

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



H.768.59.3 (2)

30 Oct. 1862.



The Gift of
Henry W. Torrey,
McLean Professor
in
Harvard College,
(Class of 1833,)
19 Sept., 1862.



Die

Geſchichte der Menſchheit

in

ihrem Entwickelungsgange

ſeit

dem Jahre 1775 bis auf die neueſten Zeiten.

Von

Carl Ludwig Michelet.

Zweiter Theil.

Berlin.

Ferdinand Schneider.

1860.

~~H778.38~~

H768.59.3

1862 Sept: 19.
Gift of
Prof. Henry W. Torrey,
of Cambridge.
(Class of 1838.)

Inhalt.

Seite

Neunte Vorlesung. Die Wiederherstellung. Die gute Seite der Wiederherstellung der Bourbonen, welche die Freiheit der Völker unter ihren Schutz nimmt. — Die der Auflehnung der Völker entgegentretende Nachahmung der Napoleonischen Zwingherrschaft, als die schlechte Seite der Wiederherstellung. — Die sich selbst untergrabende Wiederherstellung 1

Zehnte Vorlesung. Das Julikönigthum. Die zwei Seiten des Julikönigthums. — Sein Einfluß auf Europa. — Der Widerspruch, an dem es untergeht 101

Elfte Vorlesung. Der zweite Freistaat und das zweite Kaiserthum. Europa's hoher Freiheitsaufschwung und um so tieferer Rückfall. — Die gesellschaftliche Frage und die polizeiliche Bevormundung. — Die Wissenschaft und die freie Religionsübung im Kampfe mit einer neuen Priesterherrschaft 253

Zwölfte Vorlesung. Der zweite Freistaat und das zweite Kaiserthum (Fortsetzung). Die Machtstellung der Europäischen Völker gegen einander, und die Lockerung der Wiener Verträge. — Sardiniens und Preußens beginnende Führung, und die bevorstehende Entscheidung. — Die nur urbildliche Vollendung Europa's, und der Uebergang zu America 389

Dreizehnte Vorlesung. Der Standpunkt America's. America's Verhältniß zu den andern Abschnitten der Geschichte. — Hauptgrundsatz America's: die unendliche Freiheit der Person in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Geiste; Bruch America's mit allen Erinnerungen der alten Welt; Selbstregierung 493

legenheiten blieb aber der durch Napoleon's Flucht aus Elba unterbrochenen und demnächst wieder aufgenommenen Wiener Staatenversammlung vorbehalten.

Diese neue Grundlegung des öffentlichen Rechts in Europa, welche darin bestehen sollte, die vernünftige, gemäßigte Freiheit der Völker unter dem schirmenden Dache des königlichen Ansehens von Gottes Gnaden erst wahrhaft zu ermöglichen und rechtmäßig zu machen, bildet den ersten Theil unserer Betrachtungen. Zweitens sträubt sich der Grundsatz der Volksfreiheit dagegen, nur ein Abgeleitetes und Geduldetes zu sein, und will sich wieder zur lebendigen, aus eigener Selbstheit sprudelnden Quelle des Rechts machen. Indem hiergegen aber das göttliche Ansehen der Fürsten alle geistlichen und weltlichen Waffen der Willkürherrschaft herauskehrt, so feiert die Wiederherstellung, in Nachahmung des Napoleonischen Drucks, ihre höchsten Siege: bis sie drittens ihrem eigenen Grundsatze ungetreu wird, in verblendeter Folgewidrigkeit der Staatsumwälzung auf Kosten der Fürsten Vorschub leistet, und sich so die Grundlage ihres eigenen Daseins unter den Füßen fortzieht.

Was nun den *ersten* Punkt betrifft, so sehen wir *zunächst*, wie sich an die Spitze Europa's in diesen fünfzehn Jahren der *heilige Bund* stellte, welcher am 26. September 1815 zu Paris von den Fürsten derjenigen drei Staaten gestiftet wurde, deren Herrscher vor dem Beginn der Französischen Staatsumwälzung ganz Europa an Aufklärung vorgeleuchtet hatten. Es war der letzte Sohn der siegenden Staatsumwälzung von seiner Höhe herabgestürzt, derjenige, der dieselbe vollendete, indem er sie ganz Europa einimpfte, aber auch schloß, indem er den Grundsatz der Freiheit des Einzelnen dahin umwendete, daß Ein bevorzugtes unumschränktes Ich das Vorrecht des Denkens für Alle habe, sich in dem ausschließlichen Besitz der heilenden Gedanken befinde, welche die Menschheit umgestalten und zur endgültigen Glückseligkeit leiten sollten. Indem aber zwischen diesen auf der Africanischen

Felſenklippe in den weitläufigen Räumen ſeines Gehirns deutlicher entwickelten Wollungen, und den Thaten, die er in Ausführung dieſes Zwecks auf dem ihm zu eng gewordenen Schauplatz der Wirklichkeit in Europa vollbrachte, eine ungeheure Kluft lag, ſo erlahmte der erhabene Flug der Ideen unter dem gemeinen Gewicht der Herrſchſucht. Nicht nur alles Ueberſinnliche einer jenſeitigen Welt, ſondern auch jede höhere geiſtige Seite im Geſchichtsleben der Völker mißachtet zu haben, nur ſeiner eigenen Stimme gefolgt zu ſein, konnte ihm zum höchſten Vorwurf angerechnet werden. Selbſt die Religion war ein Mittel für ſeinen Zweck der Weltherrſchaft geweſen. Das Aufſtacheln und Wacherhalten der Volksthümlichkeiten ſollte ihm nur zum Sturz der alten Throne dienen, um dann, wenn alle Kronen Europa's um ihn herum von blutsverwandten Lehnsleuten getragen würden, ſein erträumtes goldenes Zeitalter für die erſtaunte Menſchheit mit machtſprecheriſcher Allgewalt heraufzubeſchwören.

Dieſem vollſtändigen Sprößling des achtzehnten Jahrhunderts gegenüber, welches Selbſtſehen und Selbſtthun zum Höchſten gemacht hatte, trat eben der heilige Bund entgegen. Nicht nur gegen die Staatsumwälzung als ſolche, ſondern auch gegen die Herrſcher, welche ihr die Bahn gebrochen, richtete er ſich, weil Beiden ein gemeinſamer Grundſatz innewohnte. Friedrich, Joſeph und Katharina wollten mit ihrer eigenen menſchlichen Vernunft das allgemeine Wohl — für Alle: die Staatsumwälzung auch — durch Alle. Und weil die blutigen Ausſchweifungen dieſes Grundſatzes, unter dem Fallbeil des Eintrachtplatzes in Paris und auf den überall hin zerſtreuten Schlachtfeldern Europa's, denſelben nicht zur Wirklichkeit gebracht hatten: ſo griff der heilige Bund nach dem Grundſatz zurück, der eben durch die Staatsumwälzung zertrümmert worden war, und durch deſſen Verſchwinden das Heil der Menſchheit nicht gefördert, ſondern nur das Elend zwanzigjähriger Kriege herbeigeführt worden war.

Alexander I. von Rußland, der am Ersten wahrzunehmen die Gelegenheit hatte, wie Katharinens hohe Gedanken spurlos an der Wirklichkeit zerschellt waren; er, der ein zügelloses Jugendleben mit strenger Frömmigkeit in vorgerückterem Alter büßen zu müssen glaubte; der durch Napoleon's schnellen und wunderbaren Glückswechsel selbst an die Spitze Europa's gestellt worden war, ohne dieß gerade der Größe seines Charakters zu verdanken, — Alexander I. mißtraute der Thatkraft des Einzelnen. Es sollte eben der Welt zum Bewußtsein gebracht werden, daß von nun an das allgemeine Wohl weder durch einzelne bevorzugte Helden, noch durch die wilde Leidenschaft der Massen bewirkt werden könne, eben weil die Ausschweifungen der Staatsumwälzung, Mißtrauen in die Einzelnen zu setzen, die Berechtigung gewährten. Statt aber die allgemeine Vernunft als das langsam von Innen heraus die Einzelnen Treibende und Bestimmende anzuerkennen, wurde der alte Grundsatz des außerweltlichen göttlichen Ansehens wieder hervorgesucht und an die Spitze der Geschichte gestellt. Nachdem die Nachfolger Friedrichs, Josephs und Katharina's die von diesen vorbereitete Staatsumwälzung mit den Waffen bekämpft hatten, wollten die Nachfolger dieser Nachfolger nach so viel Zertrümmerungen wieder aufbauen. Alexander lud Franz I., Kaiser von Oesterreich, und Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, zur Schließung dieses Bundes ein, dessen Urkunde auch in aller Form ausgefertigt, jedoch nur persönlich von ihnen selbst, nicht von ihren Ministern unterzeichnet wurde.

In derselben erkannten diese Fürsten der Gottheit die höchste Macht zu, weil sie auch allein die dazu nöthige Vollkommenheit besitze. Sich selbst sahen sie nur als die Abgeordneten der Vorsehung an, deren Willen zu vollstrecken und ein heiliges Reich auf Erden zu gründen, sie den Auftrag hätten. Die einzige Richtschnur ihres Handelns sollten daher die Lehren des Christenthums, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens sein. Nicht nur im

Leben des Einzelnen, auch in dem der Völker und Staaten müsse christliche Sittlichkeit der leitende Grundsatz sein. Die drei Herrscher gelobten demnach, einander als Brüder, sich als die Väter ihrer Völker, ihre Völker als Zweige Eines und desselbigen Stammes zu betrachten, und sich gegenseitig überall Hülfe, Beistand und Unterstützung zu leisten. Schließlich luden sie alle Völker der Christenheit ein, in ihren Bund zu treten, damit die ganze Menschheit Gott als ihren Herrscher anerkenne. Alle Regierungen Europa's folgten auch dieser Aufforderung, bis auf den Sultan, der eben außerhalb der Christenheit stand, — ferner England und den Papst, aus entgegengesetzten Gründen. In England war an die Stelle des außerweltlichen Ansehens der Gottheit in staatlichen Angelegenheiten schon längst das Parlament getreten. Der Papst aber hielt sich allein, nicht weltliche, darunter sogar ketzerische Mächte, für den Vertreter des außerweltlichen göttlichen Ansehens, und konnte nicht zugeben, daß weltliche Herrscher sich dasselbe anmaßten.

Auf diese Weise stehen die Vertreter des heiligen Bundes in der That selbst auf dem Standpunkt der Umwälzung, die sie bekämpfen wollten. Wie Robespierre das Dasein eines höchsten Wesens von der Gesetzgebung beschließen ließ, so verkündeten diese unumschränkten Herrscher eine neue Gottesherrschaft, der sie sich demüthig unterwarfen, aber erst nachdem sie sich als deren Vollstrecker, denen allein dieselbe innewohne, verkündet hatten. Der christliche Staat wurde von nun an zum Schlagwort gemacht, und die Religion sollte, nach den Zeiten des Unglaubens, ernstlich wieder die Gemüther der Völker ergreifen, damit aber zu ihrem verdienten Ansehen zurückkehren. Indessen ist jede äußerliche Veranstaltung, um solche innerliche Umkehr hervorzubringen, vergeblich, und erzeugt nur zu oft das Gegentheil.

Auch änderte dieser Grundsatz das Benehmen der Fürsten keineswegs. Sie schöpften zwar daraus die Berechtigung, die Umwälzung überall, wo sie dieselbe noch antrafen oder sie von

Neuem auftauchte, als Willkürherrschaft niederzudrücken. Aber wenn man nun nach der Richtschnur ihres eigenen Handelns fragt, so ist es ebenfalls nur ihre Willkür, es sind ihre persönlichen Gefühle, welche sie, immerhin in gutem Glauben, für die Grundsätze des christlichen Staats halten. Es ist jedoch nicht einzusehen, welcher Zusammenhang zwischen Christenthum und unumschränkter Herrschaft stattfindet. Sie bekämpften nur die staatsumwälzerische und volksherrschaftliche, nicht die alleinherrscherliche Willkür, die sie vielmehr als die rechtmäßige betrachteten. Gleich hier trifft sie Napoleon's Vorwurf, daß sie ihm nachgeahmt; auch sie sind nur ihrer eigenen Stimme gefolgt.

So ist von den Bestrebungen des heiligen Bundes auch nichts Anderes zum Vorschein gekommen, als dieß, den Zustand Europa's, den die Mächte nach Napoleon's Sturze hergestellt hatten, für alle Ewigkeit als den besten aufrecht erhalten zu wollen. Damit fiel zwar die Staatskunst der Selbstsucht fort. Kein Fürst sollte sich mehr auf Kosten des andern durch Ländererwerb bereichern. Wie ihre Heere aber die völkerrechtliche Ordnung nach Außen, so sollten sie auch die staatliche Ruhe im Innern erhalten. Es sollte in der Volksfreiheit kein Schritt weiter geschehen, als der, welchen die Fürsten in ihrer von Gott abgeleiteten Machtvollkommenheit und Weisheit für einen wahrhaft zuträglichen hielten. Der allgemeine Stillstand wurde der Grundgedanke ihrer Staatskunst, dessen persönliche Verkörperung sich Metternich, während der langen Reihe von Jahren, die er an der Spitze des Oesterreichischen Staats stand, zu sein rühmte, und jede Fortbildung hiermit ausgeschlossen wissen wollte.

Dabei sind die Leiter Europa's zwar nicht zu den alten Zuständen, in denen der Staat entweder eine bloße Verwaltungsanstalt, oder nur eine Soldatenherrschaft war, zurückgegangen: sondern, indem sie dem Volke eine, wenn auch beschränkte, Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gewähren wollten, so

haben sie damals in Wien die von ihnen als vernünftig anerkannten Errungenschaften der Staatsumwälzung nur unter das heiligende Banner ihres göttlichen Ansehens genommen, wie es etwa Ludwig XVI. am 23. Juni 1789 hatte thun wollen. Die Völker erhielten mehr oder weniger freie Verfassungen. Durch diese Zulassung des dem göttlichen Ansehen entgegengesetzten Grundsatzes wurde derselbe aber weder überwunden noch befriedigt, sondern die ganze Geschichte dieser fünfzehn Jahre zeigt nur die Entwickelung und die vollkommene Unverträglichkeit der in solchem Unternehmen enthaltenen Gegensätze; was dann auch den Untergang dieses Standpunkts herbeiführen mußte.

Betrachten wir hierauf diesen Entwickelungsgang, und was der heilige Bund denn zu Stande bringt, wenn er von seinen christlichen Grundsätzen zu den weltlichen Anwendungen im Staatsleben herabsteigt: so wird seine eigene Geschichte den Grundsatz widerlegen, daß im Leben der Völker ein allgemeiner Stillstand möglich sei; sie wird zeigen, daß je mehr der Fortschritt des Menschengeistes in der äußerlichen Form des Staats gehemmt wird, er um so mehr in der innerlichen Reifwerdung des Geistes hervorbricht.

Während der heilige Bund mehr die bejahende Seite der neuen Zeit sein sollte, so trat die den bisherigen Zustand Europa's verneinende Seite der Wiederherstellung in dem zwischen England, Oesterreich, Rußland und Preußen am 20. November 1815 geschlossenen Bündniß scharf hervor, indem sie sich darin verpflichteten, die Ausschließung der Familie Napoleon's vom Französischen Throne für immer aufrecht zu erhalten, und die staatsumwälzerischen Grundsätze, die in diesem Lande so viel Unheil angerichtet hätten, mit vereinten Kräften zu bekämpfen. In dieses Bündniß wurde auch Frankreich während der im October 1818 abgehaltenen Staatenversammlung zu Aachen aufgenommen, und laut Uebereinkunft vom 9. October die fremden Heere noch in demselben Jahre aus Frankreich zurückgezogen.

Von nun an bildeten Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland in dieſer durch die Anfangsbuchſtaben ihrer Franzöſiſchen Namen gegebenen Ordnung (A. F. G. P. R.) das Europäiſche Schiedsgericht, dem die Mächte zweiten Ranges ſich nicht ohne Widerwillen unterwerfen mußten, indem ſie dabei in die Rolle der Bevormundeten, wie die Völker überhaupt ihren Fürſten gegenüber, traten. Eine von den fünf Großmächten am 15. November unterzeichnete Verhandlung bezieht ſich dann ausdrücklich auf die dieſe Fürſten „vereinenden Bande chriſtlicher Brüderlichkeit," und beſtimmte, daß, wenn ſie es zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens und zur gewiſſenhaften Beachtung der Verträge vom Jahre 1815 für nöthig fänden, ſie eine Staatenverſammlung der Fünf beriefen; wozu auch die bei der betreffenden Angelegenheit betheiligten anderen Staaten das Recht hätten zu erſcheinen, und förmlich zur Theilnahme eingeladen werden müßten, — jedoch ohne eine entſcheidende Stimme zu erhalten.

Die ausführlichen Berathungen der Wiener Staatenverſammlung, welche die neue Einrichtung Europa's bezweckten, haben nun etwa folgende Punkte feſtgeſtellt. Während im Weſtphäliſchen Frieden die religiöſen Angelegenheiten den Anſtoß zu den ſtaatlichen Umwälzungen gegeben hatten, aber gerade der Grundſatz der Gottesherrſchaft einem ganz weltlichen Gebaren der Fürſten hatte Platz machen müſſen: ſo ſollte jetzt vielmehr aus den Irrſalen der bisher geſchilderten ſtaatlichen Beſtrebungen eben eine neue Gottesherrſchaft hervorgehen, die aber, und auch hierin haben die Fürſten Napoleon nachgeahmt, nur das Mittel ihrer ſtaatlichen Herrſchaft wurde. Nachdem die Verſammlung Anfangs September 1814 eröffnet und von allen chriſtlichen Staaten Europa's beſchickt worden war, wurde der allgemeine Vertrag, welcher das neue Europäiſche Recht enthalten ſollte, am 9. Juni 1815 in hundert ein und zwanzig Punkten unterzeichnet. Perſönlich waren erſchienen die drei Alleinherrſcher, welche den heiligen Bund ſtif-

teten, ferner die Könige von Dänemark, Baiern und Würtemberg, so wie andere Fürsten, während ein großer Theil nur durch Bevollmächtigte vertreten war.

Den bereits erwähnten Bestimmungen, welche sich auf die Herstellung der vor der Französischen Staatsumwälzung dagewesenen Staaten und die hinzugekommenen Neuerungen beziehen, ist nur noch anzureihen, daß, um den Italienischen Grenzstaat gegen Frankreich zu stärken, auch noch Genua dem Könige von Sardinien gegeben wurde. Elba und Piombino fielen dem Großherzog von Toscana zu, welcher auch Lucca erhalten sollte, sobald Parma wieder an sein altes Herrscherhaus zurückgefallen sein würde. Der Papst verlor nur seine in Frankreich eingeschlossenen Gebiete, bekam also selbst die im Neapolitanischen liegenden Fürstenthümer Benevent und Ponte-Corvo zurück. Doch mußte er allerdings auch das kleine Stück des Gebiets von Ferrara, das auf dem linken Po-Ufer liegt, an Oesterreich abtreten, und diesem das Besatzungsrecht in Ferrara und Comachio einräumen. Hiergegen, wie gegen die Einziehung der geistlichen Güter in Deutschland und den Untergang des heiligen Römischen Reichs, legte der Cardinal Consalvi am 14. Juni 1814 in Wien eine vergebliche Verwahrung ein. Wie unwillig aber die päpstlichen Unterthanen unter das alte Joch zurückkehrten, beweist unter Anderem die Bitte der Bologneser an die Wiener Staatenversammlung, ihnen lieber den Teufel, als den Papst, zum Oberherrn zu geben.

Oesterreich, das durch den Besitz Oberitaliens bis zum Po und Ticino, des Lombardo-Venetianischen Königreichs, und durch die Herrschaft von Mitgliedern seines Hauses in Toscana, Modena und Parma seine Macht in Italien sehr vergrößert sah, erhielt von Rußland den Theil von Ostgalizien, den es im Jahr 1809 abgetreten hatte, mit dem ausschließlichen Eigenthum der Salzwerke von Wieliczka zurück. Es trat seine Niederlande an Hol-

land: Würzburg, Aſchaffenburg und den größten Theil der überrheiniſchen Pfalz an Baiern ab; wofür es Tyrol und Salzburg bekam. Außerdem erhielt es Friaul, Iſtrien, Dalmatien und den unter Ottomaniſchem Schutze ſtehenden Freiſtaat Raguſa. Mit den Italieniſchen Staaten ſchloß es Schutz- und Trutzbündniſſe, z. B. mit Toscana, und bald darauf mit Neapel am 12. Juli 1815, worin ſie ſich ihre Gebiete gegenſeitig gewährleiſteten, ab. Toscana verſprach noch beſonders, bei jedem irgendwo in Italien ausbrechenden Kriege ſeine Truppen unter Oeſterreichiſchen Oberbefehl zu ſtellen. Neapel machte ſogar ſeine innere Verwaltung von Oeſterreich abhängig, indem es auf alle Umgeſtaltungen verzichtete, die mit den alleinherrſcheriſchen Einrichtungen und den Regierungsgrundſätzen im Lombardo-Venetianiſchen Königreiche in Widerſpruch ſtänden. Durch einen Vertrag vom 10. Juni 1817 mit Parma erhielt Oeſterreich auch das Beſatzungsrecht der Feſtung von Piacenza im Herzogthum Parma, ſo lange als der Spaniſche Zweig der Bourbonen nicht erloſchen ſei.

In Deutſchland wurde im Ganzen der Beſitzſtand, den der Rheinbund 1806 geſchaffen hatte, beibehalten: nur daß das Königreich Weſtphalen, und die Großherzogthümer Frankfurt, Berg und Würzburg eingingen, indem ihre Beſtandtheile entweder ihren alten rechtmäßigen Beſitzern wieder zufielen, oder neuen als Entſchädigung zugeſchlagen wurden. Dagegen kamen zu den andern im Rheinbund oberherrlich gebliebenen Staaten noch die wieder in ihre Rechte eingeſetzten Hannover, Kurheſſen und Braunſchweig hinzu. Die vielen ehemaligen Reichs-Unmittelbaren bemühten ſich vergebens, ihre Landeshoheit wieder zu erlangen; es wurde ihnen nur das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häuſern, die Befreiung vom Kriegsdienſte, ein bevorzugter Gerichtsſtand und die eigene Gerichtsbarkeit auf ihren Beſitzungen gewährt. Das von Preußen abgetretene Oſtfriesland und Hildesheim wurde an Hannover gegeben, und der Kurfürſt nahm den

Königstitel an. Heſſen-Darmſtadt erhielt Rheinheſſen. Weimar, Oldenburg und die beiden Mecklenburg wurden Großherzogthümer. Nur Kurheſſen behielt ſeinen Titel, obgleich es keinen Deutſchen Kaiſer mehr zu wählen gab, und bekam Fulda. Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck wurden freie Städte; und außer ihnen zerfiel Deutſchland nur noch in fünfunddreißig oberherrliche Staaten, während es in den Zeiten des alten Reichs mehrere Hundert Stände gegeben hatte.

Als nördliche Wächter gegen Frankreich wurden Preußen und das Königreich der Niederlande ausgeſtattet, während Sardinien und Oeſterreich in Ober-Italien die ſüdlichen ſein ſollten. Zu dem Ende erhielt Preußen ein zuſammenhangendes Ländergebiet an beiden Seiten des Rheins, indem ſeine alten Erblande daſelbſt abgerundet wurden. Und obwohl Preußen noch immer in einen öſtlichen und einen weſtlichen Theil zerſchnitten blieb, ſo wurde doch auch der öſtliche etwas mehr abgerundet: und zwar dadurch, daß die ſchmale Verbindung zwiſchen Schleſien und Brandenburg im Oſten durch den weſtlichen Theil des Herzogthums Warſchau unter dem Namen des Großherzogthums Poſen, im Weſten durch den nördlichen Theil des Königreichs Sachſen verbreitert wurde. Immer iſt Preußen, als die jüngſte der Großmächte, von den übrigen mit ſeinem ſchlichten, faſt ſchüchternen König ſcheel angeſehen und ſtiefmütterlich behandelt worden: wie es denn, vielleicht ſeiner von Napoleon beſchriebenen Staatskunſt wegen, vereinzelt in Europa daſteht, deßhalb aber auch nur auf ſeine eigene geiſtige Kraft bauen und vertrauen darf.

Die Theilung Sachſens und Warſchau's, welche Friedrich Auguſt ſich durch ſeine Anhänglichkeit an Napoleon zuzog, hatte die meiſten Schwierigkeiten auf der Wiener Staatenverſammlung verurſacht. Preußen und Rußland hatten ſich gegenſeitig Sachſen und Warſchau verſprochen, Oeſterreich, England und Frankreich aber hiergegen am 3. Januar 1815 ein Bündniß geſchloſſen; ſo

daß die fünf Großmächte in zwei feindliche Lager auseinander gegangen wären, wenn Napoleon's plötzliche Rückkehr aus Elba nicht die so höchst nothwendige Einigkeit bald wiederhergestellt hätte. Dem an Preußen gegebenen Herzogthum Sachsen wurden auch die Elbfestungen Wittenberg und Torgau zugetheilt, und man ließ dem Könige von Sachsen nur den Süden seiner bisherigen Lande mit Dresden und Leipzig. Das Friedrich August von Napoleon verliehene Cottbus mußte natürlich an Preußen, dem auch Thorn und Danzig zufielen, zurückgestellt werden.

Rußland drängte sich durch die Erwerbung des Herzogthums Warschau, das zum Königreich Polen erhoben wurde, wie ein Keil in das westliche Staatenganze Europa's ein, und hat seit dieser Zeit einen fortwährenden Druck und Einfluß auf dasselbe geübt. Dieß voraussehend, wollten England und Oesterreich auch ein unabhängiges Polen gründen, begnügten sich aber dann mit dem Auswege: daß Alexander dem neuen Königreiche eine freie Verfassung zu geben und die alten Polnischen Provinzen dazu zu schlagen versprach. Außerdem gelobten die drei Mächte, welche sich in Polen getheilt hatten, dessen Volksthümlichkeit zu achten: und errichteten, weil Oesterreich und Rußland sich über den Besitz von Krakau nicht einigen konnten, diese alte Königsstadt mit ihrem Gebiete zu einem Freistaate, den die Polen „das Grab der Polnischen Freiheit" genannt haben.

Das Königreich der Niederlande wurde aus Holland, den Oesterreichischen Niederlanden, dem Hochstift Lüttich und dem Großherzogthum Luxemburg gebildet: und Wilhelm I. durch Letzteres ein Mitglied des Deutschen Bundes. Dagegen trat derselbe seine Nassauischen Stammlande an Preußen ab, welches dieselben wiederum, gegen andere zur Abrundung seiner Rheinlande dienende Gebiete, an die herzogliche Linie des Hauses Nassau vertauschte. Auch verzichtete der König der Niederlande auf seine Pflanzstädte am Vorgebirge der guten Hoffnung, auf Holländisch

Guyana, und auf Ceylan, welche England behielt. Warum aber gerade Deutschland es war, das ihn dieser Verluste wegen mit Deutschen Ländern entschädigen mußte, ist nicht abzusehen. Eine Reihe von Niederländischen Grenzfestungen gegen Frankreich hin sollte dann Deutschlands Schutzwehr noch verstärken.

In den Skandinavischen Reichen hatte die Wiener Staatenversammlung Nichts geändert. Der Austritt Schwedens aus dem Deutschen Bunde war eine Folge davon, daß Schwedisch-Pommern zu Preußen geschlagen wurde. Dafür wurden an auswärtigen Fürsten, außer den Niederlanden, auch noch Dänemark für Holstein und Lauenburg, und Großbritannien für Hannover Mitglieder des Bundes.

Die Schweiz trat dem Bunde nicht bei; dagegen wurde ihr Parteilosigkeit zugesichert, und dieselbe sogar auf den nördlichen Theil Savoyens ausgedehnt, den die Schweizer somit, zur Wahrung derselben, in Kriegszeiten mit Truppen besetzen dürfen. Durch den Zutritt von Wallis, Genf und dem Fürstenthum Neuenburg, das dem Könige von Preußen zurückgegeben wurde, erhöhte die Schweiz die Zahl ihrer Cantone auf zweiundzwanzig. Französische und Italienische Bestandtheile waren zu den Deutschen hinzugetreten. Das Dappenthal, das 1803 an Frankreich übergegangen war, kehrte an Waadtland zurück. Genf erhielt von Frankreich und Sardinien eine Gebietserweiterung, durch die es mit der Schweiz in Berührung kam. In den kleinern volksherrschaftlichen Cantonen bekam wieder die Landgemeinde die höchste Gewalt, in den größern der große Rath. Auch wurde die Adelsherrschaft, besonders in Bern, wiederhergestellt. Die Oberherrlichkeit der Cantone trat wieder mehr in den Vordergrund, als in der von Napoleon gegebenen Verfassung. Die Verfassung der Schweiz wurde ein Staatenbund, indem nach dem am 7. August 1815 in Zürich beschworenen neuen Bunde die zweiundzwanzig Cantone ihre Abgesandten abwechselnd an den Einen der drei

Vororte, Bern, Zürich und Luzern, als Tagſatzung, an deren Spitze der Landammann ſtand, zuſammenkommen ließen, und in welcher die einfache Mehrheit der Cantone, deren jeder Eine Stimme hatte, die gemeinſamen Angelegenheiten der Schweiz entſchied.

Mit der künftigen Verfaſſung Deutſchlands beſchäftigte man ſich in Wien lange, und ſchwankte zwiſchen Bundesſtaat und Staatenbund hin und her. Die Einen wollten die Kaiſerwürde wiederherſtellen: Andere Deutſchland in einen Norden und einen Süden theilen, und die Leitung des Nordens an Preußen, die des Südens an Oeſterreich übergeben. Man kam auch auf den Gedanken, daß die fünf größten Staaten, Oeſterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Hannover, an der Spitze ſtehen ſollten, wie in Europa die fünf Großmächte. In einem Preußiſchen Entwurfe ſollte Deutſchland in ſieben Kreiſe getheilt werden: ein Bundesgericht, eine gemeinſame Wehrverfaſſung, einen Vollziehungsrath und eine Bundesverſammlung haben.

Allen dieſen Plänen lag mehr oder weniger die Vorſtellung eines Bundesſtaats mit Volksvertretung zu Grunde. Hiergegen wehrten ſich beſonders die kleineren Staaten, weil ſie ihre durch den Rheinbund erlangte Oberherrlichkeit nicht wieder einbüßen wollten. Baiern namentlich widerſetzte ſich dem Bundesgericht, und verlangte für jeden Staat das unbeſchränkte Recht, mit fremden Staaten Bündniſſe zu ſchließen. So blieb denn zuletzt Nichts, als der Oeſterreichiſche Vorſchlag eines dem Schweizeriſchen ähnlichen Staatenbundes übrig. Dem am 8. Juni 1815 geſchloſſenen Bund zufolge, deſſen Urkunde zwanzig Punkte enthielt, ſenden die neununddreißig Staaten nach Frankfurt jeder einen Bevollmächtigten, welche die Bundesverſammlung, deren Vorſitz Oeſterreich führt, bilden. Im engern Rathe entſcheiden ſiebzehn Stimmen, indem mehrere kleine Staaten nur Eine Stimme haben: in voller Verſammlung neunundſechzig, indem

den größern mehrere Stimmen zugetheilt ſind. Dort wird nach einfacher Mehrheit, hier erſt mit zwei Dritteln entſchieden. Beim Erlaſſen oder Verändern von Grundgeſetzen, beim Schaffen neuer Bundeseinrichtungen, bei Beſchlüſſen über Rechte Einzelner und Gegenſtände der Religion gehört Einhelligkeit zu ihrer Annahme. Schon am 24. Juni übergab der Freiherr von Stein, der die Einheit Deutſchlands anſtrebte, dem Kaiſer von Rußland eine Denkſchrift, worin er — höchſt wahrſageriſch — dieſes Werk der Metternich'ſchen Staatsklugheit, beſonders der eben angegebenen Beſtimmungen wegen, für dem Glücke, der Einheit und der Thatkraft Deutſchlands im höchſten Grade nachtheilig erklärte.

An allgemeinen Beſtimmungen der Wiener Staatenverſammlung iſt nur zu erwähnen, daß das durch die Bemühungen von Wilberforce in England bereits 1807 herbeigeführte Verbot des Sklavenhandels, den der Utrechter Frieden noch beſchützte, jetzt in's Europäiſche Völkerrecht aufgenommen wurde: wiewohl Frankreich, Spanien und Portugal nur die allmälige Ausführung des Verbots verſprachen, und den Engländern das Durchſuchungsrecht verdächtiger Handelsfahrzeuge nur für die Folge einräumten; — ein Recht, deſſen Ausübung Frankreich ſpäter mitübernahm. Wie Alexander den Polen, ſo verſprachen auch die anderen Fürſten ihren Völkern freie Verfaſſungen. In Deutſchland waren ſie ſchon vor dem Kampfe mit Napoleon verheißen worden; doch beſtimmt auch die Deutſche Bundesurkunde ausdrücklich die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen, Preßfreiheit, Unabhängigkeit der ſtaatsbürgerlichen Rechte vom religiöſen Bekenntniſſe u. ſ. w. Doch bedauerte die angeführte Schrift Steins in nicht minder richtigem Zukunftsblicke, daß für dieſe allerdings anerkennenswerthen Rechte durchaus keine Gewähr geleiſtet worden ſei.

Sehen wir nun, wie die verſprochene Verſöhnung der Wiederherſtellung mit der Staatsumwälzung ausgeführt wurde, ſo haben wir bereits von der wichtigen Verleihung der Verfaſſungs-

urkunde in Frankreich durch Ludwig XVIII. gesprochen. Er sagt in der Einleitung, daß er sie gebe, „um die Kette der Zeiten wieder anzuknüpfen.“ Er sah also in der Anfichnahme der Volksrechte durch's Volk selbst eine Art von Zerreißen des geschichtlichen Zusammenhangs, und sprach den Gedanken der Wiederherstellung damit aus, daß diese Volksfreiheiten ein Geschenk der Könige von göttlichem Ansehen sein müßten. „Möge man die Freiheiten haben, woher man will,“ könnte man sagen, „es ist gleichgültig.“ Doch erinnerte der Ursprung zu sehr an die Widerruflichkeit, wie auch die folgende Geschichte gezeigt hat. Der Umfang der verliehenen Rechte war indessen nicht unbedeutend. In der Französischen Verfassung war die Gesetzgebung zwischen einer gewählten, einer erblichen Kammer und dem Könige getheilt, ein hoher Steuersatz für die Wähler und die Wählbaren festgesetzt, Preßfreiheit gewährt; doch waren die Sitzungen der Pairskammer nicht öffentlich u. s. w.

Mit Ausnahme der Geschworenen-Gerichte waren alle diese verfassungsmäßigen Freiheiten auch in die Verfassung des Königreichs Polen übergegangen; und ohne Zustimmung der beiden Kammern, der Senatoren und der Landboten, konnte kein Gesetz gegeben werden. Polen erhielt ein eigenes Heer, einen besonderen Schatz und eine vom Kaiserreich ganz getrennte Verwaltung.

Ebenfalls nach dem Muster der Französischen Verfassung, aber die Rechte des Volks am Meisten erweiternd, und auch nicht an dem Fehler einer mittelpunktlichen Allgewalt krankend, fiel die Niederländische Verfassung aus, indem die alten geschichtlichen Rechte der einzelnen Provinzen geschont wurden. Gleichheit vor dem Gesetze, Gewissens- und Preßfreiheit, Steuerbewilligungsrecht und Theilnahme an der Gesetzgebung bildeten die Grundlage. Die Generalstaaten wurden durch zwei Kammern gebildet, deren Eine der König auf Lebenszeit, die andere das Volk erwählte; wobei wieder ein gewisses Vermögen als Bedingung eintrat. Provinzial-

Versammlungen beriethen über die Angelegenheiten der einzelnen Landestheile; und bei Ernennung von Rechnungs- und Gerichtsbeamten wirkte die Wahlkammer mit. So freisinnig diese Verfassung war, so befriedigte sie doch weder Holländer noch Belgier. Obgleich Belgien volkreicher war, hatte es doch mit Holland nur eine gleiche Anzahl von Vertretern; so daß die Belgier fast immer in der Minderzahl waren, indem die Holländer und einige Belgier meist mit der Regierung stimmten.

Auf diese Weise entwickelte sich in diesen fünfzehn Jahren zwischen dem Süden und dem Norden dieses neuen Königreichs, den Französisch und den Holländisch Sprechenden, dem Katholicismus und dem Protestantismus ein Kampf, der immer erbitterter wurde. Es half nichts, den drei Sprachen: Holländisch, Flämisch und Französisch für die Kammerverhandlungen gleiche Berechtigung zu gewähren, die Kammern und den Hof ihren Sitz abwechselnd in Brüssel und im Haag aufschlagen zu lassen. Das Holländische blieb, den Belgiern zum Trotz, Staats- und Gerichtssprache. Auch die Mitübernahme der großen Holländischen Schuld trug der Süden unwillig. Namentlich aber zeigte sich die Belgische Geistlichkeit durch den Verlust des ausschließlichen Rechts des Volksunterrichts widerspänstig. Zu ihrem großen Aergerniß wurde nämlich der niedere und der mittlere Unterricht weltlichen Behörden übertragen: und daher das für die Bildung katholischer Geistlichen zu Löwen gestiftete philosophische Collegium, als von einem protestantischen Fürsten ausgegangen, von ihnen als gottlos verschrieen.

Die Unverträglichkeit der beiden gewaltsam vereinten Völkerstämme trat immer mehr hervor. Nachdem Adel und Geistlichkeit den Widerstand Belgiens begonnen, wurde bald auch das Volk mit fortgerissen. Und obgleich Wilhelm später die Presse mehr gewähren ließ, das philosophische Collegium von Löwen aufhob und den Provinzen die Wahl der Sprache in den Gerichtshöfen

überließ, ſo zeigte ſich doch hier zuerſt der Widerſpruch der in der Wiederherſtellung enthaltenen Seiten. Denn nachdem das göttliche Anſehen der Könige die Volksfreiheit anerkannt hatte, nahm die Geiſtlichkeit, welche daſſelbe vorzugsweiſe zu verfechten beſtimmt war, es ſich heraus, ſich mit der die volle Selbſtregierung anſtrebenden Volkspartei zu verbinden, um dieſem königlichen Anſehen Widerſtand zu leiſten.

Wenngleich in der Schweiz die Wiederherſtellung den Ausſchuß-Regierungen zu Gute kam, wie denn der Berner Adel ſogar wieder daran dachte, einen Schatz zu ſammeln: ſo brach doch auch hier, wo die Franzöſiſche Staatsumwälzung eine Volkspartei geſchaffen hatte, der Kampf des Mittelalters mit der Neuzeit, den Ludwig XVIII. beſchwichtigen wollte, aus. Er trat indeſſen hier am Gemäßigtſten auf, weil die Schweiz die ihr durch die Eiferſucht der Mächte auf der Wiener Staatenverſammlung gewährte Parteiloſigkeit nicht verſcherzen wollte. So zeigte ſich die Schweizer Regierung gegen die auswärtigen Regierungen nachgiebiger, als der Widerſtandspartei, welche eben hier von der Volkspartei gebildet wurde, lieb war. Dieſe verlangte, in den Verfaſſungen der einzelnen Cantone, die von der neuen Freiheit geforderte Trennung der Gewalten, welche meiſtentheils fehlte, indem der zum Theil lebenslängliche oder ſich ſelbſt ergänzende oder ſonſt wie zuſammengebrachte Große Rath, als die Geſetzgebung, den Kleinen Rath, oder die ausübende Gewalt, ſelber wählte, und auch oft der oberſte Gerichtshof mit dieſer Spitze der verwaltenden Behörden verbunden war. Ferner blieb in geſellſchaftlicher Hinſicht, in der Rechtspflege und andern Punkten noch viel Mittelaltriges fortzuſchaffen übrig.

Dazu geſellte ſich auch hier der Gegenſatz des Katholicismus und des Proteſtantismus. Ebenſo konnte man über Zölle, Münzen, Maß und Gewicht zu keiner Einigung gelangen, weil der Sondergeiſt der Cantone, den die Vermittelungsurkunde gedämpft hatte,

wieder erwachte. So wurde die Freizügigkeit und die Handelsfreiheit zwiſchen den einzelnen Cantonen nicht durchgeſetzt. Die ſchärfſten Gegenſätze entſtanden aber durch das Erwachen einer rechtgläubigen Frömmelei im Proteſtantismus ſelbſt, ſo wie durch die Einführung des am 7. Auguſt 1814 vom Papſt Pius VII. wiederhergeſtellten Jeſuiter-Ordens, beſonders in Freiburg, wo er ſich des Unterrichts bemächtigte. Dieſe durch die Wiederherſtellung der Bourbonen in die Schweiz gelegten Keime der Zwietracht kamen aber während dieſes ganzen Zeitraums, wie in den Niederlanden, noch nicht zum gewaltſamen Ausbruch, weil die Gegenſätze eben noch nicht bis zum Aeußerſten zugeſpitzt waren. Nur wurden in den letzten Jahren der Wiederherſtellung, 1826 und 1827 in Appenzell und Lucern, im April 1830 in Teſſin bereits Verfaſſungsänderungen durchgeſetzt.

Noch ruhiger verlief die Geſchichte der Skandinaviſchen Reiche in dieſer Zeit: in Schweden und Norwegen wohl deßhalb, weil hier die Fluthen der Wiederherſtellung und des Rückſchritts durch die Weite der Entfernung ohnmächtiger an die Volksrechte anprallten. Obgleich die Wiener Staatenverſammlung es als eine ihrer Aufgaben angeſehen hatte, die rechtmäßigen Herrſcherfamilien überall wieder einzuſetzen, ſo verſuchte ſie doch in dieſem einzigen Falle nicht, den geſetzmäßigen Verwahrungen Guſtav Adolphs IV. Gehör zu ſchenken; und der Grundſatz der Volksoberherrlichkeit blieb unangetaſtet beſtehen, weil die Wiener Staatenverſammlung die tiefe Unzufriedenheit des Volks mit dem letzten Waſa nicht unbeachtet laſſen konnte.

In Norwegen durchdrang dieſer Grundſatz ſogar die ganze Verfaſſung. Denn wenn auch noch jetzt, nach förmlicher Abſchaffung des Adels, der Storthing in zwei Kammern zerfällt: ſo bildet doch die Eine Volkskammer, deren Wählerſchaft großentheils aus den ſogenannten Adelsbauern beſteht, und die deßhalb auch Adelsthing genannt wird, nur zum Behufe einer zweiten, reiflichern Be-

rathung einen Ausschuß oder Ausfluß aus sich selbst. Diese, Lagthing genannte, andere Kammer beruht also, wenn sie auch eine Art Senat oder Oberhaus darstellen soll, ganz auf volksherrschaftlicher Grundlage. Ferner hat der König nur ein zeitweiliges Verweigerungsrecht der Gesetze u. s. w. Karl Johann machte in Norwegen schwache Versuche, die königlichen Vorrechte zu verstärken, konnte aber weder ein unumschränktes Verweigerungsrecht, noch auch nur die Stiftung eines Ritterordens durchsetzen, und ließ vollends in Schweden Alles beim Alten; so daß er sich die Liebe und Anhänglichkeit beider Völker für seine Familie um so mehr erwarb, als auch das gesellschaftliche Wohlergehen sich eines gedeihlichen Fortschritts erfreute.

Zwar setzte Dänemark ebenfalls in dieser Zeit seine ruhige innere Entwickelung fort, nachdem dieselbe am Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Ministerium Bernstorf durch Aufhebung der Leibeigenschaft und Verbesserung der städtischen Einrichtungen begonnen hatte. Doch wurde die von Friedrich VI. auf der Wiener Staatenversammlung übernommene Verbindlichkeit, seinen Deutschen Gebieten, Holstein und Lauenburg, landständische Verfassungen zu verleihen, der Keim eines Zwiespalts zwischen Volk und Fürst, wenn derselbe auch jetzt noch nicht zum Ausbruch kam. Der erste König, welcher, obgleich Deutscher Abstammung, doch mehr zur Dänischen Volksthümlichkeit hinneigte, hatte Friedrich VI. Anstand genommen, seinen Deutschen Landen zu gewähren, was er seinen bevorzugten Dänen zu verleihen nicht gesonnen war. Ungeachtet der Klagen am Bundestage gelang es Holstein und Lauenburg nicht, ständische Rechte zu erhalten. Auch wollte Holstein seine uralte Verbindung mit Schleswig nicht aufgeben. So fing der Grundsatz der Volksthümlichkeit sich in diesen Ländern zu regen an. Andererseits machte der Steuerdruck, der bei dem durch Norwegens Verlust verminderten Umfang des Reichs sich verstärkte, indem die Ausgaben für Hof und Heer dieselben blieben,

ſelbſt die Dänen, welche verfaſſungsmäßige Rechte nicht minder in Anſpruch zu nehmen begannen, ſchwürig.

Von den Deutſchen Regierungen wurde der dreizehnte Punkt der Bundesurkunde wegen Ertheilung landſtändiſcher Verfaſſungen verſchieden ausgelegt. Erſtens erfüllten die hauptſächlichſten Mitglieder des Rheinbunds ihre Verſprechungen in einem der Franzöſiſchen Verfaſſung ſich nähernden Sinne, ohne darum weder die ſtändiſche Gliederung des Mittelalters, noch überhaupt alle Lehnsrechte, aufzugeben. Doch traten auch andere neuere Stoffe in die geſetzgebenden Verſammlungen ein. Und wenn auch bei Errichtung zweier Kammern die erſte, wie ſogar noch die Franzöſiſche Pairskammer, hauptſächlich die Vertreterin des alten Adels war, ſo geſtaltete ſich doch die zweite mehr oder weniger als eine Volkskammer. Von den kleinern Staaten gehören zu dieſer erſten Gruppe z. B. Naſſau, das am 2. September 1814 eine Verfaſſung erhielt. Auch Ludwig I. von Heſſen-Darmſtadt verlieh ſeinem Volke eine ſolche am 28. März 1819; und in Weimar führte Karl Auguſt noch außerdem, zuerſt von allen Fürſten Deutſchlands, die Preßfreiheit ein.

In den größern Staaten gab zuerſt Maximilian Joſeph, König von Baiern, eine ſolche Verfaſſung am 26. Mai 1818. Die ehemals Reichsunmittelbaren, die höhere Geiſtlichkeit und der höhere Adel wurden in der Kammer der Reichsräthe, die der König auf Lebenszeit ernannte, vertreten. In der zweiten Kammer wurde der kleinere Landbeſitz ſowohl des Adels, als derer, die keine Gerichtsbarkeit beſaßen, Städte und Marktflecken, die drei Hochſchulen und die Geiſtlichkeit beider Bekenntniſſe vertreten. So freudig aber dieſe Gabe auch in Baiern aufgenommen wurde, ſo wenig Beifall fand doch das mit dem Papſt abgeſchloſſene Concordat: nicht bloß, weil es einige Beſtimmungen der Verfaſſung verletzte, ſondern vornehmlich, weil es der geiſtlichen Gewalt Gelegenheit gab, in Deutſchland wieder feſteren Fuß zu faſſen.

In Baden ertheilte der Großherzog Karl am 22. Auguſt 1818 eine Verfaſſung, in der die Wahlberechtigung für die zweite Kammer nicht, wie in Baiern, lediglich an den Grundbeſitz, ſondern nur an den Beſitz eines ſteuerbaren Vermögens oder eines Amts von 1500 Gulden Einkommen geknüpft war.

In Würtemberg, wo der König Friedrich I., der in der Nacht vom 29. auf den 30. October 1816 ſtarb, mit der größten Härte, im Sinne Napoleoniſcher Willkürherrſchaft, regiert hatte, wurde die Verfaſſung, nach langem Streite mit den alten Landſtänden, erſt unter dem Nachfolger, Wilhelm I., am 23. September 1819 von den Ständen angenommen und am 26. September vom Könige beſtätigt, nachdem die Stände ſie früher aus Haß gegen die vorhergegangene Zwangsherrſchaft verworfen hatten. Sie war wohl die freiſinnigſte der damaligen, indem in der zweiten Kammer eine geringe Steuer ein ausgedehnteres Wahlrecht zuließ, und dieſes nur zum Theil an Grundbeſitz gebunden war. Dieſe Verfaſſungskämpfe ſind merkwürdig, weil hier ausnahmsweiſe an die Stelle der Verleihung die Annahme durch's Volk trat, alſo der Standpunkt der Wiederherſtellungszeit der Form nach bereits überſchritten wurde. Was jedoch den Inhalt betrifft, ſo zeigte ſich die Regierung, durch die Aufhebung der Leibeigenſchaft und der Frohndienſte, ihre ſonſtigen Verbeſſerungen in der Verwaltung, ſo wie ihre Anträge in Bezug auf die Verfaſſung, weiſer und freiſinniger, als die Stände, die am alten Hergebrachten feſthielten. Und wenn Hegel dieß in einer bekannten Beurtheilung ſchlagend hervorgehoben hat, ſo iſt er deßhalb mit Unrecht von den Freiſinnigen Süddeutſchlands knechtiſcher Geſinnung geziehen worden, wiewohl ſeine Vorliebe für die Weisheit der Regierungen, im Gegenſatze zu der des Volkes, nicht zu verkennen iſt, und er ſich dadurch allerdings, wie wir ſehen werden, zum Vertheidiger der Wiederherſtellungszeit machte.

Endlich erhielt Hannover durch einen offenen Brief des

Engliſchen Reichsverweſers vom 7. December 1819 eine Verfaſſung mit zwei Kammern, die ſich, gleich der Engliſchen, durch ein großes Uebergewicht des erblichen Adels vor allen Deutſchen Verfaſſungen auszeichnete, indem die Adels-Vorrechte, nach Auflöſung des Königreichs Weſtphalen, in ihrer ganzen Fülle wiederhergeſtellt wurden.

Eine zweite Gruppe von Deutſchen Staaten behielt die noch aus dem Mittelalter her in Wirkſamkeit gebliebenen landſtändiſchen Verfaſſungen bei: oder führte ſie wieder ein, wenn ſie fortgefallen waren. Oeſterreich z. B. ließ ſeine alten „Poſtulaten-Landtage," auf denen aber die Steuerbewilligung zu einer bloßen Förmlichkeit herabgeſunken war, beſtehen. Nur in Tyrol hatten die Stände noch wirkliche Rechte gehabt, die aber beim Rückfall eben nicht wiederhergeſtellt wurden. So kehrte Oeſterreich, vermittelſt ſeines leitenden Staatsmanns Metternich, von Anfang an die ſchlimme Seite der Wiederherſtellung, welche den Volksrechten keine Rechnung tragen wollte, heraus; und dieſer Oeſterreichiſche „Haus-, Hof- und Staatskanzler" war unermüdlich in der Nachahmung der Napoleoniſchen Schwarzſeherei, überall Jacobiner, Freiſtaats- und Umſturzmänner zu wittern.

Während ſo, faſt mit dieſer einzigen Ausnahme, conſtitutionelle Verfaſſungen im ganzen Süden Deutſchlands entſtanden, begnügten ſich die meiſten der andern noch nicht genannten Staaten von Mittel- und Norddeutſchland mit den alten Landſtänden. In Sachſen z. B. blieben dieſelben, ſo wie überhaupt die Mißbräuche des Mittelalters ganz unangetaſtet beſtehen, weil man das Unglück des alten Königs eben durch Widerſtand nicht noch vergrößern wollte.

Als ein lebendiges Bild des noch heute fortdauernden Mittelalters erſcheint aber beſonders Mecklenburg, wo die adeligen Grundbeſitzer gewiſſermaßen, wie der Fürſt auf ſeinen Gütern, kleine Landesherren geblieben ſind, und die Landſtandſchaft mit den

Städten, unter Ausschluß der ganz vom Adel abhängigen ländlichen Bevölkerung, theilen. Zwar wurde die Leibeigenschaft 1821 aufgehoben. Die ganze Bevölkerung ist aber, so zu sagen, eingepfercht in Heimathsbezirke, deren es 850 ritterliche, sechsundzwanzig großherzogliche, vierzig Städte und das Landarmenhaus giebt; sie sind auch Armenbezirke und genießen Lehnsvorrechte. Die Grundsteuer wird in Mecklenburg noch von der Hufe erhoben. Zölle sind noch im Innern, auf Landstraßen, nicht nur beim auswärtigen Handel vorhanden. Wismar und Rostock werden aber in dieser Rücksicht als Ausland angesehen, weil der Landesherr diese Städte von Schweden kaufte.

In Kurhessen wurden die alten Stände wiederhergestellt, nur daß auch der Bauernstand die Landstandschaft erhielt. Jedoch wollte der alte Kurfürst Wilhelm I. ihnen keine andere Thätigkeit gönnen, als die, die Mittel für die Staatsbedürfnisse herbeizuschaffen; wobei er selbst aus großer Liebe des Geldes hohe Entschädigungen für die aus seinem Vermögen bestrittenen Kriegskosten forderte, und auch sonst im höchsten Grade willkürlich regierte.

Auch in Braunschweig, wo die alten Landstände ebenfalls außer Uebung gekommen waren, wurde 1820, während der von Georg IV. von England geleiteten Vormundschaft des jungen Fürsten, eine landständische Verfassung nach den hergebrachten Formen eingeführt. — Nur in Oldenburg fehlte eine solche ganz.

Preußen kann man als den Vertreter einer dritten Richtung ansehen, indem es sich gewissermaßen vermittelnd zwischen die beiden ersten stellte, und wieder einen eigenthümlichen Weg nahm. Die alten Landstände waren auch hier, wie fast das ganze Mittelalter selber, außer Gebrauch gekommen. Wie nun Preußen der Vorkämpfer für die neue Völkerfreiheit gewesen war, so hatte auch Friedrich Wilhelm III., namentlich durch die Cabinetsordre vom 22. Mai 1815, gleichsam als Aufforderung zum wiederholten Kampfe gegen den aus Elba zurückgekehrten Machthaber, eine

ſchriftliche Verfaſſungsurkunde verheißen, in welcher eine allgemeine Volksvertretung, nicht bloß Provinzialſtände, verliehen und dieſelben „dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß eingerichtet werden“ ſollten. Die Verſammlung ſollte Geſetzgebung und Steuerbewilligungsrecht haben. In's Beſondere wurde durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 beſtimmt, daß keine neue Anleihe ohne Zuſtimmung der Volksvertretung gemacht werden dürfe; und, einer von Preußen in der Wiener Staatenverſammlung am 8. Mai 1815 abgegebenen Erklärung zufolge, ſollten alle Klaſſen der Staatsbürger daran Theil nehmen. Durch dieſen letzten Punkt wurden die alten Stände des Mittelalters ausgeſchloſſen. Auch ſollte die Verfaſſung unter Zuziehung von Abgeordneten der Provinzen berathen, alſo gewiſſermaßen die Verleihung durch Mitthat des Volks gemildert werden. Nichts wäre zeitgemäßer und nützlicher für Preußen geweſen, als eine ſolche Verfaſſung unmittelbar in's Leben zu führen. Ja, es war eigentlich eine dringende Nothwendigkeit für dieſen Staat, um eben den Mangel an materieller Macht und Gebietsabrundung, welche die Wiener Staatenverſammlung Hardenberg verſagt hatte, durch den Aufſchwung der ſtaatlichen Freiheit im Innern zu erſetzen.

Doch bald ſiegten die Einflüſſe der Metternich'ſchen Staatsklugheit, ſeitdem in den meiſten Ländern Europa's der Volkswille mit ſeinen Begehrungen ſich wieder zu regen begonnen hatte. Nun wollte eine Partei in Preußen ſelbſt, deren Führer Wittgenſtein, Voß, Lottum, Rochow und Andere waren, die Stein-Hardenbergiſche Geſetzgebung, wenn auch nur auf allmälige unſcheinbare Weiſe, rückgängig machen, indem dieſelbe in der Anwendung durch Bevormundung des Volks verkümmert würde. Metternich bot ſeine ganze Staatskunſt auf, Preußen nicht aus einem unumſchränkten zu einem verfaſſungsmäßigen Staate übergehen zu laſſen, weil es ſich dadurch unfehlbar an die Spitze Deutſchlands geſtellt hätte.

Auf eine aus Coblenz im Jahre 1818 gerichtete Bitte um

Verleihung der verſprochenen Verfaſſung wurden die Bittſteller in einem Cabinetsſchreiben vom 21. März 1818 zwar noch hart angegangen, daß ſie „freventlich an der königlichen Zuſage gezweifelt hätten.“ Aber man umging das Verbot, eine Anleihe ohne allgemeine Stände zu machen, durch Geſtattung eines „Prämiengeſchäfts der Seehandlung.“ Und an die Stelle einer allgemeinen Landesvertretung ordnete endlich das Geſetz vom 5. Juni 1823 nur die Einführung von Provinzialſtänden an, nachdem ein Ausſchuß unter dem Vorſitz des Kronprinzen „beauftragt worden, dieſe Angelegenheit vorzubereiten, und darüber mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung zu treten.“ Wilhelm von Humboldt, von Beyme und der General von Boyen waren bereits 1820 aus dem Miniſterium geſchieden, weil der König die ſchon fertige, auf ſeinen Schreibtiſch gelegte Verfaſſungsurkunde, welche ein Ausſchuß unter Hardenbergs Vorſitz ausgearbeitet hatte, nicht unterſchreiben wollte.

Dieſen Provinzialſtänden wurde nur eine berathende Stimme für die Geſetzgebung, inſofern dieſelbe Veränderungen im Perſonen- und Eigenthumsrecht und in den Steuern betraf, ſo wie das Bittſchriften- und Beſchwerderecht, welches das Landrecht bisher nur Einzelnen geſtattet hatte, eingeräumt. Grundbeſitz war, auf Ancillon's Vorſchlag, Bedingung der Landſtandſchaft, ebenſo das chriſtliche Bekenntniß. War auch die Geiſtlichkeit als ſolche ausgeſchloſſen, und nur als Grundbeſitzerin Landſtand, wie z. B. das Domcapitel zu Brandenburg, ſo wurden doch die drei anderen mittelaltrigen Stände: Ritter, Bürger, Bauern, wieder eingeſetzt; geiſtige Fähigkeiten erhielten im „Staate der Intelligenz“ nicht als ſolche die Berechtigung der Landſtandſchaft. Obenein war das Zahlenverhältniß der Vertreter der drei Stände meiſtentheils ſo eingerichtet, daß die Zahl der Ritter der Zahl der beiden andern Stände zuſammengenommen gleich kam, und die Zahl der Bauern ſogar nur die Hälfte der Zahl der Bürger bildete, während doch in

der Wirklichkeit ein ganz umgekehrtes Verhältniß obwaltete. In die Zahl der Ritter gehörten noch einige Standesherren mit Virilſtimmen, unter denen ſich auch die vormals Reichsunmittelbaren befanden; und bei Sonder-Intereſſen einzelner Stände wurde auch eine Sonder-Berathung (itio in partes) geſtattet. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen war ausgeſchloſſen.

Die erwähnte Zuſage einer Verfaſſung wurde durch dieß Geſetz ſo wenig beeinträchtigt, daß daſſelbe ausdrücklich bevorwortete, die Entwürfe allgemeiner Geſetze ſollen, ſo weit ſie die Provinz betreffen, den Provinzialſtänden zur Berathung vorgelegt werden „ſo lange keine allgemeine ſtändiſche Verſammlungen ſtattfinden," über deren Zuſammenberufung der Geſetzgeber „die weiteren Beſtimmungen" ſeiner „landesväterlichen Fürſorge" vorbehielt. So war alſo Preußen in der Hoffnung, in der Zukunft, — in der Idee ein verfaſſungsmäßiger Staat, aber ohne Wirklichkeit: ein echt Deutſcher Zuſtand. Und wurde man auch einerſeits damit vertröſtet, daß Friedrich Wilhelms III. Perſönlichkeit einſtweilen die geſchriebene Urkunde erſetze: ſo mußte es doch andererſeits um ſo empfindlicher berühren, daß Preußen, als der hauptſächliche Sieger über Frankreich, keine freie Verfaſſung erlangt habe, während die Beſiegten doch dieſes Glück genoſſen.

Nachdem in Deutſchland, im Herzen Europa's, namentlich aber im Innerſten dieſes Herzens, im denkenden proteſtantiſchen Norden, in Preußen die Verwirklichung des leitenden Gedankens der Wiederherſtellung in ihrer guten Seite zur bloßen innerlichen Möglichkeit herabgeſunken war: ſo gebührte es ſich, daß hier dieſer innere Gedanke der Sache ſich in ſich ſelbſt ausbreitete, ſich ein neues Reich des Gedankens, der neu ſich geſtaltenden Wirklichkeit gegenüber, ſchaffen mußte, um dann von ſich aus dieſe Verwirklichung ſeiner ſelbſt zu vollenden. Das iſt der Standpunkt des Hegel'ſchen Philoſophirens, den wir nun noch zuletzt, als den Schlußſtein dieſer erſten guten Seite der Wiederherſtellung,

zu betrachten haben. Doch ist es das Eigenthümliche Hegels, für sich selbst mehr diese Befreiung im Innern angestrebt, und daher auch als den Zweck der Weltgeschichte „den Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit" ausgesprochen zu haben, während einige seiner Nachfolger dann allerdings mit mehr Recht von einer „Philosophie der That" gesprochen haben.

Gleich Kant, Fichte und Schelling, hat auch der von dem Letztern sogenannte „später Gekommene," Hegel, wiewohl er an Jahren etwas früher gekommen war, als Schelling, seine Zeit in Gedanken gefaßt. Da die Blüthe seines Geistes jedoch erst in die Zeit der Wiederherstellung fiel, so konnte er auch nur diese in Gedanken fassen. Wie Napoleon der letzte geschichtliche Held ist, weil in seiner geistvollen Einzelnheit die ganze gegenständliche Zukunft, als Napoleonische Ideen, zwar enthalten, aber durch die Leidenschaft seiner Willkürherrschaft noch vielfach entstellt war: so hat auch Schellings riesenhafte Einbildungskraft die unbedingte Wahrheit eines gegenständlichen Aufbaus des Weltalls in die jugendliche Erfindungen seiner höhern geistigen Anschauung getaucht, und sprungweise in Zukunft verkündenden Aussprüchen niedergelegt. Wie der heilige Bund aber alle Ausschweifungen des menschlichen Einzelwillens in die unabänderlichen Rathschläge eines Alles leitenden allgemeinen höhern Willens versenken wollte, so übergab Hegel den Ausbau der das natürliche sowohl als das geistige Weltall umfassenden Wahrheit dem Sichselbstbewegen eines Alles schaffenden, leitenden, fortführenden, auflösenden Gedankens, welcher als die Welt-Dialektik bezeichnet werden kann. Während Hegel im Beginn seiner Laufbahn es für eine interessante Voraussetzung angesehen hatte, wenn, statt der rechtgläubigen Glaubenslehre, eine andersdenkende den Sieg in der Christenheit davon getragen hätte, und er, nothgedrungen zum Tagesschriftsteller geworden, auf der Höhe der Napoleonischen Macht diesen Gewaltigen in der von ihm herausgegebenen Zeitung sehr gerühmt hatte: so sehen wir

ihn in reifern Jahren in Metaphyſik, Religion, Staatswiſſenſchaft und Geſellſchaftslehre die Ausſchreitungen des Grundſatzes der Vereinzelung in das mächtige Band des allgemeinen Lebens zurücknehmen; aber ſo daß er, wie die Fürſten der Wiederherſtellung, beide Seiten mit einander vermittelt wiſſen wollte, wenn auch das allgemeine Leben, wie bei jenen, der unwankende, die Freiheit der Einzelnen überragende Leuchtthurm bleiben ſollte.

In Jena hatte Hegel 1806, mit Vollendung ſeiner innern Ausbildung in der „Phänomenologie des Geiſtes“ beſchäftigt, den völkerzertrümmernden Schlachtendonner überhört. Und von der rauhen Wirklichkeit unſanft berührt, hatte er nach dem Abfließen der Zwingherrſchaft, welche Europa überfluthet hatte, vom Gymnaſial-Lehramt wieder auf den Lehrſtuhl einer Hochſchule zurückverſetzt, in Heidelberg am 28. October 1816 dieſer Wiederherſtellungszeit die Weihe der philoſophiſchen Zuſtimmung mit den Worten gegeben: „Weil der Weltgeiſt in der Wirklichkeit ſo ſehr beſchäftigt war, konnte er ſich nicht nach Innen kehren und ſich in ſich ſelber ſammeln. Nun, da dieſer Strom der Wirklichkeit gebrochen iſt, da das Deutſche Volk ſich aus dem Gröbſten herausgehauen, da es ſeine Volksthümlichkeit, den Grund alles lebendigen Lebens gerettet hat: ſo dürfen wir hoffen, daß neben dem Staate, der alles Intereſſe in ſich verſchlungen, auch die Kirche ſich emporhebe, daß neben dem Reich der Welt auch wieder an das Reich Gottes gedacht werde, — mit andern Worten, daß auch die Wiſſenſchaft, die freie vernünftige Welt des Geiſtes wieder emporblühe. Die Philoſophie hat ſich in dem Deutſchen Volke als eine Eigenthümlichkeit erhalten. Wir haben den höheren Beruf von der Natur erhalten, die Bewahrer dieſes heiligen Feuers zu ſein.“

Nach Berlin, zum Theil auch wegen ſeiner Vertheidigung des königlichen Anſehens, den Würtembergiſchen Ständen gegenüber, von den Miniſtern von Schuckmann und Altenſtein gerufen, wie-

derholte er hier am 22. October 1818 jene Heidelberger Antrittsrede mit einigen Veränderungen, daß es ihn freue, „durch die Gnade Seiner Majestät“ gerade von dem Staate aufgenommen worden zu sein, welcher sich durch sein geistiges Uebergewicht andern mächtigern gleichgestellt habe: gerade an der Hochschule lehren zu dürfen, welche der Mittelpunkt aller Geistesbildung sei. „Nicht nur ist es aber das geistige Leben überhaupt, welches einen Grundstoff in dem Dasein dieses Staates ausmacht. Sondern näher hat jener große Kampf des Volkes, im Verein mit seinem Fürsten, um Selbstständigkeit, um Vernichtung fremder gemüthloser Zwingherrschaft und um Freiheit im Gemüthe hier seinen höheren Anfang genommen. — Was der Philosophie entgegensteht, ist die Eitelkeit der Meinungen, die sich in ihrem Nichts verflüchtigen muß, wenn es dem Menschen zur Nothwendigkeit geworden, sich um den sachlichen Gehalt zu bemühen.“

Diese sachliche Grundlage faßte Hegel nun in der Metaphysik als die allgemeine unpersönliche Vernunft, welche das natürliche und geistige Weltall durch die Kraft des Gedankens bewegt. Diese Selbstbewegung, zum Bewußtsein gekommen, nennt er dann die Form zu jenem Inhalt, „die zugespitzte Schärfe der Persönlichkeit.“ Er achtet also nur die Persönlichkeit, welche sich ganz in die Sache vertieft und in sie aufgeht. „Es kommt nach meiner Einsicht,“ sagt er daher, „Alles darauf an, das Wahre nicht als Substanz, sondern ebenso sehr als Subject aufzufassen und auszudrücken.“ Daß aber die Person nicht, wie Napoleon und Schelling, Alles aus ihrer Leidenschaft und Einbildung, sondern eben nur aus der Sache zu schöpfen habe, spricht er an einer andern Stelle deutlich aus: „Weil übrigens in einer Zeit, worin die Allgemeinheit des Geistes so sehr erstarkt, und die Einzelnheit, wie sich gebührt, um so viel gleichgültiger geworden ist, auch jene an ihrem vollen Umfang und gebildeten Reichthum hält und ihn fordert, der Antheil, der an dem gesammten Werke des Geistes auf

die Thätigkeit des Einzelnen fällt, nur gering sein kann, so muß dieses sich um so mehr vergessen."

Dieses der Wiederherstellungszeit angemessene Zurücktreten der lebendigen Thätigkeit des Einzelnen, dieß Bevorzugen des allgemeinen Geistes tritt besonders stark in Hegels staatlichen Ansichten hervor. Dem Fries'schen Satze der Selbstregierung gegenüber: „In dem Volke, in welchem echter Gemeingeist herrschte, würde jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von Unten aus dem Volke kommen, würden jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volksthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen," — hält Hegel „das äußerlich gegebene Ansehen des Staats" fest, über den „die Wahrheit eben so sehr alt, als in den öffentlichen Gesetzen, der öffentlichen Moral und Religion dargelegt und bekannt ist." Hiernach wurde sein Satz:

Was vernünftig ist, das ist wirklich;
und was wirklich ist, das ist vernünftig,

von den Freisinnigen Süddeutschlands so ausgelegt, als sei Hegel der Feind jedes Fortschritts, der Lobredner alles Bestehenden, indem er es schon darum für vernünftig halte, weil es bestehe.

Wenn man jedoch erwägt, daß er in dem damals unumschränkten Königthum Preußen, als öffentlicher Lehrer, in seinen Vorlesungen und dem daraus entstandenen Buche, Montesquieu's Urbild eines vollkommenen Staats, nämlich die Englische Verfassung, sich zum Muster nehmend, die Errichtung zweier Kammern, das Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht des Volks, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Geschworenen-Gerichte, was Alles zu der Zeit noch in Preußen fehlte, anpreist, so darf man ihn knechtischer Gesinnung wahrlich nicht anklagen. „Die Ausbildung des Staats zum verfassungsmäßigen Königthum ist das Werk der neuern Welt, in welcher die sachliche Idee die unendliche Form gewonnen hat." Aber die Ideen der Wiederherstellung blieben allerdings der Grundzug seiner Lehre. „Es ist

ſchlechthin weſentlich, daß die Verfaſſung nicht als ein Gemachtes angeſehen werde; denn ſie iſt vielmehr das ſchlechthin an und für ſich Seiende, das darum als das Göttliche und Beharrende zu betrachten iſt." Die craſſeſte Erhaltungspartei könnte ſich hieraus ihre ſtaatliche Nahrung ſchöpfen, und hat es, obwohl mit großem Unrecht, wie ſich bald zeigen wird, gethan.

Was dann das Einzelne betrifft, ſo iſt bei Hegel die durch Erſtgeburt von Natur beſtimmte fürſtliche Gewalt die Grundlage des ganzen Staatsgebäudes, — „das Moment der letzten Entſcheidung, als der Selbſtbeſtimmung, in welche alles Uebrige zurückgeht, und wovon es den Anfang der Wirklichkeit nimmt. Der Begriff des Fürſten iſt nicht ein Abgeleitetes, ſondern das ſchlechthin aus ſich Anfangende zu ſein. Am Nächſten trifft daher hiermit die Vorſtellung zu, das Recht des Fürſten als auf göttliches Anſehen gegründet zu betrachten; denn darin iſt das Unbedingte deſſelben enthalten." So ſcheint Hegel in ausdrücklichen Worten den vor- und gegenumwälzeriſchen Standpunkt einzunehmen, und erklärt ſich daher auch gegen „Volksoberherrlichkeit, als im Gegenſatze gegen die im Fürſten exiſtirende Oberherrlichkeit genommen:" widerlegt auch „die Vorſtellungen vom Fürſten als oberſten Staatsbeamten," u. ſ. w.

Die Wirkſamkeit der Stände, die Hegel nur zu einer Seite der Geſetzgebung macht, indem er dieſelben dieſe mit dem Fürſten theilen läßt, ſieht Hegel nicht darin, daß die Abgeordneten es am Beſten verſtehen müſſen, was zum Beſten des Volkes diene: „Die höchſten Staatsbeamten haben nothwendig tiefere und umfaſſendere Einſicht in die Natur der Einrichtungen und Bedürfniſſe des Staats, ſo wie die größere Geſchicklichkeit und Gewohnheit dieſer Geſchäfte, und können ohne Stände das Beſte thun, wie ſie auch fortwährend bei den ſtändiſchen Verſammlungen das Beſte thun müſſen." Die Thätigkeit der Stände beſchränkt ſich alſo nach Hegel auf eine Zuthat von Einſicht, beſonders in Hinſicht der

vereinzelten Bedürfniſſe und Mängel, und auf eine durch dieſe Oeffentlichkeit herbeigeführte Beaufſichtigung, nicht nur der Verwaltung, ſondern auch der Stände ſelbſt. Die eigentliche Bedeutung der Stände ſieht Hegel aber darin, daß damit das Bewußtſein des Volks, die eigene Einſicht und der eigene Wille deſſelben, als Mitwiſſen, Mitberathen und Mitbeſchließen, am Staate Theil hat. Er will die ſtaatlichen Stände geradezu nur als geſellſchaftliche genommen, alſo die zweite Kammer nur nach Ständen gewählt wiſſen, entſcheidet ſich für ein erbliches Oberhaus u. ſ. w.

In einer ſpätern Darſtellung verläuft ſich die geſetzgebende Gewalt der allgemeinen Volksvertretung ſogar nur in eine „ſtändiſche Behörde;“ und die Geſchworenen-Gerichte, inſofern bei den Geſchworenen die Amtlichkeit des Richters ausgeſchloſſen ſein ſoll, „beruhen mehr auf außerweſentlichen Rückſichten:“ in ſo fern ſie aber das mangelnde Geſtändniß ohne vollſtändigen Beweis ergänzen ſollen, laufen ſie ſogar auf etwas „barbariſchen Zeiten Angehöriges“ hinaus. Ja, in einer ſeiner letzten Schriften: „Ueber die Engliſche Reformbill,“ kann Hegel es nicht oft genug beklagen, wie ſchwach die fürſtliche Gewalt in England ſei, der meiſt nur die Vertretung nach Außen geblieben ſei, während die geſammte Verwaltungsgewalt dem Parlamente, durch Hervorgehen des Miniſteriums aus ihm, zugefallen ſei. So war Hegel allerdings von der immer mehr rückſchreitenden Seite der Wiederherſtellung nicht ganz unberührt geblieben, und, vom begeiſterten Verehrer der Franzöſiſchen Staatsumwälzung in ſeiner Jugend, als Greis der ſich beſcheidende Anerkenner der damaligen Preußiſchen Staatskunſt geworden.

In Bezug auf die geſellſchaftliche Frage geht Hegel ebenfalls vom Gegenſatz des Allgemeinen und des Einzelnen aus, den eben die Löſung dieſer Frage vermitteln ſoll. Im Vereine, in der Genoſſenſchaft will Hegel zwar, daß die einzelnen Standesgenoſſen durch ihre Selbſtthat ihre gemeinſamen Angelegenheiten leiten, aber dem Standpunkt der Wiederherſtellung gemäß, bleibt die

Polizei, als die von Oben herab durch äußere Ordnung das allgemeine Wohl fördernde Macht, Hegel ſo ſehr die Hauptſache, daß er ihre Befugniſſe bis dahin ausdehnt, ſogar den Preis der täglichen Bedürfniſſe zu beſtimmen, nur eine beſtimmte Anzahl von Arbeitern in den verſchiedenen Ständen zuzulaſſen u. ſ. w. Auch auf dieſe Vorſchriften paſſen ſeine gegen Plato und Fichte gerichteten Worte, daß ſie es beſſer unterlaſſen hätten, Jener den Ammen Vorſchriften über das Tragen der Kinder zu machen, Dieſer die Paßpolizei regeln zu wollen.

Namentlich in der Religion ſchien Hegel eine vollſtändige Wiederherſtellung des durch die Aufklärung Zertrümmerten zu unternehmen; ſo daß David Strauß in ſeiner „Dogmatik“ ſagen konnte: „Dem langen Hader zwiſchen Philoſophie und Religion ſchien durch Verſchwägerung beider Häuſer ein glückliches Ziel geſetzt; und das Hegel'ſche Syſtem wurde als das Kind des Friedens und der Verheißung ausgerufen, mit welchem eine neue Ordnung der Dinge beginnen, zu deſſen Zeiten die Wölfe bei den Lämmern wohnen, und die Pardel bei den Böcken liegen ſollten. Weltweisheit, die ſtolze Heidin, unterwarf ſich demüthig der Taufe und legte ein chriſtliches Glaubensbekenntniß ab; wogegen der Glaube ſeinerſeits keinen Anſtand nahm, ihr das Zeugniß vollkommener Chriſtlichkeit auszuſtellen, und ſie der Gemeinde zu liebreicher Aufnahme angelegentlich zu empfehlen.“ Im Gegenſatz zu einem Schüler Schellings, zu Steffens, der reuevoll ein Buch ſchrieb: „Wie ich wieder Lutheraner wurde,“ ſprach Hegel ſtolz vom Lehrſtuhl herab die Worte: „Ich bin Lutheraner, und will Lutheraner bleiben.“ Die Einheit der göttlichen und der menſchlichen Natur, die Göttlichkeit Chriſti, die Dreieinigkeit, die Verſöhnungslehre u. ſ. w., ja bei einem voreiligen Schüler ſogar die Jungfrauſchaft Maria's, — kurz alle Myſterien des Chriſtenthums, wurden aus der innerſten Bewegung der Dialektik als ſoviel philoſophiſche Wahrheiten glatt weg abgeleitet, und dabei die Wen-

dung gebraucht: der Inhalt ſei derſelbige, und nur die Form, hier der Gedanke, dort die Vorſtellung ſei eine andere.

Doch in dieſem innerſten Heiligthum des Gedankens, das, wie Hegel ſagt, den Deutſchen, wie in Athen den Eumolpiden die Eleuſiniſchen Geheimniſſe, zu hüten gegeben worden ſei, geſchah auch die Umkehrung der Wiederherſtellung. Das durch Hegel bewirkte In-Gedanken-Faſſen derſelben iſt, wie bei jeder weltgeſchichtlichen Begebenheit, auch ihre Auflöſung, welche darin beſtand, daß, nachdem das Volksbewußtſein, das Wiſſen der Einzelnen, zum Mitbeſchließen der allgemeinen Angelegenheiten von dem göttlichen Anſehen der Könige ſelber zugelaſſen worden war, dieſes Mitbeſchließen von den Einzelnen als eine Wahrheit aufgefaßt wurde, während die Regierungen es als ein bloßes Hinnehmen des von ihnen Beſchloſſenen, als ein unweigerliches Zuſtimmen aufgefaßt wiſſen wollten. Das bildet die zweite Richtung in der Geſchichte der Wiederherſtellung, wo bei der ſteigenden Widerſpänſtigkeit der Völker die ſchlimme Seite der Wiederherſtellung und das volle Nachahmen der Napoleoniſchen Zwangsherrſchaft immer beſtimmter hervortreten wird. Wenn aber in Deutſchland das Streben nach Befreiung mehr auf die Innerlichkeit des Geiſtes beſchränkt blieb, ſo brach es bei mehrern Romaniſchen Völkern in Form ſtaatlicher Umwälzungen und blutiger Bürgerkriege aus, während es ſich in Frankreich zu eigentlichen Verfaſſungskämpfen geſtaltete.

In beiden Antrittsreden verſichert Hegel, die Macht des Geiſtes ſei zu dem größern Ernſte und höhern Bewußtſein gelangt, daß nur Ideen und was den Ideen gemäß iſt, ſich jetzt erhalten kann: daß, was uns gelten ſoll, ſich vor der Einſicht und dem Gedanken rechtfertigen muß. Indem die Fürſten dem Auftauchen ſolcher Ideen im Volke, als einer Neuerung, das Hergebrachte, Beſtehende entgegen hielten: ſo ahmten ſie nicht nur Napoleon in ſeinem Haſſe gegen die Ideologen nach, ſondern ließen auch ihre Idee des

heiligen Bundes lediglich zu den weltlichen Beſtrebungen für Erhaltung ihrer Machtvollkommenheit herabſinken, während die Thatkraft, womit Napoleon ſeine, wenn auch verkehrten, aber in blendende Formen gehüllten Ideen ausführte, ihm, im Gegenſatze zu den wiederhergeſtellten Fürſten, ſpäter die Anhänglichkeit, ja Bewunderung der Völker und ihre Trauer über ſein Abtreten vom Schauplatz gewann. Konnte dann Napoleon ſeine Herrſchaft immer nur als ein Mittel für den Zweck der von ihm beabſichtigten Umgeſtaltung der Welt hinſtellen, ſo glaubten die Fürſten, als die geborenen Vollſtrecker der göttlichen Vorſehung, die Erhaltung ihrer Throne ſchlechthin als Zweck betrachten zu dürfen.

Wie auf dieſe Weiſe in der Wirklichkeit die Idee des heiligen Bundes, als die Morgenröthe eines neuen Lebens, in ihr gerades Gegentheil, nämlich in die vollſtändige Rückkehr zum Alten, umſchlug, ſo nun auch die Hegel'ſchen Wiederherſtellungsgedanken in den treibenden Keim der noch ungeborenen Weltordnung. Indem Hegel nämlich die Vorſtellungen der Religion vor der Vernunft rechtfertigen will, wird damit auch ihr Inhalt ein ganz anderer, möge Hegel ſich dieſes Unterſchiedes bewußt geworden ſein oder nicht. Meiner Anſicht nach war er es vollkommen. Die Einheit der göttlichen und der menſchlichen Natur iſt das dem Einzelnen Innewohnen der allgemeinen Vernunft, die in jedem, wie in Chriſtus, zur Darſtellung kommen ſoll; ſo daß der Geiſt als dieſe einende Liebe aller Einzelnen ausgeſprochen werden muß. Wo bei Hegel das Bewußtſein, daß zwiſchen der philoſophiſchen Wahrheit und der religiöſen Lehre ein gewaltiger Unterſchied ſei, beſonders ſtark hervorgetreten zu ſein ſcheint, wie wenn er die Vorſtellung der Unſterblichkeit der einzelnen Seele in die Ewigkeit jenes einigenden Geiſtes überführte, da vermied er, ſolchen Punkt zu berühren, liebte überhaupt nicht, den Gedanken zu tief in die Vorſtellung eindringen zu laſſen, weil er den von Strauß gerühmten Einklang eben nicht gern geſtört ſehen wollte,

wenn er auch den hereinbrechenden Mißklang manchmal ſchon vorausſah.

Zur Löſung der geſellſchaftlichen Frage, wie fern dieſelbe Hegel auch noch lag, hat er dennoch, durch das Anpreiſen des freien Vereinsrechts, die richtige Grundlage dargeboten, welche darin beſteht, die Thätigkeit der Einzelnen zum Ausgangspunkt für die Erzeugung und Ausbildung des gemeinſamen Zwecks zu machen. Darum ſpricht er ſich auch zu Gunſten des freien Handels und des gewerblichen Wetteifers aus, während die größten Staaten des Feſtlands, Oeſterreich, Frankreich und Rußland, bei der Handelsſperre blieben, wenn ſie dieſelbe auch nicht, wie Napoleon, verzerrten. Rußland hatte dabei noch die Nebenabſicht, auch die geiſtige Schleichwaare der neuen Ideen des Weſtens abzuhalten. Polen und die Niederlande wurden in dieſen geſchloſſenen Kreis hineingezogen; und die Regierungen konnten das alte Vorurtheil immer noch nicht ablegen, daß das Geld der Beſtand der Güter ſelbſt ſei, und man bloß verkaufen müſſe: während das Geld doch nur ein Tauſchmittel iſt, der Reichthum aber im Werth der Dinge ſelber liegt.

So erwuchs aus dieſem Handelszwange ein neues Mißbehagen der Völker, die eben auch wohlfeil kaufen wollten, — und nicht minder ein Bruch der Wiſſenſchaft der Staatswirthſchaft mit den Regierungen, von denen man eine freiere Bewegung verlangte. Der Wegfall mancher beengenden Feſſeln des Mittelalters hob zwar die Thätigkeit der Gewerbe und des Ackerbau's, aber namentlich durch die in England 1815 eingeführten Korngeſetze, welche fremdes Korn ausſchloſſen, fühlten ſich die Ackerbauer des Feſtlands ſehr gedrückt, indem ihre Erzeugniſſe bedeutend im Preiſe fielen; wozu auch reichliche Ernten das Ihrige beitrugen. Nur in Bezug auf die Erzeugniſſe der Gewerbe folgte England bald den Fußſtapfen Preußens, das allein der Bahn einer mäßigen Handelsfreiheit treu geblieben war, und die Genugthuung hatte, daß

ſein Gewerbefleiß den Wetteifer mit dem Engliſchen bald auszuhalten im Stande war.

Die Doppelſchneidigkeit des Hegel'ſchen Standpunkts zeigte ſich endlich am Beſtimmteſten in ſeiner Staatslehre. Denn nachdem Hegel das göttliche Anſehen der Könige eine bloße Vorſtellung genannt hat, ſetzt er hinzu: „Aber es iſt bekannt, welche Mißverſtändniſſe ſich hieran geknüpft haben; und die Aufgabe der philoſophiſchen Betrachtung iſt eben, dieß Göttliche zu begreifen.“ Dieß Begreifen ſieht er dann darin, daß die Oberherrlichkeit des Staats, die er an die Stelle der Volksoberherrſchaft ſetzt, d. h. der allgemeine vernünftige Wille des Volks, um wirklich zu ſein, auch als eine wirkliche Perſon da ſein müſſe, und zwar nicht als eine zufällige, ſondern als eine in die Gliederung des geſammten Staatslebens mit Nothwendigkeit eingereihte. Hegel nennt den Fürſten in dieſer Rückſicht „die Perſönlichkeit des Staats, ſeine Gewißheit ſeiner ſelbſt.“ Als ob die Wahl nicht auch eine geſetzliche Nothwendigkeit in ſich ſchlöſſe, und die natürliche Geburt nicht erſt recht eine Zufälligkeit wäre!

Wie ſehr Hegel dann auch einerſeits verlangt, daß der Fürſt „alle Beſonderheiten in dem einfachen Selbſt aufhebt, das Abwägen der Gründe und Gegengründe, zwiſchen denen ſich immer herüber und hinüberſchwanken läßt, abbricht, und ſie durch das Ich will beſchließt:“ ſo ſchneidet er doch andererſeits alle Willkür des Fürſten ab, indem er hinzufügt, daß es in der vollendeten Gliederung eines verfaſſungsmäßigen Staats nicht mehr auf die Beſonderheit des Charakters des Königs ankomme, ſondern nur um die formelle Entſcheidung zu thun ſei, da er an den beſtimmten Inhalt der Berathungen gebunden ſei. Wenn die Verfaſſung feſt ſei, werde oft nicht mehr gefordert, als die Namensunterſchrift, das Ja, die letzte Spitze; der Fürſt ſoll nur, wie den Punkt auf's I ſetzen.

Hiermit nimmt nun der Hegel'ſche Gedankengang von der

Wiederherſtellung, welche auch den ganzen Inhalt der Entſcheidung in die Hände der beſchließenden Spitze legen und die Willkür alſo wieder zum göttlichen Anſehen erheben will, vollſtändig Abſchied. Gegen ſolche Auffaſſung erklärt ſich Hegel mit der größten Beſtimmtheit, z. B. bei Gelegenheit des Verhältniſſes von Religion und Staat, indem er ſagt, daß Religion und Chriſtenthum allerdings im Staate herrſchen müſſe, aber nicht in dem Sinne, daß der freie Geiſt der Einzelnen dadurch gebunden würde, und die Frömmigkeit als Willkür herrſche. Der Staat ſei allerdings nichts bloß Endliches, Weltliches, ſondern ein Unendliches und Göttliches, weil er geiſtig ſei. Und ſo müſſe ſich die Freiheit, welche die chriſtliche Religion lehre, als die allgemeine Vernünftigkeit, im Recht, in der Verfaſſung und der ſittlichen Gliederung des Staats darſtellen, nicht aber als ein bloßes Gefühl bleiben, das ſich dann ſehr leicht in den Regierenden zum geſetzgebenden machen könne, wenn die Schutzwehr beſtimmter gegenſtändlicher Geſetze fehle.

Je mehr aber in Deutſchland ſelbſt da, wo die Gliederung der ſtaatlichen Freiheit bereits verliehen worden, die willkürlichen Gefühlsausflüſſe des göttlichen Anſehens der Fürſten ſich zum allein Geltenden machen wollten, deſto mehr erwachte in allen Stämmen des Volks der eine Zeit lang durch die Einheit von Fürſten und Völkern im Befreiungskampfe zurückgetretene Trieb nach Selbſtregierung. Die zahlreichen Freigeſinnten in Deutſchland richteten ihre Blicke nach Frankreich, wo die weſentlichen Errungenſchaften der Staatsumwälzung im Gewande einer geſetzmäßigen Freiheit erhalten waren. Sie huldigten dem von der Philoſophie aufgeſtellten Satze, daß nur Das Geltung haben dürfe, was Ideen gemäß ſei, und ſich vor dem Richterſtuhle der Vernunft rechtfertige. So konnten ſie mit dem Verliehenen nicht zufrieden ſein; denn wie verſchieden auch die Formen waren, in denen die Fürſten Deutſchlands ihren Völkern ſtaatliche Freiheiten

verliehen hatten, ſie ſtimmten alle darin überein, daß ein Schwanken zwiſchen Gegenwart und Vergangenheit, Landesoberherrlichkeit und Volksherrſchaft in ihnen vorhanden, und nicht vollſtändig mit dem Mittelalter gebrochen worden war. Da ſich aber in Süd-Deutſchland, wegen der etwas freiern Formen, das verfaſſungsmäßige Leben noch am Erſten auszubilden begann, ſo wurden beſonders dieſe Zuſtände von den beiden Deutſchen Großmächten mit den ungünſtigſten Augen betrachtet, und ihnen auf Metternichs Betrieb am Beſtimmteſten entgegengetreten: z. B. den freiſinnigen Bemühungen des 1825 ſeinem Vater gefolgten Königs Ludwig I. von Baiern.

In religiöſer Beziehung aber vertheidigten die Fürſten eine ſtarre Rechtgläubigkeit, die ſie als die Grundlage ihres göttlichen Anſehens betrachteten, während auch hier wieder ein großer Theil des Volks aus der Philoſophie den Satz ſchöpfte, daß die religiöſen Vorſtellungen nur Sinnbilder der Vernunftwahrheiten ſeien. Da überdieß die Deutſche Bundesverfaſſung keineswegs genügte, um die von den Stämmen des Volks gewünſchte Einheit auch in ſtaatlicher Hinſicht zu verwirklichen, ſo ſahen ſie ſich auf die bisher nur in der Dichtkunſt und der Wiſſenſchaft vorhandene angewieſen. Hatte nun Oeſterreich durch die vielen fremdartigen Stoffe ſeinen Schwerpunkt außer Deutſchland, ſo waren auch auf Preußen, das, vermöge ſeiner Stellung als ein Deutſcher und proteſtantiſcher Staat, die Aufgabe hatte, dieſe Einheit durch Entwickelung der Freiheit des Geiſtes zu ſchützen, Aller Augen in Deutſchland ziemlich umſonſt gerichtet, indem es die Philoſophie ſelbſt zu Gunſten des Rückſchritts ausbeutete. So verlor es die Führung Deutſchlands, während König Ludwig von Baiern ſich wenigſtens durch ſeine Kunſtbeſtrebungen einen Namen in Deutſchland zu machen, und die neue Hochſchule München der Berliner gegenüber als eine Nacheiferin hinzuſtellen ſuchte.

An die Stelle des Glückes und der Befriedigung, die man von Napoleon's Sturze erwartet hatte, trat auf dieſe Weiſe viel-

mehr der innere Bruch zwiſchen den Fürſten und den Völkern, den Napoleon vorhergeſagt hatte, jetzt in der That mit einiger Schroffheit ein. Die innere Unruhe, die ihn als Einzelnen verzehrte, hat er der Geſammtheit Europa's eingeimpft. Die Stelle der Schlachten zwiſchen verſchiedenen Völkern nahmen innere Kämpfe in Staat und Kirche ein. Auch bei ihnen blieb Preußen mehr oder weniger dem ihm von Napoleon während der Völkerkämpfe im Anfang des Jahrhunderts zugeſchriebenen Standpunkt treu: der Feind ſeiner Freunde und der Freund ſeiner Feinde zu ſein. Es ließ ſich zwar hinlänglich von der Metternich'ſchen Staatsklugheit beſtimmen, um die Liebe der Völker und das darauf gegründete Uebergewicht, welches es während der Befreiungskriege gewonnen hatte, wieder zu verſcherzen: konnte jedoch, ſeinem proteſtantiſchen Standpunkt gemäß, nicht umhin, der von den neuen Ideen getragenen Einheit Deutſchlands, welche ſich in ſtaatlicher und wiſſenſchaftlicher Hinſicht über dem alten verfallenden Deutſchland erheben wollte, wenigſtens ſo viel Vorſchub zu leiſten, daß es noch immer Oeſterreichs Eiferſucht nicht ganz beſchwichtigte.

Da die Bewegung in Deutſchland auf dem Boden des Geiſtes beſchränkt blieb, und von der Wiſſenſchaft den Ausgangspunkt nahm, ſo iſt es auch natürlich, daß die Hochſchulen dieſe Bewegung begannen. Fichte, Schelling und Hegel, die am Ende des vorigen und am Anfang dieſes Jahrhunderts in Jena gelehrt hatten, hatten von dort aus der innern Befreiung der Deutſchen durch die Wiſſenſchaft den Anſtoß gegeben. Indem die Hochſchulen Deutſchlands aber ſelbſt mit ihren mittelaltrigen Formen, ihren ausſchließlichen Vorrechten, ihrer zunftartigen Abgeſchloſſenheit, ihren zerſplitternden Landsmannſchaften, die ſich in Zweikämpfen und Trinkgelagen gefielen, bei ſich den Anfang der Neugeſtaltung machen mußten, wenn ſie die aus der Wiſſenſchaft erzeugte Einheit und Freiheit eines neuen Deutſchlands herbeiführen wollten, ſo ſtifteten Studirende, darunter ſolche, die, mit Orden geſchmückt,

die Befreiungskriege mitgemacht hatten, am 12. Juni 1815 die Deutſche Burſchenſchaft, welche, alle Sonderbündelei fallen laſſend, in ihrer Verfaſſung ausſprach: „Freiheit und Ehre ſind die Grundtriebe des Burſchenlebens. Nur eine ſolche Verbindung, die auf den Geiſt gegründet iſt, der uns Das ſichern kann, was nach Gott das Höchſte und Heiligſte ſein muß, nämlich Freiheit und Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes, ſind dem Zweck und dem Weſen der Hochſchule angemeſſen.“ Indem die allgemeine Verbindung der Burſchenſchaft die Einheit Deutſchlands in's Auge faßte, während die landsmannſchaftlichen Vereine ſich auf die einzelnen Stämme beſchränkten, ſo bekam ſie allerdings, wie früher der Tugendbund, eine ſtaatliche Bedeutung. Durch Jahns Stiftung der Turnſchulen, die von Berlin ausging, ſollte auch die Schuljugend durch Ausbildung der Perſönlichkeit in körperlicher, ſittlicher und geiſtiger Beziehung zu dieſen Zwecken der Hochſchulen herangebildet werden. Der von Fichte in ſeinen „Reden an die Deutſche Nation“ angeregte Plan einer volksthümlichen Erziehung zur Selbſtthat aus eigener Kraft im Dienſte der Idee ſollte jetzt in's Leben geführt: bis in's Aeußerlichſte die Einheit Deutſchlands dargeſtellt werden, indem die Jugend ſich zum Theil in eine ſogenannte altdeutſche Tracht kleidete.

Für die im Beginn des November 1817 eintretende dreihundertjährige Feier der Kirchenverbeſſerung legte Friedrich Wilhelm III. den Grundſtein zum Lutherdenkmal in Wittenberg, nachdem er ſchon am 27. September zu einer Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſe Luthers und Calvins aufgefordert hatte. Leitete ihn dabei nur der Sinn echter Frömmigkeit und Friedensliebe, der ebenſo fern von Freigeiſterei, als von Frömmelei war, ſo lag doch in der Thatſache dieſer Vereinigung ſelbſt das Aufgeben der ſtrengen Glaubensformeln als unterſcheidender Merkmale der Bekenntniſſe. So förderte dieſe Verbindung allerdings mittelbar den Vernunftglauben, und ſtachelte um ſo mehr

den Kampf der ſtarren Rechtgläubigkeit gegen jenen auf. Wozu dann noch der wiedererwachende Haß des katholiſchen und des proteſtantiſchen Bekenntniſſes hinzukam, beſonders ſeitdem der Nachfolger des nach einer vierundzwanzigjährigen Regierung am 24. Auguſt 1823 verſtorbenen Pius VII., der am 28. September gewählte Papſt Leo XII. durch die Begehung des Jubeljahrs, das 1800 nicht gefeiert worden war, die Bekenntnißſtreitigkeiten, wie in Deutſchland, ſo in andern Ländern wieder wach gerufen hatte.

Den eigentlichen Anſtoß zum Bruche zwiſchen den Fürſten und den Völkern gab aber die von der Burſchenſchaft ausgegangene Vorfeier des Kirchenverbeſſerungsfeſtes, die am 18. October, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, auf der Wartburg abgehalten wurde, und ſo die religiöſe Freiheit mit der ſtaatlichen in Verbindung zu bringen beabſichtigte. Jenaer Profeſſoren, wie Fries, Oken, Luden, wohnten derſelben bei. Es wurden Klagen über die Nichterfüllung der gerechteſten Erwartungen des Volkes ausgeſprochen, und ein freimüthiges Wort an die Herrſcher gelobt, um dieſe Erfüllung zu fordern, auch der Ruhm, die Größe und Einheit Deutſchlands herbeigewünſcht. Am Abend erfolgte dann die Verbrennung mißliebiger Schriften von Ancillon, Kamptz, Schmalz und von Haller. Schmalz hatte ſich beſonders dadurch den Haß der Freiſinnigen zugezogen, daß er leugnete, den Völkern gebühre für die Wiederaufrichtung der alten Throne der Lohn einer freien Verfaſſung; ſie hätten vielmehr nur einfach ihre Schuldigkeit gethan. Bei der Rückſchrittspartei hatte ſich Schmalz dadurch ſogar den Ruf der „Geſinnungstüchtigkeit“ erworben.

Da auf der andern Seite Luden und Oken die vom Großherzog von Weimar gewährte Preßfreiheit benutzten, um die entgegengeſetzten Anſichten zur Geltung zu bringen, ſo bediente ſich auch der Rückſchritt der Preßfreiheit. Kotzebue, der als Ruſſiſcher Staatsrath in Weimar lebte, ſtattete nicht nur dem Kaiſer Alexander Bericht über die Stimmung Deutſchlands ab: wie ihm ein anderer

Ruſſiſcher Staatsrath, Sturdza, auf der Aachener Staatenverſamm-lung eine Denkſchrift überreichte, worin er die öffentliche Meinung in Deutſchland mit den ſchwärzeſten Farben ſchilderte; ſondern Kotzebue begab ſich auch nach Mannheim, um eine Zeitſchrift heraus-zugeben, in welcher er unaufhörlich zum Heile der Fürſten die Rückkehr zu den alten Zuſtänden vor 1789 für nothwendig ausſprach, wäh-rend auf der andern Seite die Ungeduld nach einer Wendung, der Schmerz über die getäuſchten Erwartungen immer tiefer in's Bewußtſein des Volkes drang. Da ermordete Sand, ein Mitglied der Burſchenſchaft, aber ohne irgend Theilnehmer oder Mitwiſſer zu haben, Kotzebue am 23. März 1819, und büßte ſeine Ver-blendung, das Vaterland durch einen Mord, und noch dazu, wie Solger ſagt, — eines ſolchen Waſchlappens retten gewollt zu haben, am 20. Mai 1820 mit dem Tode auf dem Blutgerüſte.

Ungeachtet dieſe That ganz vereinzelt daſtand, und die ver-diente Mißbilligung aller Beſonnenen erfuhr, ſo wurde ſie doch der Ausgangspunkt des beklagenswertheſten Rückſchritts, ſtatt daß die ungeſchmälerte Erfüllung des Verſprochenen den Mißmuth des Volks beſeitigt hätte. Am 26. November 1819 wurde die Bur-ſchenſchaft aufgelöſt. Der Großherzog von Weimar mußte die Preßfreiheit zurücknehmen. Vor Friedrich Wilhelm III. ließ Met-ternich das Schreckbild der Staatsumwälzung auffteigen. Auch hier widerſtand Hardenberg vergeblich, und Preußen ſchloß ſich immer enger an Oeſterreichs Staatsklugheit an; was die mit ihren Fürſten zufriedeneren kleinen Stämme Deutſchlands immer mehr gegen Preußen erbitterte. Metternich wollte in Deutſchland die unumſchränkte Herrſchaft der Fürſten herbeiführen, wenn er auch in Frankreich dem Beſtehen der Verfaſſung nicht entgegen zu treten dachte; um aber den Abſcheu vor derſelben zu erzeugen, ſuchte er in Deutſchland den Franzoſen-Haß ferner zu nähren, wiewohl aller Grund dazu nunmehr verſchwunden war. Auch berief er zur Er-reichung ſeiner Zwecke eine Miniſterverſammlung nach Karlsbad,

wozu er die bedeutenderen Staaten Deutſchlands, und einige kleinere, wie Naſſau und Mecklenburg, einlud. Hier ſchlug er vor, daß der Bundestag einen größeren Einfluß auf die Geſetzgebung der einzelnen Staaten haben ſolle, und ſeinen Anordnungen verbindende Kraft gegeben würde. So ſollte der Bundestag ein Werkzeug der Oeſterreichiſchen Staatskunſt werden. Die Preußiſchen Turnplätze wurden geſchloſſen, Jahn und Andere verhaftet. Um „wühleriſchen Umtrieben" aufzuſpüren, wurde in Berlin ein Ausſchuß niedergeſetzt, der die Miniſter des Innern und der Juſtiz, ferner Kamptz, Wittgenſtein und Andere zu Mitgliedern zählte.

In der am 6. Auguſt 1819 zuſammengetretenen Verſammlung zu Karlsbad gingen, ungeachtet des Widerſtands von Baiern und Würtemberg, alle Vorſchläge Metternichs im Weſentlichen durch. Es wurde beſchloſſen, der Deutſche Bund habe das Recht, die nöthigen Maßregeln zur Erhaltung ſeiner äußern Unabhängigkeit und innern Ruhe zu treffen, und ſei die oberſte Gewalt in Deutſchland, deren Beſchlüſſe für alle Bundesglieder verbindlich wären. Der Deutſche Staatenbund wurde ſo ein Bundesſtaat, aber nur zu Gunſten der polizeilichen Oberherrſchaft der beiden Großmächte, nicht für die Volksrechte. Druckſchriften unter zwanzig Bogen ſollten ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht erſcheinen dürfen. Ein Regierungsbevollmächtigter ſollte Lehrer und Lernende der Hochſchulen beaufſichtigen. Man unterſchied zwiſchen Volksvertretung und Landſtänden, und behauptete jene im Sinne des Deutſchen Bundes für unzuläſſig. Für wühleriſche Umtriebe wurde ein allgemeiner Unterſuchungs-Ausſchuß in Mainz niedergeſetzt. Am 20. September genehmigte die Bundesverſammlung dieſe Beſtimmungen.

Doch hiermit noch keineswegs zufrieden, ſetzte Metternich die Karlsbader Verſammlung am 25. November in Wien fort; und hier entwickelte er den Grundſatz, daß die volle Regierungsgewalt allein in der Perſon des Fürſten vereinigt ſein müſſe, und derſelbe

nur in der Ausübung bestimmter einzelner Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sein könne, in Ausübung seiner Bundespflichten aber der Zustimmung der Kammern oder Stände nicht bedürfe. Die Gesammtheit aller dieser Bestimmungen wurde dann am 16. Mai 1820 unter dem Namen der „Wiener Schlußacte“ unterzeichnet, und am 8. Juni vom Bundestage nur bestätigt, indem sie ohne sein Zuthun, und, so zu sagen, hinter seinem Rücken entstanden war. So stellte sich Oesterreich an die Spitze Deutschlands, und die Mehrheit der kleinern Staaten neigte sich sogar mehr zu Oesterreich, als zu Preußen hin, weil sie von jenem, wegen seiner anderweitigen Stellung in Europa, weniger für ihre Unabhängigkeit glaubte fürchten zu müssen, als von Preußen.

Selbst hiermit aber begnügte sich der Rückschritt, der auf seiner abschüssigen Bahn immer weiter ging, noch nicht. Ich führe in dieser Rücksicht das an die Deutschen Regierungen gerichtete Oesterreichische Rundschreiben an, welches ihnen sogar anempfahl, mißliebige Gesetze durch Verwaltungsmaßregeln unschädlich zu machen. Ferner löste der zur Willkürherrschaft geneigte Großherzog von Baden, Ludwig, den Landtag 1823 auf, und verfälschte die neuen Wahlen. Sodann ist noch der Preußischen Verordnung vom 12. April 1822 zu erwähnen, wonach die Minister der Justiz und des Innern angewiesen wurden, „ohne nachtheilige Weitläufigkeiten unwürdige Subjecte von dem wichtigen Amt der Religionslehre und Jugendbildung sofort zu entfernen.“ Als solche „unwürdige Subjecte“ werden dann solche bezeichnet, welche in diesen Zeiten der Aufregung sich bei den wühlerischen Umtrieben betheiligt, „Oppositionsgeist“ gezeigt hätten, und, „statt wahre Intelligenz zu verbreiten, den Verirrungen der Zeit huldigten.“ Wer entscheidet dieß aber? Endlich gelang es Oesterreich, die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen zu beschränken. Während dieselbe bis zum 1. Juli 1824 vollständig bestand, setzte es Oesterreich durch, daß nur die wichtigsten Sachen in der Kürze mitge-

theilt würden. Und wegen der durch die Veröffentlichung erzeugten Mißbräuche, die jeder „gut Geſinnte“ (dieß Wort wurde damals von der Wiener Kanzlei in Umlauf gebracht) mißbillige, ſollten unter Aufſicht des Bundestages in die Frankfurter Zeitungen nur echte Nachrichten kommen, die aber ſo dürftig ausfielen, daß man es vorzog, ſie 1828 ganz einzuſtellen; und ſeitdem wurden nur einzelne Bundesbeſchlüſſe veröffentlicht. So daß man den Bundestag wegen dieſes ſeines Treibens im Dunkeln die „Bundesnacht,“ ſeinen Leiter Metternich aber den Fürſten der „Mitternacht“ genannt hat.

Während in Deutſchland dieſe Hemmung der freien Entwickelung den Gemüthern nur in's Innere zurückſchlug, und ſo in der That Hegels Forderung, daß, in Ermangelung der Wirklichkeit, das Reich des Gedankens angebaut werde, in Erfüllung ging: brach der Unwille über die noch ganz anders rückgängige Regierungsweiſe in drei Romaniſchen Ländern, Spanien, Neapel und Piemont, zu den hellen Flammen der Staatsumwälzung aus. Ferdinand VII. von Spanien begnügte ſich nicht damit, den Vertrag von Valençay und die Verſprechungen der Wiener Staatenverſammlung dadurch zu verletzen, daß er ſeinem Volke die ſchon vorhandene Verfaſſung nahm, ſondern begann gleich mit dem äußerſten Rückſchritt; und die Wiederherſtellung dieſes Bourbonen hatte nie eine gute Seite. Während Ludwig XVIII., ungeachtet der Uebel, welche das Volk ſeiner Familie angethan hatte, demſelben dennoch eine freie Verfaſſung gewährte, ſo wurde Ferdinand auch nicht durch die begeiſterte Liebe, mit der ſein Volk ſich für ihn geſchlagen hatte, bewogen, demſelben die Verfaſſung zu laſſen. Aber freilich war die Zahl derer, die zum Rückſchritt antrieben, auch größer, als in Frankreich.

Eine Hofpartei, von Calomarde, Infantado und dem Beichtvater Cyrillo geführt, hatte den König ganz in ihren Händen. Alle, welche Joſeph gedient hatten, wurden, als Afranceſados,

verbannt: die Häupter und Anhänger der Cortes in Ceuta eingekerkert, zu Zwangsarbeiten verurtheilt und auf die Folter gespannt; darunter Calvo de Rosas, neben Palafox, ein heldenmüthiger Vertheidiger Saragossa's. Die persönliche Willkür entschied Alles. Die durch die Cortes eingesetzte Ordnung sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Die Inquisition und die Jesuiten wurden wiederhergestellt, ebenso alle Bevorzugungen und Vorrechte, selbst die Weidegerechtigkeit der Besitzer edler Schafe. Fremde Zeitungen wurden verboten, das Büchergericht wieder eingeführt. Ungeachtet der Geldverlegenheiten des Staats wurden die Americanischen Pflanzstädte, welche sich 1811 schon unter Joseph nach Einführung der Verfassung losgerissen hatten, mit Krieg bedroht.

Wenn das Jahr 1793 die Ausschweifungen der Volksherrschaft in die Jahrbücher der Geschichte zu verzeichnen hatte, so begann Ferdinand nach der Wiederherstellung die seitdem so oftmals wiederholten Ausschweifungen der Alleinherrschaft: und wurde so ein größerer Staatsumwälzer, als er meinte, indem er Furcht und Schrecken in seinem Lande herrschen ließ. Und nur der Neapolitanische Ferdinand hatte ihm hierin schon vor der Wiederherstellungszeit das Beispiel gegeben. Der Gegenstoß der Volkspartei konnte in Spanien nicht ausbleiben; und bei dem Uebermaß der Willkürherrschaft stiegen die Hoffnungen der Gegner. Es bildeten sich geheime Gesellschaften, namentlich waren die Freimaurer thätig. Wiewohl mehrere Soldaten-Verschwörungen, deren erste schon 1814 ausbrach, mißlangen, indem es an Einigungspunkten fehlte, und Mina, einer der berühmtesten Führer, nach Frankreich fliehen mußte, während andere hingerichtet wurden: so gelang doch endlich 1819 der Aufstand des Heeres, das von Cadix nach America eingeschifft werden sollte, um die abgefallenen Pflanzstädte wieder zu erobern. Quiroga, Riego und der ältere O'Donnel, Graf von Abisbal, standen an der Spitze. Am 1. Januar 1820 wurde die Verfassung von Cadix vom Jahre 1812 ausgerufen, am 21. Fe-

bruar erhob ſich die Beſatzung von Corunna. Am 7. März Morgens verſprach Ferdinand die alten Cortes zu berufen; doch ſchon an demſelben Abend wurde er gezwungen, die Verfaſſung von 1812 unter dem Jubel des Volkes anzunehmen.

So ausſchweifend die Zwangsherrſchaft, ſo gemäßigt benahm ſich die erwachende Freiheit, während der dreißig Monate, in denen die Cortes Spanien regierten. Sie waren edelmüthig gegen ihre Feinde, und nur Elio wurde wegen ſeiner vielfach begangenen Grauſamkeiten hingerichtet. Sie ſchafften von Neuem Alles ab, was Ferdinand wiederhergeſtellt hatte: Inquiſition, Mönchsorden, geiſtliche Güter, Zehnten, Ritterorden. Doch erbitterten ſie die Baskiſchen Provinzen durch Abſchaffung ihrer in den Fueros gewährleiſteten Ausnahmeſtellung, der zufolge ſie eine eigene Rechtspflege und Verwaltung durch einheimiſche Beamte hatten, Selbſtbeſteuerung genoſſen, keine Kriegsdienſte zu leiſten, die königlichen Truppen nicht ohne die Einwilligung ihrer Provinzial-Verſammlungen zuzulaſſen brauchten, und gegen Frankreich keine Zollinie hatten. Zudem traten Parteiungen ein, der Communeros, Freimaurer, Descamiſados u. ſ. w., welche den Staat zerriſſen. In einem Kampf der königlichen Leibwache gegen die bewaffneten Bürger am 7. Juli 1822 unterlag die erſtere zwar, Ferdinand ſchwächte aber die Cortes durch einen beſtändigen Wechſel ſeiner Miniſter. Auch konnten die geiſtlichen Güter nur um einen ſehr geringen Preis verkauft werden.

Da die Cortes jeden von Canning durch den Engliſchen Geſandten William A'Court angerathenen Aenderungsvorſchlag, um die Verfaſſung von 1812 weniger volksherrſchaftlich zu machen, von der Hand wieſen: ſo wurde auf der Staatenverſammlung von Verona im October 1822 der Krieg gegen Spanien beſchloſſen, und Frankreich, nicht ohne Englands Widerſpruch, die Ausführung dieſes Beſchluſſes aufgetragen. Alexander hatte den Krieg ausdrücklich mit den Worten verlangt: „Ich will den Krieg,—

mit Frankreich, ohne Frankreich, gegen Frankreich; ich will ihn.“ So daß der Französische Minister Villele zu seiner Entschuldigung auf der Französischen Rednerbühne sagen durfte, er habe den Krieg über die Pyrenäen bringen müssen, wenn er ihn nicht am Rheine annehmen wollte.

Indem die Cortes hofften, die Französischen Freisinnigen würden den Krieg nicht erlauben, so hatten sie wenige Vertheidigungsmaßregeln getroffen. Auch täuschten sie sich über die Gesinnungen des Volks, von dem sie glaubten, daß es sich für die Verfassung erheben würde. Die Geistlichkeit hatte es aber jetzt im entgegengesetzten Sinne, als zu den Zeiten Napoleon's, bearbeitet. Mina und Empecinado konnten nur einen kleinen Krieg in den Gebirgen führen. Fremde Hülfe fehlte, und so vollendete Gold, Unzulänglichkeit und Uneinigkeit der Führer, O'Donnel, Morillo und Ballasteros, den Sieg des Französischen Heeres, welches, 100,000 Mann stark, unter dem Herzog von Angouleme, vom General Molitor geführt, am 6. April 1823 die Grenze überschritt, den 26. April in Saragossa einzog und mit der vorläufigen Regierung von Seu d'Urgel am 23. Mai in Madrid ankam, wo der Herzog von Infantado an die Spitze der Reichsverweserschaft gestellt wurde. Die Räthe von Castilien und Indien traten wieder zusammen. Das Ministerium wurde aus Mitgliedern der königlichen und der priesterlichen Partei gebildet. Alle Freisinnigen waren entflohen, oder wurden eingekerkert.

Die Cortes hatten den König mit nach Sevilla genommen. Jetzt rieth O'Donnel, in die Verfassungsänderungen zu willigen, doch vergebens. Als die Franzosen sich Sevilla näherten, gingen die Cortes nach sechs Wochen wider Willen des Königs, den sie mitnahmen, nach Cadix. Im Juni verglich sich Morillo, im Juli Ballasteros mit den Franzosen; und Beide erkannten die vorläufige Regierung an. Französische Schiffe erschienen vor Cadix. Am 31. August wurde der Trocadero erstürmt, darauf die Insel Leon

genommen. Die Cortes unterhandelten und forderten Gewährleiſtungen für die Zukunft. Der Herzog von Angouleme verlangte aber bedingungsloſe Freigebung Ferdinands. Und da die Bevölkerung ſelbſt ſich gegen ferneren Widerſtand erklärte, ſo löſten ſich die Cortes auf, ihre Mitglieder flohen nach Gibraltar oder Marocco; und Ferdinand langte am 1. October im Franzöſiſchen Lager an, wo er unmittelbar die Verordnung erließ, welche alle Geſetze und Regierungshandlungen ſeit dem 7. März 1820 für ungültig erklärte.

Mina, der noch vor dem Einfall der Franzoſen das Glaubensheer und die vorläufige Regierung von Seu d'Urgel nach Frankreich gejagt hatte, legte erſt vier Wochen nach der Uebergabe von Cadix die Waffen nieder. Riego wurde gefangen genommen und hingerichtet. Ferdinand war wieder unumſchränkter Herrſcher; und gegen die Ausſchweifungen des abermals hereingebrochenen Schreckens hatte ſelbſt der Herzog von Angouleme aus Andujar eine Verordnung erlaſſen, um dem Uebermuth der Sieger Einhalt zu thun. Doch wurde er von den Franzöſiſchen Rückſchrittsmännern ſelbſt gezwungen, ſie zurückzunehmen, weil ſie den Grundſatz des göttlichen Anſehens der Könige, das er eben wieder aufgerichtet hatte, umſtieß. So hatte ſich zum erſten Male die Wiederherſtellung eines Abfalls von ſich ſelbſt ſchuldig gemacht. Auch des Herzogs Bitte um Mäßigung erfüllte Ferdinand nicht. Mißmüthig kehrte der Herzog am 2. December nach Paris zurück, ſein Heer zum Schutze ſeines Vetters in Spanien laſſend.

Da ſeit ſeiner Befreiung Ferdinand nur durch das Gefühl der Rache gegen die Freiſinnigen geleitet wurde, ohne prieſterlich geſinnt zu ſein, und er mithin nur eine weltliche Zwingherrſchaft übte, ohne die Inquiſition wiederherzuſtellen: ſo erſtand gegen ihn ein Rächer der verfolgten Freiſinnigen in der Prieſterpartei, welche ſich des Don Carlos, des Bruders des Königs, bediente, indem derſelbe in ein ähnliches Verhältniß gegen Ferdinand, wie in

Portugal Don Miguel gegen Pedro trat, nur daß die Gegenſätze nicht ſo grundſätzlich waren. Die Prieſterpartei ſah in der königlichen Gewalt ſelbſt nur ein Werkzeug ihrer Abſichten, wollte die Inquiſition und das Mönchsweſen wiederherſtellen, und beſoldete zur Durchführung ihrer Pläne ſogar eine bewaffnete Macht, die ſie königliche Freiwillige nannte. So hatte Ferdinand nicht nur die Aufſtände der Freiſinnigen, z. B. 1824 den des General Valdez, ſondern auch die im Namen ſeines Bruders, als Karls V., z. B. im Auguſt 1825 und im September 1827 veranlaßten, niederzuſchlagen.

Unter dieſen Umſtänden kamen die Geldangelegenheiten des Staats in eine immer traurigere Lage, indem, mit dem Daniederliegen des Handels und des Gewerbefleißes, und wegen des Nichtanerkennens der Cortes-Anleihen, das Vertrauen der Geldmänner im Innern und im Ausland verſchwunden war, und ſelbſt Zwangsanleihen nur noch wenig eintrugen. Als Ferdinands Gemalin im Juni 1829 kinderlos ſtarb, und er im December ſeine Nichte, eine Tochter Franz' I. von Neapel, heirathete, hob er, ſobald ihm Marie Chriſtine Hoffnung auf Leibeserben gab, um jedenfalls ſeinen Bruder von der Thronfolge auszuſchließen, das 1713 für Spanien von den Bourbonen gegebene Saliſche Geſetz auf, und ſtellte das altkaſtiliſche Erbrecht, wonach auch Frauen den Thron erlangen konnten, wieder her. Dieſe Verordnung, „pragmatiſche Sanction" genannt, wurde am 29. März 1830 erlaſſen, und bereitete die folgenden Ereigniſſe vor. Taſtete nicht auch hier ſchon das Anſehen von Gottes Gnaden den Grundſatz an, auf den es ſich ſelber ſtützte?

Die Vorgänge in Neapel und Piemont ſind nur eine Wiederholung derer in Spanien. Italien, für deſſen Volksthümlichkeit Napoleon noch am Meiſten gethan hatte, wo Franzöſiſche Geſetzgebung und Verwaltung eingeführt worden war, wurde von der rückſchreitenden Wiederherſtellung ſogleich am Schärfſten ergriffen.

Indem Oesterreich, wie wir sahen, z. B. den König von Neapel zur Aufrechthaltung des unumschränkten Herrscherthums verpflichtete, so leitete es die Italienischen Fürsten in noch viel höherem Maße, als die Deutschen. Es wurde Alles wieder auf den alten Fuß zurückgeführt, um jede Spur der Staatsumwälzung auszumerzen: in Toscana am Mildesten, in Modena mit der ausgesuchtesten Grausamkeit. Fast überall wurde von den Französischen Einrichtungen nur der höhere Steuersatz beibehalten: unordentliche Verwaltung, bestechliche Gerichte, Einfluß der Geistlichkeit hergestellt. An die Stelle der väterlichen Regierungen trat ein harter Druck und strenge Willkür. Oesterreich selbst trat im Lombardisch-Venetianischen Königreiche weniger rücksichtslos auf, als namentlich die Könige von Sardinien und Neapel. Es sorgte für die materiellen Interessen, behielt die Französische Gemeindeordnung, und die Provinzial-Versammlungen, so wie die zwei allgemeinen in Mailand und Venedig, die der Schein einer Volksvertretung waren, bei, — gleichsam als wollte die fremde Regierung sich aus Staatsklugheit beliebter machen, als die einheimischen. Dennoch gelang es den Oesterreichern nicht, sich die Liebe der Italiener zu erwerben. Denn gerade im Königreiche Italien hatte Napoleon den Gedanken eines Italienischen Vaterlandes, der jetzt von einem geheimen Bunde, dem sogenannten Köhlerbunde, in ganz Italien genährt wurde, vorzugsweise geweckt.

Nachdem der König von Neapel, der sich seit der engern Verbindung Siciliens mit Neapel Ferdinand I. nannte, die Verfassung aufgehoben hatte, bedurfte es nur der Spanischen Umwälzung, um auch in Neapel eine solche hervorzurufen. Am 2. Juli 1820 wurde durch eine Soldatenverschwörung, an deren Spitze der General Pepe stand, die Spanische Verfassung verkündet, die der König am 13. Juli beschwor, und zum 1. October die Volksvertretung zusammenrief. Schon in der zweiten Hälfte des October wurde aber auf der Troppauer Staatenversamm-

lung von den drei Fürſten des heiligen Bundes die Einmiſchung in Neapel beſchloſſen, nachdem Metternich auch Alexander I., wie früher Friedrich Wilhelm III., durch die Furcht vor neuen Umwälzungen dazu zu bewegen gewußt hatte. Eine am 17. October ausgebrochene Meuterei eines Ruſſiſchen Regiments, die aber nicht aus ſtaatlichen Gründen, ſondern wegen harter Behandlung entſtanden war, half dabei dem Oeſterreichiſchen Staatskanzler vortrefflich. Das von der Volksvertretung in Neapel ausgearbeitete Grundgeſetz, das am 30. Januar 1821 von dem zum Reichsverweſer ernannten Sohne des Königs, Franz Herzog von Calabrien, beſtätigt wurde, duldete ſogar neben der katholiſchen Religion die übrigen chriſtlichen Bekenntniſſe, und ſchaffte alle Aelteſten- und Lehnrechte ab.

Auf der ſchon in Troppau verabredeten Staatenverſammlung von Laybach, die am Anfang Januar 1821 zuſammengetreten war, und wozu ſich auch die Geſandten der Italieniſchen Mächte eingefunden hatten, widerſprach das Engliſche Miniſterium zwar, um der öffentlichen Meinung zu genügen, einer gewaltſamen Einmiſchung, ohne ſie jedoch nachträglich zu verhindern. Der Franzöſiſche Geſandte verſuchte vergebens eine friedliche Vermittelung, indem er die Wegräumung der zu volksherrſchaftlichen Beſtandtheile der Verfaſſung vorſchlug; die Franzöſiſche Regierung wollte nicht, daß Oeſterreichs Einfluß in Italien durch dieſe Einmiſchung ſtiege. Ferdinand aber nahm in Laybach alle ſeine Verſprechungen zurück; und die Italieniſchen Mächte forderten ſelbſt eine bewaffnete Einmiſchung. Ungeachtet des am 12. Februar erfolgten Zuſammentritts des Parlaments in Neapel, und des anfänglichen Glücks der Neapolitaniſchen Waffen, zogen die Oeſterreicher am 24. März, und König Ferdinand am 15. Mai in Neapel ein. Der Herzog von Calabrien, der anfänglich der Staatsumwälzung günſtig geweſen war, indem er durch eine freie Verfaſſung Herr von ganz Italien zu werden hoffte, ſchloß ſich

nun durch dieſe fehlgeſchlagene Hoffnung dem Rückſchritt eifrig an. Das Schreckensverfahren von 1799 wurde, während einer mehrjährigen Anweſenheit der Oeſterreichiſchen Flintenſpieße, wiederholt, wie milde auch die Volkspartei gegen Andersdenkende aufgetreten war. Wie im Oeſterreichiſchen Italien, ſo wurde auch in Neapel nur der Schatten einer Volksvertretung durch Provinzial-Verſammlungen, und zwei allgemeine für Neapel, und Sicilien, welches letztere eine eigene Verwaltung erhielt, übrig gelaſſen. Und unter Franz I., der 1825 ſeinem Vater folgte, ſtieg die Zwingherrſchaft, wo möglich, noch höher.

Daſſelbe Schauſpiel bot Piemont dar. Auch hier befand ſich in der königlichen Familie ſelbſt ein Abtrünniger, der mit der Staatsumwälzung liebäugelte, bis ſeine Erwartungen getäuſcht wurden: der Prinz Karl Albert von der Seitenlinie Savoyen-Carignan, der zugleich der muthmaßliche Thronerbe war, da der König Victor Emanuel I. und ſein Bruder Karl Felix kinderlos waren. Karl Albert hatte die Reichsverweſerſchaft von den Verſchworenen im Geheimen angenommen, und hoffte ebenfalls auf dieſe Weiſe die Krone von ganz Italien zu erhalten. Als nun am 9. März 1821 zu Aleſſandria und am 12. zu Turin durch die Soldaten die Spaniſche Verfaſſung ausgerufen wurde, entſagte der König dem Thron, und bei der Abweſenheit ſeines Bruders wurde Karl Albert wirklich Reichsverweſer. Karl Felix aber, der die Krone nur unter der Bedingung der Freiwilligkeit der Entſagung ſeines Bruders annahm, legte von Modena aus, wo er weilte, Verwahrung gegen die neue Ordnung der Dinge ein. Und da zu Laybach die Fürſten des heiligen Bundes jeden Verſuch einer Veränderung der Italieniſchen Zuſtände mit Waffengewalt zu unterdrücken einander gelobt hatten, ſo verließ Karl Albert die Sache der Staatsumwälzung; und dieſe wurde, vermittelſt einiger dem König treu gebliebener Regimenter im Verein mit den Oeſterreichern, durch Einzug der königlichen Truppen in Turin am

10. April erſtickt. Alles wurde wieder auf den alten Fuß zurückgeführt, nur daß der Rückſchritt etwas weniger gewaltſam und blutig, als in Neapel, auftrat. Auch hier blieben die Oeſterreicher einige Zeit im Lande.

Italien wurde durch dieſe Begebenheiten vollſtändig in den Kreis der Oeſterreichiſchen Staatskunſt und Machtvollkommenheit, deren geheime Polizei die ganze Halbinſel umſpann, hineingeriſſen. Die Italiener hatten ihre rein volksherrſchaftliche Bewegung, wie die Spanier und Franzoſen, ſcheitern ſehen. Dazu kam noch die für einen großen Theil Italiens im Kirchenſtaate wieder eingeſetzte Prieſterherrſchaft. Seit dem Tode Pius' VII. war nämlich das wiederhergeſtellte Papſtthum immer mehr dem Rückſchritt verfallen. Leo XII. und deſſen Nachfolger Pius VIII. dachten nicht einmal an Umgeſtaltung der Rechtspflege und der Verwaltung. Ja, jede auch nur materielle Verbeſſerung wurde ſchon für eine gefährliche Neuerung angeſehen, und der Grundſatz der Unfehlbarkeit des Kirchenoberhaupts auf die geſammte durch Geiſtliche ganz willkürlich geleitete Verwaltung angewendet. Ueberdieß waren die Steuern, welche das Volk erdrückten, lediglich kirchlichen Zwecken zu dienen beſtimmt; ſo daß dieſer Staat ſich als der einzige herausſtellte, in welchem grundſätzlich die Unterthanen für die Regierung da zu ſein ſchienen. Dieſes troſtloſeſte Bild des Rückſchritts, das von jenem Mittelpunkte ſich der ganzen Halbinſel mittheilte, veranlaßte ſelbſt Profeſſor Leo noch 1829 in ſeiner Italieniſchen Geſchichte, ſich über die Lage Italiens folgendermaßen zu äußern: „Italien unter der verknöcherten Form der Prieſterherrſchaft gedrückt, ſtaatlich durch fremde Intereſſen beſtimmt, iſt auf dieſe Weiſe von der lebendigen Theilnahme an dem, was die Zeit verlangt, zurückgehalten. Gelähmt in ſeinem eigenthümlichſten Leben, iſt es von der Theilnahme an den neuen Intereſſen, die der denkende Geiſt gewonnen hat, durch die Prieſterherrſchaft, welche der böſe Traum unſeres Jahrhunderts

werden zu wollen ſcheint, ausgeſchloſſen. Es kann zur Wiederbelebung nicht ohne neue Antriebe und Grundſätze kommen."

Wenn aber auch der heilige Bund in den zehn Jahren ſeines Beſtehens das Innere Europa's, Deutſchland, wie die zwei ſüdlichen Länder der Mitte, Spanien und Italien, ganz unter ſeine Herrſchaft gebracht hatte, ſo daß hier die Thatloſigkeit und ein nur inneres Brüten an die Stelle der lebendigen Bewegung getreten war: ſo ſehen wir rings herum an den äußern Gliedern Europa's, in Portugal, England, der Türkei und Rußland in dieſem letzten Drittel der Wiederherſtellung ein reges Leben hervortreten, bis in der andern Herzkammer Europa's, jenſeits des Rheins, in Frankreich, der Entſcheidungskampf zum Ausbruch kommt. Das iſt die dritte Wendung in der Geſchichte der Wiederherſtellung der Bourbonen, wo die Fürſten ſelbſt mehr oder weniger ihrem Grundſatz untreu wurden, weil er von Metternich zum Zerrbilde entſtellt worden war, und die Wiederherſtellung damit an ihrem eigenen Uebermaß zu Grunde ging.

Obgleich kein Staat von Stockholm bis Konſtantinopel, von Sanct-Petersburg bis Liſſabon, den Sturz Napoleon's, und folglich die Wiederherſtellung der Bourbonen, eifriger betrieben hatte, als England: ſo erkannte dieſes doch die Grundſätze der Wiederherſtellung nicht an, weil es eben nicht aus Grundſatz, ſondern im Engliſchen Staatsintereſſe gegen Napoleon aufgetreten war. Und dieſe Abweichung von den Grundſätzen des heiligen Bundes iſt allen drei während dieſer fünfzehn Jahre in England aufgetretenen Miniſterien gemeinſam, wie ſehr ſie auch ſonſt von einander verſchieden geweſen ſind. Alle nahmen ſich mehr oder weniger der auf dem Feſtlande unterdrückten Völker an. Und wenn auch dem Namen nach in dem Titel der Engliſchen Könige das göttliche Anſehen durch die Worte von Gottes Gnade erhalten iſt, ſo waren die Engländer doch immer der Selbſtregierung der Völker günſtig, weil ſie von deren Freiheit auch einen freien

Handel erwarteten. Ja, man kann ſagen, daß es ein Hauptgrund ihres Kampfes gegen Napoleon geweſen war, den Völkern dieſe Freiheit, wenngleich nur im Engliſchen Intereſſe, wiederzugeben.

Dem Namen nach war zwar Lord Liverpool in der ganzen Zeit der Wiederherſtellung bis zu ſeinem im April 1827 erfolgten Rücktritt Hauptminiſter. Es ſind aber zwei Abſchnitte in dieſem Miniſterium deutlich zu unterſcheiden. Seit dem Pariſer Frieden war Lord Caſtlereagh, Marquis von Londonderry, als Miniſter der Auswärtigen Angelegenheiten die Seele dieſes Miniſteriums, bis er ſich am 12. Auguſt 1822 in einem Anfall von Schwermuth den Hals abſchnitt. Er neigte ſich noch am Meiſten zur Staatskunſt der Mächte des heiligen Bundes hin, weil ſie ja auch zuerſt ihre gute Seite zeigten. Und ſein Tod wurde wohl dadurch herbeigeführt, daß, als er ſie ihre ſchlechte Seite herauskehren ſah, und nun an dem bisherigen Erfolge ſeiner Staatskunſt verzweifelte, auch ſeine Verantwortlichkeit vor dem Parlamente, ſo wie die Freiheitsliebe des Britiſchen Volkes fürchtete, er vom Schauplatz abzutreten vorzog. Georg Canning, der ſchon zu Napoleon's Zeiten einmal Miniſter des Auswärtigen, dann 1816 Vorſitzer der Oſtindiſchen Behörde geweſen war, wurde nun Caſtlereaghs Nachfolger und die Seele des Miniſteriums, bis er nach Liverpools Rücktritt auch ausdrücklich das Haupt deſſelben wurde, jedoch ſchon am 8. Auguſt 1827 an Ueberanſtrengung ſtarb.

Obgleich ein Schüler Pitts, war er es beſonders, welcher der ſchlechten Seite der Wiederherſtellung, zu welcher die Staatskunſt der Feſtlandsmächte übergegangen war, entgegentrat, die Völker gegen ihre Fürſten in Schutz nahm, die Freiheit, wie im Aeußern, ſo auch im Innern unermüdlich zu erweitern trachtete, und namentlich Portugal und die Süd-Americaniſchen Freiſtaaten durch ſeine thätige Theilnahme rettete. So forderte er im Jahre 1823 den damaligen Vorſitzer der Vereinigten Staaten, Monroe, vertraulich auf, ſich der Wiedereroberung der Südamericaniſchen

Pflanzstädte durch die Spanier zu widersetzen: und unterstützte ihn kräftig, als dieser hierauf einging. Canning verschärfte auch das Verbot gegen den Sklavenhandel, welches, wenngleich von der Wiener Staatenversammlung ausgesprochen, doch bisher wenig aufrecht gehalten wurde, und ließ ihn durch das Parlament für mit dem Tode zu bestrafenden Seeraub erklären. Endlich als Spanien sich in Uebereinstimmung mit den Mächten des Festlands anschickte, die Portugiesische Freiheit zu unterdrücken, ließ er am 11. December 1826 auf der Rednerbühne des Englischen Parlaments sogar die Drohung fallen, daß England bei einem durch solche Einmischung nothwendig ausbrechenden Kriege die Mißvergnügten aller Länder auf seine Seite ziehen würde. Die Einmischung unterblieb; aber der Russische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten beklagte sich in einem am 9. Januar 1827 an den Russischen Gesandten in London, Fürsten Lieven, gerichteten Schreiben auf amtliche Weise über diese Anerkennung einer Umsturzpartei im Schooße der Europäischen Völker.

Nachdem seit Canning's Tode Lord Goderich nur kurze Zeit dem Ministerium vorgestanden hatte, da er schon im December wieder abtrat, folgten die Tories, unter dem Ministerium des inzwischen zum Herzog ernannten Wellington, in das auch Lord Lyndhurst eintrat, Canning's Fußstapfen sowohl im Innern als im Aeußern nach, indem sie die von den Whigs angebahnten freisinnigen Maßregeln meist selber ausführten, wiewohl sie ihre Gegner gestürzt hatten, um diese Umgestaltungen zu hintertreiben. Wie Canning Portugal rettete, so vollendete Wellington die von Canning bereits eingeleitete Wiedergeburt Griechenlands, und blieb zunächst selbst da noch Minister, als am 26. Juni 1830 der freisinnigere Wilhelm IV. seinem Bruder auf dem Throne folgte.

Besonders aber zeigt die innere Geschichte Englands in diesen fünfzehn Jahren ein überaus thätiges Leben des Volks, welches sich durch eigene Kraft, nach Unterdrückung der Staatsumwälzung

auf dem Festlande, eben auf dem Wege friedlicher Umgestaltungen aus sich selbst entwickelte, indem es sich nun ungestört mit seinen innern Angelegenheiten beschäftigen konnte. Denn der Trieb des 18. Jahrhunderts, die verknöcherten Formen des Mittelalters abzuthun, war in England von der Adelsherrschaft nur dadurch, daß sie den Krieg gegen Frankreich unablässig unterhalten hatte, zurückgedrängt worden, und brach nun sofort nach dem Abschluß des Friedens mit um so größerer Gewalt hervor. Wie die Engländer von der Vertreibung der Stuarts bis zur Französischen Staatsumwälzung das Urbild des freien Staatslebens, und das einzig staatlich freie Volk waren, so wurden sie seit Napoleon's Falle das in gesellschaftlicher Beziehung am Meisten blühende: und zwar gerade durch die Maßregeln, welche Napoleon zur Vernichtung des Englischen Handels ergriffen hatte. Nicht nur aber durch die Eroberung der feindlichen Pflanzstädte, sondern auch durch die Anerkennung derer, die sich von ihrem Mutterlande unabhängig gemacht hatten, brachte England seinen Handel, indem es Handelsverträge mit denselben schloß, auf eine nie gekannte Höhe.

In der Landwirthschaft, im Gewerbefleiß war durch die Vervollkommnung des Maschinenwesens ein ebenso ungeheuerer Umschwung eingetreten. Freiheitsliebe und Arbeitslust sind die charakteristischen Merkmale des Englischen Geistes. Und wenn im religiösen Gebiete auch die Hochkirche zur starren Verknöcherung des Katholicismus hinneigte, so war es doch kein äußeres Ansehen, das die Gemüther bezwang, sondern die vielen Secten Andersdenkender bekunden auch in dieser Rücksicht die Selbstregierung Englands. Und die strenge Lehre der neununddreißig Glaubenspunkte der Hochkirche wird mehr nur als eine Abhängigkeit von den einmal angewöhnten Sätzen über das Unendliche, über das man weiter nicht nachdenken wollte, hingenommen, während alle geistige Thätigkeit, auch der Schriftstellerei, sich mehr auf die endlichen Wissenschaften und ihre Nützlichkeit für materielle Interessen legte.

Kein Land der Welt giebt es, wohin England nicht, wenn auch nur durch einen noch so kleinen Besitz, den Fuß gesetzt hätte, um von da aus eine Handhabe für seinen Handel, oder einen Ankerplatz für seine Schiffe, oder einen staatlichen Einmischungsgrund, mit Einem Worte einen Hebel seiner Weltherrschaft zu besitzen: an Deutschlands Küste Helgoland; in Frankreichs Nähe die Inseln Jersey und Guernsey, bis wohin die Französische Staatsumwälzung nicht reichte, die alten Französischen Einrichtungen auszurotten; Gibraltar bei Spanien; Malta und die Jonischen Inseln gegen Italien und die Hämus-Halbinsel; in Asien Ceylan mit Ostindien; in Africa das Vorgebirge der guten Hoffnung; in America das Französische und Englische Canada, Jamaica und einen Theil von Guyana; endlich Australien.

Freilich war der Träger dieser ungeheuern Macht die kleine Zahl der Adels-Familien; die wenigen noch vorhandenen kleineren freien Eigenthümer (free-holders) fielen gar nicht in's Gewicht, und es blieben den großen Grundbesitzern vornehmlich nur Pächter und Tagelöhner gegenüber. Wenn auch jeder Engländer vor dem bürgerlichen Gesetze vollkommene Gleichberechtigung, und, falls er der Staatskirche angehörte, auch dieselben staatlichen Rechte besaß, so brachte doch der Unterschied des Vermögens und der Bildung eine ungeheuere Trennung hervor; die höheren Klassen werden in England „die besseren" genannt, und kein Andersdenkender genoß staatliche Rechte. Diese innere Unfreiheit war das Gegengewicht gegen die äußere Machtstellung. Man kann zwar nicht sagen, daß der Adel den Volksfreiheiten abgeneigt war; aber nur langsam und mit Mühe ließ er sie sich vom Volke entreißen.

Die Umgestaltungen, welche England auf ruhigem Wege erlangte, erwiesen sich als das Erzeugniß eines Kampfes zweier Adelsparteien, welcher weniger den Inhalt der Umgestaltungen, als die Zeit ihrer Gewährung zur Angel hatte, indem die Whigs sich den Volksrechten geneigter zeigten, als die Tories; wobei die

Whigs den Vortheil hatten, daß eben der Drang des Volks, ſich der Feſſeln des Mittelalters, wie Frankreich es durch ſeine Staatsumwälzung gethan hatte, zu entledigen, jetzt nicht länger mehr aufgehalten werden konnte. Die zwei Hauptpunkte, welche das Volk zunächſt zu erringen hatte, waren die Gleichſtellung der Katholiken und der übrigen Andersdenkenden in Rückſicht der ſtaatlichen Rechte, und dann die Umgeſtaltung des Unterhauſes durch die ſogenannte „Reformbill," damit es aufhörte, ein bloßer Diener des Oberhauſes zu ſein. Dadurch hoffte man auch andere Mißbräuche, z. B. die übermäßigen Einkünfte der Biſchöfe der Staatskirche, die in Nichts dem Reichthum der katholiſchen Kirche nachſtanden, während die Pfarrer, namentlich ihre Stellvertreter, oft kärglich beſoldet wurden, abſchaffen zu können: ebenſo die Sinecuren, die koſtſpielige Rechtspflege, die große Höhe der Armenſteuer u. ſ. w. Das größte Uebel, an dem England litt, war aber die ungeheuere Schuldenlaſt, welche die Bekämpfung Napoleon's erzeugt hatte, und deren Zinſen zwei Drittel der ganzen Staatseinnahme verſchlangen.

Rechnen wir hierzu noch den durch die Napoleoniſche Handelsſperre erweckten Aufſchwung aller Gewerbe auf dem Feſtlande, der in den Engliſchen Fabriken zunächſt müßige Hände machte: erwägen wir die durch das Korngeſetz herbeigeführte Theurung der Brodpreiſe, wobei es bis zu Arbeiteinſtellungen, Maſchinenzertrümmerung und Aufruhr kam; ſo ſehen wir hinlänglichen Stoff zu innern Gährungen vorliegen, die aber durch die Kraft der ſtaatlichen Freiheit zum Gedeihen des geſellſchaftlichen Wohls Aller umſchlugen. Der Adel, der nur ſein Erzeugniß, den Weizen, hoch verwerthen wollte, führte als Beweggrund für das Ausſchließen des fremden Getreides aus den Engliſchen Häfen beſonders dieß an, daß England nicht vom Auslande abhängig werden dürfe. Lieber ließen ſie alſo das Volk verhungern! Zu allen dieſen Schwierigkeiten der Lage kam endlich die Unvolksthümlichkeit

des Reichsverweſers, der, wegen Gemüthskrankheit ſeines Vaters Georg III., ſeit dem 10. Januar 1811 dieß Amt bekleidete, und am 29. Januar 1820, als Georg IV., ſeinem Vater folgte. Zuerſt hatte er ſich den Whigs und Fox' Widerſtandspartei angeſchloſſen, war aber ſpäter zu den Tories übergegangen. Ueberdieß hatte ſeine Sittenloſigkeit, der Verluſt ſeines einzigen Kindes, der Prinzeſſin Charlotte, die, im Mai 1816 mit dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg vermählt, am 5. November 1817 kinderlos ſtarb, beſonders aber das Eheſcheidungsverfahren vor dem Oberhauſe gegen ſeine Gattin, die Königin Caroline, eine Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, ihn beim Volke ſehr unbeliebt gemacht.

Die im Jahre 1795 geſchloſſene Ehe war höchſt unglücklich, und die Gatten lebten ſeit langer Zeit von einander getrennt. Doch als Georg IV. den Thron beſtieg, kehrte ſeine Gattin vom Comerſee nach London zurück, und beanſpruchte die königlichen Rechte: wurde aber, weil ihr dieſelben verweigert werden ſollten, des Ehebruchs angeklagt. Wiewohl das ſehr anſtößige Zeugenverhör ihre Unſchuld keineswegs erhärtete, auch die Sittenloſigkeit ihres Gemals ihre Schuld höchſtens mildern konnte: ſo nahm das Volk doch, wegen der Unbeliebtheit des Königs, Partei für ſie. Die berühmteſten Rechtsanwälte Brougham, Denman, Lufington, vertheidigten ſie; die Anklage mußte zurückgenommen werden, da ſich im Oberhauſe zuletzt nur eine Mehrheit von neun Stimmen, die im Unterhauſe zur Minderheit geworden wäre, dafür ergab. Aber die Königin genoß ihren Sieg nicht lange; ſie ſtarb plötzlich am 7. Auguſt 1821, bald nachdem ſie im Schauſpielhauſe einen Trank genoſſen.

Schon früher, als Georg IV. noch Reichsverweſer war, im Januar 1817, wurde er einmal bei Eröffnung des Parlaments mit Steinen geworfen; und im Gefühle ſeiner Unvolksthümlichkeit lebte er ſeitdem in immer größerer Zurückgezogenheit. Dennoch ließ, im Gegenſatz zu Frankreich, das Engliſche Volk die auch in

einigen der Brüder des Königs eben nicht sehr beliebte königliche Familie ungestört in ihren verfassungsmäßigen Rechten, und entwickelte sich, unbekümmert um dieselbe, unter dem Schutze der Gesetze durch sich selbst. Doch waren auch die Französischen Grundsätze nicht fruchtlos an den Küsten der Insel verhallt; sondern es bildete sich eine vom Stiefelwichsverfertiger Hunt geführte Volkspartei, welche den gänzlichen Umsturz der Englischen Verfassung: allgemeines Stimmrecht, jährliche Parlamente, Abschaffung aller Vorrechte verlangte, und sich „Radicale" nannte. Eine gemäßigtere Partei, welche „Reformers" hieß, wollte dagegen nur Ausdehnung des Wahlrechts und Freilassung der Katholiken; sie war im Oberhause durch Lord Grey, im Unterhause durch Sir Francis Burdett und den Rechtsanwalt Brougham geführt.

In Folge der im Volke sich kundgebenden Gährung wurde, zur Unterdrückung dieser Bewegung, die Habeas-Corpus-Acte für eine Zeit lang aufgehoben: da sich viele Vereine gebildet hatten, das Versammlungsrecht beschränkt, und die Gesetzgebung gegen die Presse verschärft: auch jede gemeinsame Waffenübung von Bürgerlichen, ohne besondere Erlaubniß der Krone, verboten u. s. w. Man nannte diese Maßregeln die sechs „schändlichen" Gesetze Castlereaghs. Doch wurden gerade, so lange dieser Minister am Ruder war, viele Ausbrüche der Unzufriedenheit sichtbar, bis in einem Aufstande zu Manchester im August 1819 an 500 Menschen von der bewaffneten Macht verwundet oder getödtet wurden. Ein Jahr später wurde sogar eine Verschwörung entdeckt, welche die Ermordung der Minister, die Plünderung der Bank, die Bewaffnung des Pöbels und den Umsturz der Verfassung zum Zwecke hatte. Der Hauptverschwörer, Arthur Thistleword, ein Anhänger Hunts, wurde mit vier seiner Mitschuldigen im Mai 1820 hingerichtet. Die Engländer waren längst darüber hinaus, durch das zufällige Ansehen eines Volksführers, wie zu den Zeiten des Convents, die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes erreichen zu wollen. Und so

fiel ihnen unwiderruflich auf dem Wege parlamentariſcher Umgeſtaltungen mehr zu, als die Franzoſen durch ihre Blutgerüſte ſich dauernd bewahren konnten.

Das Erſte, was errungen wurde, hatten die Franzoſen freilich längſt, die Gleichheit der verſchiedenen Bekenntniſſe vor dem Geſetz. In Folge der Eroberung Irlands, namentlich ſeit dem ſiebenzehnten Jahrhundert, fiel dem Engliſchen und Schottiſchen Adel der größte Theil der Beſitzungen der einheimiſchen Bevölkerung zu, welche dadurch zu Pächtern und Tagelöhnern wurde: wie denn auch ſchon vorher, bei der Clan-Verfaſſung, das Eigenthum nicht ein ſo feſtes war. Nach Einführung der Kirchenverbeſſerung mußte überdieß das katholiſche Landvolk der Geiſtlichkeit der proteſtantiſchen Hochkirche Irlands den Zehnten zahlen, und dabei noch ſeine eigenen Prieſter beſolden, während alles Kircheneigenthum der Katholiken von der proteſtantiſchen Staatskirche in Beſitz genommen wurde. Durch ein unter Wilhelm III. durchgegangenes Geſetz wurden auch die Iriſchen Katholiken vom Iriſchen Parlamente ausgeſchloſſen. Dazu kam, daß die Celten und Normannen in Irland nicht, wie in England die Normannen und Sachſen, zu Einem Volke zuſammenſchmolzen. So erzeugte der Unterſchied der Abſtammung, ſpäter der religiöſe von der Einen Seite Aufſtände, und deſto härtere Unterdrückung von der andern. Die geheime Verbindung der katholiſchen Bandmänner gab ſich durch Mord und Verwüſtungen des Eigenthums kund; wogegen die Proteſtanten die Geſellſchaften der Oranienmänner ſtifteten. Beſonders der Winter von 1821 zu 1822 war ſtürmiſch geweſen. Im Februar 1822 hob das Parlament die Habeas-Corpus-Acte für Irland auf, und vielfache Hinrichtungen wurden daſelbſt vorgenommen. Hätten am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht widrige Winde ein Franzöſiſches Heer unter Hoche abgehalten, in Irland zu landen, ſo wäre ſchon damals der Entſcheidungskampf ausgebrochen.

Mit dem vom Volke jubelnd aufgenommenen Tode Londonderry's lenkte die Engliſche Regierung ſelbſt aufrichtig in die Bahn der Umgeſtaltungen ein, als Canning mit dem Miniſterium der Auswärtigen Angelegenheiten auch die Leitung des Unterhauſes übernahm. Er bereitete die Abſchaffung der Sklaverei in den Engliſchen Pflanzſtädten durch Verbeſſerung des Looſes der Schwarzen vor, ermäßigte die Engliſche Zollgeſetzgebung, ſetzte die Einfuhrſteuer auf Getreide herab, und bahnte ſo den ſpätern Umgeſtaltungen Sir Robert Peels den Weg. Ebenſo wirkte er unabläſſig, ohne ſich an den Widerſtand des Adels zu kehren, für die Freilaſſung der Katholiken und die Verbeſſerung der Verwaltung, und beugte auf dieſe Weiſe einer gewaltſamen Umwälzung vor.

Wiewohl Wellington dann aus ſeinem Miniſterium den Vertreter freiſinniger Handelsgrundſätze, Huskiſſon, auszutreten zwang, und ſehr geneigt war, in Londonderry's Fußſtapfen zu treten, ſo bewog ihn doch die Strömung der öffentlichen Meinung, die Bahn des begonnenen Fortſchritts nicht zu verlaſſen. Er hielt die von Huskiſſon bewerkſtelligte Abſchaffung der Vorrechte Engliſcher Schiffsrheder vor den fremden aufrecht, und erlaubte den ſchon von Canning beantragten Verkauf aufgeſpeicherten fremden Getreides, ſobald der Preis eine gewiſſe Höhe erreicht haben würde. Er willigte in die am 28. April 1827 beſchloſſene Abſchaffung der Teſtacte, wonach jeder ſtädtiſche oder königliche Beamte das Abendmal in der Engliſchen Hochkirche einen Monat nach ſeiner Einführung in's Amt nehmen mußte, und begnügte ſich mit der Verſicherung, daß der Beamte nichts der herrſchenden Kirche Feindliches unternehmen werde.

Unter dem Miniſterium dieſes kriegeriſchen Herzogs ließ ſich nun Daniel O'Connell, ein Sachwalter zu Dublin, der von einem alten Celtiſchen Häuptlinge abſtammen wollte, am 7. Juli 1828 in's Parlament für die Grafſchaft Clare wählen, indem er be-

hauptete, daß, ſeit der Vereinigung des Iriſchen Parlaments mit dem Engliſchen, weder das unter Wilhelm III., noch das ähnliche bereits unter Karl II. wegen Ausſchließung der Engliſchen Katholiken aus dem Engliſchen Parlamente durchgegangene Geſetz auf das jetzige Unterhaus angewendet werden könne. Er verlangte ſeinen Sitz einzunehmen, ohne die Abſchwörungsformel gegen den katholiſchen Glauben ſprechen zu brauchen. Ganz Irland ſtand einſtimmig hinter ihm. Wellington kündigte ſchon in der Thronrede am 5. Februar 1829 die Freilaſſung der Katholiken an, und führte ſie auch mit vieler Feſtigkeit, ungeachtet des Widerſtands des Herzogs von Cumberland, durch, indem die Gemeinen am 30. März, bald darauf, am 10. April, die Lords ſie annahmen, und der König die Bill am 13. April beſtätigte. Nur Lordkanzler, wie Vice-König von Irland durfte kein Katholik werden. Acht katholiſche Peers von England nahmen ihren Sitz im Oberhauſe ein. Und dieſe Errungenſchaft des Grundſatzes der Gleichberechtigung bewies, daß die freie Engliſche Verfaſſung genügte, die weitreichendſte Umgeſtaltung im Innern ohne Umwälzung auf dem ruhigen Wege der vernünftigen Erwägung und durch das alleinige Anſehen der Mehrheit der Volksvertretung zur Wirklichkeit zu bringen.

Die zwei Völker aber, welche der mächtige Schild der Engliſchen Freiheit zunächſt beſchützte, waren die Portugieſen und die Griechen; und in beiden aufgetauchten Fragen zwang der Geiſt Englands die feſtländiſchen Mächte Europa's, ihren Grundſätzen untreu zu werden, die Wiederherſtellung an ihren eigenen Widerſprüchen untergehen zu laſſen, und ſo der Juli-Umwälzung in Frankreich die Pforte zu öffnen. Dieſe drei letzten Bewegungen der Wiederherſtellungszeit haben wir noch zu ſchildern.

Nachdem Portugal ſchon durch Handelsverträge in Abhängigkeit gegen England gekommen war, wurde dieſelbe nun noch durch den von England ihm gewährten Schutz ſeiner ſtaatlichen

Freiheit vermehrt. Nach dem am 20. März 1816 erfolgten Tode seiner geisteskranken Mutter Maria Franziska nahm der Reichsverweser, als König, den Namen Johann VI. an. Da er sich aber in Brasilien, wohin die Familie Braganza seit dem Einfall der Franzosen geflohen war, befand, so wurde Portugal nach Vertreibung dieser Eindringlinge von einer Reichsverweserschaft, an deren Spitze der Patriarch von Lissabon stand, regiert. Doch lag der Schwerpunkt der Macht eigentlich in den Händen des Englischen Generals Beresford, der den Oberbefehl über das Portugiesische Heer erhalten hatte, und Portugal wie eine Englische Pflanzstadt betrachtete. Der Portugiesische General Gomez Freyre, der diese verhaßte Herrschaft durch eine Verschwörung zu stürzen unternommen hatte, wurde am 19. October 1817 mit zwölf seiner Genossen hingerichtet: andere Theilnehmer zu Kerker und Zwangsarbeit verurtheilt. Geheime Gesellschaften dehnten sich über das ganze Land aus; und nach Ausbruch der Spanischen Staatsumwälzung reiste Beresford nach Brasilien, um Verhaltungsbefehle vom König einzuholen.

Da stand in der Nacht vom 23. zum 24. August 1820 die Besatzung von Oporto, von dem Obersten Sepulveda geführt, auf, verlangte die Einsetzung einer vorläufigen Regierung, und die Einberufung der Cortes, um eine Verfassung zu berathen. Als sich die Besatzung von Lissabon der Bewegung günstig zeigte, genehmigte die Reichsverweserschaft zu Lissabon zwar am 1. September die Einberufung der alten ständischen Cortes. Doch am 15. mußte sie abdanken, und einer vorläufigen Regierung Platz machen: Beresford aber, der eben zurückgekehrt war, sich nach England einschiffen. Ungeachtet im December eine Verordnung aus Rio de Janeiro mit der Genehmigung der Einberufung nur der alten Cortes ankam, traten doch am 26. Januar 1821 die neuen verfassunggründenden Cortes, welche die Inquisition, sowie die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit abschafften, zusammen.

Unterdeſſen brach in Braſilien eine ähnliche Bewegung zu Gunſten einer Verfaſſung aus; und auch hier war der Thronfolger, Don Pedro, wie die in Neapel und Piemont, den Neuerungen gewogen. Johann VI. ernannte ſeinen Sohn zum Reichsverweſer, und traf am 3. Juli 1821 in Liſſabon ein. Hier wurde er von der Volkspartei ganz beherrſcht, und mußte am 1. October 1822 die von der Cortes am 23. September genehmigte ſehr volksthümliche Verfaſſung, die ihm wenig Macht ließ, beſchwören. Wenn nun der Eine Sohn ſich zu Gunſten der Verfaſſung gegen den König in America aufgelehnt hatte, ſo that es der andere in Europa zur Förderung des Rückſchritts. Das königliche Anſehen, welches die wiederhergeſtellten Fürſten wieder aufgerichtet hatten, wurde alſo hier durch die nächſten Verwandten des Trägers der Krone aus entgegengeſetzten Grundſätzen herabgebracht. Don Miguel, ſchon als Knabe zum Böſen geneigt, die Religion mehr als Mittel ſeiner Herrſchergelüſte brauchend, von ſeiner Mutter Carlotta, einer Schweſter des Spaniſchen Ferdinand, geleitet, ließ durch den General Amarante am 21. Februar 1823 das unumſchränkte Königthum ausrufen. Und wiewohl dieſer Aufſtand mißlang, weil der in Spanien eingerückte Herzog von Angouleme ſich weigerte, den Aufſtändigen zu Hülfe zu kommen: ſo gelang doch Don Miguel ſelber am 27. Mai der Umſturz der Verfaſſung, ungeachtet der König das Benehmen ſeines Sohns mißbilligte. Die von der bewaffneten Macht verlaſſenen Cortes löſten ſich am 2. Juni auf.

Weil der König aber deſſenungeachtet keine unumſchränkte Gewalt annehmen wollte, ſo ſetzte er einen Ausſchuß zur Abfaſſung einer weniger freiſinnigen, mehr der Franzöſiſchen, als der Spaniſchen, ähnlichen Verfaſſung nieder. Doch kam das Werk nicht zu Stande, indem die Mitglieder dieſes Ausſchuſſes Rückſchrittsmänner waren. Don Miguel wurde zum Befehlshaber des ganzen Portugieſiſchen Heers ernannt. Der der verfaſſungsmäßigen Partei angehörige Marquis von Loulé, welcher dem König gerathen hatte, einen

Strafnachlaß für alle Staatsverbrecher zu verkünden, wurde im Vorzimmer des Königs ermordet gefunden. Die öffentliche Meinung warf die Schuld auf Don Miguel, welcher nunmehr Portugal verlaſſen und ſich nach Wien begeben mußte, weil ſeine erneute, in der Nacht vom 29. zum 30. April 1824 begonnene Auflehnung gegen ſeinen Vater daran ſcheiterte, daß der König ſich am 9. Mai auf ein Engliſches Linienſchiff rettete. Jetzt rief Johann VI. die alten ſtändiſchen Cortes zuſammen; doch kam auch dieſe Verſammlung nicht zu Stande. Durch Englands Vermittelung bewogen, erkannte Johann nun den am 18. December 1822 zum Kaiſer von Braſilien ausgerufenen Reichsverweſer Pedro I. am 29. Auguſt 1825 an; und es wurde beſtimmt, daß beide Kronen für ewige Zeiten getrennt werden ſollten. Am 10. März 1826 ſtarb Johann, der erſte Inhaber einer Krone aus der Wiederherſtellungszeit, welcher ihren Grundſatz umſtürzte, indem er die in einer Staatsumwälzung vom Volk verliehene Krone ſeines Sohnes anerkannte.

Da Johann für Portugal nur eine Reichsverweſerin in der Perſon ſeiner Tochter Maria Iſabella eingeſetzt hatte, ohne über die Erbfolge zu entſcheiden, ſo entſpann ſich bald ein Streit der Parteien darüber, welcher auf dieſe Weiſe den Grundſatz der rechtmäßigen Erbfolge gefährdete Don Miguel behauptete nämlich, daß, da durch die Trennung von Braſilien und Portugal Don Pedro ſein Erbrecht in Portugal verloren, er ſelber der rechtmäßige Erbe geworden ſei: während Don Pedro, als der auch von der Reichsverweſerin anerkannte rechtmäßige Nachfolger Johanns in Portugal, wohl mit größerem Rechte den mit ſeinem Vater abgeſchloſſenen Vertrag dahin erläuterte, daß er ſeinen Sohn Pedro als Thronfolger in Braſilien, ſeine Tochter Donna Maria da Gloria als Königin von Portugal erklärte. Dieſe, am 4. April 1819 geboren, beſtieg am 2. Mai 1826 unter dem Namen Maria II. den Thron, nachdem ihr Vater vorher am 3. April

den Portugiesen eine nach Französischem Muster entworfene Verfassung, Carta de Lei genannt, gegeben hatte. Don Miguel wurde zum künftigen Gemal der jungen Königin bestimmt, und beschwor auch in Wien die Verfassung. Die Kammern wurden am 30. October von der Reichsverweserin feierlich eröffnet.

Ein zu Gunsten Don Miguels vom Marquis von Chaves, früherem Grafen Amarante, gemachter, von Spanien unterstützter Aufstand wurde im Februar 1827 durch General Saldanha, einen Enkel des Marquis von Pombal, mit Hülfe eines schleunig von Canning gesandten Englischen Heers von 18,000 Mann, unterdrückt. Portugal wurde zum zweiten Mal der Hebel, vermittelst dessen England Europa's Freiheit rettete. Nachdem nichtsdestoweniger Don Pedro, um die Parteien zu versöhnen, am 3. Juli 1827 Don Miguel zum Reichsverweser ernannt, dieser am 6. December Wien verlassen und am 26. Februar 1828 die Verfassung Don Pedro's in Lissabon beschworen hatte, brach er sie schon am 17. März, und ließ die durch eine Verordnung vom 3. Mai nach Lissabon einberufenen drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte, erklären, daß Don Pedro die Krone Portugals nicht annehmen konnte, da nach einem auf dem Reichstag zu Lamego 1143 gegebenen Gesetze ein fremder Fürst nicht König von Portugal werden dürfe. Als ob Don Pedro dadurch, daß die Brasilianische Krone von der Portugiesischen getrennt worden, aufgehört hätte, ein Portugiesischer Prinz zu sein! Am 25. Juni wurde Don Miguel die Krone von jener Versammlung zugesprochen, die er am 30. auch annahm, indem die Priesterschaft und das Volk sich ebenfalls für ihn erklärten.

Die Anhänger der Verfassung versuchten zwar in Oporto eine Gegenumwälzung, die aber mißlang. Die Engländer duldeten die unrechtliche Machtanmaßung Don Miguels, ohne ihn jedoch als König anzuerkennen; und der Minister des Auswärtigen, Lord Aberdeen, obgleich Tory, nannte ihn, in offener Parlaments-

ſitzung, einen feigen und niederträchtigen Wütherich, weil er nur durch Kerker und Blutgerüſte herrſche. Die öffentliche Meinung von ganz Europa verdammte ihn, und keine Macht, außer Spanien und dem Papſte, erkannte ihn förmlich an, wiewohl auch andere ihm heimlich wohlwollten. Die neunzehnjährige Königin Maria II., die der Vater nun nach Europa ſchickte, wurde zwar von Georg IV. in London am 22. December mit königlichen Ehrenbezeugungen empfangen; die Miniſter nahmen aber ihren Geſandten, den Marquis von Palmella, nicht an. Als Saldanha mit Verſtärkungen ſich auf die Azoriſche Inſel Terceira, welche Don Pedro und ſeiner Tochter treu geblieben war, ausſchiffen wollte, wurde er am 16. Januar 1829 durch Kanonenſchüſſe eines Engliſchen Kriegsſchiffs am Landen gehindert. Und erſt im Juni 1829 gelang dem Grafen Villaflor eine Landung auf die Inſel, die den Statthalter Don Miguels zurückgewieſen hatte, und nun dem Grafen die oberſte Gewalt im Namen der Königin übertrug. Eine von Don Miguel abgeſchickte Flotte, um die widerſpänſtige Inſel zu erobern, wurde mit vielem Verluſte zurückgeſchlagen.

Auf dieſe Weiſe war das kleine Königreich Portugal, auf der Neige der Wiederherſtellungszeit, dazu beſtimmt, die ganze Dialektik dieſes Wendepunkts der Weltgeſchichte in ein Paar Jahre ſeiner eigenen Geſchichte zuſammenzudrängen. Der alte König Johann vertritt offenbar die erſte, die gute Seite der Wiederherſtellung, indem er ſeinem Volke verfaſſungsmäßige Freiheiten unter dem Schutze des königlichen Anſehens aufrichtig gewähren wollte. Statt daß aber zweitens das königliche Anſehen ſeine böſe Seite in einfachen Rückſchritten herauskehrt, bis es ſich drittens ſelber untergräbt, vertheilten ſich die feindlichen Brüder dergeſtalt in die Rollen, daß der rechtmäßige Erbe der Krone ſich in America dem wirklichen Volkswillen unterwarf, und aus deſſen Händen Braſiliens verfaſſungsmäßige Krone annahm, während er in Europa den Wünſchen ſeines Volkes zuvorkam, und ihm volle verfaſſungs-

mäßige Freiheit aus eigener Bewegung angedeihen ließ: der Thronräuber dagegen, indem er die mittelaltrigen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit wiederherstellte, sich der Staatsumwälzung selbst als eines Mittels seiner Machtanmaßung bediente, und sich den Schein gab, dem in den alten Ständen ausgesprochenen Volkswillen nur zu gehorchen.

Der Rückschritt nimmt also die Form der Staatsumwälzung, die Freisinnigkeit die der rechtmäßigen Erbfolge an. So traten Form und Inhalt in Widerspruch. Und während England an diesem Widerspruch in's Schwanken zwischen beiden Brüdern gerieth, verleugneten die übrigen Mächte, um des Inhalts willen, ihren Grundsatz. Sie sahen bei Don Miguel von der unrechtmäßigen Form ab, und begünstigten ihn offen oder heimlich, weil der Inhalt seines Thuns ihren unumschränkten Herrschergelüsten zusagte. In Don Pedro wollten sie aber die gesetzliche Form ihres eigenen Grundsatzes, die Rechtmäßigkeit des Throns durch Erstgeburt, nicht anerkennen, weil sie den Inhalt seines Thuns haßten. Auf Terceira endlich, zwischen Europa und America gelegen, anerkannte und schützte der siegende Volkswille das rechtmäßige Königthum, während er die ohnmächtigen Angriffe der umwälzerischen Willkürherrschaft durch eigene Kraft zurückwies.

Zwar erklärten sich die meisten Fürsten offen weder für die den Rückschritt bezweckende Umwälzung, noch gegen die dem Fortschritte huldigende Wiederherstellung. Aber da sich solche Widersprüche stets wiederholten, so ließen die Fürsten sich endlich in der Griechischen Frage großentheils verleiten, unverholen Partei gegen ihren eigenen Grundsatz zu nehmen. Die Stiftung des Jonischen Freistaats hatte die Griechen in ihrer staatlichen Bildung gefördert. Schon 1814 wurde während der Wiener Staatenversammlung ein Freundschaftsbund von angesehenen Männern aller Völker geschlossen, um den Griechen zu ihrer fernern Bildung behülflich zu sein. Einen älteren Bund zur Wiederherstellung Griechenlands hatte

bereits 1798 Rhigas aus Theſſalien geſtiftet, wurde aber von den Türken qualvoll hingerichtet. Je mehr nun die Türkei, durch die unabhängige Stellung Mehemed Ali Paſcha's von Aegypten, ſo wie durch die Auflehnung Ali Paſcha's von Janina in ſich zu verfallen ſchien, deſto höher ſtiegen die Hoffnungen der Griechen, die, unter der Türkiſchen Herrſchaft perſönlich frei geblieben, nur die Kopfſteuer zu zahlen hatten, während ihre Verwaltung und Rechtspflege durch ihre eigene Geiſtlichkeit beſorgt wurde. Einzelne Berg-Stämme, wie die Sphakioten auf Candien, die Mainotten in Morea und die Sulioten in Epirus, waren ſogar nie von den Türken bezwungen worden. Auf den Inſeln zeigte ſich überdieß großer Wohlſtand und Seetüchtigkeit.

Wenn nun auch die Griechen von jeher in Rußland ihren Befreier erblickt hatten, ſo fand doch Alexander Ypſilanti, ein Grieche, der als General in Ruſſiſchen Dienſten ſtand, und am 7. März 1821 in der Wallachei die Fahne des Aufſtands zur Befreiung Griechenlands erhob, ſowohl bei den Wallachen wenig Mitgefühl: als auch der von der Prieſter- und Alleinherrſchaft-Partei ganz beeinflußte Kaiſer Alexander das Unternehmen, wegen der gleichzeitig erfolgten Staatsumwälzungen in den vier Romaniſchen Ländern, auf der Staatenverſammlung von Laybach auf's Beſtimmteſte mißbilligte. In Konſtantinopel wurden der Patriarch und andere chriſtliche Biſchöfe am Oſtertage, dem 22. April, gehängt, viele Griechiſche Familien hingerichtet, verbannt und ihres Vermögens beraubt. Ypſilanti's Schaar wurde am 19. Juni aufgerieben: er ſelbſt, auf Oeſterreichiſches Gebiet entflohen, in der Feſtung Munkatſch viele Jahre gefangen gehalten. Auch gegen Ali Paſcha von Janina, der ſich der Hülfe der Sulioten bedient hatte, waren die Türken glücklich; und er wurde am 5. Februar 1822 hingerichtet.

Als aber die durch ſolche Erfolge übermüthig gewordenen Türken die ganze Griechiſche Bevölkerung in Hellas, dem Pelo-

ponnes und auf den Inseln auszurotten sich anschickten, verbreitete der schon im Anfang April 1821 entbrannte Aufstand der Griechen, von Religion und Volksthümlichkeit getragen, sich über ihr ganzes Gebiet. Die Erinnerung an das Alterthum erwachte im ganzen Volke, das in den drei Donaufürstenthümern Beispiele geglückter Befreiung vom Türkischen Joche vor sich sah. In Kalamata trat eine vorläufige Regierung zusammen. Demetrius Ypsilanti, ein Bruder Alexanders, rieth den Griechen, eine Volksvertretung in Argos zu berufen, welche später nach Piada bei dem alten Epidaurus übersiedelte, und unter dem Vorsitze des Fürsten Maurokordatos eine freistaatliche Verfassung erließ, in welcher siebenzig Abgeordnete die gesetzgebende und Fünfmänner die ausübende Gewalt hatten. Diese Verfassung hieß das „Gesetz von Epidaurus." Später wurde die ausübende Gewalt Maurokordatos übertragen. Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit u. s. w. wurden als Grundsätze hingestellt.

Die Verwüstung von Chios und die Ermordung der gegen die Türken im Februbr 1822 aufgestandenen Einwohner dieser Insel wurde durch die bewaffneten Handelsfahrzeuge der Ipsarioten und Hydrioten, welche unter Kanaris in der Nacht vom 18. zum 19. Juni einen Theil der Türkischen Flotte durch Brander in die Luft sprengten, gerächt. Thaten, ähnlich denen von Salamis und Thermopylä, wurden vollbracht. Die Mächte erhoben sich 1822 auf der Staatenversammlung zu Verona indessen zu Nichts mehr, als durch ihre Gesandten in Konstantinopel Schonung der Verfolgten und Mißhandelten zu fordern. Aber von Griechenfreunden aller Länder unterstützt, fochten die Griechen nunmehr mit wechselndem Glück zur See und zu Lande; und im Jahre 1825 waren sie, ungeachtet mancher innerer Zwistigkeiten, dem Ziele, sich vom Türkischen Joche zu befreien, ziemlich nahe gekommen. Wenn Morea und Livadien frei waren, so konnten die Griechen jedoch Thessalien, Macedonien und Epirus nicht zu sich herüberziehen.

Um die Griechen zu unterwerfen, forderte der Sultan Mahmud II. jetzt den Pascha von Aegypten auf, ihn mit einem Heere zu unterstützen. Von niederer Herkunft, hatte Mehemed Ali 1800 den Feldzug gegen die Franzosen in Aegypten mitgemacht, und war 1806 Statthalter des Landes geworden. Während bisher Empörungen der Pascha's im Türkischen Reiche nur den Charakter von selbstsüchtigen Auflehnungen der Großen, wie zu den Zeiten des Faustrechts im Mittelalter, gehabt hatten, unternahm Mehemed Ali es zuerst, ein eigenes vom Sultan unabhängiges Reich zu gründen. Im März 1811 ließ er die Häupter der Mamelucken verrätherisch bei einem Feste ermorden, bekriegte die Secte der Wechabiten, welche die heiligen Städte Mekka und Medina genommen hatten, entriß ihnen dieselben; und sein Sohn Ibrahim schlug sie am 3. September 1818 auf's Haupt. Zur Begründung seiner Macht hatte Mehemed Ali sich schon 1814 zum alleinigen Grundeigenthümer in Aegypten erklärt, indem er alle Besitzer zu Pächtern herabsetzte: trieb mit den Landeserzeugnissen alleinigen Handel, und behielt sich auch das ausschließliche Recht auf Errichtung von Fabriken und andern gewerblichen Anlagen vor. So mit ungeheuern Geldmitteln versehen, richtete er aus dem zu Leibeigenen gewordenen Arabischen Volke ein Heer auf Europäischem Fuße ein, und überzog das Ganze mit dem Firniß Europäischer Bildung, indem er Schulen für Schiffbau, Artillerie, Ingenieure, Thierarzneikunde, Heilkunde und Landwirthschaft einführte. So wurde er, wegen seiner Bildungs-Bestrebungen, besonders in Frankreich sehr gelobt.

Sein Oberlehnsherr, der sich ihn sogar zum Muster genommen hatte, versprach ihm nun für die Bezwingung Griechenlands die Inseln Cypern und Candien. Ibrahim schiffte mit einem Heere von 20,000 Mann im März 1825 nach Morea über, und die Türken unter Reschid Pascha vereinigten sich mit ihm. Die Griechischen Männer wurden ermordet, die Weiber und Kinder in die

Sklaverei geſchickt; und Griechenland ſchien unrettbar verloren, nachdem auch am 23. April 1827 Miſſolunghi, deren Einwohner und Beſatzung ſich zum Theil heldenmüthig durchgeſchlagen hatten, am 5. Mai 1827 endlich Athen gefallen war.

Unterdeſſen hatte ſich ſchon im Auguſt 1825 die Griechiſche Regierung um Hülfe an England gewendet, während Lord Byron, König Ludwig von Baiern und Andere durch ihre Theilnahme für Griechenland bereits früher viel zu deſſen Gunſten gethan hatten. Der Name Staatsumwälzung kam in den Augen aller Völker wieder zu Ehren; ſie beſchworen ihre Fürſten, im Namen der Religion und der Freiheit, einem unterdrückten chriſtlichen Volke gegen ſeine Dränger beizuſtehen. Der heilige Bund kam hier mit ſeiner doppelten Loſung, Chriſtenthum und unumſchränkter Herrſchaft von Gottes Gnade, ſehr in's Gedränge. Denn im Namen des Chriſtenthums ſollte er eine unumſchränkte Herrſchaft zu Gunſten eines empörten Volkes, das eben einen Freiſtaat gegründet hatte, bekämpfen: zur Aufrechthaltung der fürſtlichen Machtvollkommenheit ein glaubensverwandtes Volk, welches die Wiege aller Bildung geweſen war, durch ungläubige Barbaren zertreten laſſen. Das war der Grund, welcher den heiligen Bund ſprengte.

Ein Wechſelſchluß anderer Art hielt Canning auf. War er auch entſchloſſen, einem heldenmüthigen Volke beizuſtehen, ſo wollte er doch durch die zu große Schwächung der Türkei deren chriſtliche Nachbarn, namentlich Rußland, nicht zu mächtig werden laſſen, um nicht das Britiſche Reich in Indien bloßzuſtellen. Er ſuchte alſo durch Unterhandlungen mit den Europäiſchen Mächten ſeinem Ziele näher zu kommen. Aber hier gingen eben die Intereſſen der Mächte weit auseinander. Für Rußland bot ſich zwar jetzt die beſte Gelegenheit dar, den letzten Willen Peters und Katharina's zu erfüllen und dem Türkiſchen Reiche ein Ende zu machen. Doch wie Alexander ſelbſt nicht der Staatsumwälzung Vorſchub leiſten wollte, ſo wollten die anderen Mächte nicht durch Ruſſiſchwerden

Konſtantinopels eine Ruſſiſche Handelsſperre zum Nachtheile ihres Handels eingeführt ſehen; und hier waren es wieder die Engländer, welche durch Handelsverträge mit den Türken in der engſten Beziehung ſtanden.

Metternich, der von dem freiſtaatlichen Treiben der Griechen im höchſten Grade beunruhigt worden war, und es ſehr verdächtigt hatte, wurde durch das Verſprechen der Griechiſchen Volksvertretung von Caſtri, ein verfaſſungsmäßiges Königthum mit einer fremden Herrſcherfamilie zu gründen, keineswegs befriedigt. Oeſterreich, dem ſich Preußen wieder anſchloß, hielt alſo an dem Grundſatz feſt, daß empörte Völker gegen ihren geſetzmäßigen Oberherrn immer Unrecht hätten, konnte jedoch die Mächte nicht zur Unterſtützung des Sultans bewegen. War denn aber der Sultan der geſetzmäßige Oberherr der Griechen? Freilich ſo gut, als der Oeſterreichiſche Kaiſer über die Galizier! War der Sultan es aber, ſo handelte ſelbſt Oeſterreich folgewidrig. Es mußte, ſchon um des böſen Beiſpiels willen, auch allein dem Sultan beiſtehen, um deſſen empörte Unterthanen wieder zum Gehorſam zurückzuführen. So weit aber ging ſogar Oeſterreich nicht in der Folgerichtigkeit.

Als nun, nach dem Tode Alexanders, Nikolaus I. den Ruſſiſchen Thron beſtiegen hatte, gelangen Canning ſeine Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland: indem jenes durch das Verſprechen eines Griechiſchen verfaſſungsmäßigen Königthums und eines Kriegs gegen Ungläubige, dieſes durch die Gleichheit des Bekenntniſſes mit den Griechen und ſeine Eroberungsſucht gegen die Türkei bewogen wurde. Im Frühjahr 1826 wurde Wellington dieſer Angelegenheit wegen nach Petersburg geſchickt, und ſchon am 4. April 1826 mit Rußland, am 6. Juli 1827 zwiſchen Frankreich, Rußland und England ein Vertrag geſchloſſen, dem gemäß ihre drei Flotten ſich im Mittelmeere ſammeln und an die Pforte das Verlangen ſtellen ſollten, Griechenland gegen eine jährliche Steuer die Unabhängigkeit der Donaufürſtenthümer zu gewähren.

So ſah die Welt das Schauſpiel eines beginnenden Kreuzzuges dreier chriſtlichen Herrſcher gegen den Halbmond, um die Religion und die Volksfreiheit gegen den rechtmäßigen Oberherrn in Schutz zu nehmen. Daß der Vorwand des Bundes der Schutz der Handelsflotten dieſer Mächte gegen die überhand nehmende Seeräuberei im Griechiſchen Inſelmeer war, ändert an dem innern Kern der Sache Nichts.

Die vereinte Flotte, vom Engliſchen Admiral Codrington geführt, ſollte zunächſt nur den Unterhandlungen mit der Türkei Nachdruck verſchaffen. Doch am 20. October 1827 griff Codrington, durch die Verhaltungsbefehle, die er vom Thronfolger, Herzog von Clarence, als Ober-Admiral, erhalten hatte, ermuthigt, die Türkiſch-Aegyptiſche Flotte im Hafen von Navarin an und zerſtörte ſie. Während nun Rußland ſein Mitgefühl für Empörer durch die erbetene Freigebung des Fürſten Ypſilanti, der indeſſen bald darauf am 30. Januar 1828 ſtarb, bekundete, ſchien England unter dem indeſſen an's Staatsruder gelangten Wellington in die entgegengeſetzte Bahn einlenken zu wollen, indem die Thronrede am 29. Januar die Schlacht von Navarin ein widerwärtiges (untoward) Ereigniß und den Sultan einen alten Bundesgenoſſen nannte. Ibrahim durfte im Peloponnes bleiben und tauſende von Gefangenen auf den Ueberreſten ſeiner zerſtörten Flotte mit in die Sklaverei ſchleppen. Die Griechen beſaßen nur noch Napoli di Romania, Korinth und die Inſeln. Da nahmen die von einem freiſinnigen Miniſterium geführten Franzoſen, in Unterſtützung des aufgeſtandenen Volks, den Vortritt vor den Engländern. General Maiſon landete am 29. Auguſt 1828 im Peloponnes.

Zwar hatte ſchon am 6. Auguſt das Engliſche Miniſterium einen Vertrag mit den Aegyptern wegen ihrer Abfahrt geſchloſſen, während die Türken nur einige Feſtungen behalten ſollten. Maiſon aber beſetzte dieſelben Theils gutwillig, Theils mit Gewalt bis zum 30. October, ſchickte die Beſatzungen nach Aegypten, und die noch

im Peloponnes vorhandene Türkiſche Bevölkerung nach Smyrna. Hierauf erklärten am 16. November 1828 die drei Mächte, daß Morea und die Cykladen mit einer freien Verfaſſung unter ihrem Schutz ſtehen ſollten, bis der Sultan ſelbſt die Schutzherrſchaft übernehmen wollte. Doch die Griechen fielen in Böotien ein: und der unterdeſſen geführte Krieg Rußlands mit dem Sultan brachte ihnen beſſere Bedingungen.

Nach einer Uebereinkunft der drei Mächte vom 22. März 1829 ſollten nämlich alle Länder im Süden einer zwiſchen dem Meerbuſen von Volo und dem von Ambracia gezogenen Linie, alſo Morea, Hellas, ein Theil von Theſſalien, Euböa und die Cykladen, dem neuen Staate gehören, und dieſer eine jährliche Steuer bezahlen, ſo wie unter einem Fürſten aus einer Europäiſchen Herrſcherfamilie ſtehen. Der Sultan ſollte die Oberhoheit behalten, und trat dieſem Vertrage auch bei. Was dann am 4. Februar 1830 dahin abgeändert wurde, daß der neue Fürſt von Griechenland volle Oberherrlichkeit bekam, die Steuer fortfiel, dafür aber die Grenzen verengt wurden, indem die Scheidelinie nun von der Mündung des Aspropotamos bis zu der des Sperchios gehen ſollte; wodurch Theſſalien und Akarnanien mit einem Theil von Aetolien den Griechen, die auch auf Kreta, Rhodus und Samos verzichten mußten, verloren ging. Leopold von Sachſen-Coburg, der Wittwer der Prinzeſſin Charlotte von Wales, ſollte König von Griechenland werden. Er nahm jedoch am 20. Februar die Krone nur unter der Bedingung günſtigerer Grenzen und einer Sicherſtellung jener Inſeln gegen die Willkürherrſchaft der Türken an; und als dieß nicht bewilligt wurde, ſchlug er ſie am 21. Mai aus.

Zu dieſem Entſchluſſe Leopolds hatte der Graf Johann Capo d'Iſtria, welcher, bevor die Königswahl vorgenommen werden konnte, durch die Volksvertretung von Trözene am 11. April 1827 vorläufig auf ſieben Jahre zum Vorſitzer des Griechiſchen

Staats ernannt worden war, nicht wenig beigetragen. Der Zweck der Griechen war bei dieſer Wahl beſonders geweſen, ſich den Kaiſer von Rußland günſtig zu ſtimmen. Im Januar 1828 trat Capo d'Iſtria ſein Amt an, und löſte die Verſammlung von Trözene auf. Statt an die alten Formen des Griechiſchen Staatslebens anzuknüpfen, und dadurch die volksthümliche Wiedergeburt der Griechen anzubahnen, regierte er ſie im Sinne der Europäiſchen Alleinherrſchaften, und wollte Griechenland zu einem neumodiſchen Verwaltungsſtaat machen. Er führte koſtſpielige und drückende Geſundheits-Anſtalten und Geſetze ein, ſchritt zu beſchränkenden Polizeimaßregeln, und hob die freiſinnige Gemeindeordnung auf. Die unabhängigen Häuptlinge, welche viel zur Befreiung Griechenlands mitgewirkt hatten, ſetzte er zurück, indem er ein regelmäßiges Heer einführte: und erbitterte das Landvolk durch die hohen Steuern, die er ausſchrieb. Ueberhaupt zeigte er große Hinneigung zu Rußland, und regierte ziemlich unumſchränkt und willkürlich, wie er ſich denn auch wenig um den ihm zur Seite ſtehenden Senat kümmerte. Um dieſe Herrſchaft nun ſo lange als möglich zu behalten, machte er eben Leopold, unter dem Vorwande, ihm ſeine Freude über die erwartete Thronbeſteigung zu bezeugen, eine abſchreckende Schilderung der Zuſtände Griechenlands, ſeiner Parteiungen, des Mangels an Hülfsmitteln u. ſ. w.; und der Graf erreichte ſeinen Zweck vollkommen.

Wenn dann England bei der Befreiung Griechenlands nur ſeinem Grundſatz treu blieb, aus Handels-Intereſſe die Freiheit der Völker zu fördern, Frankreichs Königsfamilie ſogleich die bittere Frucht der Unterſtützung einer Staatsumwälzung nach Außen durch deren Rückſchlag auf das Innere fühlen ſollte, ſo ſtrafte ſich an Rußland die Verletzung des Grundſatzes des heiligen Bundes jetzt noch nicht. Und doch war es dabei am Folgewidrigſten verfahren, weil es dem heiligen Bunde am Eifrigſten angehangen hatte. Durch Napoleon's Sturz wurde Rußland der mächtigſte

Staat des Feſtlands. Während die gute Seite der Wiederherſtellung noch überwog, verbeſſerte es die Landes-Bebauung, den öffentlichen Unterricht, hob die Leibeigenſchaft in den Oſtſeeprovinzen auf, erleichterte das Loos der Kronbauern; — und, was das Wichtigſte iſt, der Selbſtherrſcher aller Reußen war verfaſſungsmäßiger König von Polen.

Doch bald zeigte ſich die Kehrſeite. Die Aufklärung, als dem Beſtehen der Throne verderblich, wurde unterdrückt: Zeitungen und Büchern vielfach der Eingang in Rußland verwehrt. Auf die alten Polniſchen Provinzen dehnte Alexander die Verfaſſung des Königreichs nicht aus. Der Großfürſt Conſtantin, an die Spitze des Polniſchen Heeres geſtellt, ließ dem Statthalter des Königreichs wenig Macht, und verfuhr ſehr willkürlich und grauſam; ſo daß die ſtaatliche Freiheit der Polen eine Täuſchung wurde, wie ſie denn Preßfreiheit namentlich nicht erringen konnten. Alexander ließ die Wahlen der Landboten ſehr beeinfluſſen, und hob, bei der erſten der Regierung feindlichen Abſtimmung, die Oeffentlichkeit der Reichstagsſitzungen auf.

Die von Metternich geleitete Partei, welche nichts Geringeres anſtrebte, als auf dem Grunde der Prieſterherrſchaft und der weltlichen Zwangsherrſchaft alle Errungenſchaften der Staatsumwälzung rückgängig zu machen und in die alte Wirthſchaft zurückzukehren, übte auf Alexander ihren unbeſchränkten Einfluß. Gegen die Stimme ſeines Volkes, welches laut verlangte, ſeinen Griechiſchen Glaubensgenoſſen gegen die Ungläubigen zu Hülfe zu eilen, blieb er gänzlich taub. Gerade die Religion iſt aber der Punkt, wo der Ruſſe eigene Thatkraft zeigt. So mit ſeinem Volke zerfallen, verſchloſſen, lebensüberdrüſſig, ſtarb Alexander plötzlich zu Taganrog am 1. December 1825. Selbſt in Rußlands Heere aber, welches, beſonders in ſeinen leitenden Officieren, das Volk darſtellt, hatten die Rückſchritte der Wiederherſtellung den Bruch zwiſchen Fürſt und Volk, der damals den Umkreis

durch alle Länder Europa's machte, erzeugt. Die geheimen Gesellschaften in Rußland theilten sich in zwei große Gruppen, einen nördlichen und einen südlichen Bund. An der Spitze des ersten, der seinen Sitz in Petersburg hatte, stand der Fürst Trubetzkoi. Die Seele des südlichen, der in dem südlichen Heere seinen Mittelpunkt hatte, war der Oberst Pestel. Sie hatten ein freistaatliches Streben, und wollten den Americanischen Bundesstaat unter alle Slaven einführen, wie sie denn auch Verbindungen bis nach Polen hatten.

Die Weigerung Nikolaus' I., den Thron seines Bruders zu besteigen, bis Constantin, der schon bei Lebzeiten Alexanders am 26. Januar 1822 entsagt hatte, diese Entsagung wiederholte, gab den Anstoß zum Ausbruch der Verschwörung. Denn als am 26. December 1825 dem neuen Kaiser gehuldigt werden sollte, riefen einige Regimenter, vom Volk unterstützt, Constantin zum Kaiser aus. Der Kaiser Nikolaus selbst wurde mit drohendem Geschrei empfangen. Und als der Kampf zu seinen Gunsten entschieden, auch der Südbund, der am 1. Januar 1826 losbrechen sollte, überwunden wurde, die Häupter der Verschwörung Theils hingerichtet, Theils nach Sibirien verbannt wurden: da machte Nikolaus seinen Namen, der Besieger der Völker zu sein, der bei seinem Regierungsantritt die Bluttaufe des unumschränkten Herrscherthums erhalten hatte, zur Richtschnur seiner ganzen Regierung, indem er im Innern überall seiner Zwangsherrschaft den Volkswillen unterwarf; was ihn indessen für seine äußeren Angelegenheiten nicht hinderte, die geheime Aufwiegelung aller Volksthümlichkeiten gegen ihre Fürsten stets zum Mittel seiner eigenen immer unersättlicher anschwellenden Herrschergelüste, die er über die ganze Welt ausdehnen wollte, zu gebrauchen.

Nikolaus wollte nur gefürchtet sein. Unerschrockenheit, Festigkeit, argwöhnische Strenge zeichneten ihn aus. Der Schrecken der eben verhängten harten Strafen gewährleistete auf lange Zeit

ſeine unumſchränkte Herrſchaft. Wäre die Verſchwörung nicht geſcheitert, ſagt Korff in ſeiner Geſchichte der Thronbeſteigung Nikolaus' I., ſo wäre Rußland zerfallen. Gegen Polen verfuhr der Kaiſer um ſo mißtrauiſcher und ſtrenger, als die in die Verſchwörung verwickelten Polen im October 1828 vom Senate freigeſprochen worden waren. Ideen, wie ſie noch Alexander in der guten Zeit geleitet, wies Nikolaus, wie Napoleon, von der Hand. Nur auf ſtete Ausbildung und Vermehrung des Heers, dem alle Kräfte des Reiches dienen mußten, ſann er, um jeden äußeren und inneren Fortſchritt zu unterdrücken. Der leitende Grundſatz dabei war dann aber doch eine Idee, wenngleich eine rückwärtsſchreitende: eben die, ſich zum Vorfechter der reinen unumſchränkten Alleinherrſchaft zu machen, und ſie in ganz Europa durchzuführen.

Darum pflegte der Kaiſer auch das verfaſſungsmäßige Königthum, als den Vergleich zwiſchen Volkswillen und Fürſtenwillen, für eine Unmöglichkeit auszugeben. Und indem er Napoleon's Wechſelſatz, Europa wird freiſtaatlich oder koſakiſch werden, annahm, ſtellte er ſich das letzte Glied zur Aufgabe ſeines Lebens. Auch war er, wie alle Ruſſiſchen Alleinherrſcher, ein Feind lehnrechtlicher Formen, meint Korff, weil das Ruſſiſche Volk, wenn auch auf eine andere Weiſe, als im Weſten, fortſchreite; deßhalb habe auch die Partei, welche dieſe abgeſtorbenen Zuſtände im Weſten verfechte, Unrecht, Kaiſer Nikolaus als ihren Schirmherrn zu betrachten. In der That iſt der Lehnsſtaat noch kein unumſchränkter. Dabei war Nikolaus eifrig beſtrebt, die Mißbräuche der Verwaltung abzuſtellen. Die Verſchworenen hatten ſich mit der Verſchwendung der Hofhaltung, den Unterſchleifen in der Verwendung der öffentlichen Gelder, der Beſtechlichkeit der Richter, der willkürlichen Anwendung der Geſetze und offenbarer Rechtsverweigerung entſchuldigt. Um perſönlich Alles zu beaufſichtigen, richtete Nikolaus eine Kanzlei des Kaiſers ein. Doch weil das Volk noch nicht gebildet genug war, um dieſer Verderbniß mit kräftigem Rechtsſinn entgegenzutreten, ſo ſcheiterten

auch ſeine, wie die einſt von Katharina unternommenen, Umgeſtaltungen.

Gerade die in Europa wieder auftauchende Staatsumwälzung gab ihm dann ſeinen Grundſatz der Gegenumwälzung um ſo gebieteriſcher an die Hand. Wie ſein Volk unfähig war, die Staatsumwälzung in eigene Hand zu nehmen, ſo wollte er auch im übrigen Europa die Umwälzung vernichtet ſehen. Um ſein Volk vor dem Gift dieſer Anſteckung zu bewahren, führte er eine ſo geiſtige Sperre ein, wie ſein Vorfahr ſchon mit der materiellen der Schutzzölle begonnen. Was nicht hinderte, daß auf dem Wege des Schleichhandels, der Reiſen u. ſ. w. die Spitzen der Ruſſiſchen Geſellſchaft ebenſo gebildet wurden, als die weſtlichen Völker. Nur tiefer in's Volk hat dieſe Bildung bisher noch nicht dringen können. Und die merkwürdige Dialektik der Weltgeſchichte iſt nun die, daß, indem Nikolaus den Wünſchen ſeines Volkes nachzugeben ſchien, und, dem Angſtſchrei eines hingemordeten glaubensverwandten Volks zu Hülfe kommend, dem Sultan den Krieg erklärte, dieſe Anerkennung des Volkswillens und Begünſtigung der Staatsumwälzung, die bei England und Frankreich unverkennbar mit mehr oder weniger Aufrichtigkeit hervortraten, ihm nur das Mittel waren, um die Herrſchaft am Bosporus zum Schemel der Alleinherrſchaft über den Welttheil zu machen.

Zuerſt mußte Nikolaus ſich gegen Perſien wenden, welches die durch den Vertrag von Tiflis am 15. September 1814 an Rußland abgetretenen Provinzen wieder zu erwerben hoffte, indem es Rußland von innern Unruhen geſchwächt glaubte. Paskewitſch gelang es jedoch, nicht nur die bis 1812 neu erworbenen Provinzen, wie Georgien, welche die Perſer im erſten Augenblicke überſchwemmt hatten, wieder zu beſetzen; ſondern Perſien mußte auch am 22. Februar 1828 durch den Frieden die Khanate Eriwan und Nachitſchewan an Rußland abtreten, das ausſchließliche Recht der Befahrung des Caſpiſchen Meers durch Ruſſiſche Kriegsſchiffe

von Neuem anerkennen u. ſ. w. Paskewitſch aber erhielt, einer ſchon erwähnten Napoleoniſchen Sitte gemäß, den Titel eines Grafen von Eriwan.

Ebenſo bot die Türkei dem Ruſſiſchen Kaiſer eine günſtige Gelegenheit zu dem ohnehin von ihm beabſichtigten Kriege dar. Bei Abſchließung des Vertrags der drei Mächte über die Befreiung Griechenlands hatte Nikolaus ſeine Abſicht, auch ſelbſtſtändig ſeine Verhältniſſe mit der Pforte zu regeln, Wellington bereits offen erklärt. Deßwegen wollte Canning ſchon damals eine Gewährleiſtung der Unantaſtbarkeit der Türkei von allen Großmächten ausgeſprochen ſehen. Statt aber dieſe Vorſchläge anzunehmen, unterhandelte Nikolaus zunächſt in der That ganz auf eigene Hand mit Mahmud II. wegen der Freiheiten der Moldau und der Wallachei. Es wurde ein Vertrag zu Akerman am 6. October 1826 geſchloſſen, demzufolge keine der beiden Mächte Truppen in den Fürſtenthümern halten, der Sultan Oberlehnsherr bleiben und eine jährliche Steuer empfangen ſollte, die von der Pforte zu ernennenden Hoſpodare aber nicht ohne Zuſtimmung Rußlands entlaſſen werden dürften.

Aehnlich ſollte es, nach einem fernern Abkommen der beiden Höfe, mit Serbien gehalten werden. Nachdem nämlich der durch Georg Czerny geführte Aufſtand der Serben 1813 niedergeſchlagen wurde, erneute ihn Miloſch Obrenowitſch, und die Pforte geſtand durch einen Vertrag vom 15. December 1815 dem Lande eine eigene Verwaltung gegen Zahlung eines Kopfgeldes zu. Als nun der aus Rußland zur Erregung neuer Unruhen 1817 zurückgekehrte Czerny auf Miloſch's Veranlaſſung ergriffen und hingerichtet wurde, machte die Pforte Miloſch, der bisher Vorſitzer des Serbiſchen Senats geweſen war, zum Fürſten des Landes. Auch wurde feſtgeſetzt, daß die Türken in Serbien nur die Feſtungen beſetzt halten dürften und ſechs Serbiſche zu Bosnien geſchlagene Bezirke wieder dem Fürſtenthume einverleibt würden. Aus dieſen

und den frühern Verträgen mit der Pforte leitete Rußland dann ein förmliches Schutzrecht über dieſe drei Länder ab.

Der Grund der Nachgiebigkeit der Türkei gegen die Wünſche des Kaiſers Nikolaus lag aber darin, daß der Sultan, in Ausſicht eines Krieges mit Rußland, Zeit gewinnen wollte, um ſeine Rüſtungen zu vervollſtändigen. Bereits am 29. Mai 1826 hatte Sultan Mahmud nämlich einen Hattiſcherif erlaſſen, in welchem er die Neugeſtaltung ſeines Heers anbefahl, da die Janitſcharen ihn ebenſo, wie ſeine beiden Vorgänger, zu behandeln drohten. Nach einem Aufſtande derſelben wurden im September 1826 ihrer 15,000 hingerichtet, und am 17. Juni 1827 dieſe Truppe für immer abgeſchafft. Als nun nach der Schlacht von Navarin der Sultan die Freiheit Griechenlands nicht zugeben wollte, verließen zwar die Geſandten der drei Mächte Ende November Konſtantinopel. Da aber Wellington auf den Vorſchlag Rußlands, einen gemeinſchaftlichen Krieg der drei Mächte gegen die Türkei zu führen, nicht einging: ſo kam der Sultan von ſeinem erſten Schrecken bald zurück, und wurde ſogar herausfordernd. Im Hattiſcherif vom 20. December 1827 bezeichnete er Rußland als Feind der Muſelmänner, und rief dieſe zum heiligen Kriege auf.

So hatte Rußland denn den erwünſchten Grund zum Kriege endlich gefunden, und erklärte ihn nunmehr der Pforte am 26. April 1828. Ungeachtet die Türken ſelbſt in den Janitſcharen den Kern ihres Heers vernichtet hatten, und der Kaiſer von Rußland eben darum mit dem Kriege ſo eilte, bevor das Türkiſche Heer vollſtändig neugebildet wäre, verſchwand die Hoffnung eines leichten Sieges dennoch bald. Zwar überſchritten die Ruſſen den Pruth und die Donau, und nahmen mehrere Feſtungen in Europa und Aſien, darunter Varna am 11. October: mußten jedoch im November von Schumla und Siliſtria unverrichteter Sache abziehen. Die Türken hatten Zuverſicht und Ergebenheit gezeigt, nachdem der Sultan am 15. September mit der Fahne des Propheten zum

Heere abgegangen war. Im folgenden Jahre ſchlug der Ruſſiſche Oberbefehlshaber, Graf Diebitſch, am 11. Juni den Großvezier bei Kulawtſcha, nahm Siliſtria am 18. Juni, überſtieg am 20. Juli den Balkan, weßhalb er Sabalkanski genannt wurde: und zog am 20. Auguſt in Adrianopel ein, während Paskewitſch am 14. Juni in Aſien Erzerum eroberte.

Frankreich und England, um den Sultan zu retten, bewogen jetzt Preußen, den General Müffling nach Konſtantinopel zu ſchicken, den Frieden zu vermitteln, der auch durch die Mäßigung Rußlands, das dadurch ebenfalls aus einer gefährlichen Lage befreit wurde, zu Adrianopel am 14. September 1829 zu Stande kam. Rußland behielt von allen ſeinen Eroberungen nur die Feſtungen Achalzik und Achalkalaki in Aſien, erlangte freie Schifffahrt auf der Donau, durch den Bosporus und die Dardanellen für die Handelsfahrzeuge aller Völker, und eine Kriegsentſchädigung. Die drei Donaufürſtenthümer bekamen eine Verfaſſung und Verwaltung, die unter Rußlands Schutz geſtellt wurden. Griechenland wurde als freier Staat anerkannt. So wurde durch dieſe innerhalb der Türkei entſtehenden Staaten, ſowie durch die ſteigende Unabhängigkeit der Paſcha's, die Pforte immer mehr geſchwächt; und Rußland konnte ſtets feſteren Fuß auf ihrem eigenen Boden faſſen, um ſie endlich aufzulöſen, namentlich weil es durch die Verträge ein fortwährendes Einmiſchungsrecht in ihre inneren Angelegenheiten erworben hatte.

Nachdem auf dieſe Weiſe ein Volk durch Empörung und Staatsumwälzung aus den Händen ſeines „rechtmäßigen Oberherrn," vermittelſt der Handels- oder Herrſcher-Intereſſen der Europäiſchen Fürſten ſelber, errettet worden war: ſo ſehen wir dieſe bisher in der Wiederherſtellungszeit entwickelten Widerſprüche, ihre gute Seite, ihre ſchlechte Seite, ihre vollkommene Umkehr, in Frankreich vereint, damit aber dieſen ganzen Standpunkt überwindend, hervortreten, indem Ludwigs XVIII. Verfaſſungsgemäß-

heit den priesterlich unumschränkten Herrschergelüsten Karls X. weichen mußte, bis endlich durch des Letztern eigene Umsturzversuche seine Krone in der Juli-Staatsumwälzung selbst mit in die Trümmer ging.

Ludwig XVIII., welcher während seines langen Aufenthalts in England zu wahren verfassungsmäßigen Grundsätzen gekommen war, befand sich in der schwierigen Lage, von seiner eigenen Partei, der königlichen, immer mehr nach dem Rückschritt hingedrängt zu werden, während er selbst doch allen gerechten Forderungen der Freisinnigen Folge zu geben entschlossen war, um Frankreich für den Verlust seiner Eroberungen mit der Freiheit zu entschädigen. Von seinen Anhängern sagte man daher, sie seien königlicher gesinnt, als der König selbst. Die Umwälzungsmänner aber, die sich die kaiserliche Zwangsherrschaft hatten gefallen lassen, eben weil sie immer noch auf umwälzerischem Boden stand, wollten das rechtmäßige Königthum nicht ertragen, weil es, ungeachtet der freien Verfassung, durch Zerstörung aller alten Zustände Unumschränktheit in seiner mittelpunktlichen Machtsammlung fand. Vom Minister bis zum Flurwächter wurde noch immer Alles von der Regierung ernannt, und für dreißig Millionen Franzosen dachte Paris allein. Es kann also kein Wunder nehmen, daß, durch diese Machtstellung begünstigt, die Rückschrittsmänner die Verfassung selbst benutzten, um Jesuiten- und Hof-Herrschaft wiederherzustellen: Geistlichkeit und Adel von Neuem ihr Haupt erhoben, um alle ihre Vorrechte zurückzuerhalten. Die Freisinnigen aber entnahmen daraus die Unverträglichkeit der Freiheit mit dem gesetzmäßigen Königthum, und zogen, wenn sie die Volks-Oberherrlichkeit nicht wieder erlangen konnten, die Soldatenherrschaft dem wiederhergestellten Königthume vor. So besangen freisinnige Dichter, wie Delavigne und Beranger, Napoleon als einen Helden, betrachteten Waterloo als eine Schmach, und hofften von Napoleon II. mehr Freiheit, als vom rechtmäßigen Königthum. Besonders aber nach dem Tode

des Kaisers nahm sein Gepriesenwerden, auch in Deutschland, fast den Charakter übermenschlicher Huldigungen an.

Ludwig war selbst, wiewohl der Freiheit nicht abgeneigt, durch die verfassungsmäßigen Formen, die er gegeben, nicht minder gebunden, als durch den Grundsatz, der ihn auf den Thron gesetzt hatte. Durch Hülfe eines abtrünnigen Mönchs und Königsmörders, Fouché, unter den Flintenspießen der Verbündeten nach Paris zurückgeführt, so daß er, außer einer bevorrechteten Haustruppe, auch noch mehrere Schweizer Regimenter zu seiner Sicherheit in seinen Dienst zu nehmen sich veranlaßt sah, schien er nicht freiwillig vom Volke angenommen. Auf diese Weise erklärten sich gleich Freistaatsmänner, Bonapartisten, Verfassungsmäßige gegen ihn, und nur die bevorrechteten Klassen für ihn. Um Nichts dem Volke, sondern Alles seiner Geburt zu verdanken, da das Volk vielmehr Alles ihm verdanken sollte, löste er die noch aus dem Kaiserreich sich herschreibende Kammer auf, und erließ aus eigener Machtvollkommenheit durch königliche Verordnung ein Wahlgesetz mit doppelten Wahlversammlungen, indem die eine Hälfte der Abgeordneten aus den Bezirkswahlen, die andere aus Departementswahlen, für welche die Bezirkswähler den Departements-Versammlungen die Bewerber vorschlugen, hervorgehen sollte.

Der Erfolg war, daß die am 24. September 1815 berufene Kammer sich an die Spitze des Rückschritts stellte, und so die „unfindbare" Kammer genannt wurde. Sie gestaltete, nach Auflösung des an der Loire stehenden Napoleonischen Heeres, das Heer neu, errichtete außerordentliche Gerichtshöfe für Staatsvergehen, und führte das Verbot der Ehescheidung wieder ein. Die Geistlichkeit bekam das Recht, liegende Gründe zu erwerben und fromme Schenkungen anzunehmen, zurück; auch sollten die noch nicht verkauften Kirchengüter nur zu kirchlichen Zwecken verwendet werden. Die Erziehung der weiblichen Jugend wurde großentheils Frauenklöstern überlassen. Die Geistlichkeit griff die Uni-

verſität, welcher Napoleon I. das ausſchließliche Vorrecht der Jugend-Erziehung verliehen hatte, aus dieſem Grunde heftig an. Alle Königsmörder wurden, im Widerſpruch mit dem gegebenen Verſprechen einer allgemeinen Vergeſſung, durch ein Geſetz verbannt: darunter Carnot, David, und Sieyes, welcher Letztere, nach Paris zurückgekehrt, am 18. Juni 1836, 88 Jahr alt, ſtarb.

Neunzehn Perſonen, meiſt Generale, die ſich an Napoleon ſchon vor dem 23. März, als dem Tage, wo Ludwig die Niederländiſche Grenze überſchritt, wieder angeſchloſſen hatten, wurden vor ein Kriegsgericht geſtellt, acht und dreißig andere verbannt. Labedoyere wurde, ungeachtet der Bitten ſeiner Frau, erſchoſſen. Lavalette entkam, indem er ſich in die Kleider ſeiner Frau, einer Nichte Joſephinens, warf, die ihn den Tag vor der anberaumten Hinrichtung beſuchte, darüber aber ſelber den Verſtand verlor. Ney, der ſich nicht von einem Kriegsgerichte wollte richten laſſen, während Moncey ſeine Weigerung, Vorſitzer dieſes Gerichts zu ſein, durch Einſperrung in eine Feſtung büßte: Ney, der vom Pairshofe gerichtet ſein wollte, obgleich die Napoleoniſchen Mitglieder vorher ausgeſtoßen worden waren, wurde am 6. December 1815 verurtheilt und Tags darauf hingerichtet. Fouché und Talleyrand mußten nach einander aus dem Miniſterium treten; und der Herzog von Richelieu wurde an die Spitze des neuen Miniſteriums geſtellt, worin Decazes Polizei-Miniſter war.

Die ſeit dem 18. Brumaire eingetretene Trennung von Volk und Heer vergrößerte ſich immer mehr. Eine königliche Schreckensherrſchaft verband ſich beſonders im Süden mit religiöſem Begeiſterungseifer. In Marſeille wurden die Napoleoniſchen Mamelucken, am 2. Auguſt in Avignon der Marſchall Brune ermordet. In Nismes wurde eine proteſtantiſche Kirche geſtürmt, und die darin Verſammelten, ſowie der General Lagarde, der es wehren wollte, niedergemetzelt. In Toulouſe wurde der General Ramel getödtet, in Bordeaux die Brüder Faucher hingerichtet. Die Kö-

niglichen in Paris entſchuldigten dieſe Greuel, wie 1792 die Jacobiner den 2. September, mit der Volksbegeiſterung. So machte das Volk, freilich nur eine Partei, die Wiederherſtellung der Bourbonen zu ſeiner eigenen That. Doch muß bemerkt werden, daß ſeit 1789 eben Alles in Frankreich Partei iſt, die geſchichtlich hervorgetretenen Seiten des Volksgeiſtes ſich, wie die inneren Schichten der Erde, eine über die andere abgelagert haben: Königliche, Freiſtaatsmänner, Bonapartiſten, Verfaſſungsmäßige, Orleaniſten; um dann auch wieder, wie jene, vermittelſt feuerſpeiender Erſchütterungen durcheinander gewürfelt zu werden.

Hatte das Volk hiermit zwar, in den Augen der Rückſchrittsmänner, ſeine ſtaatsumwälzeriſchen Ausſchweifungen durch gegenumwälzeriſche ſelber wieder gut gemacht, ſo brachte doch das Uebermaß eine neue Wendung hervor. Nachdem Ludwig Theils von der Partei hingeriſſen, Theils zur Befeſtigung ſeines Thrones ſelber dieſen erſten Taumel nicht ungern hatte walten laſſen, kehrte er zu einem gemäßigtern Verfahren um, indem er nunmehr darin eine feſtere Stütze ſeines Throns erblickte. Die Mehrheit des Miniſteriums, von Rußland und England unterſtützt, ſetzte es durch, die unfindbare Kammer am 5. September 1816 aufzulöſen. Und als Richelieu am 29. December 1818 aus dem Miniſterium trat, wurde Decazes, noch der freiſinnigſte unter den Miniſtern, an die Spitze geſtellt. Wie Ludwig, wollte er verſöhnen, indem er die Mitte zwiſchen den ſtreitenden Parteien der Königlichen und der Freiſinnigen, die wie Schwarz und Weiß ſchroff einander gegenüberſtanden, hielt. So duldete er zwar den Widerſtand eines Lafayette, Laffitte, Dupont de l'Eure, Benjamin Conſtant, Sebaſtiani und Foy in der neuen Kammer: ließ aber die Wahl des abtrünnigen Abts Gregoire, die alle Erinnerungen der Staatsumwälzung wach rief, von der Kammer für ungültig erklären. Dagegen wurden drei und ſiebenzig neue Mitglieder, Theils nach den hundert Tagen ausgeſtoßene Bonapartiſten, Theils gemäßigte

Königliche, in die Pairskammer aufgenommen, um darin eine verfassungstreue Mehrheit zu bilden.

Nichts konnte indessen den allgemeinen Widerwillen der Franzosen gegen die Bourbonen auslöschen, man nannte sie eine abgenutzte Familie. Die durch Louvel am 13. Februar 1820 vollbrachte Ermordung des Herzogs von Berry, des zweiten Sohnes des Grafen von Artois, machte den Riß noch unheilbarer. Auf ihm beruhte die Hoffnung der Nachfolge in der ältern Linie. Und wenn auch am darauf folgenden 29. September die Herzogin einen Sohn, den Herzog von Bordeaux, gebar: so legte doch der Herzog von Orleans Verwahrung ein, da bei der Geburt das Geschlecht des Kindes in der amtlichen Verhandlung nicht festgestellt worden sei, und die Möglichkeit der Unterschiebung eines unehelichen Kindes des Herzogs vorlag. Decazes aber mußte schon am 20. Februar aus dem Ministerium treten, nachdem der Abgeordnete Clausel de Cossergues die Minister selbst der Mitschuld an dem Morde angeklagt hatte. Und unter dem zweiten Ministerium des Herzogs von Richelieu, wo Ludwig zum fünften Mal sein Ministerium wechselte, gewann wieder der Strom des Rückschritts die Ueberhand. Ein neues Wahlgesetz, das die Wahl der Abgeordneten fast auf die Höchstbesteuerten beschränkte, ging durch; das Büchergericht wurde wieder eingeführt, und die persönliche Sicherheit beschränkt. Geheime Gesellschaften verbreiteten sich von nun an über ganz Frankreich. Und als nach dem ersten Anlauf des Rückschritts das Ministerium wieder der Mitte zusteuern wollte, setzte ihm die von de la Bourdonnaie und Hyde de Neuville geführte äußerste Partei der Königlichen einen heftigen Widerstand entgegen.

Richelieu fiel am 13. December 1821; und Villele war glücklicher, indem es ihm gelang, mehrere Jahre hindurch zwischen den entgegengesetzten Parteien hindurchzusteuern, wiewohl die durch Napoleon's eben erfolgten Tod und die Berichte seiner Leiden gesteigerte Begeisterung für ihn dieser Versöhnung und dem An-

ſehen der königlichen Familie eben nicht ſehr förderlich war. Villele hob jedoch den Wohlſtand durch eifrige Sorge für die Staatsgelder, und gewann ſo die gewerbefleißigen Klaſſen. Auch trug die glückliche Beendigung des Spaniſchen Krieges, welche die Treue des Heers für die Bourboniſche Herrſcher-Familie bewieſen hatte, nicht wenig zur Befeſtigung ihres Thrones bei.

Da nun aber von Petersburg bis Liſſabon jeder Funke der Staatsumwälzung erſtickt war, und die böſe Seite der Wiederherſtellung im ganzen Europa triumphirte: ſo waren auch in Frankreich die Wahlen von 1824 wenig freiſinnig, und nur eine geringe Anzahl Namen dieſer Farbe, wie Lafayette, Laſitte, Sebaſtiani, Caſimir Perier und Benjamin Conſtant, gingen aus der Wahlurne hervor. Villele, um dieſe Kammer ſo lange als möglich zu behalten, ſetzte, ungeachtet Royer-Collard's Widerſpruch, das Geſetz über ihre ſiebenjährige Dauer, und die gänzliche Erneuerung derſelben durch, nachdem bisher alle Jahr Ein Fünftel ausgeſchieden war. Auch ſchlug Villele vor, die Zinſen der Staatsſchuld von fünf auf vier vom Hundert herabzuſetzen, um damit die Ausgewanderten wegen der in der ſiegenden Staatsumwälzung erlittenen Eigenthumsberaubungen zu entſchädigen. Doch verwarf die Pairskammer noch den von der Abgeordneten-Kammer bereits angenommenen Entwurf. Die Freiſinnigkeit hatte ſich in die erſte Kammer zurückgezogen, welche ſich um die Volksgunſt bewarb, weil ſie ein anerkanntes Glied der verfaſſungsmäßigen Freiheit werden wollte.

Ludwig XVIII. erlebte nicht die weiteren Rückſchritte der Königlichen, ſondern ſtarb am 16. September 1824, indem er ſeinem Bruder und Nachfolger auf dem Sterbebette anrieth, die Verfaſſung zu beobachten, wenn er ſich auf dem Thron erhalten wollte. Ludwig hatte durch ſeine Vermittelungsverſuche eine aufrichtige verfaſſungsmäßige Partei gebildet, welche nunmehr die Volksfreiheit für verträglich mit dem geſetzmäßigen Königthum

hielt, wenn nach deſſen Sturze auch ein Theil derſelben hinterher behauptete, er habe fünfzehn Jahre lang nur Verſtellung geübt. Karl X. aber, der ſchon immer mit ſeinen prieſterlichen Vertrauten auf den Gang der Regierung Einfluß gehabt hatte, bediente ſich jetzt Villele's ebenſo zu ſeinen Rückſchrittszwecken, wie Ludwig ihn zur Vermittelung der Gegenſätze gebraucht hatte; und Villele hielt ſich noch über drei Jahre, während der unfügſamere Chateaubriand ſchon vor Ludwigs Tode entlaſſen wurde. Auch in dieſer zweiten Stellung ſuchte Villele immer noch die Verfaſſung zu halten, wiewohl er Vieles, was ſie ſchmälerte, zu thun genöthigt war. Die böſe Seite der Wiederherſtellung brach in Frankreich aber erſt dann unverholen herein, nachdem das Volk ſich ihre gute Seite angeeignet hatte. So war der König mit ſehr ungleichen Waffen gegen ſein Volk zu kämpfen gezwungen, welches das Recht, nicht nur der Vernunft, ſondern auch des geſchriebenen Geſetzes, auf ſeiner Seite hatte und zuletzt auch durchſetzte, während er ſelbſt zum Verfaſſungsverletzer und Staatsumwälzer wurde, weil er keine Ahnung von dem erſtarkten Geiſte des Volkes hatte, und nur eine ſtaatsumwälzeriſche Partei ſich gegenüber zu haben glaubte.

War Karls Thronbeſteigung, wie eine jede, auch mit einigen freiſinnigen Wallungen begleitet, indem er das in den letzten Regierungsjahren Ludwigs eingeführte Büchergericht wieder aufhob: ſo mußte Villele doch, bei der frömmelnden Richtung des Königs und der Dauphine, dem neuen Herrſcher die kirchliche Wiedergeburt Frankreichs verſprechen. Am 29. Mai 1825 ließ Karl ſich zu Rheims krönen und ſalben; wobei die Prieſter ein getrocknetes Tröpfchen an einem „wunderbarer Weiſe“ wieder aufgefundenen Scherben der in der Staatsumwälzung zerſchlagenen und weggeworfenen heiligen Oelflaſche wieder flüſſig gemacht zu haben vorgaben! Enthielt die Krönungsfeierlichkeit zwar einen Schwur auf die Verfaſſung, ſo deutete ſie doch auch beſtimmt auf die Wiederherſtellung des alten kirchlichen Königthums hin. Den Prieſtern

wurden reiche Verleihungen gemacht, der Orden der Jesuiten, wenn auch nur durch heimliche Vereine, die aber ganz Frankreich regierten, wieder zugelassen. Es wurden Bekehrungs- und Bußzüge gehalten, und die Anhänger Voltaire's und der Weltweisheit als Gegner der Regierung behandelt.

In den Kammern brachte das Ministerium Gesetze durch, welche die Wiederherstellung der alten Wirthschaft fördern sollten. Es wurden tausend Millionen Franken bewilligt, um die Ausgewanderten zu entschädigen, das Gesetz über Heiligthumsschändung, welches die Strafe des Vatermörders — Handabhauen unmittelbar vor der Hinrichtung — gegen Mißbrauch der geweihten Hostie verhängte, ungeachtet Royer-Collard's Einspruch, angenommen. Nur das vom Justizminister Peyronnet eingebrachte Gesetz über die Bevorzugung des Erstgeborenen, welche dem Vater bei letztwilligen Verfügungen freistehen sollte, scheiterte an dem Widerstande der Pairskammer, die sich dadurch abermals den Beifall des Volks erwarb. Am Höchsten aber stieg die Erbitterung des Volks gegen Villele, als er ein verschärftes Preßgesetz vorschlug, indem nun auch die äußersten Königlichen, um sich nicht vom Ministerium in dem Aussprechen ihrer Ansichten beschränkt zu sehen, sich dem Widerstande anschlossen, und dem Rückschritt in diesem Punkte untreu wurden. Als bei einer am 28. April 1827 vor dem Könige abgehaltenen Musterung der Bürgerwehr auf dem Marsfelde dieselbe den Ruf hören ließ: „Es lebe die Verfassung! Nieder mit den Ministern!" löste er sie mit den Worten auf, er sei gekommen, Huldigungen, nicht Belehrungen zu empfangen, — und führte das Büchergericht wieder ein.

Da aber bei den Wahlen zur Abgeordneten-Kammer im November 1827 die Mehrheit sich gegen Villele erklärte, so wurde dieser am 4. Januar 1828 entlassen, Martignac zum Minister ernannt; und der König schien mit seinem Volke die gute Seite der Wiederherstellung zurückführen zu wollen. In der Thronrede vom

5. Februar wurde die Schlacht von Navarin, im Widerſpruch gegen Wellington's Aeußerung, eine glorreiche That genannt: und die Preßfreiheit wiederhergeſtellt. Durch eine Verordnung vom 16. Juni wurde den Jeſuiten der Unterricht der Jugend entzogen, die Zahl der Prieſterſchulen beſchränkt: und im Jahre 1829 ein freiſinniges Gemeindegeſetz, ſowie ein ſolches über die Vertretung der Departements, eingebracht. In der Thronrede vom 27. Januar 1829 hieß es ſogar geradezu, daß das Glück Frankreichs in dem aufrichtigen Bündniſſe des königlichen Anſehens mit den geheiligten Freiheiten der Charte zu ſuchen ſei. Jetzt nahmen die Jeſuiten die Rechte der Geiſtes- und Gewiſſensfreiheit gegen das Miniſterium in Anſpruch; und es bildete ſich auch hier die Partei des freiſinnigen Katholikenthums, wie überall, wo daſſelbe ſich für unterdrückt hält. Obgleich der Papſt Leo XII. ſelbſt die Widerſetzlichkeit der Prieſter mißbilligte, ſo ließ doch Karl bald ſeine freiſinnige Maske, die er nur wider Willen angelegt hatte, fallen. Und da auch der Kammer die Zugeſtändniſſe des Miniſteriums nicht genügten, die Linke Zuſätze zu den vorgelegten Entwürfen machte, die äußerſte Rechte, von de la Bourdonnaie geführt, dieſelben bekämpfte, ſo zog Martignac am 9. April ſeine Vorſchläge zurück; und Karl entließ mit dieſem Miniſterium das letzte Bollwerk, was ihn vor der Staatsumwälzung ſchützte, indem er nun ganz unverſtellt den Grundſatz ausſprach: „Keine Zugeſtändniſſe mehr!“

Je unvolksthümlicher das am 8. Auguſt 1829 unter dem Vorſitze des Fürſten von Polignac, des natürlichen Sohnes von Karl, gebildete Miniſterium war, deſto höher ſtieg die Linke in der Volksgunſt; und eine Reiſe Lafayette's in die öſtlichen und ſüdlichen Departements wurde zu einem Triumphzug, wiewohl auch dem Könige Aehnliches auf einer ähnlichen Reiſe veranſtaltet wurde. Selbſt aber die unter Bourmont's Führung am 5. Juli 1830 gelungene Eroberung Algiers, welche der Dey ſich wegen eines dem franzöſiſchen Conſul mit dem Fliegenwedel verſetzten Schlages

zugezogen hatte, half dem Ministerium Nichts mehr. Schon der am 1. März 1830 gehaltenen Thronrede, welche auf den in einem Theile der Bevölkerung herrschenden Geist anspielte und für eine Drohung gegen die Verfassung gelten konnte, antwortete die Kammer mit einer Mehrheit von 221 Stimmen gegen 181, indem sie ihr Mißtrauen gegen das Ministerium aussprach. Und als die deßhalb am 16. Mai aufgelöste Kammer von den Wahlkörperschaften durch eine noch feindseligere ersetzt wurde, erließ Karl unter den 25. Juli drei Verordnungen, wodurch die Preßfreiheit zeitweilig aufgehoben, die Wahlen für nichtig erklärt, und ein neues Wahlgesetz einseitig erlassen wurde.

Wenn sich das Ministerium zur Rechtfertigung dieses Verfahrens auf den 14. Artikel der Verfassung berief, wonach der König die zur Sicherheit des Staats nothwendigen Anordnungen und Verordnungen zu erlassen habe: so ist es eine jesuitische Auslegung, daß dadurch bestehende Gesetze, wie das Wahlgesetz, sollten aufgehoben werden können. Der gesunde Rechtssinn des Volkes verwarf solche Spitzfindigkeit. In dem am 28. Juli beendeten Kampfe, der sich zwischen den vom Marschall Marmont geführten Truppen und dem Volke entspann, war also Letzteres nur der Vertreter der Gesetzlichkeit und des bestehenden Rechtszustands gegen die Umsturzbestrebungen des königlichen Ansehens, das somit durch eigene That den geschlossenen Abgrund der Staatsumwälzung wieder öffnete. Den Marschall aber überhäuften sowohl der König als der Dauphin mit solchem Undank, daß er darin eine Vergeltung des Verraths erblicken konnte, den er selbst gegen Napoleon geübt hatte.

Während auf dem Rathhause ein Gemeindeausschuß die dreifarbige Fahne und die Bürgerwehr wiederherstellte, setzten die freisinnigen Abgeordneten bei Casimir Perier eine vorläufige Regierung ein, und machten Lafayette zum Oberbefehlshaber der Volkstruppen. Nun war der König bereit, die Verordnungen zu-

rückzunehmen und das Miniſterium zu ändern. Aber es war zu ſpät! Schon ſprach man auf dem Rathhauſe von Wiederherſtellung des Freiſtaats, als Laffitte den nunmehr bei ihm zahlreicher verſammelten Abgeordneten die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Könige vorſchlug. Wiewohl auch die in Paris anweſenden Pairs Dem beiſtimmten, ſo folgte der Herzog doch nur nach langem Schwanken dieſer Einladung, kam endlich, mit den drei Farben geſchmückt, unter dem Jubel des Volks am 30. von Neuilly zur Hauptſtadt, und nahm am folgenden Tage das ihm angebotene Amt eines Statthalters des Königreichs in einer Bekanntmachung an, worin er die Herrſchaft der Geſetze und die Sicherſtellung der Volksrechte verſprach, indem die Verfaſſung von nun an „eine Wahrheit“ werden ſolle. Die Forderungen des Gemeindeausſchuſſes wegen Volksoberherrlichkeit, Aufhebung der Pairſchaft, Volkswahl der niedern Aemter, — mit einem Worte einen von freiſtaatlichen Einrichtungen umgebenen volksthümlichen Thron bewilligte der Herzog, und umarmte Lafayette, der ihn die Treppe des Rathhauſes hinaufgeführt und dem den Freiſtaat verlangenden Theile des Volkes geſagt hatte: „Ein ſolcher König iſt der beſte Freiſtaat.“

Karl, der von Saint-Cloud nach Verſailles und Rambouillet gegangen war, ſchrieb am 2. Auguſt, als er den Beſchluß, daß man Truppen gegen ihn ſchicken wolle, erfuhr, an den Herzog einen Brief, worin er ihn in ſeiner Würde als Statthalter des Königreichs beſtätigte, ſo wie für ſich und den Dauphin auf die Krone verzichtete, damit der Herzog den Sohn des Herzogs von Berry als Heinrich V. zum König ausrufen ließe. Aber auch hierzu war es zu ſpät geworden! Als Bürgerwehr und Volk gegen Rambouillet anrückten, machte ſich Karl nicht ohne Zögern auf den Weg nach Cherbourg, wohin er erſt am 16. Auguſt gelangte; und ſchiffte ſich zuerſt nach Großbritannien ein, wo er längere Zeit in Maria Stuart's Schloſſe Holyrood bei Edin-

burg wohnte, dann nach Prag, und zuletzt nach Görz ging, woselbst er am 6. November 1836 starb.

Der Herzog von Orleans eröffnete am 3. August die Sitzung der Kammern durch eine Rede, in welcher er einige Veränderungen der Verfassung andeutete, und namentlich den 14. Artikel, der so „gehäffig ausgelegt" worden sei, als einen abzuändernden bezeichnete. Den 7. August wurde diese veränderte Verfassung, welcher die Volksoberherrlichkeit zu Grunde lag, von beiden Kammern angenommen, und der Thron, als „thatsächlich und rechtlich erledigt," dem Herzoge von Orleans angetragen, die bedingte Entsagungsurkunde des Königs und des Dauphins aber lediglich in die Kanzlei der Kammern niedergelegt. Chateaubriand und einige andere Pairs, welche für die Aufrechthaltung der rechtmäßigen Erbfolge Heinrichs V. waren, traten aus der Kammer. Doch nannte der Erstere das Verfahren der Minister eine Verschwörung der Dummheit mit der Scheinheiligkeit, und hielt den Kampf des Pariser Volks gegen dieselbe für einen berechtigten. In der königlichen Sitzung vom 9. August beschwor der Herzog dann, unter dem Namen Ludwig Philipp I., die Verfassung; und zwischen Volk und König war ein gegenseitig bindender Vertrag geschlossen (contrat synallagmatique), dem zufolge die Krone in der männlichen Nachkommenschaft des Herzogs verbleiben sollte, so lange dieselbe die Verfassung treulich beobachten würde. Der König wählte ausdrücklich den doppelten Namen, um es unentschieden zu lassen, ob er als Philipp VII. oder Ludwig XIX. das alte Königthum fortsetzen, oder als Ludwig oder Philipp I. eine ganz neue Ordnung der Dinge beginnen wollte.

Die Verwirklichung des Familien-Traums, die sein Vater durch den Königsmord schon nahe gerückt glaubte, trat erst mit Ludwig Philipp ein. Durch die herben Prüfungen seiner Jugend, worin er als Lehrer sich in der Verbannung seinen Unterhalt selbst erwarb, durch sein freisinniges Verhalten während der Wiederher-

ſtellung, durch die bürgerliche Erziehung ſeiner Söhne, die er in die öffentlichen Lehranſtalten ſchickte, hatte er, aus der Verborgenheit hervorgezogen, das Recht erworben, die auf dem Straßenpflaſter gefundene Krone aufzuheben; wobei er indeſſen nur dem Gebote der Vaterlandsliebe gehorcht haben will. Während er auf dem Schlachtfelde für Ludwigs XVI. verfaſſungsmäßigen Thron gefochten, hatte deſſen Nachfolger ihn ſeiner verfaſſungsmäßigen Rechte beraubt, indem er bei der erſten freimüthigen Rede in der Pairskammer die Sitzungen meiden und eine Reiſe nach England machen mußte. Hat er dann vor der Staatsumwälzung, die er ahnete, indem er auf einem Balle kurz vorher zu Salvandy ſagte: „Wir tanzen auf einem Feuerberg," auch ſeinen Vetter nicht gewarnt, was ohnehin überhört worden wäre: ſo hat er doch auch nicht leichtſinnig nach der Krone gegriffen, — vielleicht weil er die ungeheuere Aufgabe, die ſeiner harrte, ebenſoſehr vorhergeſehen hat. Wie er dieſelbe löſte, — oder vielmehr an ihrer Löſung ſcheiterte, ſoll der Gegenſtand unſerer nächſten Betrachtungen ſein.

Zehnte Vorlesung.

Das Juli-Königthum.

Die zwei Seiten des Juli-Königthums. — Sein Einfluß auf Europa. — Der Widerspruch, an dem es untergeht.

Fragen wir zunächst, was der Charakter der letzten neunundzwanzig Jahre der Europäischen Geschichte sei, so scheinen sie uns allerdings kein erfreuliches Bild darbieten zu wollen. Von 1789 bis zum Anfangspunkte dieser neuen Bewegung zeigten sich uns zwei entgegengesetzte Strömungen, die beide in ihr schlechthiniges Gegentheil umschlugen und sich dadurch in sich selbst vernichteten: die Selbstregierung des Volks, — nachdem sie die Willkür zum moralischen Ansehen des Gewissens erhoben hatte, um ihr zuletzt selber die Krone von Gottes Gnaden aufzusetzen (1789—1815); das göttliche Ansehen der Könige, — indem die Einen das aus eigener Entschließung gegebene Versprechen, die Volksfreiheiten zu gründen, nicht gehalten, andere die Staatsumwälzung begünstigt, oder sich gar köpflings in den Abgrund derselben hineingestürzt haben (1815—1830). Der in der Wiederherstellungszeit versuchte Vergleich zwischen Volksfreiheit und göttlichem Ansehen, Staatsumwälzung und Lehnrecht konnte nicht gelingen, weil beide Seiten

nicht als ebenbürtige, gleichberechtigte in dieß Verhältniß traten, sondern der königlichen Gewalt das feste, heilige Ansehen der Vorsehung, den Volksfreiheiten nur das unstäte Treiben menschlicher Willkür und Leidenschaft zugeschrieben wurde.

Die Juli-Umwälzung hatte in ihrer Formel eines von freistaatlichen Einrichtungen umgebenen volksthümlichen Thrones dem erstaunten, freudetrunkenen Europa zwischen jenen beiden entgegengesetzten Grundsätzen einen wahrhafteren Vergleich, als den bisherigen, verheißen. Die Frage ist nur, wie dieser neue Vergleich beschaffen sein müsse. So viel ist klar, die Forderungen der Staatsumwälzung durften nicht mehr ein nur Geduldetes, unwillig Ertragenes, zuletzt bei Seite Geschobenes sein. Die Volksoberherrlichkeit wurde von nun an, in Frankreich wenigstens, zur unabänderlichen Grundlage des Staatslebens gemacht, wie dieß auch in den neuesten Zeiten noch das allgemeine unmittelbare Stimmrecht aufs Unzweideutigste beweist. Die Aufgabe war also, wie man sich jetzt mit dem alten Grundsatz des königlichen Ansehens abzufinden, und ihn in die Gliederung der Volksfreiheiten als eine nothwendige Seite aufzunehmen habe. Wir können nicht sagen, daß dieser Versuch in Europa schon geglückt sei. Die von Hegel gegebene Lösung, daß das Staatsoberhaupt der persönlich gewordene allgemeine Vernunftwille des Volkes selber sei, liegt so auf der Hand, wie die Antwort auf die Frage nach dem Ei des Columbus leicht ist. Doch enthält diese Formel der Weltweisheit nur das Was, noch nicht das Wie der Lösung. Sollen wir aus der Geschichte dieser letzten Jahre an dem geängstigten, zerrissenen, durchwühlten Europa erkennen, daß die Lösung dieses Wie ihm unmöglich sei?

Es ist wahr, man sieht der Zerwürfnisse kaum ein Ende in Europa, in welchen Formen es sich auch herumwerfe, um seine längst dahin geschwundene Ruhe wieder zu gewinnen. Denn es kann in dem unausgedehnten Punkte seiner Gegenwart weder von

den langen Erinnerungen ſeiner lehnrechtlichen Vergangenheit, noch von den immer weiter hinausgeſchobenen Hoffnungen ſeiner volksfreiheitlichen Zukunft laſſen; — es ſchwankt unaufhaltſam zwiſchen Beiden hin und her. Iſt dieß ein Zeichen, daß ein neuer Stern im Weſten aufgegangen, und das morſche Europa ihm das Scepter der Weltgeſchichte über kurz oder lang wird abtreten müſſen? Noch aber hat Europa nicht auf die Führerſchaft der Geſchichte verzichtet. Es iſt immer noch die Frage, ob die bisher in America allein gelungene Löſung, der zufolge das oberherrliche Anſehen der Staatsgewalt aus der allgemeinen Volkswahl eines Oberhaupts des Freiſtaats hervorgeht, auch nothwendig die einzige und höchſte ſei? ob Europa nicht endlich auch die ſeinige finden werde, — oder gar die Zukunft noch eine dritte in Ausſicht ſtelle?

Sehen wir aber auf die drei neuen Verſuche, welche Frankreich und mit ihm Europa ſeit des greiſen Karls unbeſonnener That gemacht hat, um dieſen Wirren zu entgehen: ſo ergiebt der äußere Augenſchein ſogleich eine merkwürdige Aehnlichkeit zwiſchen dem Verlauf der Geſchichte ſeit 1789 und der ſeit 1830. Die Staatsumwälzung iſt wieder der regelmäßige Zuſtand Frankreichs und Europa's geworden; und wie verfaſſungsmäßiges Königthum, Freiſtaat und Kaiſerreich die drei Haltepunkte der erſten Umwälzung waren, ſo ſind ſie es auch in der Geſchichte, von deren Strudel wir noch heute getragen werden. Freilich iſt der Geiſt dieſer neueſten Begebenheiten ein ganz anderer, als der vor 1830, und Volksoberherrlichkeit wie allgemeines Stimmrecht bedeutend mehr zu Grunde gelegt und zur Wahrheit geworden, als in jener erſten Umwälzung und ihren Wendungen. Das Genauere des Verhältniſſes wird ſich erſt erkennen laſſen, wenn wir an die beſtimmtere Schilderung dieſer drei letzten Stufen der Europäiſchen Geſchichte kommen werden. Was die vorläufige Eintheilung betrifft, ſo wäre etwa Folgendes darüber zu ſagen.

Nachdem der Kanonendonner des 28. Juli 1830 das Unglaub-

liche, Unerhörte vollbracht hatte, die Breſche der Staatsumwälzung wieder bloß zu legen, erblicken wir Frankreich und vermittelſt deſſen Europa von unaufhörlichen Zuckungen ergriffen. Der erſte Verſuch, die Selbſtregierung des Volks mit dem königlichen Anſehen auszugleichen, wird dem jungen in die Bluttaufe der Staatsumwälzung getauchten Zweig der alten Königsfamilie anvertraut (1830—1848). Ludwig Philipp, der der Bürgerkönig genannt wurde, ſchien am Geeignetſten, die Oberherrlichkeit des Volkes zur Geltung zu bringen. Er ſtand jedoch der rechtmäßigen Erbfolge am Nächſten, und hatte ſie nicht verletzt, wenn der Herzog von Bordeaux außerehelich gezeugt war. Guizot nannte den Zuſtand daher die „Quaſi-Legitimität;“ und bald ſiegte der unerſchütterliche Wille des Königs über die Volksoberherrlichkeit, bis deren Forderung des allgemeinen Stimmrechts, die als ein auf geſetzlichem Wege geäußertes Streben des Volkes auftrat, dieſe ſcheinbar eiſerne Feſtigkeit wie Glas zerbrach.

Vom 24. Februar 1848 bis zum 2. Dezember 1851 wurde nun zweitens der Verſuch umgekehrt. Statt ſich auf den übrig gebliebenen Zweig des alten Königſtammes zu impfen und von ihm ſtützen zu laſſen, machte ſich die Volksoberherrlichkeit ausdrücklich zur Grundlage. Der zweite, gemäßigte, blutloſe Freiſtaat ſchien in der That alle Anſichten zu verſöhnen, allen Hader zu beſeitigen, geordnete Zuſtände für ewige Zeiten herbeizuführen, bis plötzlich — oh des Wunders! — aus dem jungen grünenden Stamme der Volksoberherrlichkeit nicht der alte abgehauene Zweig der Königsfamilie, ſondern ſeine mittelaltrige Wurzel ſelber, das prieſterliche Anſehen, ohne deſſen weltlichen Vertreter, in höchſt eigener Geſtalt hervorbrach, und die Abſicht ſchlecht verhehlte, mit dem endlich errungenen allgemeinen Stimmrecht ſelber die Volksoberherrlichkeit zu verſchlingen, und in den Anhängern der alten Königsfamilie die gehorſamen Diener der prieſterlichen Macht wieder an's Ruder zu bringen.

Während das Juli-Königthum an dem allgemeinen Stimmrecht, und der Freistaat, den man auch nur einen Quasi-Freistaat nennen konnte, an der wieder hervorquillenden Herrschaft der mittelaltrigen Mächte verblutete: so glaubte drittens Ludwig Bonaparte das allgemeine Stimmrecht und die Priesterherrschaft, durch das göttliche Ansehen der weltlichen Gewalt und dessen ganzes Gefolge, unter einander aussöhnen zu können, indem er beide scheinbar sich ausschließenden Grundsätze zwar in die weiten Falten seines kaiserlichen Mantels hüllte, aber ihnen auch so noch thatsächlich zu huldigen gezwungen ist. Statt daß der Oheim mit Beiden nur sein Spiel trieb, wird dem Neffen sein Kaiserthum saurer gemacht. Es schrumpft daher zu einem Quasi-Kaiserthum zusammen, welchem zu seiner Erhaltung der Wiederschein des Ruhms des ersten Kaiserreichs nicht genügt. Sondern, ungeachtet seiner Willkürherrschaft, muß Napoleon III. den gesellschaftlichen Bedürfnissen des Volks, so wie dem priesterlichen Willen viel mehr Rechnung tragen, als sein Stammherr. Er zieht hinaus in den kriegerischen Ruhm, die Fahne der Befreiung der Volksthümlichkeiten vor sich einher tragend. Dabei nährt er mit schicksalssicherer Zähigkeit die unwankende Zuversicht, auch ohne den Genius und den wilden Ungestüm des letzten Helden, aber vielleicht mit noch mehr Macchiavellismus dessen Ideen, auf dem langsamen Wege der sich allmälig abwickelnden Begebenheiten, zu verwirklichen, indem er deren Anstöße mit vielem Geschick durch unaufhörliche geheime Ränke für seine Zwecke zu leiten versteht. Ob hiermit das innewohnende Ansehen der Staatsmacht und der allgemeine Volkswille wahrhaft zu ihrem Rechte gekommen sind, wird uns zu erörtern am Ziele der Europäischen Geschichte unabweislich obliegen, und die Antwort auf diese Frage den Weg nach America bahnen.

In dem Julikönigthum haben wir zuerst dessen innere Geschichte, in der sich die schroffsten Gegensätze entfalten werden, darzustellen: sodann seinen Einfluß auf ganz Europa zu

ſchildern, wo dann dieſe Gegenſätze, in den einzelnen Völkern auseinandergelegt, ſich bekämpfen oder ausgleichen werden; bis ſie endlich, in ihre höchſte Spitze zuſammenſchlagend, in der Februar-Umwälzung den heutigen Zuſtand Europa's hervorgebracht haben.

Betrachten wir erſtens die innere Entwickelung des Julithrones, ſo war der aus der Volkswahl hervorgegangene König eins mit ſeinem Volke; die kühnſten Hoffnungen Frankreichs und Europa's ſchienen in Erfüllung gegangen, und leeren Wünſchen kein Gegenſtand übrig geblieben zu ſein. Freilich verlangten Vertheidiger des ſtrengen Rechtsbodens, daß das Volk ſelbſt in den Ur-Verſammlungen hätte zuſammengerufen werden müſſen, da eine Anzahl zufällig in Paris anweſender Abgeordneten und Pairs nicht das Recht gehabt hätten, über Frankreichs Krone und ſeine Geſchicke zu entſcheiden. Indeſſen genehmigte doch ſpäter das ganze Volk die in Paris geſchehenen Ereigniſſe. Und warum ſollte man ſo ängſtlich über die Formen rechten, da doch der Inhalt des Errungenen ganz zufriedenſtellend war?

Dieſer Inhalt ſtellt nun die gute Seite des Julikönigthums dar. Die umgeſtaltete Verfaſſungs-Urkunde erklärte, wie die Napoleoniſche Geſetzgebung, die katholiſche Religion als die der Mehrheit der Franzoſen, erkannte alſo auch in dieſem Punkte die Stimme des Volkes an. Der vierzehnte Artikel der Verfaſſung bekam als dreizehnter eine ſolche Faſſung, daß das Auferlegen der Geſetze von Oben herab ausgeſchloſſen wurde: „Der König erläßt die zur Ausführung der Geſetze nothwendigen Anordnungen und Verordnungen, ohne je die Geſetze ſelbſt zeitweilig aufheben, noch von ihrer Befolgung entbinden zu können.“ Die Geſetzvorſchläge konnten von jedem der drei Zweige der Geſetzgebung ausgehen. Auch die Sitzungen der Pairskammer wurden öffentlich. Eine fünfjährige Dauer der Kammer der Abgeordneten trat an die Stelle der ſiebenjährigen. Die dreifarbige Fahne verdrängte noch einmal die weiße Cocarde der Bourbonen. Der Paragraph, welcher

die Anmaßung von Adelstiteln verbot, wurde gestrichen. Büchergericht und außerordentliche Gerichtshöfe waren verboten; und die Abgeordneten-Kammer hatte das Recht, die Minister vor der Pairskammer anzuklagen. Auch Preß- und Staatsverbrechen kamen vor die Geschworenen. Zu Aemtern beförderte Abgeordnete mußten sich einer Neuwahl unterwerfen. Die Höhe des Kriegsheers wurde, wie der Staatshaushalt, jedesmal nur für Ein Jahr bewilligt. Die Bürgerwehr hatte das Recht, ihre Führer zu wählen; und ihrem, sowie aller Französischen Bürger Muthe und Vaterlandsliebe wurden die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte anvertraut.

Waren auch die wirklich durch diese Urkunde errungenen Volksrechte nicht ganz so vollständig, als die Forderungen des Stadthauses gingen, so ward sie in den ersten Jahren der Regierung Ludwig Philipps doch noch ergänzt. Durch ein Gesetz vom 20. April 1831 wurde der Steuerbetrag eines Wählers von 300 Franken auf 200, der eines Wählbaren von 1000 auf 500 Franken herabgesetzt: wodurch die Zahl der Wähler von 80,000 auf 200,000, und die der Wählbaren von 8000 auf 24,000 stieg; was freilich noch lange nicht das allgemeine Stimmrecht erreicht, und immer noch eine ausschließliche Geldherrschaft darstellt. Die Lilien wurden aus dem Staatswappen entfernt und durch eine Gesetztafel ersetzt, später der Gallische Hahn zum Staatswappen gemacht. Endlich wurde die bei der Abänderung der Verfassung unbestimmt gelassene Einrichtung der Pairskammer, indem Lafayette sich gleich in den ersten Tagen der Staatsumwälzung gegen erbliche Gesetzgeber erklärt hatte, durch ein Ende 1831 von der Abgeordneten-, und am 13. Januar 1832, nach einer massenhaften Pairs-Ernennung, auch von der Pairskammer angenommenes Gesetz dahin erledigt, daß die Pairswürde auf Lebenszeit von der Krone ertheilt würde; wobei dieselbe unter höhern bürgerlichen und Kriegsbeamten, Abgeordneten, Akademikern, großen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden zu wählen hatte. So fügte sich allerdings

zur Geldherrſchaft eine Verdienſtherrſchaft hinzu, welche aber Beide ohne erblichen Adel, da deſſen Titel den geſetzlichen Schutz verloren hatten, aus dem Volke ſelbſt hervorgingen; und das Journal des Debats klagte offen, die Umwälzung ſei damit nicht bloß eine ſtaatliche, ſondern auch eine geſellſchaftliche geworden.

Ludwig Philipp ſchaffte die königlichen Leibwachen ab, und ertheilte keinen anderen Orden, als den der Napoleoniſchen Ehrenlegion. In ſeinem Hausweſen blieb er einfach und richtete keinen Hof ein, wiewohl er vom Palais royal nach den Tuilerien zog. Er hatte nur Adjutanten, nicht Kammerherren, und ſchaffte auch die anderen Hofwürden, welche den eigentlichen Hofſtaat bilden, ab. Den Titel Dauphin nahm der Thronfolger, der Herzog von Chartres, nicht an, ſondern wurde, als Kronprinz, nur Herzog von Orleans genannt. Ludwig Philipp hieß „König der Franzoſen," von denen der Ausdruck „Unterthan" fortan nicht mehr gebraucht werden durfte; ſo daß man ſcherzweiſe, bei dem angenommenen Grundſatze der Oberherrlichkeit des Volks, den König als den einzigen Unterthanen, den es in Frankreich gebe, bezeichnete. Als am 4. Januar 1832 ſich die Miniſter einmal der Ausdrücke „König von Frankreich" und „Unterthanen des Königs" bedient hatten, legten ſogleich 164 freiſinnige Abgeordnete Verwahrung dagegen ein. Der kirchlichen Frömmigkeit nicht ſelber ergeben, drängte der König auch prieſterliche Anmaßungen zurück, begünſtigte dagegen freiſinnige Geiſtliche. Das Geſetz wegen Heiligthumsſchändung wurde aufgehoben, und die wandernden Predigergeſellſchaften verboten. Die Königsmörder durften nach Frankreich zurückkehren. Statt der Todesſtrafe ſollte die nach Frankreich zurückkehrenden Napoleoniden oder Mitglieder der Bourbonen-Familie nur Gefängniß treffen, Beide aber kein Eigenthum in Frankreich beſitzen dürfen. Der Trauergottesdienſt für Ludwig XVI. wurde aufgehoben: ebenſo die geſetzlichen Folgen der Verurtheilung Ney's, und der Wittwe ein Ruhegehalt gewährt; das Pantheon endlich

wieder dem katholiſchen Gottesdienſte entzogen, und für die Beiſetzung verdienter Vaterlandsfreunde beſtimmt. Auch erhielten die Julikämpfer oder ihre Wittwen Geldunterſtützungen: die erſteren auch ein eigens für ſie geſtiftetes Kreuz.

Da aber auch ſo die gute Seite des Julikönigthums immer noch bedeutend vom Urbilde der Stadthaus-Erklärung abwich, ſo ſchwand die zwiſchen Volk und König ſo raſch hergeſtellte Einigkeit ebenſo ſchnell wieder. Es ergab ſich, daß nicht alle Klaſſen des Volks gleichmäßig von der neuen Staatsumwälzung begünſtigt wurden, ſondern daß dieſelbe eben nur das vermögende Bürgerthum zur Herrſchaft gebracht hatte. So ſtützte ſich denn Ludwig Philipp hauptſächlich auf dieſe Mittelklaſſe und die aus ihr hervorgegangene Bürgerwehr. Er zog deren Offiziere zur Tafel, und zeichnete dieſe Körperſchaft vielfach aus. Indeſſen auch Das dauerte nicht lange. Die anderen Klaſſen und Parteien aber ſtellten ſich ſofort dem königlichen Anſehen Ludwig Philipps entgegen; und er ſah ſich bald als die höhere Macht an, welche über den Parteien ſtehen, ihre Gegenſätze bewältigen und die richtige Mitte zwiſchen ihnen hindurch halten müſſe.

Indem dann die parlamentariſche Mehrheit grundſätzlich die Herrſchaft führen, der Verwaltung und Ausführung die Richtung zeigen ſollte, ſich aber immer nur als Eine Partei im Volke darſtellte: ſo lehnte ſich der „unabänderliche Gedanke“ des Bürgerkönigs zu dem den ganzen Willen Frankreichs ausdrückenden Anſehen auf, welches die Leidenſchaften der Parteien in ihre Schranken zurückzudrängen habe. Da aber doch der Grundſatz der Volksoberherrlichkeit, der ſich in der parlamentariſchen Mehrheit zum Ausdruck brachte, geſetzlich anerkannt war: ſo konnte die richtige Mitte ſich nur durch ein Hin- und Herſchwanken, ein Verfälſchen der Mehrheit durch Wahlumtriebe, ein Einſchüchterungsverfahren u. ſ. w. erhalten. Und ſtatt daß die Verfaſſung eine Wahrheit wurde, wurde die Verfaſſungsmäßigkeit ein Schein und eine Lüge.

Das iſt die ſchlechte Seite des Julithrons, die wir nun bei der Angabe der Parteien und der daraus ſich entwickelnden Geſchichte dieſer achtzehn Jahre zu ſchildern haben. Die äußerſten Parteien, die auch in der Kammer vertreten waren, und die in Freiſtaatsmänner links und königlich Geſinnte rechts zerfielen, waren an Zahl zu unbedeutend, um auf die Mehrheit Anſpruch machen zu können. Doch wurden ſie dadurch wichtig, daß jene Partei, vermittelſt der Preſſe, ſtets auf die niederen Volksklaſſen, welche ſich zu häufigen Aufſtänden hinreißen ließen, wirkte, die Freunde des unumſchränkten Königthums aber ſich auf das Ausland ſtützten. Zwiſchen dieſe beiden Parteien traten nun noch drei andere, welche darin übereinſtimmten, daß ſie auf dem Boden des Julikönigthums ſtanden, aber daſſelbe eben ganz verſchiedentlich auffaßten, und aus der Staatsumwälzung ganz andere Folgerungen ziehen wollten.

Diejenigen Freiſtaatsmänner, welche ſich Ludwig Philipp angeſchloſſen hatten, wie Dupont de l'Eure, Lafayette, Laffitte, behaupteten, er ſei König geworden, nicht weil, ſondern obgleich er Bourbone ſei. Sie verlangten einen ganz niedrigen Steuerbetrag für das Wahlrecht, oder auch allgemeines Stimmrecht, nicht bloß Vertretung des Bürgerthums: einige ſelbſt Wahl der Beamten durch's Volk. Auch ſolle der Julithron den Völkern, namentlich den Polen und Italienern, gegen ihre Fürſten beiſtehen. Auf den Einwand der Gegner, daß, ſich deßhalb mit der ganzen Welt in Krieg einlaſſen, keine beſſere Handlungsweiſe ſei, als die von Don Quixote's fahrendem Ritterthum, antwortete der Courrier français: ſolch' romantiſches Ritterthum zieme dem Franzöſiſchen Volke, und um den ewigen Frieden zu erringen, müſſe man eben einen ſolchen letzten Krieg nicht ſcheuen. Während dieſe Partei die linke Seite und die linke Mitte einnahm, glaubte nun eine andere auf der rechten Mitte zugleich in der richtigen Mitte zu ſein. Das waren Männer, wie Caſimir Perier,

Dupin der Aeltere und Sebaſtiani, die, nachdem ſie der Wiederherſtellung Widerſtand geleiſtet hatten, jetzt die Bahn des Rückſchritts betraten. Sie hießen „Doctrinairs;“ und die Seele der Partei war der Profeſſor Guizot, der die Engliſchen Zuſtände zum Vorbild machen, und die Franzöſiſche Staatsumwälzung von 1830 der glorreichen Engliſchen von 1688 näher bringen wollte. Man ſagte von ihm, er habe, wie ein Taſchenſpieler, die Juliumwälzung heimlich bei Seite geſchafft. Dieſe Partei hatte Ludwig Philipp den Thron gegeben, weil er Bourbone, und nur wenig von der rechtmäßigen Thronfolge entfernt ſei. Sie ſahen in der Juliumwälzung nur einen Thronwechſel. Sie hätten es für ein Glück gehalten, wenn durch den Tod Heinrichs V. die neue Herrſcherfamilie geſetzmäßig geworden wäre, während der Courrier français behauptete, Ludwig Philipp könne kein größeres Unglück begegnen. Das Journal des Debats, die geiſtreichſte der doctrinairen Zeitungen, ſah ſogar den Bruch der rechtmäßigen Thronfolge nur höchſt ungern und wäre lieber bei Heinrich V. ſtehen geblieben. Dieſe Partei wollte geſetzliche Ordnung im Innern, Herrſchaft des Bürgerthums, und Nicht-Einmiſchung in die Händel fremder Völker, außer in Frankreichs Intereſſe: alſo keine Freiheitsausbreitung auf Koſten Franzöſiſchen Blutes, indem die Juliumwälzung ſich auf Frankreich beſchränke, und Frankreich nur für Frankreich Krieg führen dürfe.

Eine dritte Partei, welche dann auch dieſen Namen führte (parti tiers), ſchwankte zwiſchen den beiden zuletzt genannten hin und her, und bekam an Thiers ihren Führer, wenn ſie ſich auch dagegen verwahrte, daß der parti tiers die Thiers-Partei ſei. Die Bildung dieſer Zwiſchenpartei iſt nothwendig, weil die Lage an ſich ſo unklar war. Wenn man Ludwig Philipp zum König angenommen hatte, obgleich er Bourbone war, ſo hatte doch ſeine Perſönlichkeit nichts ſo Hervorragendes, daß ſeine Geburt gar keinen Antheil an der Wahl gehabt hätte. Selbſt die alſo,

welche die rechtmäßige Erbfolge nicht wollten, wünschten doch, sich so wenig als möglich von ihr zu entfernen. Und diese Mittelpartei vereinigte also gewissermaßen das Obgleich mit dem Weil. Wiewohl sie später entstand, hat Ludwig Philipp ihr doch schon am Tage seiner Erhebung Ausdruck verliehen, indem der von ihm gewählte Doppelname, den noch kein König von Frankreich geführt hatte, dieser Zweideutigkeit Nahrung geben mußte.

Sich keine dieser drei Parteien zu entfremden, indem er zwischen ihnen hindurchsteuerte, um sein königliches Ansehen durchzusetzen, — das war die Aufgabe, welche der König sich bei den ihm im Innern begegnenden Schwierigkeiten stellte, während er bei den äußern ein ganz ähnliches Verfahren beobachtete. Wenn die eigentliche Volkspartei mit Ungestüm wenigstens die ganze Erfüllung der Forderungen des Stadthauses verlangte, so heischte Europa gebieterisch, daß er den alten Grundsatz des königlichen Ansehens nicht aus den Händen gäbe. Hatte von den Großmächten England ihn am Ersten, so Nikolaus I. am Letzten anerkannt, und nicht ohne ihn bitter seinen Ursprung empfinden zu lassen. Die Europäischen Throne waren ihm Dank schuldig, daß er dem Welttheil die Wiederkehr des Französischen Freistaats erspart habe. Um dauernd das Vertrauen der fremden Herrscherfamilien zu genießen, machte er sich ihnen in der Folge immer ähnlicher. Wenn er hierdurch seiner Krone größere Stärke nach der Einen Seite zu verleihen hoffte, so erschütterte die damit verscherzte Volksgunst sie um ein Gleiches auf der andern Seite.

In dieser Doppelstellung ist der einfache Gang der Geschichte seiner Regierung der, daß, so lange die brandenden Wogen der Staatsumwälzung noch hoch gingen und sich in Volksaufständen Durchbruch verschafften, er Dupont de l'Eure und Lafitte zu ersten Ministern erhob, und sich auf seine volksthümlichsten Freunde stützte: bis Casimir Perier, als Vorsitzer des Ministeriums, die gesetzliche Ruhe und verfassungsmäßige Ordnung her-

geſtellt hatte; und endlich mit dem Miniſterium Guizot der Gipfel des Rückſchritts und des Widerſtands gegen den Volkswillen erreicht wurde, aber auch die dagegen anprallenden Fluten der vollen Volksoberherrlichkeit Ludwig Philipp zum Sturze brachten, obgleich das Bürgerthum, zur Aufrechthaltung ſeiner Sonderherrſchaft, ihn immer weniger entbehren konnte.

Die elf Vorſitzer des Miniſterraths: Dupont, Lafitte, Perier, Soult, Molé, Gerard, Mortier, Broglio, Baſſano, Thiers, Guizot, wechſelten in dieſen achtzehn Jahren nicht bloß wegen der wechſelnden Kammermehrheiten; und wenn ſie deßhalb wechſelten, ſo waren ſie nur Häupter verſchiedener Partei-Schattirungen, die, in die Nähe des Throns gelangt, an deſſen blendendem Glanze ihre Farbe zu halten unfähig waren. Dergeſtalt zu Werkzeugen des unabänderlichen Willens gemacht, verloren ſie nur ihre Volksbeliebtheit; und Ludwig Philipp nutzte auf dieſe Weiſe ſämmtliche Berühmtheiten des Kaiſerthums, der Wiederherſtellung und ſeiner Zeit ſo lange ab, bis ihm keine mehr für ſeinen Bedarf übrig geblieben war. Als Lafitte den 2. November 1830 an die Spitze des neuen Miniſteriums trat, führte er ſehr unbefangen als Grund ſeiner Berufung an: der König habe mit gewiſſen Namen beſſer, als mit gewiſſen andern, regieren zu können geglaubt. Als am 10. November 1834 mit dem Herzog von Baſſano ein Miniſterium des tiers-parti an's Ruder kam, dauerte daſſelbe nur einige Tage, da es doch von der Kammermehrheit ſo wenig geſtürzt, als erhoben worden war; es fiel, weil es dem unabänderlichen Gedanken, der ſchon der ſchlechten Seite des Julikönigthums zuſteuerte, zu huldigen ſich weigerte. Als ſich einmal Niemand hergab, der ſich abmutzen laſſen wollte, behielt der König einen ganzen Monat ein vorläufiges Miniſterium bei, bis er wieder ſeinen Mann gefunden hatte.

Die Kammermehrheiten machten dem König keine Sorge, einmal weil ſie ſich nicht ſchroff ſeinem Willen entgegenſetzten,

ſodann weil er ſie durch ſcheinbare Zugeſtändniſſe, und zwar nicht nur von Namen bei den häufigen Miniſterwechſeln, beſchwichtigte. Mitunter kirrte er ſie durch die Furcht vor neuen Umwälzungen bei dem Gedanken ſeines Todes; ſo daß man die Juliumwälzung die der Furcht nannte, während die erſte die des Schreckens hieß. Um eine widerſpänſtige Mehrheit zu brechen, ſoll er ſich einmal ſogar krank geſtellt haben, damit das Fallen der Papiere das Bürgerthum gefügiger mache; die böſeſten Zungen ſetzten hinzu, daß, da ihm der Zeitpunkt ſeiner Geneſung am Beſten bekannt geweſen ſei, er aus den Schwankungen der Börſe dann auch den größten Gewinn gezogen und in die Engliſche Bank niedergelegt habe. Endlich wurde die Mehrheit durch Wahlumtriebe aller Art verfälſcht, indem einem treuen, willfährigen Bewerber oder Abgeordneten Straßen, Canäle u. ſ. w. für ſeine Heimath, für ihn und ſeine Verwandten Beförderung zu Aemtern, Orden und dergleichen verheißen wurden.

Noch unter Lafitte's Miniſterium wurde das gerichtliche Verfahren gegen die Miniſter Karls X. vor dem Pairshofe am 15. December 1830 eröffnet: und obgleich die Abſchaffung der Todesſtrafe für Staatsverbrechen nicht geſetzliche Kraft erhielt, ſo wurden die Miniſter dennoch nur zu lebenslänglichem Gefängniß, Polignac auch zur Strafe des bürgerlichen Todes verurtheilt; doch begnadigte ſie der König 1837. Die freiſinnige Partei war alſo auch hier, wie immer, milder, als die unumſchränkte Gewalt. Indeſſen mag auch der ihr entgegengehaltene Wechſelſchluß, daß die von den Miniſtern in Wahrheit getragene Verantwortlichkeit Karls Entthronung zu etwas Unrechtmäßigem mache, und umgekehrt deſſen Abſetzung Jener Schuld aufhebe, zu dieſer Milde beigetragen haben. Nichtsdeſtoweniger bleibt der Schluß ein trügeriſcher, da erſtens Karl ſelbſt entſagt hatte, und zweitens jeder Mann die Schuld ſeiner Thaten zu tragen hat: wie ja auch in der Americaniſchen Verfaſſung der Vorſitzer des Freiſtaats, ſo gut

als seine Minister, verantwortlich ist, — die verfassungsmäßige Erdichtung der königlichen Unverantwortlichkeit endlich vor dem Richterstuhl der Geschichte wenigstens, die ja das Weltgericht, nicht Stich hält.

Das darauf im Februar 1831 angenommene Gemeindegesetz beförderte eher noch die Machtsammlung im Mittelpunkte, wenn man bedenkt, daß die Bürgermeister vom Minister oder Präfecten ernannt wurden, und jeden Augenblick entlassen werden konnten: daß die Gemeindebehörde, welche aus den höchstbesteuerten Ortseinwohnern genommen wurde, nur eine berathende Stimme hatte, während dem Bürgermeister die Entscheidung zustand.

Als Lafitte sein Amt niederlegte, weil der König hinter seinem Rücken Mittheilungen des Französischen Gesandten in Wien empfangen hatte, trat Casimir Perier am 13. März 1831 an die Spitze des Ministeriums; und von der Zeit schreibt sich der Bruch des Königs mit der Volkspartei. Doch war es nicht nur das Volk, dem Perier, wegen seiner strengen Gesetzlichkeit und weil er sogar die Oberherrlichkeit desselben nur in der Herrschaft des Gesetzes sehen wollte, mißfiel. Auch dem Könige wurde er lästig, indem dieser zwar dem verfassungsmäßigen Grundsatz aufrichtig zugethan war, sich jedoch nicht allen seinen Folgen unterwerfen wollte: Perier dagegen, wie unermüdlich er auch den Thron befestigte, demnoch den persönlichen Einfluß des Königs, der später immer stärker hervortrat, zu beseitigen strebte.

Perier schritt gegen die geheimen Gesellschaften, namentlich die der „Menschenrechte" und die der „Volksfreunde," ein. Und wenn es ihm auch nicht gelang, sie ganz zu unterdrücken, so war er doch gegen die Secte der Saint-Simonisten glücklicher, welche, die Grundsätze der Deutschen Philosophie von der Innerweltlichkeit des Göttlichen mit den Baboeuf'schen Lehren über die Gütergemeinschaft verbindend, darauf hin ein neues religiöses, staatliches und gesellschaftliches Gebäude gründen wollten. Erst unter

der Wiederherſtellung hatten die Schriften des Grafen Saint-Simon, der am 19. Mai 1825 ſtarb, Aufmerkſamkeit erregt. Seine Lehre nannte er das neue Chriſtenthum, indem er auf ſich bezog, was Chriſtus von Dem, der nach ihm kommen würde, dem Geiſte, geſagt hatte. Einerſeits ergriffen die Saint-Simoniſten den Gedanken der Neuzeit an der Wurzel, indem ſie die Arbeit zur alleinigen Quelle des Genuſſes machen und nach Verhältniß der Befähigung belohnen wollten. Ja, auch „das letzte Vorrecht der Geburt," die Erbſchaft, wollten ſie abſchaffen, indem die Nachlaſſenſchaft demjenigen, der es am Meiſten verdiene, als dem wahren Ankinde des Erblaſſers, zufallen ſollte. Religion, Wiſſenſchaft und Gewerbe waren die drei Formen, in denen ſie das Göttliche verwirklicht ſahen, und danach die drei Stände gliederten. Indem aber dann andererſeits ein Papſt, als die höchſte Spitze der Geſellſchaft, wenn auch in Verbindung mit ſeiner ehelichen Genoſſin, alſo zu einem Paare erweitert, die Vertheilung des gemeinſam gemachten Gutes eben nach der Würdigkeit vorzunehmen hatte, ſo wurde dadurch doch immer die Aeußerlichkeit des Anſehens wiederhergeſtellt. Und die Secte war nur der beſchauliche Wiederſchein des Widerſpruchs, der ſich auf der thätigen Bühne der Weltgeſchichte zeigte. Als ſie nun vollends das freie Weib für dieſen Papſt, der unglücklicher Weiſe Enfantin hieß, ſuchten, und zugleich den Grundſatz der Ausſchließlichkeit der Ehe verletzten, indem den geiſtig bevorzugten Klaſſen, als den Prieſtern und Prieſterinnen, Geſchlechtsumgang mit den ungebildetern zu deren Veredlung geſtattet wurde, da entzweiten ſie ſich, das Lächerliche miſchte ſich hinein. Und als es zu einer Geldklage ihrer Parteien gegen einander kam, wurde die Geſellſchaft am 28. Auguſt 1832 aufgelöſt, und Enfantin ſogar zur Strafe gezogen.

Als Perier am 15. Mai 1832 an der Cholera ſtarb und Soult erſter Miniſter wurde, trat der Rückſchritt immer deutlicher hervor; ſo daß 140 Abgeordnete in einem öffentlichen Rechen-

schaftsberichte an ihre Wähler das Julikönigthum des Abfalls von den Grundsätzen von 1789 und 1830, so wie des Einlenkens in die Bahn der Wiederherstellung anklagten. Zwar verbesserte Guizot, als Minister des Innern, den Volks-Unterricht nach dem Muster der Preußischen Schulen. Es wurde am 9. Januar 1833 ein Departemental-Gesetz gegeben, welches den Präfecten und Unterpräfecten vom Volke gewählte Versammlungen zur Seite setzte, deren Rechte aber so beschränkt waren, daß dadurch der Machtsammlung des Mittelpunkts kein erheblicher Abbruch geschah. Durch andere Gesetze wurde ihr aber sogar Vorschub geleistet. Am 21. Februar 1834 wurde nämlich eins angenommen, welches das Gewerbe der öffentlichen Ausrufer von Zeitungen und Flugschriften beschränkte: am 25. März ein anderes, welches die Vereine, religiöse, staatliche, schriftstellerische und gesellige, beschränkte, indem sie die Bestätigung der Regierung nachsuchen mußten; und da bereits Gesellschaften von über zwanzig Theilnehmern sich nicht ohne Erlaubniß an öffentlichen Orten versammeln durften, so wurde diese Beschränkung jetzt auch auf solche Vereine ausgedehnt, deren Mitglieder sich, um dem Gesetz zu entgehen, in mehrere Abtheilungen von geringerer Zahl sonderten. Ueber Verbindungen, welche die Sicherheit des Staats gefährdeten, sollte überdieß von nun an der Pairshof richten. Auf das Gesetz gegen die Vereine folgte das gegen Halten von Feuergewehr und Schießbedarf ohne polizeiliche Erlaubniß. Die Polizei durfte sogar Haussuchungen danach vornehmen; und es stand auf die Verheimlichung eine harte Strafe. Auch wurde die Theilnahme am bewaffneten Aufstande mit dem Tode bedroht. Endlich bewilligte die Kammer dem Minister einen Kriegszuschuß von 22,000,000 Franken für 1835, um, auch ohne Aussicht auf einen Krieg, das Heer auf dem Kriegsfuß zu halten, es also gegen innere Feinde zu verstärken.

Nach Genehmigung aller dieser Gesetze wurde die Kammer der Abgeordneten aufgelöst, und in der neuen im December 1834

zuſammengetretenen hatte die Widerſtandspartei achtzig Stimmen verloren. Man kann auf dieſe Weiſe Ludwig Philipp nicht vorwerfen, daß er einſeitig vorgegangen ſei; ſondern er wurde dabei auch durch das innewohnende Anſehen der Mehrheit unterſtützt, wiewohl dieſe freilich nicht die wahre Volksmehrheit war. Die neue Kammer krönte das Werk des Rückſchritts im Jahre 1835 durch die ſogenannte Septembergeſetzgebung. Nachdem nämlich ſchon gleich anfänglich ein Geſetz gegen Angriffe auf die Vorrechte der Krone und auf die durch die Verfaſſung feſtgeſetzte Thronfolge gegeben, und die ſolche Zwecke verfolgenden Klubs geſchloſſen worden waren: beſtimmte nunmehr das erſte der Septembergeſetze, daß Preßvergehen, welche Beleidigungen gegen den König und Angriffe auf die Regierungsform enthielten, nicht mehr von Geſchworenen, ſondern vom Pairshofe gerichtet werden ſollten, und die Geldbürgſchaften für Zeitungen erhöht würden. Ein zweites Geſetz beſtimmte, daß, ſtatt der nach der Juliumwälzung eingeführten Mehrheit von zwei Dritteln, wieder, wie früher, wenn der Gerichtshof ſich anſchloß, die einfache Mehrheit von ſieben Stimmen zur Verurtheilung des Angeklagten in den Schwurgerichten genüge: und daß, wenn der Angeklagte zu antworten ſich weigere oder ſich ſonſt ungebürlich betrüge, das Urtheil auch ohne Geſchworene gefällt werden könne. Endlich ſollte kein Stück aufgeführt, kein Kupferſtich oder Steindruck veröffentlicht werden, ohne daß die obrigkeitliche Bewilligung eingeholt worden wäre.

Durch dieſe Richtung ſeiner innern Staatskunſt hatte Ludwig Philipp die äußeren Mächte vollſtändig mit ſich ausgeſöhnt. Die Einmiſchung zu Gunſten der Volksfreiheit in Portugal, Belgien und Italien, welche in die zwei erſten Jahre ſeiner Regierung fiel, war vergeſſen; und die Verhältniſſe zu den öſtlichen Höfen geſtalteten ſich ſo freundlich, daß ſeine beiden Söhne, Orleans und Nemours, 1836 Beſuche in Berlin und Wien machten. Was der Widerſtand im Innern durch die ſtrengen Geſetze an lärmender,

blutiger Ausdehnung verlor, gewann er jedoch an innerer Kraft. Alle Milde hatte die Parteien nicht versöhnt. In Zerrbildern wurde der König, dessen Gesicht man die Form einer Birne gab, unaufhörlich verhöhnt. Und während Anfangs bei den geringsten Veranlassungen die Freistaatspartei sich zu immer neuen Aufständen erhob, bot später das Gemälde der Partei-Zerwürfnisse mehr Umsturzversuche zu Gunsten der ältern Linie und der Napoleonischen Herrscherfamilie, endlich eine Reihe von Mordversuchen gegen die Person des Königs dar, aus denen er wunderbarer Weise stets unversehrt hervorging, indem er freilich auch die nöthigen Vorsichtsmaßregeln aller Art anzuwenden nicht unterließ.

Am 13. Februar 1831 brach bei der Todtenfeier für den Herzog von Berry ein Aufruhr aus, in welchem die Kirche Saint-Germain l'Auxerrois und der erzbischöfliche Palast verwüstet wurden; was die Absetzung Odillon-Barrot's, als Präfecten der Seine, zur Folge hatte. Lafayette, der die Oberbefehlshaberstelle der Bürgerwehr schon früher niedergelegt hatte, erklärte nunmehr am 20. Februar den Grundsatz der richtigen Mitte für sinnlos. In Paris und andern Städten erzeugte die Nachricht von dem Falle Warschau's vielfachen Aufruhr und Blutvergießen, dem Sebastiani, der Minister des Auswärtigen, nichts Besseres entgegenzuhalten wußte, als daß er die Benachrichtigung von dem Einrücken der Russen in die Polnische Hauptstadt in der Abgeordneten-Kammer mit den grausamen Worten begleitete: „Die Ordnung herrscht wieder in Warschau!"

In Lyon nahmen die mehrfachen Aufstände einen gesellschaftlichen Charakter an, indem im November 1831 z. B. die Fabrikarbeiter, um höheren Lohn zu erzielen, einen förmlichen Bürgerkrieg gegen ihre Arbeitgeber führten. Bei Gelegenheit eines Gastmals zu Ehren eines freisinnigen Abgeordneten, Garnier Pages, entstand ebendaselbst ein Aufruhr, in welchem Lebehochs auf den Freistaat, die Staatsumwälzung und das Fallbeil ausgebracht

wurden, auch der Ruf erſcholl: „Ludwig Philipp an die Laterne!“ Auf Anlaß eines gerichtlichen Verfahrens gegen die „Mutualiſten,“ d. h. die Arbeiter, die ſich gegenſeitig zur Arbeiteinſtellung verpflichtet hatten, ſchlug man ſich in Lyon Anfangs April 1834 während ſechs Tage vom 9. an.

Beſonders in Paris genügte die kleinſte Gelegenheit, um die Freiſtaatsmänner zur Schilderhebung zu treiben: wie denn z. B. die Leichenfeier des freiſinnigen Abgeordneten, General Lamarque, am 6. Juni 1832 einen Kampf hervorrief, der, bis in die Gebäude eines ehemaligen Kloſters verfolgt, nur mit Hülfe der Artillerie beendet werden konnte. Der auf dieſe Veranlaſſung erklärte Belagerungszuſtand von Paris wurde vom oberſten Gerichtshofe für ungeſetzlich erklärt, und mußte daher nach elf Tagen wieder aufgehoben werden. Die Nachricht vom Lyoner Aufſtande im April 1834 erneute den Kampf in Paris an derſelben Stelle, an welcher er zwei Jahre vorher ſtattgefunden hatte: nur daß er dießmal noch hartnäckiger wurde, indem er drei Tage dauerte, und ſich beſonders am 14. durch ein Gemetzel auch Wehrloſer in der Straße Transnonain auszeichnete.

Von äußern Angriffen, welche die Parteien erregten, iſt vornehmlich der von der Herzogin von Berry zu Gunſten des unumſchränkten Königthums und ihres Sohnes zu erwähnen. Sie landete am 3. Mai 1832 in Begleitung des Marſchalls Bourmont an der Küſte der Provence; und es gelang ihr auch, in der Vendee ein kleines Nachſpiel der frühern Bürgerkriege aufzuführen, worin auch, damit die Nachahmung vollſtändig ſei, ein Sohn Cathelineau's getödtet wurde. Die Truppen ſiegten aber, der undankbare Deuz verrieth ſeine Wohlthäterin um Geld; ſie wurde am 8. November zu Nantes verhaftet, und nach der Feſtung Blaye gebracht, wo ſie, eine geheime Vermälung vorſchützend, im Mai 1833 von einem Kinde genas, und demnächſt aus der Haft entlaſſen wurde. Indem auf dieſe Weiſe das Ritterthum eines Weibes mit einem Wochenbett endete, ſo erholte ſich das unum-

ſchränkte Königthum von dieſer an das Lächerliche anſtreifenden Abentheuerlichkeit nicht; und man hat es Ludwig Philipp am Meiſten verdacht, daß er ſelbſt die Kundmachung der Schande ſeiner Familie — die Herzogin war ſeine Nichte — nicht ſcheute, wenn die Feſtigkeit ſeines Thrones dadurch gefördert wurde.

Noch eine andere Herrſcherfamilie machte wiederholt nicht minder abentheuerliche Verſuche, ſich auf den Julithron niederzuſetzen; und wenn ein dritter Verſuch auch ſpäter gelang, ſo nimmt dieß der Abentheuerlichkeit der beiden erſten Nichts, beweiſt aber zugleich, daß auch in Frankreich — von nun an wenigſtens — die Lächerlichkeit eine Sache nicht für immer todt macht. Ludwig Napoleon Bonaparte, ein jüngerer Sohn des Königs von Holland, und der Tochter Joſephinens, Hortenſie Beauharnais, der, am 20. April 1808 zu Saint-Cloud geboren, im Jahre 1831 im Kirchenſtaate für die Freiheit Italiens gekämpft hatte, Gedanken über die geſellſchaftliche Verbeſſerung des Menſchengeſchlechts nährte, und beſonders von den Ideen ſeines Oheims geleitet wurde, ſowie deſſen Geſchichte genau kannte, hielt ſich für beſtimmt, in ſeiner Perſon auch deſſen Glauben an die Wiederherſtellung dieſer Herrſcherfamilie wahr zu machen, wie er denn auch in der That der nächſte Erbe Napoleon's I. wurde, nachdem der Herzog von Reichſtadt am 22. Juli 1832 in demſelben Palaſte, worin ſein Vater den Wiener Frieden unterzeichnet hatte, geſtorben war.

Ludwig Philipp verſäumte Nichts, die große, unter den Bourbonen geächtete Geſtalt des Helden, als eine Quelle volksthümlichen Ruhms, wieder zu Ehren zu bringen. Am 28. Juli 1833 wurde das Standbild Napoleon's auf der Vendome-Säule errichtet: am 15. December 1840 die Aſche deſſelben, welche ein Sohn Ludwig Philipps, der Prinz von Joinville, ſelbſt aus Sanct-Helena geholt hatte, im Dom der Invaliden beigeſetzt. Auch ließ die geſchichtliche Kunſtſammlung im Schloſſe von Verſailles aus der Reihe der dargeſtellten Gegenſtände Napoleon's Thaten nicht aus.

Vielleicht bestärkte dieses Verfahren Ludwig Philipps den Neffen in dem Vertrauen, daß seine Familie eine Partei und eine Zukunft in Frankreich habe; und der unwankende Schicksalsglaube, den er mit seinem Oheim theilte, hat den Erfolg erleichtert, wenn das Unternehmen auch zweimal mißglückte. Das erste Mal knüpfte er mit einigen Officieren der Besatzung von Straßburg Einverständnisse an und brach am 30. October 1836 in diese Stadt ein, um sich zum Kaiser ausrufen zu lassen, wurde aber entwaffnet und gefangen genommen. Da er sich, nach einer kurzen Haft von zehn Tagen, nach America einschiffen mußte, ohne vor Gericht gestellt worden zu sein: so sprach das Schwurgericht am 18. Januar 1837 seine Mitschuldigen, obgleich mit den Waffen in der Hand ergriffen, frei. Nach Europa durch Wortbruch zurückgekehrt, ließ Ludwig Napoleon Bonaparte sich in der Schweiz nieder; indem diese jedoch dadurch, daß sie das Gastrecht ehrte, in drohende Verwickelungen mit der Französischen Regierung gerieth, begab er sich freiwillig nach England, von wo er am 6. August 1840 mit dem General Montholon und etwa fünfzig Leuten, die er als die kaiserliche Leibwache gekleidet hatte, in Boulogne landete. Der lebende Adler, den er auf Frankreichs Boden in die Höhe steigen ließ, konnte den Gallischen Hahn nicht überwinden, wiewohl er nach einer Redensart seines Oheims erklärt hatte: „Die Bourbons-Orleans haben aufgehört zu regieren!“ Wiederum gefangen genommen, wurde er am 5. October vom Pairshof zum Gefängniß verurtheilt, und nach Ham, einem Staatsgefängniß seines Oheims, gebracht, aus dem er nach einigen Jahren entrann.

Ein letztes, aber ebenso vergebliches Mittel, den Julithron umzustürzen, waren die vielen Mordversuche, welche gegen den König unternommen wurden. Am 28. Juli 1835 traf Fieschi's Höllenmaschine vier und sechzig Menschen; unter den Todten war der Marschall Mortier, der unmittelbar hinter dem Könige ritt. Wurde Fieschi mit seinen Genossen, Pepin und Morey, am 19. Fe-

bruar 1836 hingerichtet, so ließ Ludwig Philipp bei den folgenden Anfällen nach den Umständen bald mehr die Milde, bald mehr die Strenge vorwalten. Am 10. Juli wurde Alibaud, der am 25. Juni nach dem König geschossen hatte, als Vatermörder hingerichtet, nachdem die Untersuchung ermittelt hatte, daß er der äußersten Freistaatspartei angehöre. Meunier, der am 27. December ganz dasselbe Verbrechen begangen hatte, wurde zwar am 25. April 1837 vom Pairshofe gleichfalls zum Tode verurtheilt, vom Könige aber zur Verbannung nach America begnadigt, und sogar mit Geldmitteln versehen. Endlich schossen Darmes am 17. October 1840, Lecomte am 16. April 1846, und am 29. Juli desselben Jahres Henri auf den König; die zwei Ersteren wurden hingerichtet, der Letztere zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Es ist nicht nur das Glück zu bewundern, welches Ludwig Philipp durch das Fehlschlagen aller dieser Anschläge auf seinen Thron und auf sein Leben begünstigte. Es gelang ihm auch, durch das Scheitern aller dieser äußern und innern Angriffe, seine Herrscherfamilie immer mehr zu befestigen, indem er daraus die Rechtfertigung schöpfen zu dürfen glaubte, stets schärfere Maßregeln und Gesetze für die Erhaltung des bestehenden Zustandes hervorzurufen, ohne je die Verfassung offen zu verletzen. Auch den Besitz von Algier befestigte und erweiterte er, indem er Oran und Bona, und am 13. October 1837 auch Constantine eroberte. Jahre lang kämpfte der Emir von Mascara, Abd-el-Kader, nicht ohne Englische Unterstützung, mit wechselndem Glück gegen die Franzosen, bis er endlich gefangen genommen wurde. Und auch der Kaiser von Marocco ließ sich zum Krieg verleiten, bis er am 14. August 1844 vom Marschall Bugeaud bei Isly geschlagen wurde; was diesem den gleichnamigen Herzogstitel verschaffte. Nach fast gänzlicher Unterwerfung der ehemaligen Besitzungen des Dey von Algier führte Bugeaud eine, wenn gleich soldatische Verwal-

tung ein; und Algerien wurde für die Franzoſen die Gelegenheit, nach und nach ihr ganzes Heer zum Kriege für die folgenden Ereigniſſe auszubilden und abzuhärten.

Die im Innern gewonnene Sicherheit gab Ludwig Philipp auch noch ſpäter einmal den Muth, in den äußern Verhältniſſen thatkräftig aufzutreten, wenn er auch nicht ſo weit, als in der Beſchützung der Belgiſchen Staatsumwälzung, ging. Als ſich nämlich der Vicekönig von Aegypten gegen ſeinen Oberlehnsherrn empört hatte, ſtand Frankreich, wo damals Thiers ſich an der Spitze des Miniſteriums befand, ihm bei, indem es ſich dadurch ein Gegengewicht gegen Rußlands Einfluß auf die Türkei ſchaffen wollte. Schon war die Franzöſiſche Flotte mit verſiegelten Befehlen ausgelaufen, ſchon wurde der Wunſch der Rheingrenze in Frankreich wieder volksthümlich, als Ludwig Philipp durch den zu London am 15. Juli 1840 geſchloſſenen Vertrag der vier andern Großmächte ſich vereinzelt ſah, die Befehle zur Unterſtützung Ali Paſcha's zurücknahm und Thiers entließ. Dieſer hatte, im Gegenſatz zu den Doctrinairs, das Julikönigthum volksthümlicher machen, und, wie er ſich in ſeiner kecken Vermeſſenheit ausdrückte, dem König einen Maulkorb anlegen wollen, auf die Vorſtellung der Gefahren, an welche die furchtſamen Staatsmänner ihn mahnten, aber nur geantwortet: „Nach mir die Sündflut!“

Noch hielt ſich der Julithron acht Jahre. Bevor wir aber an die Geſchichte ſeines Sturzes durch inneres Zerfallen gehen, haben wir zweitens ſeinen Einfluß auf das übrige Europa nachzuholen, — und zwar von Liſſabon bis Petersburg, von Norwegen bis Sicilien, ja bis Syrien und Aegypten. Weil das Julikönigthum dieſe doppelte Bedeutung hatte, die Staatsumwälzung zu ſchließen, indem es dieſelbe geſetzmäßig machte, aber zugleich die geſetzmäßige Thronfolge mit den Fäden der Staatsumwälzung zu umziehen, ſo hat es auch dieſe doppelte Wirkung auf Europa gehabt. Im Südweſten auf der Pyrenäiſchen Halbinſel kommt der

Strudel der Umwälzung nicht zur Beruhigung und der Thron ſelbſt iſt von der Quaſi-Legitimität angefreſſen, während die Völker zu ſelbſterrungenen Verfaſſungen kommen. Rußland dagegen ſtellt ſich mit Oeſterreich an die Spitze der Gegenumwälzung zum Schutz der rechtmäßigen Oberherrſchaft der Fürſten, — um die ſüdöſtlichen Halbinſeln Europa's ganz nach Beider Willen zu lenken: während die zwiſchen inne liegenden Staaten, wenn ſie auch die Mannigfaltigkeit der Richtungen des Julikönigthums in ſich darſtellen, dennoch deſſen ſüßere Früchte mit mehr oder weniger Erfolg in ihnen zur Reife bringen.

Erſtens konnte auf Portugal die geſetzmäßige, zu Gunſten einer freien Verfaſſung ausgebrochene Juliumwälzung keinen anderen Einfluß üben, als: der vom geſetzmäßigen Königthum ausgegangenen Volksfreiheit gegen die zu Gunſten der Alleinherrſchaft und des Prieſterthums heraufbeſchworene Staatsumwälzung förderlich zu ſein. Frankreich und England ſandten 1831 Kriegsflotten in den Tajo, um Genugthuung für ihren Angehörigen widerfahrene Unbill zu verlangen. Villaflor gewann von Terceira aus alle Azoren für Donna Maria. Und am 19. Juni erſchien Don Pedro ſelbſt in Europa, nachdem er, durch einen Aufſtand bewogen, am 7. April die Krone von Braſilien ſeinem ſechsjährigen Sohne Pedro II. überlaſſen hatte. Mit den in Europa geworbenen Truppen ſegelte er nach Terceira, vereinigte ſich mit den dort befindlichen, und landete am 8. Juli mit 12,000 Mann in Oporto, während Don Miguel, der ihn wie einen Aufrührer behandeln zu wollen gedroht hatte, ihn in Liſſabon erwartete.

Don Pedro, der ſogleich in Oporto belagert wurde, ſchickte endlich im Juni 1833 zur See 3500 Mann unter dem Befehl des zum Herzog von Terceira ernannten Villaflor nach Algarbien. Am 5. Juli nahm der Admiral Don Pedro's, der Engländer Napier, die Miguelitiſche Flotte. Villaflor rückte zu Lande, Palmella von der Seeſeite gegen Liſſabon heran, während Bourmont, der Be-

fehlshaber der Miguelitiſchen Streitmacht, Oporto um ſo eifriger bedrängte. Da aber auch ein letzter Sturm, wie die früheren, abgeſchlagen wurde, hob Bourmont die Belagerung auf, um der Hauptſtadt zu Hülfe zu eilen. Inzwiſchen hatte Liſſabon bereits am 24. Juli Donna Maria als Königin anerkannt. Don Pedro wurde Reichsverweſer; und am 5. September kam es in der Nähe der Hauptſtadt zur Schlacht, in Folge deren die Miguelisten ſich nach Santarem zurückzogen, und ſich daſelbſt in einer feſten Stellung bis zum Frühjahr 1834 hielten. Als aber ein Spaniſches Heer unter Rodil Don Pedro zu Hülfe kam, weil Ferdinands VII. Bruder, der den Bürgerkrieg in Spanien erregt hatte, in's Lager Don Miguel's geflohen war, da beſetzten Don Pedro's Truppen am 15. Mai Santarem. Don Miguel entſagte nun der Krone, legte aber zu Genua Verwahrung gegen dieſe Entſagung ein; und der Papſt geſtattete ihm, ſich auch ferner noch König von Portugal zu nennen.

Unter ſeiner rechtmäßigen Königin wollte nun das Volk ſeine Selbſtregierung durchführen. Nachdem das verfaſſungsmäßige Königthum aber geſiegt hatte, zerfiel die ſiegende Partei wieder in die zwei Seiten, deren die Eine die 1826 von Don Pedro verliehene Carta de Lei behalten, die Andere die aus dem Volkswillen hervorgegangene Verfaſſung vom 23. September 1822 zum Portugieſiſchen Grundgeſetze machen wollte. Der Gegenſatz war alſo durch dieſen Sieg noch nicht überwunden, ſondern auf den Volkswillen ſelbſt übertragen, wenn auch dem Weſen nach der Kampf gegen das Alte erledigt. Mit kräftiger Hand hob Don Pedro zunächſt alle Mönchsorden, geiſtliche Ritterorden und Klöſter auf, und zog ihr Eigenthum zu Gunſten des Staates ein. Als er aber am 24. September 1834 ſiebenunddreißig Jahr alt ſtarb, wurde ſeine Tochter für großjährig erklärt, bald darauf vermält; und nach dem Tode ihres erſten Gatten, eines Prinzen von Leuchtenberg, der zwei Monat nach der Hochzeit am 28. März

1835 ſtarb, heirathete ſie am 27. April 1836 den Prinzen Ferdinand von Coburg.

Der Eigenſinn und die herrſchſüchtigen Launen der jungen Königin, welche die Cortes zweimal aufgelöſt hatte, bewogen die Anhänger der ſehr volksthümlichen Verfaſſung von 1822, welche Septembriſten hießen, die Königin zur Annahme derſelben am 9. September 1835 zu zwingen. Die Carta de Lei mit der Pairskammer wurde abgeſchafft, und Miniſter freiſtaatlicher Färbung, wie Manuel Paſſos, ernannt. Ein zwei Monate darauf am 3. November unternommener Verſuch, Don Pedro's Verfaſſung wiederherzuſtellen, mißlang. Und Volk und Königin entſchloſſen ſich zu einem Vergleiche, einer Vereinbarung, der gemäß die volksthümliche Verfaſſung durch die am 18. Januar 1837 zuſammengetretenen Cortes etwas königlicher gemacht wurde, indem ſie das königliche Geſetzverweigerungsrecht und die Pairskammer hinzuzufügen beſchloſſen. Die Chartiſten, unter Saldanha und Terceira, welche die volle Carta de Lei wiedereingeführt wiſſen wollten, erhoben ſich zwar dagegen, wurden aber am 18. September geſchlagen, und die Führer mit Palmella verbannt. Zwar bekam durch die Geburt eines Thronfolgers am 16. September der Gemal der Königin den Königstitel; doch war die Strömung der öffentlichen Meinung ſo volksthümlich, daß in der neuen am 21. März 1838 von den Cortes angenommenen und am 4. April von der Königin beſchworenen Verfaſſung die Pairskammer für jede Jahres-Sitzung vom Volke, nur nach einem höhern Steuerſatze, gewählt werden ſollte, und die Cortes von ſelbſt zuſammentreten durften, wenn ſie nach einer beſtimmten Zeit nicht gerufen worden wären.

Man ſieht, nachdem Don Pedro, als ein letzter ſchwacher Nachklang des Heldenthums, als ein fahrender Ritter des verfaſſungsmäßigen Königthums, durch welchen Portugal nun zum dritten Mal der Fußſchemel Europäiſcher Freiheit geworden war, mit abentheuernder Tapferkeit dem Volke von der Höhe eines recht-

mäßigen Thrones verfassungsmäßige Freiheiten verliehen hatte: ist es das Volk selbst, welches sich diese verfassungsmäßigen Formen aneignen will, indem seine freisinnigen Parteien selbst über die größere oder geringere Ausdehnung dieser Selbstregierung unter einander in Streit gerathen, während der schwache Wille eines gekrönten Weibes nur der Spielball dieser Parteien ist. Zwar wurde der Thron Maria's II. durch die Anerkennung von Seiten des Papstes, Oesterreichs, Preußens und Rußlands im Jahre 1841, sowie durch die Geburt mehrerer Prinzen, befestigt. Nichtsdestoweniger dauerten die Volksbewegungen zu Gunsten der einen oder der andern Verfassung fort. Eine am 19. Januar 1842 in Oporto ausgebrochene Bewegung stellte die Verfassung Don Pedro's wieder her. Der König erhielt den Oberbefehl über das Heer zurück; was die letzte Verfassung verbot. Da aber der Minister, Graf von Thomar, sich Wahlumtriebe und eine willkürliche Verwaltung zu Schulden kommen ließ, so mußte er im Mai 1846 die Leitung der Geschäfte abgeben; und es brach im Sommer 1847 eine Gährung, die wieder nur durch bedeutende Zugeständnisse beschwichtigt werden konnte, aus.

Wenn auf diese Weise in Portugal der Grundsatz der verfassungsmäßigen Freiheit unbestritten vom Volke, das bei diesen Bestrebungen den Thron als ein Geduldetes bestehen ließ, gehandhabt wurde, die Juliumwälzung also hier ihren weitesten Ausdruck fand: so sehen wir in Spanien drei Parteien, die verfassungsmäßige, die unumschränkt königliche und die priesterliche, einander bekämpfen, sich aber auch, wie in Portugal, auf Volksbewegungen und Volksthätigkeiten stützen, und dabei gleichfalls von zwei feindlichen Brüdern geführt werden. Ferdinand VII. wird zwischen dem unumschränkten Königthum, das er vorzog, und der verfassungsmäßigen Freiheit, die sich ihm aufdrängte, hin und her geworfen. Don Carlos will das strenge unumschränkte Königthum auf priesterliches Ansehen und Schein-Vertretung der

Stände des Lehnsweſens gründen. Da der König aber durch die Aufhebung des Saliſchen Geſetzes die rechtmäßige Thronfolge in Frage geſtellt hatte, ſo ſpielte er ſelber ſeinem Bruder die Waffe des Rechts gegen ihn in die Hände. Und als auch dieſes königliche Anſehen des Empörers, weil es dem Rückſchritt huldigte, ſich nicht halten konnte, ſondern der Thron hier, wie in Portugal, in den Rocken fiel, — da ſetzte ſich ebenſo das dadurch erſtarkte Volksbewußtſein in den Beſitz der verfaſſungsmäßigen Freiheit.

Beim Ausbruch der Julıumwälzung herrſchte Ferdinand noch unumſchränkt; und als die Spaniſchen Freiſinnigen ſich an der Grenze ſammelten, hinderte Ludwig Philipp das Unternehmen erſt, nachdem Ferdinand ihn anerkannt hatte; ſo daß Mina und andere Führer vergebens die Grenze überſchritten, weil die Mehrzahl ihrer Parteigänger in Frankreich zurückgehalten wurden. Ebenſo ſcheiterte im März 1831 ein Anſchlag der Freiſinnigen auf Cadix und die Inſel Leon: ein anderer auf Malaga am 1. December. Doch auch die Prieſterpartei konnte nicht die Oberhand gewinnen, indem die königlichen Freiwilligen bereits aufgelöſt worden waren. Als Ferdinand während einer Krankheit im September 1832 von Don Carlos' Anhängern in halb bewußtloſem Zuſtande bewogen wurde, die Thronfolge der Weiber wieder abzuſchaffen, die Königin aber, nachdem er ſich erholt hatte, ihn vom Vorgefallenen benachrichtigte, mußten die Anſtifter des Anſchlags fliehen. Marie Chriſtine, am 4. October für die Krankheitszeit des Königs zur Reichsverweſerin ernannt, warf ſich, um den Thron ihrer Tochter beſorgt, in die Arme der Freiſinnigen. Eine Vergeſſung wurde erlaſſen, die Hochſchulen wieder eröffnet, und die geiſtlichen Lehranſtalten beſchränkt. So hatten die Carliſten ſelbſt durch ihre Ränke der freiſinnigen Partei den Weg gebahnt.

Zwar nahm Ferdinand am 4. Januar 1833 die Zügel der Regierung wieder ſelbſt in die Hand, und den Fortſchritten der verfaſſungsmäßigen Partei wurde Einhalt gethan. Als aber der

König am 29. September ſtarb, und ſeine Wittwe die Reichsverweſung für Iſabella II. unter dem Beiſtand eines Regierungsraths übernahm, verſuchte ſie es zunächſt, unter Zea Bermudez' Miniſterium, mit der ſogenannten aufgeklärten Unumſchränktheit zu herrſchen. Dieſer Miniſter führte die Machtſammlung im Mittelpunkte ein, indem er das Königreich, nach Franzöſiſchem Muſter, in drei und vierzig Kreiſe, die von Präfecten verwaltet wurden, eintheilte. Die Basken, welche ſich früher gegen die Verfaſſung von 1812 erklärt hatten, weil dieſelbe ihre Freiheiten antaſtete, verhielten ſich jetzt ruhig, da Ferdinand dieſe Rechte geachtet hatte. Ohne der Neuerungen zu bedürfen, waren ſie gegen das übrige Spanien in einer glücklichern Lage. Denn weil ſie nicht gegen Frankreich, ſondern gegen Spanien am Ebro eine Zolllinie hatten, ſo konnten ſie ſich dadurch bereichern, daß ſie nach Spanien einen ziemlich umfaſſenden Schleichhandel trieben. Sobald aber Zea Bermudez die Zolllinie an die Franzöſiſche Grenze zu verlegen beabſichtigte, brach im October 1833 in dieſen Provinzen, wie auch in Arragonien, ein Aufſtand zu Gunſten des Don Carlos aus, der zunächſt von Portugal aus ſeine Anſprüche auf den Spaniſchen Thron geltend machte. Gelang es zwar auch dem General Sarsfield, den Carliſtiſchen Führer Merino am 14. November zu ſchlagen, und damit den Aufſtand auf den kleinen Krieg zu beſchränken: ſo regte ſich doch die freiſinnige Partei, die ihren Hauptſitz in Catalonien hatte, um ſo mehr, und von allen Theilen des Königreichs lief die Forderung nach einer Verfaſſung ein.

Martinez della Roſa, der im Januar 1834 an Bermudez' Stelle trat, bildete eine Bürgerwehr, erkannte die früheren Cortes-Anleihen an; und am 10. April wurde ein aus königlicher Gnade dem Volke verliehenes „Statut" bekannt gemacht. Indem Spanien während der Wiederherſtellung der Bourbonen, nach langwierigen Umwälzungsſtürmen, dem unumſchränkten Herrſcher-

thum verfallen war, mußte es jetzt die Wiederherſtellungszeit noch in der Kürze nachholen; was andern Völkern noch ſpäter begegnete, da keinem irgend eine Entwickelungsſtufe der Neuzeit erſpart zu werden ſcheint. Die zwei Kammern: der Abgeordneten und der Proceres oder Pairs, beſtimmten alle zwei Jahr das Geldgeſetz, hatten aber nicht das Vorſchlagsrecht der Geſetze; auch wurde ein ſtrenges Büchergericht gehandhabt. Genügten dieſe Verleihungen nun auch keineswegs dem Volkswillen, indem z. B. weder Verantwortlichkeit der Miniſter noch Geſchworenengerichte gewährt worden waren: ſo wurde Spanien doch durch den Vierbundesvertrag, der zwiſchen ihm, Portugal, Frankreich und England geſchloſſen wurde, und dem zufolge das Erbrecht der Weiber an dem Portugieſiſchen und dem Spaniſchen Throne geſchützt werden ſollte, in die Gemeinſchaft des verfaſſungsmäßigen Weſtens, dem nun der Oſten Europa's ein um ſo ſchrofferes unumſchränktes Herrſcherthum entgegenſtellte, aufgenommen.

Wie die Prieſterpartei durch ihre Ränke die Veranlaſſung geweſen war, das königliche Anſehen in die gute Seite der Wiederherſtellung hineinzuziehen: ſo ſtieß ſie auch durch ihre Heuchelei das Volk dazu an, ſich, wie in der Juliumwälzung, die Verfaſſung ſelber zu erringen. Denn um der Regierung an Freiſinnigkeit ſcheinbar nicht nachzuſtehen, verſprach Don Carlos die alten Provinzial-Verfaſſungen wiederherzuſtellen und die „alten wahren allgemeinen Cortes" zuſammenzuberufen. Der Krieg wurde von beiden Seiten mit vieler Grauſamkeit geführt. Rodil, der nach Don Pedro's Siege von Portugal nach Navarra gezogen war, wurde von Zumalacarregui geſchlagen und mußte im October 1834 ſeine Befehlshaberſtelle an Mina abgeben. Die vorher am 23. Juli zuſammengetretenen Cortes, in denen die äußerſte Partei, Exaltados genannt, ihre Stimme erhob, erklärten Don Carlos des Thrones für verluſtig und zogen ſeine Güter ein.

Auf die Bewegung eines Regiments Fußvolk am 17. Januar

1835 wurde dann der Kriegsminiſter und am 5. Juni das ganze Miniſterium geändert; in das neue, an deſſen Spitze Graf Toreno kam, trat Mendizabal ein. Am 15. Auguſt verlangten mehrere Rotten der Bürgerwehr die Verfaſſung von 1812. Zwar erklärte Toreno Madrid in Belagerungszuſtand; als aber der Graf las Navas einen Aufſtand in Andaluſien erregte, und mehrere gegen ihn geſchickte Regimenter zu ihm übergingen, wurde Mendizabal am 15. September Vorſitzer eines neuen Miniſteriums, das die Cortes auf den 16. November zur Abänderung des Statuts berief. Die meiſten Mönchsklöſter wurden aufgehoben, Riego's Andenken wieder zu Ehren gebracht, ſtrenge Maßregeln gegen die Carliſten ergriffen; und als Mendizabal, wegen eines freiſinnigen Wahlgeſetzes, in der Minderheit blieb, löſte er die Cortes auf. Den am 22. März 1836 eröffneten neuen Cortes machte der erſte Miniſter die glänzendſten Verſprechungen: die Ordnung im Staatshaushalt wiederherzuſtellen, geſellſchaftliche Umgeſtaltung, Preßfreiheit, Kirchenverbeſſerung, materiellen Wohlſtand herbeizuführen.

Als Mendizabal aber dieſe Verſprechungen nicht erfüllen konnte, legte er am 14. Mai ſein Amt nieder. Sein Nachfolger, Iſturiz, löſte die Kammern auf; und als bei den Wahlen zu den neuen Cortes die Exaltados unterlagen, regten ſie die Provinzen auf, und riefen die Verfaſſung von 1812 aus, welche die Reichsverweſerin am 12. Auguſt in Lagranja auch anzunehmen gezwungen war, nachdem ein Regiment der Leibwache ſich empört hatte. Calatrava trat nun an Iſturiz' Stelle. Das Volk hatte eine ganz volksthümliche Verfaſſung mit allgemeinem Stimmrecht, Einer geſetzgebenden Kammer, zeitweiligem Einſpruchsrecht der Krone u. ſ. w. wieder erlangt. Selbſt zum Staatsrath, ohne den der König weder Krieg erklären, noch Verträge ſchließen konnte, ſchlugen die Cortes dem Könige Bewerber vor. Als aber am 24. October die Cortes zuſammenkamen, wurden zwei Kammern, die Senat und

Congreß hießen, das unbedingte Verweigerungsrecht der Geſetze durch die Krone u. ſ. w. bewilligt. Alle Spanier mußten ſich zur katholiſchen Religion bekennen; die Inquiſition wurde jedoch nicht wieder eingeführt. Auch enthielt die Verfaſſung den Grundſatz der Volksoberherrlichkeit, Preßfreiheit, Geſchworenengerichte und Vereinsrecht. Die Senatoren wurden von der Krone auf Lebenszeit nach einer von den Wählern angefertigten Liſte ernannt, und mußten ein bedeutendes Einkommen haben. Dieſe am 27. April 1837 von den Cortes angenommene Verfaſſung wurde am 18. Juni von der Königin-Mutter beſchworen.

Die gute Seite der Juliumwälzung war herausgekehrt, und eine feſte Grundlage für die Volksfreiheit gewonnen. Aber dem zerrütteten Zuſtande des Staatshaushalts konnte nicht abgeholfen werden. Auch erhob Don Carlos noch einmal ſiegreich das Haupt, indem er im Sommer 1837 ſogar gegen Madrid anrückte, bis der General Eſpartero, zum Kriegsminiſter und Vorſitzer des Miniſteriums ernannt, die Carliſten wieder über den Ebro jagte. Die Sache des Don Carlos ſcheiterte endlich vollſtändig an der Zwiſtigkeit unter ſeinen Anhängern, indem der General Maroto zunächſt, um unumſchränkt ſchalten und walten zu können, andere Generale der Carliſten am 18. Februar 1839 erſchießen ließ, und ſodann durch den Vertrag zu Bergara vom 31. Auguſt mit ſeinen Truppen zu den Chriſtinos überging. Die Freiheiten der Basken wurden beſtätigt, und die empörten Provinzen erkannten Iſabella II. und die Verfaſſung des Jahres 1837 an. Don Carlos wandte ſich am 14. September 1839 nach Frankreich, wiewohl Cabrera noch bis zum Juli 1840 einen nutzloſen Kampf fortſetzte.

Da indeſſen die Sieger unter ſich in Moderados, Progreſſiſten und Exaltados zerfielen, ſo war der zur innern Entwickelung des Volks nothwendige Friede nicht hergeſtellt. Chriſtine ſtützte ſich auf die Moderados: Eſpartero, der nicht lange Miniſter geblieben, aber zum Herzog de la Victoria ernannt worden war, auf die

Progreſſiſten, welche, obgleich noch für den Thron geſtimmt, doch volksthümlichere Einrichtungen herbeiwünſchten. Die Parteien des Julikönigthums wiederholten ſich hier offenbar, und führten zu ähnlichen Zerwürfniſſen. Während die im September 1839 eröffneten Cortes eine Mehrheit zu Gunſten der Progreſſiſten enthielten, ſo brachten nach Auflöſung der Cortes neue Wahlen im Februar 1840 den Moderados die Mehrheit. Ein von ihnen angenommenes Geſetz, welches den Gemeinden die Wahl ihrer Behörden nahm, brachte die an mittelpunktliche Machtſammlung noch nicht gewöhnten Spaniſchen Städte zum Aufruhr, während das Franzöſiſche Bürgerthum dieſelbe ruhig duldete. Chriſtine mußte nun den Siegesherzog wieder zum erſten Miniſter machen, die Cortes auflöſen und die Zurücknahme des Gemeindegeſetzes verſprechen. Schon unbeliebt in Spanien, weil man ſie beſchuldigte, Schätze für ihre Kinder aus einer zweiten heimlichen Ehe mit einem Soldaten ihrer Leibwache, Munnoz, dem ſpätern Herzog von Rianzares, zu ſammeln, legte Chriſtine am 14. October 1840 die Reichsverweſerſchaft nieder, verließ Spanien, und Eſpartero wurde von den Cortes an ihrer Stelle gewählt.

Eſpartero verbeſſerte die Rechtspflege und die Verwaltung, wies die Einmiſchung des Römiſchen Hofs zurück, hielt die Basken und die Freiſtaatsmänner Cataloniens nieder, konnte aber nicht die Hoffnungen des Volks und ſeiner Partei befriedigen. Chriſtine und das dem Rückſchritt ſchon ganz zugefallene Julikönigthum ſpannen in Frankreich Ränke gegen ihn, während England ihm geneigt war. So entſtanden Verſchwörungen und Unruhen, in Folge deren Eſpartero am 15. October 1841 den General Leon hinrichten, im Jahre 1842 Barcelona beſchießen ließ. Eine Verfaſſung, die er erlaſſen mußte, brachte ſeine Feinde gar nach Spanien zurück; er löſte die Cortes auf, weil bei den letzten Wahlen die Moderados den Sieg davon getragen hatten. Und da auch er, ſtatt verfaſſungsmäßig ſein Verfahren zu ändern, den gefährlichen

Verſuch einer zweiten Auflöſung machte, als ob dieſe Maßregel nicht zur Ermittelung des wahren Volkswillens, ſondern zur Befeſtigung der Regierungsgewalt beſtimmt wäre, ging dieſer Mißgriff dem ſtarken Manne nicht, wie dem ſchwachen Weibe, hin. Als daher ein Aufſtand, an deſſen Spitze ſich General Narvaez geſtellt hatte, gegen ihn ausbrach, mußte er ſich am 26. Juli 1843 nach England einſchiffen.

Iſabella, obgleich noch nicht vierzehn Jahre alt, wurde doch für volljährig erklärt, und legte am 10. November den Eid auf die Verfaſſung ab. Wegen der ſteten durch die Progreſſiſten erregten Aufſtände wurde nunmehr Narvaez, der den Titel Herzog von Valencia erhielt, im Mai 1844 an die Spitze des Miniſteriums geſtellt. Die am 10. October eröffneten Cortes entfernten zwar aus der Verfaſſung von 1837 die Oberherrlichkeit des Volks, und gaben der Krone die Wahl der Senatoren; indem ſie aber die Verfaſſung als eine Vereinbarung zwiſchen Volk und Krone darſtellten, ſo behielten ſie im Weſentlichen den Grundſatz des Julikönigthums bei. Preß- und Staatsvergehen wurden jedoch den Geſchworenengerichten entzogen. Und als die Königin-Mutter nach Spanien zurückkehrte, wurden die Spaniſchen Zuſtände den damaligen Franzöſiſchen noch näher gebracht. So gelang es ſogar, die äußere Ruhe wiederherzuſtellen. Die Heirath der Königin mit ihrem Vetter, einem Spaniſchen Infanten, und die eines Sohnes Ludwig Philipps, des Herzogs von Montpenſier, mit der Schweſter der Königin ließen Frankreichs Einfluß über den Englands vollends ſiegen. Die Königin wurde von den nordiſchen Mächten anerkannt, und die Parteien machten nur ohnmächtige Verſuche zur Aenderung der beſtehenden Verfaſſung, wiewohl die innere Gährung häufige Miniſterwechſel, nachdem auch Narvaez mit Chriſtinen zerfallen war, hervorrief.

Als Gegengewicht gegen den verfaſſungsmäßigen Weſten wird zweitens in Rußland jede Regung der Volksfreiheit mit der

größten Härte niedergedrückt. Nachdem es am Längsten gezaudert hatte, Ludwig Philipp anzuerkennen, rüstete es unaufhörlich, um zur geeigneten Zeit gegen ihn loszubrechen, bis sein Vortrab, das gegen Frankreich auf den Kriegsfuß gesetzte Heer des Königreichs Polen, sich gegen das Hauptheer umwendete, und so Frankreich von jeder Gefahr befreite, ohne sich dadurch dessen Beistand erworben zu haben. Polen zerfiel in eine Adelspartei, an deren Spitze der Fürst Czartoryski, und in eine Volkspartei, an deren Spitze Professor Lelewel stand. Die letztere wollte sich schon während des Türkenkrieges 1828 erheben, und einige Ueberspannte sogar Kaiser Nikolaus, als er im Februar 1829 Warschau besuchte, ermorden. Auch dem Adel genügte die eigene Verfassung, das eigene Heer, die Ordnung des Staatshaushalts, die Verbesserung des Ackerbaus, die Unterstützung der Fabriken und der Bau der Landstraßen nicht. Besonders mißfällig war dieser Partei jedoch das Bestreben der Russischen Regierung, den Landleuten, welche zwar nicht Leibeigene, wohl aber Tagelöhner des Adels waren, Eigenthum zu verschaffen. Zwischen beiden Parteien bestanden nichtsdestoweniger Einverständnisse zur Gründung der Volksunabhängigkeit.

Es konnte nicht fehlen, daß die Juliumwälzung gerade auf Polen einen ihrer mächtigsten Einflüsse übte, da seit den Zeiten des Französischen Freistaats und Kaiserthums die Polen und die Franzosen sich als Waffenbrüder betrachteten. So regten sich die geheimen Gesellschaften. Aber kaum war durch Wysocki's Muth und Entschlossenheit am 29. November 1830 die Staatsumwälzung gelungen, der Großfürst Constantin entflohen, und die Unabhängigkeit Polens durch die Thatkraft der Volkspartei ermöglicht, so brach auch der Zwiespalt zwischen ihr und dem Adel aus. Nur wenn mit aller Thatkraft vorgegangen worden wäre, hätte die Befreiung gelingen können; die halben Maßregeln und die Unentschlossenheit, welche dem Gegner Zeit ließen, mußten nothwendig

zum Untergang führen. Die Volkspartei verlangte eine sofortige Kriegserklärung gegen Rußland, allgemeine Volksbewaffnung und Einfall in die alten Polnischen Provinzen. Der Adel dagegen wollte noch mit dem Kaiser unterhandeln. Lelewel mußte aus der vorläufigen Regierung, welche am 5. December den General Chlopicki mit der Machtsprecherwürde bekleidete, austreten. Dieser schickte Lubecki und Jezierski nach Petersburg, und forderte nur die ungeschmälerte Ausführung der Verfassung von 1815. Unterdessen ließ Chlopicki die Klubs schließen, beschränkte die Tagespresse und verweigerte den altpolnischen Provinzen Hülfstruppen.

Als der Kaiser indessen mit der Forderung einer unbedingten Unterwerfung antwortete, legte Chlopicki seine Würde am 18. Januar 1831 nieder, und trat als einfacher Krieger in die Reihen des Heers. In der neuen vorläufigen Regierung, an deren Spitze Czartorysti stand, wurde Lelewel Minister. Der Adel mußte endlich der Macht der Ereignisse nachgeben, und der Reichstag erklärte am 25. Januar die Ausschließung der Familie Romanow von dem Polnischen Throne. Am 3. Februar wurde dieser Beschluß dem Volke verkündet; am 5. rückte Diebitsch, der Balkanübersteiger, in Polen ein. Was half aber jetzt den Polen die alte, von Neuem bewährte Tapferkeit in den Schlachten von Wawer, Bialolenka, Grochow vom 19. bis zum 25. Februar: und am 26. Mai bei Ostrolenka, nachdem der neue Oberfeldherr Skrynecki den Bug und die Narew überschritten hatte?

Auch Skrynecki ermangelte der Thatkraft: und fügte zu dem volksthümlichen Interesse noch das katholische hinzu, um die Russen den Polen auch als Feinde des Glaubens verhaßt zu machen. Dabei unterhandelte er nicht nur unmittelbar mit Diebitsch, sondern hoffte auch auf die Vermittelung der zwei Westmächte, die Polen aber bald gänzlich Rußland überließen, während selbst Metternich Galizien herauszugeben bereit gewesen sein soll, um durch Polens Wiederherstellung den übermächtigen Nachbar zu

ſchwächen. Sebaſtiani hatte Skrynecki ausdrücklich die Weiſung zukommen laſſen, mit ſeinen Angriffen auf die Ruſſen zu zögern, indem ein glücklicher Ausgang der angeknüpften Verhandlungen der Großmächte zur Rettung Polens in Ausſicht ſtehe. Skrynecki benutzte ſo die Blöße, die ihm Diebitſch bot, indem derſelbe ſich theilte, nicht, ſondern ſtellte ihm ebenſo vereinzelte Abtheilungen entgegen. Und befolgte er auch einmal Prondzynski's Rath, mit vereinten Kräften über die Ruſſen herzufallen, was ihm den Sieg von Wawer in der Nacht vom 30. zum 31. März eintrug, ſo verfiel er doch bald wieder in ſeine gewohnten Zögerungen.

Aufſtände in Litthauen und Volhynien wurden nicht hinlänglich unterſtützt, und General Dwernicki mußte ſich mit ſeinem zu ſchwachen Hülfstrupp von nur 6000 Mann am 27. April über die Oeſterreichiſche Grenze zurückziehen. Dazu kamen noch Uneinigkeiten der Generale, welche nicht immer dem Oberfeldherrn gehorchten, indem jeder, nach alt Polniſchem Adelsgebrauch, unabhängig wirken wollte. Die Gefahr wurde immer dringender; die Ruſſiſchen Leibwachen waren ſchon herangezogen. Neue Verſtärkungen brachten die Cholera, welche ſeit zehn Jahren von Oſtindien nach Rußland vorgeſchritten war, auf den Kriegsſchauplatz, und von da über ganz Europa.

Als am 10. Juni Diebitſch der Krankheit erlegen war, zog ſein Nachfolger, der Sieger von Eriwan, Paskewitſch, von Plock nach der Preußiſchen Grenze; und von der Preußiſchen Regierung mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf und den Mitteln zum Flußübergang verſehen, überſchritt er nicht weit von Thorn bei Oſteck vom 14. bis 19. Juli, vermittelſt einer hart an der Preußiſchen Grenze geſchlagenen Brücke, die Weichſel, ohne daß die Polen es hinderten. Im Gegenſatz zu England und Frankreich, die Rußland zu ſchwächen wünſchten, unterſtützten die Preußen es, um ihre eigenen Eroberungen nicht zu gefährden, wiewohl Rußland ihnen, gerade wie den Oeſterreichern, eben ſelbſt der gefährlichſte Nachbar

ist. Da Paskewitsch jetzt Warschau von Hinten angreifen konnte, und kein natürliches Hinderniß mehr ihn aufhielt, konnte nur die höchste Thatkraft noch die Polen retten. Da schlug denn auch die Volkspartei dem Reichstag die Eigenthumsverleihung an die Bauern vor, um sie dadurch in Masse zum Aufstand zu bewegen. Der Adel aber, der nur die Fortdauer seiner Herrschaft als Zweck der Umwälzung vor Augen hatte, verweigerte dieß, und riß so das Volk mit in die von ihm verschuldete Unterdrückung.

Skrynecki wurde am 10. August abgesetzt, wiewohl unter ihm die Polnische Umwälzung noch ihre glänzendsten Tage gefeiert hatte. Wie zu den Zeiten der ersten Französischen Staatsumwälzung, wurde jede Verschiedenheit der Ansichten, jedes nicht augenblickliche Eingehen auf die entschiedenste Thatkraft für Verrätherei angesehen. In einem Aufstand am 15. wurden mehrere des Einverständnisses mit den Russen verdächtige Personen im Gefängnisse ermordet; Czartoryski entfloh in's Polnische Lager, und am 17. wurde Krukowiecki vom Reichstag zum Machtsprecher ernannt. Im Anfang September näherte sich Paskewitsch der Hauptstadt mit 100,000 Mann, wogegen Krukowiecki das Polnische Heer zersplitterte. Und während sich dasselbe, statt der Aufforderung zur Uebergabe Folge zu leisten, dennoch mit den Russen schlug, unterhandelte Krukowiecki mit ihnen, — es bleibt dahingestellt, ob dießmal nicht wirklich aus Verrath. Wenigstens wurden Warschau und Praga dem Feinde am 8. September übergeben.

Der Reichstag, der die Unterwerfung unter den Russischen Kaiser nicht genehmigt hatte, setzte Niemojewski an die Stelle von Krukowiecki, und wandte sich mit dem Polnischen Heere nach Modlin. Andere Unglücksfälle traten hinzu. Schon am 12. Juli hatten die nach Litthauen unter Gielgud und Chlapowski geschickten Truppen bei Memel die Preußische Grenze überschreiten müssen, in welchem Augenblick ein Polnischer Offizier Gielgud als „Ver-

räther" niederschoß. Auch Romarino, der am 17. September auf Galizisches Gebiet gedrängt wurde, sah sich gezwungen, die Waffen zu strecken. Wie sich Dembinski mit 4000 Mann vom Gielgud'schen Heere glücklich aus Litthauen nach Warschau, so schlug sich Rosycki zwar aus Volhynien und Podolien durch, mußte jedoch endlich am 25. September auf Krakauisches Gebiet flüchten.

Vor den zwei letzten Waffenstreckungen schien Paskewitsch noch die Verfassung von 1815 bewilligen zu wollen. Als der Reichstag von Modlin nach Plock gegangen war, und gegen dessen Willen der General Rybinski von den Truppen zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, trat der Reichstag mit Niemojewski am 26. September auf Preußisches Gebiet über, nachdem er vorher noch Verwahrung gegen die Polen angethane Gewalt eingelegt hatte. Da die Russen nun von Rybinski unbedingte Unterwerfung unter die Gnade des Kaisers verlangten, ging er am 5. October mit dem noch aus 24,000 Mann bestehenden Reste des Polnischen Heers über die Preußische Grenze. Modlin und Zamosk ergaben sich; und die Russische Regierung durfte sagen, der Adelsaufstand im Königreich Polen sei unterdrückt.

Hatte sich zwar auch das Volk betheiligt, wenngleich nicht in Masse erhoben, so ist doch gerade in Polen mehr, als irgendwo, der Adel das ganze Volk. Und die ungeheuere Bedrückung, die jetzt folgte, machte das ganze Volk um so einiger für seine künftige Wiedergeburt, wenn die beiden genannten Parteien auch in der Verbannung noch ihre verschiedenen Ansichten nicht immer aufgegeben haben. Die Reichstagsmitglieder, welche für die Absetzung des Kaisers gestimmt hatten, wurden nach Sibirien verbannt, Krukowiecki in's Innere Rußland's verwiesen, allen Generalen und Officieren die Rückkehr verweigert, endlich allen Ausgewanderten ihre Güter eingezogen; woraus dem Fürsten Czartoryski allein ein Verlust von 30,000,000 Polnischen Gulden erwuchs. Im übrigen Europa wurden die Flüchtlinge mit Begeisterung auf-

genommen. Eine unerhörte Soldaten- und Polizeiherrſchaft wurde eingeführt, ſelbſt Jagdgewehre ohne Erlaubniß zu beſitzen verboten. Von ſchneidenden Werkzeugen durften die Bauern nur die zur Bewirthſchaftung des Landes durchaus nothwendigen behalten. Auf Verheimlichung von Waffen wurde Todesſtrafe geſetzt.

Dieſer Zuſtand war nicht etwa ein vorübergehender, ſondern der Belagerungsſtand wurde der regelmäßige Polens. An die Stelle der Verfaſſung von 1815 wurde am 26. Februar 1832 ein „Statut" geſetzt, durch welches die einzelnen Woiwodſchaften berathende Verſammlungen erhielten, deren Anträge und Beſchwerden aber meiſt wirkungslos blieben, und gar nicht einmal vor den Kaiſer kamen. Polen mußte rückwärts zu den Landſtänden zurück, welche die Wiederherſtellung der Bourbonen Preußen gebracht hatte. Paskewitſch, als Fürſt von Warſchau, wurde Statthalter, und vereinigte die bürgerliche und die Kriegsgewalt in ſich. Die Hochſchulen von Warſchau und Wilna wurden aufgehoben. Und die Ruſſen konnten ſich nicht mehr beklagen, daß die Polen günſtiger, als die Sieger, behandelt würden. Der Sache nach war Polen nur noch eine Ruſſiſche Provinz. Um aber die Verträge von 1815 nicht offenbar zu verletzen, blieb der Name des Königreichs Polen beſtehen, wiewohl allmälig alle Formen ſich immer mehr denen der Ruſſiſchen Verwaltung näherten. Rußland machte der Polniſchen Volksthümlichkeit auf unmittelbare Weiſe einen beharrlichen Krieg, während es anderwärts im Napoleoniſchen Sinne unterdrückte Völker wenigſtens ſcheinbar zu erwecken verſteht, freilich nur, um ſie dann hinterher doch vermittelſt dieſer Täuſchung ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen. Die Ruſſiſche Sprache wurde in Polen in Verwaltung und Rechtspflege eingeführt, die Jugend zum Ruſſiſchen Heere nächtlich und unerwartet ausgehoben, der katholiſchen Religion Hinderniſſe in den Weg gelegt.

Als im Jahre 1846 durch alle ehemals Polniſchen Provinzen ſich Verſchwörungen Behufs eines Aufſtandes hindurchzogen,

wurde im Freistaat Krakau, der unter den Schutz der drei theilenden Mächte gestellt worden war, die bestehende Ordnung gestürzt. Ein junger Arzt, Tyssowski, wurde daselbst zum Machtsprecher ernannt, und forderte das übrige Polen zum Aufstand gegen seine Zwingherren auf. Am 3. März wurde die Stadt indessen von den Truppen der Schutzmächte erobert; die vorläufige Regierung entfloh. Und am 6. November schlossen die drei Mächte einen Vertrag, vermöge dessen Krakau dem Oesterreichischen Kaiserstaat einverleibt wurde, — damit auch nicht einmal die Grabstätte der alten Polnischen Freiheit übrig bliebe. Die anderen Mächte haben übrigens diese Verletzung der Verträge von 1815 nie anerkannt: die Verletzer aber verloren das Recht, auf die unerschütterliche Aufrechthaltung derselben zu pochen, und zwar um so mehr, als wir sehen werden, daß dieselben noch in andern Punkten verletzt wurden. Und wir können es als ein Verdienst der Juliumwälzung rühmen, diesen durch die Wiener Verträge hervorgebrachten Zustand, wodurch einerseits die wirklichen Volksthümlichkeiten nach Metternichs Ausdruck zu bloßen erdkundlichen Begriffen herabgesetzt, andererseits bloß künstliche Staats-Inbegriffe zu wirklichen Völkern zusammengeleimt werden sollten, erschüttert zu haben.

Durch diese bittere Erfahrung im eigenen Hause belehrt, erkannte Rußland die Gefahr, die es sich durch Begünstigung des Griechischen Aufstands erweckt hatte, und wurde, wie Metternich, nach der Juliumwälzung dem Rückschritt immer eifriger zugethan. Seinen Grundsatz, sich zum Führer der Europäischen Ereignisse aufzuwerfen, suchte es der Ausführung immer näher zu bringen. Die Einverleibung Polens in das Russische Reich hatte Nikolaus hart an Deutschlands Grenzen vorrücken lassen. Wie ein Keil zwischen die beiden Deutschen Großmächte eingeklemmt, von jeher auf Peter des Großen Rath durch Heirathen mit den kleinern Deutschen Fürsten verbunden, drückte Rußland um so mächtiger

auf ganz Deutſchland. Eine Denkſchrift aus dem Jahre 1834 an die kleinen Deutſchen Regierungen giebt Deutſchland gute Lehren, und behandelt es faſt wie einen Lehnsmann: „Da brannte der Griechiſche Freiheitskampf auf. Man erinnert ſich noch ſehr wohl der bis zur höchſten Begeiſterung geſteigerten Theilnahme, mit welcher man dieſem Kampfe in Deutſchland zuſah. Alle früher zum Schweigen verwieſenen Volksverführer konnten nun im Namen der Menſchlichkeit, der Europäiſchen Bildung, des klaſſiſchen Alterthums und der chriſtlichen Religion wieder laut werden. Und faſt zu ſpät ſahen namentlich die Preußiſche und die Baieriſche Regierung ein, daß die Volksverführer unter Anpreiſung eines gerechten und heiligen Aufſtands eine jede andere Erhebung entſchuldigten."

Dem Widerſpruch, den Rußland hier andern Staaten vorwirft, iſt es ſelbſt indeſſen nicht entgangen. Denn nachdem es bei ſich die Selbſtſtändigkeit der Volksthümlichkeiten unterdrückt hatte, und überall, wo es ihm vortheilhaft erſcheint, darin noch fortfährt, hört es doch nicht auf, durch Sendlinge und Aufwiegler bei den Völkern, deren Fürſten es als ſeine beneideten Nachbarn zu ſchwächen ſucht, die Hoffnung der Wiedergeburt zu nähren. Dabei iſt ſeine Staatskunſt die gewandteſte und verſchlagenſte, die vielleicht nicht einmal von der Oeſterreichiſchen übertroffen wird. Oeſterreich und Preußen lehnten ſich immer mehr an Rußland an. Wie alle drei Alleinherrſcher das gemeinſchaftliche Intereſſe hatten, die Polniſche Volksthümlichkeit nicht aufkommen zu laſſen, ſo auch das: die Deutſche zu maßregeln. Denn aus der Vernichtung der Deutſchen Einheit erwuchs erſt die Größe der Deutſchen Großmächte, die mit ihr verſchwinden würde, — wenn ſie nicht den Muth haben, in dieſelbe aufzugehen.

So überließen ſie es Rußland in der ſchon erwähnten Denkſchrift, auch die kleineren Deutſchen Staaten, die doch ein wahreres Intereſſe an der Deutſchen Einheit haben mußten, durch pfiffige Hinweiſung auf ihre Sonderſtellung zu ködern. „Die echt Deutſchen Grundſätze hinſichtlich des Ideenaustauſches," heißt es

darin, „müſſen immer dahin gehen, zunächſt die örtlichen, dann die Provinzial-, und endlich erſt die eigentlichen Volks-Intereſſen heilig und unverſehrt zu bewahren; und damit dieſes geſchehe, müſſen die Deutſchen Regierungen auch ganz beſonders ſtreng darauf ſehen, daß zunächſt nur die beſonderen örtlichen und Provinzial-Intereſſen öffentlich beſprochen werden." Mit andern Worten, Rußland legte es den Deutſchen Fürſten an's Herz, weder in den Kammern noch in der Preſſe die Erwähnung der Deutſchen Einheit und Volksthümlichkeit zu dulden, wie es den Polen verbietet, das Wort „Vaterland" zu drucken oder zu ſprechen.

Wo es ſich aber um Rußlands Weltherrſchaft handelt, da war die Volks-, ja die Racen-Einheit der Hebel, den Nikolaus an Europa anſetzte. Es wurde die Vorſtellung des „Panſlavismus" aufgebracht, einer Vereinigung aller Slaviſchen Stämme unter Ruſſiſchem Scepter, wenn vorerſt auch nur der Gedanke eines großen Bundes vorgeſchoben wurde. Zu dem Ende beſchützte Rußland ſogar die beutegierigen Montenegriner, wie es die Serben zu einem ſelbſtſtändigen Volke gemacht hatte; und ließ die Bulgaren und alle Oeſterreichiſchen Slaven einen ähnlichen Zuſtand hoffen. Selbſt die Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Polen wurden nicht vernachläſſigt. Rußland iſt die umwälzeriſchſte aller Mächte. Doch wie Napoleon I. nicht nur die Volksthümlichkeiten, ſondern auch die Religion zum Mittel ſeiner Weltherrſchaft gemacht hatte: ſo bediente ſich auch Nikolaus, der nicht minder, als ſein Bruder, in Napoleon ſeinen Meiſter erkannte, der Griechiſchen Religion, um alle Glaubensgenoſſen im Türkiſchen Reiche, wie Wallachen, Moldauer, Serben, Griechen, an ſich zu ziehen.

Zu dem Ende wurde die Ruſſiſche Kirche für eins mit der Griechiſchen überhaupt behauptet; was eigentlich nicht richtig iſt, indem in den andern Griechiſchen Ländern ſich manche Abweichungen von ihr vorfinden. Aber wenigſtens Das hat der Ruſſiſche Selbſtherrſcher vor Napoleon voraus, daß ſein Papſt wirklich in

ſeiner Hauptſtadt, Moskau, wohnt, und die Ruſſiſche Kirche, der Patriarch und die heilige Synode unbezweifelt die Oberherrlichkeit des Kaiſers anerkennen. Selbſt das freie Griechenland hoffte, vermittelſt der religiöſen Vorſtellung, Konſtantinopel einſt zu ſeiner Hauptſtadt zu machen, während doch Nikolaus, in Ausführung des letzten Willens Peters des Großen, offenbar ſelbſt ſeine Herrſcherfahne am Bosporus aufpflanzen wollte, und alle ſeine Anſtrengungen auf dieſes Ziel richtete. Wie dann Napoleon I. ſich zum Erben Karls des Großen gemacht hatte, und ſo durch die Eroberung Roms als der Fortſetzer des abendländiſchen Kaiſerthums über Europa herrſchen wollte: ſo maßte ſich nun Nikolaus, als der Fortſetzer des morgenländiſchen Reichs, das er durch die Eroberung Konſtantinopels wieder aufrichten wollte, dieſe Führung Europa's an. Der rechtgläubigen Römiſchen katholiſchen Kirche ſteht eine rechtgläubige Griechiſche katholiſche Kirche, wie dem abendländiſchen ein morgenländiſches Kaiſerthum, gegenüber. Moskau, die heilige Stadt, wurde als die Erbin Konſtantinopels angeſehen.

Auf dieſe Weiſe wurde durch Ruſſiſche Staatsſchriftſteller dem Nachfolger des Byzantiniſchen Kaiſers die Aufgabe geſtellt, die Gleichgültigkeit in Glaubensſachen und die Umwälzungsſucht, die ſich der weſtlichen Völker bemächtigt haben, durch Ueberſchwemmung mit Slaviſchen Heeren zu unterdrücken. Rußland wurde ſelbſt das heilige genannt, weil es vom Weltgeiſt den Auftrag erhalten habe, die Kirche und das fürſtliche Anſehen von Gottes Gnaden in dem verderbten Europa wiederherzuſtellen; es wollte, wie früher Napoleon, die Vorſehung Europa's ſein. Seit einem Beſuche des Kaiſers Nikolaus in Rom wurden dieſe Gedanken immer unverholener ausgeſprochen. Jene Anweſenheit wurde als die Vorbedeutung davon angeſehen, daß die kirchliche Spaltung, die vor einem Jahrtauſend eingetreten geweſen ſei, wieder aufgehoben, und der Ruſſiſche Kaiſer und die Griechiſche Kirche zur

Alleinherrſchaft über Europa kommen würde, wie ja noch Papſt Stephan III. den Byzantiniſchen Kaiſer als Oberhaupt anerkannt hätte. So machte ſich Rußland zu dem Einen ſtarren und doch im höchſten Grade umwälzeriſchen Pole, gegenüber den beweglichen ſtets wechſelnden Umwälzungstrieben auf der Pyrenäiſchen Halbinſel.

Während alſo dieſe in's Schlepptau des Franzöſiſchen Gedankenganges genommen war, ſo wollte Nikolaus, nächſt Polen, auch die Hämushalbinſel ganz ſeinen Anſichten gemäß umgeſtalten. Nachdem es Rußland gelungen war, durch Leopolds Ausſchlagen der Krone Griechenlands, den Engliſchen Einfluß auf dieſes Land zu lähmen, ließ es den Grafen Capodiſtria in dem Sinne fortregieren, in welchem er es ſchon während der letzten Jahre der Wiederherſtellung der Bourbonen gethan hatte. Indeſſen ſteigerte die Aufregung, welche die Juliumwälzung in Europa hervorgebracht hatte, die Unzufriedenheit der Griechen mit dem Grafen auf's Höchſte. Als Mauromichelis, ehemaliger Bey der Mainotten und damals Mitglied des Griechiſchen Senats; nach einem heftigen Streite mit Capodiſtria im Januar 1831 Nauplia verließ, und vom Grafen gefangen gehalten wurde, empörten ſich die Mainotten gegen deſſen Regierung, verweigerten die Steuern, und ſagten ſich ganz von ihm los. Ein Gleiches thaten die Hydrioten, weil er die ihnen von der Volksverſammlung zu Argos bewilligte Entſchädigung für ihre im Befreiungskriege dargebrachten Opfer auszuzahlen, und die von ihnen verlangte Volksvertretung zuſammenzuberufen ſich weigerte. Die Ruſſiſche Flotte unter Admiral Ricord eilte Capodiſtria zu Hülfe, und als der Hydriotiſche Admiral Miaulis ſich zur See und zu Lande im Hafen von Poros angegriffen ſah, verbrannte er am 13. Auguſt faſt die ganze Griechiſche Flotte, um ſie nicht in Rußlands Hände fallen zu laſſen; — und Rußland gab hiermit dem Sultan Genugthuung für Navarin.

Zwar rief Capodiſtria nunmehr die verlangte Volksverſamm-

lung auf den 20. September nach Argos zusammen. Doch betheiligten sich zu wenig Abgeordnete daran, da sechszig volksthümliche Mitglieder auf Hydra tagten. Als am 9. October Capodistria von dem Bruder und dem Sohne des alten Mainottenfürsten ermordet worden, wurde sein Bruder Augustin zwar von einer neuen im December zusammengetretenen Versammlung zu Argos zum Vorsitzer der Regierung erwählt. Da dieser sich aber ganz blindlings an Rußland hingab, stellte sich Kolettis an die Spitze einer vorläufigen Regierung, und berief eine Volksvertretung nach Perochora. Die Rumelioten, welche sich den Mainotten und Hydrioten angeschlossen hatten, drangen im März 1832 in den Peloponnes ein. Die Regierung zu Nauplia löste sich am 9. April auf, und Augustin Capodistria verließ Griechenland.

Bevor der am 7. Mai von den drei Schutzmächten auf den Griechischen Thron erhobene Prinz Otto von Baiern Besitz von seinem Königreiche nahm, geriethen die beiden in Europa einander bekämpfenden Grundsätze auch dort feindlich aneinander. Die am 22. Juli zu Napoli di Romania zusammengekommene Volksvertretung, welche am 8. August die Ernennung des Prinzen bestätigte, war von der freisinnigen und volksthümlichen Partei unter Kolettis' und Konduriotis' Führung gewählt worden. Sie wollte dem erwarteten König eine fertige Verfassung zur Annahme vorlegen, und den unter Russischem Einfluß stehenden Senat auflösen. Da erhob sich die von Kolokotronis und Kalergis geführte Russische Partei gegen die Volksvertretung, sprengte dieselbe: und der Senat, der am 29. November nach Astros übersiedelte, wählte den Russischen Admiral Ricord zum Vorsitzer Griechenlands.

Jetzt nahm die Volkspartei die Hülfe der noch unter Marschall Maison in Morea zurückgebliebenen Franzosen gegen Kolokotronis' Angriff in Anspruch. Und der durch die Russischen Ränke hervorgerufene Bürgerkrieg endete erst bei der Ankunft König Otto's, welcher am 30. Januar 1833 den Griechischen Boden betrat, und

den 8. Februar in Nauplia einzog. Nicht lange vorher, am 21. Juli 1832, hatte die Pforte auch die Unabhängigkeit Griechenlands, die der Friede von Adrianopel ſchon ausgeſprochen hatte, anerkannt: ſowie, gegen eine durch eine Anleihe der drei Schutzmächte aufgebrachte Entſchädigung von 40,000,000 Piaſtern, die weiteren Grenzen von dem Meerbuſen von Arta bis zu dem von Volo zugeſtanden.

Obgleich die Ruſſiſche Partei unterlegen war, ſo ſiegte doch ihr Grundſatz in der nun folgenden Regierung vollſtändig. Die während der Minderjährigkeit des Königs eingeſetzte Baieriſche Reichsverweſerſchaft ſtellte nämlich zwar die Sicherheit wieder her, verbeſſerte die Verwaltung, das Gerichts- und Gemeindeweſen; und am 4. Auguſt 1833 wurde die Griechiſche Kirche als von jeder auswärtigen Behörde unabhängig erklärt. Als es ſich aber um die Verleihung der ſtaatlichen Freiheit handelte, brach die Meinungsverſchiedenheit innerhalb der Reichsverweſung aus, und wurde durch den Gegenſatz des Engliſchen und des Ruſſiſchen Geſandten genährt. So mußte der freiſinnige Staatsrath von Maurer am 31. Juli 1834 aus der Reichsverweſerſchaft ausſcheiden, und Griechenland verlaſſen. Von da ab führte Graf Armansperg die Herrſchaft überwiegend, ſelbſt nachdem der im December 1834 nach Athen überſiedelte König am 1. Juni 1835 für volljährig erklärt worden war.

Als im Volke Verſchwörungen und Unruhen ausbrachen, ſuchte die Regierung es, durch Vertheilung von Staats- und Kloſtergütern an anſäßige Familien zur Nutznießung, zu gewinnen. Um den Mangel einer Volksvertretung zu verdecken, wurde ein Staatsrath eingeſetzt. Um einen Thronfolger zu erzielen, vermälte ſich der König im Jahre 1836 mit einer Oldenburgiſchen Prinzeſſin. Im folgenden Jahre mußte er zwar ſein Miniſterium aus Griechen zuſammenſetzen, blieb aber nichtsdeſtoweniger unumſchränkt. Eine Hochſchule wurde zu Athen errichtet. Das Volk ſtrebte nach Er-

weiterung seiner Grenzen, und im September 1843 zwang eine Bewegung in Athen den König, alle Ausländer, selbst Lehrer der Hochschule, aus ihren Aemtern zu entlassen: sowie eine freie Verfassung zu geben, worin die gesetzgebende Gewalt von einer Abgeordneten-Kammer, und einem Senat, dessen Mitglieder der König auf zehn Jahre ernannte, ausgeübt wurde. So erhob sich Griechenland also wohl der Form nach zum Standpunkt der Juliumwälzung. Doch neigte die Regierung der rückgängigen Seite derselben zu, wie denn der König sich auch, obgleich durch Wahl dazu bestimmt, von Gottes Gnaden nannte.

Nicht weniger war Rußland in Aegypten bemüht, die Staatsumwälzung zurückzudrängen. Mehemed Ali, der über immer verwegenere Pläne brütete, suchte in der Türkei Unzufriedenheit mit der Regierung des Sultans Mahmud II. zu erregen; und im März 1831 ließ dieser deßhalb mehrere Verschwörer hinrichten. Dem Ueberbringer der seidenen Schnur für ihn selbst ließ Mehemed Ali aber den Kopf abschlagen. Bei Gelegenheit eines mit dem Pascha von Syrien ausgebrochenen Streits zog Ibrahim im October zu Land und zu Wasser gegen Syrien, und vollendete dessen Eroberung durch die Einnahme von Acre am 27. Mai 1832. Da erklärte der Sultan den Vicekönig in den Bann: dieser aber den Sultan für einen unfähigen Herrscher, an dessen Stelle er sich selber setzen müsse, um den Untergang des Reichs zu verhindern. Die Heere des Sultans wurden am 29. Juli bei Beylan, und unter dem Großvezier Reschid Pascha am 21. December bei Konieh geschlagen; so daß Ibrahim mit 100,000 Mann auf Konstantinopel losgehen konnte.

Nunmehr nahm Mahmud II. die ihm bereits früher dargebotene Hülfe Rußlands an. Eine Russische Flotte ankerte am 20. Februar 1833 im Bosporus, und bei Skutari lagerte am 5. April ein Russisches Heer. Jetzt drängten, um die Russische Einmischung zu entfernen, England und Frankreich den Sultan zum Frieden,

der auch ſchon im Mai zu Stande kam. Außer Aegypten, Candien und Abyſſinien erhielt Mehemed Ali ganz Syrien und Adana. Und die Ruſſen ſchloſſen zu Unkiar-Skeleſſi am 8. Juli mit den Türken ein Schutz- und Trutzbündniß, in welchem auch beſtimmt wurde, daß die Pforte den Kriegsſchiffen jeder Rußland feindlichen Macht die Dardanellen ſchließen ſolle; wogegen England und Frankreich Verwahrung einlegten. Das ſchwarze Meer wurde dadurch ein Ruſſiſches Binnenmeer, wie das Caspiſche; und von der Feſte von Sebaſtopol bedrohte Rußland beſtändig Konſtantinopel. Endlich halfen die Ruſſen dem Sultan, die Inſel Samos unterwerfen; doch wurde der Griechiſche Fürſt Vogorides an die Spitze ihrer Verwaltung geſtellt.

Mehemed Ali hatte ſeinerſeits die Küſten des rothen Meeres unterworfen, und erſtreckte ſeine Herrſchaft bis zum Perſiſchen Meerbuſen. Als Beherrſcher Aegyptens, Syriens und Arabiens wurde er dem Sultan zu mächtig. Ungeachtet des Friedensſchluſſes verblieben Beide daher in großer Spannung gegen einander; wobei der Lehnsmann ſich auf Frankreich, der Lehnsherr auf England und Rußland ſtützte. Eine Herabſetzung der Eingangsſteuern, die der Sultan zu Gunſten Englands, kraft eines von Bulwer 1837 erlangten Handelsvertrags, für ſein ganzes Reich angeordnet hatte, wollte Mehemed Ali nicht anerkennen. Da entſetzte der Sultan ihn ſeiner Würden, und that ihn abermals in den Bann. Die Schlacht von Niſib am 24. Juni 1839 öffnete Ibrahim wieder den Weg nach Konſtantinopel, und elf Tage nachher ging die ganze Türkiſche Flotte zu den Aegyptern über. Doch ſtarb der Sultan am 30. Juni, ehe dieſer letzte Schlag ihn traf. Und ſeitdem hält ſich die nach allen Seiten hin zerſtückelte Pforte nur noch durch die Eiferſucht der Europäiſchen Mächte.

Des jungen Sultan, Abdul Medſchid, Großvezier wandte ſich ſogleich um Hülfe an dieſe Mächte, ohne die Unterhandlungen mit Ali Paſcha, welcher die Erblichkeit aller ſeiner Beſitzungen ver-

langte, zu unterlaſſen. Damit ſich Rußland nicht wieder einſeitig einmiſchte, boten alle Mächte dem Sultan ihre Vermittelung an. Indem Frankreich aber allein dem Vicekönig alle ſeine Eroberungen laſſen wollte, um ſo am Beſten Rußland das Gegengewicht zu halten, Rußland für ſeine Eroberungspläne ihn weniger mächtig wünſchte, England das Uebergewicht Frankreichs im Bündniſſe mit Aegypten fürchtete, und die beiden Deutſchen Großmächte ohnehin aus Grundſatz gegen den aufrühreriſchen Lehnsmann waren, ſo fand ſich das Julikönigthum dem ganzen übrigen Europa allein gegenüber. Zwar flackerte zum letzten Male in Ludwig Philipp die ſtaatsumwälzeriſche Thatkraft auf. Um ſeinem Auftreten nach Außen Nachdruck zu verleihen, wurde die Befeſtigung von Paris begonnen. Doch bald fügte ſich Frankreich dem zu London am 15. Juli 1840 hinter ſeinem Rücken geſchloſſenen und ihm dann erſt mitgetheilten Vierbunds-Vertrage, dem zufolge der Paſcha nur Aegypten erblich und einen Theil Syriens lebenslänglich behalten, ſonſt aber Alles zurückgeben ſollte. Vermittelſt einer Engliſch-Oeſterreichiſchen Flotte und eines Türkiſchen Landheers wurde im September und October Syrien erobert, am 4. November Acre genommen. Und als auch Alexandrien beſchoſſen worden, fügte ſich der Vicekönig den Bedingungen des Vertrags, gab auch die Türkiſche Flotte heraus, und zahlte die jährliche Steuer weiter. Frankreichs Thatkraft nach Außen erlahmte von nun an immer mehr, während auch im Innern der Rückſchritt ſiegte. Der Vertrag vom 15. Juli beſtätigte die Schließung der Dardanellen für alle fremde Kriegsſchiffe; und Rußland, obgleich nicht thatſächlich bei deſſen Ausführung betheiligt, hatte doch grundſätzlich ſeinen vollen Zweck erreicht, ſowie den größten Vortheil daraus gezogen.

Wie dankte aber die Türkei den Ruſſen dieſe wiederholte Rettung? Von der Staatsumwälzung und dem Untergange hatte Rußland ſie befreit; und ſie antwortete durch eine Reihe von Umgeſtaltungen, die zu ihrer Wiedergeburt führen konnten und

wodurch sie der rückschreitenden Seite der Juli-Bewegung den nach vorwärts schauenden Kopf entgegenhielt, damit aber die Mächte des Europäischen Festlands beschämte. Indem nämlich unter Mahmud's II. Regierung Griechenland, Aegypten, Serbien, die Moldau und Wallachei eine ziemliche Unabhängigkeit erlangt hatten, so glaubte er nun diese Verluste durch innere Wiedergeburt ersetzen zu müssen.

Die Umgestaltungen des Sultans, welche das regelmäßige Kriegsheer und die Erhöhung der Steuern, sowie die gleichmäßige Behandlung der Christen und Muhammedaner betrafen, fanden bei den Bosniern und Albanesen, wo ein grundbesitzender Adel und Häuptlinge herrschten, den meisten Widerstand. So war das Volk hier gegen die Regierung im Rückschritt, indem es den mittelaltrigen Lehnszustand aufrecht erhalten wollte. Der Aufstand der Albanesen wurde gedämpft, indem Reschid Pascha einerseits Häuptlinge unter dem Vorwande von Unterhandlungen nach Monastir rief und sie dort ermorden ließ, andererseits den Pascha von Skutari, der sich auch gegen die Pforte aufgelehnt hatte, mit den übrigen Häuptlingen am 20. April 1831 bei Perlepe gänzlich schlug. Dasselbe Schicksal traf am 5. Juni bei Serajewo die Bosnier. Und als die Aushebung zum Kriegsdienst und die Eintreibung der Steuern in den Jahren 1836 und 1837 neue Empörungen dieser Stämme erzeugten, gelang es dießmal Reschid, das Ansehen des Sultans auf gütlichem Wege wiederherzustellen.

So hatte der Sultan Muße gewonnen, die Sitten und Gebräuche seiner Türken immer mehr umzugestalten. Ohne die religiösen Vorschriften des Koran zu ändern, nahm er doch seine christlichen Unterthanen in Schutz und setzte durch einen Hattischerif ihre Rechte fest. Die Vorrechte der Volksstämme, Körperschaften und mächtigen Familien strebte er abzuschaffen, um so sein Land allmälig den neuern Zuständen Europa's entgegenzuheben. Gewerbefleiß und Bildung suchte er zu verbreiten, bemächtigte sich

aber des Alleinhandels mit Aſiatiſchen Waaren und des ausſchließlichen Kaffeeſchanks, um die erhöhten Bedürfniſſe des Heers beſtreiten zu können. Seit dem 5. November 1831 erſchien eine in Türkiſcher und in Franzöſiſcher Sprache abgefaßte Staatszeitung, die den Namen des Ottomaniſchen Moniteur erhielt. Auch in geſellſchaftlicher Beziehung befahl er eine Annäherung an Europäiſche Formen, z. B. in der Kleidung. Der Fes trat an die Stelle des Turbans. Mahmud II. nahm Theil an den Feſten der fremden Geſandten, geſtattete den Frauen größere Freiheit, führte einen zwangloſeren Hofhalt ein, errichtete Anſtalten für die Geſundheits-Probe, unternahm am 29. April 1837 eine Reiſe, wie Europäiſche Fürſten, bewirthete im October Oeſterreichiſche und Preußiſche Prinzen nach abendländiſcher Sitte. Und ſein Sohn trat ganz in ſeine Fußſtapfen.

Um Neuerungsſucht und Gewaltherrſchaft in Serbien zu unterdrücken, machte Mahmud ſogar den Fürſten Miloſch im November 1830 erblich, indem er hoffte, daß er als ſolcher Gerechtigkeit und Milde üben würde. Die Türken ſollten nur ein Beſatzungsrecht in Belgrad und den alten Feſtungen haben, die anderen wurden geſchleift; und für ſeine ſonſtige Unabhängigkeit hatte Serbien nur eine jährliche Steuer zu zahlen. Am 14. Februar 1835 wurde zu Kragujewatz eine Volksverſammlung eröffnet, und ihr am folgenden Tage eine Verfaſſung verkündet, der gemäß ein Senat die geſetzgebende Gewalt mit dem Fürſten theilte, und das Volk nur in außerordentlichen Fällen zuſammenberufen werden ſollte. Am 28. Auguſt holte ſich Miloſch aus Konſtantinopel die Belehnung, nachdem er dem Sultan daſelbſt die Huldigung dargebracht hatte. Eine Ruſſiſche Partei ſpann Ränke, um unter dem Deckmantel der den Serben gebotenen Freiheit die Macht des Sultans im Lande zu ſchwächen. Miloſch mußte am 13. Juni 1839 zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Milan abdanken; und als dieſer nach einem Monat ſtarb, regierten Dreimänner, bis der

mit seinem Vater Milosch in die Verbannung gegangene Fürst Michael 1840 zurückkehrte. Nachdem er durch neue Ränke vom Throne ausgeschlossen worden und nach Oesterreich entflohen war, wurde in dem am 2. September 1842 gewählten Fürsten Alexander die Familie Czerny's, unter welchem die Serben eine vorübergehende Unabhängigkeit durch Rußlands Anregung genossen hatten, wiederhergestellt. Serbien holte sich aus Preußen, für seine äußere Selbstständigkeit, die Kriegszucht: zum Behufe seiner innern Befreiung die Deutsche Weltweisheit, die seine Jünglinge mit Begeisterung ergriffen. Rußlands Einfluß auf die Hämus-Halbinsel, indem es daselbst nicht, wie in Polen, den Fortschritt hemmen konnte, beschränkte sich darauf, ihn doch auf den Maßstab der Wiederherstellungszeit zurück zu führen.

Wie Frankreich das Vorbild der Pyrenäischen Halbinsel, Rußland der Beschützer und der Begehrer der des Hämus, so ward Oesterreich der Freiheitsberauber und fast Beherrscher der Italienischen. Seit dem Julisturme nahm Metternichs Furcht vor dem Gespenste der Staatsumwälzung einen immer größeren Maßstab an, namentlich wegen der in Italien, Deutschland und Ungarn sich zeigenden Gährung. Ueberall sah er einstürzende Throne, zum Hervorbrechen bereite Freistaaten. Das Vertrauen auf den Bestand der königlichen Gewalt war verschwunden: oder man stellte sich so, um desto ungestörter rückwärts eilen zu können. Der Riß zwischen Völkern und Fürsten wurde immer klaffender, das Mißtrauen der Letztern gegen die Erstern immer untilgbarer. Diese staatsumwälzerischen Bewegungen verglich Metternich mit einer bevorstehenden Europäischen Feuersbrunst, gegen die man, zur Rettung der gesellschaftlichen Ordnung, es koste, was es wolle, alle Löschwerkzeuge des Rückschritts anwenden müsse.

Allerdings regte sich in Italien und Deutschland eine Partei des Umsturzes alles Bestehenden, weil man ihr jede Umgestaltung verweigerte. So ist es Oesterreich selbst, was dieses Gespenst groß

zog, und, durch das ſtarre Feſthalten an allem Beſtehenden, alles Beſtehende ſtets in Frage ſtellte. Ein durch keine Einheit des Volksgeiſtes getragener Staatsbegriff, hielt Oeſterreich am Strengſten auf das Recht der Verträge, das ſeine Eroberungen geheiligt hatte. Mit Hülfe Deutſchlands hatte es dieſe Eroberungen über Romaniſche und Slaviſche Völker gemacht; und dieſe Eroberungen ſollten ihm wiederum dazu dienen, ſich in Deutſchland das Uebergewicht zu erhalten. Das höchſte Gut eines Volks, ſeine Volksthümlichkeit, galt dem Hauſe Habsburg auch in Deutſchland, wie in Italien, eben nur für ein Hirngeſpinnſt, — für einen erdkundlichen Begriff.

Dennoch brachte es Metternich auch in dieſer ſeiner glänzendſten Zeit nicht weit; und ſchon Wilhelm von Humboldt ſagte von ihm wahrſageriſch, daß er am Ende mit Schanden beſtehen werde. In der That bemerkt Varnhagen 1834, um dieß zu ihm geſprochene Urtheil über Metternich zu beſtätigen: „In Frankreich hat er es nie zu beſonderem Einfluß gebracht; Rußland und England waren ihm dort ſtets überlegen. Im Oſten iſt Rußland mächtig vorgeſchritten, die Sache der Griechen hat Beſtand gewonnen. In Deutſchland beſtehen Ständeverſammlungen und der Zollverein, — lauter Verhaßtes, Widerwärtiges für Metternich, der mit allen Kräften entgegengeſtrebt. Seine Schützlinge, Don Carlos, Don Miguel, den Herzog von Braunſchweig, die Bourbons ſelber, hat er unterliegen ſehen, und ihnen nicht geholfen. Die Sachen in Italien wanken immerfort, jeder Hauch kann ſie umſtürzen. Wo iſt da der Sieg und Ruhm des Oeſterreichiſchen Miniſters, welche die halbe Welt noch immer als ſtolze Thatſachen fabelhaft gelten läßt und verkündet?“ Höchſtens auf Italien und Deutſchland drückt Oeſterreich mit einigem Erfolg, weil es ſeine Fangarme ja in deren eigenes Fleiſch eingeſetzt hat. Bei ſich zu Hauſe konnte es vollends mit den Volksthümlichkeiten nicht ſo umſpringen, wie es im Aeußern that. Seine Völker mit den verſchiedenſten Verfaſſungen,

von der unumſchränkteſten Alleinherrſchaft, durch das mittelaltrige Ständeweſen hindurch, bis zur entſchiedenſten conſtitutionellen Lehns-adel-Verfaſſung, waren nicht ſo leicht unter Einen Hut zu bringen. Und gegen Ungarn z. B., wie gegen den Oeſterreichiſchen Adel überhaupt, konnte nicht mit unbeſchränkter Willkürherrſchaft verfahren werden. Obgleich alſo Ferdinand I., der am 1. März 1835 ſeinem Vater Franz I. folgte, Nichts in ſeinen Regierungs-Grundſätzen änderte, und ſeinem Kanzler Metternich nach wie vor freie Hand ließ, ſo erklärt ſich doch die Antwort, welche dieſer nach ſeinem Sturze 1848 Guizot in London gab: er habe wohl Europa manchmal geleitet, nie aber über Oeſterreich geherrſcht. Wie lange hat er aber nicht in Beiden den Fortſchritt verzögert!

Beſonders ſtürmiſch waren der Ungariſche und der Siebenbürgiſche Landtag im Jahre 1832. Wiewohl Maria Thereſia die Leibeigenſchaft aufgehoben, und die Städteordnung verbeſſert hatte: ſo trafen den Ungariſchen Bauer doch noch alle Laſten, ſelbſt die des Reichstags, auf dem er nicht einmal vertreten war. Der Antrag der untern Landtafel auf Freilaſſung der Bauern, und Loskauf von den Frohndienſten, ſowie auf Gleichſtellung der verſchiedenen Bekenntniſſe, ſcheiterte an der Magnatentafel; und die Regierung begünſtigte dieſen Widerſtand des Adels gegen die von der Juli-Flut herantobenden Wogen der Volkspartei. Nur die Einführung der Magyariſchen Sprache an die Stelle der Lateiniſchen wurde zum Verdruß der Deutſchen und Slaven, die mehr als die Hälfte der Einwohner des Königreichs Ungarn ausmachen, durchgeſetzt, alſo nur Eine Volksthümlichkeit den andern in Ungarn vorgezogen, wie es in dem Geſammt-Staat Oeſterreich die Deutſche iſt. Auch daß der Kaiſer ſich als König von Ungarn Ferdinand V. nannte, iſt eben kein Fortſchritt.

Noch weniger ſetzte der Widerſtandsgeiſt in Siebenbürgen durch, obgleich er hier nicht minder heftig aufbrauſte. Sonſt kräuſelte ſich im Innern Oeſterreichs keine Sturmwelle der Staats-

umwälzung; und dieß Europäische China konnte seine ganze Thatkraft zusammennehmen, und überall hinspringen, um deren Ausbrüche anderwärts zurückzudrängen.

In Italien gelang dieß Oesterreich denn nun auch am Vollständigsten. In dem seit der Julıumwälzung von Portugal bis Polen erweckten Bestreben, die Grundsätze von 1789 in's Leben zu führen, blieb Italien nicht zurück. In Neapel, wie in Sardinien, brachte der Thronwechsel keine merkliche Veränderung hervor, obgleich er Anfangs Hoffnungen, wie überall, erregt hatte. Am 8. November 1830 folgte Ferdinand II. in Neapel seinem Vater Franz I., und begnügte sich damit, einige der schreiendsten Mißbräuche abzustellen. In Sardinien kam beim Tode des Königs am 27. April 1831 mit Karl Albert die Seitenlinie Savoyen-Carignan, die Oesterreich 1821 kraft weiblicher Erbfolge zu Gunsten des Herzogs von Modena hatte ausschließen wollen, auf den Thron. Karl Albert machte zwar zunächst Verbesserungen in der Verwaltung. Doch war auch er, wie der Neapolitanische Franz, von der Hinneigung, die sie für die Staatsumwälzung gehegt hatten, gänzlich zurückgekommen; und beide Regierungen schlossen sich streng den Regierungs-Grundsätzen Oesterreichs an. In beiden Staaten herrschten die Jesuiten. Obgleich Karl Felix ihnen in Sardinien den höheren Unterricht übergeben hatte, wurden sie hier jedoch nicht so mächtig, als in Neapel, wo obenein noch der Schrecken in seiner ganzen Schärfe ihnen zu Hülfe kam. Unter den Völkern wirkten die geheimen Gesellschaften fort. Doch scheute sich die Bewegungspartei in beiden Ländern, nach den mißglückten Versuchen der Wiederherstellungszeit, von Neuem loszubrechen.

Dafür brauste in den Herzogthümern und dem Kirchenstaat, die sich während jener Zeit ruhig verhalten hatten, der Umwälzungssturm herein. Franz IV. von Modena, der verhaßteste der Fürsten Italiens, weil er dem Rückschritt am Unumwundensten huldigte, hatte Ludwig Philipp nicht anerkannt, so wenig als er

es mit allen folgenden Regierungen Frankreichs that; was ſeiner Unbedeutenheit ungeſtraft hinging. Obgleich er nur vermittelſt Dragoner, Polizeiſoldaten und Jeſuiten ſeine abſcheuliche Zwingherrſchaft aufrecht halten konnte, ſtellte er ſich doch freiſinnig, und gewann das Vertrauen des Führers der geheimen Geſellſchaften, Ciro Menotti, indem er vorgab, daß er ſich zum verfaſſungsmäßigen Könige von Italien aufwerfen wolle. Während aber die Verſchworenen, die ihm kein Geheimniß daraus gemacht hatten, in Menotti's Wohnung verſammelt waren, warf er die Maske plötzlich ab, und ließ dieſelben am 3. Februar verhaften. Nun ſtand das Volk am 4. im ganzen Herzogthume auf; und da zugleich die Nachricht von einem Aufſtande in Bologna ankam, ſo verließ der Herzog am 5. ſeine Staaten und ging mit ſeinen Schätzen nach Mantua, um Oeſterreichiſche Hülfe in Anſpruch zu nehmen. In Modena bildete ſich eine einſtweilige Regierung, deren Vorſitzer der Rechtsanwalt Nardi war.

Der Aufſtand in Bologna war durch die Verhaftung Menotti's nur zur Reife gebracht worden. Denn indem unter den Päpſten der Wiederherſtellungszeit von allen Theilen des Kirchenſtaats beſonders die Legationen durch die päpſtlichen Legaten willkürlich und gewaltſam regiert wurden, da doch gerade dieſe Länder, als Theile des Ciſalpiniſchen Freiſtaats und des Königreichs Italien, beziehungsweiſe beſſere Zuſtände kennen gelernt hatten: ſo erhob denn, als dem am Ende des Jahrs 1830 geſtorbenen Pius VIII. am 2. Februar 1831 Gregor XVI. folgte, Bologna, aus altem Haß gegen dieſen Prieſterſtaat, hier die Fahne der Staatsumwälzung zuerſt. Eine vorläufige Regierung und eine Bürgerwehr wurde errichtet, und am 8. Februar der Papſt ſeiner weltlichen Herrſchaft über Bologna für verluſtig erklärt. Der Aufſtand verbreitete ſich ſchnell über den größten Theil des Kirchenſtaats, und nahm die drei Italieniſchen Farben an. Auf den 26. Februar trat die Volksvertretung der abgefallenen Pro-

vinzen zusammen, entsetzte den Papst seiner Herrschaft, und forderte die ihm treu gebliebenen Städte auf, sich der Staatsumwälzung anzuschließen. Am 4. März wurden die Grundzüge einer neuen Verfassung für die „Sieben Vereinigten Italienischen Provinzen" entworfen: Modena und Parma jedoch absichtlich von dem Bunde ausgeschlossen, um den Oesterreichern jeden Vorwand zum Einschreiten zu nehmen.

In Parma war nämlich am 13. Februar eine gleiche Bewegung ausgebrochen, in Folge deren sich Marie Louise nach Piacenza unter den Schutz der Oesterreichischen Besatzung begeben hatte, und in Parma eine einstweilige Regierung eingesetzt wurde. Die Einmischung der Oesterreicher, von welcher die Italienischen Vaterlandsfreunde durch Frankreichs Verhalten befreit zu bleiben hofften, trat aber nichtsdestoweniger ein. Als dieselbe dem Französischen Hofe angekündigt wurde, wollte Lafitte Oesterreich den Krieg erklären. Ludwig Philipp begnügte sich aber damit, durch seinen Gesandten am Römischen Hofe Verwahrung einzulegen: und hatte noch dazu die Schwäche, dem Papste in einem Schreiben seine Mißbilligung der Italienischen Bewegung auszusprechen.

In wenigen Wochen erstickte ein Oesterreichisches Heer von 30,000 Mann den Aufstand vollkommen, ohne daß der Napoleonische General Zuchi es verhindern konnte; am 29. März hatten die Oesterreicher bereits Ancona besetzt. Der Herzog von Modena ließ Menotti mit noch einem Andern am 28. Mai hinrichten. Zuchi wurde von den Oesterreichern zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt. Der neue Papst erließ eine Vergessung, und versprach sogar Provinzial-Versammlungen, eine Gemeinde-Ordnung und Verbesserungen in der Verwaltung. Auf Frankreichs Veranlassung traten auch die Gesandten der Mächte in Rom zusammen, sich beim Papst für die Ausführung der verheißenen Umgestaltungen zu verwenden.

Kaum hatten die Oesterreicher aber den Kirchenstaat wieder

verlaſſen, ſo brachen neue Unruhen aus, weil die Verbeſſerungen nur zum Theil in's Werk geſetzt, und ihre Dauer auch nicht gewährleiſtet war. Die Legationen verlangten in einer Denkſchrift an die Mächte die Beſetzung aller Aemter durch Laien. Der Papſt antwortete damit, die prieſterlichſten Prieſter nach den Legationen zu ſchicken, die Hochſchule Bologna zu ſchließen und ein ganz auf prieſterlichem Standpunkt ſtehendes Unterrichtsgeſetz zu erlaſſen. Als Bologna, Ravenna und Forli ſich im December 1831 weigerten, päpſtliche Soldaten, die aus rohem Geſindel beſtanden, bei ſich aufzunehmen, ſchickte der Papſt den Cardinal Albani im Januar 1832 mit den Truppen hin, und nahm Oeſterreichiſche Hülfe, wenn ſie Widerſtand fänden, in Anſpruch. Die päpſtlichen Truppen hauſten ſo übel, daß ſich die Bevölkerung dagegen in Wehr ſetzte. Und ſo weit war es gekommen, daß, als die Oeſterreicher den 28. Januar wirklich in Bologna einrückten, die Einwohner ſie als Befreier von den Räubereien und Ausſchweifungen der päpſtlichen Miethlinge empfingen. Dahin hatte es Oeſterreich eben bringen wollen; es liebte nämlich die Spannung zwiſchen Völkern und Fürſten in Italien, um dadurch unentbehrlich zu werden.

Ludwig Philipp glaubte nun auch einen Puff thun zu müſſen. Perier ließ Ancona durch ein Geſchwader mit einigen Landungstruppen in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar nehmen. Zwar beſchränkte General Cubieres, als der Papſt Vorſtellungen gegen dieſen unerbetenen Beſuch machte, die Beſetzung auf die Feſtung, und gab die Stadt den päpſtlichen Behörden zurück. Die auf den Wällen flatternde dreifarbige Fahne ſah ruhig zu, wie die Stadt und der ganze übrige Kirchenſtaat wieder unter das alte Joch zurückgebeugt wurde; doch erregte ſie auch ſo noch die Liebe und Begeiſterung der Italiener. Die Oeſterreicher aber duldeten dieſelbe ohne Widerſpruch, weil ſie erkannten, Ludwig Philipp ſei nur durch die Kriegspartei, der er damit eben nur

Sand in die Augen ſtreue, dazu gezwungen worden. Unter den Italienern aber bildete ſich eine geheime Geſellſchaft, welche die Unabhängigkeit Italiens von fremder Herrſchaft ſich zum Ziele ſetzte.

Als in den letzten Jahren des Julikönigthums ſich nahende Boten des Sturmes in Europa zeigten, die Italieniſchen Flüchtlinge immer zahlreicher im Auslande, im Innern die Kerker immer voller, der Freiheitsdrang immer geſpannter wurde, da trafen die Oeſterreicher neue Vorſichtsmaßregeln, indem ſie die mit den Italieniſchen Staaten beſtehenden Verträge ergänzten. Von allen dieſen geht der mit Modena am 24. December 1847, und ein ganz gleichlautender kurz darauf mit Parma, das erſt eben an die Spaniſchen Bourbons zurückgefallen war, geſchloſſener offenbar am Weiteſten, indem darin außer der in allen Verträgen verſprochenen gegenſeitigen Hülfe bei auswärtigen Angriffen, die beiden Herzöge zugleich auf das Recht, mit andern Mächten Kriegsverträge zu ſchließen, verzichteten, auch ihre Staaten in die Vertheidigungslinie des Lombardo-Venetianiſchen Königreichs hineinzuziehen erlaubten. Endlich verſprach Oeſterreich beiden Landesherren, ihnen „zur Aufrechthaltung der Ruhe und geſetzlichen Ordnung im Innern“ jede kriegeriſche Unterſtützung zu gewähren. So daß der Kaiſer nicht nur, ſo oft es ihm gerathen ſcheint, ſeine Truppen in das Gebiet beider Staaten einrücken und deren Feſtungen beſetzen laſſen kann: ſondern ſogar die Verantwortlichkeit für jede Mißregierung übernahm, indem er das Anſehen der Behörden unter allen Umſtänden aufrecht erhalten muß. Iſt da noch eine Spur von Selbſtſtändigkeit für dieſe kleinen Staaten übrig geblieben? Und heißt dieß nicht, die Oeſterreichiſche Macht in Italien noch weit über die Verträge von 1815 hinaus tragen?

Gerade da aber, wo der äußerſte Gipfel der Mißregierung erſtiegen war, ich meine im Kirchenſtaat, trat nun auch die Umkehr ein, indem der Rückſchritt im eigenen Uebermaß zuſammenbrach. Als nämlich Pius IX. am 14. Juni 1846 den päpſtlichen

Stuhl beſtieg, verſprach er, mehr von der Güte ſeines Herzens, als von dem Bewußtſein ſeiner ſtaatlichen Stellung geleitet, aus freier Entſchließung Umgeſtaltungen zum Glücke ſeines Volkes, während ſeine Vorgänger ſie nur den dringendſten Vorſtellungen der Mächte widerwillig und auf dem Papiere gewährten. Indem Pius dieſelben nun auch, wenngleich nur für kurze Zeit, wie wir ſehen werden, aufrichtig in's Leben führte, da dünkte endlich dem niedergeworfenen, beklommenen Italien die Morgenröthe einer ſchönern Zukunft zu leuchten. Pius IX. ſchien ſich gewiſſermaßen an die Spitze des Fortſchritts in Italien zu ſtellen, und der in Frankreich 1848 bevorſtehenden Bewegung mit ſeinen Italienern ſogar vorauszueilen; wie denn auch ſchon im Jahre 1847 König Ferdinand II. von Neapel durch dieſe Italieniſche Bewegung gezwungen wurde, ſeinem Volke eine freie Verfaſſung zu verleihen: Leopold von Toscana und Karl Albert die Bahn der Umgeſtaltungen einſchlugen. Der Papſt hob auch den Zwang des Judenviertels auf. Ja, es trat ſogar der Gedanke eines Italieniſchen Bundes hervor, dem Pius IX. die Weihe gab, indem unter ſeiner Einwirkung zuvörderſt am 3. November 1847 ein Zollverband abgeſchloſſen wurde.

Wenn ſo in dieſer zweiten Völkerreihe der alte Grundſatz des göttlichen Anſehens und des unumſchränkten Herrſcherthums ſiegte, bis der Papſt ſelbſt, der eigentlichſte Vertreter deſſelben, den erſten Anſtoß zu ſeiner Milderung gab: ſo ſehen wir drittens die nördlich und öſtlich von Frankreich ſich erſtreckende Germaniſche Ländergruppe nicht dem wilden Umwälzungsſturme, wie die Romaniſchen Länder, Preis gegeben, ſondern entweder einer ſtetigen Ausbildung der Selbſtregierung ohne Erſchütterung theilhaftig werden, wie England und Skandinavien; oder nach vorangegangenen Umwälzungen zum ruhigern Bett des freien verfaſſungsmäßigen Zuſtands gelangen, wie die zwei Deutſchen Nebenländer, Belgien und die Schweiz; oder endlich mehr nur geiſtige Kämpfe

und eine ſich ihnen anſchließende Entwickelung durchmachen, wie das eigentliche Deutſchland ſelbſt, und ſein innerſter Kern, Preußen, bis dieſe geiſtige Gährung auch in ihnen zum Weltbrande von 1848 ausſchlägt.

Die Hauptumgeſtaltung in England, welche durch die Juliumwälzung herbeigeführt wurde, war die Parlaments-Reform. Wilhelm IV., der für einen Freund der Whigs galt, erkannte zwar ſehr ſchnell Ludwig Philipp, welcher Talleyrand als Geſandten nach London ſchickte, an; und an die Stelle des Haſſes beider Völker trat ein freundſchaftliches Verhältniß, welches an Innigkeit immer noch zu ſteigen beſtimmt war. Doch behielt Wilhelm IV. zunächſt die Tories als Miniſter bei; und die am 2. November 1830 von ihm gehaltene Thronrede war den Neuerungen inſofern ungünſtig, als ſie derſelben gar nicht Erwähnung that. Da kündigte der Rechtsanwalt Brougham einen Geſetzvorſchlag zur Umgeſtaltung des Unterhauſes an. Nach dem Beiſpiel Frankreichs begann jetzt in England der Kampf des Mittelſtandes gegen die Adelsherrſchaft, indem derſelbe einen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen ſtrebte: während die Maſſen zunächſt nur ihre materielle Lage verbeſſert ſehen wollten, und hofften, daß die Umgeſtaltung des Unterhauſes zu dieſem Ziele führen würde; ſie ſtimmten alſo der Reformbill freudig zu, wiewohl ſie ihnen kein Wahlrecht verlieh. Bisher war die Mehrheit des Unterhauſes vollſtändig in den Händen eines Adels-Ausſchuſſes. Und wer in England, dem Muſter der ſogenannten parlamentariſchen Regierung, dieſe Mehrheit beſitzt, der regiert; denn indem der erſte Miniſter dem Unterhauſe genehm ſein muß, dieſer ſeine Amtsgenoſſen wählt, und ſeit den Stuarts das unumſchränkte Geſetz-Verweigerungsrecht der Krone nicht ausgeübt wurde, ſo bleibt zum Widerſtand gegen das Unterhaus nur eine Ernennung von Lords übrig, für welche aber wieder das Miniſterium die Verantwortlichkeit trägt. Da nun aber die damals das Unterhaus

wählenden Vornehmen mit dem Oberhause zusammenfielen, so übte der Adel, vermittelst des Unterhauses selbst, eine unbeschränkte Herrschaft aus.

Die Lüge, daß das Unterhaus, obgleich aus Volkswahlen hervorgegangen, nur der Vertreter des Oberhauses war, wurde näher so möglich, daß erstens, während die Städte ursprünglich ein ziemlich ausgedehntes Wahlrecht besessen hatten, dasselbe von den Stuarts allen den Gemeinden genommen wurde, welche ihr Recht nicht durch Urkunden beweisen konnten. So erhielten viele Städte geschlossene Wahlkörperschaften. Ueberdieß gehörten viele Städte geradezu dem Adel, wie die mittelbaren Städte des frühern Deutschen Reichs. Wurden diese Sitze unmittelbar vom Adel vergeben, so übte er dann auf einen großen Theil der übrigen Wahlkörper einen bedeutenden mittelbaren Einfluß, indem die kleineren Wähler der Städte und Grafschaften in vielfachen Abhängigkeitsverhältnissen zum Adel der Umgegend standen. Die Zahl der verfaulten Burgflecken endlich betrug in England und Irland 204. Zwei davon, Old-Sarum und Gathon, hatten nur noch Mauern zweier Häuser, die immer wieder in Stand gesetzt wurden, damit die Grundherren das Wahlrecht nicht verlören. In fünfundsiebenzig andern Burgflecken waren noch nicht je fünfzig Wähler vorhanden. Außerdem hatte die Regierung mit Sicherheit über eine Anzahl Stimmen zu verfügen.

Auf diese Weise gingen, nach der Berechnung der Einen, bei einer Zahl von 513 Mitgliedern für England und Wales, nur siebenzig aus eigentlicher Volkswahl in Grafschaften und größern Städten hervor, während Andere die Zahl auf beinahe 150 ansetzten. Fügt man nun noch die Mitglieder des Schottischen Parlaments, das seit 1707, und die des Irischen, das seit 1800 mit dem Englischen vereinigt worden, zu dessen Mitgliederzahl hinzu, so steigt die ganze Summe auf 658. Die fünfundvierzig Schottischen Vertreter wurden aber in den Städten von der Gemeindebehörde,

in den Grafſchaften von den Lehnsherren, oft von einem einzigen, gewählt. Von den Iriſchen Stimmen endlich waren einundſiebenzig dem Volke entzogen. Mit einem Worte, es blieben von der Geſammtzahl der Sitze höchſtens 171 einer wirklichen Wahl vorbehalten. Ueberhaupt aber war das Wahlrecht zu einer Geldſache, zu einem Handelsgegenſtande geworden: und wie die einzelnen Wähler ihre Stimmen, ſo verkaufte der Adel die von ihm abhängigen Parlamentsſitze; weßhalb auch die Gegner der Maßregel die Entziehung des Wahlrechts als eine Eigenthumsberaubung bezeichneten. Sir Robert Peel ging ſogar ſo weit, Abſchaffung des Königthums und des Oberhauſes nach zehn Jahren als die Folgen der Annahme der Reformbill vorherzuſagen.

Schon Pitt hatte, ehe er Tory wurde, 1782 die Parlaments-Reform befürwortet. Später, ſeit 1792, wo er dieſe Umgeſtaltung wegen der Franzöſiſchen Zuſtände für unzeitgemäß erklärte, bemühte ſich der Führer der Whigs im Oberhauſe, Graf Grey, dieſelbe durchzuſetzen. Fünfzehn Mal war ſie im Parlament geſcheitert. Jetzt wurde aber die Aufregung in London zu Gunſten der Maßregel immer ſtärker. Der König erſchien nicht auf einem am 9. November 1830 ihm zu Ehren gegebenen Feſte der Londoner Gemeindebehörde, weil man von einem Anſchlag auf ſein Leben gehört hatte. Wellington, welcher ſich der Bill widerſetzen zu wollen erklärte, blieb am 15. November in einer Abſtimmung über die Civilliſte des Königs in der Minderheit, indem das Parlament ſich die Beſtimmung über einen Theil der Krongüter vorbehielt; und den andern Tag nahm das Miniſterium ſeinen Abſchied.

Grey wurde der Leiter des neuen Miniſteriums, Palmerſton Miniſter des Auswärtigen und Brougham Peer und Lordkanzler. Sonſt zierten es faſt alle Sterne der Whigpartei: Althorp, Landsdowne, Durham, Melbourne, Holland, Goderich. Im Unterhauſe brachte Lord John Ruſſel, jüngerer Sohn des Herzogs von Bedford, am 1. März 1831 eine Reformbill ein, die am 20. April

durchfiel. Nach Auflöſung des Parlaments wurde ſie am 19. September im neuen Unterhauſe angenommen, am 8. October aber vom Oberhauſe verworfen. Nun vertagten die Miniſter das Parlament. Das Unterhaus nahm die Bill am 23. März 1832 wieder an, am 7. Mai fiel ſie im Oberhauſe abermals durch. Indem der König, durch ſeine Gemalin, eine Deutſche Prinzeſſin, beſtimmt, dem Miniſterium keine Peers-Ernennungen zugeſtehen wollte, nahm Grey am 13. Mai ſeinen Abſchied.

Wellington wurde mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt. Da aber der König ſelbſt auf einer Ausfahrt vom Volke beſchimpft und beworfen wurde, ſogar die Fahnen mit dem königlichen Wappen von den öffentlichen Gebäuden verſchwanden, und der Unwille des Volks ſich überall gegen Wellington Luft machte, ſo kehrte das frühere Miniſterium am 18. Mai mit der Ermächtigung zu Peers-Ernennungen in's Amt zurück. Am 4. Juni wurde die Engliſche Reformbill vom Oberhauſe angenommen, und am 7. vom Könige beſtätigt. Im folgenden Monat genehmigte das Oberhaus auch die Schottiſche und die Iriſche Reformbill.

Die Beſtimmungen des vielfach abgeänderten Entwurfs, der beſonders durch eine Klauſel des Marquis von Chandos ſehr zu Gunſten des Grundadels umgeſtaltet wurde, ſind nun im Weſentlichen die, daß an die Stelle des bloß auf beſondere Vorrechte und Urkunden gegründeten Stimmrechts allgemeinere und für alle gleichmäßigere Formen eingeführt wurden, ohne indeſſen den Grundſatz der Vertretung nach der Bevölkerung ſtreng durchzuführen. Vor Allem verloren alſo die Burgflecken, welche keine oder wenige Einwohner zählten, ihre beiden Abgeordneten; andere, noch bedeutendere, behielten wenigſtens den einen derſelben. Oft wurden auch die kleineren Burgflecken dadurch zu einem größern Wahlkreiſe erweitert, daß ſie mit dem ſie umgebenden Theil der Grafſchaft verbunden wurden. Die größten bisher unvertretenen Städte bekamen je zwei, die kleineren je eine Stimme; ebenſo erhielten

die neueren, bisher noch nicht vertretenen Theile Londons mehrere Abgeordnete. Bei den kleinen Burgflecken, welchen ihr Stimmrecht gelaſſen wurde, warfen die Tories den im Amte befindlichen Whigs vor, ihre Familien bevorzugt zu haben, namentlich die nach Verhältniß der Einwohnerzahl, nämlich 2000 Seelen, gezogene Grenzlinie ſo eingerichtet zu haben, daß z. B. die Burgflecken des Herzogs von Bedford der Familie verblieben. Wo allgemeines Stimmrecht herrſchte, wurde es abgeſchafft: und die Berechtigung zur Wahl auf die zehn Pfund-Miether beſchränkt.

In den Grafſchaften wurde das Wahlrecht den vierzig Schillings-Freiſaſſen, d. h. den kleinen freien Landeigenthümern, die ſich neben dem Grundadel noch erhalten hatten, und ſeit Heinrich VI. Stimmrecht übten, zwar gelaſſen. Ihre Zahl war aber ſehr zuſammengeſchmolzen, weil bei dem in ganz England, mit Ausſchluß der Grafſchaft Kent, geltenden Erſtgeburtsrecht für unbewegliches Eigenthum, der reiche Erbherr ſehr leicht Geldmittel zuſammenbringen kann, um die kleinen Freiſaſſen auszukaufen. Die Reformbill dehnte daher das Wahlrecht nicht nur auf Erbpächter (copyholders), ſondern auch auf Zeitpächter (leaseholders) der großen Grundbeſitzer, aus. Dieſe Maßregel war es beſonders, welche, nach Hegels Befürchtung, den Einfluß des großen Grundbeſitzes noch verſtärkte, und ihn namentlich in den Grafſchaften zu einem ganz überwiegenden machte. Denn es iſt klar, daß der Adel, um ſich Stimmen auf dem Lande zu verſchaffen, ſeine Ländereien nur, vielfach vertheilt, an Tagelöhner, ſei es auch nur während der Wahlen, auf Zeitpacht zu überlaſſen brauchte.

Auch wurde von den entzogenen Stimmen ein viel größerer Theil auf die Grafſchaften und die kleineren Städte, als auf die größeren übertragen. Im Ganzen wird die Wirkung der Reformbill dahin angegeben, daß die Regierung jetzt über dreißig, anſtatt über ſechszehn, Plätze verfügt, dem Bürgerthum ungefähr 100 verblieben ſind, und die übrigen dem Grundadel gehören. Dabei

rühmt ſich England, ſeine Vertretung nicht nach Kopfzahl, ſondern nach Intereſſen eingerichtet zu haben: während Napoleon viel beſſer im Königreich Italien nach Gelehrſamkeit, Handelsſtand und Grundbeſitz die Einwohner zur Wahl berufen hatte. Wollte ſich in England eine Körperſchaft, ein Intereſſe, das nicht ſchon, wie die zwei alten Hochſchulen Oxford und Cambridge, außer den Städten und Grafſchaften vertreten war, Gehör im Parlament verſchaffen, ſo blieb freilich noch der Weg übrig, von einem Adeligen einen Sitz zu erkaufen; was dann aber eine Vertretung — des Geldes iſt. Auch iſt namentlich die Koſtſpieligkeit der Wahlen, deren Beſeitigung Lord John Ruſſel ſelbſt als einen Zweck der Reformbill angab, keineswegs durch dieſelbe gehoben worden.

Ueberhaupt aber waren die Engländer durch alle Umgeſtaltungen, welche ſie ſeit der Wiederherſtellung der Bourbonen vorgenommen hatten, immer noch weit davon entfernt, die Auflöſung des mittelaltrigen Lehnrechts ganz bei ſich zu vollenden, ſondern blieben im Gegentheil noch tief darin ſtecken. Wenn Hegel, — der in ſeinem in der Preußiſchen Staatszeitung erſchienenen Aufſatz über die Reformbill dieſe Seite Englands mit ſo ſchwarzen Farben ſchilderte, daß der Engliſche Geſandte in Berlin ſich bei der Preußiſchen Regierung darüber beklagte, — die mittelpunktliche Machtſammlung der feſtländiſchen Staaten als einen viel ſchnelleren Umgeſtaltungsweg lobend hervorhob: ſo erlebte er nicht, daß England durch die immer weiter geführte Auflöſung der Sonderrechte der Lehnszeit Gefahr läuft, dem unumſchränkten Herrſcherthum zu verfallen, wie ja auch alle Feſtlandsſtaaten dieſen Durchgangs-Standpunkt nicht vermeiden konnten. Und hier werden wir gerade die Tories, indem ſie die alten Sonderrechte erhalten wollten, weniger, als die den Neuerungen zugethanen Whigs, nach der mittelpunktlichen Macht ſtreben ſehen. Daher ſchreiben ſich auch die Uebergänge und Verwiſchungen der Parteien; und es gelang, wie bei der Freilaſſung der Katholiken, den Tories auch noch in

der Folge, die von den Whigs angebahnten Neuerungen abzuſchwächen, indem ſie ihre Durchführung in die Hand bekamen.

Zu der Annäherung der beiden Adelsparteien trug auch das nach der Reformbill immer mächtiger hervortretende Wirken einer dritten Partei bei, der ſogenannten „Radical-Reformers," welche nichts Anderes, als die Volkspartei des Feſtlands ſind, und noch unter Hunts Leitung ſtanden, der die Reformbill im Parlamente bekämpft hatte, weil ſie ihm nicht weit genug ging. War auch die äußerſte Richtung dieſer Partei durch Thiſtlewords Hinrichtung im Jahre 1820 überwunden, ſo gewann doch eine gemäßigtere Schattirung, welche immer noch einjährige Parlamente, allgemeines Stimmrecht, geheime Abſtimmung und Fortfallen der Beſchränkungen für's Gewähltwerden verlangte, nunmehr größeren Einfluß auf's Volk. Gegen dieſe Forderungen ſtechen dann die Mißbräuche und die Koſtſpieligkeit beim Gerichtsverfahren, die Korngeſetze, die Zehnten, Pfründen, Sinecuren, die Verſorgung der jüngern Söhne des Adels mit Aemtern, der Officierſtellenkauf, die Stellvertretung der Pfarrer und das alte Jagdrecht in ſehr auffallender Weiſe ab. Und Hegels Vorherſagung, daß die Reformbill noch für längere Zeit dieſe Sondervorrechte allgemeinen Grundſätzen zum Opfer zu bringen nicht im Stande ſein würde, ging nur zu vollſtändig in Erfüllung. Die im Lehnrechte wurzelnde parlamentariſche Form der Freiheit, ſagt er, halte mit ihrem Pomp und Lärm die Engländer ab, „in der Stille des Nachdenkens in das Weſen der Geſetzgebung und Regierung einzudringen. Bei wenigen Europäiſchen Völkern herrſcht ſolche ausgebildete Fertigkeit des Schließens im Sinne ihrer Vorurtheile, und ſo wenig Tiefe der Grundſätze."

Wenn das umgeſtaltete, am 5. Februar 1833 zum erſten Mal zuſammengetretene Parlament nicht glücklich darin war, die Juden von den auf ihnen laſtenden Rechtsbeſchränkungen zu befreien, indem allmälig zehn Geſetzentwürfe hierüber vom Unterhauſe mit immer ſteigenden Mehrheiten angenommen, vom Oberhauſe aber

verworfen wurden: ſo gelang es ihm etwas beſſer, der bodenloſen Ungerechtigkeit, womit Irland regiert wurde, entgegenzutreten. O'Connell, der bis zum Durchgehen der Reformbill mit den Whigs geſtimmt hatte, verlangte nun ein eigenes Parlament für Irland: und rühmte ſich, ſein Volk auf dem Wege der geſetzlichen Entwickelung zur Abſtellung aller Mißbräuche führen zu wollen, ohne daß es nöthig habe, durch Ströme Bluts, wie andere Völker, zur Freiheit zu waten. Zu dem Ende bedeckte ſich die ganze Inſel mit Repeal-Vereinen, welche die Trennung des Iriſchen Parlaments vom Engliſchen anſtrebten; und unaufhörlich ließ der „Agitator" ſeine donnernde Beredſamkeit für die Erreichung dieſes Ziels ertönen. Die fremden Eroberer, in deren Hände das Iriſche Grund-Eigenthum übergegangen war, hatten den ehemaligen Beſitzern einen hohen Pachtzins auferlegt, und verzehrten dieſe ihre Einkünfte noch überdieß nicht einmal im Lande. Außer dem Zehnten und dem Kircheneigenthum, welche die nur zwei Millionen Mitglieder zählende proteſtantiſche Staatskirche Irlands ſeit den Zeiten der Königin Eliſabeth an ſich geriſſen hatte, mußten die ſechs Millionen Katholiken auch noch für die Erhaltung der proteſtantiſchen Kirchen ſorgen, ja Tauf-, Hochzeits- und Beerdigungsgebüren entrichten, ohne davon Gebrauch zu machen. Die proteſtantiſchen Pfründner, welche wenig zu thun hatten, lebten, wie der Adel, von ihrem reichlichen Einkommen außerhalb der Inſel. Indem obenein der Pachtzins immer geſteigert wurde, ſo entſtand die äußerſte Noth unter dem Landvolk, welches den Zehnten verweigerte, und den Behörden, die ihn eintreiben wollten, thätigen Widerſtand leiſtete.

Da weder Zeugen noch Geſchworene noch Richter gegen die Verüber ſolcher Gewaltthätigkeiten auftreten wollten, ſetzte Grey im neuen Parlament die Iriſche Zwangsbill durch, welche den Vice-König ermächtigte, ſtrenge Polizeimaßregeln gegen alle ungeſetzlichen Verſammlungen zu ergreifen, ja das Kriegsrecht zu ver-

künden. Doch wurde auch eine Irische Kirchen-Reform-Bill selbst im Oberhause am 30. Juli 1833 angenommen. Dieselbe schaffte die Kirchensteuer und zehn protestantische Bisthümer ab, verminderte die Einkünfte der zwölf beibehaltenen, sowie die der übrigen Pfründen. Ingleichen bestimmte sie, daß die Kirchenländereien in Erbpacht ausgethan würden, auch alle protestantischen Kirchen, in denen seit drei Jahren kein Gottesdienst gehalten worden sei, eingehen sollten. Endlich schlugen die Minister vor, den Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe, welche vom Eigenthümer, nicht vom Pächter gezahlt werden sollte, zu verwandeln.

Da aber ein Theil der Minister noch weiter gehen wollte, schieden Althorp und Grey am 9. Juli 1834 aus dem Ministerium aus: und Lord Melbourne trat an die Spitze eines neuen, welches auch die durch die eingezogenen Bisthümer und Pfründen gewonnenen Gelder zu Schulzwecken, ohne Rücksicht auf das Bekenntniß, verwendet wissen wollte. Während dieß längst von unumschränkten Herrschern des Festlands in's Werk gesetzt worden, mußte Melbourne am 14. November dieser Frage wegen den mit der andern Whigpartei verbundenen Tories weichen; und Peel, Wellington und Lyndhurst traten in das neue Ministerium, welches das Unterhaus im December auflöste. In Peel besonders zeigte sich die bereits erwähnte Auflösung der Parteien, indem er, als entschiedener Tory, doch in dem am 24. Februar 1835 zusammengetretenen Parlamente mehrere Whigmaßregeln durchsetzte, und seinen Anhängern, als einer Zwischenpartei, den Namen der Peeliten hinterließ. Er legte eine neue Irische Zehntenablösungsbill vor, hob die geistlichen Ortsgerichte auf, und befreite die Andersgläubigen von der Verpflichtung, sich von Geistlichen der Staatskirche trauen zu lassen.

Als Lord John Russel indessen am 30. März wieder die Frage wegen Verwendung der Ueberschüsse aus dem Irischen Kirchenvermögen vorbrachte, blieb Peel in der Minderheit und legte

im April ſein Amt nieder. Melbourne, der nun mit Ruſſel am 18. April wieder in's Miniſterium trat, ſetzte eine Bill zur Umgeſtaltung der Gemeinde-Ordnung in England durch, indem er das ſtädtiſche Wahlrecht auf alle ſteuerzahlenden Einwohner ausdehnte. Eine Bill über die Iriſche Gemeinde-Ordnung und die Zehnten in England und Irland wurde aber vom Oberhauſe, auch noch in den zwei folgenden Jahren, verworfen. Doch mußte der Bund der Oranienmänner, an deſſen Spitze der Herzog von Cumberland ſtand, ſich auflöſen, weil ſie ſich blutiger Ausſchweifungen gegen die Katholiken ſchuldig gemacht hatten.

Eine andere aus der Reformbill fließende Verbeſſerung war die Freigebung des Handels mit Oſtindien, während die Oſtindiſche Handelsgeſellſchaft, welche indeſſen Oberherrin von Oſtindien blieb, bisher das ausſchließliche Vorrecht dieſes Handels beſaß. Dieß Reich zählte 100 Millionen Einwohner, hatte durch den mit dem Frieden von Yandabu am 24. Februar 1826 beendeten Birmanenkrieg noch mehr Ausdehnung gewonnen und ſich außerdem durch immer neue Einverleibungen unabhängiger Staaten vergrößert. Die Bedrückungen, denen ſowohl Eingeborene als Briten in Oſtindien ausgeſetzt waren, bewogen das Parlament, der Geſellſchaft die Verwaltung nur unter einer beſchränkenden Aufſicht des Miniſteriums zu laſſen, welches dadurch das Weſentliche der Macht erhielt; und der Directorenhof konnte nur einigen Widerſtand leiſten, während nach der unter Pitt im Jahre 1784 feſtgeſetzten Einrichtung der Geſellſchaft und der erſten Erneuerung des Freibriefs 1813 die Regierung faſt ganz in den Händen der vierundzwanzig Directoren und ihrer in Indien befindlichen Engliſchen Beamten lag. Auch durften nunmehr, dem frühern Verbote entgegen, Engländer ſich ungehindert in Indien aufhalten, anſiedeln und Grundeigenthum erwerben. Nur unter dieſen Bedingungen wurde der im Jahre 1833 abgelaufene Freibrief auf weitere zwanzig Jahre verlängert.

Ferner wurden unter der Oberſtatthalterſchaft Lord Bentinks, vom 4. Juli 1828 bis zum 20. März 1835, Umgeſtaltungen zur Hebung des geiſtigen Zuſtands der Indier vorgenommen: unter Anderem die Wittwenverbrennung aufgehoben, das Unterrichtsweſen, das ſchon früher die Aufmerkſamkeit der Engländer beſchäftigt hatte, verbeſſert, und die Preßfreiheit eingeführt. Lord Bentink ſorgte endlich auch durch viele Erlaſſe dafür, den Eingeborenen, die bisher nur ganz untergeordnete Aemter erhalten konnten, einen größeren Antheil an der Verwaltung ihres Landes zu verſchaffen. So ſuchte er den Grundſatz der Selbſtregierung, den England ſeinen chriſtlichen Pflanzſtädten gewährte, auch auf die einer frühern Bildungszeit des Menſchengeſchlechts angehörigen auszudehnen, und bahnte dadurch der einheitlichen Verbindung der Menſchheit den Weg. In demſelben Sinne wirkte ſpäter Lord Hardinge weiter, indem er 1844 durch Verpflichtung zum Beſuche der höhern Unterrichtsanſtalten ebenfalls eine größere Befähigung der Eingeborenen zu öffentlichen Aemtern zu erzielen beſtrebt war.

Als Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 ſtarb, folgte ihm ſeine achtzehnjährige Nichte, die Tochter des Herzogs von Kent, welche ihr Stammland Hannover, wegen der dort geltenden Mannsthronfolge, verlor. Obgleich ſie nach Auflöſung des Parlaments zunächſt wieder ein Tory-Miniſterium nehmen mußte, ſo wechſelten doch auch ſpäter beide Adelsparteien in der Herrſchaft des Landes ab, ohne daß daſſelbe die weiter erfolgten Umgeſtaltungen mehr der einen, als der andern Partei verdankte. So ſetzte Peel 1846 die Aufhebung der Korngeſetze bei Gelegenheit einer Hungersnoth durch; — ehe gab der Grundadel nicht nach. Auch beſchränkte er die Vorrechte der Bank von England u. ſ. w., während die Abſchaffung der Sklaverei in den Weſtindiſchen Pflanzſtädten von den Whigs bereits am 1. Auguſt 1834 verkündet worden war. Doch jemehr Lehnsrechte fielen, deſto mehr entwickelte ſich der Kampf der mittelpunktlichen Machtſtellung

der Miniſter mit der alt hergebrachten parlamentariſchen Regierung. Die Befragung des Geheimen Raths, einer größern unabhängigern Körperſchaft, war außer Gebrauch gekommen, und der Miniſterrath an deſſen Stelle getreten. Dieſer Machtſtellung der Miniſter mußte ſelbſt der Hofſtaat der jungen Königin ſich unterwerfen; und Peel ſetzte es durch, daß dieſelbe ſogar ihre Whigiſtiſchen Jugendfreundinnen als Hofdamen entlaſſen mußte, um Toryiſtiſche dafür anzunehmen. Auch wird zum Theil dem Einfluß des königlichen Gemals, des Prinzen Albert von Sachſen-Coburg, dieſe ſtets wechſelnde mittelpunktliche Macht der Regierung, die ſich der in den Staaten des Feſtlands beſtehenden nähern zu wollen ſcheint, zugeſchrieben.

Was Irland betrifft, ſo wurde 1839 ein Geſetz über die Armenpflege gegeben, welches Arbeitshäuſer einführte; und nach der Hungersnoth von 1847 wurde dieſe Unterſtützung der Armen noch erweitert, indem ſie auch außerhalb der Arbeitshäuſer gewährt wurde. Es ſcheint überhaupt, als ob Irland, da es nicht durch Blut zur Freiheit gelangen wollte, vermittelſt des Hungers endlich von den Engländern mehr Gerechtigkeit zu erwarten die Ausſicht habe, als durch ſtaatliche oder kriegeriſche Kämpfe.

In Bezug auf die äußeren Verhältniſſe trat aber England immer mehr als Nebenbuhler Rußlands um das ſchiedsrichterliche Amt in Europa auf. Während Oeſterreich durch die Verſchiedenheit ſeiner Völker im Innern hinlänglich beſchäftigt wurde, Preußen ſich aus ſeiner zerſplitterten Lage durch Anbahnung der ſtaatlichen Freiheit heben muß, Frankreich ſeit dem Fallenlaſſen Mehemed Ali's an Einfluß immer mehr einbüßte: blieben England und Rußland durch den Umfang ihrer Beſitzungen und den Gegenſatz ihrer Grundſätze die einzigen Bewerber um die Führerſchaft Europa's. Wenn das Streben nach mittelpunktlicher Machtſammlung auch England Rußland zu nähern ſchien, ſo bildet doch ſeine dem Mittelalter ſich entwindende Freiheit, die Selbſtſtändigkeit und

Selbſtregierung ſeiner Pflanzſtädte noch immer den höchſten Gegenſatz gegen die der Orientaliſchen Alleinherrſchaft ſtets mehr zueilende Ruſſiſche Regierung, gegen das Verſchlungenwerden ihrer ſich unaufhaltſam nach dem Oſten ausbreitenden Eroberungen in die völkermordende Gleichmacherei ihrer Verwaltungsmaſchine. Während England im Kaukaſus die Eroberungen der Ruſſen durch heimlichen Beiſtand Schamil's zu hindern ſuchte, ſtrebte Rußland ſich immer näher an Indien heranzuſchieben. So bereitete es den Engländern in jenen Gegenden, z. B. 1838 durch Erregung des Afghanen-Krieges, große Schwierigkeiten. Die Engländer behaupteten nämlich, daß Doſt Mohammed, Herrſcher von Cabul, durch die Perſer, hinter denen die Ruſſen ſtanden, gegen England aufgereizt worden ſei; doch lief der im October unternommene Feldzug höchſt unglücklich für die Engländer ab, indem ſie ein ganzes Heer von 20,000 Mann in demſelben einbüßten. Durch ſolche Vorfälle glühte die Eiferſucht zwiſchen Rußland und England unter der Aſche mächtig weiter.

Während in England die ununterbrochene friedliche Entwickelung der Selbſtregierung ſich aus dem ganzen Wuſte des Mittelalters, wenn auch mühſam, herausarbeitet: ſo erblicken wir in den Belgiern die glücklicheren Vorkämpfer der Juliumwälzung, da bei ihnen weder, wie auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, die beiden Europa zerreißenden Grundſätze in ſteten Umwälzungen einander bekämpfen, noch, wie in Frankreich, innerhalb des parlamentariſchen Lebens der alte Grundſatz des königlichen Anſehens in dem eigenen Boden des entgegengeſetzten der Volksoberherrlichkeit Wurzeln zu ſchlagen ſich bemüht. Sondern nach kurzer Staatsumwälzung kommt dieſer neue Grundſatz in Belgien friedlich zur Geltung; und die Blüthe der neuen, jede mittelalterliche Einrichtung abſtreifenden Freiheit ſcheint, im Bunde mit dem materiellen Wohlſtand, einen der Nachfolge Europa's würdigen verfaſſungsmäßigen Muſterſtaat darbieten zu ſollen, — es ſei denn, daß die ohnmäch-

tigen Versuche der den Verlust ihrer Macht nicht verschmerzenden und Freisinnigkeit heuchelnden Geistlichkeit dieß Urbild noch in Etwas trübten.

Wenn gegen die losbrechende Umwälzung in Polen Rußland, gegen die in Italien Oesterreich eingeschritten war, so blieb Friedrich Wilhelm III., das dritte Mitglied des heiligen Bundes, vor den Thoren der Staatsumwälzung, das Gewehr im Arme, ruhig stehen. Er begnügte sich, ein Beobachtungsheer gegen die Belgische Grenze vorrücken zu lassen, ohne, wie Rußland und Oesterreich, auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich hin, die Umwälzung zu ersticken. Er war, zum Heil der Freiheit, wieder einmal der Freund seiner Feinde und der Feind seiner Freunde gewesen. Er war aber auch gerade, als Frankreichs unmittelbarer Nachbar, in die Mitte zwischen Freund und Feind gestellt: also wieder durch die Natur der Sache selber aufgefordert, die Wagschale zwischen ihnen zu halten.

In den Niederlanden war in den letzten Jahren der Wiederherstellungszeit die aus Freisinnigen und Katholiken zusammengesetzte Widerstandspartei zu immer größerer Stärke erwachsen. Als ein freisinniger Belgier, Namens Potter, der schon im November 1828 eines Preßvergehens und im April 1830 Hochverraths wegen verurtheilt worden war, aus seiner Verbannung zu Paris am 2. August dem Könige Wilhelm in Folge der Julirevolution die Aenderung seines Ministeriums anrieth, ließ eine Holländische Zeitschrift die Worte fallen, man müsse den Unzufriedenen, wie Hunden, einen Maulkorb anlegen und Peitschenhiebe geben. Nach Aufführung der Stummen von Portici zu Brüssel am 25. August brach aber der Aufstand aus. Der Palast des Justiz-Ministers van der Maanen wurde angezündet, am folgenden Tage Waffenniederlagen geplündert, und die Truppen in ihre Kasernen gedrängt. In den zwei nächsten Tagen erhielt zwar die Bürgerwehr die Ordnung aufrecht, aber ein Bürgerausschuß übernahm die Regierungsgewalt. Die Brabantischen Wappen und

Fahnen erſetzten in ganz Belgien, mit Ausnahme der Feſtung von Antwerpen, die Holländiſchen. Der gegen die empörte Stadt von ſeinem Vater abgeſchickte Prinz von Oranien ließ ſich in Unterhandlungen mit den Machthabern ein, zog am 1. September in die Stadt: und man kam überein, die Trennung Belgiens von Holland in Geſetzgebung und Verwaltung dem Könige als das einzige Mittel, ihm das Land zu erhalten, vorzuſchlagen; — worauf die Holländiſche Beſatzung Brüſſel verließ.

Während die am 13. September im Haag zuſammengerufenen Generalſtaaten über dieſen Antrag beriethen, ſiegte in Brüſſel die äußerſte Volkspartei über die Gemäßigten. Ein Ausſchuß wurde aus Freiſtaatsmännern und Katholiken gebildet, und Potter und Baron Staſſart zu Vorſitzern erwählt. Als darauf der zweite Sohn des Königs, Prinz Friedrich, von Antwerpen nach Brüſſel zog, wurden ſeine Truppen in der Nacht vom 22. zum 23. September in Brüſſel mit Steinen, ſiedendem Oel und Waſſer aus den Häuſern empfangen. Zwar hielten ſich die Truppen in der Stadt, der königliche Palaſt ging aber in Flammen auf; und als ſtarke Freiſchaaren aus Lüttich heranrückten, räumte der Prinz am 25. und 26. die Stadt, und kehrte nach Antwerpen zurück.

Nun kam die im Haag am 29. ausgeſprochene Trennung der beiden Länder zu ſpät. Umſonſt bot ſich der Prinz von Oranien ſelbſt zuerſt am 5. October als Statthalter, nachher am 16. October ſogar als Führer der Belgiſchen Bewegung an, indem er die Unabhängigkeit des Volkes anerkannte. Denn Theils mißbilligte der König die Schritte ſeines Sohnes, Theils wollte der Befehlshaber von Antwerpen, General Chaſſé, die Feſtung nicht übergeben, und beſchoß ſieben Stunden lang die Stadt, in welche Belgiſche Truppen eingedrungen waren. Es wurden Waarenvorräthe im Werthe von mehrern Millionen zu Grunde gerichtet; und die Flammen von Antwerpen entſetzten das Haus Oranien des Belgiſchen Throns.

Von jetzt an ging die Selbſtgeſtaltung und Selbſtregierung des Volks kraft ſeiner Oberherrlichkeit ſichern Schrittes vorwärts; und die Mächte der Wiederherſtellung der Bourbonen ſahen ſich genöthigt, ein junges, aus eigenem Willen erſtehendes Volk nicht nur gewähren zu laſſen, ſondern ſogar zur Gründung ſeiner Selbſtſtändigkeit ſelber beizutragen, und damit einen großen Riß durch die Verträge von 1815 zu heiligen. Indem Ludwig Philipp die Vereinigung mit Frankreich, die eine Partei ihm anbot, ablehnte, um ſich nicht mit ganz Europa in Krieg zu verwickeln, gewann er dadurch das Recht, den Vorpoſten ſeines Throns auf ganz unparteiiſche Weiſe zu ſchützen; woran wiederum die Mächte ihn nur durch einen allgemeinen Krieg hätten verhindern können. Eine am 10. November zuſammengekommene verfaſſunggründende Verſammlung erklärte am 18. die Unabhängigkeit Belgiens, am 24. die Ausſchließung des Hauſes Oranien. Doch konnte die Freiſtaatspartei hier ſo wenig, als in Frankreich, durchdringen, indem 174 Stimmen gegen dreizehn ſich für das verfaſſungsmäßige Königthum ausſprachen.

Nichtsdeſtoweniger blieb die volksthümliche Seite in der am 7. Februar 1831 angenommenen Verfaſſung überwiegend, indem die auf altem Herkommen beruhenden Formen eines Bundesſtaats auch in dieſem Königthume nicht verwiſcht wurden. Durch die gänzliche Trennung von Staat und Kirche, wie ſie in Europa ſonſt nicht beſteht, war jeder Reibung zwiſchen der weltlichen und der geiſtlichen Gewalt vorgebeugt. Staat, Geiſtlichkeit, Gemeinden, Einzelne haben gleiches Recht, Unterrichtsanſtalten zu gründen. Beim Senat wurde jeder lehnrechtliche Einfluß des immerhin in Belgien mächtigen Adels vermieden, und, wie bei der zweiten Kammer, die Volkswahl feſtgehalten, nur daß ein Senator eine höhere Steuer zahlen muß. Die Provinzen haben mehr Selbſtſtändigkeit, als irgend anderswo. Zu der Wahl gewiſſer, beſonders richterlicher Beamten wirkt die Geſetzgebung des Staats oder der

Provinz mit; und der König nennt ſich König der Belgier, zum Beweiſe, daß er nicht Landesherr, ſondern der Führer eines freien Volkes iſt.

Der Vorſitzer der Verſammlung, Surlet de Chokier, wurde zum Reichsverweſer ernannt, und erſt nach Gründung der innern Verfaſſung ging man, im Verein mit den Mächten, an die Befeſtigung der Selbſtſtändigkeit nach Außen, ſowie an die Königswahl. Hiermit war in der That das Volk ſelber zur breiten Grundlage des Staatsgebäudes geworden, während die königliche Gewalt nur als die letzte, durch das Volk getragene Spitze des Ganzen erſchien. Da, bei der vorwärtsſchreitenden Richtung Belgiens, Holland, als der entgegengeſetzte Brennpunkt, dem Rückſchritt huldigte, ſo war dieß der Gründung der Belgiſchen Selbſtſtändigkeit vortheilhaft. Was namentlich England und ſelbſt die öſtlichen Mächte gegen Holland ſtimmte, war die Hartnäckigkeit, mit der es von Anfang an die durch die Wiener Staatenverſammlung feſtgeſetzte Freiheit der Flußſchifffahrt auszuführen ſich weigerte, indem es an der Mündung des Rheins hohe Zölle erhob. Die Berechtigung dazu ſahen die Holländer in der höchſt gezwungenen Auslegung eines Artikels der Urkunde, welcher beſagte, daß die Flüſſe bis an's Meer (jusqu'à la mer) frei ſein ſollten; was ihnen zufolge ganz etwas Anderes heiße, als wenn da ſtände: bis in's offene Meer (jusque dans la pleine mer). Den Ausfluß wollten ſie alſo beſteuern, da doch in andern Artikeln geſagt wird: daß die Flüſſe in ihrem ganzen Laufe frei bleiben; und daß, bei Feſtſtellung der Zölle, der Handel durch Erleichterungen gehoben werden ſolle. In dieſer Stimmung traten zu London mit Lord Aberdeen, dem Miniſter der Auswärtigen Angelegenheiten, die Geſandten der vier andern Großmächte zuſammen, während der Belgiſche Geſandte van de Weyer bei der Verſammlung nur ſeinen Staat vertrat, ohne Stimmrecht zu haben. Nachdem die Belgier ſich noch der Feſtung Venloo bemächtigt hatten, wurde ein Waffen-

ſtillſtand zwiſchen Belgien und Holland abgeſchloſſen. Durch die Bildung des Miniſteriums Grey neigte ſich England noch mehr zu Belgien hin; und in der Verhandlung vom 20. December 1830 wurde die Trennung beider Länder genehmigt.

Betrachten wir nun die näheren Bedingungen der Auseinanderſetzung, ſo beſtimmten die Verhandlungen vom 20. und 27. Januar 1831 dem Königreich der Niederlande die Grenzen, welche der Bataviſche Freiſtaat 1790 gehabt hatte, und ließen ihm auch das Herzogthum Luxemburg, da Wilhelm es für die Abtretung ſeiner Naſſauiſchen Stammlande erhalten hatte. Zugleich ſollte Belgien für ewige Zeiten ein parteiloſer Staat ſein. Während Holland am 18. Februar dieſer Theilung beitrat, that Belgien Einſpruch, weil Luxemburg ſich an der Staatsumwälzung betheiligt habe. Unterdeſſen war in Brüſſel zur Königswahl geſchritten worden. Ludwig Philipp verwarf die Bewerbung eines Prinzen von Leuchtenberg, Sohnes von Eugen Beauharnais, nahm aber auch die am 3. Februar erfolgte Wahl ſeines zweiten Sohnes, des Herzogs von Nemours, die überdieß mit geringer Stimmenmehrheit erfolgt war, nicht an. Am 4. Juni wurde nun Leopold von Sachſen-Coburg mit großer Mehrheit gewählt; und Ludwig Philipp begnügte ſich damit, ihm ſpäter, am 9. Auguſt 1832, eine ſeiner Töchter zur Gemalin zu geben.

Nachdem eine neue Verhandlung den beſtehenden Zuſtand in Luxemburg anerkannt und die letztliche Entſcheidung verſchoben hatte, nahmen die Belgier dieß Abkommen am 9. Juli 1831 an. Leopold beſchwor am 21. die Verfaſſung, und berief die Kammern auf den 8. September. Die Religion des Fürſten verletzte ſelbſt die eiferigſten Katholiken nicht, da Staat und Kirche getrennt waren, und Leopold ſich ſtreng jeder Einmiſchung in religiöſe Dinge enthielt. Der Geiſtlichkeit iſt der unmittelbare Verkehr mit dem Papſte erlaubt, und die Leitung des Unterrichts in der Gottesgelahrtheit anvertraut. Die Aenderung, welche die Londoner Ver-

ſammlung gemacht hatte, wollte König Wilhelm aber nunmehr nicht annehmen; und der Prinz von Oranien ging mit 100,000 Mann am 2. Auguſt über die Belgiſche Grenze. Als jedoch die Engländer zur See und die Franzoſen zu Lande den Belgiern zu Hülfe eilten, kehrten die Holländer ſchleunigſt um.

Eine neue Verhandlung vom 6. October, die am 15. November unterzeichnet wurde, theilte jetzt Luxemburg und Limburg zwiſchen Belgien und Holland, und für die den Belgiern überlaſſene Hälfte Luxemburgs wurde die Holländiſche Hälfte von Limburg zum Deutſchen Bunde geſchlagen, damit derſelbe keine Gebietsverminderung erleide. Auch ſollte Belgien 8,400,000 Gulden als jährliche Zinſen für ſeinen Antheil an der Staatsſchuld zahlen. Die Belgier nahmen auch dieß an, indem die Beendigung des Polniſchen Aufſtandes den Oſtmächten freiere Hand ließ. König Wilhelm weigerte ſich indeſſen, die Feſtung von Antwerpen, und die die Schelde beherrſchenden feſten Plätze zu übergeben. Da ſchloſſen am 4. November 1832 die Flotten Frankreichs und Englands den Texel, Marſchall Gerard rückte am 15. in Belgien ein, und nahm am 23. December die Feſtung Antwerpen. Und wiewohl die Befehlshaber der Scheldeſchlöſſer den Antwerpener Uebergabevertrag nicht anerkennen wollten, kam doch am 31. Mai 1833 zwiſchen Holland, Frankreich und England eine Uebereinkunft, welche der Schelde und der Maas freie Schifffahrt gewährte, zu Stande.

Dabei blieb es vorerſt, und die Belgier brauchten nun auch nicht die Zinſen der Holländiſchen Schuld zu zahlen. In Bezug auf den Rhein hielt Holland an ſeiner Auslegung feſt; und es wurde nur beſtimmt, daß bloß Schiffe der Uferſtaaten den Rhein ohne Umladung befahren durften. Erſt am 3. Juni 1837 gewährte Holland den Preußiſchen Schiffen einige Erleichterung bei Erhebung der Zölle. Doch bewog der immer mehr aufblühende Handel der Schelde die Holländer, ohne Weiteres von ihren Forderungen abzuſtehen, um nicht den Belgiern den ganzen Verkehr zu

überlaſſen. Denn ſchon wurde Belgien durch Gewerbefleiß und Eiſenbahnen immer blühender; und die Holländiſchen Kaufleute hätten gern die Schelde zugedämmt, ſollte es auch, wie ſie ſich ausdrückten, mit ihren eigenen Zehn-Gulden-Stücken geſchehen. Da erklärte der König von Niederland ſich endlich zum Frieden, der auch am 19. April 1839 mit Leopold I. geſchloſſen wurde, bereit: Holland erkannte die Freiheit der Schelde an, während Belgien ſeinen Antheil an der Schuld übernahm. Einige Jahre ſpäter legte Wilhelm I. die Krone nieder; und der Prinz von Oranien, der als Wilhelm II. ſeinem Vater folgte, führte in der Verfaſſung und Verwaltung Hollands mehrfache Verbeſſerungen ein.

Was die Skandinaviſchen Reiche betrifft, ſo hatte die Juliumwälzung in den Dänemark gehörenden Herzogthümern Schleswig und Holſtein die Deutſche Volksthümlichkeit immer mehr geweckt. Friedrich VI. gab jetzt nicht nur ihnen, ſondern auch den andern Theilen des Däniſchen Staats landſtändiſche Verfaſſungen nach dem Muſter der in Preußen während der Wiederherſtellungszeit eingeführten. So wiederholte abermals Ein Volk in einer ſpätern Zeit die Bewegungen, welche ein anderes in einer frühern bereits durchgemacht hatte. Die vier Verſammlungen: für die Inſeln, Jütland, Schleswig und Holſtein, hatten nur berathende Stimme, ſelbſt im Steuerweſen. Der Nachfolger des am 3. December 1839 geſtorbenen Friedrichs VI., Chriſtian VIII., war noch Däniſcher geſinnt, als ſein Vorgänger. Und als eine ſchwache Mehrheit in der Schleswig'ſchen Ständeverſammlung die Einführung der Däniſchen Sprache in das Gerichts- und Verwaltungsweſen Nordſchleswigs verlangte, ging der König bereitwillig darauf ein. Dennoch ſprach ſelbſt in Nord-Schleswig nur das Landvolk auch nicht etwa Däniſch, ſondern ein Gemiſch, das dem Deutſchen näher, als dem Däniſchen, ſtehen mag. Nachdem ſo die bisher unbeſtrittene Deutſche Volksthümlichkeit Schleswigs in Frage geſtellt worden, forderten die Jütiſchen Stände die Ver-

einigung Schleswigs mit Jütland. Nun war aber Schleswig und Holſtein, obgleich allerdings nur Letzteres zum Deutſchen Bunde gehörte, durch gemeinſame Verwaltung, die gemeinſame Hochſchule Kiel, und männliches Thronfolgerecht untrennbar verbunden, wie es der 1460 von den Ständen zum Herzog gewählte König von Dänemark und Norwegen, Chriſtian I., aus dem Oldenburgiſchen Stamme, auch in einer Urkunde ausdrücklich anerkannt hatte.

Das Beſtreben der Däniſchen Staatskunſt ging aber darauf, dieſen Verband aufzulöſen, indem das Verſprechen Chriſtians I. in einem beſchränktern Sinne aufgefaßt wurde. Schon die Sonderung der Holſtein'ſchen und der Schleswig'ſchen Stände, die früher Eine Verſammlung gebildet hatten, war der erſte Schritt dazu. Die Dänen behaupteten dann, daß die nach dem Königsgeſetze im Königreich Dänemark geltende Thronfolge der Weiber auch für einen Theil von Schleswig beſtehe. Und dieſe Frage wurde dadurch wichtig, weil Chriſtian VIII. nur einen kinderloſen Sohn und einen kinderloſen Bruder zu Erben hatte. Die Schleswig-Holſteiner hofften nämlich, daß ſo die Auguſtenburger Linie in den Herzogthümern folgen würde, während der Oldenburgiſche Frauenſtamm das Königreich bekommen, die perſönliche Verbindung beider Theile des Däniſchen Reiches alſo aufhören werde. Als darauf die Ständeverſammlung der Inſeln 1844 die Untheilbarkeit des Däniſchen Reichs und die Vererbung auch der Herzogthümer nach dem Königsgeſetz verlangte, forderten die Holſtein'ſchen Stände vom König die Anerkennung der Selbſtſtändigkeit, Untrennbarkeit und Mannsthronfolge der Herzogthümer.

Der offene Brief des Königs vom 8. Juli 1846, worin er die Untheilbarkeit des Däniſchen Geſammtſtaats, die Aufhebung des Saliſchen Geſetzes für Schleswig erklärte, und für Holſtein ſich eine ſpätere Entſcheidung vorbehielt, aber die Hoffnung auf Thronfolge der Weiber auch für dieſen Gebietstheil zu erkennen gab, legte den Grund zu den ſpätern Zerwürfniſſen. Es wurden Volks-

verſammlungen gehalten, Bittſchriften an den Deutſchen Bund und an Deutſche Ständeverſammlungen zum Schutze der Deutſchen Volksthümlichkeit gerichtet; und das Lied:

Schleswig-Holſtein meerumſchlungen,

ertönte durch's ganze Land. Der Herzog von Auguſtenburg ſtellte den Antrag in der Holſtein'ſchen Ständeverſammlung, daß beiden Herzogthümern eine Volksvertretung mit entſcheidender Stimme verliehen würde. Als die Däniſche Regierung die Eingaben der Schleswig'ſchen und der Holſtein'ſchen Stände unbeachtet ließ, zogen ſich die Deutſch geſinnten Mitglieder daraus zurück. Die Theilnahme Deutſchlands wurde immer allgemeiner. Doch ſtarb Chriſtian VIII. am 20. Januar 1848; und der Sturm brach erſt unter ſeinem Nachfolger Friedrich VII. los.

Während ſo in Dänemark der Grundſatz der Volksthümlichkeit und der Selbſtregierung eines verfaſſungsmäßigen Königthums, der ſich in Belgien verwirklicht hatte, nur als Streben auftrat, hatte auf Schweden die Juliumwälzung nur den Einfluß, den Wunſch rege zu machen, daß das auch noch in der Verfaſſung vom 6. Juni 1809 beibehaltene alte ſtändiſche Königthum in ein neues verfaſſungsmäßiges umgewandelt werde. In Schweden fingen alſo jetzt erſt die Grundſätze von 1789 an, Boden zu gewinnen. Auf dem Reichstage von 1834 verlangte die Volkspartei, ſtatt der vier Stände, allgemeine Volkswahlen, Aufhebung des Unterſchiedes der Stände und Entſcheidung nach Stimmenmehrheit, während bisher alle vier Stände einig ſein mußten, wenn ein Beſchluß zu Stande kommen ſollte. Der Adel widerſprach; Karl Johann, obgleich jeden materiellen Fortſchritt unterſtützend, that Nichts für die Umgeſtaltung der geſetzgebenden Gewalt, und fürchtete für Schweden das Hereinbrechen eben jener Franzöſiſchen Grundſätze von 1789, — er, der ſich noch am 18. Brumaire 1799 zu denen von 1793 bekannt hatte. In der Thronrede vom Januar 1840 hob er hervor, daß die auswärtige Schuld des Landes getilgt, die innere

ſehr vermindert, Canäle, Straßen, Häfen, Zeughäuſer gebaut, Flüſſe ſchiffbar gemacht, und See- und Landmacht vermehrt worden. Sein Sohn, Oskar I., der ihm am 8. März 1844 folgte, neigte noch mehr nach Erhaltung des Beſtehenden hin, indem auch er den bevorzugten Ständen die Umgeſtaltung der Verfaſſung opferte, und einen noch höheren Werth, als ſein Vater, auf freundſchaftliche Beziehungen zu Rußland legte.

In Norwegen regte ſich der Grundſatz der Volksthümlichkeit, den nach Napoleon I. beſonders die Julumwälzung erneut hatte, inſofern, als jenes Land ſeine Trennung von Schweden, mit dem es nur die Perſon des Königs gemein hatte, bis dahin ausgedehnt wiſſen wollte, daß auch die auswärtigen Angelegenheiten nicht von Schweden allein geleitet werden ſollten. Der Storthing verlangte 1833 die Zuziehung eines in Stockholm wohnenden Norwegiſchen Staatsminiſters zu den Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, und die Anſtellung Norwegiſcher Conſuln; was auch, der Sache nach, bewilligt wurde. Auf die im Jahre 1836 gemachten königlichen Vorſchläge zu Verfaſſungsänderungen im Sinne der Vergrößerung der Regierungsgewalt ging der Storthing dagegen gar nicht einmal zur Berathung über. Löſte auch Karl Johann den Storthing auf, ſo wurde doch von der neuen Verſammlung im Januar 1837 eine Gemeindeordnung ſowohl für Stadt als Land, welche die Beamtenbevormundung abſchaffte, angenommen. Die 1833 auf die Hälfte herabgeſetzte Grundſteuer wurde 1839 ganz aufgehoben; ſo trefflich war der Norwegiſche Staatshaushalt geordnet. Norwegen hat die Selbſtregierung des 19. Jahrhunderts erreicht, indem es, ohne durch alle Mißbräuche des Mittelalters hindurchgegangen zu ſein, die urſprünglichen Germaniſchen Verhältniſſe in ihrer Reinheit beibehalten oder wiederhergeſtellt hat. Unter Oskar I. hörten die Streitigkeiten des Königs und des Storthings gänzlich auf, indem der König nicht mehr auf Abſchaffung des bloß zeitweiligen Geſetz-Verweigerungsrechts beſtand, und der Storthing dafür

die Stiftung des nach König Olaf genannten Ritterordens, welche er dem Vater beharrlich verweigert hatte, zugestand.

Die Schweiz vertritt einen noch höheren Grundsatz, als den der Volksthümlichkeit, indem in diesem zwischen Deutschland, Frankreich und Italien mitten inne liegenden Lande zwar die Mehrheit der Cantone Deutsch ist, sich ihnen jedoch auch einige Französische, wie Genf, Waadtland, Neuenburg, und ein Italienischer, Tessin, angeschlossen haben, ohne daß die Stammverschiedenheit das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aufgehoben hätte. War auch in dieser Zeit die Verfassung nur ein Staatenbund, da die Selbstständigkeit der Cantone als Grundlage galt: so blieben nichtsdestoweniger die drei Sprachen redenden Einwohner Ein Volk, — das Schweizervolk. Zwar sind alle gebildeten Völker durch Verschmelzung verschiedener Stämme entstanden; doch gehen dann die ursprünglichen Volksthümlichkeiten in der neugebildeten unter. Hier dagegen sehen wir in Europa den ersten Versuch der Menschheit, über die volksthümlichen Unterschiede hinaus, und ungeachtet der erhalten gebliebenen sprachlichen Trennung, zu einer höhern staatlichen Einheit zu gelangen; — und zwar durch Freiheit, nicht, wie in Oesterreich oder Rußland, die Einheit mehrerer durch Gewalt und Zwang stumm gemachter Völker: noch endlich solcher, welche, wie in den Niederlanden und in Dänemark, die Verbindung fliehen, um die Freiheit und Volksthümlichkeit zu erringen. Und nur jenseits des Atlantischen Weltmeers wird sich jene Erscheinung des kleinen Alpenlandes in einem größern Maßstabe erneuern.

Die angemessene Form dieser Verschmelzung, welche im Bundesstaat enthalten ist, erreichte nun die Schweiz zwar in diesen achtzehn Jahren noch nicht, war aber im Innern auf's Höchste thätig, um sich ihr zu nähern. Die schon vor der Juliumwälzung begonnenen Verfassungsänderungen der Cantone wurden jetzt mit erhöhtem Eifer fortgesetzt. Eine am 12. September 1830 in Lenzburg im Aargau begonnene Bewegung brachte bald die Um-

gestaltung der Verfassungen im volksthümlichen Sinne in den Cantonen Aargau, Zürich, Sanct-Gallen, Solothurn, Thurgau, Schaffhausen, Lucern, Bern, Waadtland und Freiburg zu Stande. Die Grundlage dieser neuen Verfassungen war die Volksoberherrlichkeit, und die Trennung der Staats-Gewalten. Stadt und Land wurde gleichmäßig vertreten, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, Bittstellerrecht, Aufhebung des Zunftzwangs gewährt, Wechsel der Aemter eingeführt, Vorrechte der Geburt und der Ortschaften abgeschafft. Neuenburg blieb durch die Hülfe seines Fürsten, des Königs von Preußen, der ihm den General Pfuel schickte, bei seinen alten Einrichtungen, indem einige Bewegungen unterdrückt wurden: ebenso im Allgemeinen Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, indem hier der Grundsatz der Volksregierung schon von Alters her ein Hergebrachtes war, wenn er auch nicht im Sinne der neuen Freiheit gehandhabt wurde. In Genf und Graubünden hatte Adel und Volk sich nicht so schroff gegen einander abgeschlossen. In Basel brachte es der Verfassungsstreit zu einer Trennung von Stadt und Land in zwei Halb-Cantone, indem die Stadt am 22. Februar 1832 freiwillig ausschied, und Liestal die Hauptstadt des Land-Cantons wurde, der sich im Mai eine eigene Verfassung gab. Am 14. September genehmigte dann die Tagsatzung die Trennung, bewilligte jeder Hälfte aber auch nur eine halbe Stimme.

Diese vielfachen Umgestaltungen beseitigten indeß den Kampf der Grundsätze nicht, sondern beschworen ihn erst recht herauf, indem die der Volkspartei am Entschiedensten zugethanen Cantone, Bern, Aargau, Thurgau, Sanct-Gallen, Solothurn, Zürich und Lucern, am 17. März 1832 ein Siebener-Bündniß schlossen, worin sie sich den Grundsatz der Volksoberherrlichkeit gegenseitig verbürgten: während sechs altgesinnte, Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg, das Sarner-Bündniß am 14. November gegen neu sich bildende Cantone schlossen, indem sie die

Tagſatzung, auf der ein ſolcher vertreten ſein würde, zu beſchicken ſich weigerten. Denn ſchon wollte ſich auch in Wallis das Unterland, welches ſich mit ſeiner Franzöſiſchen Bevölkerung der Bewegungspartei angeſchloſſen hatte, vom Deutſchen Oberlande trennen, weil dieſes nicht nur ſeine 1798 verlorene Herrſchaft über das Unterland noch nicht vergeſſen hatte, ſondern auch jetzt noch, obgleich weniger bevölkert, im großen Rathe ſtärker vertreten war. Nachdem bei Martigny im April 1833 Blut gefloſſen, verſöhnten ſich jedoch die beiden Parteien, indem Oberwallis ſeiner Bevorzugung bei den Wahlen zum großen Rath entſagte. Auch Schwyz hatte ſich in Außer-Schwyz und Alt-Schwyz getheilt; und als der Sarnerbund Truppen unter Abyberg nach den abgefallenen Bezirken ſchickte, um ſie zu unterwerfen, ſtellten die Truppen der Tagſatzung die Ordnung in Schwyz wieder her. Am 12. Auguſt erklärte ſie den Sarnerbund für aufgelöſt, theilte am 17. Auguſt zwiſchen Baſelſtadt und Baſelland Staatsvermögen, Kriegsvorräthe und das Gut der Hochſchule: und verſöhnte Alt-Schwyz und Außer-Schwyz, indem auch hier die Gleichberechtigung zwiſchen den beiden Theilen ausgeſprochen wurde.

Während deſſen beſchäftigte ſich die Tagſatzung auch mit dem Entwurf einer neuen Bundesverfaſſung, welche das Werk der Wiedergeburt der Cantone krönen ſollte. Danach ſollte der Bund keine Verfaſſung eines Cantons gewährleiſten, die nicht auf dem Grundſatz der Gleichberechtigung und der volksthümlichen Vertretung beruhte. Unterthanenverhältniſſe und Vorrechte der Geburt ſollten unterſagt ſein: gleiche Münze, Maß, Gewicht und Zölle, ſo wie dieſelbe Wehrverfaſſung für den ganzen Bund eingeführt, Preßfreiheit und Bittſchriftenrecht ſicher geſtellt werden. Die Tagſatzung ſollte aus zwei Mitgliedern jedes Cantons beſtehen, ein aus allen Schweizern gewählter Bundesrath von vier Mitgliedern, mit dem Landammann an der Spitze, die oberſte Vollziehungs-Behörde ſein, und ein Bundesgericht mit einem Vorſitzer und

acht Richtern eingesetzt werden. Da aber sowohl die entschiedenen Volksmänner, wegen der aufrecht erhaltenen Cantons-Oberherrlichkeit, als auch die Anhänger dieser letztern, aus dem entgegengesetzten Grunde, daß der Bundesbehörde zu viel Macht eingeräumt würde, besonders aber die katholische Geistlichkeit diesem Entwurfe abgeneigt waren, so wurde er nicht angenommen. Als er aber 1835 wieder auf der Tagsatzung zur Sprache kam, einigte man sich wenigstens über die Kriegsverfassung und die Eingangszölle für den ganzen Bund; und erstere that vortreffliche Dienste in dem schnell beendeten Kriege der Eidgenossenschaft gegen einen neuen Sonderbund nicht lange vor dem Sturz des Julithrons, den dessen Minister Guizot, der Protestant, durch seine heimliche Unterstützung dieser erzkatholischen Sonderbündler, vermittelst Waffensendungen und dergleichen, mit untergraben half.

Mißlang aber auch für jetzt die Umgestaltung der Gesammtverfassung, so hat die Juliumwälzung doch die Schweiz im Ganzen ermuthigt, die Fahne der freistaatlichen Selbstregierung höher zu halten, obgleich sie von den in Europa bestandenen größern Freistaaten, Venedig, Genua, Holland, der einzig übrig gebliebene war, und die Alleinherrschaften des Festlands sie mehr und mehr zu beeinflussen suchten. Als daher die Unternehmungen der in Frankreich wohnenden Polen, um die bei ihnen erstickte Umwälzung nach Deutschland, der Schweiz und Savoyen zu tragen, mißglückt waren, weigerten sich die Schweizer, die Flüchtlinge, die sich bei ihnen eingefunden hatten, auszuliefern, oder auch nur auszuweisen. Ebenso ließen sie die Deutschen Handwerkervereine, welche die dreifarbige Deutsche Fahne in der Schweiz entfalteten, gewähren, wiewohl die Mächte mit Gewaltmaßregeln drohten, indem sie in der Schweiz keinen Heerd von Umwälzungen dulden zu wollen erklärten. Und erst nach der Thronbesteigung Ferdinands I. von Oesterreich wurden diese Streitigkeiten durch beiderseitiges Entgegenkommen geschlichtet.

In den religiösen Wirren, welche durch die Kämpfe der strenggläubigen und der freisinnigen Partei innerhalb des Protestantismus selbst erzeugt wurden, mochte die Schweiz aber den Mächten weniger Argwohn einflößen, da hier sogar in einem der freisinnigsten Cantone eine Gegenumwälzung, welche die Geistlichen angezettelt hatten, ausbrach, — um die Berufung von David Strauß als Professor der Gottesgelahrtheit an der Hochschule Zürich rückgängig zu machen. Und Zeller, der wirklich als solcher nach Bern gerufen worden war, fand den Abstand des religiösen Bewußtseins der Deutschen gegen das Schweizerische so bedeutend, daß er es nach 1848 vorzog, Professor der Weltweisheit in Marburg, selbst zu den Zeiten des ärgsten Rückschritts im Kurfürstenthum, zu werden.

Die Ideen Deutschlands aber, die, von Friedrich II. ausgegangen, durch Stein, Hardenberg, Fichte, Schelling und Hegel weiter gebildet wurden, erreichten nach der Julumwälzung noch eine ganz andere Entwickelung, und bestimmten so die Geschichte dieses Landes mächtig. In vielen kleinen und Mittelstaaten kam es zu staatlichen Umwälzungeu, als deren geistige Urheber von den Machthabern dann immer die harmlosen Vertreter jener Ideen, die selbst vielmehr nur Erzeugnisse des Zeitalters sind, angesehen und verschrieen wurden, bis dieselben in Preußen, durch eine wieder von der Regierung selbst ausgehende Umgestaltung, ihrer Verwirklichung entgegen zu schreiten hoffen konnten.

Der unmittelbare Einfluß der Julumwälzung zeigte sich in mehrern Deutschen Staaten, indem das Volk sich selbst durch Auflehnung zu Verfassungen oder Verwaltungsverbesserungen, sogar vermittelst Beseitigung des rechtmäßigen Inhabers der ausübenden Gewalt, verhalf. Herzog Karl von Braunschweig, Sohn des bei Quatre-Bras gefallenen, hatte sich durch Streitigkeiten mit seinem Großoheim und ehemaligen Vormund, dem Reichsverweser von England, den Mächten, — durch seine willkürliche und ungerechte Regierung seinem Volke so verhaßt gemacht,

daß er am 7. September 1830 durch einen Volksaufſtand fortgejagt, und ſein Schloß verbrannt wurde. Sein Bruder Wilhelm übernahm nach drei Tagen die Regierung; und nachdem im November der vertriebene Fürſt durch glänzende Verſprechungen eine gewaltſame Gegenumwälzung vergeblich zu bewerkſtelligen verſucht hatte, erklärte der Bundestag ſelbſt am 2. December den Herzog Wilhelm für deſſen Nachfolger, indem er den Mannsſtamm aufforderte, den Thronwechſel zu genehmigen. Der Herzog Wilhelm ließ darauf eine Verfaſſung ausarbeiten, die von den Ständen ausdrücklich angenommen und am 12. October 1832 veröffentlicht wurde.

Dieß war indeſſen nicht die einzige Staatsumwälzung, welche der Bundestag genehmigen oder geſchehen laſſen mußte. Sondern nachdem die Einheit im zerriſſenen Deutſchland nur durch die polizeiliche Bevormundung der beiden Deutſchen Großmächte hergeſtellt worden war, mußten erſt alle einzelnen Stämme zum Selbſtgefühl kommen, bevor die freiheitlichen Einheitsbeſtrebungen wieder aufgenommen werden konnten. In Kurheſſen brachte ſo die Mißregierung Wilhelms II. und ſein anſtößiges häusliches Leben ebenfalls eine Staatsumwälzung hervor. Die übermäßige Heeresmacht, die der Kurfürſt hielt, erdrückte das Volk dergeſtalt mit Steuern, daß am 6. September 1830 die erſten Unruhen des Volks wegen Brodtheuerung ausbrachen. Doch war es das Heer ſelbſt, welches dann die Umwälzung vollendete, indem der Kurfürſt mit Gewalt zur Einberufung der Stände auf den 15. October gebracht wurde. Die von ihnen berathene und vom Kurfürſten genehmigte Verfaſſung vom 5. Januar 1831 war die freiſinnigſte der bisherigen, indem ſie nur Eine, obgleich nach Ständen gewählte Kammer anerkannte, in welcher Prinzen, Adelige, Bürger und Bauern zuſammen ſaßen. Außer der Geſetzgebung und dem Steuerbewilligungsrecht gewährte ſie Preßfreiheit und Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung. Als ein Aufſtand des Volks wegen

Ankunft der kurfürſtlichen Günſtlingin, der Gräfin von Reichenbach, ausbrach, zog der Kurfürſt ſich nach Frankfurt am Main zurück, und ernannte am 30. September ſeinen Sohn zum Mitregierer. Die Caſſeler aber legten ihre Liebe für die Kurfürſtin Mutter, eine Schweſter Friedrich Wilhelms III. von Preußen, als ſie am 7. December im Schauſpielhauſe erſchien, auf's Unzweideutigſte an den Tag, — um dadurch den Werth auszudrücken, den ſie auf die Heilighaltung der Ehe legten.

In Sachſen trat beſonders das Bedürfniß hervor, die Mißbräuche des Mittelalters, in denen das Land noch tief ſteckte, los zu werden. Die Stadtbehörden ergänzten ſich ſelbſt; der Adel beſaß allein den großen Grundbeſitz, und die ſtändiſche Vertretung wurde von wenigen adeligen Familien geleitet. Auch wurde das Katholikenthum und die proteſtantiſche Strenggläubigkeit von der Regierung ſehr begünſtigt. Eine von Leipzig am 2. September 1830 und von Dresden am 9. ausgegangene Bewegung verbreitete ſich bald über das ganze Land. Es wurde eine Bürgerwehr errichtet; man verlangte eine Verfaſſung, Umgeſtaltung des Gemeindeweſens, Preßfreiheit. König Anton, der am 5. Mai 1827 ſeinem Bruder Friedrich Auguſt gefolgt war, entließ am 13. September 1830 den Miniſter Einſiedel, und nahm ſeinen Neffen Friedrich Auguſt zum „Beikönig," wie die Sachſen es nannten, an, nachdem deſſen Vater allen Anſprüchen auf den Thron entſagt hatte. Bereits unter dem 28. gab Metternich ſein höchſtes Mißfallen in einer derben Abfertigung zu erkennen, beſonders wegen des böſen Beiſpiels, das damit andern Deutſchen Stämmen gegeben ſei, indem „die königliche Regierung ſich Geſetze durch einen aufgeregten Pöbel oder durch irre geführte Bürger vorſchreiben laſſe." Die alten Landſtände traten im März 1831 zuſammen, um eine neue Verfaſſung zu berathen, die alſo auch hier nicht mehr, wie in der Wiederherſtellungszeit, von Oben her nur verliehen ſein ſollte. Ja, es kam ſogar vom 16. bis 18. April in

Dresden, am 30. Auguſt in Leipzig zu blutigen Auftritten, indem eine Verfaſſung mit Volksoberherrlichkeit, Abſchaffung des Adels und Auflöſung des ſtehenden Heers gefordert wurde. Am 4. September wurde indeſſen das neue Staatsgrundgeſetz, welches zwei Kammern, Mitwirkung bei der Geſetzgebung und Steuerbewilligungsrecht gewährte, bekannt gemacht. Den drei chriſtlichen Bekenntniſſen wurden gleiche Rechte verliehen, die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſt und die Preßfreiheit eingeführt.

In Hannover zeigten beſonders die Städte große Unzufriedenheit, während der Landmann wieder ganz unter den Einfluß des Adels zurückgefallen war. Die am 3. December 1830 zu Göttingen ungeſtraft gebliebene Befreiung eines verhafteten Studirenden durch ſeine Mitgenoſſen rief in Oſterode einen bald unterdrückten Aufſtand hervor, dem aber kurz darauf, am 8. Januar 1831, ein bedeutenderer in Göttingen, an deſſen Spitze von Rauſchenplatt und Seidenſticker ſtanden, folgte. Sie verlangten vom Stellvertreter des Königs Wilhelm IV., dem Herzoge von Cambridge, eine freiere Verfaſſung. Zwar wurde auch dieſe Bewegung am 16. erſtickt. Doch legten nun faſt alle größeren Städte des Landes dem Statthalter dieſelbe Bitte vor. Der verhaßte Miniſter, Graf von Münſter, mußte im Februar abdanken, der Herzog wurde mit ausgedehntern Vollmachten zum Vice-König ernannt; und ein Ausſchuß, zu dem Dahlmann gehörte, bekam den Auftrag, eine Verfaſſung zu entwerfen. Der Entwurf wurde der am 30. Mai 1832 zuſammengetretenen Ständeverſammlung vorgelegt, und im folgenden Jahre die neue Verfaſſung, die zwar immer noch dem Adel große Macht ließ, aber den Bauernſtand zur Theilnahme an ſtaatlichen Rechten zuließ, eingeführt. Die Abgeordneten der Städte wurden darin nicht mehr durch die Gemeindebehörde allein, ſondern von ihr in Verbindung mit der Bürgerſchaft gewählt.

Beſonders zeichnete ſich die Verfaſſung aber dadurch aus, daß

die königlichen Güter, als Staatsgüter, nicht mehr von dem übrigen Staatsvermögen getrennt verwaltet wurden, ſondern auch theilweiſe Staatsbedürfniſſe zu decken hatten; was die Einführung einer Civilliſte zur Folge hatte. Namentlich dieſer Bruch mit dem Mittelalter war es, der den König Ernſt Auguſt, früheren Herzog von Cumberland, welcher in Hannover ſeinem Bruder Wilhelm IV. nach Saliſchem Rechte gefolgt war, bewog, bald nach ſeinem in Hannover am 28. Juni 1837 gehaltenen Einzuge, am 3. Juli zu erklären, daß er die Verfaſſung nicht anerkenne. In England wegen ſeines äußerſten Torythums gehaßt, hatte er ſich auf dem Feſtlande, wo er ſich meiſtentheils aufhielt, in die Gewohnheiten der unumſchränkten Soldaten-Herrſchaft eingelebt. Am 1. November hob er die Verfaſſung förmlich auf, und führte als Vorwand an, daß ſie ohne ſeine Zuſtimmung, da er doch der Thronfolger war, erlaſſen ſei, und er ſie überdieß nicht mit dem Wohle ſeiner Unterthanen für verträglich halte.

Der Thronwechſel hatte ſogleich die ſchlechte Seite der Juliumwälzung herausgekehrt: ſowie die Durchführung des dabei ausgeſprochenen Grundſatzes jede Stetigkeit der Volksfreiheit unmöglich machen würde. Mehrere Beamte verweigerten daher den Huldigungseid, oder leiſteten ihn nur in Bezug auf das Grundgeſetz; und ſo wurden ſieben Göttinger Profeſſoren, worunter Dahlmann, die Grimm's und Gervinus, abgeſetzt. Eine laut Verordnung vom 8. Januar 1838 zuſammengetretene Ständeverſammlung, welcher ein ſo ziemlich die unumſchränkte Gewalt des Königs wiederherſtellender Verfaſſungsentwurf vorgelegt wurde, verwarf denſelben: und verlangte, bevor ſie die Hand zu einem Vergleiche bieten könne, das Zurückgehen auf die Verfaſſung von 1833. Auch die auf den 15. Februar 1839 berufene Verſammlung wollte das Staatsgrundgeſetz von 1833 nicht für ungültig erklären, und die Abgeordneten kamen gar nicht einmal zuſammen.

Die Regierungen fingen aber an einzuſehen, daß ſie auch für

ihre rückwärtseilenden Verfassungsbestrebungen die Zustimmung des Landes nicht mehr entbehren könnten, ohne irgend eine Volksvertretung also auszukommen nicht länger im Stande wären. Als daher endlich die Hannöverische Regierung am 6. Juni 1839 eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zusammengebracht hatte, zeigte sich die Versammlung auch zu Vergleichsverhandlungen auf Grund von zugesagten Verbesserungen der Verfassung von 1819 geneigt. Aber erst 1840 nahmen die Kammern eine die Volksrechte ziemlich beschränkende Verfassung an, welche den Ständen das Recht nahm, Gesetze vorzuschlagen, bei Feststellung des Staatshaushalts nur eine begutachtende Stimme zugestand; und was dem Könige eben die Hauptsache war, er erhielt die Staatsgüter wieder zu eigenthümlichem Besitze zurück.

Frühere Klagen wegen Aufhebung der Verfassung von 1833, welche Theils von den Ständen am 29. Juni 1838 und am 22. März 1839, Theils von mehrern Städten, wie z. B. Osnabrück am 10. Mai 1838, beim Bundestage eingereicht wurden, hatte dieser natürlich immer abgelehnt, weil er überall nur bereit war, die fürstliche Machtvollkommenheit gegen die Volksfreiheiten in Schutz zu nehmen. Wiewohl der Bund von Rechtswegen jede in anerkannter Wirksamkeit stehende Deutsche Verfassung, wie es diese Hannover'sche in der That war, aufrecht zu erhalten verpflichtet war: so gab Oesterreich doch z. B. als Nützlichkeitsgrund für die abschlägliche Bescheidung dieß an, daß durch eine Bewilligung des Antrags das Ansehen der Fürstengewalt, besonders bei den Anforderungen eines unruhigen Zeitgeistes, zu tief erschüttert werden würde. Andere Gesandten führten andere Gründe an, und die Kläger wurden abgewiesen.

Auch in andern norddeutschen Staaten, wie Sachsen-Altenburg und Hessen-Darmstadt, kam es nach der Juliumwälzung zu Volksbewegungen; und selbst in Preußen that sich in den Bevölkerungen von Berlin, Breslau und Aachen eine große

Aufregung durch Aufläufe kund. In Süddeutſchland, wo die Völker ſchon verfaſſungsmäßige Freiheiten beſaßen, wurde zunächſt von den Ständen der Verſuch gemacht, ſie auf verfaſſungsmäßigem Wege zu erhalten, zu erweitern und auf andere Länder auszudehnen. Schon huldigten die Regierungen von Baiern, Würtemberg, Heſſen-Darmſtadt und Naſſau dem Rückſchritt. Aber noch genügte dieß Metternich nicht, der auf immer ſtrengere Maßregeln gegen Preſſe und Kammern drang. Dabei ſuchten rückwärtsſchreitende Staatsſchriftſteller die Fürſtengewalt als die einzige lebenskräftige und berechtigte im Staate, und den Gedanken der Volksthümlichkeit als einen hirngeſpinnſtiſchen und ſtaatsumwälzeriſchen darzuſtellen. In gewiſſen Dichterkreiſen wurde ſogar für die Zuſtände des Mittelalters ordentlich geſchwärmt, — erſt recht ein Hirngeſpinnſt. Dagegen machte ſich die Badiſche Volksvertretung zum verfaſſungsmäßigen Mittelpunkt der freiſinnigen Bewegung in Deutſchland, nachdem im März 1830 ſeinem Bruder Ludwig der freiſinnige Leopold als Großherzog gefolgt war. Es wurde im März 1831 ein ſehr freiſinniges Gemeindegeſetz gegeben und die Preſſe entfeſſelt. Am 15. October brachten die Abgeordneten Welcker und Rotteck den Antrag in die Kammer, den Großherzog zu bitten, dahin zu wirken, daß alle Staaten Deutſchlands wahrhafte Vertretungs-Verfaſſungen erhielten, und aus den einzelnen Ständeverſammlungen eine allgemeine Volksvertretung Deutſchlands, gleichſam als eine zweite Kammer, zur Bundesverſammlung hinzugefügt würde. Wurde dieſer Beſchluß auch vertagt, ſo wurde doch die Preßfreiheit völlig durchgeſetzt, und es entſtanden mehrere freiſinnige Zeitſchriften, die jene Abgeordneten, ferner Siebenpfeifer und Wirth leiteten. Beſonders wünſchte man eine Verfaſſung in Preußen eingeführt. Denn Dahlmann ſchrieb am 19. Januar 1832 in der Hannover'ſchen Zeitung: „An dem Tage, da der König von Preußen in ſeinem Staate die Reichsſtandſchaft begründet, wird der geſetzliche Deutſche wieder aufathmen."

Als nun die von Wirth und Siebenpfeifer in Rheinbaiern herausgegebenen Blätter vom Bundestag am 2. März 1832 unterdrückt wurden, bildeten sich sogleich zum Schutz der Preßfreiheit Vereine, deren Verfolgung von Seiten der dortigen Regierung aufgegeben werden mußte, da der Gerichtshof dieselben für gesetzlich erklärte. Nun veranstaltete in Rheinbaiern, deren leichter erregbare Bevölkerung sich nicht mit den schwerfälligern Baiern verschmelzen konnte, Siebenpfeifer ein Fest auf dem Schlosse Hambach, um am 27. Mai die Stiftung der Baierischen Verfassung zu feiern. Gleichzeitig erließ Wirth einen Aufruf von Homburg aus, welcher die Einheit Deutschlands, die Volksoberherrlichkeit, die Aufhebung des Adels und die Berufung von Urversammlungen zur Feststellung der neuen Verfassungen forderte. Auch wurden Abdrücke der Erklärung der Menschenrechte vertheilt, — kurz die Grundsätze von 1793, ohne ihre blutigen Ausschweifungen, zu verwirklichen versucht. An 30,000 Menschen besuchten das Fest; die dreifarbige Deutsche Fahne in Roth, Schwarz, Gold wurde entfaltet. Die Führer predigten den Deutschen und den allgemeinen Europäischen Freistaat, so wie die Mündigkeit der Völker. Dieses Fest steigerte die Aufregung in solchem Grade, daß mehrere Gemeinden in Rheinbaiern die Steuern verweigerten, Freiheitsbäume errichteten u. s. w. Da wurde Wrede am 22. Juni zur Beruhigung des Landes hingeschickt, und Wirth und Siebenpfeifer verhaftet.

Gegen diese mehr beschauliche, als thatkräftige Bewegung ergriff der Bundestag sogleich die strengsten Maßregeln. Am 29. October 1831 erging das Verbot gemeinschaftlicher Ansprachen an den Bund. Den 28. Juni 1832 wurde beschlossen, daß die Ständeversammlungen nicht das Recht haben sollten, Forderungen an ihre Landesherren zu stellen, welche mit der Erfüllung der Bundespflichten und der Führung einer verfassungsmäßigen Regierung unverträglich seien: noch zu dem Ende die Steuern verweigern dürften. Ein Ausschuß sollte am Bundestage die Verhältnisse zwischen Regierungen

und Ständen ordnen: die Auslegung der Bundesurkunden nur dem Bunde ſelbſt zuſtehen. Am 5. Juli wurden, zur Verhütung und Unterdrückung ſtaatlicher Aufregung, noch folgende Beſchlüſſe hinzugefügt: jede Staatsſchrift unter zwanzig Bogen unterliege dem Büchergericht; Vereine, Verſammlungen, Reden, Beſchlüſſe und Anſprachen bedürfen der obrigkeitlichen Erlaubniß; die Deutſchen und anderen Farben, mit Ausnahme der Landesfarben, ſowie Freiheitsbäume ſeien verboten; Staatsverbrecher ſeien unter den Bundesgliedern auszuliefern. Die Bewegungspartei in Baden, Heſſen, Sachſen und Würtemberg that hiergegen vergebens Einſpruch. Das Badiſche Preßgeſetz wurde außer Kraft geſetzt, und am 6. September die Hochſchule Freiburg geſchloſſen, bei ihrer Neugeſtaltung aber die Profeſſoren Rotteck und Welcker mit Ruhegehalt entlaſſen.

Auf dieſen Druck folgte ein thatkräftigerer Gegendruck. In Würtemberg verſchworen ſich Soldaten und Studirende zum Umſturz des Beſtehenden. Die Burſchenſchaft wirkte unter den Namen Arminia und Germania im Stillen fort. Am 3. April 1833 verſuchte zu Frankfurt am Main ein bewaffneter Haufe einen Aufſtand, der bereits unterdrückt war, als am 7. April Polen aus Beſançon zur Hülfe ziehen wollten, welche ſich dann andern Umwälzungsheerden zuwandten. Und am 19. beſetzten Preußiſche und Oeſterreichiſche Truppen die Stadt. Zu gleicher Zeit waren auch Polniſche Flüchtlinge von Galizien in's Königreich Polen eingefallen. Nunmehr hatte die Rückſchrittspartei vollends einen erwünſchten Vorwand, die Freiheit der Völker zu unterdrücken; und Metternich beſonders wurde immer eifriger, den „Zeitgeiſt" wie er es nannte, zu bekämpfen, indem er ſich für um ſo unentbehrlicher hielt, je ſchwieriger die Zeitverhältniſſe wurden. Ein allgemeiner Unterſuchungsausſchuß wurde zu Frankfurt eingeſetzt, Verhaftungen in Maſſe vorgenommen; und da das Strafurtheil über die Theilnehmer am Frankfurter Ueberfall erſt am 6. September 1836 veröffentlicht

wurde, ſo ließ man ſie bald darauf entkommen, indem ſie ja ihre That durch die lange Unterſuchungshaft bereits gebüßt hatten.

Inzwiſchen wurden die ſtrengſten Maßregeln gegen die Deutſche Freiſinnigkeit ergriffen. Im Sommer 1833 kamen die drei Fürſten, welche den heiligen Bund geſtiftet hatten, in Töplitz zuſammen. Im Januar 1834 wurden Berathungen der Miniſter aller Deutſchen Regierungen in Wien eröffnet, welche folgende Zuſätze zu allen frühern Beſchlüſſen machten: Die Stände dürfen die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen, nicht beſtimmte Summen für vorkommende Ausgaben feſtſetzen, ſondern die Staatsausgaben nur im Allgemeinen aufſtellen. Mehrausgaben der Regierung dürfen von den Ständen nicht einſeitig als unrechtmäßig angefochten werden. Die Stände haben nicht das Recht, über die Gültigkeit der Bundesbeſchlüſſe zu berathen, oder gar ſie zu verwerfen. Alle Verordnungen der Regierung haben für die Unterthanen verbindende Kraft, und hängen weder von der Einſprache der Gerichte noch der Anerkennung der Stände ab. So war das Geſetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht der Stände ſo gut wie vernichtet.

Ueberdieß wurde am 30. October für die Fälle, wenn zwiſchen den Ständen und der Regierung Streitigkeiten entſtänden, beſtimmt, daß ein Schiedsgericht eingeſetzt werden ſolle, indem die ſiebzehn Stimmen des engern Raths aus allen Bundesregierungen vierunddreißig Mitglieder dazu ernannten, aus denen jede Partei drei Schiedsmänner wählte, zu welchen dann noch ein Obmann hinzugefügt wurde. Das war ein ſehr parteiiſches Gericht, indem alle Mitglieder deſſelben von den Regierungen erwählt wurden. Außerdem wurden die Preßgeſetze noch verſchärft, und ſelbſt die Mittheilung der Ständeverhandlungen und der Geſchworenengerichte der vorgängigen Durchſicht unterworfen. Ferner wurde den juriſtiſchen Facultäten das Recht entzogen, in Straf- und Polizeiſachen Erkenntniſſe zu fällen, und ihre richterliche Thätig-

keit auf bürgerliche Rechtsſtreite beſchränkt. Es war ein geringer Troſt, daß die Bundesverſammlung dieſe Beſtimmungen nur auf ſechs Jahre für verbindlich erklärte.

Endlich wurden die Werke von fünf Schriftſtellern, das junge Deutſchland genannt, nämlich Heine, Börne, Laube, Gutzkow und Mundt am 10. December 1835 verboten, indem ſie Theils die beſtehenden Zuſtände mit dem bitterſten Haß und dem ſchneidendſten Witze verfolgten, Theils auch, wie die Saint-Simoniſten, in Religion und Sittlichkeit ganz neue Grundſätze zur Geltung bringen wollten, z. B. das Brechen der Feſſeln der Ehe durch die Lehre von der Freilaſſung des Fleiſches. Zuletzt erklärte ein Bundesbeſchluß vom 18. Auguſt 1836, daß jedes Unternehmen gegen einen Bundesſtaat als ein Angriff auf alle betrachtet, und jeder Unruhſtifter als gemeinſamer Feind des Bundes behandelt, und, wenn nicht Unterthan des ihn verhaftenden Staats, ſeiner Regierung zur Beſtrafung übergeben werden ſolle.

Da Deutſchland ſo in ſeinem ſtaatlichen Leben bis an die Wurzel geknickt und gedemüthigt wurde, ſo blieb ihm Nichts übrig, als ſich in ſeiner geſellſchaftlichen Thätigkeit zu ergehen und daran zu erheben; womit ſich dann im religiöſen Leben die heftigſten Kämpfe um Gewiſſensfreiheit verbanden.

Was zunächſt die geſellſchaftliche Entwickelung betrifft, ſo wurde das ſtaatlich von Metternich ganz in's Schlepptau genommene Preußen durch die Nothwendigkeit ſeiner Beſtimmung getrieben, Deutſchlands Einheit wenigſtens auf dieſem zweiten Boden anzuſtreben, nicht ohne anfänglich bedeutende Geldopfer zu bringen. Die ſchon ſeit dem Geſetze vom 26. Mai 1818 bei ihm geltenden Grundſätze der Handelsfreiheit verſuchte Preußen nämlich jetzt auf die übrigen Staaten Deutſchlands auszudehnen. Und nachdem es bereits im Jahre 1828 mit Heſſen-Darmſtadt und Anhalt, 1829 mit Baiern und Würtemberg, 1831 mit Kurheſſen Zoll- und Handelsverträge geſchloſſen hatte, trat am 30. März 1833

auch Sachſen bei, und am 10. und 11. Mai folgten die übrigen kleinen Staaten Mittel-Deutſchlands. Baden, Naſſau und Frankfurt, welche ſich noch ausſchloſſen, traten auch bald hinzu, als ſie die Nachtheile ihrer Sonderſtellung erkannten. Die drei anderen freien Städte und Mecklenburg trieben, durch ihre Lage an der See begünſtigt, auf eigene Hand Freihandel. Und die zum ſogenannten Steuerverein, im Gegenſatz gegen den Preußiſchen Zollverein, verbundenen Staaten, Hannover, Oldenburg und Braunſchweig, hatten keine Veranlaſſung, ſich dem Zollverein anzuſchließen, indem ſie ihn durch größere Freiheit des Handels übertrafen. Oeſterreich aber konnte ſchon um deßwillen nicht beitreten, weil ſeine eigenen Ländertheile noch durch Zollſchranken von einander abgeſperrt waren, überdieß ſtarke Schutzzölle und Sondervorrechte es nach Außen hin abſchloſſen. Am 1. Januar 1834 fielen die Schlagbäume für 25,000,000 Deutſche im Innern; und an den äußern Grenzen wurden mäßige Zölle erhoben, deren Ertrag ſich nach Maßgabe der Bevölkerung auf die verſchiedenen Staaten vertheilte. Selbſt dieſe Vereinigung nur materieller Intereſſen erregte Oeſterreichs höchſten Neid, weil ſie die Einheit Deutſchlands auch in andern Punkten unter Preußens Führung anbahnen konnte. Die nächſte Folge aber war die, daß ſich Gewerbefleiß und Wohlſtand außerordentlich in den Vereinslanden hoben.

Preußen fiel indeſſen noch, ohne großes Zuthun von ſeiner Seite, ein ganz anderes Einigungsband Deutſchen Lebens zu. Das war die durch Hegel wieder in den höchſten Schwung gebrachte Ausbildung der Wiſſenſchaft der Philoſophie, die dann auf das religiöſe Leben vom mächtigſten Einfluß war. Mit Hegels Tode war die Verſöhnung zwiſchen Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Wirklichkeit, welche er vermöge ſeines vermittelnden Standpunkts anbahnen wollte, auf dem Boden ſeiner eigenen Lehre verſchwunden. Er liebte die Juliumwälzung, die er noch erlebte, nicht, weil er durch ſie den Bruch des Volkes mit der Staatsgewalt immer

mehr ſich erweitern ſah. Er bedauerte aber vornehmlich, daß unter ſeinen nächſten Schülern und Freunden ſo manche die Wiſſenſchaft nicht bloß auf die dienende Rolle, das Geſchehene zu billigen und zu begreifen, beſchränkt wiſſen, ſondern geradezu eine neue Wirklichkeit aus ihr entſtehen laſſen wollten. Dabei hatte er, der letzte Held in der Geſchichte der Philoſophie, ſeinen Nachfolgern in meiſterhaftem Wurfe eine wiſſenſchaftliche Verfahrungsart hinterlaſſen, welche alle Sprünge der Einbildungskraft, alle Willkür des Einzelnen auszuſchließen ſchien, und die Wahrheit ſichern Schrittes auf dem Wege einer ruhig ſich ſelbſt beweiſenden Wiſſenſchaft unfehlbar zu entdecken beſtimmt war. Alle, auch die Gegner, nahmen dieſe Lehrart an; indem aber in ihrer Anwendung der Willkür des Einzelnen noch ein großer Spielraum blieb, ſo zerfiel die Schule, nach Hegels am 14. November 1831 an der Cholera erfolgtem Tode, bald nach ihrem Siege in die entgegengeſetzteſten Richtungen.

Die Einen, die rechte Seite, wie David Strauß, im Vergleich mit den ſtaatlichen Richtungen, die Schule eintheilte, wollten die wiſſenſchaftliche Lehrart nur dazu gebrauchen, die alten Vorſtellungen der außerweltlichen Gottheit in das Gewand einer wiſſenſchaftlichen Ableitung zu kleiden; und meiſt war damit auch eine rückſchreitende Anſicht in ſtaatlicher Beziehung verbunden. Die linke Seite dagegen machte Ernſt mit den Errungenſchaften der philoſophiſchen Wahrheit. Wenn die religiöſen Sätze aus der Form der Vorſtellung in die des Gedankens erhoben werden, meinten dieſe Philoſophen, ſo blieben ſie nicht, was ſie ſeien; ſondern die Veränderung der Form erſtrecke ſich auch auf den Inhalt. Das Göttliche, ſagte alſo Strauß, ſei nicht ſelbſt eine Perſon, ſondern nur Perſonen bildend, weil die Perſon immer mit einer Schranke behaftet ſei. Sogar Chriſtus, obgleich als vollkommene Perſon von der Gemeinde vorgeſtellt, ſei dieß doch höchſtens nur in religiöſer Hinſicht. Er ſei alſo nur ein Urbild in der Idee, dem jeder mehr oder weniger

nachzuſtreben habe. Die Vollendung aber ſei nur in der Gattung gegeben; weßhalb auch die einzelne Perſon mit dem Tode das Opfer ihrer Beſchränktheit bringe, und in die allgemeine „Subſtanz“ zurückkehre. Freilich ſtelle ſich die Gattung immer in hervorragenden Perſonen dar, die, weil ſie vorzugsweiſe das Göttliche vollbringen, eines neuen Gottesdienſtes, der Verehrung des Genius, theilhaftig werden müßten.

So hatte Strauß von dem Hegel'ſchen Satze, daß das Göttliche die Einheit der „Subſtanz“ und des „Subjects“ ſei, nur die Eine Hälfte hervorgehoben; und es war natürlich, daß ſich ein Anderer fand, der den anderen Gegenſatz herauskehrte. So trat Feuerbach mit dem abſonderlichen Satze auf, der damals das größte Aufſehen in der Schule machte: alle Wiſſenſchaft ſei nur Wiſſenſchaft des Menſchen, des Endlichen, im Chriſtenthum verehre der Menſch nur ſein eigenes Weſen als das Göttliche; und Sterben ſei die Liebe, wodurch der Menſch ſich mit ſeinem Gegenſtande, dem Weltall, wieder in Eins ſetze. So war für Feuerbach der Einzelne Alles, und das Aufgeben ſeiner ſelbſt noch die höchſte Thätigkeit ſeines eigenen Selbſts. Aber freilich da Alles dennoch auf die Nichtigkeit der Perſon hinauslief, ſo erſtand, um von Schopenhauer, der dieſen Standpunkt bis zur höchſten Verzerrung ausbildete, gar nicht einmal zu reden, in Bruno Bauer die unbedingte Kritik, welche die einzelne Perſon dadurch wieder zum Selbſtgefühl brachte, daß ſie ſich bewußt war, dieſe Nichtigkeit alles Beſtehenden vorzunehmen. Bauer wollte ſeinen Standpunkt nicht einmal den der Gottloſigkeit genannt wiſſen, weil ſelbſt in dieſem Worte noch irgendwie eine Beziehung auf ein jenſeitiges Weſen enthalten ſei. Und ſo machte denn Max Stirner ſein einzelnes Ich, als den Einzigen, der aber eben jeder iſt, zum unbedingten Grunde alles Seins, als ſeines Eigenthums; wodurch ein Jeder zum Range des Genius käme.

Von der Perſonen ſchaffenden Subſtanz war man ſo zur

Subſtanz erzeugenden Perſon gelangt. Und es mußte nun nicht nur die Ausſöhnung zwiſchen den verſchiedenen Richtungen der linken Seite, ſondern auch zwiſchen ihr und der ganzen Rechten, d. h. zwiſchen Außerweltlichkeit und Innerweltlichkeit des Unbedingten, vorgenommen werden. Roſenkranz, als die rechte Mitte, thut dieß noch auf unvollkommene Weiſe. Er ſagt zwar, die Empfängniß Chriſti durch den heiligen Geiſt habe für die Wiſſenſchaft keine andere Bedeutung, als die, daß ſein ganzes Tichten und Trachten von der göttlichen Wahrheit erfüllt ſei. Dennoch will er in Chriſtus die ſchlechthin einzige Perſönlichwerdung der göttlichen Subſtanz ſehen, und Gott als eine jenſeitige Perſon faſſen, die Ich ſagte, ehe denn die Lämmer blökten und die Wölfe heulten.

Die linke Mitte, wohin ich auch den Finnländer Snellman rechne, während die anderen Schweden und Norweger der rechten Seite angehören, hat vollkommen mit den alten Anſchauungen gebrochen. In ihr iſt die Innerweltlichkeit des Unendlichen zur Wahrheit geworden, ſollte man dieſe Weltanſicht auch mit dem Uebernamen der Alleinslehre, einer ſittlichen Gottloſigkeit, und was weiß ich, bezeichnen. Die allgemeine Subſtanz iſt, ihr zufolge, nicht bloß Perſonen bildend, ſondern die einzige wahre Perſönlichkeit in allen Einzelnen, die allgemeine Perſönlichkeit, als das in ihnen, wenn auch auf noch ſo verſchiedene Weiſe, ſich darſtellende, doch an und für ſich, ſich gleichbleibende Wahre, Gute und Schöne. Als Sinnbild dieſer allgemeinen Perſönlichkeit gilt für die Vorſtellung in geſchichtlicher Erſcheinung Chriſtus, durch deſſen Nachfolge wir Alle Darſtellungen dieſer allgemeinen Perſönlichkeit werden ſollen. Unſere ſittliche Thaten ſind die ewig bleibende Seite an uns, durch welche wir unſterblich ſind. Ein Geiſt verbindet alle Einzelnen in der Gemeinſchaft der Heiligen, die in Wahrheit Ein Heiliger ſind, in der triumphirenden Kirche, die auch die allgemeine iſt ſo daß die ewige Perſönlichkeit des Geiſtes, wie ich es nenne, die in allen vergänglichen Perſonen wandernde Seele derſelben iſt. Dieſe

Seelenwanderung iſt die wahre Unſterblichkeit. Das Endliche, Vergängliche an den Einzelnen, was im Tode untergeht, begründet zwar nicht eine Außerweltlichkeit des Göttlichen, da dieſes auch in den Böſen als der Stachel des Gewiſſens das ihnen Innewohnende iſt; aber die Außerweltlichkeit des Unendlichen hat in den Einzelnen die Bedeutung einer Außergöttlichkeit des Endlichen, welche indeſſen in der Geſchichte der Zukunft, die Cieszkowski durch die Philoſophie der That, wie vorherſehen, ſo herbeiführen will, immer mehr zu verſchwinden beſtimmt iſt.

Mit dieſem Standpunkt, den wir als den enthüllten Kern des Hegel'ſchen Philoſophirens bezeichnen und die Preußiſche Philoſophie nennen können, wie wenig ſich auch die Preußiſche Regierung darum kümmert und auch hier als die Feindin ihrer Freundin erſcheint, — mit dieſem Standpunkt, ſage ich, iſt der innerſte Gedankengang der Neuzeit in ſeiner tiefſten Wurzel erfaßt. Der Gedanke der Welt, als die unperſönliche Vernunft, durch welche dieſelbe bewegt wird, ſtellt ſich nicht mehr vorzugsweiſe, wie bei der Verehrung des Genius, in einer oder der andern Perſon dar. Sondern indem er ſich einer jeden mittheilt, oder wenigſtens viele mit ſich fortreißt, entwickelt ſich die Sache, wenn auch langſamer, ſo doch um ſo ſicherer, durch die allgemeine That des Volks, welches alſo nunmehr das göttliche Anſehen der Vernunft als ſein eigenes weiß.

Gegen dieſe ganz auf eigenen Füßen, aber eben nur darum ſtehen wollende menſchliche Vernunft, weil der Leuchtthurm der göttlichen Wahrheit in ihrem Innern angezündet iſt, wendet ſich nun die Kirche mit ihrem außerweltlichen Grundſatz des göttlichen Anſehens. Leo's Wahrſagung, daß im neunzehnten Jahrhundert die Prieſterherrſchaft nochmals ihr Haupt erheben würde, ging nur zu ſehr in Erfüllung. Und wie die Preußiſche Regierung anfänglich die Hegel'ſche Philoſophie begünſtigt hatte, um ſie ſpäter wegzuwerfen: ſo ſetzte ſie ſich auch zunächſt den Uebergriffen der kirch-

lichen Gewalt, namentlich des Katholikenthums, muthig entgegen, um hinterdrein, obgleich zur Vorkämpferin der proteſtantiſchen Freiheit beſtimmt, immer mehr die Freundin jener ihrer erbittertſten Feindin zu werden. Denn wie es Oeſterreich gelang, die Preußiſche Regierung in ſtaatlicher Rückſicht in's Schlepptau zu nehmen, ſo auch in religiöſer und zuletzt ſogar in der geſellſchaftlichen. Oeſterreich wollte nicht ruhen, bis es auch Deutſchland, wie Italien, zu einem erdkundlichen Begriff herabgeſetzt haben würde.

Den Grund zum Zerwürfniß der kirchlichen mit der weltlichen Macht hatten die Stifter des heiligen Bundes ſelber gelegt. Indem ſie nämlich, ihrer weltlichen Machtvollkommenheit gegenüber, ein überſinnliches Anſehen als das anerkannten, welchem ſie das ihrige verdankten und dem ſie ſich unterwarfen: ſo maßten die irdiſchen Vertreter dieſes göttlichen Anſehens ſich bald wieder das Recht an, die Macht der Fürſten zu verkümmern und ihnen die Oberherrſchaft ſtreitig zu machen. Innerhalb des Proteſtantismus war dieß zwar ſchwieriger. Und ſo hatte Friedrich Wilhelm III. denn auch in einem häuslichen Zwiſte mit den Gemeinden ſeines eigenen Bekenntniſſes ſeinen Willen durchzuſetzen vermocht. Er hatte nach alten Kirchenvorſchriften mit Hülfe eines von ihm ernannten proteſtantiſchen Biſchofs neue Kirchengebräuche zuſammengeſtellt, die er nun den Gemeinden durch ſeine Conſiſtorien anempfehlen ließ. Als er Widerſtand fand, drohte er den Nichtannehmenden damit, daß er befehlen könne, da er der oberſte Biſchof der Landeskirche ſei; ſo daß die neuen Gebräuche endlich ziemlich allgemein angenommen wurden.

Als aber jetzt die katholiſche Kirche anfing, ſich gegen Preußiſche Regierungsanordnungen und Preußiſche Geſetzgebung aufzulehnen, da hatte der König einen härteren Stand. Preußen hatte ein für die katholiſche Kirche ſehr vortheilhaftes Concordat abgeſchloſſen, weil es fühlte, daß es ſich, als proteſtantiſcher Staat, die große Anzahl von Katholiken, welche faſt die Hälfte

ſeiner Bevölkerung ausmachten, günſtig ſtimmen müſſe. Auch war die Gleichberechtigung der Bekenntniſſe, welche die Franzöſiſche Staatsumwälzung erſt dadurch erzielte, daß die katholiſche Kirche ſich dem Staate unterordnen mußte, in Preußen ſchon als altes proteſtantiſches Deutſches Herkommen vorhanden. Nun gab es aber allerdings einen Punkt, wo die Gleichberechtigung eben nicht für genügend erſcheinen konnte, weil ſie auch die gleiche Unterwerfung unter die Landesgeſetze in ſich ſchließt.

Dieſer Punkt war das Eherecht, in Bezug auf welches die proteſtantiſche Geſetzgebung Preußens wohl Beſtimmungen enthalten konnte, die mit den Geſetzen des katholiſchen Kirchenrechts in Widerſpruch ſtänden, und denen doch die katholiſchen Prieſter als Preußiſche Unterthanen Gehorſam ſchuldig wären. Das wurde die Angel, um die der Streit ſich drehte. Schon ſeit dem Jahre 1803 galt in Preußen die Beſtimmung, daß bei gemiſchten Ehen der Wille des Vaters über das Bekenntniß der Kinder zu entſcheiden habe. Da nach Napoleon's Sturz aber das Papſtthum allmälig ſein ganzes Anſehen wieder zu erlangen trachtete, ſo wollte der Vatican um ſo weniger dulden, daß ſich die Stellung der katholiſchen Kirche in Preußen ſogar verſchlimmern ſollte. Schon 1817 hatte Pius VII. in einem Erlaß an den damaligen General-Vicar von Ehrenbreitſtein die gemiſchten Ehen nur dann für zuläſſig erklärt, wenn die Kinder ſämmtlich in der katholiſchen Religion erzogen würden. Dieſe Erklärung wiederholte ſein Nachfolger Leo XII. Als nun Friedrich Wilhelm III. die nur in den öſtlichen Provinzen geltende Beſtimmung des Jahres 1803 durch einen königlichen Befehl vom 17. Auguſt 1825 auch auf die weſtlichen Provinzen ausdehnte, ſo gerieth der katholiſche Prieſter in Verlegenheit zwiſchen ſeinen weltlichen und ſeinen kirchlichen Obern. Der Erzbiſchof von Köln, Graf Spiegel von Deſenberg, ſuchte zu vermitteln; der päpſtliche Stuhl und die Preußiſche Regierung gaben wechſelſeitig in einzelnen Fällen nach, bis Pius VIII. unter dem 25. März 1830 einen Erlaß, der einer

doppelten Auslegung fähig war, sandte, indem er darin ein Wort von Berücksichtigung der Staatsgesetze fallen ließ. In Folge hiervon versprachen die Rheinisch-westphälischen Bischöfe durch eine Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Bezug auf die gemischten Ehen, den Gesetzen des Staats gemäß zu verfahren.

Mit dem Nachfolger des 1835 verstorbenen Grafen Spiegel hörte aber der kirchliche Friede auf. Droste von Vischering ging von der Vertheidigung zum Angriff über. Er wollte nicht nur die vom Staate angestellten Priester und Professoren absetzen, welche Hermesianer waren, nämlich eine Lehre befolgten, die, obgleich den katholischen Glauben nicht im Mindesten angreifend, doch mit Kantischer Kritik an denselben herantrat. Der Erzbischof ließ auch die Geistlichen eine Erklärung unterschreiben, worin sie sich verpflichteten, von seinen Entscheidungen nur an den Papst, nicht an die weltliche Behörde Berufung einzulegen. Da der Erzbischof die Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 selbst unterzeichnet hatte, so berührte er den Punkt der gemischten Ehen vorerst nicht namentlich, bis der Römische Hof selbst die Einsegnung derselben, falls das Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht gegeben würde, verbot. Und als der Erzbischof sich nun hiernach richten zu müssen glaubte, wurde er, als Verletzer der weltlichen Gesetzgebung, auf königlichen Befehl am 20. November 1837 wie ein Staatsgefangener nach der Festung Minden gebracht. Gregor XVI. legte Verwahrung hiergegen ein; und sogar die Freisinnigen beschuldigten die Preußische Regierung, die Selbstbestimmung der Kirche verletzt zu haben.

Der Erzbischof von Köln fand bald einen Nachahmer und Märtyrthumsgenossen in dem Erzbischof von Posen, Dunin. Die Regierung ließ ihn durch's Kammergericht seines Amts entheben und zu einer Haft von sechs Monaten verurtheilen. Die Strafe wurde ihm zwar sogleich erlassen, doch auferlegt, Berlin, wo er sich gerade befand, nicht zu verlassen, indem die Regierung unter-

deſſen die Sache mit dem päpſtlichen Stuhle in Ordnung zu bringen hoffte. Da er aber plötzlich in Poſen wieder erſchien wurde er daſelbſt am 6. October 1839 verhaftet und nach der Feſtung Kolberg gebracht. Doch gab die Preußiſche Regierung inſofern nach, als ſie der katholiſchen Geiſtlichkeit nur die Forderung eines ausdrücklichen Verſprechens der katholiſchen Erziehung verbot, „beſcheidene Erkundigungen" aber geſtattete, damit der Prieſter danach ſein weiteres Verhalten einrichten könne.

Friedrich Wilhelm III. erlebte das Ende dieſer Wirren nicht. Er ſtarb am 7. Juni 1840, und hinterließ ſeinem Nachfolger ſowohl in ſtaatlicher, als religiöſer und geſellſchaftlicher Beziehung die ungelöſten Aufgaben, welche Staat, Kirche und Wiſſenſchaft in ſehr verſchiedenen Richtungen zum Abſchluß zu bringen ſich beſtrebten

Friedrich Wilhelm IV. beſtieg den Thron ſeiner Väter unter den größten Erwartungen des Volks, und den edelſten Vorſätzen zu Umgeſtaltung und Fortſchritt von ſeiner Seite. Als bei ſeinem Einzug in Berlin der Jubel des Volkes unermeßlich war, begegnete er demſelben mit den Worten, daß das Volk ja noch gar nicht einmal geſehen habe, was er für daſſelbe thun werde. In einer letztwilligen Ermahnung vom 1. December 1827, die dem Thronfolger am Todestage eingehändigt wurde, hatte der Vater, auf die Klugheit des Sohnes vertrauend, ihm den Rath ertheilt, ſich eng an Oeſterreich und Rußland, als an ſeine wahren Freunde, anzuſchließen, und zwiſchen den Klippen „der ſo allgemein um ſich greifenden Neuerungsſucht," und einer „zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte" hindurchzuſteuern. In ſpätern Zeiten ſoll er auch geäußert haben, daß nach ſeinem Tode Preußen ohne Verfaſſung länger nicht verbleiben könne; und auch das Volk erkannte den Uebelſtand an, daß Friedrich Wilhelms III. richtiger, ihn vor Willkürherrſchaft bewahrender Sinn bisher die Verfaſſung in ſeiner Perſon zwar erſetzt hatte, mit ſeinem Tode aber eine ſolche Verfaſſung eben ſelber im Sterben läge.

Die Schwierigkeiten für den Nachfolger waren groß. Im Westen und Süden war Deutschland von verfassungsmäßigen Staaten umgeben: die Niederlande, Belgien, Frankreich, die Schweiz. Ueberall, wo die Volksthümlichkeit ungehindert zur Geltung kam, war die Verfassung frei, z. B. auch in Griechenland, Spanien und Portugal. Unterdrückte, zerrissene Volksthümlichkeiten, wie Polen, Italiener, Deutsche, hatten auch keine freien Verfassungen, und rangen, durch Napoleon angestoßen, nach Befreiung ihrer Volksthümlichkeiten gegen die willkürlichen sie theilenden Staatsbildungen der drei Großmächte des heiligen Bundes, welche ein sehr zähes Zusammenhalten ihrer verschiedenartigen Erwerbungen zeigten. Preußen unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß es, obgleich auch unter die unumschränkte Herrschaft gebeugt, doch größtentheils einartig ist, und so den Kern der Deutschen Einheit in sich schließt. Aus diesem Grunde lebte im Volke ein bewußteres Streben nach freier Verfassung, wie denn seit Friedrich II. dieser Staat überhaupt sich nicht stückweise und geschichtlich, wie die anderen Völker, sondern mehr aus dem Gedanken nach allgemeinen Vernunftgrundsätzen zu entwickeln suchte.

Als nun ein geistreicher Fürst sich an der Spitze dieser Entwickelung sah, wollte er sie selbstthätig in die Hand nehmen. Friedrich wurde sein Urbild, aber nur nach der Einen, der weltlichen Seite hin: und der König ordnete eine amtliche Ausgabe sämmtlicher Schriften seines großen Vorfahren durch die Akademie der Wissenschaften an. Die Gedanken des heiligen Bundes bildeten die andere Seite in der Verfahrungsweise des Königs. Er wollte sein Volk geistig und staatlich frei machen. Diese Freiheit sollte aber weder weltlich noch kirchlich die aus der Französischen Staatsumwälzung hervorgegangene ganz auf eigenen Füßen stehende Freiheit des menschlichen Willens sein, sondern die alte ursprüngliche Deutsche Freiheit, die, aus frommer Sitte entsprungen, ein Höheres über sich anerkannte, und sich in seinem Dienste noch frei

wußte. Dabei wurde nicht bis zur eigentlichen Urſprünglichkeit der freien Gauverfaſſung der Deutſchen, ſondern nur bis in's mittelaltrige Lehnrecht zurückgegriffen. Ancillon hatte dem Kronprinzen, ſeinem Zögling, England, das Land der Erbweisheit, als das Urbild dieſer Deutſchen Freiheit hingeſtellt. Die Prieſterpartei übte außerdem einen großen Einfluß auf den Thronfolger aus, und wollte, daß im chriſtlichen Staat Alles, ſelbſt die königliche Gewalt, als ein Ausfluß lediglich des göttlichen Anſehens gelte, indem ſie behauptete, daß darin eben die wahre chriſtliche Freiheit enthalten ſei.

So ſtellte ſich Friedrich Wilhelm IV. die Aufgabe, eine vollkommene Gottesherrſchaft mit der Ausbildung der menſchlichen Freiheit zu verbinden, — ein unauflösbarer Widerſpruch. Denn das innere Anſehen der göttlichen Vernunft iſt keine Gottesherrſchaft mehr, und das äußere zertritt die menſchliche Freiheit gänzlich. Statt ſie zu verſöhnen, wurde der König daher zwiſchen beiden Gegenſätzen nur raſtlos hin und her geworfen; und jede der beiden Parteien glaubte das Ohr des Thronfolgers und ſpäter des Königs zu haben, ohne ihrer Sache gewiß zu ſein, indem er es der andern ebenſo willig lieh. So wurde in Friedrich Wilhelms IV. lebendigem, beweglichem Geiſte der Grundſatz der alten Preußiſchen Staatskunſt, zwiſchen den Gegenſätzen mitten hindurch zu ſteuern, perſönlich. Er war der Feind ſeiner Freunde, indem er Oeſterreich und Rußland mit ſeinen freiſinnigen Wollungen in ſtete Unruhe, Beſorgniß und Angſt verſetzte; ſo daß ſie unaufhörlich an ihm zu tadeln und zu zügeln hatten. Er war der Freund ſeiner Feinde, indem er der freiſinnigen Partei genug Zugeſtändniſſe machte, um ihre Hoffnungen zu nähren, ohne ſie dennoch vollſtändig zu erfüllen. Auf dieſe Weiſe wurden die vom Kaiſer Nikolaus dem Preußiſchen Könige geſchenkten Bildwerke, welche die Hauptſtadt vor dem Schloſſe aufgeſtellt ſieht, die Sinnbilder dieſer Preußiſchen Zuſtände. Von zwei Roſſebändigern hemmt der Eine ſein fortſchreitendes Roß, der andere befördert ſein rückſchreitendes. Wurde

auf der Einen Seite der Rückſchritt in ſeine Schranken zurückgedrängt, ſo wurden auf der andern dem zu ungeſtümen Fortſchritt Hinderniſſe in den Weg gelegt; was nicht ausſchließt, daß Beiden auch wechſelsweiſe Vorſchub geleiſtet wurde.

In den letzten zehn Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. war der Einfluß des Kronprinzen ſchon bedeutend. Die am 22. Mai 1815 verſprochene Verfaſſung, weil ſie mehr nach Franzöſiſchem Muſter, als nach der Gliederung Deutſcher Stände ausſah, wurde gehindert: der Vereinigung der Bekenntniſſe gegenüber, das ſtrengere Feſthalten an den alten Kirchengebräuchen der Sonderbekenntniſſe begünſtigt: die Hegel'ſche Philoſophie, die Altenſtein faſt zur Staatsphiloſophie gemacht hatte, mit Leidenſchaft verfolgt, und ihre Anhänger nicht nur nicht mehr begünſtigt, ſondern geradezu zurückgeſetzt. Endlich wurde in geſellſchaftlicher Beziehung die Ordnung der bäuerlichen Verhältniſſe und die anderen Umgeſtaltungen der Stein-Hardenbergiſchen Geſetzgebung aufgehalten und erſchwert, um ſie immer mehr zu vereiteln, damit die auf lauter Sonderrechten beruhende Lehnsfreiheit des Mittelalters deſto üppiger wieder emporblühe. Die durchgeſehene Städteordnung, welche die Selbſtregierung der Gemeinden beſchränkte und das Aufſichtsrecht der Behörden erweiterte, war ſchon am 17. März 1831 erlaſſen, wenn auch zunächſt nur auf ſolche Städte angewendet, welche noch nicht die Städteordnung von 1808 beſaßen, alſo zur Zeit des Tilſiter Friedens noch nicht zum Preußiſchen Staate gehörten.

Der Regierungsantritt wurde ſogleich durch freiſinnige Maßregeln bezeichnet. Der General von Boyen wurde am 5. Juli in den Staatsrath berufen, und ihm bald darauf das Kriegsminiſterium übertragen. Moritz Arndt, der 1820, wegen angeblicher Theilnahme an wühleriſchen Umtrieben, ſeines Amts als Profeſſor in Bonn enthoben worden war, darin wieder eingeſetzt: Dahlmann nach Bonn, die Grimms nach Berlin gerufen: dem Turnmeiſter

Jahn die Beſchränkung ſeines Wohnorts, zu der er nach ſeiner Haft verurtheilt worden war, erlaſſen. Auf der andern Seite wurde aber auch Haſſenpflug am 20. November als Obertribunalsrath angeſtellt, nachdem er früher als Heſſiſcher Miniſter gegen die Verfaſſung von 1831 gewirkt und den Marburger Profeſſor Jordan unſchuldiger Weiſe wegen Hochverraths zur Verurtheilung gebracht hatte. Am 10. Auguſt wurde eine vollſtändige Vergeſſung für Staatsvergehen gegeben, der Erzbiſchof von Köln ſeiner Haft entlaſſen, jedoch unter der Bedingung, nicht in ſeinen Kirchenſprengel zurückzukehren. Der Erzbiſchof von Poſen, der ſich nachgiebiger zeigte, wurde ſogar ſeiner Heerde zurückgegeben.

Bei der Huldigung der Stände Preußens in Königsberg, zu der auch die Polniſchen entboten worden waren, verlangten die Preußiſchen Stände nicht, nach altem Gebrauch, nur die Beſtätigung ihrer herkömmlichen Vorrechte, ſondern in der am 7. September 1840 eingereichten Denkſchrift die Gewährung der von Friedrich Wilhelm III. verſprochenen reichsſtändiſchen Verfaſſung. Der König antwortete durch den Landtagsabſchied vom 9. September und in dem unmittelbaren Befehl vom 4. October, daß er dieſe Bitte nicht gewähren könne, weil ja auch bereits ſein Vater dieſes durch die herrſchenden Begriffe falſch gedeutete Verſprechen mit dem wahren Heile ſeines Volkes für unverträglich gehalten habe: daß er aber die alte Deutſche Einrichtung der Provinzialſtände, welche die wahre Erfüllung dieſes Verſprechens ſeien, weiter auszubilden entſchloſſen ſei.

Bei der Huldigung der ſechs andern Provinzen am 15. October in Berlin ſprach der König ganz unumwunden die Beibehaltung des unumſchränkten Herrſcherthums von Gottes Gnaden aus. „Ich weiß zwar," ſagte er, „und ich bekenne es, daß ich meine Krone von Gott allein habe, und daß es mir wohl anſteht zu ſprechen: Wehe dem, der ſie anrührt! Aber ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen allen, daß ich meine Krone zu Lehn trage

von dem allerhöchsten Herrn, und daß ich Ihm Rechenschaft schuldig bin. Eine bessere Gewährleistung kann weder ich, noch irgend ein Mensch auf Erden geben." Zugleich versprach der König eine „väterliche, echt Deutsche und christliche Regierung," und daß er dahin trachten wolle, Preußen die Stelle zu sichern, auf welcher es „zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands." Die Eidesleistung des Volks ging in einer Weise vor sich, wodurch der mittelaltrige Unterschied der Stände sehr betont wurde, indem Bauern und Bürger nur unter freiem Himmel vor dem Schlosse — bei zufällig herabströmendem Regen, die Geistlichkeit aber, die Hochschulen und die Ritterschaft im Innern des Schlosses huldigten, wenn Letztere sich auch hernach ihren Mitständen auf dem Platze zugesellte: endlich die ehemals Reichsunmittelbaren sogar durch bloßen Handschlag, wie es, sagte der König, dem Deutschen Manne zum Deutschen Manne gezieme, den Eid der Treue leisteten. Auch wurde ein neuer Adel geschaffen, der, wie in England, nur auf die Nachkommen übergehen sollte, welche den alleinigen Besitz des Ritterguts erhalten würden.

Um den Einflüssen der Hegel'schen Philosophie entgegenzutreten, wurde der ganz in den Rückschritt gefallene Schelling am 9. Februar 1841 nach Berlin gerufen, indem er ausdrücklich den Auftrag anzunehmen erklärte: die Philosophie aus der Sackgasse, in die sie gerathen sei, zur Umkehr zu bringen, und so mit der Staatsmacht auszusöhnen. Außerdem aber, daß er gegen die Hegel'sche Schule auf dem Lehrstuhl sich nicht halten konnte, bedurfte es der Hegelianer, das Volk zum Fortschritt im staatlichen Leben anzuspornen, nicht mehr. Denn an die Stelle des Hegel'schen Naturrechts, das 1821 eine Verfassung mit Allem, was darum und daran hängt, empfahl, und wodurch der Verfasser es bald mit der Regierung verdarb, waren nun 1841 staatliche Flugschriften getreten. Die Eine „Woher und wohin?" vom Oberpräsidenten von Schön, den der König immer sehr auszeichnete,

entwickelte aus der seit Friedrich II. genommenen Richtung des Preußischen Staats die Zeitgemäßheit der Ertheilung einer Reichsverfassung. In den „Vier Fragen" und in einer spätern 1845 den Preußischen Ständen überreichten Denkschrift: „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.," forderte Johann Jacoby dieß als ein erworbenes Recht des Volks, mithin als eine Pflicht des Nachfolgers, da der Vater im Gesetze vom 22. Mai 1815 das Volk selber mündig gesprochen, und sogar feierlich eine „schriftliche Urkunde" verheißen habe, „damit der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten und auf Ordnung gegründeten Verwaltung, welche in den Eigenschaften der Fürsten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher ihre Sicherheit fanden, desto fester begründet, — dem Preußischen Volke ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und dauerhaft bewahrt werden." Wegen Hochverraths um der „Vier Fragen" willen angeklagt, wurde Jacoby schließlich vom Obertribunal im Januar 1843 vollständig freigesprochen.

Die Provinzial-Landtage waren bisher nur sehr wenig beachtet worden, weil sie nur eine geringe Thätigkeit übten, und die meisten ihrer Anträge in den Landtagsabschieden entweder schon als von der Regierung vorgesehen und gewährt, oder aber von deren höherem Standpunkt als unausführbar oder verwerflich ausgesprochen wurden. Die Kanzleiherrschaft konnte sich schwer daran gewöhnen, Einsicht wo anders, als in ihrem Kreise, anzuerkennen, wiewohl der König die Stände einmal seine „unabhängigsten Rathgeber" nannte, während der Minister Rochow in einer Zurechtweisung der Stadt Elbing von einem „beschränkten Unterthanenverstande" gesprochen hatte. Durch die Gunst des Königs ermuntert, fingen die Landtage nunmehr aber an, sich mehr zu rühren, und zogen

dadurch sogleich eine größere Aufmerksamkeit auf sich. Die Westphälischen Stände hatten schon 1831, ihren Landmarschall, den Freiherrn von Stein, an der Spitze, die Berufung eines allgemeinen Reichstags von der Krone erbeten, und Stein dem Bruder des Königs, dem Prinzen Wilhelm, Statthalter für Rheinland und Westphalen, der die Bitte dem Könige nicht dringlich genug vorgestellt hatte, harte Vorwürfe darüber gemacht, als derselbe sich bei ihm zum Besuche befand. Im Jahre 1841 waren solche Anträge der Stände an der Tagesordnung. Der Schlesische und der Ostpreußische verwarfen sie zwar noch; selbst der Rheinische trat sehr gemäßigt auf, man wollte den König nicht drängen, weil er aus freier Entschließung zu gewähren vorziehe. Nur der Posener Landtag forderte mit Entschiedenheit staatliche Freiheit, und wurde hart abgewiesen.

Alles dieß konnte die Befürchtungen der zwei östlichen Kaiser nicht beschwichtigen. Schon im Laufe des Jahres 1841 erwarteten sie von Seiten des Königs Zugeständnisse an das Volk. Auf die Nachricht von seiner bevorstehenden Reise nach England zur Taufe des Prinzen von Wales wurde man besonders in Petersburg sehr bedenklich. Und in der That erschien am 21. Juni 1842, nach der Rückkehr des Königs, eine Verordnung über die ständischen Ausschüsse, worin der König die Provinzialstände regelmäßig alle zwei Jahr zu berufen versprach, und namentlich die Bildung von Ausschüssen aus denselben anordnete, welche Theils den Geschäftsgang der Landtage erleichtern, Theils, zu einer größern Versammlung vereinigt, ihren Rath über allgemeine Landesangelegenheiten ertheilen sollten. Von einer im Sommer unternommenen Reise nach Petersburg kehrte der König sehr unzufrieden zurück, weil man ihm Vorwürfe über seine Nachgiebigkeit gegen die neueren Verfassungslehren, und über seine Begünstigung der Polnischen Sprache und Volksthümlichkeit gemacht hatte. Nichtsdestoweniger wurden die ständischen Ausschüsse auf den 18. October zusammen-

gerufen. Und als der König ſich in der Zwiſchenzeit nach Köln begab, erſchien Metternich in Coblenz, um auf die nachtheiligen Folgen aufmerkſam zu machen, welche für die Preußiſche Regierung und die Erhaltung des Beſtehenden überhaupt aus den zu raſch auf einander folgenden Zugeſtändniſſen, die der König den ſtaatlichen Ideen des Jahrhunderts mache, entſpringen könnten.

Dennoch ſchritt der König unbeirrt in ſeinen Umgeſtaltungen vorwärts. Das Büchergericht hatte ſchon längſt das allgemeine Mißfallen erregt. Der König ſelbſt beklagte ſich über die Farbloſigkeit der Preußiſchen Zeitungen. Und geiſtreich, zur Rede aufgeweckt, wie er war, verlangte er auch, daß die Anderen ſprächen. Sein Vater redete wenig, nur in abgeriſſenen Sätzen, überließ die Entſcheidung dem Lauf der Dinge, und fand ſo keinen Widerſpruch. Friedrich Wilhelm IV. weckte den Widerſpruch, weil er hoffte, ihn durch die Kraft ſeines Geiſtes und ſeiner Beredſamkeit zu überwinden. Er verlangte Gehorſam, aber nachdem man durch ſeine Gründe überzeugt worden. Er pflegte daher zu ſagen: Ich liebe einen „geſinnungsvollen Widerſtand," — auch: „Freie Fürſten und freie Völker." Der ſtarre Unterthanskopf, der ſich nicht mit Freiheit überzeugen ließ, hieß dann aber allerdings geſinnungslos und böswillig. Am 4. October 1842 wurde das Büchergericht für Schriften über zwanzig Bogen, auf deren Titel Verfaſſer und Verleger genannt waren, gänzlich abgeſchafft; aber bereits am 19. November 1841 war eine Art Berichtigungskanzlei gegen Zeitungsnachrichten eingeſetzt worden. Die Anweiſung vom 31. Januar 1843 geſtattete dann die Beſprechung von Gegenſtänden der Staatsverwaltung, und ſelbſt den Tadel der Behörden „in wohlmeinender Abſicht" durch die öffentlichen Blätter. Nur die Verhältniſſe zum Bunde erlaubten keine das Büchergericht gänzlich abſchaffenden Preßgeſetze. Der unmittelbare Befehl vom 4. Februar errichtete indeſſen ein aus Gelehrten und Richtern beſtehendes Oberbüchergericht, welches über Beſchwerden der Schriftſteller, Zei-

tungsschreiber und Verleger gegen die Striche des ersten Bücherrichters entscheiden sollte. So wurde einem von mir für die Vossische Zeitung bestimmten sehr gemäßigten Aufsatze, dem der erste Bücherrichter dennoch die Druckerlaubniß verweigert hatte, solche vom Oberbüchergericht ertheilt, indem derselbe nur den Vorschlag enthielt, ohne sich auf die dem Volke verbürgten Rechte zu berufen, in Ausbildung unserer Verfassung den allgemeinen Ständen entscheidende Stimme zu geben, und dieselben dergestalt in zwei Kammern zu theilen, daß in der Einen Land und Stadt zu gleichen Theilen, in der andern die Ritterschaft und die Stände der „Intelligenz," als ein Verdienst-Adel, in demselben Verhältnisse Platz nehmen sollten.

Der König fuhr auch im Laufe des Jahres 1843 mit seinen Verfassungsplänen fort; in der ersten Hälfte des Jahrs 1844 zog er Bunsen, der als Preußischer Gesandter in London das parlamentarische Verfassungswesen aus eigener Anschauung kannte, deßwegen oft zu Rathe. Ja, in der Mitte des Jahrs waren schon Entwürfe ausgearbeitet, welche der nachherigen Schöpfung des Vereinigten Landtags nahe kamen. Als man aber bereits im August von diesen Entwürfen in Wien Kenntniß erhielt, da wurden von Oesterreich und Rußland alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den König von einer so gefährlichen Bahn abzubringen, die, obgleich die Entwürfe ganz erhalterisch waren, doch Deutschland mit sich fortreißen, und Preußen an dessen Spitze bringen konnte. Das eben war es, was Oesterreich am Bestimmtesten mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, verhindern wollte. Doch hatte die Mutter des Königs schon bei seiner Geburt darauf hingewiesen, daß er bestimmt sei, die Deutsche Einheit hervorzubringen. Und kündete nicht sogar die Lehnin'sche Weissagung an, daß er der letzte der Preußischen Könige sein würde, damit fortan Deutschland nur Eine Heerde mit Einem Könige sei.

Schon im August 1841 hatte Friedrich Wilhelm IV. sich mit

Metternich wegen Verbeſſerung der Bundeseinrichtungen perſönlich verſtändigen wollen, um Freiheit, Oeffentlichkeit und Einheit herbeizuführen. Aller Augen in Deutſchland waren auf Preußens König gerichtet, als er am 4. September 1842 bei der feierlichen Wiederaufnahme des Kölner Dombau's von der Unabhängigkeit und Einheit Deutſchlands ſprach und die Verbrüderung aller Bekenntniſſe leben ließ, — ja Erzherzog Johann von Oeſterreich an der Tafel des Preußiſchen Königs ſogar den Trinkſpruch ausbrachte: „Kein Preußen und kein Oeſterreich, ſondern ein großes, einiges Deutſchland!“ Alle Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. ſcheiterten aber an der Starrheit Oeſterreichs, das mit ſeiner Kanzleiherrſchaft, ſeinen Geldverlegenheiten und ſeiner knechtiſch-kirchlichen Erziehung nicht von der Stelle kommen wollte noch konnte. Es kam für Deutſchland Nichts, als eine etwas veränderte Kriegsverfaſſung, zu Stande, um die Deutſche Wehrkraft mehr zu einen. Nicht einmal ein von Preußen und Würtemberg am 26. März 1847 geſtellter Antrag, daß die Verhandlungen des Bundestages, von denen ſeit 1828 nur einzelne Beſchlüſſe verkündet worden waren, wieder vollſtändig veröffentlicht würden, wurde von Erfolg gekrönt. Wären dem Könige von Preußen indeſſen ſeine Einheitsbeſtrebungen damals gelungen, ſie hätten in Deutſchland nur, wie ihr Sinnbild, der Gothiſche Bau, eine mittelaltrige, lehnrechtliche, nicht die aus dem Geiſte der neuen Freiheit geborene Einheit hervorgebracht; — eine Wiederherſtellung vergangener Zuſtände, wie ſie etwa der Kaiſer Julian durch den Wiederaufbau alter Tempel bezweckte.

Nicht nur in Oeſterreich, ſondern auch bei andern Deutſchen Regierungen erweckten die redlichen Abſichten des Königs Mißtrauen, und man legte ihm ehrgeizige Beweggründe unter. Wie er ſich dergeſtalt die Fürſten zu Feinden gemacht hatte, und doch ihr Freund blieb, da er bei allen ſeinen Umgeſtaltungen das verfaſſungsmäßige Königthum immer für ſtaatsumwälzeriſch aus-

ſprach: ſo wurde er umgekehrt der Feind ſeiner Freunde, der Völker, als ſie erkannten, daß er den von ihm ſelbſt in ihnen erregten Hoffnungen immer unvollkommener entſprach. Noch weniger aber konnten die Völker auf andere Deutſche Regierungen rechnen. Im Baier'ſchen Landtag von 1840 geſtanden die Miniſter offen eine Geldbewilligungsüberſchreitung von mehrern Millionen ein, ohne die mindeſte Rechenſchaft zu liefern. Die ſtrengſte Prieſterherrſchaft ſtrebte in Baiern der Miniſter Abel an, welcher erſt 1847 abzutreten gezwungen war. Aus der Würtembergiſchen Wahlkammer waren die freiſinnigen Mitglieder ausgeſchieden, weil ihre Anträge ſtets verworfen wurden. Auch in Baden wurde, beſonders ſeits Rottecks 1840 erfolgtem Tode, der Rückſchritt durch den daſelbſt ſehr zahlreichen ehemaligen Reichsadel und durch den Oeſterreichiſchen Einfluß begünſtigt. In Hannover arbeitete die freiſinnige Mehrheit der zweiten Kammer 1841 vergeblich an der Wiederherſtellung des von Ernſt Auguſt aufgehobenen Grundgeſetzes.

So blieben immer noch die Erwartungen aller Stämme Deutſchlands einzig und allein auf Preußens König gerichtet. Von der Vergeblichkeit ſeiner Bemühungen um Deutſchland überzeugt, kehrte er zu ſeinen heimiſchen Umgeſtaltungen zurück. Den im October 1842 zuſammengetretenen ſtändiſchen Ausſchüſſen waren indeſſen durch den Befehl vom 19. Auguſt 1842 nur drei Gegenſtände zur Berathung vorgelegt worden: ein Steuererlaß, die Herſtellung einer umfaſſenden Eiſenbahnverbindung, und ein Geſetzentwurf über die Benutzung von Flüſſen, inſofern ſie das Eigenthum Einzelner ſind. Da die Miniſter erklärten, der Steuererlaß ſei ſchon durch eine Ermäßigung der Salzpreiſe bewerkſtelligt und ſie für die Eiſenbahnen eine Betheiligung des Staats ablehnten, ſo blieb nur die ganz unbedeutende Frage über die Flußſchifffahrt übrig. Ueberdieß erklärte der König am 11. November beim Schluſſe der Sitzungen, daß er in den Mitgliedern nur Vertreter ſtändiſcher Rechte, nicht „oberflächlicher Meinungen und Tages-

lehren" sehe. Es ist sehr fraglich, ob hiernach die Besorgnisse Rußlands und Oesterreichs gegründet waren. Die 1843 wieder zusammengetretenen Landtage hatten indessen immer ein größeres staatliches Bewußtsein, als ihre Vorgänger, erworben. Der Posen'sche Landtag ging in seinen Forderungen wieder am Weitesten, indem er nicht nur eine Verfassung auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1815, sondern auch die Errichtung einer Polnischen katholischen Hochschule forderte. Ostpreußen verlangte eine Erweiterung der Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse, Gewissens- und Lehrfreiheit, so wie Beschränkung der Uebergriffe einer dort gerade von Oben her begünstigten sehr anmaßenden Frömmelei: der Rheinische Landtag geradezu, wie der Polnische, die Einberufung der versprochenen reichsständischen Versammlung. In den Landtagsabschieden vom 30. December wurden diese Anträge der Stände jedoch mit Strenge gerügt und unbedingt abgewiesen. Und in dem den Posener Ständen ertheilten Bescheide heißt es geradezu, daß der König bereits in dem am 9. September 1840 den Preußischen Ständen ertheilten Landtagsabschiede ausdrücklich angegeben, weßhalb die Verordnung vom 22. Mai 1815 „völlig unverbindlich" für ihn sei.

Die Einwirkungen der östlichen Kaiserhöfe schienen so doch auf Friedrich Wilhelm IV. gewirkt zu haben. Ein am 26. Juli 1844 auf den König versuchter, nur darum mit dem Tode bestrafter Mordversuch Tschech's, weil derselbe nicht um Gnade bitten wollte, mochte das Seinige dazu beigetragen haben, daß der König mit dem Fortschritt etwas inne hielt. Auch die auf den 9. Februar einberufenen Landtage von 1845, da den Mitgliedern so oft vorgehalten worden war, daß sie nicht Vertreter des Volks, sondern nur bevorzugter Stände seien, schlossen sich endlich dem Strome des Rückschritts an. Die Verfassungsanträge wurden da, wo sie gestellt wurden, meistentheils, wenn auch mitunter nur mit geringer Stimmenmehrheit, z. B. in Schlesien, verworfen. Die Preußischen

Stände erklärten, den Entſchließungen des Fürſten durch Bittſtellen nicht vorgreifen, ſondern ruhig abwarten zu wollen, was der König, in Hinblick auf Gottes Weltordnung, von den dem Preußiſchen Volke gebürenden Forderungen der Zeit ihm gewähren wolle. Die Polen baten nicht mehr um eine vollſtändige Hochſchule, ſondern nur um die Errichtung zweier Facultäten, einer theologiſchen und einer philoſophiſch-kameraliſtiſchen in Poſen. Im Rheiniſchen Landtage wurde vielfältig die Anſicht ausgeſprochen, daß die Einführung von Provinzialſtänden für eine genügende Erfüllung der königlichen Verſprechungen von 1815 und 1820 keineswegs gelten könne. Auch die Landtagsabſchiede enthielten nichts der Erweiterung der Volksfreiheiten Günſtiges. Am 23. Mai 1845 wurden dann ſogar freiſinnige Badiſche Abgeordnete, von Itzſtein und Hecker, auf einer Reiſe nach Berlin von hier durch die Polizei ausgewieſen. Wie die Preußiſchen Landtage, ſo ſchwiegen auch die übrigen Deutſchen Kammern, nur daß Welcker und Andere in dem am 24. November 1845 eröffneten Badiſchen Landtage gegen den immer mehr in Deutſchland um ſich greifenden Rückſchritt eiferten.

Alle dieſe Rückſchritte mochten denn das Ihrige dazu beitragen, daß im Deutſchen Volke die Gährung immer zunahm. Als ein erſter Ausbruch derſelben kann ein am 12. Auguſt 1845 vorgefallener Auflauf und Drohungen angeſehen werden, welche in Leipzig gegen den zur Muſterung der Bürgerwehr angekommenen Thronfolger, den Prinzen Johann, gerichtet waren. Derſelbe galt nämlich als der beſondere Vertreter der in Staat und Kirche rückſchreitenden Partei, die auch in Sachſen am Ruder ſaß, obwohl der König Friedrich Auguſt ſelbſt beliebt geblieben war. Dazu kam noch die Entdeckung der Verſchwörung, welche am 21. Februar 1846 in ganz Polen ausbrechen ſollte. Mieroslawski, welcher in Poſen an der Spitze ſtand, wurde mit mehrern Genoſſen zur Haft gebracht. In Galizien hatte die Oeſterreichiſche Regierung ſelbſt, um den

Adelsaufstand zu bewältigen, die Bauern zu den blutigsten Gräuelthaten gegen ihre Gutsherren veranlaßt. Mitten in dieser Gewitterschwüle trat nun der König von Preußen selbst, sei es, daß er dem Drange der Bewegung, die er selber hervorgerufen, nicht länger widerstehen konnte, oder daß er vielmehr seinem innern Triebe, trotz allen Hindernissen, sogar in seiner nächsten Umgebung, folgte, mit dem offenen Briefe vom 3. Februar 1847 hervor, welcher den Vereinigten Landtag schuf. Preußen war an dem Punkte angekommen, wo Frankreich stand, als Ludwig XVI. die allgemeinen Stände zusammenrief.

Wie beschränkt auch die den Ständen bewilligten Rechte waren, so fürchtete man doch in Wien sogleich das durch diese veränderte Stellung unausbleiblich hervortretende Uebergewicht Preußens, indem es nun auch seine vermittelnde Stellung zwischen dem verfassungsmäßigen Westen und dem unumschränkten Osten Europa's um so sicherer einzunehmen im Stande sei. Nichtsdestoweniger übten diese Fortschritte Preußens auf Oesterreich unmittelbar den Einfluß aus, daß man auch dort daran dachte, die Wirksamkeit der Provinzialstände zu erweitern, um sie dann später zu Grundlagen einer allgemeinen Reichsverfassung zu benutzen. Dieser ursprünglich von Metternich ausgegangene Entschluß, zu welchem die Haltung mehrerer Provinzial-Stände des Kaiserreichs im Jahre 1847 nicht wenig beigetragen hatte, fand bei dem Finanzminister von Kübeck, wegen der bedenklichen Lage der Geldangelegenheiten des Staats, eine günstige Aufnahme; und Letzterer schlug sogar vor, die ständischen Ausschüsse sogleich in Wien zu vereinen. Dennoch scheiterte der Plan; und wenn ihn Kaiser Ferdinand auch im Februar 1848 grundsätzlich billigte, so wurde doch seine Ausführung noch beanstandet.

In der Preußischen Verordnung vom 3. Februar 1847 war der Vereinigte Landtag in zwei Curien getheilt, deren erste aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den vormals

Reichsunmittelbaren, den Standesherren und Körperſchaften, die auf den Provinziallandtagen Einzel- oder Sammelſtimmen hatten, gebildet war. Die zweite Curie beſtand aus den Abgeordneten der Ritterſchaften, Städte und Landgemeinden nach den bisherigen Zahlenverhältniſſen. Nur bei Geſetzentwürfen über neue Staatsanleihen und Veränderungen im Steuerweſen ſollten beide Curien vereint berathen, und auch nur hier eine entſcheidende Stimme haben, während es für die Geſetzgebung bei der berathenden bleiben ſollte. Dieſes nach einem Gedanken des Generals von Radowitz nur verſtümmelt verliehene Steuerbewilligungsrecht hatte ſeine nächſte Veranlaſſung lediglich im Geldbedürfniß, da man eben nicht mehr zugeſtand, als gerade nothwendig war, um dieß Bedürfniß zu befriedigen. Rothſchild wollte nämlich auf keine neue Anleihe, ohne die Erfüllung der Verordnung vom 17. Januar 1820 eingehen, — und ein zweites Prämiengeſchäft der Seehandlung ließ ſich nicht füglich machen. Bei Bittſchriften war eine Mehrheit von zwei Dritteln, bei allen übrigen Beſchlüſſen nur die einfache Mehrzahl erforderlich. In beſtimmter Zeit wiederkehrende Einberufung wurde indeſſen nur den Vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſen, und zwar jedes vierte Jahr, gewährt, und ihnen alle Befugniſſe des Vereinigten Landtags mit Ausnahme der Bewilligung neuer Anleihen und Steuererhöhungen eingeräumt. Auch ſollte ein Ausſchuß aus den Provinzialſtänden für die Beaufſichtigung der Verwaltung des Staatsſchuldenweſens gewählt werden.

Der Vereinigte Landtag wurde auf dieſe Weiſe mehrfach nur als eine Maſchine zur Erzeugung von Staatsgeldern, wiewohl man es nicht Wort haben wolle, angeſehen. Das Zugeſtändniß wurde im Allgemeinen nicht günſtig aufgenommen. In einer Flugſchrift: „Annehmen oder Ablehnen?“ behauptete Heinrich Simon aus Breslau, dieſe Veränderungen hätten den Provinziallandtagen vorgelegt werden müſſen, und entſchied ſich für ihre Nichtannahme, weil das Bittſtellerrecht durch die Zweidrittel-Mehrheit geſchmälert

und durchaus keine Gewährleiſtung für perſönliche Freiheit, Preßfreiheit, Verſammlungsrecht u. ſ. w. gegeben worden ſei.

Der König eröffnete den Landtag am 11. April 1847 mit einer Rede, worin er erklärte, daß durch die gegenwärtige Vereinigung der acht Provinziallandtage das Verfaſſungswerk in Preußen vollendet ſei. Als Erbe einer ungeſchwächten Krone, wolle er ſie zwar ſeinen Nachfolgern ungeſchwächt bewahren. Ungeachtet der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit, wiſſe aber von jetzt an jeder Preuße, daß, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Kriegsdrangſale ihm keine neue Geldlaſt ohne die freie Zuſtimmung aller Stände auferlegt werden könne. Ein Theil der Preſſe fordere von ihm und ſeiner Regierung geradezu Umſturz in Kirche und Staat, und von den Ständen Thaten zudringlicher Undankbarkeit, Ungeſetzlichkeit und Ungehorſams. Das Beiſpiel des Einen glücklichen Landes, deſſen Verfaſſung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, möge nicht verloren ſein. Es dränge ihn zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſoll, ihn zu bewegen, das natürliche Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volk in ein künſtliches, conſtitutionelles durch eine gemachte und gegebene Verfaſſung zu verwandeln. Er werde nun und nimmermehr zugeben, daß ſich zwiſchen unſeren Herr Gott im Himmel und dieſes Land ein beſchriebenes Blatt, gleichſam als eine zweite Vorſehung, eindränge, um Preußen mit ſeinen Paragraphen zu regieren und durch ſie die alte heilige Treue zu erſetzen. Zwiſchen ihm und ſeinem Volke ſoll Wahrheit ſein. Eingedenk des entſetzlichen Beginnens, das Volk um ſein heiligſtes Kleinod, den Glauben an ſeinen göttlichen Heiland, Herrn und König zu betrügen, vermöge er heut ein Bekenntniß unmöglich zu unterdrücken: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!“ Sein Volk wolle nicht das Mitregieren von Vertretern, die Theilung der Oberhoheit, das Brechen der Vollgewalt ſeiner Könige.

Und er fordere die Stände in dieſer großen Stunde auf das Eindringlichſte auf, ſich dieſes Volkes werth zu zeigen. Er richte an die Verſammlung noch ein Wort über die Lebensfrage zwiſchen Thron und Ständen. Das ſtändiſche Weſen ſei in geſchichtlich Deutſchem Sinne in's Leben gerufen worden. Die Stände ſeien die Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände. Ihr Beruf ſei nicht, Meinungen zu vertreten, und Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Die Krone ſolle nach dem Geſetz Gottes und des Landes, und nach eigener freier Beſtimmung, aber nicht nach dem Willen von Mehrheiten regieren. Er gebe nun ſein königliches Wort, er würde die Stände nicht berufen haben, wenn er den geringſten Zweifel hegte, ſie hätten ein Gelüſt nach der Rolle ſogenannter Volksvertreter. Preußen müſſe erhalten bleiben, wie es iſt, wenn es nicht untergehen ſolle. —

Wenn ſich ſo einerſeits als der Hauptſinn der Rede herausſtellt, daß die Gewährung ſtaatlicher Freiheiten Hand in Hand mit dem Anziehen ſtrengſter Bande in religiöſer Rückſicht gehen ſoll: ſo wurde doch auch andererſeits gerade in ſtaatlicher Beziehung das Aufrechterhalten des unumſchränkten Fürſtenwillens ausgeſprochen. Dabei fragt ſich aber allerdings, wie dieß mit den jenen mittelaltrigen Lehnsſtänden gewährten Rechten in Uebereinſtimmung gebracht werden könne, indem ja doch die Vermehrung der Steuerlaſten von ihrer freien Bewilligung abhängig gemacht worden war. Wenn endlich auch ſchon von Haller auf die urkundlichen Freiheiten eines Volks keinen großen Werth legte, ſo antwortete doch bereits Hegel darauf, daß die Engländer die magna charta und die bill of rights gewiß für wichtige Beſitzthümer halten.

Auf die gehörte Rede hin wollten die Abgeordneten Preußens, die eine conſtitutionelle Verfaſſung wünſchten, ſogleich wieder abreiſen. Den Rheiniſchen Abgeordneten, welche eine Erweiterung der Rechte auf dem Grunde des Gewährten hofften, wurde es beſonders verdankt, daß der Landtag zuſammenblieb. In der in un-

getrennter Verſammlung angenommenen Antwort des Landtags auf die Thronrede wurde nicht nur der Dank für die Verleihungen, ſondern auch ehrerbietige Bedenken gegen manche Beſtimmungen ausgeſprochen, indem der Landtag ſich im Beſitze aller der Rechte anſehe, welche die Verſprechungen von 1815 und 1820 in ſich ſchlöſſen, und die das Preußiſche Volk als Lohn ſeiner im Befreiungskriege bewieſenen Kampfestreue vollgültig erworben habe. Die glänzende Beredſamkeit der Vincke, Auerswald, Camphauſen, Beckerath, Hanſemann, Meviſſen und Anderer, welche den conſtitutionellen Standpunkt vertraten, und allgemein gebilligte Hoffnungen auf Erreichung deſſelben ausſprachen, ließ die Antwort mit 487 gegen 107 Stimmen durchgehen, und ſelbſt faſt alle Mitglieder des königlichen Hauſes ſtimmten dafür. Gegen dieſe Antwort legten 142 Mitglieder, Vincke an der Spitze, nur darum Verwahrung ein, weil die Erklärung der Rechte darin noch nicht beſtimmt genug hervorgehoben ſei, wie ſie es in einem andern von der Verſammlung nicht genehmigten Entwurfe gethan hatten. Der König, wie unangenehm auch durch den Widerſpruch berührt, verſprach weitere Ausbildung dieſer Einrichtungen, und geſtand ſogleich die regelmäßige Einberufung des Vereinigten Landtags alle vier Jahre zu.

Ganz Europa war auf die Ergebniſſe des Vereinigten Landtags im höchſten Grade geſpannt. Bedeutende Franzöſiſche Zeitungen hatten Berichterſtatter nach Berlin geſchickt. Der Antrag der Miniſter auf Errichtung von Landrentenbanken zur Aufhülfe der bäuerlichen Eigenthümer wurde am 14. Mai mit einer faſt ebenſo großen Mehrheit verworfen, weil der Staat die Gewährleiſtung übernehmen ſollte, Vincke aber durchführte, daß, ſo lange der Vereinigte Landtag nicht alle Befugniſſe einer reichsſtändiſchen Verſammlung beſitze, er ſich auch nicht in der Lage befinde, dergleichen Geldbewilligungen vorzunehmen, die an die Verſprechungen Friedrich Wilhelms III. geknüpft wären, folglich mit deren Widerruflichkeit fortfallen könnten. Kein beſſeres Schickſal hatte aus

demſelben Grunde eine Anleihe von dreißig Millionen Thalern zum Bau einer Eiſenbahn von Berlin nach Königsberg. Die Abgeordneten verlangten als Vorbedingung die volle Anerkennung ihrer reichsſtändiſchen Rechte; und ſelbſt die Preußiſchen Abgeordneten ſtimmten grundſätzlich dagegen, wiewohl die Bewilligung augenſcheinlich im Intereſſe ihrer Provinz lag.

Zum Schluß forderte der Landtag noch einmal — die erſte Curie als eine Gunſt, die zweite nunmehr in dürren Worten als ein Recht — die reichsſtändiſche Verſammlung, den Wegfall der ſtändiſchen Ausſchüſſe, die Einberufung des Vereinigten Landtags alle zwei Jahre, und die Wahl des Ausſchuſſes für das Staatsſchuldenweſen durch den allgemeinen Landtag ſelbſt, nicht durch die Provinzialſtände. Zu der letztern Forderung hielt ſich der Vereinigte Landtag durch die ausdrückliche Beſtimmung der Verordnung vom 17. Januar 1820 berechtigt, indem es darin heißt: „Endlich iſt die Staatsſchulden-Verwaltungsbehörde verpflichtet, der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung alljährlich Rechnung zu legen.“ Am 24. Juni lehnte der König indeſſen durch eine Botſchaft Alles ab, und ließ den Landtag am 26. durch den Miniſter von Bodelſchwingh ſchließen, nicht ohne ſeine Unzufriedenheit über den erfahrenen Widerſtand, jedoch zugleich Hoffnungen für die Zukunft ausdrücken zu laſſen. Sogar die Wahl des Ausſchuſſes für das Staatsſchuldenweſen durch die Provinzialſtände wurde noch durchgeſetzt, wenn auch einige nur widerſtrebend und unter Vorbehalt wählten. Im Volke griff die Gährung und der Unwille, ſeiner getäuſchten Hoffnungen wegen, immer weiter um ſich. Der Bruch, der unter der vorigen Regierung noch nicht vorhanden war, trat auch in Preußen unabwendbar ein; und das unumſchränkte Herrſcherthum hatte ſich als ungenügend erwieſen.

Was den geſellſchaftlichen Zuſtand des Landes betrifft, ſo ſtach die große Gewerbeausſtellung, welche 1844 in Berlin ſtattfand, ſehr von den Unruhen ab, welche im Schleſiſchen Ge-

birge unter den verarmten Webern ausbrachen. Während jene den immer steigenden Gewerbefleiß, den der Zollverein hervorbrachte, bekundete, konnte der Schlesische Leineweber — gegen die Grenzsperre der Nachbarn, die durch die Einverleibung Krakau's vollständig geworden war, gegen den Wetteifer der andern Völker, die Maschinen, die Unterdrückungen der Fabrikherren und die geringere Güte fremder Waaren — mit seinen Preisen nicht bestehen; und nur durch Blutvergießen wurden die Aufläufe am 4. Juni 1844 gestillt. Aehnliche Mißverhältnisse zwischen Erwerb und Bedarf bei den Arbeitern zeigten sich auch in Sachsen und anderwärts. Um das Unglück voll zu machen, brach 1847 eine durch Mißernten hervorgerufene Hungerpest in Oberschlesien aus. Das Beispiel der Gewerbeausstellung wurde indessen nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande nachgeahmt, wo die von London, Dublin, New-York und Paris bis in die neueste Zeit hinab (1851—1855) auf einander folgten.

Der Widerspruch, in welchen die Preußische Regierung sich mit der Erzeugung des Wohlstands setzte, war aber so groß, daß sie die Quelle desselben, statt sie zu öffnen, immer mehr zu verstopfen begann, indem sie, im Gegensatz gegen die Gewerbe-Freiheit der Hardenberg'schen Gesetzgebung, im Jahre 1845 eine Gewerbeordnung erließ, welche der erste Versuch eines Rückschritts war. Die Betreibung eines Gewerbes wurde von der Bewilligung der Regierung abhängig gewacht, Prüfungen eingeführt. Die Lehrlinge mußten umsonst dienen, oder sogar Lehrgeld bezahlen, keines Falls Geld erhalten; was den Zutritt zu den Gewerben allerdings erschwerte. Auch wurden die Zusammenkünfte eines in Berlin zur Hebung der arbeitenden Volksklassen gebildeten Vereins geschlossen, wiewohl der König anfänglich dem denselben Zweck verfolgenden allgemeinen Vereine durch einen unmittelbaren Befehl vom 25. October 1844 eine namhafte Summe Geldes angewiesen hatte.

Noch ist die Einsetzung eines Gerichtshofes zur Entscheidung

der sogenannten „Competenz-Conflicte“ zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Jahre 1847 zu erwähnen. Obgleich der König einen großen Werth darauf gelegt hatte, daß alle neue von ihm einzuführenden Einrichtungen Deutschen Ursprungs sein sollten, wurde doch diese ganz Französische, den Rechtsstaat auf's Aeußerste gefährdende Behörde eingesetzt, welche geradezu auf eine Trockenlegung des Rechtsverfahrens hinausläuft. Zum Behufe der Auseinandersetzung zwischen Rechtspflege und Verwaltung, wenn einmal ihre getrennten Wege sich in einander verschlingen, eingerichtet, bietet dieser Gerichtshof doch nur eine sehr unvollständige Hülfe dar. Denn halb aus richterlichen, halb aus Verwaltungsbeamten des Staatsraths hervorgegangen, überläßt er den ordentlichen Gerichten nur den bürgerlichen Rechtsstreit und das peinliche Verfahren, während da wo, wie in England, bei der wahren Einheit von Rechtspflege und Verwaltung, alle Verwaltungsangelegenheiten auch rechtlich entschieden werden, zugleich alle Fragen des öffentlichen und des gesellschaftlichen Rechts der Willkür der Verwaltung entzogen bleiben, und Beamte nicht in ihren Amtsüberschreitungen nur ihrer vorgesetzten Behörde verantwortlich sind, sondern sich auch wegen ihrer im Dienst begangenen Handlungen vor Gericht zu stellen haben. Anzuerkennen ist aber, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das gerichtliche Verfahren eingeführt wurden, und dieselben z B. bereits in dem gegen Mieroslawski und seine Genossen eingeleiteten Strafverfahren zur Anwendung kamen. Dagegen wurden schon durch ein Gesetz vom 29. März 1844 richterliche Beamte auch ohne richterliches Erkenntniß für absetzbar und versetzbar erklärt.

In Bezug auf das religiöse Leben sollten, im Gegensatze zu dem staatlichen, durchaus keine Zugeständnisse gemacht werden. Die staatlichen waren freilich selbst nur scheinbar; und die aus dem Schooße der mittelaltrigen Stände selbst hervorgetretenen Redner, welche die staatliche Selbstregierung forderten, hatten ja

nicht durchdringen können. Doch wie ſcheinbar auch immer, ſo waren es doch jedenfalls Zugeſtändniſſe, aus denen einmal die von Lehnsanſchauungen befreite Selbſtregierung des Volks hervorgehen konnte. Für jetzt aber wurden in den höhern Kreiſen ſolche Anſichten verbreitet und zur Anerkennung zu bringen geſucht, daß die Staatsgüter, wie es in Hannover bereits durchgeſetzt war, Königsgüter, die Staatsdiener Fürſtendiener u. ſ. w. ſeien. Wie dann Alles im Staate dem weltlichen Willen des Fürſten unterworfen ſein ſollte, ſo unterwarf er ſelbſt ſein eigenes Anſehen dem der Kirche.

Dieſe von Schlegel und Andern aufgeſtellten Anſichten über die Beziehung von Staat und Kirche, die der an Gans' Stelle ſeit dem Herbſt 1840 an der Berliner Hochſchule zum Profeſſor ernannte Stahl in Büchern, auf dem Lehrſtuhle und im Schooße der kirchlichen Behörden lehrte, ſollten nun in's Leben übergeführt werden, nicht nur in Preußen, ſondern in ganz Europa. Die Franzöſiſche Geiſtlichkeit erhob ihr Haupt immer mehr, in England bildete ſich in der Hochkirche ſelbſt die nach Katholikenthum ſchmeckende Secte der Puyſeiten. In Preußen trat aber der offene Kampf hervor, wie drei Jahrhunderte vorher in Deutſchland durch die Kirchenverbeſſerung: nur daß jetzt proteſtantiſche und katholiſche Prieſter im Verein ihre Herrſchaft gegen das Selbſtſehen, Selbſtthun, Selbſtregieren der immer mehr erſtarkten Weltlichkeit wiederherſtellen wollten. Wenn ſeit einem Jahrhundert in Preußen die unumſchränkte Herrſchaft und die Gedankenfreiheit Hand in Hand gegangen waren, ſo ſollte jetzt dieſe beſchränkt, jene nicht aufgegeben werden. Der Grund aber, warum der Kampf gerade in Preußen ausbrach, war der, daß die bisher von dem Miniſter Altenſtein geförderte Hegel'ſche Philoſophie eben dieſe Freiheit der Gewiſſen, die über kurz und lang die ſtaatliche zur Folge haben muß, am Kräftigſten lehrte und vertheidigte: und ſo den Beruf Preußens, der Hort der Gedankenfreiheit zu ſein, um ſo eifriger als Banner aufpflanzte, je läſſiger die Regierung es zu entfalten begann.

Noch bei Lebzeiten Friedrich Wilhelms III. traten aber die Zerwürfniſſe ein, weil ja die kirchliche Partei in den letzten Regierungsjahren deſſelben mit ihren Plänen auch immer deutlicher herausrückte. Während Friedrich Wilhelm III. echte Frömmigkeit um ihrer ſelbſt willen übte, ſo machte ſich jetzt eine Partei geltend, die das religiöſe Leben nicht nur um ſeiner ſelbſt willen wieder auffriſchen, ſondern vermittelſt der Erziehung das neu heranwachſende Geſchlecht zum Gehorſam unter ein äußeres Anſehen zurückführen wollte, alſo das gerade Gegentheil der Fichte'ſchen Erziehungslehre anſtrebte. Die ſo herangebildete Jugend fand dann in dem Herauskehren einer ſtrengen Rechtgläubigkeit und oft geheuchelten Frömmigkeit, die auch in äußern Zeichen und Gebehrden ſichtbar wurde, ein ſicheres Mittel in den Staatsdienſt zu gelangen und für ihr zeitliches Daſein zu ſorgen. Der Hegel'ſchen Philoſophie, welche die Krone dieſes ſtaatsumwälzeriſchen Selbſtſehens, Selbſtwollens ſei, wurde ein unerbittlicher Krieg erklärt. So ließ der Miniſter Eichhorn, früher eifriges Mitglied des Tugendbundes, in einer eigens von ihm bezahlten Zeitung, das Miniſterium ſeines Vorgängers Altenſtein, weil es die Hegel'ſche Philoſophie begünſtigt hatte, der Gottloſigkeit beſchuldigen. Auch erlaubte Eichhorn unter dem 31. Mai 1843 die Bildung eines Lehrervereins, worin, ſagt der Miniſter, „in unſerer wiſſensſtolzen Zeit vor Allem auf dieſen Geiſt der Demuth hingearbeitet werden muß, welcher die Wirkungen der Gnade allen ſelbſteigenen Anſtrengungen bei Weitem vorzieht." Und dennoch war es dieſe ſtolze Wiſſenſchaft, welche, nachdem der unmittelbare, natürliche Glaube an die Lehren des Chriſtenthums dahin geſchwunden war, allein dieſelben noch aufrecht zu halten vermochte, indem ſie denſelben, als Sinnbildern der Wahrheit, einen Platz im Tempel ihrer Alles umfaſſenden Wiſſenſchaft einzuräumen ſich herbeiließ: während es der Regierung nicht gelingen wollte, den Buchſtaben-Glauben auch mit den kräftigſten Mitteln, wie ſie ſich ausdrückte, herzuſtellen und allgemein zu verbreiten.

Leo, der früher die erneute Prieſterherrſchaft in Europa noch gefürchtet zu haben ſchien, am allerfrüheſten ſogar in die wühleriſchen Umtriebe der erſten Wiederherſtellungszeit verwickelt geweſen war, wurde nach ſeiner Ueberſiedelung von Berlin nach Halle einer der eifrigſten Vorkämpfer dieſer Prieſterherrſchaft, deren böſer Traum ihn zu umnebeln begann. Die Verherrlichung dieſer neuen Gottesherrſchaft und ihrer Diener, eines Philipp II., eines Herzogs Alba, zeigte ſich ſogleich in ſeiner Geſchichte des Abfalls der Niederlande. In einer Flugſchrift, „Die Hegelingen," gab er die Hegel'ſche Schule geradezu als ſtaatsgefährlich den Behörden an; Ruge, Strauß und mich verglich er poſſirlicher Weiſe mit Marat, Robespierre und Danton. Hengſtenberg kam von Bonn nach Berlin, und ſtellte ſich in ſeiner Evangeliſchen Kirchenzeitung an die Spitze der ganzen Partei. Freiſinnige Lehrer der Hochſchulen, wie Hoffmann von Fallersleben, Nauwerck und Bruno Bauer: außerhalb Preußens Viſcher und Mohl, wurden abgeſetzt. In Königsberg ging dieſe kirchliche Richtung unter dem Namen der Mucker in ihren Zuſammenkünften bis zur äußerſten Unſittlichkeit unter dem Scheine der Selbſtkaſteiung fort. Der Einfluß hoher dabei betheiligter Perſonen ſchreckte ſogar die Beamten von ihrer Pflicht, dagegen einzuſchreiten, zurück. Das Aergerniß war ſo groß, daß bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Hochſchule Königsberg, in Gegenwart des Königs ſelbſt, der ſolche äußerſte Richtung begünſtigende Miniſter von den Reden einiger Profeſſoren unter allerhöchſter Mißbilligung ſcharf angegriffen wurde.

Die katholiſche Kirche war gleich beim Regierungswechſel ſehr begünſtigt worden. Am 28. April 1841 erhielten die in Rom von Jeſuiten unterrichteten und geweihten Prieſter die Erlaubniß, in den Rheinlanden Seelſorger zu werden. Die katholiſche Kirche griff immer mehr in's Schulweſen ein, ſtellte ſogar Klöſter wieder her. Endlich wollte ſie auch verſuchen, was ſie dem blinden Anſehensglauben des Volks überhaupt bieten könne. Der Biſchof von Trier

Arnoldi hing mit Genehmigung der Regierung, vom 18. Auguſt 1844 an, auf ſechs Wochen den „heiligen Rock“ aus. Die Folge davon war, daß Ronge in Breslau, überdieß durch die ſtrengſten Formen prieſterlicher Zucht gepeinigt, Czerski in Schneidemühl ſich von dem päpſtlichen Anſehen losſagten, und Deutſchkatholiſche, oder auch, wie Czerski es nannte, apoſtoliſch-katholiſche Gemeinden gründeten. Die neue Lehre, welche, im Gegenſatz zur ſtrengen Auslegung der Glaubenslehren, eine der philoſophiſchen Auffaſſung mehr oder weniger ſich anſchließende Vorſtellungsweiſe, die das unantaſtbare Gebiet jedes Einzelnen ſein müſſe, annahm, verbreitete ſich ſchnell; und die Vertreter der Gemeinden hielten in Leipzig eine allgemeine Zuſammenkunft zur Feſtſtellung ihrer Gebräuche. Proteſtantiſche Verſammlungen ſchickten ihnen Liebesgrüße und Liebesgaben. Bald zeigte ſich derſelbe Abfall innerhalb des Proteſtantenthums ſelbſt. So nothwendig mußte das Herauskehren der äußerſten Richtung in's Gegentheil umſchlagen. Die ſtrenggläubige Partei im Proteſtantenthum ſtiftete Bekehrungsgeſellſchaften, Vereine zur Vertheilung von Erbauungsſchriften, Diakoniſſinnen-Orden und dergleichen. Kreis- und Provinzial-Verſammlungen, die 1843 und 1844 gehalten wurden, und durch äußere Veranſtaltungen, durch Rückkehr zu der frühern ſtrengen Kirchenzucht, Sabbathsheiligung u. ſ. w. das religiöſe Leben zwangsweiſe wieder ſtärken wollten, in deren eigener Mitte ſich aber auch mildere Anſichten vernehmen ließen, erzeugten im Proteſtantenthum die „freien Gemeinden,“ an deren Spitze beſonders Uhlich in Magdeburg, Rupp in Königsberg und Wislicenus in Nordhauſen ſtanden.

Zunächſt eiferte das Preußiſche Miniſterium ſehr gegen dieſe Richtung, deren Vertreter ſich Lichtfreunde nannten. Das Volk aber zeigte große Theilnahme, indem ſich Vereine zu ihrer Unterſtützung bildeten. Die Selbſtregierung wurde begierig zur Fahne genommen, auf welchem Gebiete man ſie auch antraf. Die Stadtbehörden von Berlin, Königsberg und Breslau verlangten in Ein-

gaben an den König die Wiederherſtellung der Gewiſſensfreiheit. Eine allgemeine Kirchenverſammlung wurde endlich 1846 in Berlin zuſammengerufen. Und als ſelbſt dieſe, die doch aus Männern beſtand, welche die Regierung eigens dazu gewählt hatte, bei der Frage um Aufſtellung eines allgemein bindenden Glaubensbekenntniſſes ſich nicht ſtreng an die Norm des Augsburgiſchen Bekenntniſſes hielt: als vergeblich auf Grund der veralteten Cabinetsordre vom 12. April 1822 eine auf Amtsentſetzung abzielende Unterſuchung gegen mich angeſtellt wurde, um „Reue“ von mir zu erlangen, weil ich in wohlmeinender Abſicht die von Detroit geſtiftete freie Gemeinde der Franzöſiſchen Hugenotten in Königsberg durch einen Aufſatz in der Voſſiſchen Zeitung vom 4. Januar 1847 vertheidigt hatte: als der Geſchichtſchreiber der Hohenſtaufen in einer in des Königs Gegenwart zur Gedächtnißfeier Friedrichs II. am 28. Januar gehaltenen Rede den großen König wegen deſſen Erweckung ſeines Volks zu höherem Selbſtbewußtſein und Selbſtthätigkeit lobte, dagegen die Strenggläubigkeit, wenn ſie etwa durch perſönliche Ueberzeugungen eines Fürſten, wie Ludwig XIV. vermittelſt Dragoner that, durchgeſetzt werden ſollte, ſcharf geißelte, und Raumer einer ihm deßhalb bevorſtehenden Unterſuchung nur durch Austritt aus der Akademie und einen unterwürfigen Brief ihrer übrigen Mitglieder entgehen konnte; — da unterwarf ſich die Preußiſche Regierung dem Anſehen der Wiſſenſchaft, und es erſchien zwei Monate darauf am 30. März eine Duldungsverordnung zu Gunſten Andersgläubiger, kraft welcher die Regierung ſich die Erlaubnißertheilung ihres Gottesdienſtes vorbehielt, wie ſie denn z. B. bald darauf, unter dem 13. Januar 1848, die freie Gemeinde zu Magdeburg als ſolche beſtätigte, ſtatt daß umgekehrt in Baiern unter dem Miniſterium Abel das ſtrenggläubige Katholikenthum immer mehr begünſtigt wurde und der Druck der Proteſtanten mit jedem Tage ſtieg. Während alſo die ſtaatliche Freiheit, die in aufrichtiger Meinung

wirklich gewährt werden ſollte, ein bloßer Schein war: ſo erlangte, dem Deutſchen Standpunkt gemäß, die religiöſe Gewiſſensfreiheit, welcher am Eifrigſten entgegengearbeitet wurde, ein wirkliches Zugeſtändniß. So zeigte ſich auch hier der König der Religionsfreiheit freundlicher, als der ſtaatlichen, wenngleich er das Gegentheil bezweckte.

Wir ſind hiermit zum dritten Theile dieſes ganzen Zeitabſchnitts gelangt, wo, nachdem namentlich in Italien und Deutſchland ein neuer Umſchwung ſich kund gab, und dieſe Länder Frankreich voraneilen ließ, dieſes ſich nun in ſich ſelber zuſammennahm und durch ſeine Anläufe zur Februarumwälzung wieder die ihm entſchlüpfende Führung Europa's an ſich riß. Nach ſeiner letzten Anſtrengung im Jahre 1840, in die Wagſchale Europa's ein ſchweres Gewicht zu werfen, zog ſich das Julikönigthum immer mehr auf ſich ſelbſt zurück. Auf die Rheingelüſte hatte ein Deutſches Lied geantwortet:

Sie ſollen ihn nicht haben,
Den freien Deutſchen Rhein!

dem Liede aber Herwegh erwiedert:

Der Rhein, der Deutſche Rhein,
Er könnte freier ſein!

Die Franzoſen ließen ſich dieß geſagt ſein, ſtanden von ihrem Gelüſte ab; und es ſchien, als ob die Völker, ſtatt einander zu bekriegen, zu der Einſicht gekommen wären, lieber jedes bei ſich ſelbſt nach höchſter Freiheit zu ringen. Guizot's Wiedereintritt in's Miniſterium am 29. October 1840 bedeutete den äußeren Frieden, aber die innere Gährung. Das Miniſterium wurde das des Auslands, Guizot der Ueberläufer von Gent genannt. Thiers trat an die Spitze der Widerſtandspartei, und die eifrigſten Anhänger des Julithrons waren die unerbittlichſten Feinde, zum unausbleiblichen Schaden deſſelben, geworden. Dieß war eine der vielen Schwierigkeiten aller Art, die ſich im wirklichen Leben um ihn

herum legten und ihn anzunagen begannen, und die wir unſerer Betrachtung zuerſt unterwerfen wollen.

Jener amtlichen Welt, jenem Bürgerthume gegenüber, das ſich bisher allein auf der Bühne des Julikönigthums gezeigt hatte, fing nämlich das Volk, der vierte Stand ſich wieder an zu regen; und es ſollte noch einmal der Kreislauf der erſten Staatsumwälzung vollſtändig, wiewohl unter ganz veränderten Bedingungen, durchgemacht werden. Die nächſte Veranlaſſung dazu boten die durch Thiers' kriegeriſches Vorgehen verurſachten Mehrausgaben. Um das Bürgerthum nicht zu erzürnen, wollte Ludwig Philipp den Zinsfuß der Staatsſchuld durchaus nicht herabſetzen. Die Steuern zu erhöhen, ſchien faſt unmöglich, eine neue Anleihe höchſt bedenklich. So entſchloß ſich der Finanzminiſter Humann, eine neue Volkszählung vorzunehmen, weil auf den alten Liſten viele Perſonen fehlten, die ſeit der letzten Zählung zur Perſonenſteuer herangezogen werden konnten. Dieſe Maßregel traf beſonders die Arbeiter des vierten Standes. An mehrern Orten fielen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten vor. Die Beamten, welche mit der Anfertigung der neuen Steuerliſten beauftragt waren, wurden mißhandelt: die Liſten verbrannt. Ein Mitglied von geheimen Geſellſchaften, die bis in die unterſten Klaſſen hinabreichten, verübte einen Mordanfall auf den Prinzen von Aumale, als derſelbe an der Spitze ſeines Regiments aus Algerien nach Paris einzog. Ein Zeitungsſchreiber wurde bloß deßhalb mit verurtheilt, weil er durch die Lehren ſeines Blatts den Mörder zu ſeinem Verbrechen angeſtiftet habe.

Mit dieſer Unzufriedenheit der außerhalb der verfaſſungsmäßigen Rechte ſtehenden Klaſſen verband ſich die durch die beſtechende Regierungsweiſe Ludwig Philipps ſelbſt zum Theil verſchuldete Sittenverderbniß der höhern Klaſſen, die man „das geſetzliche Land" nannte, und auf die ſich doch der König allein ſtützen konnte. Man ſah einen hochgeſtellten Juriſten und einen

tapferen General, Beide geweſene Miniſter, Teſte und Cubieres, Unterſchleife wegen vom Pairshofe im Juli 1847 verurtheilt: den Herzog von Praslin ſich ſelbſt entleiben, nachdem er zur Entheiligung der Ehe durch ein öffentliches Liebesverhältniß mit der Erzieherin ſeiner Kinder noch den Mord ſeiner unſchuldigen Gattin, einer Tochter Sebaſtiani's, hinzugefügt hatte. Iſt dieß aber zu verwundern da, wo das Geſetz dem Manne nur verbietet, die Beiſchläferin unter dem ehelichen Dache zu halten? Konnte der letzte Zweig eines morſchen Königshauſes auf ſo ungeſundem Grunde erblühen? Und auf die ewig junge Kraft des Volkes wollte er ſich doch nun einmal nicht ſtützen! Lamartine, dem ältern Zweige ergeben, ſprach in der Kammer, dem Julithrone Verlegenheiten zu bereiten, von einer weiſen und wachſenden Volksherrſchaft, von einer Wiedergeburt des Volks, und einer Herrſchaft der Arbeit, — Worte, die durch ihre dichteriſche Unbeſtimmtheit die Meinungen der Menge um ſo mehr anzogen und reizten. Auch die Befeſtigungen von Paris, zu deren letzter Vollendung die Kammer das nöthige Geld bewilligte, wurden in einer Rede am 7. Mai 1845 von ihm getadelt, als ſeien ſie mehr gegen das Volk, als gegen einen äußeren Angriff gerichtet. Thiers griff dann Guizot heftig der Jeſuiten wegen an, die ſich wieder in Frankreich eingeſchlichen hatten, und nun durch Roms Vermittelung ſelber das Land wieder verlaſſen mußten.

Den empfindlichſten Stoß verſetzte aber der Herrſcherfamilie des jüngern Zweigs der Tod des Thronfolgers, des Herzogs von Orleans, der am 13. Juli 1842 aus dem Wagen ſpringend, mit welchem die Pferde durchgegangen waren, gegen das Steinpflaſter geſchleudert, tödtlich verwundet wurde. Der greiſe König fühlte, daß der Schlag ſeiner Krone galt. „Wenn der Unfall doch nur mich getroffen hätte!“ rief er wahrſagend aus. Nur ein gemachter Mann, dazu ein beliebter Prinz, konnte der Familie den Thron retten, nicht ein ſchwaches Kind, das, wie Ludwig XVII. und Na-

poleon II., von ſeinem ſichern Schickſal ereilt werden mußte. Es half Nichts, den ſogleich auf den 26. Juli 1842 außerordentlich zuſammengerufenen Kammern ein Geſetz über die Reichsverweſung vorzulegen. War es in Frankreich Sitte, die Mutter zu der Würde der Reichsverweſerſchaft zu ernennen, ſo ſchloß die proteſtantiſche Religion doch die geborene Prinzeſſin von Mecklenburg aus. Und der Herzog von Nemours, der gerade nicht ſehr beliebt war, wurde, als der älteſte der Oheime des Grafen von Paris, zum Reichsverweſer beſtimmt; wogegen Lamartine am Lebhafteſten ſprach, weil er und ſeine Partei bei der Ausübung der Reichsverweſerſchaft durch eine Frau mehr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu bekommen hoffte, als unter dem ſtolzen und eigenwilligen Herzog.

Zu dieſen aus den Franzöſiſchen Verhältniſſen entſpringenden Schwierigkeiten der Lage geſellten ſich noch Streitigkeiten mit England. Franzöſiſche Handelsfahrzeuge waren, kraft des gegenſeitigen Durchſuchungsrechts, von Engliſchen Kreuzern an der Africaniſchen Küſte vielfach beläſtigt worden, weil in der That der Verdacht des Sklavenhandels durch Franzöſiſche Kauffahrer nicht immer ungegründet war. Während die Schiffsführer ſich nun hierüber beklagten, verlangte England eine Erweiterung des Vertrags zur beſſern Verhütung dieſes abſcheulichen Handels; was das Miniſterium, wider ſeinen Willen, wegen der im Volke ſich ausſprechenden Entrüſtung, ablehnen mußte. Ferner hatte der König, um dem Stolze des Volkes zu genügen, eine Flotte nach dem ſtillen Weltmeer geſchickt, und die Marqueſas-Inſeln beſetzen laſſen. Auch die größte der Geſellſchaftsinſeln, Otaheite, wurde von den Franzoſen in Beſitz genommen. Nachdem die Königin Pomare auf ein Engliſches Kriegsſchiff entflohen war, und ihre Unterthanen ſich gegen die Franzoſen regten, ſetzten dieſe zwar die Königin wieder ein, da ſie von England anerkannt war. Guizot ſah ſich aber genöthigt, dem Engliſchen Conſul Pritchard eine Ent-

ſchädigung für die durch die Franzöſiſche Beſetzung erlittenen Verluſte zu zahlen; und die miniſterielle Partei der Kammer, welche dafür geſtimmt hatte, wurde deßhalb im Volke mit dem Spottnamen der Pritchardiſten belegt. Auch die Spaniſchen Heirathen, wie nicht minder die Pilgerſchaften der Anhänger des ältern Zweigs der Bourbonen nach London zum Grafen von Chambord, vermehrten die Spannung gegen England.

Doch die Tage des Julithrons waren bereits gezählt, nicht nur durch alle dieſe äußerlich ihn untergrabenden Begebenheiten, ſondern noch viel erheblicher zweitens durch die innere Entwickelung des Franzöſiſchen Geiſtes, die gerade in dieſer Zeit ſehr thätig war. Die amtliche Gedankenfreiheit hatte Guizot durch die Abſetzung der Profeſſoren Mickiewicz, Quinet und Jules Michelet (dieſer hatte bloß von „geſellſchaftlicher Verbindung“ geſprochen) unterdrücken wollen, wie die Wiederherſtellung der Bourbonen Villemain, Couſin und ihn ſelber abgeſetzt hatte. Aber die Gedanken über Geſellſchaftslehre trieben im Volke um ſo tiefere Wurzeln. Dem Zerfallen Frankreichs in immer weitere Parteiſpaltungen, der Selbſtſucht dieſer Parteien, dem Sonderſtreben der Einzelnen, dem unbeugſamen Herrſcherwillen des Königs gegenüber, brach nämlich der Grundſatz des heiligen Bundes, einen allgemeinen Willen, als den allein die Welt leitenden, an die Spitze zu ſtellen, nicht als ein außerweltlicher Gott, ſondern als die dem Volke ſelbſt innewohnende Vernunft hervor. Nur wurde freilich dabei der andere Grundſatz des freien Entſchluſſes des Einzelnen hintangeſetzt, weil weder in Frankreich noch in Deutſchland die Verſöhnung dieſer Gegenſätze, welche die Deutſche Philoſophie in zu beſchaulicher Weiſe aufgeſtellt hatte, zur thatkräftigen Wirklichkeit gelangen konnte. Cabet, Fourier und Louis Blanc, die jetzt ihre Lehrſätze in's Leben führen wollten, thaten es nur auf Koſten der Allſeitigkeit, indem ſie viel zu ſehr die Seite der Gemeinſchaftlichkeit herauskehrten, und den Einzelwillen um ſo mehr zu-

rücktreten ließen. Indem ihre Anſichten aber in's Volk drangen, und zu unmittelbarer Ausführung heranreiften, ſo haben ſie weſentlich zum Umſturz des Julithrons beigetragen, während ihre Deutſchen Nachahmer, wie Weidling und Andere, in der Maſſe des Volks zu vereinzelt daſtanden, um irgend thatkräftig in den Gang ſeiner Entwickelung eingreifen zu können.

Nach Baboeuf's und der Saint-Simoniſten Sturz erhob ſich Cabet, der nach dem Aufſtande von 1834 nach London ging, und 1839 nach Paris zurückkehrte, wo er als ſein Glaubensbekenntniß ein Buch ſchrieb, das er „Reiſe nach Ikarien" nannte, dem urbildlichen Lande, in welchem er ſeine Lehre verwirklichen wollte. In America, wohin er ſich wandte, glückte es ihm ſchlecht damit. Als das Weſen ſeiner neuen Geſellſchaft ſprach er die Brüderlichkeit aus, — ein ſehr richtiger Grundſatz, wenn er mit der Freiheit des Einzelnen verbunden iſt. Cabet ſah aber die Volksherrſchaft eben nur als einen Uebergangsſtandpunkt an, um zur Gütergemeinſchaft, d. h. dem Aufgeben der perſönlichen Freiheit, zu kommen. Freilich bis zur Gemeinſchaft der Weiber, wie Plato und Saint-Simon, wollte er nicht fortgehen, ſondern hielt die Abſchaffung der Mitgift, die vollſtändige Rechtsgleichheit der Geſchlechter und die Möglichkeit der Scheidung für genügend, die Mißſtände der jetzigen Ehe zu beſeitigen. Jeder Mann ſei aber öffentlicher Arbeiter, und arbeite für Rechnung des Staats, der Jeden, wie jetzt nur die Staatsdiener, bezahle. Es iſt freilich nicht abzuſehen, warum der Staat nur denjenigen Arbeitern, welche eine gewiſſe Klaſſe von Bedürfniſſen, nämlich die höheren, befriedigen, Beſoldung giebt, und die anderen ihrem Schickſal überläßt. Man könnte ſagen, die Gleichberechtigung verlange, entweder Alle oder Keinen zu öffentlichen Arbeitern zu machen. Cabet verlangte das Erſtere, und überdieß, wie der heilige Bund, die vollſtändige Unbeweglichkeit: ferner gemeinſchaftliche Malzeiten, Kleidung, Geräthſchaften, körperliche Uebungen, Zeitungen u. ſ. w., weil dieß eben den Still-

ſtand nothwendig im Gefolge haben müſſe. Den Ueberfluß verbannte er aus ſeinem Staate; Teppiche, Pferde und Wagen ſollten dem Staate zum abwechſelnden Gebrauche der Einzelnen gehören. Jedes Haus mit Hof und Garten ſollte von Einer Familie bewohnt werden. Doch fühlte Cabet, daß der Freiheit des Einzelnen ein kleiner Spielraum gelaſſen werden müſſe. Sollten auch die übrigen Malzeiten in Gemeinſchaft beim Staatskoch oder in der Werkſtatt ſtattfinden, das Abendeſſen durfte in der Familie eingenommen werden; und des Sonntags ſei Jedermann frei.

Indem Fourier der Freiheit des Einzelnen einen etwas größeren Spielraum gab, tritt ſeine Lehre ſchon der Verwirklichung näher, hat aber noch genug Unausführbares, — ſo daß man ihn den letzten der Hirnſpinner genannt hat: während Louis Blanc mit ſeinen Gedanken bis zur Grenze der Ausführung gekommen iſt; Proudhon's letzte reifſte Ideen, denn er hat die ganze Stufenleiter der Gemeinſchafts- und Geſellſchaftslehren durchgemacht, derſelben aber noch für die Zukunft erharren. Fourier nun, und Conſiderant, der deſſen Lehre vollendete, löſten den bei Cabet noch allmächtigen Staat vollſtändig auf, und ſetzten an ſeine Stelle das Vereinsleben. Dieſen Fortſchritt hoben ſie aber vollſtändig wieder dadurch auf, daß ſie den Verein zu einem erzwungenen im Phalanſterium machten, einem großen, prächtig eingerichteten, mit entſprechenden Ländereien ausgeſtatteten Gebäude, in welchem an zwei tauſend Menſchen gemeinſchaftliche Arbeit zur Befriedigung aller Bedürfniſſe verrichten, jede Familie ſich aber eine eigene Wohnung miethen ſollte. Der Zweck der Geſellſchaft ſei das aus der allſeitigen Befriedigung der Triebe hervorgehende Glück. Und da dieſe zwiſchen Beſtändigkeit und Flatterſinn hin und her ſchwanken, ſo verlangten die Fourieriſten den Uebergang der Arbeiter Einer Arbeitsgruppe zu einer andern, indem der Wechſel die Ermüdung und lange Weile verhindere. Vom Gewinn der Arbeit ſollte der von den Theilnehmern eingeſchoſſene Geldſtock $^4/_{12}$, die Arbeit $^5/_{12}$,

das Talent $^{3}/_{12}$ erhalten. Die Obrigkeit des Phalanſteriums iſt der Unarch, über eine gewiſſe Anzahl von Phalanſterien ſteht der Duarch: über die Geſammtheit der Omniarch, der in Konſtantinopel wohnt. Die Einrichtung eines Phalanſteriums in Frankreich mißlang vollſtändig; und es blieb den Anhängern Fourier's nur das Hirngeſpinnſt einer beſſern und vollkommenern Erde, in die ſich die unſrige verwandeln würde, als Boden der Verwirklichung übrig. Die Ehe wurde vollkommen zerſtört, indem ein dreifaches aus dem Flatterſinn gerechtfertigtes Verhältniß als gleichzeitig vom Geſetz erlaubt wurde: Gatte und Gattin, die zwei Kinder; Erzeuger und Erzeugerin, die eins; die Geliebten, die keins hatten.

Indem ſo auch bei Fourier das Allleben noch die Grundlage blieb, dem das einzelne Leben untergeordnet war, ſo ſuchte der Abt Lammenais dieſes Allleben wenigſtens aus der Hirnſpinnerei, in welche es ſich bisher verfing, zu befreien, indem er geradezu das Allleben der Menſchheit mit der Freiheit und Gleichheit des Einzelnen in einem großen Bunde der katholiſchen Chriſtenheit zu verſöhnen ſuchte, und ſo die Beſtrebungen der ſchon öfter genannten Partei der freiſinnigen Katholiken in den Gedanken erhob. So wenig es aber den Saint-Simoniſten gelang, durch einen hirngeſpinnſtigen Papſt die Welt umzugeſtalten, ebenſo wenig Lammenais durch dieſen Anſchluß an den geſchichtlichen.

Wenn nun weder der Convent noch Napoleon, weder der heilige Bund noch die Gemeinſchaftslehre die wahre Aufgabe der Neuzeit löſen konnten, die Freiheit der Perſönlichkeit im ſittlichen Bunde Aller oder die geſellſchaftliche Perſönlichkeit des Menſchen zu gründen, indem ſie entweder die freie Perſönlichkeit, Theils als alle Einzelnen, Theils als eine ausſchließliche Einzelnheit, dem ſittlichen Bunde, oder umgekehrt der freien Perſönlichkeit den ſittlichen Bund, Theils als einen außerweltlichen, Theils allerdings ſchon als einen innerweltlichen, vorzogen: ſo gelang es nun Louis Blanc der Wahrheit am Nächſten zu kommen, und in ſeiner „Gliederung

der Arbeit" in der That den gesellschaftlichen Bund und die freie Persönlichkeit des Menschen bis auf einen gewissen Grad mit einander zu versöhnen. Er läßt die Freiheit des Einzelnen, die Fourier noch in herrliche Paläste einzwängt, frei gewähren, aber noch nicht, um aus innerem Antriebe selbst den sittlichen Bund zu schließen, sondern damit die Personen, in freien Wetteifer mit dem Staate tretend, — ihm endlich von selber unterlägen. Die Gemeinschaft sollte also der aus dem Unterliegen der freien Arbeit des Einzelnen mit Nothwendigkeit ihm abgedrungene Entschluß sein. „Die Regierung," sagt Louis Blanc, „müßte als die höchste Leiterin der Erzeugung betrachtet, und mit einer großen Macht versehen werden, damit sie ihre Aufgabe, die darin besteht, Gewerbefreiheit durch Gewerbefreiheit selbst aufzuheben, erfüllen könne." Zu dem Ende wollte er die Regierung durch Anleihen in den Stand gesetzt wissen, große Vereinswerkstätten und Fabriken zu gründen, in denen später die Wahl der Beamten von den Theilnehmern ausginge. Ein Drittel des Gewinns würde gleichmäßig unter die Mitglieder vertheilt, der zweite Theil zu Unterstützungskassen aller Art, der dritte zur Anschaffung von Arbeitsgeräth für die neu hinzutretenden Mitglieder verwandt werden. Der Vortheil dieser Gemeinschaft würde bald so schlagend in die Augen springen, daß die Vereinswerkstätten sehr schnell den Sieg über die Einzelwerkstätten davon tragen würden. So würde die Regierung allmälig zur Herrin des Gewerbefleißes werden. Alle Vereinswerkstätten der verschiedensten Arbeit müßten sich wieder vergesellschaften, gegenseitig unterstützen u. s. w. Kurz, alle freie Persönlichkeit, der sittliche Bund selbst bleibt in diesen Arbeiterstaaten der polizeilichen Bevormundung unterworfen. Die Aufgabe der Neuzeit ist nicht gelöst, weil der freie Staat erst die freie Gesellschaft und den freien Glauben schaffen kann.

Dieß schienen die Franzosen endlich einzusehen, und sie fingen drittens nun mit Bewußtsein wieder ihre erste Staatsumwälzung

von Vorne an, indem ſie vor Allem das allgemeine Stimmrecht zu erringen ſuchten, damit aus der breiteſten Grundlage der Freiheit Aller der Staat, die Gemeinde und die Kirche als freie Genoſſenſchaften hervorgehen könnten. Lamartine hatte durch ſeine Geſchichte der Girondiſten, welche ja eben die Einzel-Freiheit mit der allgemeinen Verbrüderung freier Gemeinweſen vereinen wollten, die Gemüther wieder auf die erſte Umwälzung hingewieſen. Er zog ſich auf ſein Landgut bei Macon zurück, gründete dort eine Zeitſchrift: „Das öffentliche Wohl," und empfahl darin eben vor Allem die Einführung des allgemeinen Stimmrechts, von dem freilich bereits zur Wiederherſtellungszeit die dem ältern Zweige der Bourbonen zugethane „Gazette de France" vorhergeſagt hatte, daß mit ihm die Prieſterherrſchaft erſt recht beginnen werde, weil in Europa die Mehrheit des Landvolks eben der Leitung der Geiſtlichkeit noch nicht entwachſen ſei. Mag dieß nun Lamartine bezweckt haben oder nicht, die Freiſtaatsmänner ergriffen ſeinen Vorſchlag begierig, ſei es daß ſie die Vorherſagung nicht kannten oder nicht daran glaubten. Genug im December 1845 kam eine Verſammlung von Zeitungsſchreibern zuſammen; und die Leiter von dreißig Tagesblättern machten ſich anheiſchig, die Umgeſtaltung des Wahlgeſetzes aus allen Kräften zu betreiben.

In der Sitzung der Kammern von 1846 war die Stellung der Parteien eine ganz veränderte geworden. Ledru Rollin wollte den volkswirthſchaftlichen Freiſtaat, und trat allen übrigen Parteien, den „Doctrinärs" unter Guizot, der Thiers-Partei und der ſogenannten „dynaſtiſchen Oppoſition" unter Odillon-Barrot entgegen. Nichtsdeſtoweniger verband ſich Thiers gegen den Miniſter Guizot mit Ledru Rollin und Odillon-Barrot zur Veränderung des Wahlgeſetzes, wenn Thiers und Barrot auch nicht geradezu das allgemeine Stimmrecht wünſchten, ſondern unter Anderem z. B. den Ausſchluß der abhängigen Beamten aus der Kammer verlangten. Sowohl Thiers, als Barrot wollte nicht den Julithron, nur das

Miniſterium ſtürzen; und es war lediglich der hartnäckige Widerſtand Ludwig Philipps gegen jede Veränderung des Wahlgeſetzes, welcher ſeinen Sturz unvermeidlich machte. Der Vorſchlag Thiers', gewiſſe Beamte für nicht wählbar zu erklären, fiel durch, und in den Sitzungen der Kammer vom Jahre 1847, die aus neuen Wahlen hervorgegangen war, hatte Guizot eine noch ſtärkere Mehrheit.

Nun wendete ſich die Widerſtandspartei von der Kammer an's Volk, und in einem von einem Ausſchuſſe aufgeſetzten Entwurfe ſollten geiſtige Fähigkeiten oder hundert Franken Steuer die Wahlberechtigung gewähren, die Zahl der Abgeordneten aber von 459 auf 538 gebracht werden. Als die Kammer dieſen Vorſchlag am 26. März verwarf, ſollte durch Bittſchriften und Feſteſſen im ganzen Lande für die Wahl-Umgeſtaltung gewirkt werden. Ein ſolches Feſt wurde zuerſt am 9. Juli, dem Schlußtage der Sitzungen, in Chateaurouge, einem Vergnügungsorte bei Paris, gefeiert; wobei des Königs gar nicht, der Umwälzungen von 1789 und 1830 aber mit Begeiſterung gedacht, ſo wie auf die Verbeſſerung des Loſes der Arbeiter angeſtoßen wurde. Darauf hielten die Abgeordneten der Widerſtandspartei in ihren Provinzen überall ähnliche Gaſtmäler ab, welche einen der Regierung ſehr feindlichen Geiſt athmeten und gegen die höheren Klaſſen der Geſellſchaft große Geringſchätzung zeigten. Nun ſchied Soult als erſter Miniſter aus, und Guizot, welcher Miniſter des Auswärtigen blieb, wurde am 19. September auch noch Vorſitzer des Miniſterraths. Seiner Schulfteifheit, die genug gethan zu haben glaubte, wenn ſie den Buchſtaben der Verfaſſung nicht verletzte, iſt es beſonders zuzuſchreiben, daß der Julithron an einem Gaſtmaltiſch zerſchellte.

In der Thronrede, womit die Kammern am 28. December 1847 eröffnet wurden, wurde die von den Wahlgaſtmälern hervorgebrachte Aufregung als das Ergebniß „feindlicher und blinder Leidenſchaften" geſchildert, und keine Veränderung des Wahlgeſetzes

in Ausſicht geſtellt, wiewohl ein Theil der Erhaltungspartei ſelbſt dafür war. Die Verhandlungen über die Antwort auf die Thronrede zogen ſich ſehr in die Länge und erſchütterten das Julikönigthum auf's Tiefſte, wenn auch der Entwurf der Miniſter am 13. Februar 1848 angenommen wurde; wobei die Widerſtandspartei ſich der Abſtimmung enthielt. Hierauf wollte ſie aber ein Zweckeſſen für Abänderung des Wahlgeſetzes auch in Paris veranſtalten, während ſie zugleich dem Vorſitzer der Kammer eine Miniſteranklage überreichte. Keine der Schattungen dieſer Partei, am allerwenigſten Thiers, welcher der geheime Hebel dieſer ganzen Bewegung war, glaubte oder beabſichtigte, damit eine Staatsumwälzung herbeizuführen. Thiers namentlich wollte den König nur zu einer Aenderung ſeiner Regierungsweiſe zwingen. Indem die Miniſter aber die von der Widerſtandspartei als ein verfaſſungsmäßiges Recht in Anſpruch genommene Zuſammenkunft verboten, weckten ſie eben den Geiſt der Umwälzung, den ſie durch Zugeſtändniſſe beſchwichtigt hätten. Vergebens hatte Lamartine unter vielem Beifallsrufen darauf aufmerkſam gemacht, daß gerade ein ähnliches Verbot am 20. Juni 1789 die Staatsumwälzung herbeigeführt habe. Die Widerſtandspartei verzichtete zwar auf das Feſteſſen, ſtellte aber die ihr angethane Gewalt urkundlich feſt, indem ſich ein Ausſchuß an der beſtimmten Stunde zu dem beſtimmten Verſammlungsorte begab, den ſie von der Polizei geſchloſſen fand. Schon am 21. Februar hatten bewaffnete Volkshaufen in den Straßen den Ruf: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!“ hören laſſen, und die Marſeillaiſe geſungen. Am 22. und 23. kam es zwiſchen Truppen und Mitgliedern der geheimen Geſellſchaften zu vereinzelten Kämpfen, in welche die Bürgerwehr ſich nicht miſchte, ein Theil derſelben ſogar eine Bittſchrift an die Kammer um Entlaſſung und Anklage der Miniſter einreichte.

Am Nachmittag des 23. wurde in der That das Miniſterium verändert; Molé, Dufaure, Paſſy und Andere wurden Miniſter.

Als die am Abend deßhalb veranſtaltete Erleuchtung von Paris eine große Menſchenmenge in den Straßen zuſammenführte, fiel vor der Miniſterwohnung Guizot's von unbekannter Hand ein Schuß auf die Truppen, die ihn erwiederten und viele Menſchen tödteten. Nun brach in der Nacht der Aufſtand aus. Bugeaud übernahm den Befehl über die Truppen, die aber läſſig kämpften. Auch der König und ſeine anweſenden Söhne, die Herzöge von Nemours und Montpenſier, zeigten wenig Entſchloſſenheit. Thiers, der ſeine Zeit gekommen wähnte, wurde nunmehr mit der Bildung eines Miniſteriums, in das auch Odillon-Barrot treten ſollte, beauftragt. Da aber Thiers beim Volke nicht beliebt war, ſo wurde bald darauf am Morgen des 24. der volksthümlichere Odillon-Barrot zum erſten Miniſter erhoben. Jedoch auch für den jüngſten Zweig des Hauſes Capet-Valois-Bourbon-Orleans war es zu ſpät geworden! So rieth Emil von Girardin dem König zur Abdankung und Erhebung des Grafen von Paris, der damals neun Jahr alt war, unter der Reichsverweſerſchaft der Herzogin von Orleans. Der Aufruhr rückte immer näher, und ungeachtet des Widerſpruchs der Königin und Bugeaud's unterzeichnete der König ſeine Abdankung. Nun rieth Cremieux zur ſchleunigen Flucht der königlichen Familie, die auch in zwei Lohnkutſchen bewerkſtelligt wurde. Noch nie war ein Königthum ſo ohne Schwierigkeit beſeitigt, während Karl X. noch durch ein Volksheer verjagt werden mußte, Ludwigs XVI. Krone nur auf dem Blutgerüſte zerbrach. Beim Abſchied vom Schloſſe hatte die Königin Thiers die ganze Schuld des Vorgefallenen, wohl nicht mit Unrecht, vorgeworfen. Auch war er, ohne aus ſeinen geheimen Ränken Vortheil gezogen zu haben, nur in ſeine eigenen Schlingen gefangen worden. Es ging ihm, wie allen Mittelparteien, die, zwiſchen zwei äußerſte geſtellt, mitten hindurch zu Boden ſtürzen.

Die Herzogin von Orleans, welche die eingetretene Erſchütterung mit Beklommenheit vorhergeſehen, war mit ihren beiden

Söhnen in den Tuilerien zurückgeblieben. Sie beabsichtigte, sich mit denselben auf die Straße unter den Schutz der Bevölkerung zu begeben, wie eine kürzlich erschienene ungenannte Lebensbeschreibung derselben glaublich machen will, als Dupin der ältere ihr rieth, nach der Kammer der Abgeordneten zu gehen; wozu auch der Herzog von Nemours sie aufforderte, indem er ihr zugleich seine Begleitung anbot. Weder Odillon-Barrot noch Thiers waren daselbst gegenwärtig. Die Mehrheit war wohl dem Grafen von Paris günstig, und es wurde gerufen: „Es lebe Ludwig Philipp II.“ Als aber Dupin von der Reichsverweserin sprach, erhoben sich von den Bänken der Freistaatsmänner und der Anhänger des ältern Zweiges Einreden, als gegen eine Ungesetzlichkeit, indem ein Gesetz den Herzog von Nemours zum Reichsverweser bestimmt hatte. Da jedoch der Lärm immer zunahm und sich überdieß viele Personen, die nicht Mitglieder der Kammer waren, im Saale befanden, so unterbrach der Vorsitzer die Sitzung. Unterdessen hatte das Volk die Tuilerien eingenommen. Als die Sitzung der Kammer wieder eröffnet wurde, war endlich Odillon-Barrot erschienen, und sprach, zur Verhütung des Bürgerkriegs und der Schwächung Frankreichs nach Außen, von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Julithrons, während die Rechtsanwälte Marie und Cremieux sich für Einsetzung einer vorläufigen Regierung erklärten. Odillon-Barrot war vom Fortschritt zum Rückschritt übergegangen, ohne einen Augenblick die Gegenwart und Macht im Amte eines Ministers genossen zu haben; so unaufhaltsam drängte die Zeit Frankreich und Europa weiter. Der Abt von Genoude, Leiter der Gazette de France, schlug, wohl wissend, was er that, eine Berufung an die Urversammlungen vor: und ward darin vom Marquis de la Rochejaquelin unterstützt.

Das Palais Royal und die Tuilerien wurden jetzt verwüstet, und der Thronsessel am Fuße der Juli-Säule, die Ludwig Philipp an der Stelle der Bastille hatte errichten lassen, verbrannt. Von

da ſtürmten die Aufſtändiſchen nach dem Palaſt der Kammer, Bewaffnete drangen in den Sitzungsſaal ein. Die Herzogin mit ihren Söhnen und viele Abgeordnete entflohen. Es wurde unaufhörlich gerufen: „Keine Reichsverweſung! Keinen König! Keine Bourbonen! Auf der Stelle eine vorläufige Regierung!“ Nun erſt ſprachen Ledru Rollin und Lamartine, die ſich allein noch Gehör verſchaffen konnten: Jener für eine vorläufige Regierung, den Namen Freiſtaat noch vermeidend; Dieſer für ein neues Zeitalter der Volksrechte, worin der Selbſtſucht und Bevorzugung der Einen, der Unterdrückung und der Erniedrigung der Andern ein Ende gemacht werden müſſe. Gewehrſchüſſe unterbrachen ihn. Eine neue Bande drang, die Marſeillaiſe ſingend, in den Sitzungsſaal ein, und rief: „Es lebe der Freiſtaat! Nieder mit der Kammer! Keine Abgeordneten mehr!“ Jetzt verließ auch der Vorſitzer ſeinen Stuhl, und von den Abgeordneten blieben nur einige Freiſtaatsmänner und einige Anhänger des ältern Zweiges der Bourbonen im Saal. Lamartine trug nun am Meiſten zur Einſetzung der einſtweiligen Regierung bei, deren Mitglieder ſogleich ernannt wurden: Dupont de l'Eure, Lamartine, Ledru Rollin, Cremieux, Arrago, Garnier-Pages; denen dann bald noch Armand Marraſt, der Leiter der Zeitung „National,“ aus deren Kanzlei die Aufregung des Volks beſonders hervorgegangen war, der Zeitungsſchreiber Flocon, und der Arbeiter Albert hinzugefügt wurden. Die neuen Machthaber begaben ſich nach dem Stadthauſe, um dort auch dieſer neuen Umwälzung die Weihe zu ertheilen.

Die Pairskammer hatte den Nachmittag die Herzogin von Orleans vergebens erwartet, um den Grafen von Paris als König anzuerkennen. Am Morgen des 25. löſte die einſtweilige Regierung die Abgeordneten-Kammer auf, und verbot der Pairskammer ſich ferner zu verſammeln. Die Herzogin war mit ihren Kindern nicht ohne Gefahr in den Palaſt der Invaliden geflüchtet, und erreichte in Begleitung des Marquis von Mornay die Belgiſche

Grenze. Den Herzögen von Nemours und Montpenſier gelang es, wie ihren Eltern, ſich nach England einzuſchiffen. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale, die ſich in Algier, Letzterer als Statthalter der Pflanzſtadt, befanden, begaben ſich, als ſie die Ausrufung des Freiſtaats erfuhren, über Gibraltar ebenfalls nach England, wo Anfangs Mai alle Mitglieder der Familie verſammelt waren. Am 25. Februar wurde die Einführung des Freiſtaats unter Vorbehalt der Genehmigung des Volks verkündet. Der 1830 mißglückte Freiſtaat war wieder möglich geworden, und erregte nicht mehr, wie zu Ludwig Philipps Zeiten, die Furcht, die dieſer mit ſo viel Schlauheit auszubeuten verſtand. Denn wer war übrig geblieben, der die Blutgerüſte von 1793 geſehen hatte? da die jetzt Fünfundſiebzigjährigen damals zwanzig Jahre zählten, dieſe Zeit alſo meiſt nur noch in Büchern, in der Erinnerung der Geſchichte lebte. Und hatten auch ſo nicht erſt Schüſſe am Bollwerk der Capuciner künſtlich hervorgerufen werden müſſen, um den Freiſtaat zu gründen, deſſen Geburt ſo den Keim des Todes ſchon in ſich ſchloß! Lamartine wurde Miniſter des Aeußern, Ledru Rollin des Innern. Am 4. März wurden für den 9. April die Wahlen zur verfaſſunggründenden Verſammlung, welche am 20. April zuſammentreten ſollte, ausgeſchrieben. Das Engliſche Miniſterium, worin Palmerſton dem auswärtigen Amte vorſtand, erkannte den Freiſtaat zuerſt an. Europa ſchien ſich von Grund aus verjüngen zu wollen. Betrachten wir nunmehr, wieweit es der Welttheil hierin in dieſen letzten elf Jahren gebracht hat.

Elfte Vorleſung.

Der zweite Freiſtaat und das zweite Kaiſerthum.

Europa's hoher Freiheitsaufſchwung und um ſo tieferer Rückfall. — Die geſellſchaftliche Frage und die polizeiliche Bevormundung. — Die Wiſſenſchaft und die freie Religionsübung im Kampfe mit der neuen Prieſterherrſchaft.

Wenn Napoleon vorherſagte, die Umwälzung werde die Runde um Europa machen, ſo traf dieß bei ſeinen Lebzeiten nur inſofern ein, als er ſie allen Völkern mit der Spitze ſeiner Flintenſpieße einimpfte, indem er ſie nöthigte, um ſeine Zwingherrſchaft los zu werden, ſich in ſich ſelbſt durch innere Umgeſtaltungen zur Freiheit aufzuraffen. Jetzt aber genügte das bloße Beiſpiel Frankreichs, um Italien und Deutſchland in den vollen Strudel der Umwälzung hineinzureißen, aus dem dann die Umgeſtaltung und Verjüngung der Völker hervorgehen ſoll. Doch wenn dieſe drei Völker der Mitte vollſtändig von dem Strome der fortſchreitenden Geſchichte ergriffen worden, ſo wurden die übrigen rings um ſie herum: auf der Pyrenäiſchen Halbinſel und den Britiſchen Inſeln, ferner die Skandinavier, Slaven und Türken, mehr oder weniger gleichfalls durch dieſe Europäiſchen Erſchütterungen berührt; und ſo der ganze Welttheil in die fieberhafteſte Bewegung, welche

den endlichen Entſcheidungskampf immer näher zu rücken ſcheint, verſetzt.

Die Schilderung der Franzöſiſchen, Italieniſchen und Deutſchen Zuſtände bildet erſtens gewiſſermaßen die häusliche Seite dieſer Umwälzung von 1848, in welcher ſich bald das Streben, eine neue geſellſchaftliche Ordnung zu gründen, als die Hauptſache herauskehren wird. Zweitens werden wir ſehen, wie ſie, vom Herzen durch alle Adern des alten durchwühlten Europa bis in die äußerſten Glieder dieſer großen Völkerfamilie rinnend, auch in Völkerkriege ausbricht: um drittens ſich wieder in ſich zurückzunehmen, — im Herzen, wo ſie bis zu ihrem ſchroffſten Gegenſatz, der willkürlichſten Prieſterherrſchaft, umgeſchlagen war, ſich in ſich umzuwenden, indem ſie dabei aber immer noch das Unvollſtändige der Löſung ihrer Aufgabe, das uns auf America hinweiſen wird, blicken läßt.

Wenn wir nun erſtens die innere Natur dieſer Umwälzung angeben wollen, ſo kann es uns nicht entgehen, daß ſie ihr Augenmerk vornehmlich auf das geſellſchaftliche Leben richtete, nachdem die Lutheriſche Kirchenverbeſſerung das religiöſe, die Staatsumwälzung von 1789 das ſtaatliche Leben umgeſtaltet hatten; wobei manche Völker dann freilich auch die Eine oder die andere der vorhergehenden nachzuholen haben. Ihrem Inhalte nach nähert ſich die Umwälzung von 1848 der großen Americaniſchen, wiewohl auch ſie dieſelbe noch nicht gänzlich erreichen konnte, — vielleicht weil ſie ſie in Zukunft doch noch zu überholen beſtimmt iſt. Die vollkommenſte Gleichſtellung der Bekenntniſſe war in Frankreich erlangt. In der Wiſſenſchaft und im Leben waren alle Seiten der Staatsverfaſſung durchgeſprochen und durchgefochten worden. Nur die Neu-Geſtaltung des geſellſchaftlichen Verkehrs war bei den Franzoſen mehr eine bloße wiſſenſchaftliche Lehre geblieben, — ein beſonders den Franzoſen weit unleidlicherer Zuſtand, als uns Deutſchen: und im Franzöſiſchen Leben war der

Wohlſtand der Geſellſchaft dem unheilvollſten Schlendrian eines ganz veralteten Schutzzollverfahrens anheim gefallen, das namentlich die dadurch Begünſtigten, das unter Ludwig Philipp herrſchende Bürgerthum, auf's Unverſchämteſte ausbeuteten.

Nachdem das Königthum in ſeinen drei Wendungen zu Boden geſtürzt war, das unbeſchränkte, widerwillig den Volksgeiſt ſich unterwerfende Ludwigs XVI., weil es ihn dem Ausland verrieth, das adelsherrſchaftliche verfaſſungsmäßige Karls X., weil es die Verfaſſung den bevorrechteten Klaſſen, namentlich der Geiſtlichkeit, opfern wollte, endlich das volksherrſchaftliche Ludwig Philipps, weil es das Bürgerthum dem ganzen Volke vorzog: ſo haben nur noch der Freiſtaat und das Kaiſerthum ihre Kreisläufe zu vollenden, damit es ſich entſcheide, welche von beiden Staatsformen als ſchließliche Siegerin das Schlachtfeld behaupten wird.

Der wahre Freiſtaat, denn die anderen verdienen dieſen Namen nicht, beruht immer auf Volksherrſchaft. Der erſte blutige von 1793 hatte aber dieſe Volksherrſchaft ganz auf der Grundlage der Einzel-Freiheit gegründet. Da der einzelne Wille das Unbedingte war, mußte er alle anderen einzelnen Willen, die ihm dieſe Unbedingtheit beſchränken wollten, um ſich herum zu vertilgen ſuchen. Es wurde im Staate Ernſt mit dem Grundſatz der Volkswirthſchaft gemacht, welcher im gewerblichen Wetteifer den einzelnen Arbeiter wünſchen läßt, alle anderen, um ſeines eigenen Aufkommens willen, zu unterdrücken. „Freiheit und Gleichheit" nahm der erſte Freiſtaat zu ſeinem Wahlſpruch, verſtand aber die Freiheit nur als die des Einzigen, wie Max Stirner ſpäter in mehr beſchaulicher Form; und die Gleichheit wurde lediglich zu einer alle Einzelnheiten im Tode vernichtenden. Da aber der Staat das Bedürfniß der bejahenden Vergeſellſchaftung im Leben hat, ſo ſtellte ſich dem Grundſatz des Einzellebens, den von allen Volkswirthſchaftslehrern Baſtiat am Geiſtreichſten und zugleich auf eine der Vergeſellſchaftung am Meiſten ſich annähernde Weiſe entwickelt hatte, die be-

reits von uns beſchriebene Geſellſchafts- und Gemeinſchaftslehre entgegen. Auch ſie ſollte nun aus ihrer bloßen Beſchaulichkeit in's thätige Leben übergehen. Die dichteriſchen Reden Lamartine's wurden beim Wort genommen. Zur Freiheit und Gleichheit fügte der zweite Freiſtaat noch die Brüderlichkeit hinzu. Indem aber bloß das Widerſpiel des erſten Freiſtaats auftrat, das Allleben, die Geſellſchaft und Gemeinſchaft, mit Aufopferung der einzelnen Freiheit, — jedoch erſt aus dem Kampfe und der Ueberwindung dieſer Gegenſätze ihre volle Einheit entſpringen wird: ſo war dieſer zweite Freiſtaat ohnmächtig, ſeinem eigenen Schatten und Doppelgänger, nämlich dem Allleben in der Kirche, zu widerſtehen; und zwar um ſo mehr, als dieſe mit der Einzelfreiheit, die jener freiſtaatlichen Geſellſchaftslehre fehlte, eben einen Bund geſchloſſen zu haben heuchelte.

Nur ſo gelang es im neunzehnten Jahrhundert der Prieſterherrſchaft, noch einmal auf ein Jahrzehend ihr Haupt, und zwar faſt ſo hoch, als zu den Zeiten der Gregore und Innocenze, zu erheben; und der böſe Traum des Jahrhunderts, an deſſen Verwirklichung ſeit Karls X. Zeiten ſo unabläſſig gearbeitet worden, ging endlich in Erfüllung. Das Wort „Geſellſchaftslehrer" wurde nun, wie früher der Name Jacobiner, ein Schibolet, woran man Umſturzmänner, Blutmenſchen, kurz den rothen Freiſtaat erkennen konnte; und alle ſittlichen Güter der Menſchheit, Eigenthum, Familie, Staat, Kirche, ſollten gegen ihn durch dieſe neue Gottesherrſchaft in Schutz genommen werden. Eine mittlere Partei wünſchte den Freiſtaat, der auf den Einzelwillen gegründet war, aber jetzt ohne die Blutherrſchaft, die überhaupt keine Partei mehr wollte, zu verwirklichen. Dieſe Freiſtaatsmänner hießen die blauen oder die anſtändigen (honnêtes), im Gegenſatz zu den Rothen in Arbeiterkitteln. Der Prieſterpartei ſchloſſen ſich die Königlichen des ältern Zweiges an; und man könnte dieſe zwei Parteien die Weißen nennen, ſo daß alſo die dreifarbige Fahne des freien Frankreichs

in ihre drei Streifen auseinander gefallen war. Die Anhänger der Orleans ſchwankten zwiſchen den Blauen, — und den Weißen, mit denen daher auch die Einen die Verſchmelzung wollten, die Anderen nicht, unentſchieden hin und her.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das Thatſächliche, ſo zerfällt die innere Geſchichte Frankreichs in drei Zeitabſchnitte, deren erſter das Jahr 1848 umfaßt, bis Ludwig Napoleon Bonaparte Vorſitzer des Freiſtaats wurde. Der zweite begreift in ſich die Herrſchaft der geſetzgebenden Verſammlung bis zum Staatsſtreich des 2. December 1851, der den Freiſtaat bald im zweiten Kaiſerthum begrub. Während zuerſt die blauen Freiſtaatsmänner im Kampfe mit den rothen lagen, und dabei alle weißen Parteien auf ihrer Seite hatten, theilten ſich nach dem Sturze des geſellſchaftlich-volksherrſchaftlichen Freiſtaats die Sieger. Den rückwärtsſchreitenden weißen Parteien, welche die Mehrheit bildeten, ſtanden die Freiſtaatsmänner gegenüber, die, blaue und rothe zuſammengenommen, in der Minderheit waren, während Ludwig Bonaparte ſich zwiſchen beide Parteien hindurch zu bewegen ſuchte, und ſie zu Mitteln benutzte, um ſich zur Herrſchaft empor zu ſchwingen. Nachdem endlich jeder Schatten von Freiſtaat, aber nicht zu Gunſten der Königlichen und der Prieſter, ſondern Ludwig Bonaparte's geſchwunden war, ſtrebt dieſer nunmehr die Fortſetzung ſeiner Herrſcherfamilie auf die Verſöhnung — will ſagen: Unterdrückung — aller Parteien, wie der Oheim, zu gründen, und das geſellſchaftlich-volksherrſchaftliche Kaiſerthum einzuführen, indem er die aus der Einzelfreiheit entſprungenen Arbeiter-Vereine unter den kaiſerlichen Schutz ſeiner mittelpunktlichen Macht nimmt, und auf dieſe Weiſe die Verbindung der Einzel-Freiheit mit dem Alleben, aber unter dem Banner der prieſterlich-polizeilichen Bevormundung des Kaiſerreichs, durchzuführen ſucht.

Die zuſammenzuberufende verfaſſunggründende Verſammlung, welche den erſten Zeitabſchnitt füllt, ſollte natürlich aus dem

allgemeinen Stimmrecht hervorgehen, das in seiner ganzen Unumschränktheit von der einstweiligen Regierung festgesetzt wurde. Die Volksvertreter, deren Zahl 900 betragen sollte, wurden unmittelbar auf Grundlage der Volkszahl durch geheime Stimmzettel, auch mit beziehungsweiser Mehrheit, damit ebenso die Minderheit zum Gehör komme, gewählt. Dieser Grundsatz ist nicht nur ein sehr richtiger, sondern auch ein unumgänglicher. Denn wenn man, um ihn zu vermeiden, eine engere Wahl zuläßt, ist dann eine solche nicht auch eine Minderheitswahl? Jeder mündige — d. h. einundzwanzig Jahr alte — Franzose war Wähler, jeder fünfundzwanzigjährige wählbar. So ist die Einzel-Freiheit in ihrer ganzen Unbedingtheit die Grundlage des staatlichen Lebens. Und nun verlangten die Hirnspinner eines erzwungenen Alllebens das Opfer dieser selbigen Freiheit, die nur eben erst mit so vielem Blute erkämpft war. Unmöglich konnten diese Gegensätze friedlich neben einander bestehen. Denn während die „friedliche Volksherrschaft," wie sich eine Zeitschrift nannte, allerdings eine ruhige Entwickelung für möglich hielt, so wollte die Gemeinschaftslehre, welche in der Volksherrschaft vielmehr nur ein Mittel und einen Durchgangspunkt sah, mit ihr eiligst, es koste was es wolle, fertig werden. Und ehe ein halbes Jahr verflossen war, finden wir die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durch eines der größten Trauerspiele, welches die Weltgeschichte je aufgeführt hat, in Strömen Bluts ertränkt.

Gegen diese ungeahnte Entscheidung nimmt sich die Erklärung des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten vom 2. März, der den Völkern Europa's das äußere und das innere Verhalten des Französischen Volkes auseinandersetzte, in ihrem ruhigen, zuversichtlichen, die frohste Zukunft athmenden Tone fast rührend aus: Der Französische Freistaat wünsche als eine geregelte Macht, und nicht als eine die Europäische Ruhe störende Erscheinung in die Familie der eingesetzten Regierungen einzutreten. Als die

Regierung Aller für Alle, sei er nur die vollständige Form der Freiheit bei den reifern Völkern. Die Errichtung desselben bezwecke durchaus keinen kriegerischen Angriff gegen irgend eine andere Regierungsform. Es gebe aber auch keinen einzigen Bürger in Frankreich, der sich nicht um den Grundsatz: „Das Vaterland vor Allem," schaare, und es nicht gerade durch diese Einstimmigkeit gegen jeden Versuch eines fremden Einfalls unbezwingbar mache. Inmitten eines vom Volke nicht veranlaßten Kampfes habe der Freistaat drei Worte ausgesprochen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Am andern Tage habe er durch die Abschaffung der Todesstrafe in staatlichen Dingen die wahrhafte Auslegung dieses Wahlspruchs im Innern geliefert. Auf die auswärtigen Beziehungen angewendet, sei dessen Auslegung folgende: Freimachung Frankreichs von den Ketten, welche auf seinen Grundsätzen und seiner Würde lasteten; Wiedererlangung des Ranges, den es unter den großen Europäischen Mächten einnehmen müsse; endlich Erklärung von Bündniß und Freundschaft an alle Völker. Die Bedürfnisse der Arbeit, des Gewerbefleißes, des Unterrichts, des Ackerbau's, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlseins, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schifffahrt und der Bildung seien sämmtlich Bedürfnisse des Friedens. Die Bücher, die Zeitschriften, die Rednerbühnen haben die gute Botschaft der Europäischen, — der allgemeinen Vernunft, welche die Vollendung des Französischen Freistaats und die Errichtung der völkerrechtlichen Verbrüderung auf dem Erdball schaffen werde, verkündet. Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr von Rechtswegen in den Augen des Französischen Volks; die Länderumgrenzungen dieser Verträge seien jedoch eine Thatsache, welche es als Grundlage und Ausgangspunkt in seinen Beziehungen mit den andern Mächten zulasse. Wenn aber die Stunde der Wiederaufrichtung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Volksthümlichkeiten geschlagen zu haben schiene, wenn die Schweiz in der Bewegung, um dem

Bunde der volksthümlichen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beſchränkt, die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren innern Umbildungen Hinderniſſe in den Weg legen wollte, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht ſtreitig machte, ſich zu verbünden, um ein Italieniſches Vaterland zu befeſtigen, — dann würde der Franzöſiſche Freiſtaat ſich berechtigt glauben, ſelbſt zu waffnen, um dieſe rechtmäßigen Bewegungen des Wachsthums und der Volksthümlichkeit der Völker zu beſchützen. Sonſt werde er nur durch die Wärme ſeiner Ideen, durch das Schauſpiel der Ordnung und des Friedens, welches er der Welt zu geben hoffe, die einzige rechtmäßige Bekehrungsſucht üben, nämlich die der Achtung und des Mitgefühls. —

Wohl nie ſind ſo ſchöne, edle und wohl begründete Hoffnungen ſo bitter getäuſcht worden. Während die verfaſſunggründende Verſammlung nur eben erſt ſich damit zu beſchäftigen anfing, die wahre Volksherrſchaft aufzubauen, wollte ſchon die Gemeinſchaftslehre ſo ſchnell wie möglich auf die Trümmer dieſes, wie ſie meinte, überwundenen Standpunkts, ihre eigene Wohnung ſetzen. Vergebens druckte Emil von Girardin in ſeiner „Preſſe“ die Americaniſche Verfaſſung ab, und ſchlug ſie beiden Parteien gewiſſermaßen als den parteiloſen Boden vor, auf dem ſie ſich verſöhnen, als den Mittelweg, auf dem ſie in der That Hand in Hand vorwärts ſchreiten konnten. Denn die mittelpunktliche Einheit der Geſellſchaft iſt in ihr ſo berückſichtigt, wie die unumſchränkteſte Freiheit der Einzelwillen. Die Gegenſätze ließen ſich aber noch nicht verſöhnen! Sie wollten zwar Beide von dem Uebergewicht der mittelpunktlichen Machtſammlung, die allen Franzöſiſchen Regierungen, wie ein Schickſal, ſchwer in den Gliedern liegt, nicht laſſen; aber innerhalb dieſes zwingherrſchaftlichen Bodens, wollten die Einen nun dennoch die ſtaatliche Freiheit der Einzelnen erhalten wiſſen, die Anderen nur deren geſellſchaftlichen Wohlſtand durch ſtaatliche Bevormundung hervorbringen.

Es wurde ſogleich ein Ausſchuß der öffentlichen Belohnungen unter Albert's Vorſitz eingeſetzt: ein anderer, der die Aufhebung der Sklaverei in den Franzöſiſchen Pflanzſtädten vorbereiten ſollte. In der That wurde am 27. April die Freiheit der Schwarzen, gleichwie das Verbot des Sklavenhandels für jeden Franzoſen, beſchloſſen. Auf Louis Blanc's Vorſchlag wurde der Verbannungsbeſchluß der Familie Bonaparte aufgehoben. Er durfte ſich auch gemächlich im Palaſt der ehemaligen Pairskammer, wie einſt das Directorium, einrichten, um mit den Arbeitern die Maßregeln zur Feſtſtellung ihrer Wünſche und ſchließlichen Herbeiführung ihres Wohls brüderlichſt und, wie er ſich ausdrückte, „gleichſam im Familienkreiſe“ zu beſprechen. Der vierte Stand hatte Ludwig Philipp zwar die Krone vom Straßenpflaſter aufheben helfen. Aber das Bürgerthum hatte die Früchte der Umwälzung geerntet. So ſollte es nicht mehr ſein; der vierte Stand ſollte auch für ſein Wohl gekämpft haben. Louis Blanc hatte nun die Macht, die „Gliederung der Arbeit“ ganz, wie er ſie in ſeinem gleichnamigen Schriftchen entwickelt hatte, durch Einrichtung öffentlicher Werkſtätten in's Leben zu führen.

Der ungeduldigen Partei arbeitete jedoch die verfaſſunggründende Verſammlung viel zu langſam. Am 15. Mai ließ General Courtes die Verſammlung überrumpeln, um den geſellſchaftlichen Freiſtaat auszurufen. Der vierte Stand wollte nun ſeinerſeits die mittelpunktliche Machtſammlung ausſchließlich in ſeinem Intereſſe ausbeuten, und ſeine die perſönliche Freiheit verletzenden Einrichtungen der Verſammlung auferlegen. Dieſe wurde aber noch zeitig befreit, und Louis Blanc, Albert, Raspail, Blanqui, Barbes und Andere waren die erſten Verurtheilten, die ihren mißglückten Staatsſtreich im Kerker oder in der Verbannung büßten. Die öffentlichen Werkſtätten, die, wie Louis Blanc in ſeiner Vertheidigungsſchrift gegen Lord Normanby behauptet, nicht er, ſondern Marie, und zwar auf eine ganz verkehrte Weiſe, in's Leben geführt habe, er-

ſchöpften die ſchon ſparſam fließenden Staatsgelder, zu deren Aufhülfe die einſtweilige Regierung bereits vergebliche Verſuche gemacht hatte, nur immer mehr; ſie mußten aus Geldnoth wieder geſchloſſen werden. Der Verſuch, den Staat zum alleinigen Arbeitgeber auf dem Wege der Beamtenherrſchaft zu machen, mißlang vollkommen. Nun erhoben die Arbeiter die rothe Fahne mit dem Wahlſpruch: „Brod oder den Tod," und ſtiegen vom 16. bis zum 20. Juni auf die Straßenverrammlungen, wo der mit dem Kreuze den Frieden predigende Erzbiſchof von Paris, Affre, getödtet wurde. Auch königlich und kaiſerlich Geſinnte kämpften auf Seiten des Volks, — wohl um nur erſt die Blauen aus dem Felde zu ſchlagen. Es wurden ſo viel Tauſende getödtet, als in den Juli- und Februar-Tagen etwa Hunderte: und Tauſende auf die Galeeren, nach Africa und in die Verbannung geſchickt. Erſt am vierten Tage entſchied ſich der Sieg für den zum Machtſprecher ernannten General Cavaignac, der mit Africaniſcher Wildheit zuerſt den vollen Kriegs- und Belagerungszuſtand für innere Unruhen erklärt hatte. Das war ſchon der Anfang der Vernichtung des Freiſtaats.

Nun ſollte zwar die Verfaſſung ſo ſchnell als möglich gegeben und der Vorſitzer des Freiſtaats gewählt werden, um aus den Vorläufigkeiten herauszukommen. An die Stelle der einſtweiligen Regierung trat Cavaignac mit einem Miniſterium. Die Verfaſſung vom 4. November enthielt an ihrer Spitze den Grundſatz, daß fortan durch die neue Einrichtung der Geſellſchaft gewaltſame Erſchütterungen unmöglich gemacht würden. Die geſetzgebende Gewalt beſtand nur aus einer Kammer, die unauflöslich war, aber nach einem beſtimmten Zeitraum durch die dann von ſelbſt zuſammentretenden Wahlkörperſchaften erneut würde. Die ausübende Gewalt lag in den Händen eines Vorſitzers, der alle vier Jahre am 4. Mai ſein Amt antreten ſollte, und deſſen Nachfolger ihm nicht verwandt ſein durfte; womit auch der leiſeſte Schein der

Erblichkeit vermieden werden ſollte. Das Recht auf Arbeit, was die Minderheit in der Kammer, der Berg, und die Geſellſchaftslehrer in den Klubs verlangten, wurde von der Kammer nur inſoweit anerkannt, als der Staat die Mittel dazu beſitze; was ſich eigentlich von ſelbſt verſteht. Die Verfaſſung war vortrefflich, gewährleiſtete die Freiheit der Arbeit, unentgeltlichen Volksunterricht, Unterſtützung der Waiſen, Kranken und Arbeitsunfähigen, verſprach gliedernde Geſetze, um die ganze Geſellſchaft zu ordnen: und hatte nur den Fehler aller Franzöſiſchen Verfaſſungen, der mittelpunktlichen Machtſammlung zu ſehr zu huldigen.

Bereits am 26. September war indeſſen Ludwig Napoleon Bonaparte in die Kammer eingetreten, und nicht ohne über ſeine fremdartige Ausſprache belächelt zu werden, las er eine Erklärung ab, worin er dem Freiſtaat für die Aufhebung einer drei und dreißigjährigen Verbannung ſeine Dankbarkeit dadurch zu erweiſen verſprach, daß er an der Befeſtigung deſſelben arbeiten wolle, — er, der Louis Blanc ſchon zu Ham geſtanden hatte, daß er Frankreich durch's Kaiſerthum zu befreien gedenke. So knüpfte ſich gleich hier in Bonaparte's Kopfe der Bund des Kaiſerthums mit der volksthümlichen Geſellſchaftslehre. Louis Blanc, der ihm ſein Wohlwollen auch bereits bei dem Boulogner Streiche dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er in ſeiner Zeitſchrift „Revue du Progres" gegen die Einſetzung eines außerordentlichen Gerichtshofes geſprochen hatte, ging jedoch, als Beide in London verbannt waren, auf das ihm von Bonaparte vorgeſchlagene Bündniß der Bonapartiſten und der geſellſchaftlichen Freiſtaatsmänner nicht ein: und entbrannte, als er die Art der Ausführung jener Vereinigung erkannte, bald in Haß gegen den Kaiſer.

Bonaparte wurde am 10. December zum Vorſitzer des Freiſtaats gewählt, und ſoll den Sieg über die Bewerber des rothen und des blauen Freiſtaats, Ledru Rollin und Cavaignac, nicht ohne fremdes Gold davon getragen haben. Er hatte bei ſeiner

Bewerbung verſprochen, die verwegen angegriffene Geſellſchaft zu vertheidigen und einen ſtarken Freiſtaat zu gründen: überdieß geſellſchaftliche Verbeſſerungen aller Art, freie Preſſe, Friede und Niederlegung ſeines Amts zu der geſetzlichen Zeit verheißen. Die beiden königlichen Parteien, die Prieſter und das Ausland waren ſämmtlich für ihn, indem ſie in ihm den einzigen Stützpunkt der geſellſchaftlichen Ordnung gegen freiſtaatliche Herrſchloſigkeit zu erkennen glaubten. Die weiße Partei, zu der ſich nun noch die der Bonapartiſten geſellte, drang in die verfaſſunggründende Verſammlung, dem Volke ihren Auftrag zurückzugeben, und eine neue Volksvertretung berufen zu laſſen. Die Verſammlung war ſo ſchwach nachzugeben, nachdem noch zuvor Bonaparte, der ſich immer Prinz nennen ließ, ſein Amt am 20. December angetreten hatte, als der einzige Mann in ganz Frankreich, der die Verfaſſung des Freiſtaats beſchwor, und ſeine Pflichten „als Ehrenmann“ zu erfüllen gelobte, — um drei Jahre darauf ſeinen Eid zu brechen.

Was nun den zweiten Abſchnitt dieſer Franzöſiſchen Geſchichte betrifft, ſo trat in die geſetzgebende Verſammlung, die Dupin, den Aelteren, zu ihrem Vorſitzer wählte, eine Mehrheit von vierhundert königlich oder kaiſerlich Geſinnter ein, die, um gewählt zu werden, vor den Wahlkörperſchaften ihre Anhänglichkeit an den Freiſtaat geheuchelt, und dann die Maske abgeworfen hatten. So wurde die Vernichtung des Freiſtaats durch ſich ſelbſt weiter fortgeſetzt. Die Prieſterpartei, vom Miniſter Fallour und von Montalembert geleitet, kam zur unumſchränkten Herrſchaft; ſie hatte hauptſächlich durch die Stimmen des Landvolks die Mehrheit für Bonaparte herbeigeführt; und er zeigte ſich ihr dankbar, indem er ſie gewähren ließ. Freilich ſollte ſie für ſeine weitausreichenden Pläne nur ein Mittel ſein, wie der Freiſtaat ihm eines war. Da er aber erkannt hatte, daß ſein Oheim, deſſen Gewalt Alles unterliegen mußte, der Kirche weder durch offenen Kampf noch durch Umgehung hatte Herr werden können: ſo fügte ſich dieſer zweite Bo-

naparte zunächſt darein, nur als der Diener der Kirche, der er volle Freiheit einräumte, zur weltlichen Herrſchaft zu gelangen.

Als Beweiſe dieſer im neunzehnten Jahrhundert unerhörten Erſcheinung einer neu aufblühenden Prieſterherrſchaft mag zunächſt das gleich Anfangs von Falloux gegebene Unterrichtsgeſetz gelten, durch welches unter dem Vorwande, den öffentlichen Unterricht von dem ausſchließlichen Vorrechte der Univerſität zu befreien, die Leitung deſſelben der Obhut beſonderer Regierungsausſchüſſe in den Departements übergeben wurde, in welchen, um den Schein der Freiheit recht vollſtändig zu machen, auch ein proteſtantiſcher und ein Jüdiſcher Geiſtlicher Sitz erhielten, aber nichtsdeſtoweniger der Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit überwiegend war. Mehrere öffentliche Lehrer wurden abgeſetzt: Emil Deſchanel wegen eines an ein Wort Montalembert's anknüpfenden Aufſatzes über Katholikenthum und Geſellſchaftslehre, worin er ſich für die letztere entſchied; Jules Michelet, der kaum wieder angeſtellt worden war, weil er das Königthum tadelte und das Katholikenthum angriff; Jacques, der eine Zeitſchrift „Die Denkfreiheit" herausgab; Vacherot, weil er die Anfänge der chriſtlichen Glaubenslehre bis in die neuplatoniſche Philoſophie verfolgte. Die Verurtheilung gründete ſich, wie man es in Preußen bereits vor der letzten Staatsumwälzung auch verſucht hatte, auf ganz außeramtliche Thätigkeiten der Genannten; und Thiers und Couſin ſetzten dem Miniſter in den Verſammlungen jener Unterrichtsräthe nur ſchwachen Widerſtand entgegen. Ferner wurden die über Vereine, Verſammlungen und die ihnen einzuräumenden Oerter ſprechenden älteren Geſetze und Verordnungen, welche im Zweck der Zuſammenkünfte keinen Unterſchied machen, auch auf freie religiöſe Vereinigungen angewendet; was unter Ludwig Philipp nie geſchah, jetzt aber der Prieſterpartei um ſo dringender erſchien, als der Uebertritt ganzer Gemeinden zum Proteſtantenthum ſtattfand. So wurde die Freiheit des proteſtantiſchen Gottesdienſtes inſofern beeinträchtigt, als der Bildung

neuer Gemeinden Schwierigkeiten entgegengeſtellt wurden. Ja, in Maubeuge wurde im September 1858 ſogar der Gottesdienſt geſtört und Prediger eingeſperrt, der Druck alſo unter dem Kaiſerthum noch vermehrt, während Napoleon I. dergleichen nie geduldet hätte. Selbſt proteſtantiſche Bibeln verbot ein Präfect feilzubieten; was der Miniſter ihm jedoch hinterher verwies. Das Concordat und die Geſetzgebung ſtellen den religiöſen Genoſſenſchaften, welche ſich, kraft des von der katholiſchen Kirche mit ungeſtörter Freiheit benutzten Vereinsrechts, wieder in Frankreich bildeten, Hinderniſſe für die Erwerbsfähigkeit liegender Gründe in den Weg, die ſie aber jeſuitiſch umgehen.

Was endlich den Uebermuth dieſer triumphirenden Prieſterherrſchaft krönte, war der gelungene Verſuch, nachdem es noch nicht an der Zeit ſchien, den eigenen Freiſtaat umzuſtürzen, bei einem fremden zu beginnen. Wobei wieder im höchſten Grade jeſuitiſch verfahren wurde. Als in Rom der Freiſtaat an die Stelle des entflohenen Papſtes getreten war, verlangte das Miniſterium noch von der verfaſſunggründenden Verſammlung Geld für einen Feldzug in die Römiſchen Staaten, weil die mit dem päpſtlichen Stuhle verbündeten Mächte Rom bedrohten, die Franzöſiſche Fahne alſo dort ſein müſſe, um die Sieger aufzuhalten und die Beſiegten zu ſchützen. Ungeachtet Ledru Rollin ſogleich Verdacht ſchöpfte und ihn auch ausſprach, ging die Verſammlung dennoch in die Falle. War der Römiſche Freiſtaat doch von der Franzöſiſchen Regierung, welche nur mit dem päpſtlichen Geſandten in amtlicher Verbindung ſtand, nicht anerkannt! Oudinot, ein Anhänger der Kirche und des ältern Zweiges der Bourbonen, wurde Befehlshaber. Noch am 16. April 1849 hatte der Miniſter Odillon-Barrot erklärt: „Wir wollen Frankreich nicht am Umſturz des Römiſchen Freiſtaats Theil nehmen laſſen.“ Schon hatte Oudinot aber Civita Vecchia genommen, und rückte am 30. April vor die Hauptſtadt. Da erklärte die Verſammlung am 7. Mai:

daß ſie die Regierung einlade, ohne Verzug Maßregeln zu ergreifen, um den Italieniſchen Feldzug nicht länger von dem ihm angewieſenen Zwecke abzuwenden.

Um Zeit zu gewinnen, ſchickte das Miniſterium einen Beamten nach Rom, die Sache in's Geleiſe zu bringen. Aber ſchon kamen die Wahlen heran; und als die Verſammlung die Geſchicke des Freiſtaats ihrer Nachfolgerin übergeben hatte, zerriß man ihren letzten Willen. Leſſeps hatte einen Waffenſtillſtand und Vertrag zwiſchen beiden Freiſtaaten geſchloſſen. Nun fing Odillon-Barrot an, auf den Römiſchen Freiſtaat zu ſchmähen, ihn für eine Regierung des Schreckens und des Mordes auszugeben: Rom ſei ein Neſt von Räubern und fremden Umſturzmännern, die ein chriſtliches Volk unterdrückten. Die katholiſche Stadt, worin alle Herzen den ſanftmüthigen Pius zurückriefen, müſſe von der Zwingherrſchaft ihrer Machtſprecher befreit werden. Unter dem Beifall der geſetzgebenden Verſammlung wurde der Vertrag Leſſeps gebrochen und Rom beſchoſſen. Ich ſah noch eine Kugel behutſam auf die Marmorſtufen im Saale des von Kunſtſchätzen gefüllten Palaſtes Colonna abgeſetzt; und eine andere verſchonte die Pompejusbildſäule, an deren Füßen Cäſar niederſank, indem ſie daneben in die Mauer einſchlug. Es ſchien, als ob die Kugeln des Freiſtaats, welche in den Landhäuſern der Großen eine ſo gräuliche Verwüſtung anrichteten, vor den Kunſtwerken des alten Rom ehrfurchtsvoll zurückprallten, während ein von Pfaffen geſandtes Heer, um Pfaffenwirthſchaft wiederherzuſtellen, ſeine Abſender, wie ſeine Schützlinge, dadurch richtete, daß es die heilige Stadt ſo roh verletzte.

Und wie benahm ſich das Haupt der ausübenden Gewalt, die doch die ganze Angelegenheit mit ihrer Verantwortlichkeit decken mußte? Bonaparte ließ Alles ruhig geſchehen, weil er der Prieſter noch bedurfte. Um indeſſen den Freiſtaat, der doch noch beſtand, auch nicht ganz vor den Kopf zu ſtoßen, ſchrieb er unter dem 18. Auguſt an ſeinen Adjutanten Edgar Ney einen zweideutigen

Brief, der zwiſchen die Scylla und Charybdis hindurchſteuerte, ſich jedoch offenbar der ſchlimmern Seite mehr näherte, und ihr nur dadurch entgegentrat, daß er eine allgemeine Vergeſſung, eine beſſere Geſetzgebung und freiſinnigere Verwaltung vom Papſte zu fordern verhieß, — ungefährliche Rechte, wie ſie in einer ſpätern auf ſeinen Befehl verfaßten Flugſchrift About's genannt werden, und die man in jedem geſitteten Staate genießt, der Papſt aber ſeinen Unterthanen, ungeachtet der Fürſprache des Vorſitzers des Franzöſiſchen Freiſtaats, nicht gewährte.

Die Bergpartei, Ledru Rollin und Conſiderant an der Spitze, hatte dagegen von der geſetzgebenden Verſammlung die Anklage der Miniſter auf Grund des fünften Artikels der Verfaſſung verlangt: „Der Franzöſiſche Freiſtaat erkennt die fremden Volksthümlichkeiten an, wie er die ſeinige anerkannt wiſſen will; er unternimmt keine Eroberungskriege, und gebraucht nie Gewalt gegen die Freiheit irgend eines Volkes.“ Die Mehrheit verweigerte die Anklage. Die Jeſuiten, durch Wortverdrehen Unterdrückung in Freiheit umwandelnd, hielten die bündige Antwort bereit, ſie hätten vielmehr das Römiſche Volk von ihren Unterdrückern befreit. Da erließ der Berg eine öffentliche Verwahrung in den Zeitungen, und verſuchte am 13. Juni den Aufſtand, aber den waffenloſen, indem ein Jahr vorher der bewaffnete ſo blutig niedergeſchlagen worden war. Hierbei ſtützte er ſich nicht minder jeſuitiſch auf zwei Artikel der Verfaſſung, deren Einer die Aufrechthaltung der Verfaſſung der Vaterlandsliebe aller Bürger anvertraute, der andere das friedliche, waffenloſe Verſammlungsrecht erlaubte. Aber doch nicht in Aufläufen und Sturmbitten auf der Straße, um die Regierung zu ſtürzen! Die Prieſterherrſchaft ließ ſich indeſſen nicht einſchüchtern, brauchte Gewalt und Belagerungszuſtand: und neue Opfer fielen dem Gefängniß oder der Verbannung anheim, wie Felix Pyat und Andere außer den beiden genannten Führern. Der 13. Juni vollendete den Sieg der Prieſterpartei, und hob ſie

zur höchſten Macht. Vom Freiſtaat war nur noch der Schein übrig geblieben. Und Montalembert durfte ſich in einem Zwiegeſpräche über die ſonderbare Art von Freiſtaat wundern, in welchem er und ſeine Freunde herrſchten. Er erklärte ſelbſt in der Sitzung vom 17. Januar 1850, man habe fortan nur die — doch an Deschanel ſehr übel vermerkte — Wahl zwiſchen Katholikenthum und Geſellſchaftslehre; wobei der ſonderbare Umſtand zu bemerken iſt, daß man dieſe gerade beſchuldigte, jede Geſellſchaft zu vernichten.

Mit dem Eingreifen in die religiöſen Angelegenheiten ging dann der Rückſchritt in den weltlichen Dingen, die gewiſſermaßen als das Mittel zu jenem Zwecke benutzt wurden, Hand in Hand. Von den Geſetzen, die zur Beförderung des Rückſchritts gegeben wurden, will ich nur drei hervorheben. Das Vereins- und Verſammlungsrecht wurde beſchränkt. Volksverſammlungen durften nicht in Waffen und auf der Straße gehalten werden. Kein Klub durfte anders, als unter polizeilicher Aufſicht berathen; die Vorſteher wurden für die Reden verantwortlich, und ein Drittel der Plätze mußte für Nichtmitglieder offen bleiben. Das am 31. Mai 1850 angenommene Geſetz über das allgemeine Stimmrecht hob dieſes in Wahrheit auf, da es doch daſſelbe nur zu ordnen vorgab. Dadurch nämlich, daß man das Stimmrecht an einen, eine gewiſſe Zeit innegehabten Wohnſitz knüpfte, ſowie durch andere Beſchränkungen, wurden Millionen von Bürgern, und gerade vorzugsweiſe die Arbeiter, des Stimmrechts beraubt. So eilig war der Rückſchritt, obgleich die allgemeinen Wahlen erſt in zwei Jahren bevorſtanden; aber es waren einige Ergänzungswahlen gegen die Regierung ausgefallen. Endlich beſchränkte das Geſetz über die Bürgſchaften und Stempel der Zeitſchriften die Preſſe noch mehr, als die früheren über das öffentliche Feilbieten und Anſchlagen der Preßerzeugniſſe, ſowie über das Recht der Regierung, die Erlaubniß zur Anlegung von Druckereien zu gewähren oder zu entziehen, es bereits gethan hatten. Alle Beredſamkeit eines Victor

Hugo gegen dieſe Geſetze zerſchellte an dem feſten Willen der Mehrheit, welche mit dem Freiſtaat nicht minder, als mit der Geſellſchaftslehre, ein Ende machen wollte. Durch's Klubgeſetz, ſagte er, treten die geheimen Geſellſchaften an die Stelle der öffentlichen unſchädlichen Verſammlungen. Durch Abſchaffung des allgemeinen Stimmrechts werde die Staatsumwälzung, die er nicht wolle, wieder an die Stelle der friedlichen Umgeſtaltung geſetzt. Mit der Preſſe endlich wolle die Prieſter-Klicke den Menſchengeiſt ſelbſt ertödten. Die Rückſchrittsmänner ſeien ſo die eigentlichen Umſturzmänner, und unter dem Vorwande, Europa zu retten, reißen ſie es in's Verderben.

Nachdem die Prieſterpartei eine Zeit lang den Gipfel ihrer Herrſchaft behauptet hatte, fand die Freiſtaatspartei am Vorſitzer des Freiſtaats inſofern einen Rächer, als Bonaparte aufhörte, der Prieſterpartei lediglich zu dienen. Und das that er von dem Augenblicke an, wo er ſeine Partei, durch die Zwiſtigkeiten der Kirchen- und der Freiſtaatspartei, für erſtarkt genug hielt, um ſelber zur Herrſchaft zu gelangen. Es entſpann ſich nun ein die Vernichtung des Freiſtaats vollendender Kampf zwiſchen der ausübenden und der geſetzgebenden Gewalt, weil die Verſammlung Bonaparte bloß zum vollſtreckenden Werkzeug ihrer Pläne machen wollte, er aber als Vertreter von fünf Millionen Wählern behauptete, durch ſeinen Willen, für deſſen Entſcheidungen er dem Volke verantwortlich ſei, ebenſo ſehr und vielleicht noch mehr, als die Verſammlung, den Volkswillen auszudrücken, gerade wie ſein Oheim auch geſprochen hatte. Als ſeine Miniſter einmal in der Minderheit waren, erklärte er in einer nicht gegengezeichneten Botſchaft an die Verſammlung in ihrer Sitzung vom 24. Januar 1851, daß, da die Verfaſſung die Unabhängigkeit der beiden Gewalten gewollt habe, nur gegenſeitiges Vertrauen ihre Eintracht herbeiführen könne: und er zwar, um der Verſammlung entgegenzukommen, ſein Miniſterium entlaſſen, aber, auf ſein Recht geſtützt, nicht Mehrheits-,

ſondern Fach-Miniſter, als ein Uebergangsminiſterium, ernennen werde. Er ſagte ſogar, und das iſt ein ſehr richtiger Zukunftsgedanke, daß er mächtiger, als ein verfaſſungsmäßiger König ſei, eben weil er auch mehr Verantwortlichkeit habe.

Um für alle Fälle geſichert zu ſein, ſchmeichelte er dem Heere auf Heerſchau'n, bewirthete die Soldaten fürſtlich, und verhieß zugleich den arbeitenden Klaſſen goldene Berge. Schon in Ham, wo er ſein Buch über die Ausrottung der Armuth Louis Blanc überreicht, hatte er es ausgeſprochen: es ſei die Aufgabe jeder Regierung, alle Bürger durch Erziehung, Wohlſtand und Freiheit zu adeln. Zur Macht gelangt, wollte er dieſen Gedanken nun verwirklichen. Nachdem die freiſtaatliche Geſellſchaftslehre geſcheitert war, ſtellte der Vorſitzer nunmehr eine Bonapartiſtiſche in Ausſicht. Die prieſterlich und königlich geſinnte Mehrheit der Verſammlung fing an, ihn ebenſo zu fürchten, wie ſie die Rothen gefürchtet hatte. Die Arbeiter, das Volk, und das Heer iſt ja auch Volk, neigten ſich zu ihm oder verhielten ſich gleichgültig.

Die Mehrheit der Verſammlung wollte den Vorſitzer ſtürzen. General Changarnier, der dem ältern Zweige der Bourbonen zugethan war, und andere Generale ſtanden an der Spitze. Aber auch die Anhänger der Orleans und die Freiſtaatsmänner, wie die Generale Bedeau und Lamoriciere, der Oberſt Charras und Andere, waren gegen Bonaparte. Jede Seite klagte die andere an, Umſturzgedanken zu hegen. Endlich am 2. December 1851 kam Bonaparte ſeinen Gegnern zuvor, am Meiſten durch den Ruſſiſchen Geſandten aufgeſtachelt, und, wie er ſelber ſagte, weil er nicht anders handeln konnte! Und dennoch hatte er noch im Auguſt 1850 zu Lyon und Straßburg geſagt, er werde keinen Staatsſtreich machen und als ehrlicher Mann handeln: ja am 8. November 1851 den Officieren, er werde die geſetzgebende Verſammlung nicht angreifen. Uebrigens beging er nicht den Fehler, der ſeinem Oheim, 52 Jahre vorher, ſo verderblich hätte werden können. Er nahm

während der Nacht die Häupter der Gegenpartei gefangen, und führte nun seinen Staatsstreich ohne großen Widerstand durch. Die Versammlung hatte zwar noch Zeit, ihn in Anklagestand zu setzen. Der Gerichtshof, der ihn richten sollte, wurde aber gesprengt. Das Volk, die Arbeiter verrammelten wenige Straßen. Es wurde rücksichtslos mit großer Grausamkeit auch gegen Wehrlose geschossen, und nur das Bürgerthum leistete einigen Widerstand. Die Arbeiter schlossen sehr richtig, daß, wenn sie mit ihren nervigen Armen Bonaparte niederwürfen, sie damit nur dem Priesterthum und der alten Königsfamilie wieder zur unumschränkten Herrschaft verhelfen würden; und diese königlich Gesinnten sahen zuerst in Europa ein, welche Natter sie an ihrem Busen groß gezogen.

Massenhafte Abführungen nach Cayenne und Africa traten ein, darunter die mehrerer Volksvertreter und Mitglieder geheimer Gesellschaften. Fünfundsechzig Volksvertreter wurden auf unbestimmte Zeit vom Boden Frankreichs und seiner Pflanzstädte ausgeschlossen, und am 9. Januar 1852 noch achtzehn andre zeitweilig verbannt. Am Meisten hatte zu Bonaparte's Siege sein Versprechen, das allgemeine Stimmrecht, das die Versammlung verfälscht hatte, wiederherzustellen: ferner die Furcht vor dem bevorstehenden 4. Mai 1852, zu welchem Tage ein neuer Vorsitzer gewählt werden sollte, beigetragen, indem bei der in Aussicht stehenden Wahl Ledru Rollin's den Furchtsamen das rothe Gespenst der gesellschaftlichen Volksherrschaft vorgehalten worden war. Obgleich Bonaparte dann noch am 29. März, bei Eröffnung des Senats, gesagt hatte, daß er mit den Einrichtungen des Kaiserthums nicht dieses selbst zurückführen, sondern dem Freistaat, zu dessen Vorsitzer ihn das Volk auf zehn Jahre gewählt hatte, treu bleiben wolle: so ließ er sich dennoch gerade ein Jahr nach dem Staatsstreich zum Kaiser ausrufen, nahm den Titel Napoleon III. an, und wurde von sieben Millionen Stimmen bestätigt, nachdem er

am 7. October 1852 der Handelskammer von Bordeaux verſichert hatte, „Das Kaiſerthum iſt der Friede.“

Betrachten wir nun drittens dieſes zweite Kaiſerthum, ſo iſt allerdings ſein ſtaatsumwälzeriſcher Urſprung, wie der des erſten, nicht zu verkennen. Ja, in gewiſſer Hinſicht iſt es viel volksherrſchaftlicher, als das erſte, indem das allgemeine Stimmrecht jetzt offenbar mehr zur Wahrheit geworden iſt, als in jenem. Ehe wir aber das Nähere dieſer ſtaatlichen Verhältniſſe unterſuchen, müſſen wir ein Wort über den öffentlichen Charakter des zweiten Kaiſers ſagen, in den ſein perſönlicher eben ganz aufgeht, da er keinen Anſpruch darauf machen kann, ein Held zu ſein. Was aber dieſen Charakter betrifft, ſo iſt er auf eine ganz entgegengeſetzte Weiſe beurtheilt worden, indem die Einen ihn nur für eine Nachahmung, eine neue Auflage Napoleon's des Großen in verjüngtem Maßſtabe anſehen: die Anderen gar meinen, es ſei in ihm nur ſelbſtſüchtiges Herrſchergelüſte, zu deſſen Befriedigung er allen Parteien wechſelsweiſe ſchmeichele und ſie fördere, um ſie hinterdrein dann auch wieder fallen zu laſſen. Doch haben wir ſchließlich zu erwägen, ob ſich dieſer Widerſpruch, wie ſcharf er auch erſcheine, nicht ſehr gut verſöhnen laſſen wird.

Daß Napoleon III. eine Fortſetzung und die Erfüllung des erſten Kaiſerreichs bezwecke, erklärte er ſelbſt. Es iſt auch kaum möglich, dieß zu verkennen, wie er denn auch 1839 ein Werk: „Napoleoniſche Ideen“ ſchrieb, das ſogar eine zweite Auflage erlebte. In ſeinen Reden bei Gelegenheit der Einweihungsfeierlichkeiten zu Cherbourg im Anfang Auguſt des Jahres 1858 ſagte der Kaiſer: Die ſittliche Ordnung und die Grundſätze, welche ſein Oheim durch die Gewalt der Waffen durchführen wollte, triumphiren durch die einfache Wirkung der Vernunft. So ſei z. B. die Freiheit der Meere, welche die Rechte der Parteiloſen heilige, einſtimmig beſchloſſen worden. So ſei die Nachwelt immer beſtrebt, die Ideen eines großen Mannes zu verwirklichen. Wollte man den Groll der Lei-

denſchaften einer andern Zeit jetzt wieder anfachen, ſo würde man ſcheitern.

Im Innern will Napoleon III., wie ſein Vorfahr, die Parteiungen verſchwinden machen, und ſo den inneren Frieden unter dem Schirme des kaiſerlichen Anſehens wiederherſtellen. Ordnung und Anſehen von Gottes Gnaden iſt hier ſein Wahlſpruch, der ihn bald bei den auswärtigen Fürſten als ihren ebenbürtigen Bruder zur Geltung brachte. Indem er aber dieſes Anſehen ebenſo ſehr aus dem Volke hervorgehen laſſen wollte, ſo ſagte er zugleich in Cherbourg: Eine Regierung, welche ſich auf die Maſſen ſtütze, ſei nicht Sklavin einer Partei, brauche ſich nicht vor der öffentlichen Meinung zu beunruhigen. Sie führe nur Krieg, wenn ſie gezwungen ſei, die Ehre des Volks und die großen Intereſſen der Volksthümlichkeiten zu vertheidigen. Seien alle Franzoſen einig, ſo brauchen ſie nur der Ehre und der Vernunft zu gehorchen. — Wenn man Ludwig Philipp den Napoleon des Friedens genannt hat, ſo will der jetzige alſo wechſelsweiſe der des Friedens und der des Krieges ſein.

Vierzehn Tage ſpäter auf ſeiner Rückkehr durch die Bretagne entwickelte er in einer Rede zu Rennes ſeinen Beruf für das Innere Frankreichs näher dahin: „Frankreich will eine Regierung, die beſtändig genug iſt, um alle Glücksfälle eines neuen Umſturzes zu vereiteln, aufgeklärt genug, um den wahren Fortſchritt und die Entwickelung der menſchlichen Fähigkeiten zu begünſtigen, gerecht genug, um alle ehrenwerthen Männer, ohne Rückſicht auf ihre frühere ſtaatliche Stellung, zu berufen, gewiſſenhaft genug, um zu erklären, daß ſie die katholiſche Religion beſchützt, aber auch den andern Bekenntniſſen ihre Freiheit läßt; — eine Regierung endlich, ſtark genug durch ihre innere Einigung, um ſo geachtet zu ſein, wie ihr gebürt, im Rathe Europa's. Und eben deßhalb, weil ich dieſe Ideen des Volks vertrete, hat das Volk mich durch ſeinen Zuruf ermuthigt." Daß der zweite Kaiſer hier immer im Namen

des Volkes ſpricht, ſind wir vom erſten her gewohnt. Zurufe, Lebehochs, zuſtimmende Aufſchriften laſſen ſich ja beſtellen, befehlen, und ſind es worden. Aber nicht nur der Zuſtimmung Frankreichs, ſondern auch der Europa's will er, wenigſtens vor den Augen der Welt, gewiß ſein, wie wenn er am 15. November 1855 beim Schluß der Gewerbeausſtellung die Gewerbetreibenden Europa's aufforderte, ſie möchten ſich ausſprechen, — nämlich über ſein Verhalten Rußland gegenüber, mit dem heimlich ſchon der Friede angebahnt war. Wie ſteht es indeſſen mit der Freiheit der Bekenntniſſe bei dem vorhin erwähnten Drucke der Proteſtanten?

Wenn ſchon der erſte Napoleon behauptete, er ſei der Kaiſer der Bauern und der Soldaten, ſo hat ſich der dritte allerdings noch viel thatkräftiger zum Kaiſer des vierten Standes, den er den übrigen gleich ſetzen will, gemacht. Sind ihm dann alle dieſe ſeine inneren Beſtrebungen gelungen, die Parteien verſtummt, iſt die Ruhe vollſtändig hergeſtellt, ſo will auch er, wie der Gründer der Herrſcherfamilie, ſein Werk mit der Freiheit krönen. Wird dieſer Wipfel aber, wenn er einſt anſchießen ſollte, länger grünen, als nur hundert Tage? Wir können ſo dieſes Kaiſerthum eigentlich das dritte nennen, das geſellſchaftlich-volksthümliche, während das zweite, eben die hundert Tage, das verfaſſungsmäßig-bürgerliche, das erſte aber das ſoldatiſch-zwingherrſchaftliche war. Sollte damit das Kaiſerthum, wie das Königthum, ſeinen Kreislauf in drei Wandelungen nicht vollendet haben, ſo daß die dritte des Freiſtaats allein noch bevorſtände? Doch greifen wir dem Weltgeſchick nicht vor, und betrachten wir nun, wie die Napoleoniſchen Ideen im Aeußern verwirklicht werden ſollen.

In dieſer Rückſicht ſagt die „Patrie“ einmal im Februar 1859 (denn nicht nur Flugſchriften, auch Zeitungen enthalten, wie zu den Zeiten des erſten Napoleon, auch des jetzigen ihnen eingeflößte Gedanken nicht nur, ſondern oft ſogar ſeine eigenen Aufſätze) —: „Der Kaiſer,“ läßt ſich alſo das halbamtliche Blatt vernehmen, „iſt

der Beſchützer der Volksthümlichkeiten, und dabei zugleich der grimmigſte Feind der Umwälzungen.“ Das läuft auf die Formel Mignet's über Napoleon den Großen hinaus. Schon in ſeiner Vertheidigung vor dem Pairshofe nach dem Boulogner Putſch hatte Ludwig Napoleon Bonaparte ſich gegen die Verträge von 1815 erklärt, im Aufruf von Boulogne geſtanden, daß er den nämlichen Haß und die nämliche Liebe, wie ſein Oheim, habe. In den Napoleoniſchen Ideen werden dann ausdrücklich als Zwecke die Bildung, die Aufrechthaltung der Volksthümlichkeiten, namentlich die Wiedergeburt Italiens, das Wiedergewinnen der natürlichen Grenzen Frankreichs, das Schiedsrichterthum Frankreichs über Europa, die Entzweiung der Europäiſchen Höfe gegen einander, das Sprengen des heiligen Bundes, um jeden dieſer Staaten einzeln zu überwinden, Rache an Rußland, Rache für Waterloo, wie eng auch jetzt noch die Freundſchaft mit England beſteht, Gründung eines dauerhaften Friedens, und endlich, als Krone des Ganzen, wie im Innern die Freiheit, ſo im Aeußern die Verbrüderung Europa's, natürlich mit einem Napoleon an der Spitze, angegeben. Die Umgebungen des Kaiſers nennen in dieſer Rückſicht die Franzöſiſche Regierung ſogar den Schlußſtein des Gebäudes, die Vorſehung Europa's; und ihr nicht helfen, ſei gerade zu eine Erſchütterung der Ruhe Europa's, eine Empörung wider die Ordnung Gottes.

Dieſen hohen Gedanken, die der ausgeſprochene Zweck Napoleon's III. ſind, ſteht nun die Anſicht gegenüber, daß derſelbe nur ein Zwingherr ſei, dem jedes Mittel gleichgültig, um ſich in der Herrſchaft zu erhalten, wie dieß ja vielen geſchichtlichen Geſtalten von jeher vorgeworfen worden. Namentlich vertritt Victor Hugo auf ſeiner Verbannungs-Inſel an den Küſten Frankreichs in gebundener und ungebundener Rede dieſe Auffaſſung. Und in der That läßt ſich Vieles zu Gunſten derſelben anführen. Ludwig Napoleon Bonaparte, ſagt man, habe gar keine Grundſätze, Ueber-

zeugungen; er diene wechſelsweiſe allen Parteien und Richtungen im Aeußern, wie im Innern, um ſie zu Stufen ſeiner Größe zu gebrauchen. Zu dem Ende verfälſche er ſie aber, um ſie zu entwerthen, und ziehe dann die Schwankenden aus allen an ſich. So habe er, als er ſich um den Vorſitz im Freiſtaat bewarb, den Papſt in einem Briefe um ſeinen Segen gebeten, und dadurch den Einfluß der Geiſtlichkeit auf's allgemeine Stimmrecht für ſich gewonnen. Nach dem Staatsſtreich habe er ſogar das Pantheon, worin Voltaire und Rouſſeau begraben liegen, der Kirche zurückgeſtellt. Er warte nur auf den günſtigen Augenblick, ſeinen Vetter Lucian Canino auf Peters Stuhle niederzuſetzen, um ſo durch ihn die Chriſtenheit zu beherrſchen. Durch den Feldzug nach Rom habe er ſich die Gunſt der Königlichen ſowohl als der Prieſter errungen, durch ſeinen Brief an Ney ſich als Fortſchrittsmann zeigen wollen. Als darauf die Erhaltungspartei das allgemeine Stimmrecht abgeſchafft, habe er ſie dabei zwar heimlich unterſtützt, um ſie unvolksthümlich zu machen: es hernach aber öffentlich wiederhergeſtellt, um ſich dadurch der Stimmen der Freiſtaatsmänner zu verſichern. Um die parlamentariſche Freiheit zu ſtürzen, habe er den Soldaten geſchmeichelt. So ſei er prieſterlich, volksthümlich, geſellſchaftlich, gewerblich, der rechtmäßigen Erbfolge zugethan, ſoldatiſch, parlamentariſch, unumſchränkt, — je nach dem Bedürfniß ſeines Vortheils.

Im äußern Verhalten ſei es nicht anders. Hier wolle er die Selbſtſtändigkeit jedes Europäiſchen Hofes in Feſſeln ſchlagen, um ſeine Oberherrſchaft durchzuſetzen. Er halte ſich nur, weil man nicht wiſſe, was aus Frankreich und aus Europa werden ſolle, nachdem er gefallen. Das ſei das ungeheuere Glück, was ihn ſchütze, wie den Erfolg des 2. December 1851 nur der Wettſtreit der Königlichen und der Freiſtaatsmänner herbeigeführt habe. „Das Glück," ſagt aber die Kaiſerin Katharina in ihren Denkwürdigkeiten, „iſt nicht ſo blind, als man ſich einbildet; es iſt oft die Folge der von der Menge nicht erblickten richtigen und beſtimmten

Maßregeln, die der Begebenheit vorhergehen." Selbſt der kriegeriſche Ruhm Frankreichs, fährt man dann fort, ſei ihm ein bloßes Mittel, das ſeinen Zwecken diene. Zwei Kriege, deren Koſten die Franzoſen doch bezahlen müßten, breche er plötzlich ab, ohne einmal den Zweck der Wiederherſtellung der Volksthümlichkeiten erreicht zu haben, der ihn alſo ebenſo wenig treibe, als die übrigen Ideen. Er wolle die Verträge von 1815 nur um des Artikels willen, welcher die Ausſchließung der Napoleoniſchen Herrſcherfamilie von den Thronen Europa's feſtſetze, zerbrechen. Die Volksoberherrlichkeit und die Umwälzung kehre er gegen die Höfe Europa's heraus, die Macht der Höfe vertrete er der Staatsumwälzung gegenüber. Er möchte ſeinen Thron auf Verträge und rechtmäßige Erbfolge zugleich ſtützen. Da aber Rußland den durch die Ziffer ſeines Kaiſernamens klar hervorgetretenen Anſpruch auf Erbfolgerecht am Anſtößigſten gefunden, und dieß Recht, wegen der Oberherrlichkeit des Franzöſiſchen Volks, nicht habe anerkennen wollen, ſo habe Ludwig Napoleon zwei Feinde: die rechtmäßige Erbfolge und die Staatsumwälzung, zwiſchen denen er hin und her ſchaukele, um ſie Beide zu gewinnen und ſich dienſtbar zu machen. Er ſtecke ſeinen Finger in alle Wunden Europa's, verfälſche aber ebenſo jede entſcheidende Wendung zur Geſundheit, verrathe die Völker, ſeine Schützlinge, und umarme die Fürſten, mit denen er noch ſo eben in blutigem Kampfe gelegen. Er ſei ein kluger Rechner, der die Löſung ſeiner Aufgabe mit hoher Meiſterſchaft auf die Erbärmlichkeit der Menſchen ſtütze. Einer Richtung habe er nicht habhaft werden können, wie ja auch ſein Oheim nicht, der katholiſchen Kirchenmacht. Darum habe er ihr — aber wie Don Juan dem ſteinernen Gaſte — die Hand gegeben. Darum ſchließen ſich auch die Prieſter, wie die Haltung des „Univers" beweiſe, ihm noch am Meiſten an, während der weltliche Führer der Partei, Montalembert, ſich längſt von ihm abgewendet habe.

Dieſe ſcheinbar ganz unverträglichen Gegenſätze ſind ganz ein-

fach ſo zu verbinden, daß Napoleon III., als kein Held, an die Stelle der Leidenſchaft des Genie's die ruhige, kalte, berechnende Beſonnenheit ſetzt, und ſeine Perſönlichkeit ganz zurücktreten läßt. Schon 1848 hatte er geſagt: „Die Zukunft gehört den Leidenſchaftsloſen.“ Wenn er dann ganz kürzlich in einer andern Rückſicht verſicherte, daß er ſeine Zeit verſtehe, ſo hat er dieß auch darin bewieſen, daß er die Angelegenheiten Europa's auf ſachliche Weiſe durch die Erſtarkung der allgemeinen Vernunft ſich vorwärts bewegen laſſen will. Darum läßt er eben die Begebenheiten ſich an ihn heranmachen, hat die Geduld zu warten, bis die Gelegenheiten kommen, ſieht aber auch bald in den veränderten Umſtänden Warnungen, inne zu halten, und bricht ebenſo plötzlich ab, als er ſchwer ſich entſchieden hatte. Von der Zuverſicht der Erfüllung ſeiner Beſtimmung getragen, ſieht er in der Rührigkeit jeder Partei, in jeder Regung Europa's den Anlaß zu ſeiner vom Schickſal geforderten Thätigkeit, und kann dieſe Beherrſchung und Benutzung Aller zur Vollführung des Weltzwecks ganz ehrlich meinen. Aber wenn er auch den perſönlichen Ehrgeiz aufgegeben, ſo doch nicht den ſeiner Familie, die er für auserleſen hält, an der Spitze Europa's zu ſtehen. Das iſt ſein ſehr verzeihlicher Irrthum! Daher ſtammt noch, wie beim erſten Kaiſerthum, dieſes unbedenkliche Neugeſtalten, das ganz mechaniſch verfährt, ohne die innere Gliederung als Entwickelung des Volksgeiſtes ſelbſt gewähren zu laſſen. Obgleich aus der Volksoberherrlichkeit von ſieben Millionen Stimmen hervorgegangen, löſt er dieſes ſein dem Volke innewohnendes Anſehen noch von demſelben ab, als gehöre es ſeiner Familie, da die Franzoſen es doch nur ſeiner perſönlichen Führerſchaft einräumen.

So ſcheint Europa noch eines Führers zu bedürfen! So ſteht auch Napoleon III. noch an der ungelöſten Aufgabe des Welttheils! So wähnen Europa's Völker ſich noch am Rande eines Abgrunds, wenn ſie des Führers entbehren ſollen! Nicht nur Napoleon III. verſetzt Europa in zitternde Unruhe, der Welttheil thut ihm

daſſelbe an; und Beide wiſſen nicht, weder wie ſie mit einander zuſammengehen, noch wie ſie von einander los kommen ſollen. Der Fehler iſt, daß Napoleon III. noch die Erinnerung eines Helden, der Schatten des großen Kaiſers iſt, und mit ſeinem Corſiſchen Charakter immer noch zu viel Perſönliches — Selbſtherrſcheriſches — in die Wagſchale der Europäiſchen Geſchicke legt. Wenn dieſer Corſiſche Charakter, wie Gregorovius ſagt, die Thatkraft iſt, die ſich durch Nichts abſchrecken läßt, jener zähe, eiſerne Wille, jenes unbezähmbare Macht- und Herrſchergelüſt, und zur Ausführung jener ſchickſalsſichere Muth und gelegentlich die nöthige Beigabe von Verſchloſſenheit und Härte, Liſt und Tücke: ſo fehlt an dem Gemälde nur noch Ein Pinſelſtrich, den Maſſon hinzugefügt, — die geringe Gewiſſenhaftigkeit. So muß dieſer Mann beſchaffen ſein, um den Uebergang zu dem geſellſchaftlichen Alleben der Menſchheit zu machen, in welchem die Perſönlichkeit ſich nur als eine ganz freie zum Werkzeuge des dem Volke unbedingt innewohnenden Anſehens der allgemeinen Vernunft darbieten wird, ſobald ſie die Häßlichkeit jenes ſich ſo durch ſeine Hinterhaltigkeit noch hervordrängenden Einzelnen vollſtändig erkannt, — damit aber die ſteinerne Hand des Schickſals ihn ſelber ergriffen haben wird. So lange jedoch wird ſich eine ſolche Perſon noch hervordrängen dürfen, als noch nicht in Allen dieſer Gliederungstrieb mit Bewußtſein wirkt: ſo lange noch die prüfende Senknadel in die eiternden Wunden Europa's legen müſſen, als dieſelben noch nicht naturgemäß heilen und zum regelmäßigen Zuſtand zurückkehren wollen.

Was das Einzelne betrifft, ſo bieten die ſtaatlichen Einrichtungen des neuen Kaiſerreichs nichts ſonderlich Eigenthümliches dar. Der Kaiſer nennt ſich „von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volks.“ Beide Grundſätze ſind alſo wenigſtens im Titel ausgeglichen. Der Kaiſer ſoll ſich ſeinen Thronfolger in Ermangelung eines Leibeserben, der ihm inzwiſchen am 16. März 1856 geboren worden, beſtimmen können. Gewiſſe Zweige der Familie

gehören, gerade wie am erſten kaiſerlichen Hofe, nicht zur eigentlichen kaiſerlichen Familie. Staatsrath, Senat und geſetzgebender Körper haben ganz den Zuſchnitt des erſten Kaiſerreichs. Aber die immer ſteigende Machtſammlung im Mittelpunkt, die immer mehr vervollkommnete Polizei und Zwingherrſchaft hat es dahin gebracht, nicht nur durch Scheinwahlen, ſondern durch das unbedingt wiederhergeſtellte allgemeine Stimmrecht ſelbſt eine faſt nur kaiſerliche Verſammlung zuſammenzubringen. Und wenn bei den letzten Wahlen beſonders Paris eine Ausnahme gemacht hat, ſo iſt dieß dem Volke ein Fingerzeig, daß es durch dieſe ihm immer noch verbliebene geſunde Wurzel der Freiheit die Schmarotzerzweige ihres ewig grünenden Baumes ſeiner Zeit wird abzuſtoßen im Stande ſein.

Da eben die parlamentariſche Regierung, die Herrſchaft der Mehrheit verbannt werden ſoll, — welche in der wahren Freiheit nur dann erſt immer mehr zurücktreten darf, je mehr jedes einzelne Glied des Ganzen in deſſen Einheit zu eigener Selbſtſtändigkeit gelangt ſein wird: — ſo ſind die Rechte der Kammern auch ſehr beſchränkt, und von einer geſetzgebenden Gewalt eigentlich gar nicht mehr die Rede, noch weniger aber von einer Theilung der Macht. Der Senat hat bei der Geſetzgebung z. B. nur zu ſagen, ob er gegen ein Geſetz, das ihm vom geſetzgebenden Körper zukommt, Nichts einzuwenden habe, indem es etwa verfaſſungswidrig ſei: ſonſt aber auch Verwaltungs- oder andere Rathſchläge zu ertheilen. Der Ausſchuß des geſetzgebenden Körpers hat zwar die Befugniß, Verbeſſerungen zu einem Geſetzvorſchlag zu machen. Wenn der Staatsrath ſie aber nicht genehmigt, ſo hat der geſetzgebende Körper alsdann nur noch das Recht, das Geſetz im Ganzen zu verwerfen. Auch beklagte ſich der geſetzgebende Körper einmal im Mai 1858 darüber, daß der Staatsrath bei der Berathung dieſer Verbeſſerungsvorſchläge mit amtlichem Hochmuth verfahre. Die Staatsgelder werden ferner nur im Allgemeinen,

nicht in ihren Einzelheiten bewilligt; und als der gesetzgebende Körper einmal 1858 Miene machte, Widerstand zu leisten, verwies es ihm das amtliche Blatt, als sei dieser Widerstand gegen den Kaiser selber gerichtet: ein halbamtliches Blatt aber erklärte geradezu, es müsse bei Dem bleiben, was der Kaiser mit allem Ansehen, welches dem Erwählten des Volks gebüre, festgesetzt habe.

Werfen wir einen Blick auf die Verwaltung, so hat es wenige Regierungen in Frankreich gegeben, welche die Bande der mittelpunktlichen Machtvollkommenheit straffer anzogen, als diese; wodurch die persönliche Freiheit auf's Höchste gefährdet ist. Man rechnet, um nur Ein Beispiel anzuführen, in den Jahren 1848 bis 1852 vierundddreißig Tausend Personen, die Juni-Gefangenen mit eingerechnet, welche nach Algerien gebracht wurden. Dabei wurde die Ermäßigung dieser Machtsammlung im Mittelpunkte, schon in Ham, mit dem Munde verkündet. Jetzt erhielten die Präfecten mehr Befugnisse, um sie scheinbar unabhängiger von Paris zu machen: in der That aber, um ihrer Willkürherrschaft, die nicht minder nach wie vor von Paris geleitet wird, mehr Ausdehnung zu verleihen. Um die Präfecten immer in Händen zu behalten, wurde noch ein „General-Inspector in jedes Departement geschickt, so daß ein viergliedriger Berufungszug der Verwaltung vorhanden ist: Minister, General-Inspector, Präfect, Unterpräfect. Das gehässigste Auflauerungsverfahren der Polizei hat sein Netz über's ganze Land gespannt, so daß man das freie Gespräch im engsten Kreise fürchtet. Auch nächtliche Aufhebungen kamen vor. Um die Polizeigewalt von Paris auszudehnen, wurden die Gemeinden der Bannmeile innerhalb der Ringmauer zur Pariser Zollinie gezogen. Schon das Gesetz vom 5. Mai 1855 bestimmte, daß die Mitglieder des Pariser Gemeinderaths vom Kaiser ernannt würden. Wirthshäuser dürfen im Interesse der öffentlichen Ordnung geschlossen werden u. s. w.

In Paris wurden drei Kasernen erbaut, die wie befestigte

Schlöſſer eingerichtet ſind, und die Baſtille der alten Wirthſchaft, wie die ſechs Staatsgefängniſſe des Oheims, erſetzen könnten. Bei den Verſchönerungen der Hauptſtadt wurden kriegeriſche Rückſichten genommen, „um die unverbeſſerlichen Anhänger der Staatsumwälzung zu bekämpfen.“ So ſoll z. B. der Knotenpunkt dieſer Arbeiten die große Kaſerne am Chateau d'Eau ſein, welche mit Vincennes, einem feſten Schloſſe, vermittelſt des Bollwerks Prinz Eugen in Verbindung ſtehen ſoll. Doch um der Provinzen, wie der Hauptſtadt, ſicher zu ſein, wurde das Land durch Beſchluß vom 27. Januar 1858 in fünf große Kriegsbezirke eingetheilt, mit Marſchällen an der Spitze, die zu Paris, Tours, Nancy, Toulouſe und Lyon ihren Wohnſitz haben, wie der erſte Kaiſer ja auch einmal Spanien in fünf Kriegslehen ſcheiden wollte. Zu den fünf ſind durch Beſchluß vom 17. Auguſt 1859 noch zwei neue, zu Lille und Algier, hinzugekommen; und jetzt wird noch von einem achten, zu Nantes, geſprochen. Es iſt genau vorgeſchrieben, welche Ehrenbezeugungen dieſen neuen Satrapen in dem ihnen zugetheilten Gebiete erwieſen werden ſollen: die Präfecten und Gemeindevorſteher ſollen ſie empfangen, ihnen aufwarten u. ſ. w. Solches Gebiet erſcheint in der That als ein großes kaiſerliches Lehn, wie ja auch die alten Provinzen von einem mittelaltrigen Statthalter verwaltet wurden. Aber auch das iſt nur eine ſcheinbare Verringerung der mittelpunktlichen Machtſammlung.

Die Gerichte haben unter einer ſolchen Verwaltung ihre Unabhängigkeit ſo ziemlich eingebüßt; was zum Theil daher kommt, daß der Staatsanwalt nur eine Klage erheben darf, wenn der Miniſter es zugiebt, kein Anderer aber das Recht zu klagen hat. „So ſind,“ ſagt Gneiſt, „die Strafgeſetze nur noch für, nicht gegen die herrſchende Partei vorhanden, die ſich damit über die beſtehende Rechtsordnung erheben kann.“ Nachdem durch die Uebertragung des Verfahrens wegen Preßvergehen von den Geſchworenen auf die Zuchtpolizeigerichte, durch Verantwortlichkeit auch der Drucker

und Verleger, durch die Beſtimmung der Unterſchrift jedes Aufſatzes, durch das Verwarnungs- und Unterdrückungsverfahren, das laut der Verordnung vom 17. Februar 1852 gegen die Zeitungen geübt wird, jeder Schatten der Preßfreiheit verſcheucht worden: verlangt der Kaiſer dennoch, daß die Preſſe ihn mit Freiheit lobe. Denn ſie hat nicht einmal die Erlaubniß zu ſchweigen, wenn er eine Aeußerung von ihr heiſcht! Zum Beweiſe, wie geknebelt ſie iſt, diene nur, daß ſie nicht die Ausſicht auf eine niedrigere Gewinnvertheilung der Actiengeſellſchaften veröffentlichen darf, — um nicht beunruhigende Nachrichten auszuſtreuen; wonach alſo das Lügen für's Gegentheil unverwehrt bliebe. Die Preſſe iſt auf dieſe Weiſe nicht mehr der Ausdruck der öffentlichen Meinung, ſondern nur noch ein Mittel zur Förderung gewiſſer Geld-Unternehmungen.

Es iſt nicht zu verwundern, daß all' ſolchem Drucke gegenüber ein ſtarker Gegendruck im Volke ſich bekundete. Von dem 29. Juni 1852 bis zum 14. Januar 1858 wurden neun Mordanſchläge auf das Leben des Kaiſers entdeckt, bei denen aber die Ausführung noch nicht immer begonnen hatte. Beſonders merkwürdig durch die Künſtlichkeit der ſtaatsanwaltlichen Beweisführung iſt die Verurtheilung Ledru Rollin's, der in London weilt, und als Mitſchuldiger von Tibaldi und Genoſſen der geiſtigen Urheberſchaft des Mordverſuchs auf den Kaiſer angeklagt wurde. Der mörderiſchſte Anfall bleibt aber immer der von Orſini und Genoſſen am 14. Januar 1858, der auch einen unverkennbaren Wendepunkt in der Staatskunſt des zweiten Kaiſerthums bildet. Denn obgleich immer nur das Ausland, Engländer, Italiener u. ſ. w., an ſolchen Verbrechen ſollen Theil genommen haben: ſo wurde doch das lehnstreue Frankreich, das in ſo vielen tauſend Zuſchriften ſeine gute Geſinnung bekundete, am Meiſten dafür beſtraft. Gegen England mußte man ſich damit begnügen, in Flugſchriften und katholiſchen Tageblättern die altnapoleoniſche Beſchuldigung in die Welt zu ſchicken: es ſei eine Mörderhöhle, welche das Zufluchtsrecht nur dazu benutze, Frankreich

in den Zuckungen der Staatsumwälzung zu erhalten. Beſonders die Freiſprechung Bernard's in England, der mit in den Anſchlag verwickelt war, erregte des Kaiſers höchſte Entrüſtung und die wuthſchnaubende Oberſten-Zuſchrift gegen England an den Kaiſer. Zum erſten Mal verlor dieſer einen Augenblick den Gleichmuth, der ihm die Welt erobert hatte.

In Frankreich wurde die That Orſini's zu den ungeheuerſten Polizeimaßregeln unter Espinaſſe's Miniſterium ausgebeutet, während ein Theil der Anhänger des Kaiſers gerade aus ihr die Nothwendigkeit eines freiſinnigern Verfahrens ableiten wollte. Es wurde „zur Sicherung der Geſellſchaft" am 27. Februar ein Verdächtigen-Geſetz gegeben, welchem der Verdacht des Verdachtes zu Grunde liegt, und demzufolge Jeder, welcher aus Anlaß der Ereigniſſe vom Mai und Juni 1848, vom Juni 1849 und December 1851 verurtheilt, in's Innere verwieſen, ausgewieſen oder abgeführt war, und durch ernſte Vergehen ſich für die öffentliche Sicherheit neuerdings gefährlich zeigen würde, in eines der Departements des Kaiſerreichs oder nach Algerien verwieſen, oder aus dem Staatsgebiete ausgewieſen werden kann, — da Cayenne's mörderiſche Sümpfe doch von der öffentlichen Meinung zu einſtimmig verdammt worden waren. Dieſe Aufhebung der perſönlichen Freiheit wurde dann aber noch dazu in einem ſo weiten Sinne genommen, daß auch volksthümliche Wähler oft vor einem Wahltage auf kurze Zeit eingeſperrt wurden. Zur Rechtfertigung des Geſetzes hatte Graf Morny, der Vorſitzer des geſetzgebenden Körpers, demſelben am 14. Februar geſagt, daß die geheimen Geſellſchaften Orſini's That zu einer Umwälzung hatten benutzen wollen, wie denn allerdings in Chalons und Paris Aufſtandsverſuche gemacht worden waren. Als Schlußmaßregel für die Sicherung des Thrones wurde dann das Reichsverweſergeſetz gegeben, wonach die Kaiſerin unter Beihülfe eines Reichsraths zur Verweſerin beſtimmt wurde.

Eine noch bedeutſamere Einwirkung hatte die That Orſini's auf das Verhalten des Kaiſers zum Auslande. Orſini hinterließ einen letzten Willen, und ſchrieb dem Kaiſer einen Brief, worin er ihn nicht um Gnade für ſich, ſondern um die Befreiung Italiens vom Oeſterreichiſchen Joche bat. Und da der Kaiſer im Jahre 1830, als er ſich in Rom befand, dem geheimen Bunde der Köhler beigetreten war, deren ſämmtliche Mitglieder die Befreiung Italiens durch Eidſchwur angeloben mußten, im Falle des Meineids aber ein jedes den Dolch der andern zu erwarten hatte: ſo wies Orſini den Kaiſer auf dieſe ihm drohende Gefahr von 2000 Meuchelmördern hin, wenn er nicht innerhalb achtzehn Monate zur Verwirklichung ſeiner alten geheimen Verpflichtungen ſchritte. Der Kaiſer ſoll aus dieſem Grunde für Orſini's Begnadigung geneigt geweſen ſein, und, als er im Miniſterrath überſtimmt wurde, geſagt haben, mit Orſini's Todesurtheil unterſchreibe er das ſeinige. Zwar wurde ein untergeſchobener, zahmer, reuevoller Brief Orſini's, in welchem er den Italienern ſollte gerathen haben, ſich nicht durch Mord, ſondern durch Tugend zu befreien, ſogar auf Italieniſch in ein Turiner Blatt von Paris aus eingeſchickt, um die Drohung Orſini's zu dämpfen. Nichtsdeſtoweniger blieb dieß verhängnißvolle Ereigniß der Anſtoß für den Kaiſer, daß er nunmehr dieſe Napoleoniſche Idee der Wiedergeburt Italiens auszuführen vom Schickſal ſich für auserwählt hielt, während Napoleon I. ſolcher Anläſſe nicht bedurft hatte.

Der Glanzpunkt und Standpunkt Napoleon's III. iſt aber offenbar die amtliche Gemeinſchaftslehre, die ſich mit dem Machtſprecherthum unzertrennlich verband, — dieſe geſellſchaftliche Zwingherrſchaft, oder kaiſerliche Volksherrſchaft, die dann auch gegliederte, harmloſe Volksherrſchaft genannt wird. Iſt das aber noch ein wahres Kaiſerthum, das ſo mit ſeiner nur ſcheinbaren Unumſchränktheit, ungeachtet ſeines drückenden Zwanges, ſich ſowohl vor der Prieſterherrſchaft, als vor der Volksherrſchaft beugt, und, um zu

herrſchen, ſich von Beiden wechſelsweiſe beherrſchen läßt. Es gelten von Napoleon III. in allen ſeinen Beziehungen die Worte, die Göthe im Gedränge des Blocksbergs ſprechen läßt:

Du glaubſt zu ſchieben,
Und Du wirſt geſchoben.

Wenn Guizot den Julithron die „Quaſilegitimität" nannte, Montalembert zum Bewußtſein kam, daß der zweite Freiſtaat nur ein Quaſi-Freiſtaat ſei: ſo muß der Vertreter dieſes dritten Kaiſerthums wohl ſelber fühlen, daß er nur ein Quaſi-Kaiſer iſt. Alle inneren und äußeren Kräfte möchte er ſich zu Freunden machen, um das Geſchick Europa's, das er ſo ſcharfſinnig erkannt hat, auch durch ſeine Perſon vollführt zu ſehen. Aber es wird ihm nicht gelingen, weil dieſes Geſchick an keine Perſon und an keine Familie gebunden iſt! Wie er indeſſen ganz in's Beſondere der Freund der Arbeiter in der von ihm in's Leben geführten Gliederung der Geſellſchaft ſein will, haben wir nun noch zum Schluſſe zu erörtern.

Nach der Juni-Schlacht überließ man die Arbeiter wieder ihrem Schickſal; und ſie halfen ſich ſelbſt, ſo gut ſie konnten, indem ſie freiwillige Vereine bildeten, welche die Verfaſſung vom 4. November zwar geſtattete, die Arbeiter auch auf ihre Vorausſicht anwies, „um ſich durch die Arbeit der Mittel ihres Lebensunterhalts zu verſichern und Hülfsmittel für die Zukunft zu verſchaffen." Indem aber auch dieſe Verfaſſung die Uebermacht des Mittelpunkts hinwegzuräumen nicht vermochte, ſo ſuchte jetzt zwiſchen dieſem und den Vereinen Napoleon III. das Bündniß zu ſchließen, um zum endlichen Frieden zu gelangen. So hat er es dahin gebracht, in Frankreich Alles von Oben herab zu ordnen und unter Zucht zu halten: Wiſſenſchaft, Schriftſtellerei, Erziehung, Wohlthätigkeit, Vergnügen, Anzug, Religion, beſonders aber die Geſellſchaften zu gegenſeitiger Hülfsleiſtung. Man hielt es nicht für möglich, daß die mittelpunktliche Machtſammlung, an deren Ver-

vollkommnung alle früheren Regierungen gearbeitet hatten, noch überboten werden könne. Napoleon III. hat dieſe Aufgabe gelöſt, das Unglaubliche in's Werk gerichtet.

Mit Hülfe der Geiſtlichkeit iſt der Unterricht, dem Fallour'ſchen Geſetze zufolge, noch mehr, als durch das ſeit dem erſten Kaiſerthum eingeführte Vorrecht der Univerſität, unter die Staatsgewalt gebracht. So hat der Corſe ſelbſt die Jeſuiten überliſtet! Jeder Profeſſor muß einen Entwurf zur Genehmigung vorlegen, und ſich innerhalb der Schranken deſſelben halten. In jedem Hörſaal iſt ein Sitz für den Vorſteher der Lehranſtalt und deſſen Stellvertreter zur Ueberwachung des Unterrichts angebracht. „Sonſt würde man," ſagte der Unterrichts-Miniſter, „die Jugend verwirren und die Erwartungen des gebildeten Zuhörers täuſchen." Selbſt alle gelehrten Geſellſchaften ſtehen unter der Obhut gemiſchter Regierungsausſchüſſe, damit, wie man als Vorwand anführt, die Regierung ihre Arbeiten kenne, ihnen Schutz gewähre, ſowie Anfeuerung und Eingebung angedeihen laſſen könne. Widerſtand zeigen der Regierung hauptſächlich nur die fünf Akademien der Hauptſtadt, die ſich nicht zu befohlenen Zuſchriften und dergleichen heranziehen laſſen, jedoch mehr nach Seiten der vertriebenen Königsfamilien, als des Freiſtaats neigen. Bei den Stiftungen, welche liegende Gründe beſitzen, wurde der Verſuch gemacht, ſie zu veranlaſſen, dieſelben in Staatspapiere umzuſetzen, — offenbar damit die Regierung auf dieſe Stiftungen beſſer einwirken könne. Doch fand dieſe Zumuthung heftigen Widerſtand.

Es beſtehen in Frankreich ungefähr dreißig Arbeiter-Vereine zur Erzeugung von Arbeiten, darunter fünfundzwanzig in Paris, die zum Theil in blühendem Zuſtande ſind, z. B. der Buchdrucker- und der Bauarbeiter-Verein. In allen haftet nur die Einlage, nicht die Mitglieder perſönlich. Die Geſellſchaften für gegenſeitige Hülfsleiſtung ſind Kleinkinderbewahranſtalten, Krankenkaſſen, Sparkaſſen, Alterverſorgungskaſſen und dergleichen. Es werden Unter-

ſtützungen, Darlehne, Arzneimittel, Begräbnißkoſten u. ſ. w. zugeſtanden. Seit dem Staatsſtreich vom 2. December 1851 hat ſich die Zahl dieſer Geſellſchaften um das Doppelte vermehrt, und beträgt jetzt mehrere Tauſende; ſie zählen eine halbe Million Mitglieder, und haben ſchon einen bedeutenden Geldſtock zurückgelegt. Um ihre Wirkſamkeit zu ermeſſen, führe ich nur an, daß zuletzt für acht Millionen Franken jährlich Krankheitstage ausgezahlt, an arbeitsunfähige Greiſe für drei Millionen Ruhegehälter ausgeſetzt wurden. Dieſe Geſellſchaften werden zwar nicht gezwungen, ſich einem von der Regierung gewählten Vorſitzer unterzuordnen. Aber der größere Theil hat es gethan, weil ihnen dadurch große Vortheile erwachſen. So werden z. B. in der kaiſerlichen Verpflegungsanſtalt zu Vincennes Mitglieder ſolcher bevorzugten Geſellſchaften in Krankheitsfällen für einen halben Franken täglich aufgenommen; was für Andere freilich nicht ſo wohlfeil iſt. Ein anderer Zufluchtsort, beſonders für Arbeiterinnen, iſt am 29. September 1859 in Veſinet eingeweiht worden. Bei den vom Staate beſtätigten Geſellſchaften giebt es Preisvertheilungen: in Paris durch den Miniſter des Innern, in den Provinzen an jedem Präfectenſitze. Bei einer ſolchen Gelegenheit nannte der Miniſter dieſe Einrichtungen: chriſtlich und volksherrſchaftlich, als ſeien dieß die beiden Grundlagen der neuen Geſellſchaft; dieſe bedeute Freiheit der Arbeit, des Gewerbefleißes, des Handels, jene Menſchlichkeit und Brüderlichkeit. So ſoll die Aufgabe der regierungsfreundlichen, unſchädlichen Volksherrſchaft gelöſt ſein! Mit Einrichtung gemeinſchaftlicher Wohnungen hat der Kaiſer bisher wenig Glück gehabt, wiewohl er eine Million Franken aus ſeiner Civilliſte darauf verwendete; es ſchmeckte vielleicht zu ſehr nach Phalanſterium, und die auf Actien gebaute Arbeiterſtadt iſt leer geblieben.

Selbſt das Recht auf Arbeit, das im Februar gefordert wurde und gegen deſſen Gewährung ſich die verfaſſunggründende Verſammlung ſträubte, ſcheint der Kaiſer anerkannt zu haben. Wenigſtens läßt

er maſſenhafte Arbeiten ausführen, zunächſt in Paris die Verbindung des Louvre mit den Tuilerien, die Fortführung der Rivoliſtraße, das ſchon von Ludwig Philipp begonnene Niederreißen der zu Schlupfwinkeln der Staatsumwälzung gewordenen engen Straßen, die Mac-Adamiſirung der Bollwerke, damit auch gelegentlich keine Verrammlungen daſelbſt mehr errichtet werden können u. ſ. w. Die Armuth hat in der That ſeitdem in Paris ſo abgenommen, daß daſelbſt nur noch 70,000 Menſchen von Unterſtützungen leben.

Dann werden auch in den Provinzen rieſenhafte Bauten unternommen; wodurch die Regierung zugleich den Vortheil erreichte, die brodloſen Arbeiter aus Paris zu entfernen. So führte Napoleon III. z. B. die Werke von Cherbourg zu Ende. Während das von Napoleon I. gebaute Hafenbecken den Vorhafen bildet, der eine Durchfahrt zur Rhede hat, das zweite am 25. Auguſt 1829 von dem Herzog von Angouleme eingeweiht wurde: ſo wurde in das dritte, größte, das aber mit den übrigen in Verbindung ſteht, am 7. Auguſt 1858 das Waſſer eingelaſſen. Im Frieden gebaut, was der Oheim im Kriege begonnen, ſei das Werk, behauptet der Neffe, nicht für den Angriffskrieg beſtimmt, wiewohl England dieß allen Ernſtes fürchtet. Ferner will Napoleon III. den großen Canal von Nantes nach Breſt vollenden laſſen: macht die noch vorhandenen Steppenländer, die er angekauft, durch Wieſen, Canäle, Baumpflanzungen urbar. Bei einer eingetretenen Ueberſchwemmung ordnete er gleich die umfaſſendſten Arbeiten zur Verhütung künftigen Schadens an; ſo beſorgt iſt er, jeden Grund des Mißbehagens zu entfernen.

Wenn der Kaiſer aber auf dieſe Weiſe die allgemeine Beglückung in ſeinem Staate einführen will, für das materielle Wohl der Arbeiter ſorgt, ihnen das Leben angenehm zu machen bemüht iſt, um ſie zu Stützen ſeines Throns zu erziehen, ſo hat er ſie darum doch nicht kaiſerlicher geſtimmt. Wohlfeiles Brod, Bier,

Fleiſch, Wohnung, — was der Kaiſer Alles ganz auf Weiſe der Gemeinſchaftslehrer zu Wege bringt, z. B. durch Feſtſtellen der Preiſe, Ermahnung an die Hauseigenthümer, bei der Miethe nicht ſo ſtreng zu ſein, — nimmt der Arbeiter als Abſchlagszahlung hin. Ein Hauptbeſtreben des Kaiſers iſt, den Abſtand des Arbeiters von den höhern Klaſſen aufzuheben; und das Mittel für die Gleichmacherei dieſer kaiſerlichen Volksherrſchaft iſt der Luxus. Napoleon III. bietet den Arbeitern das Wohlleben und die Vergnügungen der höhern Stände. Mitten im Arbeiterviertel ſind zwei große Kaffeehäuſer mit Spiegeln, Marmor, Metallverzierungen, Gemälden, Wandleuchtern, und plüſchenen Ruhebetten angelegt worden. Der Arbeiter im Kittel lieſt Zeitungen, bekommt wohlfeilen Kaffee; es finden ſich dreißig Billards vor u. ſ. w. Wenn die kaiſerliche Volksherrſchaft aber dem Volke gleiche Rechte mit den übrigen Ständen verliehen, ſo hat ſie doch allen die ſtaatliche Freiheit genommen. Und was helfen dann alle ſonſtigen Zugeſtändniſſe, Aufmerkſamkeiten, Reden und Schmeicheleien? Iſt nicht, wie im erſten Kaiſerthum, durch dieſelbe Sprachverwirrung ſogar behauptet worden: auch im zweiten Kaiſerthum ſei die perſönliche Freiheit ſo geſchützt, als nirgends.

Doch nicht nur dem vierten Stande, auch den übrigen zeigt ſich der Kaiſer gefällig, damit jener ſich nicht wieder zum alleinigen Herrſcher, wie 1793, mache. So hebt Napoleon III. den Landbau durch Errichtung landwirthſchaftlicher Anſtalten. Gewerbefreiheit, in Verbindung mit Gewerberäthen von Fachmännern (prud'hommes), beſteht längſt in Frankreich. Obgleich aber auch die allmälige Anbahnung größerer Handelsfreiheit bis zum 1. Juli 1861 verſprochen worden, ſo ſieht man doch noch keine Anfänge dazu; und der Kaiſer läßt ſich durch die großen Fabrikanten dazu beſtimmen, die hohen Schutzzölle nicht einmal für Algier aufzugeben, ungeachtet ſelbſt der Prinz Napoleon ſich dafür verwandt hat. Ja, wiewohl Napoleon III. in der Verfaſſung den Grundſätzen von 1789 treu

bleiben zu wollen versprochen hat, so hat er doch, wie sein Oheim, durch ein am 8. Mai 1858 vom gesetzgebenden Körper angenommenes Gesetz den Adel wieder hergestellt, nachdem Ludwig Philipp ihn ein zweites Mal abgeschafft hatte. Den „Moniteur" läßt der Kaiser dieß damit rechtfertigen, wie etwa auch der Oheim that, daß der Französische Charakter nicht minder auf Auszeichnung, als auf Gleichheit halte. Napoleon III. ließ nicht nur den Paragraphen des Strafrechts, daß Niemand sich Adelstitel, die nicht beglaubigt seien, beilegen dürfe, wieder in Wirksamkeit treten, sondern errichtete auch eine Adelskanzlei, wie das erste Kaiserreich. Wie der Onkel große Adelsschenkungen an Generale in Italien machte, so will der Neffe dergleichen in Algerien vornehmen: hat auch bereits für Frankreich mehrere Adelsernennungen vollzogen. So gewinnt er wieder einen großen Einfluß auf viele Familien, gegen die wegen willkürlicher Adelsanmaßung eingeschritten werden kann, wenn sie ihre vielleicht schon lange besessenen Titel nicht gehörig zu begründen im Stande sein sollten; wobei dann gegen die Gutgesinnten Nachsicht geübt werden kann. Beweist dieß etwa auch, daß die persönliche Freiheit nirgends geachteter ist, als in Frankreich? Ist zur Gewährung der Auszeichnung denn ferner nöthig, die Ungleichheit der Rechte bis dahin auszudehnen, daß für Prinzen, Minister, Senatoren, Staatsräthe und Großkreuze der Ehrenlegion ein ausschließlicher Gerichtsstand eingesetzt wurde? für Gesandtenämter der hohe Adel bevorzugt wird?

Der Erfolg aller dieser Verletzungen der persönlichen, gesellschaftlichen, staatlichen, religiösen Freiheit ist nur der gewesen, die Sittlichkeit zu verderben. Wenn die ungeheueren Bauten, Kunst, Wissenschaft, Presse, Schulen, Gerichtshöfe und Gesetze, Alles nur dazu verbraucht wird, die Regierung zu halten, so können sich diese Einrichtungen nicht aus innerer freier Kraft im vernunftgemäßen Zustande erhalten. Geldsucht, Genußsucht, Börsenspiel dringt durch alle Schichten der Gesellschaft. Die Schriftstellerei spiegelt die

Sittenverderbniß des Volkes ab. Die Bühne führt die ſchlechte Geſellſchaft vor dem Zuſchauer auf. Das „geſetzliche Land“ iſt aber nicht mehr ein berechtigter Stand, wie unter Ludwig Philipp: auch hat ſich faſt keine Berühmtheit Frankreichs dem neuen Herrſcher angeſchloſſen, ſo wenig als irgend eine auswärtige Macht ihm eine im Purpur geborene Gattin, nicht einmal aus der abgethanen Familie der Waſa's, gewähren wollte. Wie Napoleon III. ſich aber ſelbſt mit Stolz einen Emporkömmling genannt hatte, als es ihm vorgeworfen wurde, ſo iſt er auch nur von ſolchen umgeben und mit ihnen verbunden: zum Theil die Genoſſen ſeiner frühern Abenteuer, Theils auch Abtrünnige aller Parteien, die ſich um ſeine Fahne geſammelt haben, wie die Perſigny's, Morny's, Walewski's u. ſ. w. Als die Schergen der Zwingherrſchaft, machen ſie dieſelbe durch die Vervielfältigung der Willkür unerträglich. Denn wie perſönlich auch dieſe perſönlichſte aller Regierungen iſt, und ſich durch ſtrenge Verſchwiegenheit des Herrſchers noch perſönlicher macht, Alles kann ſie nicht ſelber thun, und Napoleon III. muß ſeinen Freunden, die ihm zur Gewalt verhalfen, Vieles überlaſſen. Sie bilden jetzt das geſetzliche Land, gegen das aber der Kern aller Parteien und aller Stände in ſittlichem Unmuth verharrt, bis etwa ihre Zeit gekommen ſein ſollte.

Die Provinz will ſich von der Herrſchaft von Paris, Paris von ſeinen Drängern befreien: das Recht an die Stelle der Thatſachen, die Idee an die Stelle der rohen Gewalt treten. Denn das Widerſprechende der Lage beſteht gerade darin, daß die von Oben her geförderten Ideen, weil ſie von keiner großen Perſönlichkeit getragen ſind, und nur als Familienerinnerung durchgeſetzt werden ſollen, eben auch noch in einer ſchiefen Form auftreten, und der Gewalt der Soldatenherrſchaft bedürfen, um ſich zu halten. Wenn aber gleich keine Partei verſöhnt iſt, ſo hat doch auch noch keine ſchon den Muth, offen mit dem Beſtehenden zu brechen, und ihre bekannten Stichwörter zur Geltung zu bringen. In der Ver-

zweifelung rathen Geſchichtſchreiber zu dem Heidenthum der Druiden der alten Gallier, die Eugen Sue in ſeinen „Geheimniſſen des Volkes“ in ihrer Sittenreinheit mit ſo glänzenden Farben geſchildert hat, zurückzukehren. Und dieſer Zweifel an Allem, dieſe Ungewißheit, dieſe Zerſplitterung, iſt eben eine der hauptſächlichſten Urſachen, welche dieß Quaſi-Kaiſerthum noch halten.

Je näher die Stunde des Zuſammenbrechens im Innern aber heranzurücken ſcheint, deſto mehr beſchäftigt Napoleon III. die Franzoſen nach Außen. Und dort findet er noch ganz andere Helfer, als im Innern, ſein morſches Gebäude zu ſtützen. Denn die Furcht vor dem, was nach ſeinem Sturze aus Frankreich und Europa werden ſoll, hält beſonders die Fürſten ab, thatkräftig gegen ihn einzuſchreiten. Schon ſind aber Kriege geführt worden, und die Entſcheidungskämpfe können nicht lange mehr ausbleiben. Sehen wir alſo, welchen Einfluß die Februarumwälzung auf ganz Europa geübt hat.

In Italien gingen, nach wie vor dem 24. Februar, die Umgeſtaltungen raſch vorwärts. Wie Neapel 1847, erhielt auch Piemont am 4. März 1848 eine freie Verfaſſung, und nahm die dreifarbige Fahne, Roth, Weiß und Grün, an. Der Papſt ſollte an die Spitze eines Italieniſchen Bundes geſtellt werden. Dieß war ein ſchon lange auf der Halbinſel, auch von Lammenais, ſowie von Gioberti, welcher bald darauf für kurze Zeit Sardiniſcher Miniſter wurde, gehegter Gedanke. Oeſterreich, das ſich durch dieſe Beſtrebungen um ſeine Oberherrſchaft in Italien betrogen ſah, fing mit dem Papſt Ferrara's wegen Händel an, führte eine drohende Sprache in Turin, und wurde nur durch den Ausbruch der Februarumwälzung daran verhindert, weiter vorzugehen. Denn ſchon gaben ſich im eigenen Lande Wünſche kund, die es nicht befriedigen wollte. Der Abgeordnete Razzari hatte bei der allgemeinen Rathsverſammlung in Mailand den Antrag auf Verbeſſerungen in der Regierung zum Schutze der Freiheit und der Volks-

thümlichkeit geſtellt: einen ähnlichen Manin in Venedig der dortigen Verſammlung, obgleich er deren Mitglied nicht war, einzuſenden gewagt. Nun aber brach um die Mitte des März 1848 in Mailand ein Aufſtand aus, in welchem die Bevölkerung die Oeſterreichiſchen Truppen aus der Hauptſtadt jagte, und bald die ganze Lombardei den Oeſterreichern entriß. Die nächſte Folge hiervon war, daß ſelbſt der Herzog von Modena, der ſich bisher, wie die Oeſterreicher, der Italieniſchen Bewegung widerſetzt hatte, am 21. März ſeine Staaten verließ, und eine Reichsverweſerſchaft ernannte, welcher er die Umgeſtaltungen, die man für nützlich erachten würde, zu machen geſtattete, und ſogar dem Herzogthume eine Verfaſſung auf Grundlage der Sardiniſchen zu verleihen erlaubte. Die Bevölkerung erklärte ſich darauf für den Anſchluß an Piemont, welches vom Herzogthum Beſitz ergriffen hatte, bis die Oeſterreichiſchen Truppen den Herzog wiederherſtellten.

Der König von Sardinien fürchtete, daß in Mailand der Freiſtaat ausgerufen würde, und dadurch ſein eigener Thron in Gefahr gerathen könnte. So begann er die Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich durch Ueberſchreitung des Ticino, Theils um die Ordnung in einem Lande, das augenblicklich ohne Herrn ſei, aufrecht zu erhalten, Theils um die Empörung und Losreißung Genua's zu verhindern. In Wien ließ die Sardiniſche Regierung ſogar durch ihren Geſandten erklären, daß der König die Verantwortung und die Gefahren dieſes Schrittes, um der Sicherheit aller andern Fürſten willen, auf ſich genommen habe. Oeſterreich, dem mit einem ſolchen Dienſte eines verfaſſungsmäßigen Fürſten offenbar kein Gefallen geſchah, nahm den Krieg an. Neapel und Toscana ſchloſſen ein Schutz- und Trutzbündniß mit Piemont; und Toscaniſche Truppen ſtießen auch wirklich zu den Sardiniſchen, während die Neapolitaner zögerten. Wollte Lamartine auch nicht dulden, daß ſich in Italien ein mächtiger Staat zwiſchen Oeſterreich und Frankreich bilde, man ſieht nicht recht ein, warum nicht: ſo wünſchte

die Französische Regierung doch wohl eben so wenig, wie Sardiniens Siege, dessen gänzliches Verschlingen durch die Oesterreicher. Die vorläufige Regierung des Französischen Freistaats bot daher Karl Albert ihre Hülfe, die dieser aber Theils auf Palmerstons Rath, Theils darum ausschlug, weil er den Freistaat mehr, als die Oesterreicher fürchtete. Und auch die Italienischen Freistaatsmänner sprachen das stolze Wort aus: „Italien wird's durch sich selber thun." Später, als die Hülfe nöthig wurde, war sie nicht mehr zu erlangen, indem, um sich nicht mit Oesterreich zu verfeinden, Cavaignac und die folgenden Regierungen Frankreichs eine andere Staatskunst angenommen hatten.

Anfänglich war Karl Albert, der das Schwerdt Italiens genannt wurde, auch glücklich und drang bis zur Etsch vor. Freilich hätte er nach seinem Einzuge in Mailand, bei der Uebermacht, die er damals hatte, sogar Radetzky vernichten können. Immer war jedoch besonders die am 30. Mai gelieferte Schlacht bei Goito insofern entscheidend, als nach derselben Peschiera, das die Sardinier nur fünfzehn Tage belagert hatten, fiel. Am 11. Juni überreichte der Vorsitzer der einstweiligen Regierung in Mailand dem Könige Karl Albert die Beitrittserklärung, durch welche die Lombardei sich dem in Oberitalien zu bildenden Königreiche anschloß. Nach dem unterdessen aufgestandenen Venedig, das endlich eine gleiche Erklärung abgab, war die Sardinische Flotte zur Unterstützung abgegangen. Schon gegen Ende Mai hatten aber die Oesterreicher, da ja auch in Wien eine Umwälzung stattgefunden hatte, die Vermittelung Englands nachgesucht, und sich zuletzt sogar zur Abtretung der Lombardei an Sardinien und einer eigenen volksthümlichen Verwaltung des Venetianischen, das übrigens noch mit Ausnahme Venedigs und Palmanova's in Oesterreichs Besitz war, unter einem Erzherzog erboten. Die vorläufige Regierung von Mailand wollte sich aber mit der Abtretung der Lombardei nicht begnügen. Lord Palmerston, welcher die Einmischung Frankreichs ganz un-

gegründeter Weiſe fürchtete, rieth, um ſie abzuwenden, Oeſterreich am 3. Juni an, auch noch ein Stück des Venetianiſchen aufzugeben; was Oeſterreich verwarf. So ſchadete er der Sache Italiens und nützte Oeſterreich, — aus Eiferſucht gegen Frankreich.

Da die Dinge in Italien bald eine andere Wendung nahmen, zogen die Oeſterreicher ihren Vorſchlag zurück. Denn trotz den Ermahnungen des Papſtes an den Kaiſer, daß jedes Volk, Deutſche und Italiener, in Frieden ihr natürliches Gebiet bewahren möge, griffen die Oeſterreicher wieder zum Schwerdte und zogen Verſtärkungen nach Italien. Und da Karl Albert zu lange am Mincio zögerte, wurden die Piemonteſen am 26. Juli bei Cuſtozza von Radetzky geſchlagen. So wurde Mailand, deſſen Haltung dem durchziehenden Könige mißfiel, den Oeſterreichern übergeben, und die Soldatenherrſchaft durch Radetzky wiederhergeſtellt. Dem am 9. Auguſt abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand gemäß, mußten die Piemonteſen hinter den Ticino zurückgehen. Als ſie nun von Cavaignac den General Bugeaud mit einem Franzöſiſchen Heere unter Karl Alberts Oberbefehl erbaten, wurde dieß abgeſchlagen, jedoch die Vermittelung Frankreichs angeboten. Auch verſprachen die Franzoſen, den Ticino wie ihre eigene Grenze zu vertheidigen: verlangten jedoch für ihre Hülfe, falls auch Sardinien ſich vergrößern ſollte, Nizza und Savoyen. Da Karl Albert alſo wußte, wie theuer er Frankreichs Hülfe erkaufen mußte, ſo war er um ſo mehr geneigt, mit Oeſterreich Frieden zu ſchließen, als dieſes keine Gebietsabtretung verlangte. Mit dem Papſt, dem Könige von Neapel und dem Großherzoge von Toscana verabredete er die Errichtung eines Italieniſchen Bundes. Als eine Staatenverſammlung der vermittelnden Mächte, die zu Brüſſel abgehalten werden ſollte, nicht zu Stande kam, brach der Krieg zwiſchen Sardinien und Oeſterreich im folgenden Jahre wieder aus. Die im Frühling 1849 gelieferte, für die Sardinier ſo unglückliche Schlacht von Novara nöthigte ſie zu dem am 6. Auguſt geſchloſſenen Frieden

von Mailand, in welchem ſie mit der Zahlung einer Geldſumme davon kamen; wozu das feſte Auftreten Frankreichs wohl das Seinige beigetragen haben mochte.

Novara, dieſes Jena Piemonts, veranlaßte es zu eben ſolchem Aufſchwung, wie Preußen ihn 1806 erlebte, beſonders als nach der Abdankung Karl Alberts, der bald darauf am 28. Juli 1849 zu Oporto ſtarb, Victor Emanuel II., welcher bei Novara auf's Tapferſte gefochten hatte, den Thron beſtieg. Während Karl Albert der verfaſſungsmäßigen Partei nicht ohne Widerſtreben nachgegeben hatte, betrat ſein Sohn den Weg des Fortſchritts mit großer Offenheit, beſonders ohne, wie Preußen, wieder in den Rückſchritt zu fallen, und machte dadurch eine ſeltene Ausnahme in Europa. Während Piemont alſo in einem langen Zeitraum ſeiner Geſchichte Preußen und ſeinem großen Könige nachahmte, thäte Preußen wohl, nunmehr Sardinien nachzuahmen, das durch Entwickelung der ſtaatlichen, religiöſen und geſellſchaftlichen Freiheit im Innern ſich zum Muſterſtaat Italiens hinſtellte, und auf dieſe Weiſe moraliſche Eroberungen machte, indem alle Völker Italiens auf Piemont blickten, und mit ihm vereint zu ſein wünſchten, um ſein Glück zu theilen. So reiften die Vergrößerungspläne des ſchon 1821 verſtorbenen de Maiſtre, der Sardiniſcher Geſandte in Rußland geweſen war, im Stillen heran.

Beſonders ſeit Graf Cavour an die Spitze des Miniſteriums trat, verfolgte Sardinien dieſe Bahn zu Oeſterreichs größtem Verdruſſe, das mit Schmähungen auf die Sardiniſche Verfaſſung und den Ehrgeiz der Führer des Landes nicht abließ, und endlich den geſandtſchaftlichen Verkehr abbrach. Von den vielen Umgeſtaltungen im Innern will ich nur die am 19. Mai 1855 beſchloſſene Einziehung der Kloſtergüter anführen, wodurch die Regierung allerdings mit der Prieſterpartei brach und in Spannung gegen den Papſt gerieth, zu einer Zeit, wo der Traum der Prieſterherrſchaft ſich in den meiſten der andern Europäiſchen Länder für verwirk-

licht halten konnte. Der päpſtliche Geſandte verließ Turin. Ein altes mittelaltriges Lehnsverhältniß, in welchem der freie Fürſt von Monaco, Mentone's und Rocca bruna's wegen, ſteht, indem er 1000 Mann ſtellen oder eine Entſchädigung zu zahlen hat, vermochte Sardinien indeſſen nicht durch Erwerbung des vollen Eigenthums aufzulöſen, indem der Fürſt eine zu große Summe für die Ablöſung forderte.

Noch bevor 1847, mit dem Tode der Gattin Napoleon's I., das Herzogthum Parma, auf welches übrigens Spanien Erbanſprüche mit dem Oeſterreichiſchen Kaiſerhaus theilte, an die Spaniſchen Bourbonen zurückgefallen war, hatte Karl II. die Herrſchaft über Lucca, Maſſa und Carrara aufgegeben; wodurch, den Verträgen gemäß, Lucca an Toscana und die beiden anderen Gebiete an Modena fielen. Ja, ein Stück ſeines zukünftigen Erbtheils, nämlich Guaſtalla, war von ihm ſogar an den Herzog von Modena für ein Jahrgehalt verhandelt worden; nur ſollte der Vertrag bis zum Tode der Kaiſerin geheim gehalten werden. Als nun das Jahr 1848 kam, dankte der Herzog wieder gegen ein Jahrgehalt zu Gunſten ſeines Sohnes Karls III. ab, der nur durch Oeſterreichiſche Flintenſpieße, wie in Modena, auf den ererbten Thron gehoben werden konnte, da auch die Parmeſaner die Vereinigung mit Sardinien beſchloſſen. Die Mißregierung wurde ſo arg, wie die Modeneſiſche; und der Herzog wurde ermordet. Mit der Reichsverweſerſchaft ſeiner Gattin, einer Schweſter des Grafen von Chambord, während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs Robert, ſchienen beſſere Zeiten eintreten zu ſollen. Die Reichsverweſerin zeigte ſogar Hinneigung zu Sardinien und Streben nach freiſinnigen Umgeſtaltungen, hat auch den Oeſterreichern nicht erlaubt, Truppen in das Herzogthum zu legen, während Oeſterreich mit Modena und Toscana Verträge zur Abwehr der Banden Mazzini's ſchloß. Auch iſt noch zu erwähnen, daß im Herzogthum Parma die aus den Napoleoniſchen Zeiten herrührende Fran-

zöſiſche Geſetzgebung beſtehen blieb, wogegen ſie zur Zeit der Wiederherſtellung der Bourbonen ſelbſt in Piemont noch gründlicher, als im Oeſterreichiſchen Italien, ausgerottet worden war.

Auch in Toscana hatte ſich das Volk 1848, wie im übrigen Ober-Italien, erhoben; und es wurde ein freiſinniges Wahlgeſetz gegeben, demzufolge jede zehn Toscaniſche Lire Steuer zahlende Perſon das Stimmrecht hatte. Ja, am 8. Februar 1849 wurde ſogar der Freiſtaat ausgerufen. Das Ende der Bewegung war indeſſen, daß der Großherzog, noch in demſelben Jahre zurückgekehrt, ſelbſt die von ihm beſchworene Verfaſſung unterdrückte, und ſeitdem ſein Land von den Oeſterreichern mit Heeresmacht beſetzen ließ.

Ungerechter, als in andern Städten Italiens, ſcheint in Rom die Partei des Fortſchritts verfahren zu ſein, indem daſelbſt die päpſtliche Regierung, noch ehe ſie offenen Grund zur Klage gegeben hatte, geſtürzt wurde. Es iſt aber zu bedenken, daß der Kirchenſtaat der Sitz der Prieſterherrſchaft iſt, und unmöglich der böſe Traum des Jahrhunderts der Morgenröthe der neuen Freiheit Platz machen kann, wenn nicht die nächtliche Geburtsſtätte deſſelben vorher zerſtört worden. Zwar hatte Pius IX. eben auch von einem Urbild der Zukunft geträumt, in welcher die Prieſter die wahren Diener des freien Staats werden, und die katholiſche Welt mit dem Geiſt der neuen Freiheit ſich vereinigen ſollte. Aber dieſer Traum zerrann ſchon an den Laſtern und der Heuchelei der Prieſterkaſte. Welche andere Staatsform, als den Freiſtaat, ſollten dann die weltlichen Vertreter der jungen Freiheit an die Stelle ſetzen, da ja auch die päpſtliche Herrſchaft ein Wahlreich, ein prieſterlicher Freiſtaat war? Noch 1848, wiewohl der Papſt eine Art Verfaſſung verliehen hatte, wurde er in ſeinem Palaſte belagert: ſein Miniſter Roſſi, wie ſein Schreiber, ermordet; und er ſelbſt, wie die Cardinäle Antonelli und Lambruſchini und Andere mußten nach Gaeta fliehen, das der König von Neapel ihnen als Zufluchtsort einräumte.

Anfangs 1849 wurde der Freistaat ausgerufen. An seine Spitze traten drei Männer, worunter Mazzini; und Garibaldi erhielt den Befehl über das Vertheidigungsheer des neuen Staats. Am 30. April schlug er die vor die Mauern Roms gerückten Franzosen und nöthigte sie, unter großem Verlust den Rückzug anzutreten. Am 9. Mai schlug er bei Palestrina die Neapolitaner, die nicht so säumig waren, als früher, da es galt, Karl Albert zu Hülfe zu kommen. Zwar war auch noch das Treffen bei Velletri am 19. Mai günstig. Als jedoch die Franzosen am 3. Juni mit verstärkter Macht wieder die heilige Stadt angriffen, leistete Garibaldi ihnen zwar noch den hartnäckigsten Widerstand, konnte indessen nicht verhindern, daß sie zur regelmäßigen Belagerung schritten, die, Dank seiner Thatkraft, erst nach dreißigtägigem Kampfe ihr Ziel erreichte. Als Garibaldi's Rath, den Krieg in andern Theilen Italiens fortzusetzen, von den Dreimännern nicht angenommen wurde, schlug er sich mit 3000 Mann durch Franzosen und die unterdessen auch herbeigeeilten Oesterreicher nach San Marino durch, wo er am 31. Juli ankam, und, von der Uebermacht der Oesterreicher gedrängt, sein Heer auflöste und sich nach Genua einschiffte. Die Spanier kamen zu spät dem Papst zu Hülfe, und zogen wieder ab, da sie das Werk vollbracht sahen; ihre Beweggründe waren wohl die reinsten.

Den Dank für seine Wiederherstellung trug der Papst dem Kaiser der Franzosen nicht ab, indem er es verweigerte, ihn in Paris zu krönen, — ich glaube zu Napoleon's III. wahrem Glück, der durch eine solche Salbung nur den Ideen der Neuzeit sich noch mehr entfremdet hätte. Die Weigerung aber, Rom nach des Kaisers Wunsch zu regieren, begleitete die papistische Presse in Paris mit der Bemerkung, daß des Kaisers Forderung eine Beleidigung gegen das gute Recht, die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Heiligkeit des Papstes sei; was in der That aus seiner angemaßten Unfehlbarkeit folgt. Auch soll Antonelli dem Papste

erklärt haben, daß wenn Mißbräuche ſich in der Regierung des Kirchenſtaats eingeſchlichen, ſo müſſe man mit ihnen zu regieren verſtehen, da ihre Abſchaffung nichts Anderes hieße, als der Staatsumwälzung die Thore öffnen. Indem Napoleon III. den Papſt nicht ganz gewinnen konnte, ſo ſcheint dieß die Schwierigkeit zu ſein, an der er einmal ſcheitern muß, da er gerade mit aller Gewalt, aus Familien-Erinnerung, ſeine Zukunftsideen auf die morſcheſte Vergangenheitswurzel Europa's zu pfropfen nicht ablaſſen will.

Alle Fortſchritte, die der Kirchenſtaat in den drei Jahren von 1846 bis 1849 gemacht hatte, wurden von Pius IX., der ſeinen ſchweren Irrthum büßen zu wollen ſchien, mit Stumpf und Stiel ausgerottet, ohne zu merken, daß er damit auch ſeiner Unfehlbarkeit die unheilbarſte Wunde ſchlug. Die Prieſterherrſchaft des 19. Jahrhunderts zeigt ſich am Schlagendſten darum als eine Unmöglichkeit, weil ſie mit den unwiderſtehlich in's Leben drängenden Ideen dieſes Jahrhunderts ſich als durchaus unverträglich erwies, und nur eine kurze Zeit ein heuchleriſches Bündniß mit ihnen zu ſchließen im Stande war, das zerfallen mußte, ſobald die Täuſchung gemerkt wurde. Der Papſt warf ſich ganz in die Arme Oeſterreichs, das ihm ſolche Zumuthungen, wie Frankreich, nicht gemacht hatte. Und unter den Flintenſpießen der Franzoſen in Rom, der Oeſterreicher in Bologna, ohne es zu verhehlen, daß er die Letzteren auch in Rom vorgezogen hätte, ließ Pius IX. den ganzen bereits geſchilderten Druck der päpſtlichen Regierung nicht nur in ſeinem vollen Umfange, ſondern ſogar noch in verſtärktem Maße wieder eintreten. Die Gemeindefreiheiten, auf welche die Italieniſchen Bevölkerungen einen ſo großen Werth legen, ſind, wie in Modena, vollſtändig vernichtet. Ackerbau, Gewerbe, Handel, welche von andern Zwingherren doch um ihres eigenen Vortheils willen gehoben zu werden pflegen, liegen hier durch Vorrechte, Alleinhandel, kurz die gräulichſte Mißregierung völlig danieder. Die ge-

heime Polizei ſteht der Franzöſiſchen und Ruſſiſchen in Nichts nach. Unter einer ſo ſchlechten Regierung kann Bildung und Sittlichkeit im Volke nicht durchgreifen, und ſelbſt der höchſte Adel macht oft die ſchmutzigſten Geldgeſchäfte. „Dieſer Kirchenſtaat,“ ſagt Göthe, „ſcheint nur da zu ſein, weil ihn die Erde nicht verſchlingen will.“ Die mehr als drei Millionen zählende Bevölkerung, welche unter einer ſolchen Regierung ſchmachtet, iſt deßhalb auch in eine ſolche Verzweifelung gerathen, daß ohne die fremden Waffen der Papſt ſich nicht vierundzwanzig Stunden halten würde.

An der Spitze der päpſtlichen Regierung ſteht nicht der ſchwache, gutmüthige Pius IX., ſondern der aus dem Räubereſt Sonnino ſtammende Cardinal Antonelli, der alle Wendungen der päpſtlichen Staatskunſt durchgemacht hat. Mit dem Regierungsantritt Pius' IX. ſtellte er ſich freiſinnig, untergrub dann die vom Papſt gewährte Verfaſſung von 1848, verleugnete den von ihm ſelbſt gegen die Oeſterreicher geſchickten General Durando, und nach der Wiederherſtellung des Papſtes ließ er die Maske vollends fallen. Selbſt von den Verſprechungen, die der Papſt zu Gaeta freiwillig gemacht hatte, wurde keine einzige gehalten. Dieſe milde, väterliche, chriſtliche Regierung ließ ihre ſtaatlichen Gegner erhängen und erſchießen, nachdem ſie vorher in der Unterſuchungshaft Peitſchenhiebe und Stockprügel erdulden mußten, ganz ſo, wie es die Modeneſiſchen Herzöge ſeit einem Menſchenalter geübt hatten. Dabei füllten ſich die unterirdiſchen Kerker des ſumpfigen Paliano mit den edelſten Männern des Volks, gerade wie es unter den Neapolitaniſchen Königen auf Procida geſchieht. Aus dem gerechteſten Haſſe, den das Volk ſeit zehn Jahren gegen dieſes amtliche Ausſaugungsverfahren, das nur eine andere Art Räuberei iſt, nährt, ſchöpfte die Freiſtaatspartei, an deren Spitze ſich der nach London geflüchtete Mazzini geſtellt hat, ihre Hoffnungen, einen einheitlichen Freiſtaat im Gegenſatz zum Italieniſchen Fürſtenbund zu gründen, und zettelte Aufſtände an, wie z. B. einen in

Mailand im Jahre 1853. Sie verſchonte in ihren Schmähungen ſelbſt Victor Emanuel nicht, und wollte, zur Erringung der Unabhängigkeit Italiens, dem ritterlichen Könige, wiewohl auch er dieſelbe anſtrebt, die Hand durchaus nicht bieten.

Wie Neapel das erſte Land in Italien vor der Februarumwälzung war, welches plötzlich mit einer Verfaſſung beglückt wurde, ſo iſt es auch das erſte geweſen, welches ſie durch eine ebenſo plötzliche Gegenumwälzung, die der König mit Hülfe der Lazzaroni am 15. Mai 1848 ausführte, verlor. Verfaſſungsmäßige Geſinnungen zu haben, wurde ſeitdem für ein Verbrechen gehalten, welches durch lebenslängliche Haft in den feuchten unterſeeiſchen Kerkern gebüßt werden muß. Von Unabhängigkeit der Gerichte iſt keine Spur vorhanden. Das Briefgeheimniß wird offen verletzt. Die Schilderungen, die Gladſtone aus eigener Anſchauung von den Neapolitaniſchen Zuſtänden machte, ſind haarſträubend; und Gladſtone iſt ein ſehr mäßiger, der Erhaltungspartei angehöriger Mann. Sicilien wurde nicht ſo ſchnell, als Neapel, unter die Zwingherrſchaft des Königs zurückgebracht, um ſo mehr, da die Engländer von der Seeſeite es beſchützten und ihm günſtig waren. Als ſie indeſſen fürchteten, daß auch Sicilien den Freiſtaat ausrufen würde, und dieß gefährliche Beiſpiel für die übrige Halbinſel vermieden wiſſen wollten, boten ſie den Sicilianern ſogar an, ihre Unabhängigkeit mit einer freien Verfaſſung anzuerkennen, wenn ſie ſich einen Fürſten wählen wollten; und als die geeignetſte Perſon ſchlug den Sicilianern der zu ihnen geſandte Lord Minto einen Sardiniſchen Prinzen, den Herzog von Genua, vor. Doch bevor dieſes Abkommen allſeitig genehmigt worden war, hatten die Waffen Ferdinands die Inſel bereits niedergeſchmettert. Unter ſolchen Umſtänden konnte es nicht fehlen, daß Mordverſuche auf den König gemacht: auch 1857 einmal ein Einfall in's Land von der See aus unternommen wurde. Da ſich hierbei die Aufſtändiſchen des einer Sardiniſchen Geſellſchaft gehörigen Dampf-

ſchiffs Cagliari bemächtigte, und es zur Mitwirkung zwangen: ſo ließ die Neapolitaniſche Regierung, nach ihrem Siege, Fahrzeug und Mannſchaft verurtheilen. Und wiewohl ſie beſonders durch Englands Einſchreiten Beides an Sardinien herausgeben mußte, ſo zeigte ſich doch Ferdinand in Bezug auf die von Frankreich und England gemeinſchaftlich geſtellte Forderung einer mildern Regierung ſo halsſtarrig, daß beide Mächte ſich genöthigt ſahen, ihre Geſandten aus Neapel abzurufen. Bei dieſer nur auf den Pöbel geſtützten Zwingherrſchaft bleibt den andern Klaſſen der Geſellſchaft Nichts übrig, als unter dem herrlichen, zum Genuß einladenden Himmel ſich in die inneren Räume ihrer Hoffnungen und Gedanken zurückzuziehen; und ſo ſehen wir denn ſelbſt eine philoſophiſche Schule in Neapel entſtanden, die tiefer, als irgend ein anderes Romaniſches Volk, in den Geiſt der Deutſchen Philoſophie eingedrungen iſt.

Den letzten Aufzug dieſes großen Italieniſchen Trauerſpiels führte Venedig den Augen Europa's vor. Des letzten Dogen, Luigi Manins, Bruder hatte Pathenſtelle bei einem Israeliten vertreten, der ſich ſeitdem Daniel Manin nennen durfte, und ſchon als Knabe in ſeines Vaters Hände den Hannibals-Eid gelegt haben ſoll: die Oeſterreicher aus den Lagunen zu vertreiben, und den Freiſtaat wiederherzuſtellen. Wegen ſeines bei der Venetianiſchen Rathsverſammlung eingereichten Antrags von der Polizei verhaftet, wurde er auf die Kunde der in Wien ausgebrochenen Staatsumwälzung in Freiheit geſetzt, richtete eine Bürgerwehr ein; und nachdem die aus Nicht-Italienern beſtehende Hälfte der Beſatzung abgezogen war, rief er auf dem Marcusplatz den Freiſtaat, als die in der Erinnerung Venedigs lebende Staatsform, aus, ohne jedoch auf dieſelbe zu beſtehen, wenn ſie dem allgemeinen Intereſſe Italiens geopfert werden müſſe. Während ſiebzehn Monate ſtand er mit machtſprecheriſcher Gewalt an der Spitze des Staats; und hätten Alle, wie er, gehandelt, Italien wäre nicht unterlegen. Venedigs Abfall

machte Karl Alberts Siege am Mincio möglich. Aus Dankbarkeit für den Schutz der Sardiniſchen Flotte beſchloß die im Juli aus dem Venetianiſchen in die Hauptſtadt gerufene Volksverſammlung faſt einſtimmig den Anſchluß an Sardinien. Am Tage, wo die Oeſterreicher ſiegreich in Mailand einzogen, übergab Manin den drei Piemonteſiſchen Bevollmächtigten die Verwaltung der Provinz Venedig, ſchlug aber jede öffentliche Stellung aus.

Als jedoch im Waffenſtillſtand vom 9. Auguſt der König von Sardinien alle ſeine Streitkräfte aus dem Venetianiſchen herauszuziehen verſprach, wurde Manin wieder an die Spitze der Regierung Venedigs gerufen. Er geſellte ſich zwei Amtsgenoſſen zu, und die Dreimänner bereiteten ſich auf die hartnäckigſte Vertheidigung des Freiſtaats vor. Die Belagerung dauerte von Anfang April bis in das letzte Drittel des Auguſt 1849. Am 27. März machte Hainau an Manin die Mittheilung von der Schlacht von Novara, wie von der Abdankung Karl Alberts, und forderte ihn zur Uebergabe auf. Manin hoffte aber noch auf Ungarn und die Vermittelung der beiden Weſtmächte. Die Venetianer hoben durch Schleuſen den Waſſerſpiegel der Canäle und überſchwemmten die Laufgräben der Oeſterreicher. In der Nacht vom 26. zum 27. Mai mußten ſie aber Malghera, das nur noch ein Schutthaufen war, nach der heldenmüthigen Vertheidigung Ulloa's verlaſſen. Die Krankheiten des Belagerungsheers zwangen Radetzky zwar, die Belagerung in eine bloße Einſchließung zu verwandeln. Bald jedoch wendeten die Oeſterreicher weiter tragende Kugeln an, welche auch die bisher ganz ſicheren entfernteren Stadttheile erreichten. Endlich ſchickte Manin, aus Mangel an andern Nahrungsmitteln, als Brod und Gemüſe, und der um ſich greifenden Cholera wegen, am 17. Auguſt einen Unterhändler ab, nachdem er früher mehrere Anerbietungen zur Uebergabe abgeſchlagen hatte. Am 27. nahmen die Oeſterreicher Beſitz von Stadt und Feſtung. Manin zog ſich nach Paris zurück, und wurde daſelbſt am 24. Sep-

tember 1857 beſtattet, nachdem er unermüdlich bis an ſein Lebensende, in zahlreichen Schriftſtücken, ſeine Landsleute aller Staaten zum Vertrauen auf Piemont ermahnt hatte.

Auf Deutſchland hat die Februarumwälzung offenbar den tiefſten Eindruck gemacht, und alle Hauptrichtungen des Deutſchen Lebens, das ſtaatliche, geſellſchaftliche und religiöſe, auf's Weſentlichſte beeinflußt. Wie eine Schneelawine oder wie ein elektriſcher Schlag, theilte mit großer Schnelligkeit die Bewegung ſich allen Städten, Ländern und Fürſtenhäuſern mit. Der Gedanke an die Möglichkeit, in ſtaatlicher Hinſicht Deutſchlands Freiheit, Einheit und Macht wiederherzuſtellen, ergriff jedes Gemüth. Jede Hauptſtadt der kleinen Fürſten, endlich Wien und Berlin vollbrachten ihre Umwälzung. Nachdem zuerſt die Freiheit wiedererrungen war, ſollte ihr Aufbau in den Einzelſtaaten dann durch die einheitliche Macht des ganzen Deutſchland gekrönt werden. Das größte Hinderniß für dieſe Neubildung war der Bundestag, und die Metternich'ſche Staatskunſt, die ihn leitete. Das erkannten ſelbſt Regierungen an; das mußte endlich der Bundestag ſelber eingeſtehen, und ſo ſein eigenes Urtheil fällen. Er wandte ſich am 1. März 1848 an die Deutſchen Fürſten mit der Ueberzeugung, daß die innere und äußere Sicherheit nur dann ungefährdet bleiben könne, wenn Deutſchland auf die ihm gebürende Stufe unter den Völkern Europa's auf dem Wege der Eintracht, des geſetzlichen Fortſchritts und der einheitlichen Entwickelung geführt werde. Daß dieß bisher nicht geſchehen ſei, deſſen erklärten jetzt mehrere Regierungen geradezu den Bundestag ſelbſt für ſchuldig. Am 8. März äußerte der Badiſche Geſandte ſich in dieſer Hinſicht Namens des ſtaatlichen Ausſchuſſes des Bundestages alſo: Der Bund und ſein Werkzeug der Bundestag haben ſchon längſt das allgemeine Vertrauen in ihre gedeihliche Wirkſamkeit verloren. Der Grund aber warum das Anſehen der Bundesverſammlung von Tag zu Tag mehr geſunken ſei, und ſich zuletzt in's Gegen-

theil verwandelt habe, sei seine Heimlichkeit und das Sichverschließen gegen die öffentliche Meinung. In einer Baierischen Zuschrift an den Bundestag vom 12. März hieß es sogar: „Woran liegt zunächst das große Mißbehagen Deutschlands? Was hat den Gedanken eines Deutschen Volksparlaments geboren, groß gezogen und in allen Gauen des weiten Vaterlands eingebürgert? Die Nichtigkeit des Bundestages, sein ausschließliches Sichbeschäftigen mit allen Aufschwung unterdrückenden Maßregeln. Dazu wurde er durch seine Heimlichkeit, durch das luftdichte Verschließen seines Sitzungssaales gegen jede Aufsicht der öffentlichen Meinung gebracht. Der heimliche Bundestag ist den Deutschen ein Gegenstand erst der Scheu, dann kalter Anwiderung geworden." Der Bundestag fand sich hierdurch bewogen, am 2. April alle Ausnahmemaßregeln aufzuheben: am 7. April zu beschließen, daß seine vollständigen Verhandlungen wieder veröffentlicht würden, wie dieß vom 14. November 1816 an bis zum Jahre 1824 geschehen war.

Es handelte sich jedoch nicht bloß um solche Hinhaltungsmittel, sondern es trat der Gedanke ganz bestimmt hervor, das, was 1815 auf der Staatenversammlung zu Wien und in der ersten Urkunde des Deutschen Bundes verfehlt worden war, nach dreiunddreißig Jahren nachzuholen: kurz, Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat zu verwandeln. Es sollte eine einheitliche mittelpunktliche Vollziehungsgewalt, und eine auf volle Freiheit gegründete Volksvertretung des ganzen Deutschland in Frankfurt am Main den Bundestag ersetzen. Aus allen Deutschen Gauen kamen Männer nach Frankfurt, welche unaufgefordert, ohne Auftrag von Volk oder Fürsten erhalten zu haben, lediglich als Vertrauensmänner der öffentlichen Meinung die Erreichung dieses großen Ziels vorbereiten wollten. Sie wurden das Vorparlament genannt, welches vom 31. März bis zum 3. April tagte, und worin sogleich eine äußerste Linke, welche der entschiedensten Volksherrschaft das Wort redete, hervortrat. Das Vorparlament

ſetzte ſich mit dem alten Bundestage in's Vernehmen, und wollte deſſen Anſehen nur noch ſo lange anerkannt wiſſen, bis eine neue Vollziehungsgewalt Deutſchlands ernannt worden wäre. Um ihn jedoch in dieſer Zwiſchenzeit in den Augen des Volks zu kräftigen, wurde vom Vorparlament ein Fünfziger-Ausſchuß gewählt, welcher am 27. April den Bundestag durch Dreimänner mit vollziehender Gewalt verſtärkte, bis ihm von Seiten der Einzelſtaaten ſiebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens, welche den ſiebzehn Stimmen des engern Ausſchuſſes entſprechen ſollten, beigeſellt wurden. Darunter befanden ſich Dahlmann für Preußen, Uhland für Würtemberg, Baſſermann für Baden, Droyſen für Holſtein, Gagern für Braunſchweig und Naſſau, Gervinus für die freien Städte u. ſ. w.

Von zwei Seiten kamen dem Bundestage nun Entwürfe zu einer Reichsverfaſſung zu: am 26. April von den genannten Vertrauensmännern mit einem Vorwort von Dahlmann; und der einen Monat früher von Welcker in der Baden'ſchen Kammer vorgetragene Ausſchußbericht über Baſſermanns Antrag auf Einführung einer Deutſchen Volksvertretung. Sie ſtimmen in den Grundrechten, dem Reichsgericht, den Befugniſſen der Reichsgewalt ſo ziemlich überein. In Bezug auf die geſetzgebende Gewalt nimmt jeder Entwurf ein aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenes Volkshaus, und dann ein Oberhaus an, welches der Baden'ſche Entwurf das Haus der Landesregierungen nennt, indem dieſe nach einem dem bisherigen Bundesrecht entſprechenden Verhältniß der neunundſechzig Stimmen, oder nach einem abzuändernden, vertreten werden ſollten. Der Entwurf der Siebzehner dagegen läßt den Senat aus den regierenden Fürſten, den vier freien Städten, und 161 Reichsräthen beſtehen, welche von den verſchiedenen Staaten nach Maßgabe ihrer Größe in verſchiedener Zahl geſchickt werden, ohne das bisherige Verhältniß beizubehalten. Der Hauptunterſchied der beiden Entwürfe iſt aber, daß der Baden'ſche ein von

dem Hauſe der Landesregierungen auf vier Jahr aus ſeinem Schooße zu wählendes Oberhaupt verlangte, während die Siebzehner nicht einſtimmig, ſondern durch Mehrheitsbeſchluß, ſich für einen erblichen Kaiſer entſchieden.

Merkwürdig bleibt es aber hinſichtlich dieſes letzten Punktes daß jede dieſer beiden Anſichten durch ihre Einrichtung dieſelben Schwierigkeiten vermieden haben will, die ſie in der gegneriſchen erblicken zu dürfen glaubt. So ſchwierig iſt es, mit vierunddreißig erblichen Fürſtenkronen einen, ſei es erblichen, ſei es Wahl-Bundesſtaat, zu gründen. Wenn Welcker in ſeinem Berichte ſagt: „Aber es wäre gefährlich, wenn durch eine lebenslängliche Gewalt des Oberhaupts, ſo wie im Deutſchen Reich, einerſeits das Volksintereſſe dem Hausintereſſe untergeordnet, anderntheils Eiferſucht, Abneigung und Ränke gegen das Oberhaupt erweckt werden könnten;“ ſo ſcheint Dahlmanns Vorwort unmittelbar darauf zu antworten: „Verlaſſen von der Erblichkeit, welche die Wurzel jeder menſchlichen Macht bildet, würde das Reichsoberhaupt ungleich berechtigt Denjenigen gegenüberſtehen, welche, um der Wohlfahrt des Ganzen willen, die Verpflichtung anerkannt haben, ihre Erbmacht ſeiner Hoheit unterzuordnen. Es würde eben darum, wenn von Haus aus mächtig, die Reichsgewalt als eine vergängliche Nebenaufgabe, nur allenfalls zu Hauszwecken nutzbar, betrachten und behandeln; ohne Hauslande aber an den höchſten Platz geſtellt, wie könnte ein ſolches, bloß mit dem Scheine der Macht bekleidetes Reichsoberhaupt nur anders, als in den erblichen Herrſcherfamilien ſeine geborenen Gegner erblicken?“

Da bei der Dialektik dieſer Gegenſätze, die wir hier ſich einander auf's Gründlichſte aufzehren ſehen, die Findung ihrer wahren Verſöhnung in Deutſchland mißlang, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß vorerſt die ganze ſtaatliche Seite dieſer Umwälzung vollſtändig ſcheiterte. Dieß wird die kurze Geſchichte der Frankfurter Verſammlung zeigen. Das am 18. Mai in der Paulskirche zu-

ſammengetretene Deutſche Parlament wählte Heinrich von Gagern zu ſeinem Vorſitzer, zählte auf ſeiner linken Seite entſchiedene Freiſtaatsmänner, welche Deutſchland zu einem einheitlichen oder Bundes-Freiſtaat zu machen wünſchten: auf der rechten Freunde der Sonderregierungen, ſei es mit oder ohne freie Verfaſſung; endlich eine Mehrheit, deren Kern die herangereiften Freiſinnigen der Jahre 1813 bis 1815 waren, welche nunmehr, die Freiheitsträume ihrer Jugend zu verwirklichen, das alte Deutſche Reich in ein neues verfaſſungsmäßiges Erbkaiſerthum umzuwandeln ſtrebten. Denn dieſen Gedanken zu verwirklichen, fügten ſie ſich bald der einen, bald der andern Deutſchen Großmacht, der ſie die Deutſche Kaiſerkrone zudachten, wie den kleinern Fürſten, von denen ſie das Opfer ihrer unumſchränkten Oberhoheit verlangten. Ebenſo aber wollten ſie der Freiheit des Deutſchen Volkes unter Beibehaltung der alten Regierungen, ſelbſt als dieſe ſchon vollſtändig dem Rückſchritt verfallen waren, Rechnung tragen. Und ſo gelang es ihnen nicht, dieſe unverträglichen Gegenſätze auszugleichen: weder die Freiheit der verſchiedenen Stämme auf der Einen Seite, noch die Machtvollkommenheit des ganzen Deutſchland auf der andern herzuſtellen, — eben weil die Einigung der Stämme mit ihren Regierungen und dieſer unter einander nicht zu erzielen war. Wie Lamartine's Hoffnungen der Brüderlichkeit im Franzöſiſchen Freiſtaat bitter getäuſcht wurden, ſo auch Dahlmanns Wünſche, die er am Schluſſe ſeines erwähnten Vorworts alſo ausſpricht: „Wenn Deutſchlands einträchtiger Fürſtenrath der großen Maiverſammlung zu Frankfurt am Main einen Deutſchen Fürſten ſeiner Wahl als erbliches Reichsoberhaupt zur Annahme zuführt, dann werden Freiheit und Ordnung auf Deutſchem Boden ſich verſöhnt die Hände reichen und fürder nicht von einander laſſen.

Kaum aber hatte die Thätigkeit der Frankfurter Verſammlung begonnen, und das Einheitsbanner Deutſchlands die früher verpönten Farben Roth, Schwarz, Gold entfaltet, als auch die

Zeichen des Rückſchritts in ganz Europa ſich immer beſtimmter hervordrängten. Je weiter eine Partei vorgeſchritten war, deſto eher gewahrte ſie auch den Hauch der Fäulniß, der über die zarten Märzblüthen der Freiheit immer verderblicher daher wehte. Ich ſehe keinen Rückſchritt, ſagte zu verſchiedenen Malen ein Frankfurter Abgeordneter den mehr links Sitzenden, die ihn auf deſſen herannahende Zeichen aufmerkſam machten, bis er endlich einmal auszurufen gezwungen war: „Ja, nun ſehe ich den Rückſchritt.“ Unter dieſen peinlichen Eindrücken berieth die Verſammlung von Anfang an, und daher erklärt ſich ihr fortwährendes Schwanken von der Einen zur andern Seite. Bald fürchtete ſie die unumſchränkten Herrſchergelüſte der Fürſten, bald die Blutgerüſte des Volkes. Am 18. Juni beſchloß die Verſammlung, daß das Fortbeſtehen des Bundestages mit dem Eintritt der Wirkſamkeit der vorläufigen Reichsgewalt aufhören ſolle. Am 27. und 28. Juni beſchloß ſie, einen vorläufigen Reichsverweſer, als den unverantwortlichen Inhaber der Vollziehungsgewalt, der ſich ein verantwortliches Miniſterium wählen und ſich mit den Bevollmächtigten der Bundesregierungen, ſo weit thunlich, in Einvernehmen ſetzen ſollte, zu ernennen. Ueber Krieg und Frieden ſollte er nur im Einverſtändniß mit der Volksvertretung beſchließen, das Verfaſſungswerk aber gar nicht ſeiner Zuſtändigkeit anheim fallen. Der in den Künſten des Friedens mehr, als in denen des Krieges, bewährte Erzherzog Johann von Oeſterreich wurde am 29. Juni gewählt; was ſogleich die Preußiſche Partei des Parlaments im höchſten Grade verſtimmte.

In Uebereinſtimmung mit dem Beſchluſſe vom 18. Juni legte der Bundestag ſeine Befugniſſe am 12. Juli, als dem Tage, wo der Erzherzog ſein Amt antrat, in deſſen Hände nieder. Das Deutſche Parlament erlaubte, daß nachträglich die einzelnen Regierungen die Rechte des Bundestages auf den Reichsverweſer übertrugen, er alſo durch dieſe Zuſtimmung ſeine Gewalt nicht

bloß aus den Händen des Volkes erhalten zu haben schien. Als aber der Reichskriegsminister, der Preußische General Peucker, die Kriegsminister der Einzelstaaten aufforderte, ihre Truppen am 6. August dem Reichsverweser huldigen zu lassen, da lag sogleich die ganze Unmöglichkeit dieses Verhältnisses klar zu Tage. Oesterreich und Preußen wenigstens weigerten sich dessen auf's Entschiedenste. Oesterreich war von Anfang an ganz rücksichtslos gegen die Frankfurter Versammlung verfahren; Preußen trat milder auf, handelte aber auch noch im September in der Dänischen Angelegenheit im Namen „des Deutschen Bundes," nicht des Reichsverwesers. Dieser hatte so wenig Macht, als die Versammlung, die ihn scheinbar an die Spitze Deutschlands gestellt hatte. Auch die drei verfassunggründenden Versammlungen in Frankfurt, Wien und Berlin fanden sich in unauflösliche Schwierigkeiten der Eifersucht in ihren Beziehungen zu einander verwickelt. Metternich's Staatskunst, der von London aus die Fäden der Ränke in der Hand behielt, bethätigte sich bald wieder. Während die Fürsten sich von dem Drucke ihrer eigenen Volksvertretungen zu befreien suchten, sahen sie es doch auch nicht ungern, wenn zunächst die Landes-Versammlungen, zur Wahrung der Freiheit in ihren eigenen Staaten, sich dem Frankfurter Parlamente widersetzten, weil die Fürsten dadurch einen volksthümlichen Grund gewannen, der Frankfurter Versammlung den Gehorsam aufzukündigen.

Aber noch bitterere Erfahrungen sollte diese Versammlung von Seiten des Volkes selber machen. Da die Gesammtvertretung Deutschlands zu der geschilderten Ohnmacht herabsank, so entrüstete sich das Volk über diese Verhöhnung seiner Oberherrlichkeit, auf der doch die Versammlung ruhen sollte. Am 17. September wurde bei Frankfurt eine große Volksversammlung abgehalten, in welcher zum Zuzuge nach der Stadt aufgefordert wurde. Am 18. wurde ein Angriff auf die Paulskirche versucht. Die herbeigezogenen Reichstruppen schlugen ihn zurück; und es entspann sich nun in

den Straßen ein lebhafter Kampf, aus welchem die Soldaten als Sieger hervorgingen. Zwei Mitglieder der Rechten, Auerswald und der Fürſt Lichnowski, welche vorher zum Thore hinausgeritten waren, um Erkundigungen einzuziehen, waren vom Volke ermordet worden. Frankfurt wurde in Belagerungszuſtand erklärt, und die Verſammlung erließ, unter dem Schrecken des augenblicklichen Eindrucks, ein übermäßig ſtrenges Geſetz zu ihrem Schutze. Mit dem Zutrauen zum Volke verlor die Verſammlung auch das Vertrauen auf ſich ſelbſt.

Von da an neigte ſich das Deutſche Parlament eine Zeit lang mehr zu den Regierungen, als zum Volke hin, wie ſehr jene es auch vorher gedemüthigt hatten, bis es endlich, als es die Regierungen völlig in den Rückſchritt verfallen ſah, wenigſtens durch die Beſchließung einer freiſinnigen Verfaſſung in ſeinem letzten Willen dem Volke die beſchauliche Ausſicht auf Verbeſſerung ſeiner Zuſtände hinterließ, wenn es gleich nicht mehr die Macht beſaß, dieſem mehr aus ſich ſelbſt, als auf Veranlaſſung und unter kräftiger Unterſtützung des Parlaments handelnden Volke die Reichs-Verfaſſung gegen ſeine Fürſten durchſetzen zu helfen. Das Frankfurter Parlament konnte die Freiheit der Völker und die Macht der Fürſten darum nicht zu Einem Ganzen zuſammenſchlingen, weil es ſelber, welches das Band der Einigung darſtellen ſollte, vielmehr in ſich ſelbſt ganz zerfahren, und gegen die verſchiedenartigſten Stoffe innerhalb und außerhalb Deutſchlands ganz ohnmächtig ſich erwies. Denn wenn es auch mit Preußens Kraft zunächſt noch Dänemark in Schranken hielt, ſo mußte es doch, während Oeſterreichs verzweifelter Lage, die Einſperrung von Trieſt und das verſuchte Losreißen Südtyrols von Deutſchland durch Sardinien, ja, die Bedrohung Wiens durch die Ungarn thatlos hinnehmen, bis dieſe ſelbſt vor ſolchem Schattenbilde, das ſich der Vertreter des ganzen Deutſchland nannte, noch zurückbebten, da es dieſelben vielmehr zur Rettung Wiens hätte herbeirufen müſſen.

Doch der Entſcheidungskampf und der vorläufige Untergang der ſo ſchnell erblühten Deutſchen Freiheit nahte mit unerbittlicher Haſt heran. Wien fiel in die Hände einer unumſchränkten Schreckensherrſchaft zurück. Ein Abgeordneter des Deutſchen Parlaments, der dem Volke zu Hülfe eilen wollte, Robert Blum, wurde auf der Brigittenau am 9. November durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode befördert. Die Wiener Machthaber ſtießen den am 16. November gefaßten Beſchluß des Deutſchen Parlaments, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, mit der Entgegnung zurück, daß Oeſterreich zur Zeit die verbindliche Kraft der Reichsgeſetze nicht anerkenne; und als das Parlament ſich vermittelnd für die eben unterdrückte Volksfreiheit verwenden wollte, wurde es ebenſo vom Sieger kurzweg abgefertigt. In dem Kampfe des Berliner Parlaments mit ſeiner Regierung wurde wirklich eine Vermittelung Anfangs zugelaſſen, um dann dennoch ein vergebliches Ende zu nehmen. Einerſeits raffte ſich die Frankfurter Verſammlung zu der Kühnheit auf, die Krone Preußen aufzufordern, daß ſie das Miniſterium Brandenburg entlaſſe, und ſich mit einem volksthümlichen umgebe, das die Rechte des Preußiſchen Volkes wahre. Wie das Deutſche Parlament aber die Preußiſche Krone durch dieſen Beſchluß verletzte, ſo das Volk durch den, welcher den unzweifelhaften Machtſpruch der Krone in Anſehung der Vertagung und Verlegung der Berliner Verſammlung nach Brandenburg als Recht anerkannte. Zuletzt krönte die Frankfurter Verſammlung ihr Werk des Rückſchritts damit, den Steuerverweigerungsbeſchluß des Preußiſchen Parlaments für null und nichtig zu erklären. Der Schlüſſel dieſes ſchwankenden Verfahrens war einerſeits, daß der als Reichsbevollmächtiger nach Berlin geſandte Abgeordnete Baſſermann das Schreckbild einer neuen Umwälzung in den ſeitdem ſogenannten „Baſſermann'ſchen Geſtalten“ auf dem Berliner Straßenpflaſter zu entdecken geglaubt hatte, andererſeits ſeine Partei in Frankfurt wirklich mit der Preußiſchen Regierung liebäugelte, indem ſie hoffte,

daß in Berlin ein Miniſterium Gagern die Erbſchaft des Miniſteriums Brandenburg würde antreten können.

Als jedoch endlich auch dem blödeſten Auge der Rückſchritt der Regierungen nicht mehr verborgen blieb, als die kleinen wie die großen Fürſten dem Parlament zu Frankfurt den Gehorſam kündigten, da warf es ſich offen, wenn auch zu ſpät, in die Arme des Volkes, ihm eine Verfaſſung, wenn auch nur als ein unerreichtes Urbild der Freiheit, Einheit und Macht Deutſchlands hinzuſtellen. Dieſen edlen Todeskampf ſtellt nun das Deutſche Parlament in der erſten Hälfte des Jahres 1849 dar. Schon am 3. Juli 1848 begann die Berathung der „Grundrechte des Deutſchen Volkes," wurde am 21. December geſchloſſen, und unter dem 27. im Reichsgeſetzblatt des 28. verkündet. Sie gewähren Freizügigkeit, Gleichberechtigung, Aufhebung der Standesvorrechte, Freiheit der Perſon und der Wohnung, Abſchaffung der Todesſtrafe, ausgenommen im Kriegs- und Seerecht, Briefgeheimniß, Preßfreiheit, Religionsfreiheit, bürgerliche Ehe, Lehrfreiheit, Verſammlungs- und Vereinsrecht, Heiligkeit und Freiheit des Eigenthums, Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte; und zwar werden alle dieſe Rechte offen und frei, ohne quengelnde Beſchränkungen verliehen.

Wie verhielten ſich aber die Regierungen dieſem Geſetze gegenüber? Viele Fürſten verkündeten es allerdings noch in ihren Staaten. Doch ſchon beſchränkte ſich der Ungehorſam nicht auf die größten, die genug Flintenſpieße hinter ſich haben, ihre Anſicht zur Geltung zu bringen. „Wir haben den Regierungen," ſagt Heinrich Simon in der Paulskirche am 4. Januar 1849, „ſo lange Rechnung getragen, bis wir uns ſtark verrechnet haben. Welche Regierung hätte es noch in der Mitte des vorigen Jahres gewagt, ſich uns gegenüberzuſtellen? Und kaum ſehen die Regierungen, daß das Volk nicht mehr hinter uns, ſo dürfen ſelbſt die Kleinen uns ungeſtraft trotzen. Oeſterreich erklärt offen und unumwunden,

an unſere Beſchlüſſe nicht gebunden zu ſein offen und unumwunden, daß Deutſchland nicht über Oeſterreich ſtehe. Es verweigert die Beiträge, die für das Reich ausgeſchrieben. Es will nicht mehr mit dem Reichsminiſter des Innern verhandeln, ſondern nur mit dem Miniſterium des Auswärtigen. Hannover erklärt, die Grundrechte vorläufig nicht veröffentlichen zu wollen. Baierns Bevollmächtigter hat in Beziehung auf dieſe Grundrechte keine Anweiſung. Und Preußen! Nun Preußen giebt allerdings nicht eine gleich unumwundene Erklärung, wie Oeſterreich, ab." Es liebäugelte nämlich, der Deutſchen Kaiſerkrone wegen, jetzt ſeinerſeits mit der Verſammlung.

Aber ſogar über die Grundrechte drang der Zwieſpalt bis in die Verſammlung ſelbſt, und Vogt ſagt treffend in ſeiner Rede vom 24. April 1849: „Wer hat alle ſeine Kräfte aufgeboten, um die Grundrechte überall zur Geltung zu bringen und durchzuführen? Dieſe Grundrechte ſind wahrlich nicht ſo ausgefallen, wie wir ſie wollten; wir wollten weiter gehen, in vielen Punkten. Die Mehrheit beſchloß die Grundrechte, und deren unmittelbare Einführung. Aber nichtsdeſtoweniger modert die größere Zahl der Abdrücke, welche für die rechte Seite beſtimmt geweſen ſind, in den Kanzleien der Verſammlung; und die Linke war es, welche die Grundrechte in den Wahlbezirken der Mehrheit verbreiten mußte." So ſehr war es der Mehrheit nur um die beſchauliche Feſtſtellung der Freiheit, nicht um ihre thatkräftige Durchführung zu thun. Der Linken muß aber das Verdienſt gelaſſen werden, in echt verfaſſungsmäßigem Sinne, die Beſchlüſſe der Mehrheit, wenn ſie auch gegen den Wunſch der Linken gefaßt worden waren, dennoch redlich, auch in Bezug auf andere Punkte, zur Ausführung haben bringen zu wollen, damit doch nur Etwas geſchehe, die große Deutſche Bewegung nicht ganz ſpurlos, wie ſein prächtiger Strom und Grenzwächter, in den Sand verlaufe.

Die Berathung der Reichsverfaſſung war ſchon am Ende des

Jahres 1848 mit der der Grundrechte Hand in Hand gegangen. Das neue Jahr eröffnete gleich mit der traurigen, dem nunmehrigen ersten Reichsminister Gagern von der Versammlung am 13. Januar 1849 ertheilten Ermächtigung: mit Oesterreich, das sich nicht der Reichsgewalt des Bundesstaats unterwerfen wollte, über dessen Verhältniß zu Deutschland in Verhandlung zu treten. Denn Oesterreich hatte von Kremsier aus erklärt, daß es zwar in das verjüngte Deutschland einzutreten gesonnen sei, aber erst nachdem dessen Verfassung, wie die des verjüngten Oesterreich, festgestellt sein würde. Demgemäß legten auch noch in derselben Sitzung der Paulskirche die Oesterreichischen Abgeordneten und die Linke gegen eine freiwillige Theilung Deutschlands und die Gründung eines Klein-Deutschland Verwahrung ein. In Berlin erklärte Oesterreich am 20. Januar, es lasse sich nicht aus Deutschland hinausdrängen; worauf Preußen am 23. sehr gut antwortete, daß ein engerer Bundesstaat in Deutschland, mit dem Oesterreich in einem Staatenbunde bliebe, sich ganz wohl denken lasse.

Hierauf beeilte sich die Frankfurter Versammlung, das Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen, weil sie ahnte, daß ihre Tage gezählt seien, Viele schon den Leichengeruch ihrer Auflösung, wie man sich damals ausdrückte, wahrzunehmen meinten, sie aber dem Volke ihren letzten Willen doch gern noch vollständig hinterlassen wollte. Die Hauptbestimmungen der unter dem 28. März verkündeten Verfassung sind folgende: Die Reichsgewalt übt die ausschließliche Vertretung Deutschlands nach Außen aus, und hat das ausschließliche Recht, Krieg und Frieden zu schließen. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Land- und See-Macht Deutschlands zur Verfügung; und sie hat das ausschließliche Recht der Gesetzgebung hierüber, so wie über Zollwesen, Erfindungen, Post, Münzen und Gewicht. Sie kann Reichssteuern vom Volke und Beiträge von den Staaten einfordern; sie hat Reichsgerichtsbarkeit, und die Verpflichtung, den Reichsfrieden zu wahren.

Die Mitglieder des Staatenhauſes werden zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Volksvertretungen ernannt; es beſteht aus 192 Mitgliedern, von denen vierzig auf Preußen, acht und dreißig auf Oeſterreich kommen, und ſo herunter bis zu den kleinen Staaten und Städten, die nur Ein Mitglied ſenden. Das Volkshaus geht aus unmittelbaren Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht hervor. Das die ausübende Gewalt innehabende Staatsoberhaupt, worüber die Berathung am 15. Januar begann, iſt ein erblicher Kaiſer mit aufſchiebendem Geſetz-Verweigerungsrecht. Dieſe Erblichkeit war der Wunſch der Preußiſchen Partei, der ſich die Mehrheit anſchloß. Die Oeſterreichiſche Partei wollte ein mehrheitliches Directorium, um Oeſterreich dem Bundesſtaat erhalten zu können: die Linke ein vom Parlament gewähltes Oberhaupt. Doch entſchloſſen ſich zuletzt viele Mitglieder dieſer Seite, am 28. März für den Preußiſchen Erbkaiſer zu ſtimmen, weil man von Preußen noch am Erſten das Zuſtandekommen des Bundesſtaats erwartete. Verfaſſungsänderungen ſollten nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln in beiden Häuſern vorgenommen werden können: der Belagerungszuſtand bei Aufruhr nur unter Verantwortlichkeit des Geſammt-Miniſteriums, und mit Genehmigung des ſofort zuſammen zu berufenden Reichstags erklärt werden können.

Die Linke war es wieder, die, obgleich ſie urſprünglich gegen den Erbkaiſer geſprochen hatte, nun dennoch die Verfaſſung thatkräftig durchzuführen beſtrebt war, während die Rechte und zum Theil auch die Mehrheit ſich ſchlaff zeigte. „Man muß," rief Vogt ihr in der angeführten Rede zu, „nicht die Ereigniſſe abwarten; man muß ſie ſelber machen." Am 3. April erſchien die Geſandtſchaft aus Frankfurt, dem Könige von Preußen die Deutſche Kaiſerkrone anzubieten. Wiewohl demſelben das nur zeitweilige Verweigerungsrecht, ſo wie der Umſtand, daß ſie ihm aus den Händen des Volkes, und nicht der Fürſten, angeboten wurde, ſehr mißfielen, ſo

wollte er doch eine günstige Antwort ertheilen. Die Rückschrittspartei im eigenen Lande setzte es indessen durch, daß er sich einige Bedenkzeit ausbat, nach welcher dann die Antwort minder günstig ausfiel. Aber auch so blieb es immer noch zweifelhaft, ob sie annehmend oder ablehnend gewesen sei. Doch wurden nun auch die Constitutionellen stutzig, indem die Linke durch den einen oder den anderen ihrer Redner erklärte, die Verfassung sei nur eine Sprosse zum Freistaat. Als das Deutsche Parlament nichtsdestoweniger beschloß, unwandelbar an der Reichsverfassung festzuhalten, da erkannten die siebenundzwanzig kleinsten Regierungen die Reichsverfassung als rechtgültig an: Baden, Würtemberg und Sachsen bedingungsweise, namentlich der König von Würtemberg unter der Bedingung der Aenderung der Oberhauptsfrage. „Ich versichere Sie," erklärte er einer Botschaft seiner Stände, „daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Aber einem Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig," — „einem Könige von Gottes Gnaden," ruft hierüber Vogt aus, „der in Selbstüberschätzung sich nicht daran erinnerte, daß die Krone ihm und seiner Familie von einem Sprößling der Volksoberherrlichkeit, nämlich von Napoleon I., auf's Haupt gedrückt wurde." In Hannover und Baiern riefen die Regierungen die Stände nicht ein, weil diese sich für die Reichsverfassung entschieden hätten. Man hielt hier von Regierungsseite daran fest, daß man sich nicht „mittelbar," nicht zu „einem Preußischen Präfecten" machen lassen wolle. In Preußen wurde die Kammer mit darum aufgelöst, weil sie sich für die Annahme der Kaiserkrone ausgesprochen hatte. Oesterreichs Volksvertretung endlich war verstummt.

So war der Bruch zwischen Volk und Fürsten in dem größern Theile Deutschlands bereits unverholen eingetreten. Der König von Würtemberg wurde durch eine unblutige Umwälzung gezwungen, die Reichsverfassung unbedingt anzuerkennen, indem Heer und

Volksvertretung Hand in Hand gingen. Die Märzvereine der Volkspartei richteten am 6. Mai Ansprachen an das Deutsche Volk und die Deutschen Soldaten, damit sie für die Reichsverfassung kämpften. Vom 3. bis zum 10. Mai wurde in Elberfeld, Düsseldorf und andern Städten Preußens der zu Gunsten der Verfassung beginnende Aufstand niedergeschlagen: ebenso in Dresden, wo nach der Flucht des Königs auf den Königstein eine einstweilige Regierung niedergesetzt wurde, und sich auch schon Sächsische Truppen für die Reichsverfassung erklärt hatten, die aber dann freilich durch die Sendung Preußischer umgestimmt wurden. Bundestruppen und Preußen unterdrückten die aufgestandene Rheinpfalz, wo sich in Kaiserslautern eine vorläufige Regierung gebildet hatte. Im Großherzogthum Baden, wo schon das Jahr vorher im April und im September zwei freistaatliche, von Hecker und Struve geleitete Aufstände gedämpft worden waren, und die am 13. Mai 1849 ausgebrochene Bewegung denselben Charakter annahm, kostete ihre Unterdrückung den Preußischen Truppen mehr Zeit und Blut, indem der Großherzog das Land verlassen, und die Kammern, das Volk, sowie das von Mieroslawski geführte Heer sich daran betheiligt hatten.

Ehe noch alle diese Wirren beigelegt worden waren, hatte sich das Deutsche Parlament, um die Aufregung zu beschwichtigen, wieder von den Völkern zu den Fürsten, wenn auch nur den kleinern gewendet, indem es immer noch auf eine andere Weise, als durch den Volksaufstand, die Reichsverfassung durchführen zu können hoffte. Oesterreich und Preußen freilich hatten bereits ihren Abgeordneten, Frankfurt zu verlassen, anbefohlen: Oesterreich geradezu, den Reichsverweser nur als den Bevollmächtigten des Hauses Habsburg und den Wächter der Rechte Oesterreichs in Deutschland anzusehen, erklärt. Nachdem aber auch die Truppen einiger kleinerer Staaten vom Parlamente vergeblich zum Schutze der Reichsverfassung aufgeboten worden waren, begaben sich endlich die

entſchiedenſten Abgeordneten, ein Rumpfparlament, vielleicht noch auf den König von Würtemberg hoffend, am 30. Mai nach Stuttgart, indem ſie ſich in Frankfurt nicht mehr ſicher fühlten. Da die vorläufige Reichsgewalt aufgelöſt worden war, ernannte dieß Parlament am 6. Juni eine verantwortliche Reichsverweſung, aus Raveaux, Vogt, Schüler, Heinrich Simon und Becher beſtehend, welche zur Durchführung der Reichsverfaſſung die Aufſtellung eines Reichsheers, ſowie die Bildung der Volkswehr beſchloß, und zuletzt, als das Parlament vom Könige von Würtemberg am 17. Juni geſprengt und aus Stuttgart vertrieben wurde, allerdings einen Aufruf an das Deutſche Volk erließ, worin daſſelbe „zu den Waffen und zum Kampfe für die Freiheit gegen ſchamloſe Unterdrückung“ eingeladen, und aufgefordert wurde, vor Allem Baden und der Pfalz, die — es war der 18. Juni — noch nicht überwunden waren, „die Bruderhülfe zuzuführen.“ Das Schimpflichſte indeſſen, was der Rückſchritt dieſem Gedanken der Deutſchen Einheit ſpäter anthat, war einerſeits, daß gegen den muthmaßlichen Inhaber der Urkunde der Deutſchen Reichsverfaſſung ein ſtrafrechtliches Verfahren wegen Entwendung angeſtrengt, andererſeits die Anfänge einer Deutſchen Flotte unter den Hammer des öffentlichen Ausrufers gebracht wurden.

Nachdem die Volksoberherrlichkeit, im Widerſpruche gegen die Fürſten, ein freies, einiges, mächtiges Deutſchland hervorzubringen außer Stande geweſen war, verſuchte es die Krone Preußen, die noch immer das weiteſte Stück Wegs mit der Staatsumwälzung gegangen war, und ſich wieder als die Freundin ihrer Feindin zeigte, durch die beliebte Vereinbarung mit dem Volke, wenn ſie auch im eigenen Hauſe geſcheitert war, wenigſtens in Deutſchland zum Ziele zu gelangen. Denn nicht allein aus den Händen des Volks, ſondern ebenſowohl aus denen der Fürſten wollte der König von Preußen die zwar gegen das Volk ſtärkere, aber mehr mit den Fürſten getheilte Reichsgewalt annehmen, und ſich mit Kleindeutſchland

begnügen, da auf Oeſterreichs Beitritt nicht mehr zu rechnen war. Er wendete ſich zu dem Ende an die drei Könige, welche die Reichsverfaſſung noch nicht angenommen hatten, Baierns, Hannovers und Sachſens, von denen noch der erſte wieder abſprang; ſo daß das Drei-Königsbündniß zwiſchen Preußen, Hannover und Sachſen den Entwurf einer Reichsverfaſſung vom 26. Mai 1849 nicht nur einer Fürſtenverſammlung in Berlin, ſondern auch einem unter Radowitz' Leitung in Erfurt Ende März 1850 zuſammengetretenen Reichstage von Kleindeutſchland vorlegte. Die Kaiſerpartei in der Paulskirche hatte ſich bereits im Juni 1849 zu Gotha verſammelt, und den Beſchluß gefaßt, ſich mit allen Mitteln auf die Durchführung des Drei-Königsbündniſſes zu werfen. Von dieſer Zeit ſchreibt ſich der Name der Gothaer Partei her, welche es ſich zum Grundſatz machte, nach allen Seiten hin „Rechnung zu tragen," und das Vertrauen nicht fahren zu laſſen, auch nachdem jeder Grund deſſelben ſchon geſchwunden war. Was die Gothaer von der Volkspartei trennt, iſt dieß, daß ſie die Vertheidigung des Rechts aufgeben, wenn ſie der Macht, der ſie nachſtreben, dadurch mißliebig würden.

Volk und Fürſten nahmen den Entwurf vom 26. Mai an, das Erfurter Parlament ſogar in Pauſch und Bogen ohne lange Erörterung. Das ganze Deutſche Volk blickte noch einmal mit dem größten Vertrauen auf Preußen, deſſen Fürſten das Schickſal unermüdlich von Zeit zu Zeit ihre Macht-Erhöhung in Verbindung mit Deutſcher Einheit und Freiheit, wiewohl bisher immer vergeblich, anzubieten ſcheint. Denn kaum hatte das Preußiſche Miniſterium das einige Deutſche Reich fertig, ſo bereuete es dieß auch, von Rußlands Nikolaus angeherrſcht, und warf ſich Oeſterreich wieder ganz in die Arme. Und thaten außer dieſen Beiden auch noch andere Mächte Einſpruch, Preußen durfte, auf das ganze Deutſche Volk geſtützt, nicht weichen, und wäre unüberwindlich geworden. Aber es wurde wieder der Freund der Mächte, die

ſeine Feinde geworden waren, indem ſie ſeinen aufgehenden Stern beneideten: wie es der Feind des Volkes wurde, das ſich ihm in Freundſchaft hingegeben hatte. Und doch wäre aus der Verfaſſung ſelbſt keine Furcht einer freiſtaatlichen Umwandelung mehr zu ſchöpfen geweſen. Von den Volksrechten der Frankfurter Verſammlung war bedeutend viel geſchwunden: das aufſchiebende Verweigerungsrecht in ein unbedingtes verwandelt, die Befugniſſe der Reichsgewalt zu Gunſten der Einzel-Regierungen mehrfach geſchmälert worden. Der erbliche Reichsvorſtand Preußen ſollte an der Spitze eines Fürſtenraths von ſechs Stimmen, deren Preußen und Baiern je Eine führten, ſtehen. Während dem Reichsvorſtand die ausübende Gewalt allein zugetheilt war, ſollte er nur im Verein mit dem Fürſtenrath den ihm zukommenden Theil der geſetzgebenden ausüben. In den Grundrechten traten auch ſchon einige Beſchränkungen ein, die hernach in den Einzelſtaaten immer bedeutender wurden. Die Wahl zum Volkshauſe wurde zu einer mittelbaren, mit öffentlicher Abſtimmung und Dreiklaſſenwahl. Alſo auch dieſe vollſtändig vereinbarte, — und mithin noch jetzt zu Recht beſtehende Verfaſſung blieb ein todter Buchſtabe.

Darauf ging man bis zur Wiederherſtellungszeit, und zwar zunächſt zu ihrer guten Seite, zurück, indem unter Oeſterreichs Vortritt die Fürſten dem Deutſchen Volke eine neue Verfaſſung von Oben herab gewähren wollten. Wie die außerdeutſchen Beſtandtheile des Preußiſchen Staats, weil ſie meiſt Deutſch reden, zum Reiche geſchlagen worden waren, ſo trug nunmehr Oeſterreich darauf an, mit ſeinem ganzen Staaten- und Völkergemiſch in den Deutſchen Bundesſtaat einzutreten, und ſo ein Reich der Mitte von ſiebzig Millionen Menſchen zu gründen, welches ein mächtiges, freies, gegliedertes Deutſchland werden würde; wovor nicht nur die Nachbarn erſchracken, ſondern auch das Deutſche Volk, und dieſes zwar, weil das unfreie Oeſterreich in der zu Frankfurt einzuſetzenden Vollziehungsgewalt der größern Fürſten den ausſchließlichen Vorſitz

verlangte, während Preußen wenigſtens auf gleichen Antheil beſtand: Baiern aber, um als eine dritte Deutſche Großmacht zur Geltung zu kommen, ſich dem Vorſchlag eines dreifaltigen Deutſchlands mit Oeſterreich, Preußen und dem mit den übrigen Staaten verbundenen Baiern an der Spitze geneigt zeigte. Die erwähnte ausübende Gewalt des Bundes ſollte nach Oeſterreichs Vorſchlag aus neun Stimmen beſtehen, von denen Oeſterreich und Preußen je zwei, Baiern eine und alle übrigen Staaten vier haben ſollten. Ferner ſollten die Völker durch ein Staatenhaus vertreten ſein, in welchem alle Oeſterreichiſchen Völker achtunddreißig Stimmen und Deutſchland nur zweiunddreißig bekommen ſollte.

Zur Feſtſtellung der neuen Bundesverfaſſung wurden unter dem 13. December 1850 die Einberufungsſchreiben an die Deutſchen Regierungen zu einer Staatenverſammlung in Dresden unter Vorſitz des Oeſterreichiſchen Miniſters Schwarzenberg erlaſſen, nachdem kurz vorher durch die Uebereinkunft von Ollmütz vom 29. November Preußen ſeine Erfurter Sonderbeſtrebungen aufgegeben, und zur Herſtellung „der Ruhe und Ordnung“ in Kurheſſen und Holſtein mit Oeſterreich zuſammen zu wirken verſprochen hatte. Die Dresdner Berathungen lieferten aber, wie man ſich ausdrückte, nur „ein ſchätzbares Material“ für weitere Umgeſtaltungen, und für jetzt blieb es beim Alten, indem ſchließlich auch Preußen 1851 den von Oeſterreich bereits am 2. September 1850 einſeitig nach Frankfurt gerufenen Sonderbundestag durch Abſchickung eines Preußiſchen Geſandten zwar ergänzte: den ſo wiederhergeſtellten Bundestag indeſſen nur thatſächlich und einſtweilig, nicht als zu Recht beſtehend anerkannte. Wenigſtens iſt ſeit 1850 kein Bundesbeſchluß in der Preußiſchen Geſetzſammlung verkündet worden, und die Preußiſchen Beiträge zu den Geldbedürfniſſen des Deutſchen Bundes werden einfach der Preußiſchen Landesvertretung zur Genehmigung vorgelegt.

Bald kehrte auch der Bundestag zu ſeiner gewohnten Ver-

fahrungsweiſe zurück. Am 13. Juli 1854 wurde ein Bundes-Vereinsgeſetz, am 6. Juli 1856 ein ſehr ſtrenges Bundespreßgeſetz gegeben. Dieſelben wurden aber Theils aus dem angeführten Grunde, Theils darum in Preußen nicht eingeführt, weil ſie ſo ziemlich dieſelben Beſtimmungen, als die betreffenden Preußiſchen Geſetze, enthalten. Anlangend die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen, ſo ſollte ein Ausſchuß von fünf Mitgliedern dieſelbe überwachen; was die Geſchäftsordnung von 1854 beſtätigte. Am 10. Januar 1856 aber wurde abermals beſchloſſen, daß nur das Weſentlichſte durch die Frankfurter Zeitungen veröffentlicht werden ſollte; und ſo ſind die Berichte in der That ſehr kurz, während Preußen bereits dreimal den Antrag vergeblich ſtellte, die vollen Bundesverhandlungen zu veröffentlichen, wie die Beſchlüſſe vom 14. November 1816 und vom 7. April 1848 feſtgeſtellt hatten. Da Preußen in der Minderheit blieb, wahrte es ſich wenigſtens das Recht dieſer Veröffentlichung von ſich aus, um ſich vor Entſtellungen, welche die amtliche Faſſung enthalten möchte, vor den Augen der öffentlichen Meinung ſichern zu können. Alſo auch die Geheimnißkrämerei des Bundestags wurde wiederhergeſtellt. Der Unterſchied der vor- und der nachmärzlichen Zuſtände iſt aber der, daß, an die Stelle der lautloſen, allmäligen Ertödtung des Geiſtes durch das Metternich'ſche Verfahren, ein unverholeneres, auch die offene Gewalt nicht ſcheuendes getreten iſt: und ſo die ſchlechte Seite der Wiederherſtellung und die unumſchränkte Willkürherrſchaft, mit der Rückkehr der kaiſerlichen Zwingherrſchaft in Frankreich, auch Deutſchland überſchwemmt hat. Nichtsdeſtoweniger iſt die Verwirklichung der Freiheit in Europa, ſei ſie aus Volksoberherrlichkeit, oder Vereinbarung oder auch Verleihung entſprungen, um ſo unumgänglicher, als nicht nur die Fürſten von der Nothwendigkeit ihrer Gewährung überzeugt ſind, ſondern auch das Bewußtſein der Völker durch die elf Jahre lange Knechtſchaft nunmehr mächtig geweckt und erſtarkt iſt.

Da Oeſterreich der unumwundene Vertreter des Bundestags-Verfahrens iſt, Preußen aber, ungeachtet es ſich der zwingherrſchaftlichen Strömung nicht entziehen konnte, dennoch den Schein der Verfaſſungsmäßigkeit behielt, ſo gelang es Oeſterreich, ſeinen Nebenbuhler in Deutſchland faſt zu vereinzeln und die kleineren Regierungen mehrentheils auf ſeine Seite zu bringen; ſo daß Preußen meiſt in die Minderheit bleibt, — es ſei denn, daß es zum Nichtsthun riethe. Auch wird es immer noch der Sonderbündelei, und des Beſtrebens, Oeſterreich von Deutſchland auszuſchließen, beſchuldigt, jemehr es ſelber Preußens und Deutſchlands Sache für untrennbar behauptete. Aber es mangelte der Preußiſchen Regierung die Thatkraft und Entſchiedenheit in dieſem trefflichen Beſtreben. Da dieſelbe wieder zwiſchen Feind und Freund mitten hindurch geſteuert war, konnte ſie ſich beklagen, daß die Fürſten und zum Theil auch die Völker, beſonders in Süddeutſchland, ſie verließen? Sie hatte es nicht anders gewollt. Sie hatte die Verlegenheiten des Hauſes Habsburg nicht benutzt, Sachſens und Badens Fürſten den Thron gerettet; und zum Dank dafür ſah Preußen ſeine Stellung am Bunde eher verſchlechtert, als verbeſſert.

Was nun die kleineren Staaten Deutſchlands betrifft, ſo machen ſie denſelben Anlauf zur Freiheit, um in dieſelbe Knechtſchaft zurückzufallen, wie das Ganze. In allen Stämmen traten durch Umwälzungen oder auf friedlicherem Wege März-Miniſter an die Spitze mit freiern Verfaſſungen, die dann auch allmälig überall wieder beſeitigt wurden, und einer Scheinverfaſſungsmäßigkeit Platz machten. Es wurden auch wohl die alten drei Stände vollſtändig wiederhergeſtellt, wie z. B. noch ganz kürzlich in den beiden Anhalt, die ſolches Abgelebte auch noch vom Bunde gewährleiſtet haben wollen: oder es richtete ſich ſogar, wie in Mecklenburg, das ganze durch die Verfaſſung vom 10. October 1849 begrabene Mittelalter wieder lebensfriſch aus ſeinem Sarge empor.

In Kurheſſen zeigten ſich die Hanauer am Thatkräftigſten,

und das Volk erlangte endlich am 11. März 1848 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. volksthümliche Miniſter, Preß- und Religionsfreiheit, Bittſteller-, Verſammlungs- und Vereinsrecht, öffentliches und mündliches Gerichts-Verfahren, Schwurgerichte. Doch ſchon 1850 wurde die Verfaſſung von 1831 nebſt ihren Zuſätzen eigenmächtig aufgehoben. Es kam ſogar ſo weit, daß Oeſterreich den Landfrieden in Deutſchland brach, indem es durch die ganz rechtswidrig in Frankfurt wieder eingeſetzte Bundesbehörde Oeſterreichiſche und Baieriſche Truppen zur Unterdrückung des ſeiner Verfaſſung treuen Volkes aufbieten und in Kurheſſen einrücken ließ. Als Preußen, über dieſen Gewaltſtreich entrüſtet, ſein Heer zum Kriege aufbot, und dem bedrängten Volke zu Hülfe eilte, wäre es faſt bei Bronzell zu einem Zuſammenſtoße Deutſcher Bundestruppen gekommen, — wenn Manteuffel ſich nicht inzwiſchen plötzlich unterworfen und lieber gemeinſam mit Oeſterreich „die Ruhe und Ordnung“ im Heſſenlande wiederhergeſtellt hätte. Unter den Augen des Preußiſchen und des Oeſterreichiſchen Bevollmächtigten wurden nun Staatsbeamte, ihrer Verfaſſungstreue wegen, kriegsrechtlich verurtheilt. Haſſenpflug, der — aus Preußen, ohne ſich einer gerichtlichen Vorladung zu ſtellen, abgegangen, und nach zwei Verurtheilungen erſt in dritter Berufung vom höchſten Gerichte daſelbſt freigeſprochen — bereits ſeit dem 23. Februar 1850 an die Spitze der Geſchäfte in Caſſel zurückgekehrt war, hatte nunmehr freie Hand. Er bewog den Bundestag, in ſeiner Sitzung vom 27. März 1852 die Verfaſſung von 1831 einſtweilen außer Wirkſamkeit zu ſetzen, da ſie bundeswidrig ſei, und erließ unter dem 13. April 1852 eine Scheinverfaſſung von Oben herab. Die Entſcheidung über ihre Gewährleiſtung behielt der Bund ſich vor, bis Fürſt und Volk ſich über die neue Verfaſſung vereinbart hätten. Da ſich aber der Kurfürſt nicht mit den in zwei Kammern getheilten und von ihm nach einem unvereinbarten Muſter zuſammengerufenen Ständen, ja nicht einmal, nachdem er dieſelben 1855 auf-

gelöst und durch Vernichtung des Gemeindegesetzes von 1834 noch anders zusammengesetzt hatte, einigen kann: so schwebt die Sache bis jetzt am Bundestage, — und wird mit Deutscher Langmuth ertragen, während die Willkür- und Treubundsherrschaft, ungeachtet Hassenpflugs Abgang, nichtsdestoweniger fortwuchert. Der hauptsächliche Widerspruch gegen die Kurhessische Regierung ging von der ersten Kammer aus, weil der Adel hier, wie in Würtemberg, Weimar, Anhalt und sonst, alle seine im Märzsturm untergegangenen Vorrechte wieder zurückerobern will, und darin vom Bundestage natürlich auf's Freundlichste unterstützt wird.

In Baiern war das Volk schon kurz vor der Februarumwälzung durch den mächtigen Einfluß der Tänzerin Lola Montez, welche der König Ludwig I. sehr begünstigte und zur Gräfin erhoben hatte, auf's Aeußerste erbittert. Seit der Juliumwälzung von der Herrschaft der Finsterlinge und der Geistlichkeit umsponnen, mußte der König nun am 5. März alle die Zugeständnisse machen, die dann in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren förmlichen Ausdruck fanden, und die Gräfin verbannen. Doch schon 1849 wurde von der Pfordten, der in Sachsen das Ministerium niederlegen mußte, weil er die Deutschen Grundrechte nicht anerkennen wollte, Minister des Auswärtigen. Unter Maximilian II., der seinem Vater, welcher die Krone niedergelegt hatte, gefolgt war, hielt der Rückschritt nicht inne, bis in der letzten Zeit durch den Rücktritt von der Pfordtens eine Umkehr zum Bessern sich anzubahnen scheint. Namentlich aber fühlte sich Rheinbaiern, vielleicht zur Strafe seines Aufstands, bedrückt, wie denn z. B. der protestantische Theil der Bevölkerung sich über Verkümmerung der Religionsfreiheit beklagt. Auch ist dem Lande durch die Französische Gesetzgebung jedes freie Gemeindeleben genommen; und so erzeugt das Mißbehagen denn auch einen Hang zur Auswanderung und die Abnahme der Bevölkerung, wenngleich nicht so bedeutend, als in Kurhessen.

Als fernere Belege für dieſe traurigen Zuſtände Deutſchlands, will ich nur noch zwei ſeiner Staaten anführen. In Hannover war am 5. März 1848 eine freiſinnige Verfaſſung gegeben worden, und das Land wehrte ſich noch Jahre nach der Entlaſſung des März-Miniſteriums Stüve auf's Kräftigſte gegen den Rückſchritt, hatte auch noch Bürgerwehr mit dreifarbigen Fahnen, als alle dieſe Erinnerungen von 1848 rings herum bei den Nachbarn ſchon längſt verſchwunden waren. Dafür trat, beſonders mit dem Regierungsantritt Georgs V. der Rückſchritt denn auch um ſo greller ein. Das Junkerthum will ſich daſelbſt zur reinen Kanzleiherrſchaft aufſchwingen. Im Staatsdienergeſetz heißt der König: „der allerhöchſte Dienſtherr," während bisher doch immer nur für's Heer von einem „Kriegsherrn" geſprochen wurde. Die Staats-Beamten ſind nur „königliche Diener," welche ſich des blindeſten Gehorſams zu befleißigen haben: die Staatsanwälte zu Kronanwälten, ganz nach mittelaltrigen Begriffen, geworden. Bei einer der Regierung mißliebigen Richtung der öffentlichen Meinung wird die betreffende Stadt oder Landſchaft ſogleich mit der allerhöchſten Ungnade, die ſich dann als Vorenthalten materieller Vortheile ankündigt, auf's Unzweideutigſte bedroht.

Auch in Hamburg kam es zu einer verfaſſunggründenden Verſammlung, welche eine volksherrſchaftliche Verfaſſung beſchloß. Endlich glaubten die Hamburger von ihrer alten Verfaſſung von 1712 mit dem ſich ſelbſt ergänzenden Senat, den Oberalten, den Sechzigern, der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft, die in den vier Kirchſpielen ſtimmte, befreit zu ſein. Aber der Rückſchritt war unterdeſſen ſo erſtarkt, daß der Senat die Annahme nicht nur dieſer, ſondern auch einer ſehr abgeſchwächten aus dem Jahre 1850 ſtammenden Verfaſſung, welche von einem Neuner-Ausſchuß entworfen wurde, die Beſtätigung zu verweigern wagen konnte. Auch beanſtandete der unterdeſſen wiederhergeſtellte Bundestag manche Punkte ſelbſt dieſer Verfaſſung. Ja, er wollte ſogar das Hamburger

Landgebiet, das ſogenannte Marſchland und Geeſtland, mit einer Bevölkerung von 25,000 Menſchen, die ſatrapenartig unter zwei Senatoren, als „Landherren," ſtehen, nicht zu gleichen ſtaatlichen Rechten mit den 180,000 Städtern zulaſſen, — weil er nur mit der Stadt, nicht mit dem Lande den Bund geſchloſſen habe; ſo daß er alſo ein Verhältniß beſtehen laſſen will, wie Napoleon ein ähnliches, z. B. zwiſchen Waadtland und Bern beſtandenes, bereits funfzig Jahre früher aufgehoben hatte. So überbot der Bund die kaiſerliche Zwingherrſchaft! Und haben jene 25,000 Deutſche nicht auch ein Recht auf die nun ſchon ſo alte Verheißung des 13. Artikels der Deutſchen Bundesurkunde, welcher von den landſtändiſchen Verfaſſungen handelt? Wenn jetzt in Hamburg gegründete Hoffnung iſt, wenigſtens jene Neuner-Verfaſſung, freilich noch mit Beſeitigung des vom Bunde Beanſtandeten, durch Vereinbarung zwiſchen Senat und Bürgerſchaft in's Leben treten zu ſehen: ſo war z. B. die Schweſterſtadt Frankfurt glücklicher, indem ſie aus den Trümmern der Märzumwälzung doch bereits ſeit mehrern Jahren eine Verjüngung ihrer alten Verfaſſung gerettet hat.

In Oeſterreich war nach eingegangener Kunde der Februarumwälzung die Loſung des Tages die Befreiung von dem vierzigjährigen Drucke der Metternich'ſchen Herrſchaft. Am 9. März wurde eine den Ständen von Niederöſterreich beſtimmte allgemeine Bürgerzuſchrift genehmigt, in welcher Anſchluß an Deutſche Intereſſen, Veröffentlichung des Staatshaushalts, verfaſſungsmäßige Rechte der Stände, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und eine zeitgemäße Gemeindeordnung verlangt wurden. Am 12. hatten dann die Studirenden eine ähnliche Bittſchrift, die einer ihrer Profeſſoren zu überreichen übernahm, unmittelbar an den Kaiſer ſelbſt gerichtet. Die am 13. März zuſammengetretenen Stände übergaben ihm nun auch die Bittſchrift der Bürger, während die aufrühreriſchen Bewegungen der erregten Volksmenge von den Truppen nicht ohne vieles Blutvergießen bekämpft wurden.

Erſt als am Abend die Abdankung des Fürſten Metternich bekannt wurde, ſtellte ſich die Ruhe wieder her. Bewaffnung der Bürger und der Studirenden wurde nun ſogleich: Preßfreiheit, und Einberufung der Stände aller Theile des Reichs, zum Behufe der Feſtſtellung einer Verfaſſung des Vaterlandes, jedoch erſt im Laufe des 14. und 15. in amtlicher Weiſe, unter wieder geſtiegener Aufregung des Volks und nach ſtattgehabten Ausſchweifungen des Pöbels, gewährt. Metternich verließ Wien, und die Ligorianer ihr Kloſter. Die amtliche Wiener Zeitung erklärte, ſchon am 10. ſeien Oeſterreich und Preußen übereingekommen, ihre Bundesgenoſſen auf den 25. März nach Dresden zuſammenzurufen, um die dem Volksbedürfniſſe entſprechenden Einrichtungen, welche das Wohl und die Kräftigung Deutſchlands erheiſche, zu ſichern. Eine von Koſſuth geführte Ungariſche Geſandtſchaft erhielt auch in einem am 16. März vom Kaiſer gewährten Gehör die von ihr gewünſchten Zuſicherungen. Ludwig Batthianyi wurde die Bildung eines Ungariſchen Miniſteriums aufgetragen, der bereits am 3. März von Koſſuth im Ungariſchen Reichstage zu Preßburg vorgeſchlagenen und einſtimmig angenommenen Bittſchrift gemäß, damit, wie er ſich in ſeiner Rede ausdrückte, Ungarns innere Verwaltung nicht länger auf ganz ungeſetzliche Weiſe vom Wiener Staatsrathe beeinflußt würde.

In Hoffnung des durch eine freie Verfaſſung zu begründenden Bundes aller Völker Oeſterreichs hatten ſich auch viele in Wien zufällig anweſende Mitglieder derſelben eine vorläufige Verbrüderung gelobt. Aber gerade dieſer aus dem zu erwartenden Verfaſſungsleben entſprungene Einheitsgedanke brachte vielmehr das Unverträgliche der verſchiedenen Volksthümlichkeiten Oeſterreichs zum klaren Bewußtſein, während vorher die allgemeine Unterdrückung den loſen Zuſammenhang derſelben weniger fühlbar machte. Das neu gebildete Ungariſche Miniſterium beſchloß, Siebenbürgen, das eigene Landtage und Verwaltung hatte, mit Ungarn zu ver-

einigen. Im geraden Gegensatz hierzu verlangten die in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Ungarn stehenden Slavischen Völkerschaften, die Königreiche Dalmatien, Slavonien und Kroatien, durch eine am 29. März nach Wien gelangte Gesandtschaft Unababhängigkeit der drei vereinigten Königreiche von Ungarn, ein eigenes verantwortliches Ministerium, Einführung der Volkssprache in die Verwaltung, eine eigene Hochschule, und dazu die übrigen in jenen Tagen allgemein geforderten Volksfreiheiten. So zeigte sich sehr bald eine Spannung besonders zwischen dem Magyarischen und dem Slavischen Volksstamme. Beide stimmten dann wieder darin überein, den Deutschen Stamm in ihren Ländern zu unterdrücken. Der Italienische wurde nicht in Betracht gezogen, weil sich dort ja ein Kampf zwischen Oesterreich und Sardinien entsponnen hatte, welcher das Lombardo-Venetianische Königreich vom Kaiserstaat losreißen konnte. Diese auseinander gehenden Interessen waren von Anfang an die Klippe der Volksfreiheiten in Oesterreich, der Hebel, dessen sich die Hofpartei bediente, um alle gegebenen Versprechungen des Kaisers unerfüllt zu lassen. An der Spitze dieser Partei stand in Wien die Erzherzogin Sophie, die Gemalin des Erzherzogs Franz Karl, des Thronfolgers, eine Baierische Prinzessin, welche des entflohenen Metternichs Staatskunst fortsetzte. Der Plan dieser Partei bestand darin, die Magyaren durch die Slavischen Völker zu unterwerfen, und dann auch diese zu verrathen, um in gewohnter unumschränkter Weise durch das Uebergewicht des Deutschen Bestandtheils des Kaiserreichs zu herrschen. Dieser Plan gelang auch vollkommen. Trotz der Beschießung Prags durch Windisch-Grätz, der Ein- und Absetzung des Ban's Jellacic, trotz den Bewilligungen an die Kroaten und deren Rücknahme im nächsten Augenblick, machten sich die Slaven zu willigen Werkzeugen der unumschränkten Macht, weil der Gedanke ihrer Volksthümlichkeit, der Gedanke eines Slavischen Oesterreich, der Gedanke eines großen einheitlichen Slavenreichs sie leitete. Und doch ver-

ſtanden ſich die verſchiedenen Slavenſtämme auf ihrer Zuſammenkunft zu Prag nicht in ihren abweichenden Mundarten, ſondern mußten, um einander verſtändlich zu werden, ſich der Deutſchen Sprache bedienen!

In dem am 22. Juli durch den Erzherzog Johann eröffneten Reichstage zu Wien hatten die Slaven die Mehrheit, und den hinterliſtigen Verſprechungen der Hofpartei vertrauend, ſtützten ſie die Regierung. Von Italien war, nach dem Siege der Oeſterreichiſchen Waffen, vollends nicht mehr die Rede. Die auf ihre alten reichsſtändiſchen Rechte trotzenden Ungarn widerſetzten ſich allein dem in Wien beginnenden Rückſchritt. Die Kroaten ſtanden in Waffen gegen den Ungariſchen Reichstag auf. Und als derſelbe den friedlichen Weg einſchlug und Geſandte an den Wiener Reichstag ſchickte, verhinderten die Slaven durch ihre Mehrheit deren Vorlaſſung. In einer amtlichen Auseinanderſetzung klagte der Miniſter Weſſenberg das Ungariſche Miniſterium an. Nachdem der nach Peſth geſchickte kaiſerliche Bevollmächtigte, Graf Lamberg, vom niedern Volk erſchlagen worden war, löſte der Kaiſer den Ungariſchen Reichstag auf, und Jellacic wurde zum Oberbefehlshaber des gegen die Ungarn zu ſendenden Heers ernannt. Als nun am 6. October ein Regiment den Befehl erhielt, aus Wien zu Jellacic's Heer zu ſtoßen, weigerte es ſich deſſen, um nicht gegen ſeine Ungariſchen Waffenbrüder zu kämpfen. Das Volk und die Bürgerwehr der äußern Stadt traten auf ſeine Seite. Doch während Soldaten zum Volke übergingen, kämpfte auch die Bürgerwehr der innern Stadt an der Seite der Soldaten. Der Kriegsminiſter Latour wurde ermordet, das Zeughaus am 7. vom Volke genommen. Die Truppen mußten ſich aus der Stadt zurückziehen, und ſtellten ſich unter Auerspergs Befehl auf den Höhen vor Wien auf, um es von dort beſchießen zu können.

Während der Kampf in den Straßen wüthete, forderte der Miniſterrath den Vorſitzer des Reichstags auf, denſelben zu ver-

ſammeln. Strobach hielt die Sache nicht für dringlich, erklärte ſich für nicht frei und verweigerte die Eröffnung der Sitzung. Sein Stellvertreter Schmolka wurde darauf zum Vorſitzer des Reichstags erwählt; dieſer erklärte ſeine Sitzungen für ununterbrochen, und verlangte vom Kaiſer, der in Schönbrunn weilte, die Bildung eines freiſinnigern Miniſteriums, die Zurücknahme der Kriegserklärung an die Ungarn und die Abſetzung Jellacic's. Der Kaiſer bewilligte die Bildung eines neuen Miniſteriums, entfloh aber aus Schönbrunn, und begab ſich nach Ollmütz, nachdem er eine Botſchaft hinterlaſſen hatte, worin es hieß, daß er dem von einer wühleriſchen Partei unterjochten Volke der Hauptſtadt zu Hülfe eilen werde. Auch drohte Auersperg, Wien in Belagerungszuſtand zu ſetzen. Da der kaiſerlichen Botſchaft die Unterſchrift eines Miniſters fehlte, ſo wurde ſie vom Reichstage für nichtig erklärt, und Auerspergs Drohung vorläufig nicht ausgeführt.

In Ungarn geſtalteten ſich unterdeſſen die Dinge für die Magyaren günſtiger. Es wurde eine einſtweilige Regierung niedergeſetzt, der Landſturm überall aufgeboten, die Kroaten geſchlagen; und Jellacic kam ſo in Gefahr, zwiſchen zwei Feuer, Wien und Ungarn, genommen zu werden. Statt nun gegen Peſth, rückte Jellacic gegen Wien vor. Windiſchgrätz, der mit dem Böhmiſchen Heere auch heranrückte, erhielt den Oberbefehl. Vergebens machte der Reichstag Vermittelungsvorſchläge. Man antwortete, er berathe nicht frei, und man werde Anſtalten treffen, ihn zu ſchützen. Spätere Geſandtſchaften des Reichstags ließ der Miniſter Weſſenberg gar nicht vor den Kaiſer. Die Truppen zogen ſich immer enger um Wien zuſammen. Die Stadt hatte ſich muthig gerüſtet, und Meſſenhauer leitete, als Oberbefehlshaber der Bürgerwehr, die Vertheidigung. Nachdem Windiſchgrätz die Stadt vergeblich zur Uebergabe aufgefordert hatte, begann der Angriff am 23. October. Acht Tage lang zog der Kampf ſich hin; die Stadt wehrte ſich tapfer, bis Kriegsbedarf und Lebensmittel auszugehen begannen.

Schon ſah man vom Stephansthurme das zum Entſatze herbeieilende Heer der Ungarn; aber ſei es, daß die Oeſterreichiſchen Officiere im Ungariſchen Heere es nicht gegen Wien führen wollten, ſei es, daß die Ungarn die Verletzung des Deutſchen Bundesgebiets vermeiden wollten, die Ungarn kehrten um. Ein Theil der Bürgerſchaft verrieth die Sache des Volks, und nach einer heftigen Beſchießung mußte Wien ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. Windiſchgrätz zog am 1. November ein, und erklärte den Belagerungszuſtand und das Standrecht. Meſſenhauer und Andere, darunter auch Schriftſteller, die nicht ſelber gekämpft hatten, wurden hingerichtet.

Nunmehr verlegte die Hofpartei den Reichstag nach Kremſier, um ihn den Einflüſſen der Hauptſtadt zu entziehen, und zu einem gefügigern Werkzeuge ihrer Zwecke zu machen. In den daſelbſt am 22. November eröffneten Sitzungen herrſchte mehr als je die Slaviſche Mehrheit, und widerſetzte ſich nur ſchwach der Soldatenherrſchaft. Die Hofpartei entledigte ſich des gutmüthigen Ferdinand I., und nach Verzichtleiſtung des Thronfolgers wurde deſſen Sohn, Franz Joſeph I., auf den Thron erhoben, damit ſeine Mutter deſto unumſchränkter gebiete. Der Krieg gegen die Ungarn wurde nun mit aller Kraft in die Hand genommen. Doch gelang ihre Unterwerfung erſt nach zwei, für die Oeſterreichiſchen Waffen unglücklichen Feldzügen, nachdem der zum Machtſprecher erwählte Koſſuth den Freiſtaat verkündet und Görgey ſein Vaterland den endlich zur Hülfe gerufenen Ruſſen durch Verrath überliefert hatte, indem er am 13. Auguſt 1849 den Uebergabevertrag von Villagos ſchloß. Ein Diener des Ruſſiſchen Zwingherrn durfte dieſem ſagen: „Ungarn, Herr, liegt zu Euern Füßen.“ Und mit dieſer Niederlage entfloh die Freiheit dem blutgetränkten Boden Europa's, wie einſt Aſträa zu den Sternen. Comorn, von Klapka vertheidigt, hielt ſich am Längſten. Koſſuth entkam nach England. Graf Batthianyi wurde zu Pulver und Blei verurtheilt, und ſiebzehn Ungariſche Generale in Arad erhängt! —

An die Stelle des vormärzlichen und des ſtaatsumwälzeriſchen Standpunktes trat nun eine dritte Richtung der Oeſterreichiſchen Staatskunſt, nämlich die der freiſinnigen Unumſchränktheit, welche mit dem Jahre 1849 beginnt. Oeſterreich, durch Volksumwälzungen dem Rande des Verderbens nahe gebracht, ſollte ſich von Oben her verjüngen. Graf Stadion, der dieſe Aufgabe löſen ſollte, drückte ſie in den Worten aus: Wir wollen der Welt zeigen, daß wir freiſinniger, als der Reichstag, ſind. Dieſer wurde aufgelöſt, eine Verfaſſung verliehen, aber nicht in's Leben geführt: die vom Reichstag begonnenen geſellſchaftlichen Umgeſtaltungen indeſſen fortgeſetzt. Ein Geſetz vom 30. Januar 1849 gab zwar der Evangeliſchen Kirche, in Ausführung der Verfaſſung, Selbſtregierung. Auch wurden die Juden zur Gleichberechtigung zugelaſſen; was eben der Reichstag zu Kremſier, wo die Slaven die Mehrheit hatten, beſonders in Rückſicht auf die Slaviſchen Provinzen, für die es auch die größten Schwierigkeiten darbot, verweigert hatte. Ebenſo war der Unterſchied von adeligem und bäuerlichem Grundbeſitz, die Unterthänigkeit aufgehoben worden. Kurz, auch Oeſterreich ſchien ein Jena gehabt zu haben, und wollte in Preußens und Sardiniens Fußſtapfen treten. Doch ging es nicht weit auf dieſem Wege, ſondern die vierte Wendung in der Oeſterreichiſchen Staatskunſt begann vielmehr ſehr bald. Nicht nur eine verfaſſungsmäßige Freiheit, auch eine freiſinnige Verwaltung, jede Umgeſtaltung im Sinne des Fortſchritts der Neuzeit wurde nunmehr der unumſchränkten Regierungsgewalt für nachtheilig erkannt. Es trat der Gedanke des ſtraffen Einheitsſtaats an die Stelle der loſen Aneinanderreihung der Völker auf. Zu dem Ende mußte alſo ihre Volksthümlichkeit zermalmt, ſelbſt die Sprachen, z. B. in Schulen, Zeitſchriften u. ſ. w., verdrängt werden. Die Träger dieſes Gedankens wurden Schwarzenberg und Bach. Dieſer Grundſatz herrſchte bis zum Italieniſchen Kriege in Oeſterreich. Die Verfaſſung wurde 1852 zurückgenommen, ohne je in die Wirklichkeit getreten

zu ſein. Durch einen offenen Brief vom 31. December 1851 wurden die Grundlagen feſtgeſtellt, auf denen die neuen Einrichtungen des Kaiſerſtaats aufgeführt werden ſollten. Ein allgemeines Geſetzbuch ſollte im ganzen Reiche gelten. Alle beſonderen Verfaſſungen, ſelbſt die alte ehrwürdige Ungariſche, wurden abgeſchafft: die mit dem Ungariſchen Königreiche verbundenen Länder von dieſer Abhängigkeit befreit, um mit allen übrigen gleiche Knechtſchaft zu tragen. Als Folge der ſtrengen Einheit iſt anzuſehen, daß das ausſchließliche Recht des Staats, Tabak zu verkaufen, auch auf Ungarn ausgedehnt wurde. Alle Theile des Kaiſerthums wurden, ſtatt Erbländer, Kronländer genannt, — vielleicht zum Unterſchiede der im gehofften ſiebzig Millionen Reiche mit Oeſterreich zu verbindenden Deutſchen Staaten. Alle Provinzen ſollten dieſelbe Gemeindeverfaſſung, Landſtände erhalten u. ſ. w. Aber alle dieſe Verheißungen blieben auf dem Papiere. Die Preßfreiheit, die Geſchworenengerichte wurden wieder aufgehoben, die Juden für grundbeſitzunfähig erklärt, in Lemberg das Judenviertel wiederhergeſtellt, dem Adel die Errichtung von Erſtgeburtgütern erleichtert, — mit einem Wort, die reinſte Willkürherrſchaft unter immer ſteigender Mißlichkeit der Geldverhältniſſe geübt. So endete der Anlauf der Märzumwälzung für Oeſterreich.

Preußen war hierin etwas glücklicher, wenngleich der Verlauf der Begebenheiten ein ähnlicher war. Die Preußiſche Regierung ließ die Oeſterreichiſche vorangehen, und ſo den größeren Theil der Gehäſſigkeit auf ſich nehmen. Und zuletzt blieb eine Wurzel von Volksrechten, obwohl äußerſt verkümmert, übrig, doch aber immer hinreichend, um bei gelegener Zeit wieder kräftig auszuſchlagen und aufzublühen. Die Preußiſche Regierung mußte viele Früchte der Staatsumwälzung, ihrer Feindin, in Freundſchaft hegen und pflegen. War der Ausbruch der Volksbewegung nicht ſo naturwüchſig und thatkräftig, wie in Wien, ſondern mehr ein gewußter und gemachter, ſo konnte ſie eben wegen dieſes erſtarkten

Bewußtſeins auch nicht ſo ſpurlos verrinnen. Der Fürſt kam der Bewegung zuvor, indem er Alles bewilligte, was die Wiener ſich durch einen harten Kampf erringen mußten. Und wenn dann in Berlin dennoch ein Kampf ſtattfand, ſo war er mehr zufällig entſtanden, wenn man nicht darin die tiefere Nothwendigkeit erblicken will, daß das Gewährte auch errungen werden mußte. Berlin war die zuletzt aufgeſtandene Stadt. Sie wurde förmlich von den übrigen verhöhnt und zur Nachfolge aufgefordert. So hatte Alles in der Hauptſtadt des Staats der „Intelligenz" den Charakter des Ueberdachten und künſtlich Veranſtalteten. Die Regierung und die Volksführer der Straße hatten beide die Geſchichte der Franzöſiſchen Staatsumwälzung vor Augen, und wollten deren Gang die Einen fördern, die Andere hintertreiben, indem jeder Theil die ihm entſprechende Partei, die ihm das Beiſpiel gegeben hatte, nachahmte. Auch die Niederdrückung der Staatsumwälzung ward in Berlin nicht, wie in Wien, durch einen blutigen Kampf hervorgebracht. Das Volk in kälterer Beſonnenheit ließ ſich auf einen Straßenkampf, worin es einmal im März ſiegreich geweſen war, im November nicht wieder ein. Es wurde der leidende Widerſtand erfunden, — und verhöhnt. Doch ihm allein, dem Entſchluſſe, der rückſchreitenden Regierung lieber mit den Waffen des Geiſtes zu widerſtehen, verdankt vielleicht das Preußiſche Volk, daß es, ungeachtet der widerwärtigen Zeitſtrömung, mehr rettete, als wenn es der rohen Gewalt, wie die anderen Völker, Gewalt entgegengeſetzt und ſo unterlegen hätte. Daß die Regierung in den erſten Tagen den Kampf wünſchte, weil ſie ihres Sieges gewiß war, die Soldaten auf den Straßenkampf förmlich eingeübt worden waren, leidet keinen Zweifel; und das Gerücht trug ſogar das Wort von Mund zu Munde: „Meine Feinde ſind feig!" Officiere hörte man auch ſagen, der König könne wohl den Anfang der Schlacht beſtimmen, aber nicht, wie das erſte Mal, ihr Stillſtand gebieten. So ungeduldig erwarteten ſie dieſelbe!

Statt daß in Wien der Aufruhr urplötzlich ausbrach, man weiß nicht wie, dauerte es in Berlin eine volle Woche, ja länger, ehe es zum Straßenkampfe kam. So sehr ist das Bedenken und Erwägen der Charakter des Berliners, daß man ihn wegen dieses Mangels an augenblicklicher Thatkraft, wenn auch mit großem Unrecht, für einen feigen Mundhelden ausgeschrien hat. Als die Pariser Februarumwälzung ausbrach, war der Vereinigte ständische Ausschuß in Berlin versammelt, um einen Strafgesetzentwurf zu berathen. Er hielt seine letzte Sitzung am 4. März. In einer Botschaft vom 5. gewährte der König die das Jahr vorher vom Vereinigten Landtag erbetene regelmäßige Wiederkehr seiner Sitzungen. Die die Sitzungen des Ausschusses schließende Thronrede vom 6. wies auf von Frankreich her dem Deutschen Vaterlande drohende Gefahren hin; und der König erklärte, daß, sobald die Maßregeln, die er für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen müsse, den Beistand Seiner getreuen Stände erfordern sollten, er sogleich den ganzen Vereinigten Landtag zusammenrufen würde.

Am 7. Abends fand die erste Volksversammlung im Thiergarten statt, welche Preßfreiheit, Redefreiheit, eine allgemeine Bewaffnung, Versammlungs- und Vereinigungsrecht, gleiche Berechtigung der Bekenntnisse, Geschworenengerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, Verminderung des stehenden Heers und Volksbewaffnung mit Wahl der Führer, Deutsche Volksvertretung und schleunigste Einberufung des Landtags forderte, nachdem ein am Vormittag im Berliner Gemeindevorstand berathener Antrag ähnlichen Inhalts in der Minderheit geblieben war. Bereits am 8. versprach der König in einem Erlasse Preßfreiheit, die ja sogar der Bundestag schon am 3. für statthaft erklärt hatte. Am 11. genehmigten die Stadtverordneten eine Bittschrift an den König, der nunmehr der Gemeindevorstand am 12. beitrat. Indem der König die Bittschrift der ersten Volksversammlung nur auf dem

Wege der Stadtpoſt hatte annehmen wollen, und ihre Ueberreichung aus dieſem Grunde unterblieb, ſo kam am 12. März wieder eine große Volksverſammlung in den Thiergarten-Zelten zuſammen. Hier wurde ausdrücklich bevorwortet, „daß es ſich nicht um den gewöhnlichen Auflauf handele, ſondern um einen ernſten — und nöthigenfalls blutigen — Kampf für die heiligſten Intereſſen der Menſchen.“ Auch die Studirenden erklärten noch am 17. in einer ihrer Verſammlungen, daß ſie Straßenaufruhr eben nicht als den Weg erachteten, um zu jenen hohen Gütern zu gelangen. Es wurde alſo von vorn herein der Verſuch gemacht, die in ganz Deutſchland von den Fürſten geforderten Freiheiten ohne Aufruhr und wo möglich auf einem andern, als dem blutigen Wege, zu erlangen. Erſt am 13., als den friedlichen Verſammlungen von der Polizei Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, folgten allerdings vier Tage der Volksbewegung vom 13. bis zum 16. März, die jedoch auch immer nur die einzig möglichen friedlichen und waffenloſen Kundgebungen waren, nachdem der Menge, ihre Wünſche in ordentlichen Verſammlungen auszuſprechen, verweigert worden war. Den beiden ſtädtiſchen Behörden wurde es endlich am 14. erlaubt, ihre amtliche Bitte gemeinſchaftlich dem Könige zu überreichen. Am Schluſſe ſuchten ſie die Dringlichkeit derſelben hinſichtlich der Deutſchen Einheit dadurch zu begründen, daß ſie mit deren Gewährung die Deutſchland drohende Gefahr eben für abgewendet hielten. Indem ſie im Verlaufe ihrer Darſtellung dann gerade aus den gegenwärtigen Zeitumſtänden ſich auch gegen einen nur allmäligen Ausbau des Preußiſchen Verfaſſungswerks, der die Stimmung mehr aufregen, als beſchwichtigen würde, erklären zu müſſen glaubten, ſuchte der König in ſeiner Antwort beſonders dieſen Punkt zu widerlegen, indem er ſagte, daß es gewiſſe Dinge gebe, die ſich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, ſie auf den Kopf zu ſtellen. Das Volk mußte ſich zu dem ihm bezeichneten Wege, ſeine Wünſche durch die Poſt an den

Thron gelangen zu lassen, zuletzt entschließen, da der König die Abgeordneten desselben durchaus nicht empfangen wollte.

Die Straßenaufläufe versuchte die Regierung zuerst mit scharfem Einhauen der Reiterei, darauf mit Gewehrschüssen des Fußvolks zu zerstreuen. Dennoch dauerten auch den 16. dieselben friedlichen Bewegungen fort, ohne daß die Tödtungen und Verwundungen den Charakter der Aufregung sichtlich erbittert hätten; es kam hier und da höchstens zu vereinzelten Steinwürfen, Scheibenzerschlagen und Straßenverrammlungen. Wenn Polen, Franzosen und andere Fremde, deren verstärkte Anwesenheit in der That nicht zu leugnen war, einen Straßenkampf durch Aufwiegelung hätten hervorrufen wollen, wie plötzlich am 19. März nach dem Kampfe eine königliche Bekanntmachung an die Berliner, welche auf „eine, meist aus Fremden bestehende Rotte von Bösewichtern" hinwies, zur allgemeinen Ueberraschung versicherte: so müßte man gestehen, die Trägheit der Berliner sei eine ganz unerhörte gewesen, da weder das Blut ihrer Mitbürger, noch das viele von dem Rückschritte gesehene fremde Gold sie zu einer kleinen Umwälzung bewegen konnte. Im Gegentheil, seien es die von den städtischen Behörden am 16. eingesetzten Schutzbürger mit weißen Stäben und Binden, sei es ein anderer Grund, Berlin wurde ruhiger; und am 17. schien selbst in den Augen des Ministers Bodelschwingh jede Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes verschwunden, wenngleich die Regierung zur Vorsorge den durch Lagern im Freien und Nachtwachen sehr ermüdeten Soldaten noch aus Potsdam eine Verstärkung hatte zukommen lassen. Ja, es wurde von der Regierung sogar eine Untersuchung wegen Ausschreitungen der Soldaten verheißen.

Der wahre Grund der Ruhe des Volks lag aber darin, daß, — nachdem der König in einem Erlasse vom 14. März die Stände des Vereinigten Landtags zum 27. April berufen hatte, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die im

Vereine mit Oeſterreich, laut der erwähnten Uebereinkunft vom 10. März, den Deutſchen Bundesgenoſſen vorzuſchlagende Wiedergeburt Deutſchlands auch für Preußen nothwendig bedinge, — das Volk beſtimmtere Zuſicherungen wieder nur auf dem Bittſtellerwege zu erreichen entſchloſſen war. Zu dem Ende wurden am 17. innerhalb und außerhalb der Thore Berlins, Vormittags und Nachmittags, Verſammlungen, wo ſich beſonders der Doctor Wöniger thätig zeigte, von Bürgern und Arbeitern vereint gehalten. Es ſei eine Schmach Preußens, ſagte er, wenn es Oeſterreich nachſtände. Die Schutzbürger müßten ſich nicht damit begnügen, die Straßenunruhen zu dämpfen, ſondern auch die Regierung an ihre Pflicht mahnen. Es wurde daher beſchloſſen, eine große „Friedenskundgebung der Volkswünſche“ an den Tag zu legen, und dem König am 18. um 2 Uhr Nachmittags durch mehrere Tauſend Bürger als Schutzbeamte, an Stab und Binde erkennbar, vermittelſt einer Botſchaft eine Bittſchrift vom Schloßplatz aus zu überreichen, in welcher Preßfreiheit, beſchleunigte Einberufung des Landtags, Zurückziehung der Truppen, Bürgerbewaffnung verlangt wurde: werde dieß ſofort bewilligt, ſo verſprächen die Unterzeichneten den Frieden der Stadt, da das Volk reif und mündig ſei, im Rathe ſeiner Fürſten mitzuſitzen.

Der Zug der Bittſteller ging an der beſtimmten Stunde wirklich vor ſich, und der König ertheilte im Gehör den Abgeordneten auch eine ebenſo günſtige Antwort, als eine Stunde vorher den Stadtverordneten, die auch um Aenderung des Miniſteriums und beſchließende Stände gebeten hatten. Noch gegen 2 Uhr Nachmittags brachte eine außerordentliche Beilage des Staatsanzeigers vom 18. März zwei Erlaſſe: den einen unter dem 18. März wegen beſchleunigter Einberufung des Vereinigten Landtags auf den 2. April. „Nach den großen Ereigniſſen in Wien,“ heißt es darin, „finden Wir Uns vor Allem bewogen, laut und unumwunden auszuſprechen, welches die Vorſchläge ſind, die Wir Unſern Deutſchen

Bundesgenoſſen zu machen beſchloſſen haben." Es werden nun aufgeführt: Umwandelung Deutſchlands aus einem Staatenbund in einen Bundesſtaat; eine vorläufige Volksvertretung des Bundes, um die neue Bundesverfaſſung im Vereine der Fürſten mit dem Volke auszuführen; conſtitutionelle Verfaſſungen auch in allen einzelnen Deutſchen Ländern; Deutſche Wehrverfaſſung mit Bundesbanner und Bundesfeldherrn; eine Deutſche Flotte; ein Bundesgericht; ein Deutſches Heimathsrecht und Freizügigkeit; ein allgemeiner Deutſcher Zollverein; gleiches Maß, Gewicht und Handelsrecht; Preßfreiheit. — Um dann in Preußen mit dem Landtage gleich an den Neubau zu gehen, enthält der zweite, ſchon unter dem 17. März gegebene Erlaß den Entwurf eines Preßgeſetzes, welcher das Büchergericht aufhebt, Geldbürgſchaften für neue ſtaatliche Zeitſchriften feſtſetzt, und für Preßvergehen die ordentlichen Gerichte beſtellt.

Nach gewährter Bitte und erſchollenem Danke des unten auf dem Platze verſammelten Volks brach dennoch, nachdem das Volk vorher vergeblich um Entfernung der Truppen gebeten hatte, der Straßenkampf aus. Sollte die Aufreizung dazu in einem ſolchen Augenblicke dem „Auswurf Franzöſiſcher Sendlinge" gelungen ſein? Dieß iſt doch wahrlich nicht anzunehmen! Dem vom König ausgeſprochenen Wunſche, den Platz zu räumen, wurde freilich nicht ſogleich nachgekommen. Sollen wir auch hier die Schuld den Aufwiegelungen der fremden Unruhſtifter zuſchreiben, oder nicht vielmehr die Schwierigkeit einer großen Maſſe, ſich ſchnell zu zertheilen, in Anſchlag bringen? Die Entfernung der Truppen hätte jeden Kampf unmöglich gemacht. Und als, um die Aufregung des Schloßplatzes zu beſchwichtigen, der verſammelten Volksmenge der königliche Erlaß aus dem Staatsanzeiger vorgeleſen wurde, ſchwenkte man bei jedem Satz jubelnd die Hüte, und brachte dem König ein Lebehoch. Es durfte angenommen werden, das Volk ſei zufrieden geſtellt und alſo jeder Grund des Aufruhrs beſeitigt.

Da änderte ſich plötzlich die ganze Lage der Dinge. Man ſah die Reiterei ſich an der Stechbahn aufſtellen, das Schloß ſich mit Soldaten füllen. Nochmals drangen Stadträthe und Stadtverordnete in den Hofraum des Schloſſes, die Zurückziehung der Truppen von den Miniſtern zu erbitten. „Niemals," hieß es aber, „dürfe der Preußiſche Soldat Kehrt machen!" Einen Angriff von Seiten des Volks, das nur Freudenrufe vernehmen ließ, konnte man im Schloſſe nicht gefürchtet haben. Sollte alſo ein Ehrenpunkt den Kampf erzeugt haben? Der General von Prittwitz ſoll darum zum Oberbefehlshaber von Berlin an die Stelle des Generals von Pfuel ernannt worden ſein, weil dieſer jedes Einſchreiten der Truppen von Anfang an widerrathen hatte. So viel iſt gewiß, als die zwei verhängnißvollen Schüſſe fielen, ſei es aus Zufall, ſei es aus Mißverſtändniß, ſei es auf höheren Wink mit dem Taſchentuch, als das Fußvolk aus dem mittlern Schloßthor vordrang und die Reiterei an der Stechbahn ſcharf auf die Wehrloſen einhieb, — da entbrannte allerdings im Volke, wie in der Bürgerſchaft, unnennbare Wuth. Man hielt ſich für verrathen, die Forderungen für zurückgenommen; und ein Kampf zwiſchen dem immer muthiger werdenden Volke und den ſchon ermüdet den Kampf beginnenden Soldaten entſpann ſich dreizehn Stunden lang, bis tief in die Nacht hinein. Am Morgen des 19. trat ein Waffenſtillſtand, und bald darauf der Friede durch Vermittelung des vom Volke gefangen genommenen General von Möllendorf ein. Der König hatte ausdrücklich die Beendigung des Kampfes gegen einen Theil ſeiner Umgebung durchgeſetzt, und wünſchte nun in ſeiner am Morgen des 19. erlaſſenen Bekanntmachung gegenſeitiges Vergeſſen. Die Truppen zogen nun doch ſogar ganz aus Berlin ab, die Bürgerwehr wurde zum Schutz der Stadt und des Königs errichtet, die ſehr von den Soldaten mißhandelten Gefangenen frei gegeben und am 20. eine allgemeine Vergebung wegen ſtaatlicher und Preßvergehen erlaſſen. Der Prinz von Preußen

war nach London gegangen, wo ſpäter das Preußiſche Miniſterium ihn in einem geſandtſchaftlichen Geſchäfte weilen, und ſodann über Belgien als einen Verfaſſungsfreund nach Berlin zurückkehren ließ; wo er ſogar, als Abgeordneter zur vereinbarenden Volksvertretung gewählt, ſeinen Sitz einnahm.

Der König gab ſich gleich und unverholen der neuen Lage hin, und ſtellte ſich an die Spitze der Bewegung. Er beklagte aufrichtig gegen einige abgeordnete Profeſſoren der Berliner Hochſchule ſein Unglück, ungeachtet ſeiner Gewährungen und volksfreundlichen Pläne, einen Kampf mit dem Volke haben erleben zu müſſen. Dem Anblick der Todten, und dem Zuge ihrer Leichenfeier am 22. März verſagte er nicht ſeine Ehrenbezeugungen durch Entblößung des Hauptes. Mitten im Sturm und Drang dieſer ſchweren Tage erhielt ſein Geiſt ſich aufrecht, und er ſprach, für Deutſchland wie für Preußen, das geiſtreiche, große, zukunftvolle Wort: „Preußen geht fortan in Deutſchland auf!“ Es ſteht in einer unter dem 21. März veröffentlichten Kundmachung, welche von dem ſchon am 19., an Bodelſchwinghs Stelle bezeichneten, unter dem 21. ernannten Miniſterium des Grafen Arnim mit unterſchrieben iſt, und worin der König, außer den ſchon am 18. verheißenen Freiheiten, auch Geſchworenengerichte, ein einiges, nicht einförmiges Deutſchland, und die Leitung Deutſchlands für die Tage der Gefahr zu übernehmen verſpricht. Dieſen am Abend verkündeten Worten ging am Tage auch eine thatſächliche Darſtellung voran. Der König hielt, von Prinzen, Generalen und Miniſtern umgeben, von der dreifarbigen Fahne begleitet, einen Umritt in Berlin. In einem unmittelbar vorher verbreiteten, von der Geheimen Hofbuchdruckerei ohne andere Unterſchrift, als den Tag des 21., gedruckten Anſchlag „An das Deutſche Volk“ hieß es: „Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat ſich, im Vertrauen auf Eueren heldenmüthigen Beiſtand und Euere geiſtige Wiedergeburt, zur Rettung Deutſchlands, an die Spitze des Geſammt-

vaterlandes geſtellt. — Heil und Segen dem conſtitutionellen Fürſten, dem neuen Könige des freien wiedergeborenen Deutſchen Volks.“ Am Morgen hatte der Miniſter des Unterrichts, Graf Schwerin, in einer Anſprache an die Studirenden unter Anderem geſagt: „Der König wird demnächſt geſchmückt mit den Deutſchen Farben in den Straßen erſcheinen, und rechnet darauf, daß die Jugend der Hochſchule ſich um ihn ſchaaren werde. Es lebe unſer wahrhaft Deutſcher König! Unſere Seele iſt der König, der Fortſchritt, die Freiheit ſeiner Gedanken; für die Ausführung ſind die Miniſter verantwortlich.“ Doch die Oeſterreichiſchen und Süddeutſchen Blätter ergoſſen ſich ſogleich in eine Flut der ärgſten Schmähungen gegen den König, ob dieſer ſeiner Ankündigung. Der Kampf des 18. in Berlin, ſagten ſie, habe die Ausführung ſolchen Planes unmöglich gemacht; und der erſte Riß in die Deutſche Einheit trat ſchon in jenen erſten Tagen der „neuen glorreichen Geſchichte“ ein, welche der erwähnte Anſchlag herannahen ſah.

Im Innern Preußens ſollte dafür die Verſöhnung und Einigkeit um ſo größer ſein. Am 20. waren Mieroslawski und die anderen in Moabit gefangenen Polen frei gelaſſen worden, und beide Völkerſtämme hatten ſich feierlich, wie in Wien, auf der Straße verbrüdert. Hatte nicht auch ein am 18. tödtlich im Kampfe getroffener Pole ſeinen Deutſchen Kampfgenoſſen im Niederſinken zugerufen: „Sorgt für Polens Freiheit!“ Eine Breslauer Botſchaft, der ſich die Liegnitzer anſchloß, erbat vom Könige das allgemeine Stimmrecht, aus welchem durch Urwahlen eine Volksvertretung, um die Verfaſſung mit der Krone auf breiteſter Grundlage zu vereinbaren, hervorgehen ſollte. Der König gewährte dieß durch den unmittelbaren Befehl vom 22., worin er zur Erläuterung der breiteſten Grundlage die Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit, Vereinigungs- und Verſammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfaſſung mit freier Wahl der Führer, Verantwortlichkeit der

Minister, Schwurgerichte auch für staatliche und Preßvergehen, Unabhängigkeit des Richterstandes, Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, Vereidigung des Heers auf die Verfassung u. s. w. ausdrücklich anführte. Der König überflügelte so auch sein neues Ministerium, und versprach dem Volke mehr, als er brauchte; dieses schien die ausgedehnteste Freiheit nur seiner unmittelbaren Entschließung, die noch nicht vom Gängelbande der ministeriellen Verantwortlichkeit gehemmt war, verdanken zu sollen. Darum hatten die Schlesischen Abgeordneten, wie auch am 23. Kölner, überhaupt die Freisinnigsten zugleich gewünscht, daß der König das neue Wahlgesetz von Oben herab verleihen sollte, indem sie hofften, es werde dann freisinniger ausfallen, als wenn die aus dem Mittelalter stammenden Stände des Landtags, denen sie mißtrauten, es beriethen. Die gemäßigte Partei, das Bürgerthum verlangte dagegen die Einberufung des Landtags, Theils damit die Krone sich durch die immer weiter gehenden Bewilligungen nicht noch mehr schwäche, Theils zur Aufrechthaltung der Stetigkeit des Rechts, womit eigentlich die Staatsumwälzung weggeleugnet wurde. Dieser Ansicht schlossen sich, unter andern Körperschaften, auch die Professoren der Hochschule durch Mehrheitsbeschluß an; und in diesem einzigen Punkte willfahrte der König den Bitten der Breslauer nicht, indem er erklärte, daß er die Berufung des Vereinigten Landtags für den allgemeinen Wunsch des Landes halten müsse.

Das in dem Gegensatze dieser Ansichten enthaltene Widerspiel war dieß, daß, während die Volkspartei sich auf das unumschränkte Königthum, das untergegangen war, stützte, das Bürgerthum den verfassungsmäßigen Staat, der noch nicht da war, vorweg nehmen wollte. Ueberdieß fiel diese Partei in den Widerspruch, daß, nachdem sie, der Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 gegenüber, die Verordnung vom 22. Mai 1815 als den Rechtsboden festgehalten hatte, jene Gesetzgebung ihr sonderbarer Weise dadurch zum Rechtsboden wurde, daß eine Staatsumwälzung sie beseitigt hatte. Da-

mit aber der unmittelbare Verkehr des Königs mit den Volksabgeordneten aufhöre, erklärte der wenige Tage später, am 29., durch einen neuen Wechsel an die Spitze der Verwaltung gekommene Camphausen, in einem Gesammtberichte des Ministeriums an den König vom 30. März, daß die Minister sich mit ihrer Verantwortlichkeit vermittelnd dazwischen zu stellen und die Abgeordneten zu empfangen hätten, um sich so zum Schilde für die Krone zu machen. Dieses Verfahren wurde schon mit den Abgeordneten einer am 26. März abgehaltenen Volksversammlung beobachtet, welche die Errichtung eines aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzten Arbeitsministeriums, Verminderung des stehenden Heers, unentgeltliche Volkserziehung, Versorgung der Arbeitsunfähigen, eine wohlfeile Regierung u. s. w. forderte. Sie wurden in Gegenwart des Ministers Auerswald am 29. vor den König gelassen, der es sich nicht nehmen ließ, ihnen den Widerspruch zwischen wohlfeiler Regierung und unentgeltlichem Unterricht vorzuhalten, sie übrigens wegen des Bescheides an „die geordneten Behörden" verwies. Hier wurde der schon durch Redner beim Begräbniß und durch Zeitungsaufsätze angedeutete Riß zwischen Bürgerthum und viertem Stande aufgedeckt, wie ja auch in den Französischen Staatsumwälzungen solcher Gegensatz hervorgetreten war. Wahrsagerische Geister hatten auch schon im Laufe des 19. das ganze Scheinverfassungsleben der Juliumwälzung für Preußen voraus gesehen. Und es kam Alles so thatsächlich, wie es vorher gedacht worden war!

Das verfassungsmäßige Ministerium des Bürgerthums stellte sich vermittelnd zwischen die reine Volkspartei, welche ein Paar Tage lang die unumschränkte Herrschaft geübt und das Ohr des Königs ganz eingenommen hatte, um die Staatsumwälzung unaufhaltsam immer weiter fortzuführen: und zwischen den Rückschritt, welcher Alles ungeschehen machen und nur einen verwerflichen Straßenaufruhr in dem Berliner Kampfe des 18. März erblicken

wollte. Ja, es ließen ſich unter dem Adel und den Officieren ſehr bald Stimmen vernehmen, welche von einem dem Könige angethanen Zwang ſprachen; ſo daß dieſer deßhalb einmal nach Potsdam ging, der Beſatzung in eigener Perſon zu erklären, er ſei vollkommen frei und mit den Berlinern ganz zufrieden. Da er die Forderungen vor dem Kampfe gewährt hatte, ſo fand in der ſpätern Volksvertretung, noch unter dem Miniſterium Camphauſen, bei Gelegenheit eines Antrags des Abgeordneten Behrends vom 8. Juni, worin auch eine „Anerkennung der Staatsumwälzung“ vorkam, eine förmliche Erörterung darüber ſtatt, ob Preußen eine Umwälzung gehabt habe oder nicht, bis endlich am 9. die Mehrheit zur Tagesordnung über den Antrag überging, ohne „die hohe Bedeutung der großen Märzereigniſſe, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zuſtimmung den gegenwärtigen ſtaatsrechtlichen Zuſtand verdanken,“ beſtreiten zu wollen. Erſt das Miniſterium Hanſemann gab dann in der Sitzung vom 26. Juni ausdrücklich zu, daß es zwar damals eine Staatsumwälzung gegeben habe, ſie aber im jetzigen Augenblicke nicht mehr vorhanden ſei, ſondern Verſammlung und Krone auf rechtlicher Grundlage ſtehen. Dieſe rechtliche Grundlage verletzte der Rückſchritt aber bald, und riß ſo Preußen nur zu ſchnell in die Staatsumwälzung zurück, deren Daſein er ſchlechterdings leugnen, oder wenigſtens ungeſchehen machen wollte. Zunächſt ſetzte er es durch, daß die Truppen wieder nach Berlin zurückgerufen wurden; und ſeit dieſem erſten Erfolge ging er ſichern Schrittes ſeine Bahn immer weiter, bis er endlich auch das verfaſſungsmäßige Bürgerthum ganz aus der Gunſt des Königs verdrängt hatte, und dieſer ſich nun vollſtändig den Armen jener Männer anvertraute.

Der Landtag, der zur beſtimmten Zeit zuſammentrat, hob ſogleich die Trennung der zwei Kurien auf, und berieth in ungetrennter Verſammlung. Gegen die Vermuthung der Parteien war er freiſinniger, als das Miniſterium, indem er im Wahlgeſetze vom

8. April zur Wahl der vereinbarenden Volksvertretung zwar die vermittelte Wahl durch Wahlmänner beibehielt, aber von dem allgemeinen Stimmrecht nur die, welche aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhielten, nicht auch, wie der Entwurf der Regierung lautete, die, welche ohne eigenen Hausstand in einem dienenden Verhältnisse Lohn und Kost beziehen, ausschloß, und auch sonstige Erweiterungen hereinbrachte. Auch dem Entwurfe des am 6. angenommenen Gesetzes: „Ueber einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung," hielt die von Beckerath verfaßte Eröffnungsantwort des Landtags alle die vollständigeren Zusicherungen entgegen, welche in den verschiedenen vom Könige ausgegangenen Erlassen ein verfassungsmäßiges Königthum auf der breitesten Grundlage als die künftige Staatsform Preußens anerkannt hatten, während der Entwurf nur den Fortschritt enthielt, die Geldbürgschaft bei Zeitungen fallen zu lassen. Nachdem der Landtag dann noch für den Nothfall die Erhebung von Geldmitteln, sei es durch neue Steuern oder durch Anleihen, den Ministern gewährt hatte, ging er nach einigen Sitzungen auseinander.

Nachdem noch von der Volkspartei mehrfache Versuche, besonders am 20. April durch einen großen Aufzug, vergeblich gemacht worden waren, um unmittelbare Wahlen durchzusetzen, begannen die Wahlen am 1. Mai; und am 22., also volle dreiunddreißig Jahre nach der Verheissung, trat nun die allgemeine Preußische Volksvertretung zusammen. Der von Camphausen vorgelegte Verfassungsentwurf fand innerhalb und außerhalb der Versammlung großen Widerspruch, indem unter Anderem in einer ersten Kammer neben dem Geburts- auch noch ein Beamten- und Geld-Adel eingesetzt, das unbedingte Verweigerungsrecht der Krone vorgeschlagen wurde, der Entwurf auch der Versammlung nur zur „Erklärung" vorgelegt worden war. Die Vereinbarung wurde sogleich in dem Sinne genommen, daß die Krone sich das Recht vorbehielt, daß die Verfassung nicht ohne ihre Zustimmung in's

Leben treten dürfe. In der That war die Verſammlung nicht eine ſogenannte verfaſſunggründende, wie die Frankfurter allerdings ſich rühmen konnte. Dennoch legte die Preußiſche Volksvertretung am 15. Juni den Entwurf des Miniſteriums bei Seite, und beſchloß, den von Waldeck ausgearbeiteten ihres Ausſchuſſes ihren Berathungen zu Grunde zu legen. So war eine neue Quelle des Zwieſpalts vorhanden. Die Volkspartei ſah überall Rückſchritt, Kränkung, Verkümmerung der wohl erworbenen Rechte: der Rückſchritt vernachläſſigte Nichts, um dieſelben in der That zu verkümmern, und ſpähete nur nach günſtigen Gelegenheiten dazu. Der durch die unruhigen Zeiten gefährdete Wohlſtand wurde den Wühlereien der Volkspartei zugeſchrieben. Man verbreitete beunruhigende Nachrichten, ſogar von Anrücken der Ruſſen, — um die Bürgerwehr Nachts zuſammenzutrommeln und auf dieſe Weiſe zu ermüden. Es wurde Zwietracht zwiſchen Bürgerwehr und Arbeiter geſtreut. Selbſt in der Verſammlung wurde am 27. Mai ein Antrag eingebracht, einen Ausſchuß niederzuſetzen, um die Behörden zur Aufrechthaltung der Ordnung zu veranlaſſen; er wurde indeſſen durch die Tagesordnung beſeitigt. Auf der andern Seite verlangte die Volkspartei eine allgemeine Volksbewaffnung. Zwei Abgeordnete der Mehrheit wurden wegen ihrer Abſtimmung am 9. Juni mißhandelt, endlich am 14. Juni das Zeughaus geſtürmt.

Das Miniſterium Camphauſen, welches ſich das Miniſterium des „Uebergangs“ aus den aufgeregten Zeiten in die geſetzmäßigen Zuſtände nannte, konnte ſein Ziel nicht erreichen, und genehmigte nur noch unter dem 23. Juni das Geſetz wegen Unverletzlichkeit der Volksvertreter. Das am 25. Juni ſehr ungern von der Krone eingeſetzte Miniſterium Auerswald-Hanſemann, welches ſich das Miniſterium „der That“ nannte, begann unter glücklichern Vorbedeutungen. Volksvertretung und Miniſterium machten viele Geſetzvorſchläge; doch kamen die Entwürfe nur langſam in den öffentlichen Sitzungen zur Berathung, zum Theil weil die Ab-

theilungen sie mehrfach im Sinne des Fortschritts änderten. Die Volksvertretung beschloß die Abschaffung der Todesstrafe, was aber das Ministerium nicht bestätigte, nahm das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit und das Bürgerwehrgesetz an, hob die Ungerechtigkeit des Jagens auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung auf, bereitete eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung vor, und wollte die Ungleichheit der Besteuerung in den einzelnen Provinzen, so wie die höhere Belastung des kleinern Grundbesitzes dem größern gegenüber abschaffen. Obgleich dieß Letztere schon über ein Menschenalter geschriebenes Recht in Preußen ist, so hatte der Adel die Ausführung dieses Gesetzes doch immer zu hintertreiben gewußt. Und nun entbrannten die Rittergutsbesitzer in höchsten Zorn gegen die ihre Vorrechte antastende Versammlung. Die Volkspartei aber schloß sich ihr immer mehr an, weil sie sah, daß dieselbe ihre Rechte in Schutz nahm. So vertauschten die beiden Parteien ihre Rollen. Der Rückschritt wühlte immer mehr gegen die Versammlung, die Volksführer wiegelten, wie man es nannte, das Volk ab, so oft sie hofften, daß die Volksfreiheiten sich auf dem ruhigen Wege der Berathung allmälig entwickeln würden, — wenn man der Versammlung nur durch friedliche Kundgebungen des Volkes von Zeit zu Zeit zur Hülfe käme.

Doch so glücklich sollte Preußen nicht sein. Die Adels-, Beamten- und Soldatenherrschaft war zwar von Rechts wegen gefallen, gab aber ihr Spiel so schnell nicht verloren. Wie in der Französischen Staatsumwälzung, wollte der Rückschritt durch künstliche Veranstaltungen des Uebermaßes der einen Seite das Uebermaß auf der andern wiederherstellen. Doch soll dadurch nicht geleugnet werden, daß auch ein Theil der Volkspartei es nicht aufgegeben hatte, durch Wühlereien für eine neue Umwälzung endlich den Freistaat herbeizuführen. So lösten sich beide Parteien in ihren Bestrebungen einander ab. Wenn am 20. August Angriffe auf die Volksthümlichen in Charlottenburg erfolgten, so

führte dieß am andern Tage einen Angriff des Volks auf die Miniſterwohnungen herbei.

Daß es aber dem Rückſchritt gelang, mit der Unterdrückung der äußerſten Freiſtaats-Partei, die in der Minderheit war, auch der großen Mehrheit des Volkes durch Furcht und Täuſchung die geſetzliche verfaſſungsmäßige Freiheit überhaupt zu rauben, das kam von der Unerfahrenheit des Volks, welches nur erſt wenige Monate die Frühlingsblüthen der Freiheit gekoſtet hatte. Die Gerüchte von vornehmen Herren, welche Arbeiter mit vielem Gelde beſtachen und trunken machten, um Unruhen zu ſtiften, häuften ſich immer mehr. Gerichtlich wurde dieß feſtgeſtellt, daß der einem Rückſchrittsklub angehörige Graf Bresler verurtheilt wurde, weil er zum Bau einer Straßenverrammelung aufgefordert hatte: der Lehrer Erdtmann die Arbeiter am 31. October zu dem Aufruhr, den die Führer der Volkspartei eben verhindern wollten, gereizt habe. Ein von einem ſogenannten Junker-Parlament ausgegangener Bund gegen die Neuerungen zog ſich durch das ganze Land, und fand ſeinen Ausdruck in der auch die Intereſſen der Prieſterpartei vertretenden „Neuen Preußiſchen Zeitung," welche ſchon damals mehrere Mißtrauensanſprachen gegen die Volksvertretung zuſammen zu bringen wußte.

Die Beamten, welche ſämmtlich aus der alten Wirthſchaft in die neuen Zuſtände herüber genommen waren, unterſtützten meiſt dieſe Rückſchrittsbewegungen, wie ſie ja denn auch großentheils dem Adel angehörten. Im Gefühl ihres Rechtes und ihrer Würde verlangte die Verſammlung vom Miniſterium Auskunft wegen jener volksfeindlichen Beſtrebungen. Das Miniſterium ſah ſich genöthigt, unter dem 15. Juli ein Rundſchreiben gegen die den Rückſchritt fördernden Beamten, über die auch vielfache Beſchwerden aus den Provinzen einliefen, zu erlaſſen und ſie mit Entfernung vom Amte zu bedrohen. Das genügte aber nicht. Denn wenn ſchon jeder Miniſterwechſel in England eine Aenderung der Beamten

nothwendig macht, wie viel mehr noch die ganze Umgestaltung des Staats! Diese Duldsamkeit der Versammlung hat ihr den Untergang gebracht; und noch dazu wurde sie für das Wenige, was sie that, schon beschuldigt, sich Eingriffe in die Verwaltung zu erlauben, da ihr doch nur die Gesetzgebung zukomme.

Diese Beschuldigungen wurden der Versammlung besonders in ihrem Verhältnisse zur Soldatenherrschaft am Verderblichsten. Denn da dieser Punkt eben der kitzlichste für den Preußischen Staat war, so fühlte sich der Rückschritt auch in ihm am Empfindlichsten getroffen, und verzieh der Versammlung ihren Eingriff nicht. Die seit der umgeänderten Wehrverfassung im Beginn des Jahrhunderts eingetretene Volksthümlichkeit des Heers hatte einem Kastengeist Platz gemacht: der Auszug der Truppen aus Berlin am 19. März die Kluft noch erweitert. Als sie in Dänemark waren, soll ihnen vorgeredet worden sein, nach ihrer Rückkehr müßten sie die Scharte auswetzen. Da die Soldaten bei unruhigen Auftritten nicht ohne Aufforderung einer bürgerlichen Behörde einschreiten durften, so mußte der Spannung auf eine andere Art Luft gemacht werden. Einmal wurden Soldaten in trunkenem Zustande aufgestachelt, in einen volksthümlichen Bürgerverein von Potsdam einzudringen, um daselbst die gröbsten Ausschweifungen zu begehen. Schon wurden bedeutende Truppenmassen um Berlin herumgelagert. Als in Schweidnitz am 30. Juli mehrere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe herbeieilende Bürgerwehrmänner von dem Gewehrfeuer eines Zugs Soldaten, die nun dennoch ganz widergesetzlich Befehl zum Schießen von ihrem Führer erhalten hatten, getödtet worden waren, veranlaßte die Versammlung am 9. August mit großer Mehrheit das Ministerium, auch an das Heer, wie an die Beamten, einen Erlaß zu richten: daß die Officiere sich von Rückschrittsbestrebungen entfernt halten sollten. Hierzu wurde noch mit der Mehrheit von einer Stimme auf den Antrag Steins der Zusatz angenommen: „Es solle in diesem

Rundſchreiben den Officieren, mit deren ſtaatlicher Ueberzeugung der neue Rechtszuſtand nicht übereinſtimme, zur Ehrenſache gemacht werden, ihren Abſchied zu nehmen.“ Dieſer Zuſatz wurde ſogleich auf's Gehäſſigſte als ein Gewiſſenszwang ausgebeutet. Wie ſollte aber in der That die neue Freiheit gedeihen, wenn die Waffen derer, die zu ihrer Vertheidigung beſtimmt waren, nur ungeduldig darauf warteten, ſie zu zertreten?

Als nach vierwöchentlichem Harren die Miniſter endlich am 4. September erklärten, ſie könnten den Beſchluß vom 9. Auguſt nicht ausführen, entſchied ſich am 7. September die Verſammlung mit großer Mehrheit gegen ſie. Hiermit ſcheint der Bruch unheilbar geworden zu ſein. Die Miniſter forderten am 8. ihren Abſchied, weil ſie nicht mehr das Vertrauen der Verſammlung beſäßen, ließen aber unter ihrer Gegenzeichnung die Krone Verwahrung gegen den Uebergriff, den ſich die Verſammlung in die Verwaltung erlaubt habe, einlegen. Ein Miniſterium Beckerath kam nicht zu Stande. Wrangel wurde am 15. zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt, und ſtellte, wie auch General Brandenburg, in einem Tagesbefehl ein bewaffnetes Einſchreiten des Heers in Ausſicht. An die Stelle des verfaſſungsmäßigen Bürgerthums trat am 21. September ein mehr aus Beamten und Adeligen gebildetes, von einem Soldaten geführtes Miniſterium, welches man das des „bewaffneten Widerſtands“ nannte, und das von der Rückſchrittspartei beſtimmt war, der Vollſtrecker ihrer Pläne zu ſein. Aber General Pfuel wies die Verantwortlichkeit für die Erlaſſe jener beiden Generale von ſich, erließ einen Befehl an's Heer, worin die Mehrheit der Verſammlung den Stein'ſchen Antrag für erledigt anſehen konnte, blieb gleich verfaſſungsmäßig gegen Volksvertretung und Krone; und der gewaltſame Umſturz ſcheiterte für jetzt an der Feſtigkeit eines verfaſſungsmäßigen Soldaten. Er wünſchte von der Verſammlung nur die Beſchleunigung der Berathung der Verfaſſungsurkunde, ſo wie der Gemeinde-

ordnung, und verſprach die Vorlage der Kreis- und Bezirksordnung zu machen. Das Geſetz zum Schutz der perſönlichen Freiheit wurde am 24. September, das Bürgerwehrgeſetz am 17. October, zuletzt auch nach langem Zögern das Jagdgeſetz am 31. genehmigt und verkündet.

Aber hiermit ſchien die Krone auch bis zum Aeußerſten der Nachgiebigkeit gekommen zu ſein, und wie Karl X. auszurufen: Keine Zugeſtändniſſe mehr! Die Verſammlung war der Unthätigkeit vom Rückſchritt ſchon oft beſchuldigt worden. Gerade aber als ſie anfing, recht thätig zu werden, da wollte man ſich ihrer um jeden Preis entledigen. Als die Volksvertretung einige Tage vor dem 15. October die Worte „von Gottes Gnaden" aus dem Königstitel geſtrichen hatte, erinnerte der König ſie bei der Glückwünſchung zu ſeinem Geburtstag, daß es noch eine von Gott eingeſetzte Obrigkeit gäbe. Die Verſammlung verwarf die Theilung Poſens in einen Deutſchen und einen Polniſchen Theil, nachdem zwar am 24. März den Polen eine volksthümliche Einrichtung des Großherzogthums Poſen verſprochen, aber bald darauf ein durch den Gegenſatz der Volksthümlichkeiten hervorgerufener Kampf, wo der kurz vorher freigegebene Mieroslawski die Polen befehligte, blutig niedergeſchlagen worden war. Der erſte Miniſter ſtimmte ſelbſt mit der Mehrheit, als ſie Adelstitel in öffentlichen Urkunden und Orden verwarf, ebenſo als ſie ſich am 31. October für die Rettung Wiens ausſprach. Die fieberhafte Aufregung des Volks, die aus der Gefahr Wiens entſprang, in welcher es ſein eigenes Schickſal befürchtete, hatte das Volk zu Ausſchweifungen hingeriſſen, wie es am 16. October zu ſolchen verleitet worden war. Indem in beiden Fällen die Bürgerwehr gegen den vierten Stand kämpfte, die Hofpartei alſo das Bündniß für zerriſſen hielt, der Fall Wiens auch für das Gelingen einer Nachahmung der geeignetſte Augenblick ſchien, ſo wurde der Umſturz der beſtehenden Zuſtände beſchloſſen. Aber wie das Volk die Freiheit ſich blutlos

hatte erkämpfen wollen, ſo fing auch der Rückſchritt jetzt nicht, wie in Wien, mit Schwerdt und Kugeln an. Es wurde nur das Miniſterium geändert, General Brandenburg mit der Bildung eines ſolchen betraut; Preußen hatte nun ſein Miniſterium Polignac. Eine aus allen Parteien der Volksvertretung am 2. November nach Potsdam geſchickte Botſchaft, um dem König die wahre Lage der Dinge auseinander zu ſetzen, und das Miniſterium rückgängig zu machen, kam unverrichteter Sache zurück; der König verſchloß ſich ihrer Bitte, und das Miniſterium trat am 8. in's Amt.

Schon vor dem November hatte einmal der Miniſter Eichmann in einem Anſchlage mit Herbeirufung von Truppen gedroht, wenn bei neuen Unruhen die Bürgerwehr ſich wieder ungenügend zeigen ſollte; es entſtanden aber keine Unruhen. Am 9. November wurde die Verſammlung vom Grafen Brandenburg bis zum 27. vertagt, und nach Brandenburg verlegt, „um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einſchüchterung zu bewahren.“ Als die Rechte hierauf mit den Miniſtern den Saal verließ, beſchloß die Verſammlung unter von Unruh's Vorſitz: daß ſie den Ort ihrer Berathungen nicht ändern wolle, — das Wahlgeſetz hatte ſie nach Berlin gerufen, — der Krone nicht das Recht zugeſtehe, ſie wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen und aufzulöſen; daß ſie die Miniſter für unfähig halte, das Land zu regieren, und dieſe ſich ſchwerer Pflichtverletzungen ſchuldig gemacht hätten. Der Oberbefehlshaber in den Marken, als ſei dieß Stammland im Kriege mit der Krone Preußen, rückte nun am 10. November mit einem großen Heere in Berlin ein, und umlagerte den von der Bürgerwehr den ganzen Tag bewachten Sitzungsſaal; Preußen hatte, auch der Jahrestag ſtimmte, ſeinen 18. Brumaire. Um die Verſammlung vor Einſchüchterung zu ſchützen, wurden alſo Kanonen auf ſie gerichtet! Sie ließ ſich aber ſo wenig durch Kanonen, als am 31. October durch das Volk einſchüchtern. Da der Befehlshaber der Bürgerwehr auf die Forderung des Miniſteriums, das fernere Forttagen der Verſamm-

lung zu verhindern, ſich deſſen weigerte, indem er ausführte, die Bürgerwehr habe vielmehr den Beruf, die geſetzmäßigen Freiheiten zu ſchützen: ſo wurde ſie am 11. November aufgelöſt, Theils „um einem ſolchen die Ordnung gefährdenden Streben ein Ziel zu ſetzen," Theils „damit bei einem entſtehenden Kampfe die guten Bürger, welche mit den Waffen in der Hand den Soldaten zur Hülfe eilen würden, nicht mit denjenigen verwechſelt würden, welche ſich denſelben entgegenſetzen würden."

Es lief aber keine Bürgerwehr zu den Soldaten über, es entſtand auch kein Kampf; und doch, hieß es, waren die Erlaſſe, die auf einen ſolchen folgen ſollten, ſchon gedruckt. Während ein Rückſchrittsblatt „Leichen für den Königlichen Aar" forderte, zeigte das Volk, daß es den rothen Freiſtaat, wie man es verdächtigte, ſo wenig, als die rothe Willkürherrſchaft wolle; es ſtellte ſich auf den Rechtsboden, den das Miniſterium zu verlaſſen anfing. Die Verſammlung mußte am 11. ihre Sitzungen nach verſchiedenen Orten verlegen, da ihr gewöhnlicher Saal verſchloſſen und von Soldaten beſetzt worden war. Die ſtädtiſchen Behörden, die Schützengilde, Zuſtimmungsanſprachen von Städten und Deutſchen Ständeverſammlungen erklärten ſich für die Verſammlung. Es wurde am 12. Abends der Belagerungszuſtand erklärt, obgleich die Verſammlung das Volk nicht zu den Waffen rief, wie manche Städte erwartet hatten, und auch für dieſen Fall zum Aufſtande bereit waren, weil ſie ihn dann für geſetzlich hielten. Vielmehr hatte der Vorſitzer der Verſammlung ſchon am 10. in der Sitzung geſagt: „Wir dürfen, wenn wir den Boden im Lande nicht verlieren wollen, den Gewaltſchritten der Krone nur leidenden Widerſtand entgegen ſetzen." Und auch in der Nacht vom 11. zum 12., wo Bürgerwehrhauptleute und Abgeordnete ſich verſammelt hatten, um zu berathen, was zu thun ſei, geſteht der Oberſtaatsanwalt ſelbſt in der Anklage gegen Waldeck: „Die Mehrzahl ſchien ſich mehr für den leidenden, als für den thätigen Widerſtand zu entſcheiden."

Wollte das Ministerium in seinem Rechte sein, so hätte es wenigstens mit der Erklärung des Belagerungszustands so lange warten müssen, bis sich der Aufruhr wirklich zeigte, — die Gegner den Kampf gegen das so zahlreiche Heer anfingen. Aber auch nach dem Belagerungszustande wurde dieser Kampf mit Ungeduld, wiewohl vergebens, erwartet. So schien der Belagerungszustand im tiefsten Frieden nur ein Vorwand, freie Presse, persönliche Sicherheit, Versammlungs- und Vereinsrecht zu unterdrücken. Die Versammlung erklärte ihn für ungesetzlich: am 13. das Ministerium in Anklagestand. Und als der Staatsanwalt die Anklage nicht erheben wollte, beschloß die schon öfter durch die bewaffnete Macht in ihren Versammlungsörtern belästigte Versammlung: daß „das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben und Staatsgelder zu verausgaben, bis die Volksvertretung wieder in Berlin mit Sicherheit ihre Pflichten erfüllen kann." Der Beschluß wurde unter den eindringenden Flintenspießen der Soldaten gefaßt, so daß die Versammlung mehr that, als einst Mirabeau von einer ähnlichen verlangte, — sie wich nicht einmal den Flintenspießen. Nun vollzog sich aber ein Rückschlag im Lande, weil das Ministerium in Flugschriften von 100,000 Abzügen die Schritte der Versammlung so darstellte, als stürze sie das Land in Unordnung und Aufruhr; wobei das beliebte Bild von der Brandfackel wieder zum Vorschein kam. Doch fehlte es auch da noch nicht an Zuschriften für die Versammlung, wie das Ministerium deren erhielt. Die Versammlung hatte zur Ausgleichung des Zwiespalts wiederholt die Hand geboten, nur ein Ministerium Grabow und die ungestörte Fortsetzung der Berathungen in Berlin verlangt. Aber Alles blieb ohne Erfolg! Man wollte um jeden Preis sich der Versammlung entledigen, und zwar von dem Augenblicke an, wo die Linke die Mehrheit erhalten hatte.

Als die Versammlung am 27. in Brandenburg wieder zusammen kam, war sie beschlußunfähig, weil die Mehrheit sich noch

nicht entſchließen konnte, ihrem Rechtsbewußtſein Gewalt anzuthun. Aber ſelbſt die erſchienene rechte Seite wollte dem Miniſterium nur das Recht der Verlegung, nicht das der Vertagung zugeſtehen. In einem halb amtlichen Aufſatze erklärte die Regierung, ſie hätte die Verſammlung wegen ihrer Beſchlußunfähigkeit ſofort auflöſen können. Sie hütete ſich aber wohl, es zu thun, weil ſie damit ihre eigenen Anhänger auseinander getrieben hätte. Sie habe aber, heißt es weiter, „eine ſehr bewußte und ſtarke Unthätigkeit" gezeigt; ſie habe erſt dem Lande beweiſen wollen, daß auf ſolchem „durch und durch vergifteten Boden das Werk einer Staatsverfaſſung unmöglich mehr gedeihen kann." Als nämlich am 1. December die Linke ſich endlich entſchloſſen hatte, ihr Rechtsbewußtſein dem Wohle des Vaterlandes zu opfern, — das ſchwerſte Opfer, das der eigenen Ueberzeugung, gebracht hatte, und in Brandenburg mit der Ankündigung erſchien, die in Berlin unterbrochenen Sitzungen in Brandenburg am 7. fortſetzen zu wollen, da löſte die Regierung die beſchlußfähige Verſammlung auf, weil die Linke durch die Anerkennung des Vorſitzers von Unruh auch „für ihr außergeſetzliches Tagen in Berlin und für die in jenem abenteuerlichen Zuſtande gefaßten Beſchlüſſe jetzt eine geſetzliche Anerkennung" erlangen wollte.

Indem die Regierungspreſſe aber dieß Verfahren einen „Staatsact" nannte, was doch eigentlich „Staatsſtreich" ſagen will, erkannte ſie ſelber die Geſetzlichkeit des Verfahrens der Verſammlung an. Wo blieb nun der Rechtsboden und die Stetigkeit des Rechts, um deren willen man doch den Vereinigten Landtag nicht hatte übergehen wollen? Dem Inhalt nach ſchien zwar die Freiheit des Preußiſchen Volks nicht gefährdet werden zu ſollen. In ſeiner Anſprache vom 11. November hatte der König dem Volke geſagt: „Ich will Euch ein guter conſtitutioneller König ſein," und das Volk ſolle nicht glauben, man wolle ihm die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern. Auch die am 5. December

von Oben herab verliehene Verfaſſung, der der Waldeck'ſche Entwurf, freilich mit bedeutenden Aenderungen, zu Grunde lag, war noch immer volksthümlich genug, um die Neue Preußiſche Zeitung über „die Volksthümlichkeit im Herzen Derer" klagen zu laſſen, „die uns regieren." Die Verfaſſung vom 5. December führte aber eine erſte Kammer ein, welche nach dem gleichfalls einſeitig gegebenen Wahlgeſetz vom 6. December von höher Beſteuerten gewählt wurde; ſo daß dieſe alſo, wie in einem Geſetze der Bourbonen, ein „doppeltes Stimmrecht" übten. Und wenn auch für die zweite Kammer dieſes Wahlgeſetz das allgemeine Stimmrecht beſtehen ließ, ſo konnten doch durch das unklare Wort „ſelbſtſtändig" viele Urwähler willkürlich ausgeſchloſſen werden. Der Belagerungszuſtand konnte willkürlich verhängt, und damit alle Grundrechte aufgehoben werden; denn was das Miniſterium unter „Aufruhr" verſtand, nämlich das „ruhige Feſthalten am Recht," hatte ſich erſt einige Wochen vorher gezeigt. Das Steuerbewilligungsrecht war, wie in der Geſetzgebung vom 3. Februar, auf die neuen oder erhöhten Steuern und die Anleihen beſchränkt. Endlich beeinträchtigte der Punkt, der vorläufige Geſetze unter nachträglicher Genehmigung der Kammern zu machen erlaubt, ſehr das Geſetzgebungsrecht des Volkes. Indeſſen, weil die Verfaſſung nur vorläufig gelten, durch die Volksvertretung durchgeſehen, genehmigt, und erſt dann der Eid darauf geleiſtet werden ſollte, ſo wählte die Volkspartei, wenigſtens zur zweiten Kammer, allgemein. Sie hoffte, die Verfaſſung im Sinne der Volksfreiheiten zu verbeſſern, während der Rückſchritt ganz unverholen in Flugſchriften und ſonſt das Gegentheil verlangte. Die Miniſter wurden allmälig immer mehr in den Rückſchritt hineingeriſſen, zunächſt als, nach dem Tode Brandenburgs, Manteuffel an die Spitze des Miniſteriums trat, beſonders aber, nachdem am 20. December 1850 Ladenberg aus dem Miniſterium ſchied und Raumer und Weſtphalen eintraten; ſo daß Manteuffel ſich von der Lehns- und Prieſterpartei, der er

noch eine Zeit lang widerstanden hatte, zuletzt ausschließlich beherrschen ließ, und die ganze Verfassungsmäßigkeit zu einem bloßen Schein herunterſank, — bis endlich durch die im October 1858 eingesetzte Reichsverweserschaft für den erkrankten König ein besserer Zustand einzutreten beginnt.

Die Kammern wurden am 26. Februar 1849 unter fortdauerndem Belagerungszustande eröffnet. „Derselbe kann nicht wieder aufgehoben werden," sagte die Thronrede, „bevor nicht die noch immer bedrohte öffentliche Sicherheit, für welche jene Maßregel unerläßlich war, durch kräftige Gesetze dauernd geschützt ist." Die Kammern erkannten zwar in ihrer Antwort im März die Schritte der Regierung und die Verfassung, sowie die Verordnungen vom 2. und 3. Januar über Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des bevorzugten Gerichtsstands, sowie über mündliches und öffentliches Verfahren mit Geschworenen, aus Nützlichkeitsgründen an. Als aber in die Vorlage zum Vereinsgesetze, wonach die Polizei das Recht haben sollte, ausschreitende Versammlungen aufzulösen, die zweite Kammer die Bestimmung brachte, daß der eine ungesetzliche Auflösung vornehmende Beamte gerichtlich bestraft werden sollte, namentlich als die Kammer sich dafür entschied, das Ministerium solle die Deutsche Reichsverfassung und der König die Kaiserkrone annehmen, da wurde sie am 27. April 1849 aufgelöst, und unter das deßwegen aufgeregte Volk auf dem Dönhofs-Platze scharf geschossen. Ein Netz von Angebern umspannte nun den ganzen Staat. Wenn eine Partei zum „Wohl des Staats" eine Umwälzung des Rechtszustands für nöthig hielt, so konnte ihr an ihrem Siege genügen. Daß sie dem aus der Staatsumwälzung hervorgegangenen neuen Rechtszustand rückwirkende Kraft gegen die Besiegten gegeben, und die Vertheidiger des bestehenden Rechtszustands zu Verbrechern gestempelt hat, — das ist das, was man früher den „Schrecken" nannte. Es wurden zunächst keine außerordentlichen Gerichte eingesetzt; man wollte dem Preußischen Volk

die Schmach anthun, daß es das Recht durch ſeine eigenen Geſchworenen verurtheilen ſollte. Die meiſten der wegen verſuchter Ausführung der Steuerverweigerung angeklagten Abgeordneten wurden aber freigeſprochen. Auf einen verfälſchten d'Eſter'ſchen Brief hin, wobei der Staatsanwalt ſich ſehr leichtgläubig zeigte, indem die Sachverſtändigen die Echtheit der Handſchrift anzuerkennen nicht vermochten, wurde Waldeck der Mitwiſſerſchaft des Hochverraths angeklagt, und erſt am 3. December freigeſprochen, nachdem er eine Unterſuchungshaft von ſieben Monaten, die ihm das Haar gebleicht hatte, ausgeſtanden hatte. Ein Ausſchuß ſeines Bezirks, welcher noch während ſeiner Gefangenſchaft ſeiner Gattin die Glückwünſche zu ſeinem Geburtstag überbrachte, entging mit Mühe der Verhaftung. Jacobi, der wegen ſeiner Theilnahme am Stuttgarter Parlament des Hochverraths angeklagt worden war, kam aus ſeinem ſichern Zufluchtsort, der Schweiz, ſich den Gerichten, vor denen es ſich um ſein Leben handelte, zu ſtellen. Er wurde am 8. December freigeſprochen, ungeachtet der geſetzwidrigen Einwirkungen des Rückſchritts auf das Gericht, der ſo die Unabhängigkeit der Preußiſchen Rechtspflege anzutaſten wagte. Am 30. Mai war indeſſen ein neues Wahlgeſetz, das die Dreiklaſſenwahl einführte, und das öffentliche Abſtimmen an die Stelle der geheimen Zettelwahl ſetzte, einſeitig erlaſſen worden. Als Vorwand für dieſe letztere Aenderung wurde angegeben, daß die öffentliche Stimmabgabe, wie in England, männlicher ſei; in der That aber wollte man dadurch nur die abhängigen Wähler beeinfluſſen, was auch vollkommen gelang. Das Miniſterium machte ſich eines Verfaſſungsbruchs an der von ihm ſelbſt gegebenen Verfaſſung ſchuldig; und ſein Verfahren wurde jetzt nur noch von einem kleinen Theile des Volks als „rettende That" geprieſen. Die große Mehrzahl des Volks enthielt ſich aber der Wahl; und die Verfaſſungsmäßigen wurden auf die Linke gedrängt, während die Rechte die unumſchränkte Herrſchaft zurückführen wollte.

Es wurde in Abwesenheit der Kammern am 5. Juni ein beschränkendes Preß-, am 30. ein solches Vereins-Gesetz gegeben, die Kammern am 7. August eröffnet, und der Belagerungszustand, dieser „kräftigen Gesetze" wegen, aufgehoben. Die Volkspartei fing an, sich in Vereine zu gliedern, aber ihre Versammlungen wurden vielfach aufgelöst, selbst wenn sie nur dem geselligen Vergnügen gewidmet waren, ihre Blätter mit Beschlag belegt: während die Preußenvereine und Treubünde ungestört tagen konnten, und ihre Blätter der ausgedehntesten Preßfreiheit genossen. Nachdem die Kammern nun die Verfassung vom 5. December 1848, das von Oben her verliehene Geschenk, noch im Sinne der Beschränkung der Volksfreiheiten verändert hatten, vertagten sie sich bis zum 4. Januar 1850. Eine am 9. den Kammern übergebene Botschaft der Krone vom 7. verlangte noch einige „Verbesserungen der Verfassung," die sie selbst erlassen. Sie betrafen besonders die adeligen Bestandtheile der ersten Kammer, die so zusammengesetzt wurde, daß die königlichen Prinzen, die Reichsunmittelbaren, der große Grundbesitz Theils erblich Theils gewählt, die größeren Städte, die Hochschulen vertreten waren, und endlich lebenslänglich vom Könige ernannte Mitglieder darin Platz fanden. Ferner wurde dann doch ein Staatsgerichtshof, der ohne Geschworene in Hochverrathssachen und bei Gefährdung der Landessicherheit urtheilen sollte, gefordert. Auch die Vereidigung des Heers auf die Verfassung sollte nicht stattfinden u. s. w. Die verfassungsmäßige Partei hatte nach allen diesen bittern Erfahrungen das Zutrauen noch nicht verloren, wie unangenehm ihr auch diese Vorschläge waren. Nachdem die Versammlung auch noch dieser Botschaft nachgekommen war, leistete der König am 31. Januar den Eid auf die Verfassung, was die Rückschrittspartei vergeblich zu verhindern suchte; und das Verfassungswerk schien abgeschlossen.

Dreimal wurde die Gesetzgebung, die regelmäßig im November jeden Jahres zusammentrat, erneuert: 1849—1851, 1852—1854,

1855—1857. Der Uebelstand einer solchen späten Zusammenkunft ist der, daß die laufenden Ausgaben des Jahrs bereits mehrere Monate lang gezahlt werden, ehe die Kammern den Staatshaushalt genehmigen können; was freilich insofern Nichts verschlägt, als sie ihn nur erhöhen, nicht herabsetzen dürfen. Für's Letztere bleibt ihnen nur Wünsche zu stellen übrig, die dann im Entwurfe meist also lauten: Das hohe Haus wolle beschließen, gegen den Minister die Erwartung auszusprechen, daß in der Folge die oder jene Ausgabe fortfallen möge. Was sich dann nicht sonderlicher Berücksichtigung zu erfreuen hatte. Jeder der drei genannten Zeitabschnitte bezeichnet übrigens immer einen größeren Rückschritt. Die Gesetze, welche der Minister selbst in einer Sitzung durchgebracht hatte, wurden schon in einer folgenden als umwälzerisch wieder abgeändert. So hatte z. B. die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 den Unterschied von Stadt und Land für das ganze Königreich aufgehoben: die vom 30. Mai 1853 stellte ihn für die sechs östlichen Provinzen wieder her, erhöhte das Aufsichtsrecht der Behörden, und beschränkte die Rechte der Stadtverordneten dem Gemeindevorstande gegenüber. Endlich wurde auch am Rhein die Wiederaufhebung der bereits vorhandenen Verschmelzung von Stadt und Land erleichtert, indem den Städten freigestellt wurde, eine neue Städteverordnung anzunehmen und aus dem Verbande mit ländlichen Gemeinden auszutreten.

Mußte zwar das einseitige Gesetzerlassen aufgegeben und der regelmäßige Gang eingeschlagen werden, so fielen doch die durch die Kammern gegangenen Gesetze meist schärfer aus, als die verliehenen. So verging dem Volke alle Versammlungs- und Vereinslust über staatliche Angelegenheiten, seit das Gesetz vom 11. März 1850 diese „Freiheit zu regeln" unternommen. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 wurde sklavisch dem Französischen Gesetze vom September 1835, besonders hinsichtlich der Beschlagnahmen, nachgebildet. Wo aber auch das Gesetz der Regierungswillkür eine Schranke gesetzt hatte, es wurde sich an dieselbe nicht

gekehrt. Obgleich z. B. der §. 54. des Geſetzes über die Preſſe die Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetriebe der richterlichen Entſcheidung übergab, maßte ſich dennoch die Verwaltung dieß Recht an: während die Verfaſſung vom 5. December es überhaupt noch gar nicht geſtattet, und der Miniſter demgemäß auch noch unter dem 9. Auguſt 1849 anerkannt hatte, daß dieſe Verfaſſung den von dergleichen Gewerbeentziehungen handelnden §. 48. der Gewerbeordnung von 1845 außer Anwendung gebracht habe. Das Preßgeſetz ſetzte dann auch hohe Geldbürgſchaften für die Zeitungen feſt, und entzog die Preßvergehen den Geſchworenengerichten. Die Beſchlagnahmen beſchränkten ſich nicht mehr auf Tagesblätter und Flugſchriften. Selbſt ein ganz wiſſenſchaftlich gehaltenes Werk, das eine freiſinnige Richtung zeigte, wurde am 6. Mai 1852 von der Polizei mit Beſchlag belegt, während doch Ladenberg noch mit vielem Muth und Eifer den Artikel der Verfaſſung, welcher die Wiſſenſchaft und ihre Lehre für frei erklärt, vertheidigt und gegen die Bemühungen der Rückſchrittspartei in der Kammer durchgebracht hatte.

Statt die verheißene Kreis- und Bezirksordnung vorzulegen, wurden die alten Kreis- und Provinzialſtände, ohne die Kammern auch nur zu fragen, wieder in Wirkſamkeit geſetzt. So daß ein Abgeordneter in der Sitzung der zweiten Kammer vom 10. Mai 1852 ſagen konnte: „Dieß Verfahren hat Unruhe im Lande hervorgerufen, indem die Regierung dabei eine Staatsform vorausſetzt, die doch gegenwärtig nicht vorhanden iſt," — nämlich die Gliederung nach mittelaltrigen Ständen. Ueberhaupt will der Adel noch jetzt die Stein-Hardenbergiſche Geſetzgebung rückgängig machen, da doch nicht nur die beſtehende Preußiſche Verfaſſungsurkunde, ſondern auch ein Geſetz vom 24. Februar 1850 die Aufhebung der Grundſteuerbefreiungen im Grundſatz erneuerten. Und ſo genießt der Adel auch heute noch dieſe Befreiung, weil die Regierung und die Kammern ſich immer noch nicht über die Art und

Weiſe, wie dieſer Grundſatz in's Leben treten ſoll, geeinigt haben, ſo oft die deßfallſigen Geſetzentwürfe auch vorgelegt wurden. Und obgleich die Verfaſſung keine Standesvorrechte mehr anerkennt, ſo hat doch das Obertribunal zu wiederholten Malen die Ehe eines Adeligen mit einer Bürgerlichen niedern Standes, nach der landrechtlichen Beſtimmung, wegen Ungleichheit des Standes für ungültig erklärt, indem es behauptete, daß das Verbot der Eingehung einer ſolchen Ehe kein Standesvorrecht des Adels ſei. Iſt es denn aber nicht wenigſtens für die Bürgerlichen eine Beſchränkung der Gleichheit vor dem Geſetze, welche die Verfaſſung doch allen Preußen gewährleiſtet?

Aber im Jahre 1855 wurde ſogar wieder ein „Heroldsamt" für „Standes- und Adelsſachen" eingerichtet, wie die beiden Napoleone thaten: und durch ein Geſetz vom 14. April 1856 die Ortspolizei der großen Gutsbeſitzer auf dem Lande wiederhergeſtellt. Der Zweck dieſer letztern Anordnung war freilich nur die Erweiterung der ſtaatlichen Allgewalt nach echt Franzöſiſcher Art, indem die Gutsbeſitzer zu Polizeibeamten der Regierung gemacht wurden; weßhalb ſie ſich auch vielfach dagegen ſträubten. Derſelbe Zweck ſollte ferner dadurch gefördert werden, daß in vielen größern Städten, wie in Berlin, eine königliche Polizei an die Stelle der ſtädtiſchen geſetzt wurde; wozu die neue Städteordnung der Regierung die Befugniß ertheilte. Der Schlußſtein des Gewölbes dieſer angeſtrebten Machtſammlung im Mittelpunkte iſt aber offenbar der, daß die gerichtliche Verfolgung eines Beamten wegen im Dienſte begangener Handlungen faſt zur Unmöglichkeit wurde, indem die ihm vorgeſetzte Behörde, welche allein die Erlaubniß dazu zu ertheilen hatte, ſich deſſen meiſtentheils weigerte, alſo durch unantaſtbare Handlungen ihrer Unterbeamten ſich ungeſtraft über's Geſetz ſtellen konnte. Dabei bedienten ſich die Beamten, auch wenn ſie eine Verſammlung auf ganz ungeſetzliche Weiſe aufhoben, immer der Worte: „Im Namen des Geſetzes." Dieſe Nichtach-

tung des Geſetzes, welche den Kern der Metternich'ſchen Staatskunſt bildet, feierte überhaupt jetzt in ganz Deutſchland ihre höchſte Blüthe.

Das geheime Auskundſchaften und Ueberwachen der Polizei erreichte ſeinen höchſten Grad. Um durch Einen Zug Alles zu ſchildern, ſetze ich eine Stelle aus einem in Berlin Anfang März 1856 erſchienenen Bericht eines Ungenannten: „Der Potsdamer Depeſchen-Diebſtahl," der im Jahre 1855 entdeckt wurde, her: „Die Namen bei Seite, wie ſteht da die Sache? Der Miniſterpräſident des Königs ſetzt dem Generaladjutanten und dem Cabinetsrath des Königs, Beide zugleich deſſen vertraute Freunde, einen Spion, der ihm — mindeſtens — ein ganzes Jahr lang ihre Papiere zuträgt, in deren Beſitz er, wie der Miniſterpräſident ſofort weiß, nur auf bedenkliche Weiſe gelangen kann. Und der Generaladjutant des Königs ſetzt zur ſelben Zeit, nur auf kürzere Friſt, in der Perſon eines beſtraften Verbrechers, einen Spion gegen den Bruder ſeines Königs, den Vertheidiger und Erben unſerer Krone, und nimmt von der Hand des beſtraften Verbrechers einen Bericht an, der von gehäſſigen Verleumdungen gegen den erlauchten Prinzen voll iſt." Dieſe Angaben ſind wenigſtens nicht widerlegt worden.

Bis 1855 war Schwerin, der, als verfaſſungsmäßig, nunmehr der Linken und der Widerſtandspartei angehörte, immer noch Vorſitzer der zweiten Kammer geweſen. Durch immer willkürlichere Umlegung und Zerreißung der Wahlkreiſe, und durch andere Wahlumtriebe, wie Einſchüchterungen, Entziehung zur Befugniß des Gewerbebetriebes u. ſ. w., wurde endlich eine Kammer zuſammengebracht, worin die Linke ſehr in der Minderheit war und ein anderer Vorſitzer gewählt wurde. Als wegen der immer weiter um ſich greifenden Willkür in der Umlegung der Wahlbezirke die Regierung einmal im April 1858 von einem Abgeordneten zur Rede geſtellt wurde, da ſogar die königliche Botſchaft vom 7. Januar 1850 noch die geſetzliche Feſtſtellung derſelben verlangt hatte, ant-

wortete die Regierung: ſie müſſe das Recht dieſer Veränderung haben, weil die in Betracht zu ziehenden thatſächlichen Grundlagen einem häufigen Wechſel unterlägen; mit andern Worten, — weil der Widerſtand gegen die Regierung unter Urwählern und Wahlmännern immer mehr um ſich griff, und dieſelben alſo durch weite Reiſen beſtraft oder gehemmt werden mußten. Es iſt das Eigenthümliche derjenigen Preußiſchen Regierungen, welche dem Rückſchritt huldigen, nicht offen mit der Gewalt hervorzutreten, wie z. B. Oeſterreich, ſondern durch umdeutende Auslegung der Geſetze und Verdrehung des Wortſinns, wie das Napoleoniſche Verfahren, immer noch den Schein retten zu wollen. Obgleich dann die Verfaſſung auch in dieſer ganzen Zeit durch die Kammern immer noch nach Rückwärts verändert wurde, ſo widerſetzte ſich doch die zweite wenigſtens weſentlichen Einſchnitten in dieſelbe. In der Einrichtung der erſten Kammer wurde die Veränderung gemacht, daß, an die Stelle der Gewählten aus dem großen Grundbeſitz, vom König zu beſtätigende Bewerber aus dem gräflichen und aus dem alten befeſtigten Grundbeſitz traten. Während die Hochſchulen das Recht verloren, einen Vertreter zu ſchicken, kamen Kronanwalte hinzu. Die erſte Kammer wurde Herren-, die zweite Abgeordneten-Haus und beide der Landtag genannt. Man wollte auf die Geſetzgebung vom 3. Februar 1847 zurückgehen. Die Stiftung von Familiengütern wurde, wie auch in Heſſen-Darmſtadt, wieder erlaubt. Der Vorſchlag, die Kammern nur alle zwei Jahr zu berufen, fiel aber ſelbſt noch in der letzten Zeit durch.

Der Widerſtand der verfaſſungsmäßigen Partei fing gleich in der Sitzung von 1850 zu 1851 an. Vincke hielt am 3. December 1850 eine glänzende Rede gegen die Erniedrigung, in die Preußen durch Nichtausführung der Beſchlüſſe des Erfurter Parlaments, durch ſein Verfahren in Holſtein, Heſſen und Ollmütz gekommen ſei, und ſchloß mit den Worten: „Weg mit dieſem Miniſterium!“ Die Antwort darauf war wenige Tage ſpäter die letzte Aenderung des

Miniſteriums, deren Schattung nunmehr ſehr ſtark in die Prieſterpartei hineinfiel. Vincke ſprach dabei die merkwürdigen Worte: „Ich verkenne nicht, daß Sie in einem ſolchen Augenblicke zunächſt daran denken werden, daß zwei Männer, die in dieſem Augenblick in dem Rathe Seiner Majeſtät ſich befinden" — Manteuffel und Ladenberg —, „vor zwei Jahren durch ihre Hingebung und Aufopferung das Vaterland von der Wühlerei gerettet haben." Nachdem die Verfaſſungsmäßigen alſo, um das verfaſſungsmäßige Königthum vor der eingebildeten oder abſichtlich vorgeſpiegelten Furcht des Freiſtaats zu retten, gegen die Volkspartei, als eine wühleriſche, gemeinſchaftliche Sache mit der unumſchränkten Herrſchaft gemacht hatten, mußten ſie nunmehr gegen dieſe Rückſchrittspartei die Verfaſſung vertheidigen, und ſich ſelbſt dafür als Wühler ſchelten laſſen. Nachdem die Regierung ſich der Volkspartei mit Hülfe der Verfaſſungsmäßigen entledigt hatte, erleichterte der Regierung das Verzichten der Erſtern auf ſtaatliche Thätigkeit den Sieg über die Letzteren. Der Erſte aber unter den Verfaſſungsmäßigen, der zur Widerſtandspartei übertrat, war Harkort, wie viel er auch 1848 gegen die Volkspartei und ſie gegen ihn geſchrieben hatte; denn jetzt ſah er ſelbſt ſeine „Bürger- und Bauerbriefe" von der Polizei mit Beſchlag belegt, und ſich für „verſuchten Aufruhr" in Anklageſtand verſetzt, weil er darin geäußert habe, daß „die Bürger und Bauern, den jetzigen Zuſtänden gegenüber, nur durch ſich ſelbſt eine Hülfe erzielen könnten." Zuletzt enthielten ſich auch viele Verfaſſungsmäßige, wie die Volkspartei, des Wählens, weil ſie ſahen, wie das Geſetz der Willkürherrſchaft weichen mußte. Die Zuſtände waren ſchlimmer geworden, als ſie je vor 1848 geweſen waren. Der Zweck dieſes Verfahrens aber war, die Geſellſchaft wieder in die mittelaltrigen Zuſtände des Lehnsweſens und der Prieſterherrſchaft, denen ſie endlich entwachſen war, zurückzuſchrauben.

Werfen wir nun einen Blick auf die geſellſchaftlichen

Zustände Deutschlands, so zeigt sich hier, gleichwie im religiösen Leben, Altes und Neues im härtesten Widerspruch begriffen. Zunächst wurde die gesellschaftliche Frage im Sinne der Franzosen als eine Regelung der Arbeit von Oben herab aufgefaßt. Ohne mich hier mit dem schlechtesten Zerrbild dieser Regelung, wie wir es in Berlin bei der Beschäftigung der Arbeiter auf den Rehbergen gesehen haben, aufzuhalten, führe ich nur die auf Grund der Beschlüsse des Arbeiter-Parlaments vom 23. August bis 3. September 1848 versuchten Verbrüderungen der Arbeiter in ganz Deutschland an. Sie wollten allgemeine Volkswerkstätten durch freie Vereinigung gründen; was zwar immer schon besser ist, als wenn sie, wie Louis Blanc vorschlug, die Hülfe des Staats dazu in Anspruch genommen hätten, aber auch in dieser Allgemeinheit noch mißlingen mußte. In kleinern Orten sollten alle Arbeiter, in größern nur die Arbeiter der gleichen Berufsart sogenannte Ortsvereine bilden, über welche ein von diesen bestellter Bezirksausschuß stehen sollte, während sich an der Spitze des Ganzen der vom Parlament gewählte allgemeine Ausschuß mit dem aus Vertretern der Bezirksausschüsse Wiens, Kölns, Hamburgs, Breslaus, Münchens und Berlins gebildeten Verwaltungsrathe befinden sollte.

Dieser Plan kam auch theilweise zur Ausführung. In dem durch die „Abendpost" vom 13. März 1850 mitgetheilten Berichte der Westdeutschen Zeitung über die Leipziger Arbeiterversammlung wird unter Anderem bemerkt, daß die Leipziger und Berliner Bezirksvereine die einzigen seien, welche mehrere Verbrüderungswerkstätten geschaffen hätten. Theils arbeiteten darin die Arbeiter nach den Grundsätzen der Verbrüderung mit gleichem Gewinn- und Verlust-Antheil, wie die Glimmstengelverfertiger in Leipzig. Sie hätten eine Fabrik errichtet, und die gegenseitige Gewährleistung nicht bloß auf die Arbeit, sondern auch auf Wittwen- und Ruhestandsgelder gegen Beiträge, ja auf die Anschaffung der Lebensbedürfnisse angewendet. Andere Gewerbe hätten sich mehr

nur im Verhältniſſe einer Actiengeſellſchaft vereinigt, die ſie, ohne Gewährleiſtung der Kundſchaft, alſo der Arbeit, nur Theils durch Einſchüſſe, Theils durch laufende Beiträge gegründet hätten. Der Plan war darin fehlerhaft, daß er immer noch von Oben her, von einem Parlamente, wenngleich von Arbeitern, die Ausführung beginnen wollte. Der allgemeine Ausſchuß muß vielmehr die letzte Spitze ſein, die ſich von ſelbſt aus den auf der unterſten Grundlage entſtehenden Vereinen erhebt.

Nachdem alſo auch die großartige geſellſchaftliche Einheit Deutſchlands, wie die ſtaatliche, zu einem Traumbilde geworden war, fing man eben auf eine beſcheidenere Weiſe von Unten und im Einzelnen zu bauen an. Die Kleidermacher und andere Gewerbe bildeten Vereine, um ihre Arbeiten gemeinſchaftlich zu verkaufen, gemeinſame Werkſtätten zur Erſparniß zu miethen, Rohſtoffe im Großen anzukaufen, ſich gegen Krankheitsfälle zu verſichern. Nicht nur aber Gewerke traten zuſammen, um ſich ſo durch freie Vereine gegenſeitig zu ſtützen; ſondern ebenſo gründeten die gemiſcht in einer ganzen Stadt oder in Stadtbezirken wohnenden Einwohner Geſundheitspflege-Vereine, Darlehnskaſſen-Vereine, welche jetzt, auf Gegenſeitigkeit beruhend, unter Schultze-Delitſch's Anleitung zu einem ſo hohen Grade der Blüthe gediehen ſind, und die Aufgabe gelöſt zu haben ſcheinen, unvermögende Handwerker vermögend zu machen. Ferner wurden Kaſſen für Unterſtützung Arbeitsunfähiger, in Berlin eine „gemeinnützige Baugeſellſchaft," um kleinen Leuten bequeme Wohnungen zu verſchaffen: Vereine zur Erziehung Verwaiſter, wie die Peſtalozzi-Stiftung bei Berlin, zum gemeinſchaftlichen Einkauf von Lebensmitteln u. ſ. w. geſtiftet. Auch gehören hierher die Fröbel'ſchen Kindergärten, die drei ſtädtiſchen Fortbildungsanſtalten und Volks-Bücherſammlungen in Berlin, Arbeiter-Nachweiſungsanſtalten u. ſ. w. Von dieſen auf ein Gewerbe, eine Stadt ſich beſchränkenden Vereinen ging man zu Städteverbänden, dann zu größern einen und mehrere

Staaten, ja ganz Europa umfaſſenden Vereinen über. Es wurden Freihandelsvereine und Auswanderungsgeſellſchaften geſtiftet: volkswirthſchaftliche und Wohlthätigkeits-Verſammlungen, 1849 in Paris eine Verſammlung zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens, die dann auch ſpäter wieder zuſammentrat, abgehalten.

Mit der Zeit hätten ſich alle dieſe Beſtrebungen, durch ihr eigenes Bedürfniß getrieben, in einen Mittelpunkt geſammelt, und die Selbſtverwaltung ihrer Angelegenheiten geübt. Wie aber in Paris das geſellſchaftliche Kaiſerthum alle dieſe Fäden der Geſellſchaft in ſeine mächtige Hand zuſammenfaſſen wollte, weil jede auch außerſtaatliche Selbſtbewegung des Volks die ſtaatliche Alleinherrſchaft gefährden konnte, ſo ſehen wir daſſelbe Beſtreben in den Deutſchen Regierungen hervortreten. Die nicht den Bürgern frei überlaſſene Herbeiführung ihres Wohlſtands, ſondern die dem Staate übertragene Sorge für denſelben, iſt nun die Hauptaufgabe der Polizei. Und während das Volk, auf dem ſtaatlichen Gebiete ganz geknebelt, die freie Bewegung im geſellſchaftlichen Leben zu finden hoffte, trat vielmehr die Polizei jetzt viel gebieteriſcher und heiſchender, als in der vormärzlichen Zeit auf, den freien Blutumlauf des Volkslebens auch auf dieſem Gebiete zu hemmen, und die Geſellſchaft durch allgemeine Bevormundung ganz in den Staat aufgehen zu laſſen. Die Geſellſchaft, von Betheiligung am Staate ablaſſend, wäre es zufrieden geweſen, wenn der Staat ſich auch nicht um ſie bekümmert und ſeine Willkürherrſchaft für ſich auf ſeinem Gebiete betrieben hätte. Das zeigte ſich aber eben als ein Unmögliches. So wahr iſt es, daß auch das geſellſchaftliche, das religiöſe, das wiſſenſchaftliche und das künſtleriſche Leben erſt in einem freien Staate zum vollen Gedeihen kommen können, wenn ſie ſich auch trotz und ungeachtet der ihnen angelegten Feſſeln in der Menſchheit entwickelt haben, und noch jetzt entwickeln.

Freies Vereinsleben und polizeiliche Vielgeſchäftigkeit wurden

fortan die bitterſten Feinde. Einige Beiſpiele mögen genügen. Als in dem Krankenkaſſenverein des Bezirks 48a von Berlin die meiſten Mitglieder zufällig der Volkspartei angehörten, ließ Hinckeldey 1853, nachdem er durch eine gewaltſame Auslegung des Geſetzes ſolche Vereine als unter polizeilicher Genehmigung ſtehend behauptet hatte, ihn ſchließen, da die Mitglieder des Vorſtands ſeiner Aufforderung, ihm durch Handſchlag die Abſchwörung „ihrer ſtaatlichen Irrthümer“ zu geloben, nachzukommen ſich natürlich weigerten. Seitdem hat die Polizei Krankenkaſſen von ſich aus zu gründen unternommen. In Hannover maßregelt die Regierung auch die Schultze-Delitſch-Vereine. Die Preußiſche Verordnung vom 9. Februar 1849 ging noch weiter, als die Gewerbeordnung von 1845. Sie erſchwerte den Wettſtreit, wollte die verſchiedenen Arbeiten der Gewerke ſtreng gegen einander abgrenzen, zwang, zu den Innungskaſſen beizutreten, und erſtickte auf dieſe Weiſe das freie Vereinsweſen; denn man wollte eben beaufſichtigte Zünfte. Man verwahrte ſich zwar dagegen, die alte Zunftpflichtigkeit des Mittelalters herzuſtellen. In der That war dieſe immer noch eine Art Selbſtregierung, wie ſie die freien Genoſſenſchaften jetzt ohne Zunftzwang zu erlangen ſtreben, während die Polizei auf Umwegen die alte Zunftpflicht wieder erreichen und die Handwerker immer mehr an Bevormundung gewöhnen wollte. Auch wurde die Freizügigkeit gehindert, indem Ausländer nur „aus erheblichen Gründen“ zugelaſſen werden ſollten. Die Kammer, welche die einſeitig erlaſſene Verordnung nachträglich genehmigen ſollte, ſprach ſich nicht zu ihren Gunſten aus, hielt ſie aber dennoch aufrecht, — „um den Miniſtern keine Verlegenheiten zu bereiten.“ Dieſe führten auch an, daß die Handwerker es ſo wollten, die volle Gewerbefreiheit nicht zurückwünſchten; was zum Theil richtig war. Auch in Würtemberg wurde 1849 die Gewerbefreiheit aufgehoben. Mecklenburg, Kurheſſen und Frankfurt, wo Lärm gegen die „Gewerbefrechheit“ geſchlagen wurde, behielten geradezu die alten Zünfte

bei, während in Deutſchland allmälig die Partei der Gewerbefreiheit, wie die der Freihändler, immer mehr wächſt.

Die erwähnte Preußiſche Verordnung führte auch noch die Einrichtung der Gewerberäthe ein; was etwas ganz Freiſinniges zu ſein und die Selbſtverwaltung der Gewerbe anzubahnen ſchien, indem die Gewerberäthe aus der Wahl der Gewerbetreibenden hervorgehen, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Fabrikanten, Kaufleute, Meiſter und Geſellen in ſich ſchließen. Aehnliches wurde auch z. B. in Würtemberg einige Jahre ſpäter eingeführt. Das Arbeitsminiſterium, was zwar in Preußen ſchon 1848 errichtet worden war, aber, wie die anderen, nur auf Beamtenherrſchaft beruhte, ſchien jetzt auf wahrhaftere Weiſe in Ausführung kommen zu ſollen. Aber die Gewerberäthe ſollten nun über die Grenzſperren der Arbeit entſcheiden, wenn Streitigkeiten über Berechtigung zu einer Arbeit zwiſchen verwandten Gebieten ausbrechen, gerade wie zwei Facultäten der Hochſchule in ſolchen Streit über eine Fachwiſſenſchaft gerathen. Ueberdieß werden die Gewerberäthe vollſtändig durch den Gemeindevorſtand, der hier die Gewerbepolizei übt, bevormundet. Und Friede kann nicht eher geſchloſſen werden, als bis der nach Fächern gegliederte Gewerberath ſelbſt der Gemeindevorſtand, der freie Verein ſelbſt ſeine eigene Polizei geworden iſt. Daher kommt es denn auch, daß von ſechsundneunzig Gewerberäthen, die ſich gebildet hatten, bald nur noch acht beſtanden, und nur der Berliner in regelmäßiger Thätigkeit ſich befindet.

Wie die Regierung die Gemeinden und Vereine einer immer ſchärfern Beaufſichtigung und Bevormundung unterwarf, ſo auch die Actiengeſellſchaften, wie z. B. die Feuerverſicherungs- und die Eiſenbahngeſellſchaften. Bei den erſtern muß jeder Verſicherungsvertrag jetzt der Polizei zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Eiſenbahnen, deren Netz ſich vervollſtändigt hatte, will die Regierung allmälig alle in ihr Eigenthum bringen, ſie wenigſtens ver-

walten; und die noch eine eigene Verwaltung haben, werden immer mehr gemaßregelt. Den neuen gesellschaftlichen Fortschritt, die Fernschreibekunst, nicht bloß, wie Napoleon I. that, der staatlichen Willkürherrschaft dienen zu lassen, sondern auch dem bürgerlichen Verkehr nutzbar zu machen, gestattete zwar die Preußische Regierung, erklärte aber die Fernschreibekunst in Preußen „selbstverständlich" als eine Staatseinrichtung und ein Vorrecht des Staats; und ein zur Vorberathung eines deßfallsigen Gesetzentwurfs niedergesetzter Ausschuß der gefügigen Kammer verglich die Fernschreibekunst in dieser Hinsicht mit dem Postwesen, was der Minister sich bestens gefallen ließ. Auch wollte derselbe zuerst Einzelnen nur für ihren eigenen Gebrauch Fernschreiber einzurichten erlauben, bis eine Verordnung vom 15. März 1858 allen Eisenbahnen gestattete, Fernschreibenachrichten Einzelner zu befördern. Doch haben Staatsnachrichten natürlich immer den Vorzug, so daß eine Verspätung der andern Nachrichten nicht selten vorkommt, damit aber aller Vorsprung der Zeit verschwunden ist.

Deutschland kam zu einem gemeinsamen Wechselrecht, nachdem Preußen bereits durch die Verordnung vom 6. Januar 1849 die allgemeine Wechselfähigkeit bei sich eingeführt hatte. Auch gelang es nach langen Unterhandlungen endlich eine Einheit des Gewichts und der Münzen für ganz Deutschland zu Stande zu bringen. Nachdem nämlich der Süddeutsche und der Norddeutsche Münzfuß schon früher auf einander zurückgeführt worden waren, wurde es nun auch der Oesterreichische auf beide. Auch der Zollverein erweiterte sich, indem er mit dem Steuerverein zusammenschmolz. In Hoffnung, auch Oesterreich hineinzuziehen, mußte der Steuerverein etwas von seiner Handelsfreiheit aufgeben, wie Oesterreich an seinen Schutzzöllen nachzulassen versprach. Doch wenn Letzteres auch geschah, so kam es am 19. Februar 1853 doch nur zu einem Handels- und Zollvertrage zwischen dem erweiterten Zollverein und Oesterreich. Es wurden später zwar auch noch Verhandlungen

über fernere Zollerleichterungen zwiſchen beiden Theilen gepflogen, ohne daß es indeſſen bis jetzt zu einer Zolleinheit gekommen wäre. Und doch hatte durch ſtetes Andringen der Süddeutſchen Staaten Preußen immer mehr die Grundſätze der Handelsfreiheit fallen laſſen, und der Zollverein ſich ſo immer mehr dem Oeſterreichiſchen Schutzverfahren genähert. Als im April 1858 die Preußiſche Regierung ein Geſetz einbrachte, den Rübenzucker höher zu beſteuern, was auch im ganzen Zollverein durchging, führte ſie den freihändleriſchen Grund an, daß ſie den Rohrzucker nicht vom Wetteifer gänzlich habe ausſchließen wollen. Worauf der Abgeordnete Patow in der Sitzung vom 15. April ſehr gut antwortete: daß es dann jedenfalls beſſer geweſen wäre, lieber den Zoll auf Rohrzucker um ſo viel herunterzuſetzen. Es wurde eine größere Einheit im Deutſchen Poſtverkehr hergeſtellt. Das gemeinſame Handels- und Seerecht wird noch jetzt in Hamburg, früher in Nürnberg, berathen. Alles, was aber für die Einheit Deutſchlands geſchah, kam nicht durch den Bundestag, der nun einmal ſeinen Charakter nicht verleugnen kann, ſondern durch beſondere Unterhandlungen der einzelnen Regierungen zu Stande. Und können wir auch hierin geſellſchaftliche Fortſchritte nach dem Scheitern der ſtaatlichen Freiheit erkennen, ſo werden ſie doch auch den genügſamſten Forderungen nicht für hinreichend erſcheinen.

Was endlich das religiöſe Leben betrifft, ſo kann man wohl ſagen, daß, wenn ſonſt Völkern, Genoſſenſchaften und Einzelnen die Staatsumwälzung von 1848 zur bittern Täuſchung wurde, die Kirche als eine geſchloſſene Körperſchaft allein ihre Rechnung dabei fand, und ihre höchſten Wünſche in Erfüllung gehen ſah. Wie ſich die katholiſche Kirche früher an vielen Orten mit den Freiſinnigen im Staate verbündet hatte, ſo ſprach ſie auch unmittelbar nach dem Ausbruch der Staatsumwälzung ſich ſehr freiſinnig aus. „Errichte man," heißt es in einer Kundmachung der Baieriſchen Prieſter in den erſten Tagen der Märzfreiheit, „immer-

hin Lehrſtühle für den religiöſen Unglauben, wenn man uns nur gleiche Freiheit innerhalb unſerer Kirche geſtattet." Als aber der Rückſchritt dem errungenen Volksſiege folgte, trat dieſe Kirche mit ihrer eigentlichen Willensmeinung immer mehr hervor, ließ die weltlichen Freiſinnigen fallen, kehrte den Rückſchritt in's Mittelalter als das eigentliche Ziel ihres Strebens unverholen heraus; und als Mittel für die Erreichung dieſes Zwecks galten ihr nun die neuen Grundrechte, welche die Laien — nicht für ſich errungen hatten. So fiel die Genehmigung der Fürſten für die päpſtlichen Erlaſſe fort, der freie Verkehr der Geiſtlichen mit dem Römiſchen Stuhle wurde geſtattet. Während das Preußiſche Klubgeſetz, wie frühere und neuere Franzöſiſche, die Verzweigung ſtaatlicher Vereine verbot, ſo wurde dagegen die katholiſche Kirche eine große Vereinigung, die jetzt ohne die mindeſte polizeiliche Staatsaufſicht ungehindert die Gemüther des Volks bearbeiten durfte, um das längſt entworfene Urbild einer Prieſterherrſchaft in's Leben zu führen. Wie viel der Papſt dem blinden Glauben bieten könne, verſuchte er an der Lehre der unbefleckten Empfängniß Maria's, die ſelbſt das Mittelalter noch beſtritt.

Die höchſte Beſiegelung der Prieſterherrſchaft bezeichnet der Abſchluß des Oeſterreichiſchen Concordats, welches ſo viel Eingriffe in die weltliche Macht enthält, und kraft deſſen die Biſchöfe z. B. ſich ſogar eine Art Büchergericht nicht bloß über geiſtliche Schriften anmaßten, daß ſelbſt die Oeſterreichiſche Willkürherrſchaft ſtutzig wurde, und ſelbſt Stahl in einer am 21. Mai 1856 in einer Kirchenverſammlung gehaltenen Rede für die unumſchränkte Macht des Oeſterreichiſchen Kaiſerthums zu fürchten anfing. Doch da auch die ganze Bevölkerung, ja ſelbſt die niedere Geiſtlichkeit ſich über das Concordat empörte, ſo hat ſchon die weltliche Macht, um ihr eigenes Anſehen gegen daſſelbe zu wahren, ſich genöthigt geſehen, nicht alle Punkte deſſelben in Ausführung zu bringen. Nichtsdeſtoweniger hat der Rückſchritt ſeitdem in Oeſterreich rieſen-

hafte Geſtalten angenommen. Der Schutz, den die niedere Geiſtlichkeit in der Joſephiniſchen Geſetzgebung genoß, iſt durch das Concordat fortgefallen; und deßhalb hat ſie ſich ſogar klagend an die Regierung gegen das Concordat überhaupt, wie in's Beſondere gegen die Eheloſigkeit der Prieſter und Anderes gewendet, auch eine beſſere Verwendung des Kloſterguts verlangt. Der Adel ſchloß ſich dagegen der ganz vereinzelt ſtehenden Partei der Römlinge an, um alle ſeine verlorenen Vorrechte wieder zu gewinnen. Im März 1858 erließ der Biſchof von Leitmeritz in Böhmen einen Hirtenbrief, worin er von den Fabrikherren verlangte, Chriſtuskreuze und Heiligenbilder in den Fabrikſälen anzubringen, während der Arbeit geiſtliche Uebungen zu geſtatten, die Arbeitszeit zum Behufe des Gottesdienſtes zu beſchränken, — und die Arbeiter beſſer zu bezahlen; denn der Reichthum ſei nur ein ihnen von der Vorſehung anvertrautes Gut, wofür ſie Gott verantwortlich ſeien. Die Kirche ſpricht auch, wenn's ihr frommt, wie die Gemeinſchaftslehrer, — beſonders wenn es darauf ankommt, alles Eigenthum als ein Lehn der Kirche zu bezeichnen.

Auch proteſtantiſche Fürſten ſahen ſich von dieſem Einfluſſe Rom's umſponnen, weil ſie ſich ja auch in ihrem Lande eine proteſtantiſche Strenggläubigkeit, die ſich immer mehr dem Katholikenthum nähert, über den Kopf hatten wachſen laſſen. Das Würtembergiſche Concordat hebt Artikel der Verfaſſung auf, bedarf alſo der Zuſtimmung der Landesvertretung. Es übergiebt den Biſchöfen das katholiſche Unterrichtsweſen, auch hinſichtlich der Anſtellung der Religionslehrer auf Gymnaſien und der Hochſchule. Dennoch bezahlt der Staat die Koſten des Unterrichts der Geiſtlichen. Die Bisthümer bekommen Pfründen von liegenden Gründen, und ſehen ihre Gerichtsbarkeit und Verwaltung erweitert. Das am 12. September 1859 genehmigte Baden'ſche Concordat enthält auch das unbeaufſichtigte Mittheilungsrecht zwiſchen Rom und den Biſchöfen. Das Beſetzungsrecht von Pfarreien und die

Ernennung der Mitglieder der Verwaltung des Kirchenvermögens ist zwischen dem Erzbischof und der Regierung getheilt. Ehesachen gehören vor die geistliche Gerichtsbarkeit, und die Professoren der katholischen Gottesgelahrtheit werden vom Erzbischof ein- und abgesetzt! Aber auch in Preußen genießt die katholische Kirche bereits der vollen verfassungsmäßigen Freiheit, die selbst der evangelischen noch fehlt. Mönchsorden, Klöster, Jesuitenpredigten haben wir dulden müssen. Und die protestantische Bevölkerung wäre es ganz zufrieden gewesen, wenn die freien Gemeinden nur gleiche Rechte genossen hätten. In Berlin befindet sich ein förmliches Ursulinerinnenkloster mit Schule, Erziehungsanstalt, Waisenhaus, Oberin, Laienschwestern u. s. w.

Es könnte sonderbar scheinen, warum eine protestantische Regierung ihren protestantischen Bürgern nicht gleiche Rechte mit den Katholiken einräumt, und zwar nicht nur nicht den Andersgläubigen, sondern auch nicht einmal den Rechtgläubigen. Der Grund ist aber dieser. Die protestantische Kirche ist die Landeskirche, welche durch die Consistorial-Verfassung ganz und gar in der Abhängigkeit des Landesfürsten steht. Hatten nun in der vormärzlichen Zeit die Synoden durch eine zu freie Auffassung der strengen Glaubenslehren dem Könige zu beweisen geschienen, daß er die Kirche, als ihr Bischof, noch nicht sich selbst überlassen dürfe, obgleich er sich nach dem Augenblicke gesehnt hatte, wo er dieß könne: so mußte jetzt, nach Eintritt der Märzumwälzung, eine andere Wendung, um diese Zögerung zu rechtfertigen, gebraucht werden. Denn da die Verfassung vorschreibt, daß die evangelische und die katholische Kirchen ihre Angelegenheiten fortan selbstständig ordnen und verwalten, so mußten die kirchlichen Angelegenheiten dem Preußischen Ministerium entzogen werden. Indem dieser Artikel jedoch so ausgelegt wurde, daß der König jetzt zwar nicht mehr als Bischof, wie im alten protestantischen Kirchenrecht, wohl aber als ihr vornehmstes Glied dieselbe vermittelst eines Oberkirchen-

raths regiert: ſo blieb Alles beim Alten, indem dieſer doch nichts Anderes, als eine königliche Behörde iſt. So empfahl derſelbe denn auch den Gemeinden eine evangeliſche Kirchenordnung, gegen welche ſich vielfacher Widerſpruch erhob, und wußte ſie ihnen, ungeachtet ihrer verfaſſungsmäßigen Selbſtregierung, hin und wieder aufzudrängen. Und weil die Zahl der Strenggläubigen im Volke und deſſen religiöſer Eifer nicht ſonderlich wachſen wollte, ſo wurde von Polizei wegen eine ſtrenge Sonntagsfeier eingerichtet, als ob ſolcher Zwang nicht vielmehr das Gegentheil hervorbrächte.

Wenn auf dieſe Weiſe ſchon die äußerlich in der Landeskirche Verbliebenen ſo ſtreng gemaßregelt wurden, ſo fand dieß für die Neuerer in noch höherem Grade ſtatt: weil ſie das der Regierung ſo verhaßte Gift der freien Wiſſenſchaft in ſich eingeſogen hatten, und die Glaubensſätze in einem mehr bildlichen Sinne nahmen. Dieſe Verfolgung traf nicht nur die proteſtantiſchen, ſondern auch die katholiſchen und die Jüdiſchen Neuerer. Selbſt die Juden ſollten lieber bei ihrer alten Geſetzesgläubigkeit verbleiben, als Ideen zu huldigen. Obgleich die Verfaſſung nun die Bildung von Secten vollkommen gewährt und dieſelben nicht mehr von der Genehmigung der Regierung abhängig macht, auch deren häuslichen und öffentlichen Gottesdienſt geſtattet, ferner im 12. Artikel den Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte für durchaus unabhängig von dem Religionsbekenntniß ausſpricht: ſo fand die Regierung doch — in ihrer Verſchlagenheit kann man ſagen, denn die Prieſterherrſchaft ſtützt ſich weſentlich auf dieſe Eigenſchaft — ſichere Mittel, alle dieſe Rechte trüglich zu machen. Es dienten ihr dazu nämlich zwei bei den verſchiedenen „Verbeſſerungen“ der Verfaſſung in dieſelbe hineingeſchlüpfte Artikelchen.

Nach dem Einen ſollte man doch eine Religion überhaupt haben. Und nun war es leicht, den Satz aufzuſtellen, die Deutſch-Katholiken und die freien Gemeinden haben keine Religion: ſie ſeien eben vernünftelnde Gottesleugner. Stand einmal das Ur-

theil dieſes großen Ketzergerichts in den Augen der Regierung feſt, wo man dann mit gottſeliger Miene, wie jener Phariſäer der Schrift, ausrufen konnte, „Herr Gott, ich danke Dir, daß ich nicht bin, wie Einer von Jenen:“ ſo war es wiederum leicht, aus ſolchem Urtheil über die Andersdenkenden allerlei kleine Folgerungen zu ziehen. Waren nämlich die freien Religionsgeſellſchaften eigentlich keine Religionsgeſellſchaften, weil ſie keinen Glauben hätten: ſo mußten ſie etwas Anderes ſein, um nach einer andern geſetzlichen Regel beurtheilt zu werden. So brachte denn ſchon am 29. September 1851 Weſtphalen, nach Franzöſiſchem Vorgang, heraus, daß ſie eigentlich ſtaatliche Vereine ſeien. Die Beweiſe, daß irgend einmal eine ſtaatliche Beziehung in den religiöſen Erbauungen der Gemeinden vorgekommen ſei, waren auch nicht ſchwer zu finden; auch galt als ein ſolcher Beweis, daß die Mitglieder andern Orts ſtaatliche Beſtrebungen gezeigt hatten, — ja, daß die Prediger derſelben Gemeinde verſchiedener Anſicht ſeien. Als ſtaatliche Vereine fielen nun jene Religionsgeſellſchaften unter das Geſetz vom 11. März 1850 über die Verhütung des Mißbrauchs des Vereins- und Verſammlungsrechts, welches die ſtaatlichen Vereine einer polizeilichen Ueberwachung unterwirft. So durften ſie alſo keine — Lehrlinge und Frauen zu ihren Erbauungsſtunden zulaſſen! Selbſt der Magdeburger Gemeinde wurde ihr vormärzlicher urkundlicher Freibrief vorläufig im Auguſt 1853 und endgültig in dritter Berufung am 2. November 1855 entzogen, ſowie ihre Verſammlungen verboten, andere auf das Aeußerſte gemaßregelt und beengt: während man die aus der vereinten evangeliſchen Kirche ſich abſondernden Lutheraner, Irvingianer u. ſ. w. gewähren ließ. In Breslau wurde Nees von Eſenbeck, wegen ſeiner Betheiligung an den kirchlichen Bewegungen, ſeines Amts als Profeſſor entſetzt. Beſonders in Königsberg ſtiegen die Mißhandlungen der freien Gemeinde in's Unerhörte, und erſtreckten ſich ſogar bis auf die geheimſten Familienkreiſe, in die auf die

roheſte und unzarteſte Weiſe nach Walesrode's Zeugniß eingedrungen wurde. Gegen ſolche „im Namen des Geſetzes" verübte Gewaltthätigkeiten war Nichts zu machen, weil die vorgeſetzte Behörde den ſchuldigen Beamten zu verklagen nicht erlaubte, der Preußenverein die ganze Provinz machtſprecheriſch beherrſchte. Das Europa des 19. Jahrhunderts ſah von der Höhe ſeiner Bildung, bei der Reife ſeiner Wiſſenſchaft, ſolchem Treiben, ohne Staunen, zu; es verſtummte nur, und wendete ſich, mitleidig lächelnd, ab.

Wie dergeſtalt die Körperſchaften beläſtigt wurden, ſo maßregelte man auch die Einzelnen durch einen anderen verbeſſerten Verfaſſungsartikel, nämlich den vierzehnten. Derſelbe beſagt: „Die chriſtliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung in Zuſammenhang ſtehen, unbeſchadet der in Artikel 12. gewährleiſteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt." Daraus folgerte die Regierung, daß Juden keine Richter ſein könnten, weil ſie einmal auch einen chriſtlichen Eid abzunehmen hätten: auf den Kreistagen kein Stimmrecht hätten u. ſ. w. Doch es bedurfte ja keiner geſetzlichen Vorwände, um Andersgläubige, Mißliebige von Aemtern auszuſchließen. Wer nicht der Strenggläubigkeit zugethan war, und das ließ ſich leicht an dem Mangel gewiſſer äußerlicher Formen und hergebrachter Redensarten merken, der wurde nicht angeſtellt; er ſollte durch Hunger zum Beten kommen. War er angeſtellt, ſo wurde er nicht gefördert u. ſ. w. Selbſt mit Aerzten, — und Mathematikern von Europäiſchem Rufe wurde ſolches Heilverfahren angeſtellt. Die Wiſſenſchaft ſollte fromm werden, ſollte umkehren, wie nach Schelling Stahl verlangte. Wenn ein junger Mann alſo ſeine Laufbahn machen, nicht verhungern wollte, mußte er die geforderte Rechtgläubigkeit, die er im Innern nicht hatte, durch ſein äußeres Benehmen erheucheln. Und daß dieß Sittlichkeit und Rechtlichkeitsſinn in dem ſo aufzubauenden chriſtlichen Staate nicht ſonderlich förderte, liegt auf der Hand.

Aber die protestantische Geistlichkeit wollte der katholischen auch in den Uebergriffen auf das weltliche Gebiet nicht nachstehen. Und wie unter Friedrich Wilhelm III. zwei katholische Kirchenfürsten die Frage nach den gemischten Ehen angeregt, und unter dem Nachfolger auch schon durchgesetzt hatten, noch bevor der Grundsatz der freien Kirche sie ganz und gar der Aufsicht des Staats entzog: so wollte nun der geringste protestantische Landpfarrer sich ebenso den Staatsgesetzen offen entgegenstellen, und man wählte hierfür die Frage über die Ehescheidung, in welcher das Landrecht für ebenso unchristlich, als die Wissenschaft, verschrieen wurde. Während nämlich das Landrecht viele Ehescheidungsgründe, darunter den allerdings etwas unbestimmten der unüberwindlichen Abneigung, anerkennt, wollten die Geistlichen, die sich sogar in Vereinen zum Widerstand gegen die Landesgesetze verabredeten, nur dann Geschiedene wieder trauen, wenn Ehebruch oder bösliche Verlassung, als die zwei einzigen biblischen Scheidungsgründe, vorlägen. So beschloß die Kirche eigenmächtige Selbsthülfe in Ehescheidungssachen, nachdem selbst das so rückschreitende Haus der Abgeordneten im Jahre 1857 den Gesetzentwurf wegen Beschränkung der Ehescheidungsgründe mit neununddreißig Stimmen Mehrheit verworfen hatte. Wenn die Geistlichen sich hierbei auf ihre Gewissensfreiheit stützten, so ist dagegen allerdings Nichts zu sagen, aber dann als einziges Auskunftsmittel hier, wie zur vernünftigen Lösung der Frage wegen der gemischten Ehen, auch nur die bürgerliche Schließung der Ehe anzuwenden; wozu sich das Ministerium Manteuffel aber nicht entschließen konnte, indem es dieselbe nur bei Solchen, die aus der Kirche ausgeschieden, und bei ihren gemischten Ehen auch mit Juden, zulassen wollte, bis es auch dieses durch das Gesetz gestattete Auskunftsmittel trügerisch zu machen suchte, und es vorzog, sehr auf Kosten der Sittlichkeit, die Nichtigkeit der Ehe und die uneheliche Geburt der Kinder eintreten zu lassen. Die Folge davon war, daß die Ehepaare Preu-

tens in ein benachbartes Ländchen gehen mußten, sich dort trauen zu lassen, und einige tausend Brautpaare noch jetzt des kirchlichen Segens entbehren.

Konnte die Religion zu solchem Unheil bereden?

möchten wir hier mit Virgil ausrufend fragen.

Was endlich den Volksunterricht und die Wissenschaft betrifft, so wurde der protestantischen Kirche in Oesterreich das ihr seit 1791 ertheilte Recht, ihre Schulen selbstständig einzurichten und zu leiten, im Jahre 1850 beschränkt. Daß man den Volksunterricht den verschiedenen Bekenntnissen selbst überläßt, statt auch die Andersdenkenden zu zwingen, ihre Kinder in den öffentlichen Schulen an dem Religions-Unterricht der Staatskirche Theil nehmen zu lassen, ist das Geringste von Freiheit, was man gewähren kann, und auch in Preußen in dieser Rückschrittszeit gewährt worden ist. Der Volksunterricht kam aber auf diese Weise gerade unter die Herrschaft der Kirchen, für deren Strenggläubigkeit dann der Staat durch Maßregeln sorgen konnte, da doch die wahre Freiheit des Unterrichts darin besteht, daß er von der Kirche ganz unabhängig ist. Statt dessen bezweckte die Preußische Regierung für den Volksunterricht vielmehr das immer bedeutsamere Hervorheben des Religiösen und das Zurückdrängen der wissenschaftlichen Seite des Unterrichts.

Selbst der mittlere Unterricht wurde ganz von dieser frömmelnden Richtung beeinflußt, nachdem die freien Berathungen der Volks- und Schullehrer verboten worden waren. Aber auch dem höhern Unterricht der Hochschulen kam die Umwälzung von 1848 nicht zu Gute. Die Gründung einer freien Hochschule in Frankfurt am Main mißglückte. In Jena zwar versammelten sich bereits im September 1848, gegen den Willen der Preußischen Regierung, Abgeordnete aller Hochschulen, um dieselben aus mittelaltrigen Zünften zu freien Genossenschaften der Wissenschaft umzugestalten. Dann wurden die zwei folgenden Jahre vergebens

dazu bestimmt, diese Berathungen in Heidelberg fortzusetzen, bis die Preußische Regierung, wie durch's Erfurter Parlament die gescheiterte Deutsche Bewegung, so diese verunglückten Selbstgestaltungsversuche der Deutschen Hochschulen dadurch in ihre leitende Hand nahm, daß sie die Professoren der Preußischen Hochschulen von ihr ausgehende Vorschläge zur Umgestaltung der Hochschulen berathen ließ. Als aber die sämmtlichen Gutachten eingereicht worden waren, blieb Alles, wie im Staate, so auch in der Verwaltung der Wissenschaft, beim Alten.

Aber für die Wissenschaft ist es mit der Verwaltung von Oben her nicht abgethan. Wenn das Altensteinische Ministerium auch der Blüthe der Philosophie sowohl, als der endlichen Wissenschaften förderlich gewesen ist: so vernachlässigten doch seine Nachfolger die Philosophie gänzlich, während sie die Förderung der endlichen Wissenschaften schon zur Durchführung der Staatszwecke beizubehalten sich gezwungen sahen, bis auch hier zuletzt eine frömmelnde Richtung verlangt wurde. Die Naturwissenschaften kamen in Mißgunst; und in Oesterreich predigten die Jesuiten geradezu gegen Humboldt, daß er, weil er nirgends in der Natur die Gottheit angetroffen habe, die halbe Welt mit seinen Schriften verderbe. Die Umkehr der Philosophie sah Stahl darin, daß sie, wie die Neuschellingische, von der Offenbarung ausgehen, und in den Dienst der Kirche treten müsse, damit sie ein allgemeines Volksgut werden könne. Wollen wir das Verlangen, daß die Wissenschaft zur Christlichkeit umkehren solle, in seiner richtigen Bedeutung nehmen, so liegt darin die Forderung, daß die sich nur mit endlichen Gegenständen beschäftigenden Wissenschaften selbst sich zum unendlichen Geist erheben sollen. Mit andern Worten, die Gegner der Philosophie stellten nun selbst die Forderung, welche diese Wissenschaft längst gestellt hatte. Die endlichen Wissenschaften, die vom Gegenständlichen der geistigen oder natürlichen Erscheinungen ausgingen, wollten nun auch in der That

zu einer an ſich ſeienden Innerlichkeit, zu einem Beiſichſein ihres Stoffes, als eines Unendlichen, in ſich ſelbſt kommen. Indem ſie aber als einen ſolchen gegenwärtigen unendlichen Grundſtoff die Materie faßten, ſo haben wir in Moleſchott und Andern eine Lehre zurückkehren ſehen, die zuerſt in den Anfängen der Griechiſchen Philoſophie mit Anaximander, und in der Franzöſiſchen Philoſophie des 18. Jahrhunderts zum zweiten Mal aufgetreten war. Hier iſt alles Jenſeits in die Gegenwärtigkeit des menſchlichen Anſchauens ſelbſt verſchwunden. Indem ſich aber dabei die Aufgabe hervordrängte, die jenſeitige Geiſterwelt, welche die Kirche als das Ziel der umkehrenden Wiſſenſchaft hingeſtellt hatte, ſelbſt innerhalb der Materie und ihrer Bewegungen im Gehirne wieder zu finden: ſo behauptet zwar ſchon Moleſchott ſelbſt, daß ſeine Lehre vom Stoffwechſel mit den höchſten Ideen der Deutſchen Philoſophie vereinbar ſei. Doch hat erſt in den letzten Jahren die Deutſche Wiſſenſchaft die Geiſteslehre hauptſächlich in dem Sinne behandelt, nicht ſowohl den Geiſt bloß als eine Bewegung der Gehirnfibern, wie der Baron von Holbach that, zu faſſen: ſondern bis in die phyſiologiſchen Lebensthätigkeiten die innere Selbſtbewegung der erkennenden Vernunft als das Weſen des Weltalls ſelber zu verfolgen. Wodurch dieſe Natur und Gedanken in die Einheit des bewußten Geiſtes verſchmelzende Lehre nicht mit der Gottloſigkeit enden, ſondern die unendliche Thätigkeit der Idee ſelbſt in den Nerven und Ganglien des menſchlichen Gehirns zur Darſtellung bringen will. In der Löſung dieſer Aufgabe iſt die Deutſche Wiſſenſchaft jetzt begriffen, wenn die Prieſterpartei es mit dieſer ihrer Umkehr auch ganz anders gemeint hatte.

Zwölfte Vorlesung.

Der zweite Freistaat und das zweite Kaiserthum.

(Fortsetzung.)

Die Machtstellung der Europäischen Völker gegeneinander, und die Lockerung der Wiener Verträge. — Sardiniens und Preußens beginnende Führung, und die bevorstehende Entscheidung. — Die nur ideale Vollendung Europa's, und der Uebergang zu America.

Gehen wir nun zweitens zu den übrigen Völkern Europa's über, so haben auch sie zwar die innere Entwickelung der drei erwähnten mehr oder weniger durchgemacht. Indessen ist bei ihnen der Anstoß für ihre inneren Umgestaltungen vornehmlich von Außen gekommen, während namentlich Italien und Frankreich von Innen heraus nach Außen gewirkt haben. Nach Unterdrückung der Freiheit im Innern hat die ausübende Gewalt sich in Frankreich wieder nach Außen gewendet und eine höhere Machtstellung in der Europäischen Völkerfamilie beansprucht. Dieß, was Lamartine in seinem Rundschreiben vom 2. März ankündigte, hat Napoleon III., der Vollstrecker des letzten Willens der Staatsumwälzung, wie ihn Stahl nennt, in der That ausgeführt. Während der Freistaat zu sehr mit sich beschäftigt war, um sich viel um die Angelegenheiten Europa's zu bekümmern, mischt sich Napoleon III. nur zu sehr darin, um die Franzosen von der innern Beschäftigung mit ihren

eigenen Angelegenheiten abzubringen. Nachdem er den äußern Mächten geholfen, und sie ihm, den Freistaat und die Staatsumwälzung zu unterdrücken, streitet er mit ihnen um die äußere Macht. Und es ist nicht zu leugnen, daß er durch seine Staatskunst zu der Lösung der Verträge von 1815 mehr beigetragen, als die Mächte durch ihre früheren gemeinsamen Verhandlungen. Wenn das halbamtliche Blatt „La Patrie" im Juni 1858 einmal sagte, Frankreich habe immer die Schwachen unter seinen Schutz genommen und gegen die Starken beschützt, so ist das nur die alte Ueberlieferung des ersten Kaiserreichs. Ja, wie die Generale Alexanders schon die Befreiung Griechenlands auf ihr Banner schrieben, um es ihren Nebenbuhlern zu entreißen, so wollen die Napoleone unter diesem Vorwande nur die Großen schwächen und entzweien, ohne die Kleinen zu befreien.

In der That ist diese Staatskunst Napoleon III. bisher so ziemlich gelungen. Er ist fast der Schiedsrichter Europa's geworden, und zwar nicht durch's Schwerdt allein, sondern eben so wohl durch sein Wort, — und mehr noch durch sein Schweigen. Paris will er zur Stätte machen, wo alle brennenden Fragen gelöst werden sollen. Den vierzigjährigen Frieden Europa's hat er gestört, die großen Mächte wieder in Krieg mit einander verwickelt, und über den stehenden Sumpf der alten Verträge einen Luftzug der Erneuerung wehen lassen. Aber auch hier öffnet er nur sehr behutsam die Windklappen, ganz im Gegensatz gegen seinen Vorfahr, und läßt, nach gegebenem Anstoß, die Sache sich lieber von selbst entwickeln, indem er bald die Ränke an die Stelle des Schwerdtes setzt. Er hat zwar den Frieden versprochen, aber nur bedingungsweise. So lange ein Napoleon den Thron Frankreichs einnimmt, kann er nicht ruhen, bis die weltgeschichtlichen Ideen verwirklicht sind. Da er den Völkern die Staatsumwälzung ohne Wühlerei, aber auch ohne Freiheit bringt, so kleidet er seinen Zweck in ein anderes Wort, dessen sich auch das Directo-

rium für's Innere schon bedient hatte, nämlich: die Bildung. Nicht nur er selbst hält sich für ein bloßes Werkzeug in den Händen der Vorsehung, auch Leo hat dieß kürzlich ausgesprochen, wenn auch nur, als ob Napoleon III., ein zweiter Attila, die Völker für ihre Sünden zu geißeln bestimmt sei.

Als die Flügel Deutschlands, die Frankreich stets zu umspannen trachtet, müssen wir Belgien und die Schweiz ansehen, indem dort mehr der städtische Gewerbefleiß, hier das ländliche Leben sich für sich ausgesondert haben. An beiden Ländern ist, wegen ihrer schon gewährleisteten Parteilosigkeit, die Staatsumwälzung wirkungslos abgeprallt; und der äußere Anstoß, den ihnen dieselbe gab, hat sie nur zu ruhigen Umgestaltungen veranlaßt. Das kleine Belgien wußte sich, ungeachtet sowohl freistädtischer, als kaiserlicher Einwirkungen, das verfassungsmäßige Königthum und die gesetzliche Freiheit zu bewahren. Es hat die Schande des schriftstellerischen Raubes durch Verbot des Büchernachdrucks von sich abgewälzt, setzt die Entwickelung seiner gesellschaftlichen Kräfte ungehindert fort, und befestigt Antwerpen, um das hohe Gut seiner Parteilosigkeit desto sicherer zu schützen. — Die Niederlande schwanken zwischen einer mehr oder minder freisinnigen Verwaltung, und haben unter der letztern dem Deutschen Theile von Luxemburg die Schmach mehrerer Verfassungsverletzungen und Verleihungen von Oben herab angethan, ohne daß das nicht einmal im Innern einige Deutschland es zu so viel Selbstgefühl nach Außen bringen konnte, um auch nur solchen schwachen Nachbarn die Verletzung Deutschen Rechtes zu verwehren: wie es denn sogar kein Wort darüber verliert, daß das zum Deutschen Bunde geschlagene Limburg vollends kaum noch dem Namen nach zu ihm zu gehören scheint.

Die Schweiz hat es durch ihre neue Verfassung vom 12. September 1848 zu einem Bundesstaate, der in Deutschland scheiterte, gebracht. Und die Thatkraft der Bevölkerung in diesem

Punkte ist um so anerkennenswerther, als sie den Sondergeist nicht nur verschiedener Stämme desselben Volks zu überwinden hatte, sondern auch verschieden redende Cantone zur Verbrüderung unter die mittelpunktliche Regierung zu bringen wußte. Die doppelte Aufgabe der Freiheit, starke Handhabung des Gesammtwillens und Anerkennung der örtlichen Selbstregierung, ist nach Americanischem Muster hier zum ersten Mal auf dem Europäischen Festlande gelöst. Die Oberherrlichkeit der Mitte wird nicht dadurch stark, daß sie die örtliche verschlingt, sondern innerhalb der Gliederung des Ganzen bis zu den untersten Kreisen herab bestehen läßt. Was die um ihre Oberherrlichkeit ängstlich besorgten Deutschen Fürsten noch immer nicht einsehen, das haben die Schweizer Cantone nicht nur erkannt, sondern auch bethätigt. Bern, als der größte Canton, ist der Sitz der mittelpunktlichen Einheit geworden, von wo der Bundesrath, als die ausübende Gewalt, alle äußeren Angelegenheiten der Schweiz und die allen Cantonen gemeinsamen inneren leitet. Er ist gestützt durch den Ständerath, zu welchem jeder Canton, sei er noch so klein, zwei Abgeordnete schickt und seine besondere Machtstellung also geachtet sieht, während der sogenannte „National-Rath," als die allgemeine Landesvertretung, das Bewußtsein der Staatseinheit wach hält. Die Trefflichkeit dieser Verfassung mitten unter den kriegerischen Mächten Europa's zeigte sich gleich in dem thatkräftigen Verhalten des Schweizervolks, als es in einen Krieg mit der Krone Preußen verwickelt zu werden die Aussicht hatte.

Nachdem sich das Fürstenthum Neuenburg im Märzsturm zu einem freistaatlichen Canton gemacht hatte, begnügte sich der König von Preußen, der überhaupt nur Lehns- und Schutzherr gewesen war, mit der thatlosen Verwahrung seiner Rechte und der beschaulichen Anerkennung derselben durch die übrigen Mächte in der Londoner Verhandlung vom 24. Mai 1852 und der Pariser vom 8. April 1856. Und doch hatte der König im Jahre 1848

ſeine Neuenburger Unterthanen ſogar ihres Eides entbunden, ja durch den Vertrag vom 15. Februar 1806 Friedrich Wilhelm III. Neuenburg und andere Länder an Napoleon gegen Hannover abgetreten, dadurch aber alle ſeine Rechte auf Neuenburg aufgegeben, indem Friedrich I. bei ſeiner Wahl zum Fürſten von Neuenburg ſich ausdrücklich verpflichtet hatte, Neuenburg niemals abzutreten, widrigenfalls er aller ſeiner Rechte an das Land ſofort und für immer verluſtig werde. Ein in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 plötzlich ausgebrochener, von wenigen königlich Geſinnten angezettelter Putſch, den die freiſtaatliche Thatkraft der Neuenburger, bevor eidgenöſſiſche Hülfe ankam, mit Leichtigkeit unterdrückte, bewog nichtsdeſtoweniger die Preußiſche Regierung ſich ihrer Freunde eifriger anzunehmen, als bisher, da es ja nunmehr, wie der Miniſter Manteuffel ſich ausdrückte, klar ſei, daß die Neuenburger „mit treueſter Hingebung“ wieder unter ihre „rechtmäßige Regierung“ zurück zu kehren wünſchten. Jedenfalls wäre aber rechtlich der Preußiſche Staat nicht verpflichtet geweſen, für die Rechte des Fürſten von Neuenburg einzutreten, wenn auch die Neue Preußiſche Zeitung das Fürſtenthum zum „Inland“ rechnete. Napoleon III. warf ſich gleich zum Schiedsrichter auf, konnte aber nicht einmal das Dappenthal, geſchweige denn die Erbſchaft Berthiers, erhaſchen. Die Preußiſche Regierung verzichtete auf den Krieg unter der Bedingung der Freilaſſung der in der Schweiz als Hochverräther angeklagten Gefangenen. So warm nahm ſich Manteuffel hier Aufſtändiſcher an! Zur großen Schadenfreude Oeſterreichs begnügte ſich der König mit dem bloßen Titel eines Fürſten von Neuenburg, indem er indeſſen nicht weit davon durch die freiwillige Verzichtleiſtung einer Seitenlinie ſein Hohenzollern'ſches Stammland zu ſeinem Deutſchen Ländergebiet, als Entſchädigung, hinzufügen durfte. Der Verſuch der Rückſchrittspartei, wie man es ihr wenigſtens ausgelegt hat, vermittelſt des Hebels der Neuenburger Frage, mit der Schweiz einen der letzten Zufluchtsörter der

Freiheit auf dem Europäiſchen Feſtlande zu zerſtören, ſcheiterte vollkommen.

Wenden wir uns von dieſen Zwiſchengebieten der drei innern Europäiſchen Völker zu den äußern Grenzländern, ſo begegnen uns zunächſt Portugal, Schweden und Norwegen als die Länder, welche von den brauſenden Wellen der ihnen weit ab liegenden Staatsumwälzung am Wenigſten berührt wurden. Portugal ſetzt unter Pedro V., dem Sohne und Nachfolger Donna Maria's, die ruhige Entwickelung der verfaſſungsmäßigen Freiheit der Neuzeit, ſowie des geſellſchaftlichen Wohlſtands fort, und hat das Recht ſeiner Flagge in Wegnahme des Franzöſiſchen Sklavenſchiffs Charles et George mit Würde, gegen die angedrohten Gewaltmaßregeln Napoleon's III., zu vertreten gewußt, wenn es auch dem Stärkern weichen mußte, da England, welches die Verpflichtung des Schutzes bei eintretendem Kriegsfall hatte, Portugal ſowohl, als die Sache der Sklavenbefreiung dießmal im Stich ließ, um ſeinen gefürchteten „Verbündeten" nicht zu mißſtimmen.

Schweden, das ſich während des Ruſſiſchen Krieges mit Dänemark zum Schutz ihrer beiderſeitigen Länder verband und von den zwei kriegführenden Weſtmächten gegen Rußland ſein Gebiet gewährleiſten ließ, ſich aber in der leiſe angedeuteten Hoffnung auf Wiedererlangung Finnlands getäuſcht ſah, — Schweden befeſtigte eher noch ſeit der Februarumwälzung ſeine mittelaltrige Verfaſſung mit ihren Adelsvorrechten, als daß es ſie milderte, wie denn Oskar I. in ſeinen letzten Regierungsjahren, dann während deſſen Krankheit der Reichsverweſer und, nach dem im Sommer 1859 erfolgten Tode ſeines Vaters, nunmehrige König Karl XV. nach dieſer Seite, z. B. durch Bildung eines hochadeligen Miniſteriums am 28. April 1858, hinneigen. Auch wurden alle Grundgeſetzänderungen vom Reichstage abgelehnt: nur dürfen jetzt die vier Stände für beſtimmte Gegenſtände gemeinſame Berathungen pflegen, wenn auch dabei nicht Beſchlüſſe faſſen. Einen

Geſetzvorſchlag über Religionsfreiheit, welcher dem letzten vom 15. October 1856 bis zum 10. März 1858 zuſammengebliebenen Reichstage ſchon 1857 von König Oskar vorgelegt worden war, haben nur Bürger und Bauern angenommen, Prieſter und Adel aber im Weſentlichen verworfen. So iſt noch in der letzten Zeit die empörende Thatſache vorgekommen, daß, freilich den Geſetzen gemäß, mehrere Frauen ihrer bürgerlichen Rechte für verluſtig erklärt und des Landes verwieſen wurden, weil ſie von der Lutheriſchen Kirche zur katholiſchen übergetreten waren. Und vom ſtrengen Religionszwange iſt nur etwa Folgendes nachgelaſſen. Lehrer, Aerzte und dergleichen können jetzt in Schweden auch Solche ſein, die nicht zur „reinen evangeliſchen," d. h. Lutheriſchen Lehre gehören. Aus dem erwähnten Geſetzvorſchlage über Religionsfreiheit konnte der König aber erſt im November 1858 nur einen Punkt genehmigen, weil alle vier Stände darin übereinſtimmten; es war dieß die beantragte Aufhebung des ſogenannten „Conventikel-Placats" vom Jahre 1726. Hiernach kann man jetzt in Schweden religiöſe Uebungen außerhalb der Stunden des Gottesdienſtes halten. Aber der Lutheriſche Prieſter, der Kirchenrath und die Ortsobrigkeit haben Zutritt. Auch kann die Verſammlung aufgelöſt werden, im Fall eintretender Unordnungen und Ungeſetzlichkeiten, oder wenn ein anderer Redner auftritt, der zur kirchlichen Trennung auffordert, den allgemeinen Gottesdienſt der Verachtung Preis giebt und die Heiligkeit der Religion verletzt. Es iſt, als ob die ſeit Jahrhunderten ungeſtört in Schweden blühende Prieſterherrſchaft, beim Gebaren ihrer Schweſter auf dem ſüdlichern Feſtlande an ſich irre geworden, anfinge in ſich zu gehen, um einen Schritt zur Befreiung der Gewiſſen zu machen. Dabei iſt nicht zu verkennen, daß in den drei Nordiſchen Reichen, wie auch in Norddeutſchland, z. B. in Holſtein und Mecklenburg, ſich eine Furcht vor dem Eindringen des Katholikenthums kund giebt, beſonders in Schweden, wo eben am Erſten die Ver-

folgung Andersgläubiger die Trennung von der Staatskirche befördern mag.

Endlich ist auch in diesen Skandinavischen Reichen der Gedanke der Neuzeit, in dem Streben aller Stämme des Volks nach einem Skandinavischen Bunde, aufgetreten. Der Schwedische König hat sich ihm günstiger gezeigt, als der Dänische, welcher darin die Gefahr eines Aufgehens seiner Skandinavischen Länder in die Besitzungen der Krone Schweden erblickte, während die Eiderdänische Partei Holstein, und ein Theil der Skandinavier sogar das Deutsch redende Südschleswig Deutschland zu opfern entschlossen wäre, wenn sie dadurch die Einheit Skandinaviens erlangen könnten. Auch Norwegen verschließt sich diesen, wenngleich jetzt weniger thatkräftig auftretenden Einheits-Gedanken nicht, welche Sonderbestrebungen es auch sonst gegen Schweden, z. B. im Verlangen, daß der jetzige König von Schweden in Norwegen eine andere Zahl im Titel führen solle, herauskehren mag. Ueberdieß hält es an seiner glücklichen Stellung fest, ein Stück ursprünglicher Germanischer Freiheit in sein neues Verfassungsleben hinübergenommen zu haben, und so, mit Ausnahme der Schweiz, nebst Belgien der Americanischen Staatsverfassung am Nächsten gekommen zu sein. Doch trägt dieser Gegensatz seiner Verfassung zur adelsherrschaftlichen Schwedens dann auch wesentlich dazu bei, die Verbindung beider Reiche noch mehr zu lockern, als sie es bereits ist, wie dieß sogar von Schwedischer Seite auf dem wieder zusammengetretenen Reichstage beantragt worden.

Auf der südwestlichen und den nordwestlichen Halbinseln Europa's sind Spanien und Dänemark schon bedeutend mehr, als ihre stammverwandten Nachbarn, in die Bewegung der Februarumwälzung hineingerissen worden, weil sie ja auch, jenes an Frankreich, dieses an Deutschland grenzen. Während in Portugal die Herrscherfamilie, kraft ihrer langbewährten verfassungsmäßigen Gesinnungen, in Eintracht mit dem Volke, das sich zu ihr heran-

gezogen fühlt, die Freiheiten deſſelben ſchützt und pflegt: hat der Heldenmuth des Spaniſchen Volks, mit dem es ſeine Freiheit und ſeine Könige vertheidigt hat, die Herrſcherfamilie noch immer nicht zu einer aufrichtig der Verfaſſung zugethanen gemacht. Darum zeigt auch noch die Geſchichte der letzten elf Jahre ſtete Zuckungen, Kämpfe zwiſchen Hof und Volk, und ein fortwährendes Abringen von Zugeſtändniſſen. Wenn irgendwo die Staatsumwälzung in Europa der dauernde Zuſtand iſt, ſo iſt dieß in Spanien der Fall, welches ſo mit ſeinen ſüdamericaniſchen Pflanzſtädten die größte Aehnlichkeit hat. Der Rückſchritt, der nach der Februarumwälzung faſt ganz Europa ergriff, hatte auch Spanien nicht verſchont. Das Miniſterium Bravo-Murillo und ſpäter das des Grafen San Luis hatten ſich die Aufgabe geſtellt, unter ſcheinbar verfaſſungsmäßigen Formen die unumſchränkteſte Willkürherrſchaft herzuſtellen. Eine am 28. Juni 1854 ausgebrochene Staatsumwälzung brachte den jüngeren O'Donnel und Espartero an die Spitze der Geſchäfte. In ihnen ſtellte ſich die Verbindung der Verfaſſungsmäßigen mit der Volkspartei dar, obwohl ſie ſich keiner langen Dauer erfreute. Chriſtine mußte zwar zum zweiten Mal mit mehrern ihrer Anhänger in die Verbannung gehen; und verfaſſunggründende Cortes führten Geſchworenengerichte, Bürgerwehr, eine neue Heerverfaſſung ein. Das drückende Steuerweſen wurde umgewandelt, die Jeſuiten verjagt, und mit der ſo oft beſchloſſenen Einziehung der Kirchen- und Stiftsgüter endlich Ernſt gemacht, damit aber das Concordat von 1851 in Frage geſtellt. Dieß war auch der Wendepunkt der Freiheitsbewegung. Die Geiſtlichkeit fing wieder an, mächtig nach Rückwärts zu ſteuern. Religionsfreiheit konnten die Cortes nicht durchſetzen. Kaum war der Gegenſatz zwiſchen O'Donnel und Espartero hervorgetreten, ſo gewann Jener, als Kriegsminiſter, das Heer; und von der Königin und dem Franzöſiſchen Geſandten unterſtützt, da Napoleon III. den Sieg der Volkspartei an ſeiner Grenze nicht dulden konnte, ſtürzte

O'Donnel zunächst dieſe durch einen 1856 ausgeführten Staatsſtreich. Die „rettenden Thaten" waren auch über die Pyrenäen gedrungen. Drei Monate nachher wurde O'Donnel von Iſabella II., die ihm das Jahr 1854 nicht vergeſſen hatte, fortgeſchickt. Narvaez wurde nun von der Hof- und Prieſterpartei aus ſeiner Verbannung zurückgerufen, ſtieß alles Geſchehene wieder um, namentlich das freiſinnige Gemeindegeſetz von 1823, das bereits einmal vernichtet und 1854 wiederhergeſtellt worden war. Jeder Spanier, der ſich nicht zur Römiſchen Kirche bekannte, ſollte wieder, wie das Concordat befiehlt, verbannt werden. Auch die Königin Mutter kehrte wieder nach Spanien zurück. Als aber der Verkauf der Kirchengüter nicht nur eingeſtellt, ſondern auch die ſchon abgeſchloſſenen Käufe rückgängig gemacht werden ſollten, da erſchien ſelbſt einem Narvaez der Rückſchritt zu ſtark. Die Königin aber wollte immer mehr rückwärts, bis zu den Zuſtänden Ferdinands, ja noch weiter zurück. So kamen nach Narvaez' Fall Iſturiz, Martinez de la Roſa wieder an die Reihe, bis hierauf in der letzten Zeit durch O'Donnels Rückkehr an die Spitze des Miniſteriums ein Zug größerer Freiheit und damit auch ein wirklicher Fortſchritt eingetreten iſt. So wurde z. B. im Sommer 1859 ein Concordat mit dem Papſte abgeſchloſſen, in welchem wenigſtens die unbeſchränkte Tilgung der geiſtlichen Güter zugeſtanden und durch Einſchreibungen auf einen unveräußerlichen Zins zahlbar gemacht wird. Wie kann es aber Wunder nehmen, daß gerade in Spanien die Kämpfe ſo hartnäckig und häufig ſind? da nirgends das Mittelalter mit ſeinem Lehnsweſen und ſeiner Prieſterherrſchaft ſo lebenskräftig, als in Spanien, bis in's 19. Jahrhundert hineingereicht hat, und der Traum der Gregore eigentlich nie entſchwunden war. Doch auch nach Außen hin rafft ſich Spanien jetzt auf, indem, wegen der Angriffe der Marokkaner auf Ceuta, die Spaniſche Regierung unter der größten Begeiſterung des Volkes einen Kriegszug gegen den neuen Kaiſer Sidi Muhammed, der im Sep-

tember 1859 auf Muley Abderhaman folgte, begonnen hat. Die wohl in heimlichem Einverſtändniß mit Spanien handelnden Franzoſen, die auch in Händel mit einigen Stämmen der Marokkaner wegen deren Raubzüge gerathen ſind, haben ſchon den Sieg über ſie erfochten und ihnen Kriegsſteuern auferlegt, während die Engländer dieſen Bewegungen eiferſüchtig zuſchauen, Theils Gibraltars wegen, Theils weil ſie darin einen weiteren Schritt Napoleons III. ſehen, um das Mittelmeer zu einem Franzöſiſchen See zu machen und die Führung der Romaniſchen Völker zu erhalten.

Auf Dänemark hatte die Februarumwälzung ſogleich den lebhafteſten und günſtigſten Eindruck gemacht. Durch die Einſetzung des ſogenannten Caſino-Miniſteriums am 21. März 1848 in Kopenhagen wurde Dänemark eine königliche Volksherrſchaft, von der es auch im Weſentlichen in dieſer ganzen Zeit nicht abgewichen iſt. Nach der Verfaſſung vom 5. Juni 1849, die übrigens nur für's Königreich (Jütland und die Inſeln), nicht für die drei Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg gilt, beſteht der Reichstag aus zwei Verſammlungen, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, und nicht, wie die Vertretung der Herzogthümer, nach Ständen gegliedert ſind. Auch hat der Reichstag das Geſetzvorſchlagsrecht, was den Landſtänden der Herzogthümer nicht zuſteht. Der Landsthing, welcher fünfzig Mitglieder zählt, geht aus mittelbaren, der Volksthing, welcher aus hundert Mitgliedern beſteht, aus unmittelbaren Wahlen hervor. Im Volksthing iſt faſt die Eine Hälfte der Mitglieder Bauern, Dorfgeiſtliche, Dorfſchullehrer: die andere Beamte, Officiere, Bürger, Gelehrte, größere Grundbeſitzer, wenig Adelige. Auch im Miniſterium und unter den Geſandten iſt der Adel, der überhaupt in Dänemark keine Vorrechte hat, ſondern ſeit 1660 nur als Grundbeſitzer gilt, nicht ſtark vertreten. Auch ſonſt bildete Dänemark dieſe volksthümliche Verfaſſung weiter aus, indem das bäuerliche Eigenthum befreit wurde, Gewerbefreiheit und vollſtändige Freiheit der Bekenntniſſe zur Gel-

tung kam: wie denn die Däniſche Regierung auch jene aus Schweden verwieſenen Frauen, denen die Schwediſche vergeblich Gnade bot, freiſinnig bei ſich aufnahm.

Der Grund aber, warum die Däniſche Verfaſſung vom 5. Juni nicht auf den Geſammtſtaat übertragen wurde, lag zum Theil darin, daß Schleswig-Holſtein, in die Deutſche Bewegung hineingeriſſen, ſeine Volksthümlichkeit, der Däniſchen gegenüber, wahren wollte, ſich von Dänemark inſofern unabhängig gemacht hatte, als es ſich am 24. März eine vorläufige Regierung gegeben und darauf auch eine Verfaſſung berathen hatte. Von Deutſchland beauftragt, eilte Preußen ſchon im Frühjahr, durch Deutſche Freiſchaaren, Bundes- und Schleswig-Holſteiniſche Truppen verſtärkt, den Deutſchen Brüdern zu Hülfe, und die Dänen wurden natürlich von der Uebermacht mit großer Leichtigkeit bis nach Jütland zurückgedrängt. Preußen befand ſich, in Bezug auf die Herzogthümer, ganz in derſelben Lage, wie Sardinien dem Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiche gegenüber. Wenn Beide der bedrängten Volksthümlichkeit zu Hülfe kommen wollten, ſo hatten ſie dabei doch auch zugleich den Zweck, freiſtaatliche Beſtrebungen oder überhaupt Herrſchloſigkeit nicht auftauchen zu laſſen. Aber bald gingen ihre Wege auseinander. Preußen wollte nicht, wie Sardinien, Eroberungen machen: vielmehr das fürſtliche Anſehen Friedrichs VII. ſchonen, wozu Sardinien, dem Kaiſer von Oeſterreich gegenüber, gar keine Veranlaſſung hatte. So trat in der Preußiſchen Staatskunſt noch ein viel größeres Schwanken, als in der Sardiniſchen, ein. Karl Albert kehrte als Beſiegter in zwei Feldzügen über den Ticino zurück. Die Preußen dagegen räumten zwei Mal 1848 und 1849 als Sieger das Feld, indem ſie im erſten Jahre den Malmöer Waffenſtillſtand, am 2. Juli 1850 den Berliner Frieden ſchloſſen. Die Lorbeeren der am 5. April 1849 bei Eckernförde von der Landſeite her eroberten Fregatte Geſion, ſowie des verbrannten Linienſchiffs

Chriſtian VIII., die Lorbeeren der am 13. April 1849 erſtürmten Düppeler Schanzen, wozu auch die Baiern beitrugen, endlich die der Belagerung von Fridericia verdorrten. Der Friede iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß er Nichts entſchied, Alles in der Schwebe ließ, und den Austrag der ganzen Angelegenheit entweder der friedlichen Unterhandlung oder dem Kampfe zwiſchen dem Könige von Dänemark und den Herzogthümern überließ. Preußens ſchwankende Haltung entſchuldigt ſich, ganz abgeſehen von der Wehrloſigkeit ſeiner Küſten einigen Däniſchen Kriegsſchiffen gegenüber, durch die beiſpielloſe Dialektik, in welche ſeine Staatskunſt bei der ihr angewieſenen vermittelnden Stellung gerade hier für dieſe Frage geriſſen wurde. Die Preußiſche Krone ſah ſich zur Feindin ihrer Freundin, der Däniſchen Krone, gemacht, und ſollte ein aufgeſtandenes Volk ſchützen, das wegen der Stammverwandtſchaft ihr in der That befreundet war; Preußens Kriegsheer ſollte alſo an der Seite ſeiner Feindin, der Umwälzung, der es am 18. März das Feld räumen mußte, einen anderen Kampfplatz, um jene Scharte auszuwetzen, betreten. Nun traf es ſich aber gerade, daß die Krone Dänemark den ganz volksherrſchaftlichen Grundſatz, das empörte Schleswig-Holſtein den ſtändiſchen des Mittelalters, auf welchen Adel und Geiſtlichkeit der Herzogthümer ſich durchaus ſtützten, vertrat. So daß ſich die Zuneigungen und Abneigungen der Preußiſchen Krone für beide Parteien, durch die in ihnen ſelbſt vorhandenen Widerſprüche, ziemlich lange das Gleichgewicht hielten, bis endlich die Vorliebe für die, wenngleich volksherrſchaftliche Krone Dänemark ſiegte.

Kaum war aber der Friede zu Berlin geſchloſſen, als auch die beiden ſich ſelbſt überlaſſenen Volksthümlichkeiten auf einander platzten. Nachdem nun am 25. Juli 1849 die Schleswig-Holſteiner bei Idſted beſiegt worden waren, vereinigte ſich der wiederhergeſtellte Deutſche Bund mit dem König von Dänemark, und zuletzt auch noch mit den übrigen Mächten Europas zur Tilgung

der Spuren der Umwälzung, indem ſie eben alle mehr hundertjährigen, wohl verbrieften Rechte dieſes biedern Deutſchen Volksſtamms von Grund aus umwälzeriſch vernichteten. Im Januar 1851 mußte die Schleswig-Holſteiniſche Statthalterſchaft abtreten; die Feindſeligkeiten mußten eingeſtellt, die Schleswiger Truppen entlaſſen, die Holſteiner hinter die Eider zurückgezogen und auf ein Drittel vermindert werden. Ein Preußiſcher, ein Oeſterreicher und ein Däniſcher Bevollmächtigter regierten das Land, bis im Jahre 1852 das Anſehen des Königs von Dänemark mit unumſchränkter Herrſchaft und den berathenden Sonderſtänden für die beiden Herzogthümer wiederhergeſtellt worden war. Preußen duldete nach der Ollmützer Uebereinkunft, daß ſelbſt Oeſterreicher die Eider überſchritten, um im Verein mit ihm auch in Holſtein, wie in Kurheſſen, „Ruhe und Ordnung" wiederherzuſtellen. Durch den offenen Brief vom 28. Januar 1852 wurde die Verbindung Schleswigs mit Holſtein, bis auf wenige gemeinſam gebliebene Verwaltungszweige, aufgehoben, ſelbſt die Namensverbindung überall ſchwer verpönt und polizeilich gemaßregelt. Am 8. Mai 1852 wurde zu London über die Thronfolge in Dänemark ein Vertrag der Großmächte geſchloſſen, dem Preußen erſt nach langem Zögern beitrat, während von den kleinen Deutſchen Staaten nur Hannover und Kurheſſen zur Unterzeichnung zu bringen waren. Ungeachtet der Verwahrung mehrerer Prinzen der Auguſtenburger Linie, welche das Recht der Manns-Thronfolge in den Herzogthümern hatte, und des mit ihnen verwandten Prinzen Waſa, der auch bei jedem Schwediſchen Thronwechſel Verwahrung einlegt, wurde der Grundſatz der Untheilbarkeit des Däniſchen Geſammtſtaats aufgeſtellt, und die Krone dem Prinzen Chriſtian von Oldenburg beſtimmt; wodurch die Ausſicht der Ruſſiſchen Herrſcherfamilie auf die Thronfolge widerrechtlicher Weiſe viel näher gerückt worden iſt. Und während durch einen Vertrag der Europäiſchen Staaten und der Nord-Americaner mit Dänemark die Feſſeln der Oſtſeeſchiff-

fahrt durch die Ablöſung des Sundzolls jetzt gebrochen ſind, entſpringt die Furcht, daß Rußlands Ehrgeiz nicht nur den ſüdlichen, ſondern auch dieſen nördlichen Bosporus dereinſt zu ſchließen beſtrebt ſein werde.

Nun wollte Dänemark ſich aber nicht mit der Untrennbarkeit des Geſammtſtaats in der Perſon des Fürſten begnügen; ſondern wie Oeſterreich zum Einheitsſtaat durch Zermalmen der Volksthümlichkeiten zu gelangen ſuchte, ſo zeigte ſich in Dänemark dasſelbe Beſtreben. Schon der offene Brief von 1852 kündete eine Geſammtverfaſſung des ganzen Däniſchen Staats an, zu welcher die Herzogthümer dadurch geneigt gemacht werden ſollten, daß ihnen ſtatt ihrer bisherigen berathenden Stimme eine entſcheidende in ihren beſondern Angelegenheiten gewährt werden ſollte. Sie ließen ſich aber durch dieſen Köder nicht verleiten, ihre alte Selbſtſtändigkeit und untrennbare Verbindung unter einander aufzugeben. Nichtsdeſtoweniger wurde den Holſteinern nun unter dem 11. Juni 1854 eine Verfaſſung von Oben her verliehen. Ebenſo eigenmächtig erließ Friedrich VII. eine Geſammtverfaſſung, kraft welcher ein Reichsrath von achtzig Mitgliedern aus den vier Theilen des Staats nach Maßgabe der Bevölkerung, einſchließlich mehrerer vom Könige ernannter, gewählt werden und alle zwei Jahre zuſammentreten ſollte, um die gemeinſamen Angelegenheiten des ganzen Staats zu berathen. Vorläufig berief ihn der König ſchon 1854. Der Däniſche Reichstag ſelbſt fand aber in dieſer ohne ſeine Einwilligung in's Leben geführten Einrichtung, ſowohl der Form als dem Inhalt nach, eine Beeinträchtigung ſeiner Rechte, und die Verfaſſung konnte erſt am 2. October 1855 erlaſſen werden, nachdem der Reichstag ſie unter mehrern Aenderungen genehmigt hatte. Dennoch hat der Reichsrath nicht das Recht des Geſetzvorſchlagens, noch der Wahl ſeiner Vorſitzer, wie der Reichstag, der überdieß jedes Jahr zuſammentritt. Den Herzogthümern, die gleichfalls Verwahrung, auch noch innerhalb des

Reichsraths ſelbſt 1856 und 1858 einlegten, wurde das Genehmigungsrecht der Geſammtverfaſſung bisher nicht bewilligt, obwohl es ihnen anfänglich, wie die Gewähr ihrer alten Rechte, verſprochen worden war. Aber die Dänen wurden immer kecker, je lauer den Stammgenoſſen Deutſchland beiſtand, das, durch Nichterwähnung Schleswigs, deſſen Rechte auf Verbindung mit Holſtein endlich ganz fallen laſſen zu wollen ſchien. Unterdeſſen ſaugen die Dänen die Herzogthümer aus, unterdrücken die Deutſche Sprache in Schleswig in Schule und Kirche, ſchleifen Rendsburg, engen die Grenzen Holſteins ein u. ſ. w. Jetzt erſt, durch den Umſchwung der Verhältniſſe in Preußen bewogen, hat der Deutſche Bund ſich wenigſtens bis dahin ermannt, durch Beſchluß vom 11. October 1858 die einſtweilige Aufhebung der Geſammtverfaſſung und der damit in Zuſammenhang ſtehenden Beſtimmungen früherer Erlaſſe, aber nur für die zwei Deutſchen Herzogthümer, Holſtein und Lauenburg, die zum Bunde gehören, zu verlangen, bis ſie ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden würde. Dänemark kam dieſem Wunſche am 6. November 1858 nach, um dem Eingreifen des Bundes zu entgehen. Die nächſte Folge hiervon war nur der Nachtheil, daß Holſtein wieder dem unumſchränkten Herrſcherthum unterworfen war, indem das Geſammtminiſterium nun für Holſtein nicht mehr dem Reichsrath, ſondern nur dem Könige verantwortlich wurde. Die Bedingungen aber, unter welchen die am 3. Januar 1859 deßhalb zuſammenberufenen Holſteiniſchen Stände ſich in den Geſammtſtaat zu treten geneigt zeigten, hat der König von Dänemark für unannehmbar erklärt, bloß weil ſie gleiche Berechtigung mit dem Königreiche forderten. Der Reichsrath, der als ein Rumpf jetzt nur noch das Königreich und Schleswig mit 58 Mitgliedern vertritt, wurde dadurch in ſeinen am 26. September begonnenen Sitzungen bereits einmal beſchlußunfähig, und iſt aus ſeinem eigenen Schooße, als nicht mehr zu Recht beſtehend, angefochten worden. Dieß veranlaßte die Däniſche

Regierung, unter dem 2. November dem Deutſchen Bunde zu eröffnen, daß ſie eine Zuſammenkunft von, durch den Reichsrath und die Holſteiniſchen Stände zu gleichen Theilen gewählten Abgeordneten, Behufs Vereinbarung einer Geſammtverfaſſung, zu veranſtalten beabſichtige. Und Aller Augen ſind wieder einmal auf Preußen gerichtet, um zu ſehen, was es für Holſtein und Kurheſſen zu thun bereit ſein werde, um dieſen durch die Schmach von Ollmütz um ihr Recht gekommenen Ländern wieder dazu zu verhelfen.

Während wir bisher mehr die inneren Verhältniſſe der in der Staatsumwälzung begriffenen Völker, oder auch ihre durch die Staatsumwälzung hervorgebrachten Beziehungen zu einander betrachtet hatten: ſo tritt uns jetzt in England und Rußland hauptſächlich ihre äußere Machtſtellung gegen einander entgegen, obwohl die Berührung mit den in die Umwälzung gerathenen Völkern dann auch nicht ohne Einfluß auf ihre inneren Umgeſtaltungen geblieben iſt. Wenn Oeſterreich durch die in Italien unterdrückte Staatsumwälzung auch die eigene bezwang, und mit der Willkürherrſchaft des Einheitsſtaats zugleich ſeine Machtſtellung nach Außen vermehrt ſah, verlor Preußen um ſo viel in dieſer Rückſicht, als es vor der ſiegreichen Umwälzung Dänemarks zurückwich, und dabei doch noch obenein die Unterdrückung der Schleswig-Holſteiniſchen Umwälzung durch die Däniſche Volksherrſchaft ſelbſt vollbringen half. Wenn es aber ſo nach Außen ſein Werk nur halb durchführte, ſo zeigte es nicht mindere Halbheit im Innern, indem es die Verfaſſung zwar beſtehen ließ, aber zu einem Schein herabſetzte. So ſank es ſeit den Tagen von Ollmütz an äußerer Macht immer mehr, und ſeine Großmachtsſtellung konnte gefährdet erſcheinen, während Sardinien einer ſolchen immer näher rückte. Und wie dieſes aus der Eintracht von Volk und Regierung neue Kräfte ſog, ſo krankte Preußen an dem Widerſpruch zwiſchen Beiden, an dem innern Gegenſatz von

Macht und Recht. Während aber Frankreich, als Freistaat, nach Außen zu keiner großen Machtentfaltung kam, trat diese sogleich mit der Erneuerung des Kaiserthums hervor. Und wenn wir bisher den entschiedenen Einfluß Frankreichs nur auf Spanien sahen, so entwickelt er sich jetzt bei der Eifersucht Englands und Rußlands auf's Höchste und will sich immer mehr ausdehnen.

Ueber den Begriff der Großmacht hat sich noch der der Weltmacht gestellt, welche nicht nur in dem Gleichgewicht Europa's, sondern im Einfluß auch auf die Völker der übrigen Welttheile sich bekunden will. Wenn wir diese Weltverhältnisse auch erst am Schlusse nach der Darstellung America's genauer werden betrachten können, so müssen wir doch schon jetzt so viel davon erwähnen, als nöthig ist, um die völkerrechtlichen Verhältnisse der Europäischen Staaten unter einander schildern zu können. Erkennen wir nun in den Nordamericanischen Freistaaten die eine außereuropäische Weltmacht, so bleiben in Europa England, Frankreich und Rußland, d. h. die drei großen Seemächte, von denen die zwei letzteren auch die größten Landmächte sind, als diejenigen übrig, welche auf die Stellung von Weltmächten allein Anspruch machen können. Sie haben Pflanzstädte in allen Welttheilen und beschiffen alle Meere mit ihren Flotten, während Preußen mit der aus den Trümmern der Deutschen Flotte mühsam entsprungenen seinigen und selbst Oesterreich sich gegen sie nicht messen können. Rußland dringt unaufhörlich gegen Indien und China, England zum Trotze, vorwärts. In Erinnerung der Napoleonischen Ideen über Aegypten begünstigt Frankreich Lesseps' Unternehmung des Canals von Suez. England hat es aber bis jetzt beim Sultan, der die dadurch steigende Blüthe Aegyptens fürchtet, durchzusetzen gewußt, daß die Landenge von Suez nicht durchstochen werde. England möchte nämlich den Seeweg nach Indien nicht für alle Völker um die Hälfte verkürzt sehen, indem es selbst im Stande zu sein glaubt, durch die Ueberzahl seiner Schiffe die Schwierig-

keiten des Umwegs leichter, als die anderen Völker, überwinden zu können.

Dem letzten Willen Peters des Großen treu, ſich zur Erreichung ſeiner Zwecke mit einer Großmacht zu verbinden, um ſich ſpäter mit der andern auf die erſte zu werfen, hatte Nikolaus I. ſich dem Franzöſiſchen Emporkömmling anzunähern verſucht: und als ihm dieß mißlang, England einen Plan zur Eroberung und Theilung der Türkei vorgeſchlagen, auf den daſſelbe aber nicht einging. Dennoch verzichtete Nikolaus darum nicht auf ſeine Pläne, weil er überzeugt war, Oeſterreich werde — ſchon aus Dankbarkeit für Ungarns Unterwerfung — überall mit ihm gehen, Preußens aber ganz ſicher zu ſein glaubte, und die Zuſammenwirkung Englands und Frankreichs nicht für möglich hielt. Um dem Czaren in ſeinen Abſichten auf das Ottomaniſche Reich nicht ganz freie Hand zu laſſen, und vor Begierde brennend, Rußland zu demüthigen, fing Napoleon III., der ſich als gleichfalls Europäiſche Weltmacht hinein zu miſchen und das Schiedsrichteramt des Welttheils in die Hand zu nehmen ſtrebte, höchſt feine Ränke zu ſpinnen an. Er verlangte, ohne von dem Engliſchen Tory-Miniſterium zunächſt in ſeinem Schritte gefördert zu ſein, vom Sultan nur, daß er auch der Lateiniſchen Geiſtlichkeit, wie der Griechiſchen, die Schlüſſel der Kirche des heiligen Grabes zu Jeruſalem überlaſſe. Nikolaus erblickte ſogleich darin eine Verletzung der beſtehenden Vorrechte der Griechiſchen Kirche. Den heftig entbrennenden Streit der frommen Väter der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirchen mußte die Türkiſche Polizei durch ihre Dazwiſchenkunft ſchlichten. Nikolaus aber ſchickte Menſchikoff am 28. Februar 1853 nach Konſtantinopel, um Genugthuung zu fordern. Dieſer führte ſeinen Auftrag in ziemlich roher Weiſe, mit Hintanſetzung aller Formen, aus, und ſtellte an die Pforte Forderungen über den Schutz der Chriſten, wodurch dieſelbe das ſtete Einmiſchungsrecht des Kaiſers genehmigt hätte.

Als ſie daher dieſe Forderungen verwarf, rückte ein Ruſſiſches Heer im Frühjahr 1854 an den Pruth. Napoleon III., der nicht der Urheber der Verwickelungen ſein wollte, oder ſich wenigſtens ſo ſtellte, ließ, nachdem ſie eingefädelt waren, die Schlüſſelfrage fallen, unterhandelte aber mit England über gemeinſame Schritte. Als England auch da noch zögerte, ſchickte er ſeine Flotte nach Tenedos, den Sultan gegen das Vorrücken der Ruſſen zu ſchützen, ohne, wie einſt Ludwig Philipp that, ſeine Schiffe wieder umkehren zu laſſen, nachdem ſie zum Beiſtand Mehemed Ali's ausgelaufen waren. Nun konnten die Engländer, welche Nikolaus' Pläne ja durch vertrauliche Eröffnung ſehr genau kannten, nicht länger zurück bleiben, und eine Engliſche Flotte eilte daher der Franzöſiſchen nach. Nikolaus, der durch Napoleon's Nachgiebigkeit in der Schlüſſelfrage ſich der Gelegenheit, die Türkei zu erobern, ungern beraubt ſah, nahm jetzt die Anweſenheit der Flotte in Tenedos zum Vorwand, über den Pruth zu gehen, da dieſe Anweſenheit eine gegen ihn ausgeſprochene Drohung ſei, die er nicht hinnehmen könne. Nikolaus und Napoleon hatten nun Beide ihren Zweck erreicht, während die Engländer nur widerſtrebend in einen Krieg gegen Rußland gegangen waren, deſſen Beendigung ſie ſich indeſſen ſpäter mit mehr Hartnäckigkeit, als die Franzoſen, widerſetzten.

Der vierzigjährige Friede zwiſchen den Großmächten Europa's war nun durch den Orientaliſchen Krieg gebrochen, kaum drei Jahre nachdem ein Napoleon den Franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte. Lange wollte man an die Möglichkeit des Zwiſtes nicht glauben. Oeſterreich beſonders war dieſer Gedanke auf's Höchſte zuwider, weil die Einigkeit der Mächte eines der Hauptmittel gegen die Freiheit der Völker war. Als parteiloſe Macht wollte es in Verein mit Preußen vermitteln. Selbſt als während der beginnenden Verwickelungen Rußland die Türkiſche Flotte in Sinope unter dem Vorwande zerſtört hatte, daß ſie den Circaſ-

ſiern Kriegsbedarf zuführe, wurde der Friede noch nicht für unmöglich gehalten. Eine Verſammlung der vier Mächte in Wien ſchlug den Türken eine Uebereinkunft mit den Ruſſen vor, die in andern Worten daſſelbe beſagte, was Menſchikoff verlangt hatte. Und wiewohl die Türken dieß der Verſammlung augenſcheinlich nachwieſen, verbot ſie ihnen dennoch, Rußland den Krieg zu erklären. Die vier Mächte erklärten zwar den Einmarſch der Ruſſen in die Moldau als einen ungerechtfertigten, und verlangten deren Räumung; die Beſetzung war nämlich, allen Verträgen zufolge, ein offenbarer Friedensbruch. Aber nur Frankreich und England, wozu ſich dann Sardinien, um ſeine Prüfung zur Großmachtſtellung abzulegen, hinzugeſellte, erklärten jetzt mit der Türkei den Krieg an Rußland. Oeſterreich ſchloß am 2. December 1854 zwar auch ein Bündniß mit den beiden Weſtmächten gegen Rußland, behielt ſich aber den Zeitpunkt der Betheiligung am Kriege vor. Preußen blieb ganz thatlos und verſprach Rußland Parteiloſigkeit, während Oeſterreich, als bewaffneter Vermittler, es immer noch unentſchieden ließ, auf welche Seite es das Gewicht ſeiner Waffen werfen werde. Napoleon III. erbitterte dieß auf's Aeußerſte, obgleich im Falle der Theilnahme der Oeſterreicher am Kriege zu Gunſten der Weſtmächte er ihnen, nicht ohne Wiſſen Englands, noch im December 1854 ihren Beſitzſtand in Italien gewährleiſtet hatte. Wegen Oeſterreichs Zweideutigkeit ſchwur er ihm Rache, wie er ſie jetzt an Rußland wegen 1812 zu nehmen entſchloſſen war.

Die Türkei zeigte ſich abermals nicht als den „kranken Mann," welchen ſo viele Europäiſche Aerzte behandeln wollten. Die Türken unter Omer Paſcha wehrten ſich tapfer gegen die anfänglich ſogar von Paskewitſch geführten Ruſſen. Dieſe konnten Siliſtria nicht nehmen. Als die nach der Türkei eingeſchifften Engländer und Franzoſen aber in Beſſarabien eindringen wollten, verwehrten es die Oeſterreicher, welche unterdeſſen die Moldau und Wallachei mit Erlaubniß des Sultans beſetzt hatten, indem ſie vorgaben,

dieſe Länder zu ſchützen. Oeſterreich hatte ſogar den Deutſchen Bund ſo weit gebracht, einen Angriff auch auf die nicht Deutſchen Beſitzungen Preußens und Oeſterreichs, ja ſogar auf des Letztern Truppen in den Fürſtenthümern, für einen Kriegsfall anzuſehen. Den Verbündeten blieb auf dieſe Weiſe nur übrig, einen ritterlichen Zug nach der Krimm zu unternehmen, die Ruſſiſchen Häfen im ſchwarzen Meer und in der Oſtſee, wo ſie erſt im zweiten Jahre, 1855, Sweaborg in Grund ſchoſſen, zu ſperren. Der Glanz der Siege an der Alma am 20. September 1854, wenige Tage nach einer höchſt ſchwierigen Landung, ſpäter bei Inkerman u. ſ. w., nahm dem Abenteuerlichen des ganzen Kriegszugs Nichts. Durch einen gefährlichen Flankenmarſch zwiſchen Sebaſtopol und Menſchikoff's Heere, der den Platz bereits aufgegeben hatte, gleich nach der Almaſchlacht in Balaklava angelangt, bereiteten ſich die Verbündeten zu einer langen Belagerung vor, die der Trojaniſchen gleichen zu ſollen ſchien. Es wird behauptet, durch einen Handſtreich hätten ſie die unbefeſtigte Südſeite ſofort erobern können, bevor dieſelbe unter den Bomben der Belagerer, die mit den größten Schwierigkeiten aller Art, dem ſteinigen Boden, dem Wetter, der Entfernung von ihren Hülfsquellen u. ſ. w. zu kämpfen hatten, zu einer ſtarken Feſtung erwuchs; und erſt nach zweijährigen Anſtrengungen fiel Sebaſtopol, halb zerſchoſſen, halb geſtürmt, — zur Hälfte den Verbündeten in die Hände. Der am 17. October 1854 begonnene Angriff von der Seeſeite durch die Flotten war auch nicht wirkſam. Franzoſen ſowohl, als Engländer verloren im Laufe des Krieges ihre Oberbefehlshaber, Saint-Arnaud und Raglan. Canrobert dankte im Mai 1855 ab. Und ſo gelang es erſt Peliſſier im zweiten Jahre zum Herzog — eines eroberten Thurmes, des Malakoff, zu werden. Sebaſtopol wurde nie ganz eingeſchloſſen, und die Verbündeten wußten lange nicht einmal, woher den Belagerten Zufuhr an Mannſchaft, Lebensmitteln und Kriegsbedarf kam. Wo war da der Genius des kriegführenden

Napoleon I., die Blitzesschnelle seiner Eroberungen, das Unwiderstehliche seines Vordringens geblieben?

Europa's Parteien wurden an dem Neffen ganz irre. Warum, fragte man sich, alle diese neuen Menschenopfer auf dem alten Boden von Taurien? Den Höfen galt er als ein Unruhstifter, die Volkspartei sah schon die Karte Europa's umgeändert und Rußlands letzte Stunde geschlagen. Sie hatten Beide sich verrechnet. Der Krieg wurde lässig geführt, das Vordringen in die Krimm vermieden, die Tartaren der Krimm, die Polen, die sich zur Hülfe anboten, abgewiesen. Alle Mächte, kriegführende und parteilose, waren immer nur darauf bedacht, den Krieg sich nicht ausbreiten, sondern an Einem Orte verglimmen zu lassen. Diese belagerte Stadt wurde so das dauernde Schlachtfeld, einige Züge, wie z. B. der nach Kertsch, und die Wechselfälle auf dem Asiatischen Kriegsschauplatze, welche mit der Eroberung von Kars durch die Russen endeten, abgerechnet. Und als Rußland erschöpft war, mehrere hundert Tausende von Menschen geopfert hatte, um gegen vier Mächte Eine Festung heldenmüthig zu vertheidigen, da bot der großmüthige Sieger die Hand zum Frieden, der am 30. März 1856 zu Paris geschlossen wurde. England sollte die Früchte glänzenderer Siege nicht genießen, und mußte zähneknirschend unterschreiben, auch durch einen Kuß der liebenswürdigen Königin, während freundschaftlichster gegenseitiger Besuche, das emporgekommene Kaiserpaar ehren. Rußland verlor bloß in Bessarabien mit der Festung Ismail die Donaugrenze und die Schlangeninsel, um nicht länger den Donauhandel zu Gunsten Odessa's beeinträchtigen zu können. Das schwarze Meer sollte nicht mehr von Kriegsschiffen befahren werden dürfen, außer einigen der auf die Freiheit der Donaumündungen wachenden Mächte. Die Festungswerke von Sebastopol wurden gesprengt, die Donaufürstenthümer unter den Schutz der sechs Mächte, Sardinien hinzugerechnet, gestellt; der Sultan aber erließ am 17. Februar 1856

einen Hat-Humajun, welcher die Verhältniſſe der Türkiſchen Chriſten regelt, und ihnen mehr Freiheiten gewährt, als manche chriſtlichen Fürſten in ihren Staaten Andersgläubigen zugeſtehen. Auf der Pariſer Staatenverſammlung nahm Clarendon dann noch den Franzöſiſchen Ausfall gegen die Belgiſche Preſſe ruhig hin: Oeſterreich empörte ſich auf's Aeußerſte, als Cavour die ſchwierige Lage Italiens in Anregung brachte, indem er das von Frankreich unterſtützte Verlangen nach verbeſſerten Einrichtungen in den verſchiedenen Italieniſchen Staaten ausſprach; und Preußen hatte gegen den Verluſt von Neuenburg Verwahrung eingelegt. Die Türkei, die in den Kreis der Europäiſchen Mächte eintrat und ihr Gebiet von ihnen gewährleiſtet ſah, wird ſeitdem nichtsdeſtoweniger durch deren Eiferſucht immer mehr ebenſo aufgelöſt, wie hingehalten.

Das Beſte, was die Pariſer Staatenverſammlung vollbrachte, und worauf Napoleon III. in Erfüllung einer Napoleoniſchen Idee ſehr eifrig drang, waren die am 16. April 1856 feſtgeſtellten Grundſätze über die Rechte der Parteiloſen im Seekriege, die faſt von allen Europäiſchen Staaten angenommen wurden. Sie lauten: 1) die Kaperei iſt abgeſchafft; 2) die parteiloſe Flagge ſchützt feindliche Waare, Kriegsſchleichwaare ausgenommen; 3) parteiloſe Waare, Kriegsſchleichwaare ausgenommen, kann unter feindlicher Flagge nicht mit Beſchlag belegt werden; 4) um verbindlich zu ſein, muß die Hafeneinſperrung eine wirkliche ſein, d. h. von einer Schiffzahl aufrecht erhalten werden, welche genügt, den Verkehr mit der feindlichen Küſte in der That abzuſperren. Nur Spanien trat dem erſten Punkte nicht bei, und von den Americaniſchen Mächten folgte ihm Mexico, während Uruguai alle vier Punkte annahm. Nordamerica will nur Waffen, Blei, Schießpulver und Salpeter, aber weder Steinkohlen noch Mundvorrath als Kriegsſchleichwaare anerkennen: auch der Kaperei nur entſagen, wenn das Einzel-Eigenthum der kriegführenden Völker nicht von den feindlichen Kriegsſchiffen weggenommen würde.

England hatte ungeachtet der löwenmüthigen Tapferkeit seiner Soldaten erkannt, daß in der Krimm ohne Frankreichs Hülfe sein ganzes Heer vernichtet gewesen wäre. Es wurde zwar wegen der fehlerhaften Verwaltung eine Untersuchung eingeleitet, der Stellenkauf der Officiere sollte abgeschafft werden. Doch blieb es schließlich Alles beim Alten, wie denn die Adelsherrschaften immer nur sehr langsam vorwärtsschreiten. Bei den vielfachen äußern Schwierigkeiten, die sich England in dem Indischen Aufstande, dem Chinesischen und dem Persischen Kriege, endlich in den Streitigkeiten mit den Americanern entgegenstellten, fühlt es mehr als je die Nothwendigkeit, es mit seinem alleinherrschaftlichen Bundesgenossen nicht zu verderben, dabei aber auch sich gelegentlich gegen ihn in den stärksten Vertheidigungsstand zu setzen, wenn er endlich die Idee seines Oheims von dem vollendeten Cherbourg aus nun dennoch sollte verwirklichen wollen. Seit der Freisprechung des in die Anschläge Orsini's eingeweihten Bernard durch die Englischen Geschworenen ist aber im Bewußtsein des Englischen Volks das Bündniß mit Frankreich gelockert, wie in Frankreich der Krieg mit England volksthümlich sein soll. Die Sorge für die äußere Selbstständigkeit hat die Bestrebungen nach innerer Umgestaltung zurückgedrängt. Wie England überhaupt unfähig scheint, seine aus dem Mittelalter stammenden parlamentarischen Formen von der Wurzel aus zu verjüngen, so war der Umgestaltungsversuch des Parlaments, welchen die Whigs durch Russel machten, ganz unbedeutend: der der Tories durch d'Israeli hätte das Uebergewicht des Grundbesitzes noch mehr verstärkt, und höchstens der der Volkspartei durch Bright der Adelsherrschaft den ersten Arthieb versetzt. In der auch sonst sich erhebenden Furcht, diese Herrschaft geknickt zu sehen, strebt die Englische Regierung zunächst nach einer unumschränkten Beamtenherrschaft im Innern, um dadurch ihre äußere Machtstellung den „starken" Regierungen des Festlands gegenüber behaupten zu können. Daß die Staats-

beamtenwirthſchaft die Selbſtregierung überwuchert, ſieht man z. B. daraus, daß ſeit 1839 die Koſten der bürgerlichen Verwaltung in ſtetem Steigen begriffen ſind. Selbſt in der Preſſe, welche als der Hauptzufluchtsort der öffentlichen Meinung und der Engliſchen Freiheit gilt, haben ſich Wünſche nach einer aufgeklärten Unumſchränktheit der Herrſchaft Luft gemacht.

Dieſe inneren Umgeſtaltungsverſuche haben die Engländer zu ſehr häufigen Miniſterwechſeln in dieſen elf Jahren gebracht, in denen Palmerſton eine hervorragende Rolle ſpielt, obgleich Canning auf ſeinem Sterbebette gerathen hatte, Palmerſton nie in's Miniſterium zu laſſen. In der That ſpricht ſich gerade in ihm das Streben nach unumſchränkter Beamtenherrſchaft am Beſtimmteſten aus. Ja, die Königin hatte ihm ſogar einmal allein — ein unerhörter Fall — die Siegel abfordern laſſen, nachdem ſie ihn vorher durch einen an den Vorſitzer des Miniſteriums, Ruſſel, gerichteten und ihm vorzulegenden Brief gewarnt hatte, weil er nämlich, nach Ruſſels mildem Ausdrucke, „an der Krone vorübergegangen war, ſich an die Stelle der Krone geſetzt hatte," indem er auf eigene Hand mit den auswärtigen Mächten verhandelt, namentlich den Staatsſtreich vom 2. December 1851 kurzweg auf dieſe Weiſe gebilligt hatte. So übte er Beamtenwillkür nach Unten, wie nach Oben hin; und ſteht dabei — ein kleiner Engliſcher Napoleon — für die äußeren Verhältniſſe in dem Rufe, als „Lord Feuerbrand," überall die Umwälzung zu Gunſten der Völker gegen die Fürſten in Schutz zu nehmen, wiewohl er nach einem wenig nachhaltigen Anlauf dem äußern Machtdruck mehr, als die ſtörriſcheren Tories, nachgiebt, wenn dieſe ſich auch weniger raſch einmiſchen. Finden wir beim Ausbruch der Februarumwälzung Palmerſton und Ruſſel vereint im Amte, ſo hielt ſich nach Palmerſton's Austritt Ruſſel nur noch bis zum Sommer 1852. Dann folgte auf wenige Monate bis zum December 1852 ein Tory-Miniſterium Derby-d'Israeli, das ausdrücklich der Mehr-

heit des Unterhauſes zu trotzen erklärt hatte, dennoch aber einem gemiſchten Miniſterium mit Lord Aberdeen als Vorſitzer und dem, ungeachtet ſeiner Eigenmächtigkeiten, unentbehrlichen Palmerſton weichen mußte. Nach Aberdeens Fall 1854 ſtand Palmerſton ſogar einem neuen Miniſterium vor, das während des ganzen Ruſſiſchen Krieges dauerte, und erſt nach dem Mordanfall Orſini's auf Napoleon III. im Anfang des Jahres 1858 von dem zweiten Miniſterium Derby-d'Israeli verdrängt wurde, weil er ſogar zu Gunſten Napoleon's III. die innere Geſetzgebung Englands in Bezug auf die Fremden zu ändern vorſchlug; was Englands Miniſter früher ſelbſt Napoleon dem Großen verweigert hatten. Nach dem Ausbruch des Italieniſchen Krieges iſt er aber im Juni 1859 in Verbindung mit Ruſſel, als dem Miniſter des Auswärtigen, wieder an die Spitze des Miniſteriums gekommen.

Was an innern Umgeſtaltungen bisher geſchehen war, faßte Ruſſel in einer Rede einmal alſo zuſammen: Das 1832 umgeſtaltete Parlament hat die Sklaverei abgeſchafft, den Zehnten geordnet, den Städten die Freiheit gegeben, Zölle herabgeſetzt, das Schutzweſen beſeitigt. An neuern Erfolgen können wir die ſtaatliche Gleichberechtigung der Juden, wodurch der ſchon lange gewählte Rothſchild endlich ſeinen Sitz im Parlamente einnehmen konnte, anführen. Sie wurde im zweiten Miniſterium Lord Derby's 1858 auf die einfache Weiſe gewährt, daß jedes Haus das Recht haben ſoll, beim Eintritt eines Jüdiſchen Mitglieds ihm in der Eidesformel die Worte: „auf den wahren Glauben eines Chriſten" zu erlaſſen. Auch erhielten die katholiſchen Soldaten in dem Heere Geiſtliche ihres Bekenntniſſes zu Seelſorgern. Gerade die Ausſchweifungen der Prieſterherrſchaft auf dem Feſtlande ließen ſelbſt die Tories von dem Druck der Engliſchen Hochkirche einlenken, je mehr Cardinal Wiſeman und ſelbſt proteſtantiſche Schwärmer das Kirchenanſehen hervorheben wollten. Ja ſogar

die Forderung der Volkspartei, daß die Wählbarkeit zum Parlamentsmitgliede nicht an einen Vermögensnachweis geknüpft war, ließ Derby durch's Parlament gewähren. Er erkannte, daß er sich nur durch Umgestaltungen im Sinne der Whigs halten konnte, während sein erstes Ministerium 1852 wohl auch Theils darum von so kurzer Dauer war, weil er als seine Aufgabe die Entgegenstämmung gegen die Ueberflutungen der Volkspartei aussprach, damit also merkwürdiger Weise das Dasein einer Volkspartei in England, neben den beiden Adelsparteien, zugab. Bright führt den Ursprung dieser Volkspartei, welche früher „Radicale" hießen, im Parlamente auf die hundert unabhängigen Männer zurück, welche seit der Reformbill einen Sitz erhalten haben: und, wenn sie auch selbst noch nicht ein Ministerium zu bilden vermögen, doch durch ihre Stimmen bald die Tories, bald die Whigs an's Ruder bringen, je nachdem die Einen oder die Anderen ihnen Zugeständnisse machen.

Zu dieser Partei gehören auch die sogenannten Mancestermänner, Cobden an der Spitze, welche den Frieden um jeden Preis wünschen, und nur dem gesellschaftlichen Fortschritt huldigen, der auch in England das staatliche Interesse um ein Bedeutendes überflügelt, und Englands wahre Größe ausmacht, wodurch es noch lange an der Spitze Europa's bleiben wird, wenn ihm auch die staatliche Führerschaft entschlüpfen sollte. Während Napoleon III. die gesellschaftlichen Vereine ganz unter seinen staatlichen Schutz nimmt, Preußen das Bild eines Kampfes der Polizei mit ihnen darstellt, stehen sie erst in England als freie selbstständige Genossenschaften, welche die Regierung vollständig gewähren läßt, da, und können nur so zu ihrer vollen Blüthe und Entfaltung gelangen, wie einige Beispiele zeigen sollen, die ich den Verhandlungen in der Sitzung der volkswirthschaftlichen Versammlung vom 14. September 1859 zu Frankfurt am Main entnehme: Der Zweck der Genossenschaften sei höchste Steigerung der Einzelkräfte des Volks-

lebens durch Vereinigung. In England wüchsen diese Genossenschaften von Jahr zu Jahr, von Woche zu Woche. Neunzehntel aller Vereine seien Vereine zur Vertheilung von Vorräthen. Einige seien zur Bereitung von Mehl, Brod u. s. w. fortgegangen. Im Jahre 1843 sei in Rochdale von zwanzig Webern ein „freundschaftlicher Verein" zur gegenseitiger Unterstützung gegründet worden, dessen Zweck Errichtung von Vorrathskammern, sittliche Ausbildung der Mitglieder und eine gemeinschaftliche Ansiedelung sei. Der erste Betriebsgeldstock habe achtundzwanzig Pfund betragen. Jetzt, 1859, zähle der Verein 3000 Mitglieder, besitze große Werkstätten, Bildungsanstalten, Bücherfammlungen, Lesezimmer. Einzelne Mitglieder haben Guthaben von dreißig bis sechszig Pfund. Sie hätten Alles wohlfeiler, als andere Leute ihres Standes. Alle diese Erfolge seien bloß aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. In Leeds sei 1847 eine „Volksmühle" als Gegenwirkung gegen die Mehlfälschung und das thatsächliche Sonderrecht der Müller entstanden. Im Jahre 1858 habe dieser Verein 3400 Mitglieder gezählt: der Geldstock, ursprünglich gering, 7000 Pfund betragen, und für 60,000 Pfund umgesetzt. Die Fälschungen seien in Folge der Vergesellschaftung gehemmt; der Wetteifer habe die Müller genöthigt, besseres Mehl zu liefern. — Ich will nur noch der wandernden Bücherfammlungen von 110 Handwerkervereinen in zwei Englischen Grafschaften mit 22,000 Mitgliedern, 135,000 Bänden, Abendvorlesungen u. s. w. gedenken. Wenn aber auch Gesellschaften aller Art ganz aus der Betriebsamkeit der Einzelnen entstehen, so lieben sie es doch, sich von der Königin den Titel einer „königlichen" Gesellschaft zu erbitten; was aber ihrer Selbstregierung nicht im Mindesten schadet.

Eine Hauptsache für England bleibt aber immer seine Machtstellung im Verhältniß zu den äußern Mächten. Und hier ist die höchst gewundene, aber geschickte Staatskunst nicht zu verkennen, mit welcher Napoleon III. die Karten so mischte, daß die Bezie-

hungen der Mächte ganz andere gegen einander, wie gegen Frankreich selber, wurden, und er dabei immer die Fäden für die Leitung Europa's thatsächlich in der Hand behielt. Nachdem er sich Rußlands Dank erworben hatte, indem er ihm einen günstigeren Frieden, als dessen Erschöpfung zuzulassen schien, gewährte, schloß er doch gleich nach dem Pariser Friedensschluß ein Bündniß mit Oesterreich und England, um die Ausführung dieses Friedens zu gewährleisten. Doch es dauerte nicht lange, so wurde die schon immer gefürchtete Annäherung Frankreichs und Rußlands immer offenkundiger. Nikolaus' Nachfolger, Alexander II., und Napoleon III. kamen in Stuttgart zusammen, als sollte Tilsit und Erfurt wiederholt werden. Und fehlte auch wohl die Wärme jener Zusammenkünfte der frühern Kaiser, die eisige Kälte, die zwischen Rußland und England eintrat, war gar nicht zu verkennen, während Napoleon III. mit Beiden Freundschaft zu halten suchte. Statt daß also Napoleon der Große in England und Rußland seine erbittertsten Feinde erkennen mußte, hatte Napoleon III. Beide untereinander zu entzweien gewußt, und theilte mit Rußland den bittersten Haß gegen Oesterreich, welches durch seine Vermittler-Rolle es mit Beiden verdorben hatte.

Hauptsächlich gegen England bethätigte aber Rußland seinen Haß. Während die Engländer, durch die Einverleibung der Sikhs im Jahre 1845, wie schon 1842 Sinde's nach einem Siege über die Afghanen, sich in Indien immer mehr nach Norden ausbreiteten, so rückten die Russen ihnen nach Süden näher. Zwischen dem Aralsee und Indien liegen mehrere unabhängige Staaten, welche Rußland allmälig zu verschlucken sich anschickt. Ungeachtet die Russen einmal auf einem Zuge nach Chiwa 40,000 Mann unter Perowski verloren hatten, so drangen sie doch von einer andern Seite in diese Gegenden ein; und nachdem sie während des Krimmkrieges den Staat Taschkend einverleibten und sich 1856 in dieser Stellung befestigten, so war schon im folgenden Jahre die Selbst-

ſtändigkeit des Staates Kokand gefährdet.' Schon während des Krimmkrieges ſollen die Ruſſen dann den Indiſchen Aufſtand, der nicht lange nach der Beendigung dieſes Krieges ausbrach, geſchürt haben. Und wenn auch die Grauſamkeiten bei der Eintreibung der Steuern, die Einverleibung von Oude und die Anwendung der Fettpatrone bei den Hindu's die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch des Aufruhrs geweſen war, ſo mögen doch Ruſſiſche Sendlinge die Aufregung vermehrt haben. Auch die Muhammedaner wurden in den Aufſtand hineingeriſſen, und wollten das Reich des Großmoguls in Delhi wiederherſtellen. Nach zweijährigen Anſtrengungen und unter vielen Opfern wurde England endlich, mit Hülfe der Sikhs, des Aufſtands Meiſter. Und an die Stelle der Oſtindiſchen Geſellſchaft, die ſchon bei der Erneuerung ihres Freibriefs im Jahre 1853 noch mehr als bisher unter die Aufſicht des Miniſteriums geſtellt worden war, wurde nun die Oberherrlichkeit der Königin vom 1. November 1858 an über ganz Indien geſetzt, obwohl die durch ſie verkündete allgemeine Vergeſſung noch nicht im Stande war, die letzten Wellenſchläge des Aufruhrs zu beſänftigen.

Vom Amur her, wo ſich die Ruſſen plötzlich ein großes Gebiet vom Chineſiſchen Kaiſer hatten abtreten laſſen, arbeiteten ſie den Engländern ebenſo in China, wie vom Caspiſchen Meere aus in Perſien entgegen, während die Franzoſen und Spanier ungeſtört gegen Cochinchina ziehen konnten, um wegen Ermordung zweier Biſchöfe und Bedrückung der Chriſten Rache zu nehmen. Nachdem ſie ihre Siege mit der Eroberung der Halbinſel Turo am 1. September 1858 begonnen, und im Sommer 1859 vergeblich den Frieden mit dem Anamitiſchen Kaiſer unterhandelt hatten, brachen die Feindſeligkeiten am 15. September von Neuem aus. Es gelang nun zwar England über die Perſer den Sieg davon zu tragen, nachdem es wegen ihrer am 26. October 1856 erfolgten Beſetzung Herat's, das den Schlüſſel zu In-

dien bildet, ihnen am 1. November den Krieg erklärt hatte. Ebenſo mit den Chineſen, wegen ihrer Durchſuchung eines Fahrzeuges, in Streit gerathen, beſchoſſen die Engländer, im Verein mit den Franzoſen, Canton, und erhielten die Freigebung des Opiumhandels, nachdem ihnen der Friede von Nanking bereits 1842 Honkong gegeben hatte. Wie ſie den Perſern den Frieden zu Paris vom 4. März 1857, ſo legten ſie den Chineſen jetzt den zu Tien-Tſin am 27. Juni 1858 auf. Auch wurde durch den Vertrag mit China das Land gewiſſermaßen den übrigen Völkern aufgeſchloſſen, indem der Handel und die Religionsübung erleichtert wurden, auch China ſich anheiſchig machte, dieſelben nicht mehr mit dem Namen Barbaren zu bezeichnen.

Die Genehmigung des Vertrags durch den Kaiſer ſollte ein Jahr ſpäter in Peking Statt finden, und auch eine Geſandtſchaft daſelbſt zu halten nachgelaſſen werden. Doch kaum war dieſer Vertrag, an deſſen Vortheilen auch die Franzoſen und Americaner Theil haben ſollten, unterzeichnet, ſo ſchloſſen die Ruſſen einen ganz ähnlichen ab. Nach Jahres Friſt iſt ihre Geſandtſchaft nun auch in Peking aufgenommen und der Vertrag vom Kaiſer genehmigt, während, als der Engliſche, der Franzöſiſche und der Americaniſche Geſandte zur See den Peiho nach Peking hinauffahren wollten, dieß ihnen durch Verrammelung des Stroms verweigert wurde. Der Americaniſche Geſandte nahm den ihm angebotenen Landweg an, wurde jedoch in Peking vom Kaiſer nicht empfangen, weil er nicht vor ihm niederknien wollte, und mußte ſo wieder nach Petang zurückkehren, wo der Vertrag genehmigt werden ſollte, von den Chineſen aber vielmehr verworfen wurde. Eine Engliſch-Franzöſiſche Flotte, die am 25. Juni 1859 den Durchgang erzwingen wollte, wurde von 20,000 Mann und vielen Kanonen der Befeſtigungen empfangen, und mußte mit dem großen Verluſte von drei Schiffen und 500 Todten und Verwundeten von dieſem Unternehmen abſtehen. Auch hier vermuthet man geheime Ränke Rußlands. Und ſo ſehen England und

Frankreich, die ſich nunmehr zur Rache rüſten, alle Vortheile, die ſie durch den letzten Krieg errungen, wieder in Frage geſtellt, und müſſen alle ihre Anſtrengungen erneuern, während Rußland ſich des alleinigen Beſitzes der Vortheile eines Vertrags, den alle vier Weltmächte geſchloſſen haben, erfreut, und ſo den ungetheilten Einfluß auf die Staatskunſt des Chineſiſchen Kaiſers zu üben ſcheint.

Was nun Rußland ſelbſt betrifft, ſo hat der Orientaliſche Krieg den größten Einfluß auf die Wendung ſeiner Geſchicke gehabt. Dem „Schwerte der Europäiſchen Ordnung," wie man den Czaren nannte, waren bisher ſelbſt von England viel Eingriffe in der Türkei erlaubt worden. Endlich nach der Niederdrückung des Umwälzungstriebes von 1848 in ganz Europa, nachdem zu Villagos mit Ungarn ganz Oeſterreich in ſeiner Erſchöpfung, wie nicht minder das ungeſchwächte Preußen in Warſchau und Ollmütz zu des Czaren Füßen lag, hatte Nikolaus die vollſte Zuverſicht, ganz Europa ſich unterworfen zu ſehen. Er konnte hoffen, in der Mitte des Jahrhunderts, mit ganz Europa in Spannung gerathen, demſelben ſeine Gedanken aufzuerlegen: wie Frankreich am Ende des vorigen unter derſelben Spannung es mit den ſeinigen hatte thun wollen. Aber gerade in dem Augenblicke, wo die Verwirklichung der über ein Jahrhundert alten Pläne noch den Abend ſeines Lebens ſchmücken ſollte, da ſcheiterten ſie vielmehr an dem Grundſtein ſelber, den er ſeiner Macht legen wollte, an der Eroberung der Türkei. England hörte auf, mit Rußland Hand in Hand zu gehen, und es zu fürchten. Nikolaus ſoll ſich ſelbſt noch zuletzt der Kurzſichtigkeit angeklagt haben, daß er, wie einſt Sobieski, den Oeſterreichern zu Hülfe gekommen ſei, um gleichen Dank, wie jener, vom Hauſe Oeſterreich zu ernten. Und als Nikolaus ſein Heer, das Werkzeug ſeiner Macht, zerbrochen in ſeiner Hand ſah, da brach ihm ſelbſt das Herz. Er ſtarb am 1. März 1856, nicht weniger, als Napoleon I., die Eitelkeit ſeines Strebens nach einer allgemeinen Alleinherrſchaft erkennend.

Wenn das in den Eisfeldern Rußlands erfrorene Heer Napoleon's I. nur Rußlands und darauf des übrigen Europa Volksthümlichkeiten zur höchsten Thatkraft nach Außen anspannte, nur daß Preußen allein damit zugleich seine innere Verjüngung begonnen hatte, so übte nun Napoleon III. diesen Einfluß auf innere Entwickelung auch für die übrigen Völker aus. Alexander II. wollte sogleich die Künste des Friedens an die Stelle der väterlichen Kampfeslust setzen. Er verminderte sein Heer bedeutend, schob neue Aushebungen für längere Jahre hinaus, und beschloß die Leibeigenschaft auch im eigentlichen Rußland für die Bauern des Adels aufzuheben, nachdem sie es für die Kronbauern und in den Ostsee-Provinzen bereits früher war. So sollte der ursprüngliche, vor den Tartaren-Zeiten dagewesene Zustand wieder hergestellt werden. Damals gab es weder Hörigkeit noch persönliche Leibeigenschaft, selbst das Eigenthum war so frei, daß auch darüber verfügt werden konnte: oder es war Eigenthum der Gemeinde, das jeder Besitzer aber übertragen konnte, wenn er nur einen Anderen stellte, der dieselben Leistungen gegen den Gutsherrn oder den Oberherrn erfüllte. Der Grundzins wurde nach Feuerstellen bezahlt. Unter den Tartaren im 11. Jahrhundert wurden die Kronbauern hörig, und konnten nicht mehr frei ziehen: 400 Jahre später unter Boris Gudunoff wurden es auch die Bauern der Gutsherren; endlich wurde im 17. Jahrhundert mit der Grundsklaverei auch die persönliche verbunden. Peter der Große beschränkte auf den Adel das Recht, bewohnte Ländereien zu besitzen und Leibeigene zu haben. Unter Katharina wurde in Klein-Rußland bei den Kosaken, die sich Ritter nannten, beide Arten der Leibeigenschaft plötzlich eingeführt. Alexander I. gab dem Herrn ein beschränktes Strafrecht gegen Leibeigene; aber diese durften nur mit ihrer Familie verkauft werden. Jetzt sollen nun die gutsherrschaftlichen Bauern wieder auf die alten Zustände der Slavischen Gemeinde zurückgeführt werden. Es soll ihnen also nicht

freies Eigenthum im westlich-Europäischen Sinne verliehen, dennoch aber immer das Loos von 22,000,000 Menschen wesentlich verbessert werden.

Ueberall trat der Adel zusammen, um in den einzelnen Provinzen die Grundzüge der neuen Einrichtung gutachtlich zu berathen. Als unabänderliche Grundzüge der Befreiung der Bauern hat der Kaiser in einer Verordnung nur dieß hingestellt: Verleihung an die Bauern aller persönlichen und Vermögensrechte, welche den übrigen abgabepflichtigen Ständen zustehen. Vorläufig sollen die Bauern noch an die Scholle gebunden sein: der Gutsbesitzer Eigenthümer des ganzen Grund und Bodens bleiben, aber einzelne Stellen verkaufen dürfen. Bis zum vollzogenen Kauf würden den Bauern Wohnstätten nebst bestimmten Mitteln zum Lebensbedarf und zur Erfüllung ihrer Pflichten Theils an die Krone, Theils an die Gutsbesitzer verliehen. Die Abzahlungen müsse der Bauer innerhalb zwölf Jahre durch Geld oder Arbeit leisten, wenn er es nicht mit einem Mal könne; und was sein freies Eigenthum geworden sei, dürfe er nur an einen Bauern veräußern. Auf Bildung einer ländlichen Gemeinde soll hingearbeitet werden. Sonst könne der Adel nach den örtlichen Verhältnissen noch besondere Vorschläge machen. — Doch findet der Kaiser auch in vielen Adelsausschüssen Widerstand, indem es sich doch immer um eine Eigenthumsfrage handelt. Eine Partei wünscht einen zwölfjährigen Uebergangszustand, bevor in den endgültigen eingetreten werde.

Der Adelsausschuß des Petersburger Regierungsbezirks hat höchst merkwürdiger Weise dieser Erneuerung der ursprünglichen Slavischen Freiheit die Forderung der mittelaltrigen Lehnsfreiheit entgegengesetzt, welche eben in Rußland vollständig ausgerottet worden ist. Der Adelsausschuß richtete nämlich einen Antrag an den Minister des Innern, Lanskoi, worin entwickelt wurde, daß der Adel zwar die Bauern freigeben wolle, der Regierung aber das

Recht ſtreitig mache, dieß durch eine Verordnung von Oben herab zu bewerkſtelligen. Die ſtändiſchen Verſammlungen des Adels ſeien allein dazu berechtigt, da ſie allein die Quelle jeder geſetzgebenden Gewalt ſeien und die Grundverfaſſung des Reiches ändern können. Unterthänigkeit und Sklaverei der Bauern ſei nie geſetzlich eingeführt worden. Auch Boris Gudunoff's Verordnung ſei nur gegen das unſtete Hirtenleben der Bauern gerichtet geweſen, um ſie an feſte Anſiedelungen zu binden, ohne ihnen die perſönliche Freiheit zu rauben. Das Haus Romanow ſelber herrſche nur kraft eines Beſchluſſes der Adelsverſammlung, wenn Peter der Große ſie auch nach Einführung des ſtehenden Heers bei Seite geſchoben habe. — Der Antrag geht alſo dahin, eine Ständeverſammlung zu berufen, um die vom Kaiſer vorgeſchlagene Aenderung zu genehmigen, und will auch Geiſtlichkeit und Städtebewohner, die manchmal an den alten Adelsverſammlungen Theil genommen hätten, hinzugezogen wiſſen.

Mit andern Worten, der Petersburger Adel will nicht mehr und nicht weniger, als Rußland dahin führen, wo Frankreich 1789 ſtand, als die allgemeinen Stände des Königreichs zuſammengekommen waren, wohin Preußen 1847 gelangte, als der allgemeine Landtag vom Könige berufen worden war. Wiewohl dieſer Antrag vielfachen Beifall fand, ſo ſchickte ihn doch der Miniſter als den Reichsgeſetzen zuwider zurück; und nun drohte der Adel, ihn dem Kaiſer ſelber zu überbringen. Doch wie gut auch die Abſichten deſſelben ſein mögen, dieſer Schritt mochte ihm doch zu ſtark geweſen ſein, da er geradezu das Verlangen nach einer Verfaſſung in ſich ſchließt; und ſo ſcheint er in das in Rußland allmächtige Schweigen untergegangen zu ſein. Auch mochte der Kaiſer eine Seite der Berechtigung für ſein Verfahren darin finden, daß das Verlangen eigentlich nur von der mittelaltrigen Junkerpartei gegen die aufgeklärte Unumſchränktheit des Alleinherrſchers gerichtet war, und überdieß an der Folgewidrigkeit

litt, daß, wenn die Sklaverei der Bauern nur auf dem Verwaltungswege eingeführt worden, sie gar nicht durch die gesetzgebende Macht eines Adelsbeschlusses braucht aufgehoben zu werden.

Ueberhaupt gehen die Umgestaltungen nur langsam in Rußland vorwärts. Woran die lange Gewohnheit der unumschränkten Willkürherrschaft, die besonders unter Nikolaus den höchsten Grad erreicht hatte, schuld sein mag. Bei dem löblichen Bestreben, die Bestechung abzuschaffen, sagt der Minister des Innern in einem Berichte sehr gut, daß die Sittlichkeit der Polizeibeamten nur durch die Versittlichung der Gesellschaft möglich sei. Wenn die Russen überhaupt keine Geschenke mehr gäben, so würden auch die Beamten keine mehr nehmen können. Die im übrigen Europa blühende Priesterherrschaft hatte in Rußland nur die Form angenommen, daß dem Kaiser das gelungen war, was Napoleon I. nie erlangen konnte: durch das Mittel der geistlichen Gewalt seine weltliche Alleinherrschaft zu einer ganz unwiderstehlichen zu machen. Zu diesem Endzwecke befahl Nikolaus auch einmal, da die Grundsätze der der Priesterherrschaft so feindlichen Deutschen Weltweisheit auch bis nach Rußland gedrungen waren, und die Hegelianer daselbst eine förmliche Partei bilden, daß kein Laie fortan diese Wissenschaft auf den Hochschulen lehren dürfe, während Friedrich II. einst im Gegensatz hierzu befohlen hatte, daß kein Geistlicher dazu befugt sein solle. Bis jetzt aber hat noch nicht verlautet, daß Alexander II. dieses Verbot seines Vaters aufgehoben habe. Die Presse durfte freilich etwas freier athmen, wovon ein wenngleich schwacher Beweis der ist, daß der Münchener Volksbote im April 1858 wegen eines Aufsatzes über den Deutschen Bund, der ungehindert in der Petersburger Zeitung erscheinen konnte, in Baiern mit Beschlag belegt wurde. Ebenso sind die Zugeständnisse an Polen bisher ziemlich unbedeutend gewesen. Und wenn auch Vieles zu Gunsten der Juden geschehen, so bleibt es denn doch immer noch sehr fraglich, ob es richtig ist, was Korff sagt, daß unter der

harten Rinde ein Geist freien Menschenthums, der jetzt Europa in Erstaunen und die Anbeter der mittelaltrigen Wirthschaft in Verzweifelung setze, erblühen konnte. Diese Blüthen werden nicht zur Reife kommen, bevor Europa nicht die Soldatenherrschaft, deren hauptsächlichster Sitz Rußland noch immer ist, wird aufgelöst haben. Haben aber England und Rußland die Führerschaft Europa's verloren, ist Frankreich nicht weit davon, sie zu verlieren, so daß sie alle Drei bei ihrer bleibenden Eifersüchtelei gegen einander vielleicht in ihrer Weltstellung einen Ersatz suchen werden: dann fragt es sich, ob Italien und Deutschland im Bunde nicht für Europa eine neue, von der mittelaltrigen des heiligen Römisch-Deutschen Kaiserreichs sehr verschiedene Leitung werden in Anspruch nehmen können.

Doch bevor wir hierzu kommen, haben wir noch einige Worte über die Rußland umgebenden Länder, besonders auf der Hämushalbinsel, zu sagen. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Ausbruche des Türkischen Krieges sogleich Russische Sendlinge alle Theile des Ottomanischen Reichs überschwemmten, um sie gegen das Ansehen der Pforte in Aufstand zu bringen. In Griechenland war die Hinneigung zu Rußland, das doch nie Konstantinopel den Griechen überlassen würde, so groß, daß Engländer und Franzosen das Land besetzen mußten, damit es nicht gegen die Türkei losbräche. Der ebenso in's Land geschleuderte Aufstand Bosniens wurde nur mit Mühe von den Türken erstickt. Ebenso wurde die Herzogewina und Montenegro aufgewühlt. Immer hatten die Russen Montenegro durch Geld, auch durch Generale, schon gegen Napoleon's I. Angriff, unterstützt. Als nun Menschikoff's Sendung nach Konstantinopel den Türken große Schwierigkeiten bereitete, wollten auch die Oesterreicher ihren Einfluß auf die Türkei geltend machen, und erreichten auch, glücklicher als die Russen, durch die Sendung des Grafen Leiningen die Aufrechthaltung der bestehenden Zustände in Montenegro, das

Omer Pascha schon mit einem Türkischen Heere bedrohte. Für die den Russen günstige Haltung während des Orientalischen Krieges wollte nun Alexander II. die Montenegriner belohnen. Daß Rußland so verfuhr, ist nicht verwunderſam. Frankreich aber unterstützte Rußland in allen Plänen desselben gegen die Unabhängigkeit der Türkei, nachdem es selbst dafür sein Blut und sein Geld geopfert hatte. Die Türkei war also zu England der zweite Bundesgenosse, den Napoleon III. der neuen Freundschaft Rußlands opferte. Die Montenegriner wollten das Meer gewinnen, eine Vergrößerung der Landgrenze erlangen und die Oberlehnsherrlichkeit der Pforte abschütteln. Rußland wünschte, ihnen sogar den schönsten Hafen des Adriatischen Meers, das den Oesterreichern gehörende Cattaro, welches durch Türkische Einschnitte von dem Oesterreichischen Dalmatien getrennt ist, zuzuwenden, — natürlich, um einen Russischen Hafen in diesen Gewässern zu besitzen. Der Fürst Danilo, der die weltliche Gewalt wieder von der geistlichen des Vladika getrennt hatte, machte selbst eine Reise nach Paris. Es schmeichelte Napoleon III., die kleinsten, wie die größten Angelegenheiten Europa's in seiner Hauptstadt entscheiden zu sehen; und er zeigte sich den Montenegrinern sehr günstig. Einen verrätherischen Ueberfall derselben während eines geschlossenen Waffenstillstands im Mai 1858 durften die Türken nicht rächen, und ein von den Gesandten der Schutzmächte gebildeter Ausschuß soll, nach wie vor, die Grenzen Montenegro's zu dessen Gunsten regeln.

Kaum war der Orientalische Krieg beendet, so setzten die Russen ihre Kämpfe im Kaukasus gegen Circassien und Schamil mit verstärktem Eifer fort. Der Friede von Paris hatte dieses Volks gar nicht Erwähnung gethan. Während des Krieges hatten die Verbündeten Schamil wohl auch durch Sendung von Waffen, Kriegsbedarf und Officieren unterstützt. Aber sei es, daß Russische Bestechung und eine durch Schamil's gefangenen Sohn angebahnte Ver-

mittelung, oder Beides wirkte, sei es, daß er die Oberlehnsherrlichkeit der Pforte nach glücklich beendetem Krimmkriege fürchtete, sein Widerstand gegen die Russen war lässig. Und wenn er später auch die heldenmüthige Vertheidigung früherer Jahre wiederholte, so sah er sich doch in der neuesten Zeit gefangen nach Petersburg geführt; und nicht nur das östliche Circassien ist Rußlands Scepter unterworfen, sondern auch die westlichen Stämme, die Unmöglichkeit längern Widerstandes einsehend, haben sich dem Russischen Kaiser ergeben.

Serbien hat während des Orientalischen Krieges eine bewaffnete Parteilosigkeit beobachtet. Da es erkannt hatte, daß seine Einmischung in die Händel des Ungarischen Krieges zu Gunsten der Oesterreichischen Serben nur mit dazu beigetragen hatten, deren Selbstständigkeit unter Oesterreichs Scepter völlig verschwinden zu lassen: so rettete es dießmal durch strenge Parteilosigkeit zwar seine Selbstständigkeit, zog sich aber dadurch Rußlands Rache zu. Denn hat auch Fürst Alexander Georgewitsch am 25. April 1858 in Serbien die Tortur und das Büchergericht abgeschafft, so hinderte dieß doch nicht seinen Fall. Mag er damals durch Wutschitsch's Ränke zum Nachtheil der Obrenowitsche auf den Serbischen Thron in der Voraussicht gelangt sein, daß er sich mehr an Rußland, als an die Türkei anschließen würde: so hat doch ein richtiges Gefühl die Serben mehr zu den Türken hingezogen, von denen sie weniger, als von den Russen, für ihre Selbstständigkeit zu fürchten hatten. Und so wollte es Rußland jetzt mit der Familie Obrenowitsch versuchen. Miloſch kämpfte im Krimmkriege gegen die Türken. Gegen Alexander wurden Verschwörungen angezettelt. Er mußte eine allgemeine Volksversammlung Skupschtina genannt zusammenberufen, die ihn am 21. December 1858 absetzte, und den achtzigjährigen Miloſch, so wie dessen Sohn Michael, zurückrief; und die Türken mußten die Erblichkeit der Familie von Neuem bestätigen. Der

Senat, der früher besonders zur Absetzung Milosch's beigetragen hatte, mußte sich der Mehrheit der Versammlung unterwerfen. Die Gleichberechtigung aller Serben, auch der Andersgläubigen, wurde ausgesprochen. Eine neue am 22. September 1859 eröffnete Skupschtina wurde nun die regelmäßige gesetzgebende Gewalt; und Milosch brachte mehrere Gesetzentwürfe über das Gerichtsverfahren, ein peinliches Gesetzbuch und die Staatsbeamten ein.

Während unter Mehemed Ali's Nachfolgern, Abbas und Said Pascha, Aegypten von seiner Auflehnung gegen die Türkei nachließ, und im Krimmkriege Aegypter zur See und zu Lande muthig an der Seite der Türken fochten, der Pascha auch dem von England gewünschten Befehle des Sultans, der Arbeiten des Suez-Canals wegen, willig Folge leistete, so schienen die beiden anderen Donau-Fürstenthümer zu einem vorzüglichen Boden für die Ränke der Europäischen Mächte gegen die Unabhängigkeit der Pforte angewendet zu werden. Die Moldau und die Wallachei, welche von der Russischen und der Oesterreichischen Besetzung während des Krieges so viel gelitten hatten, sollten nun verjüngt, befreit, mit abendländischen Einrichtungen beglückt werden. Als Anhang zum Pariser Vertrage beriethen die sieben Mächte deren künftige Verfassung. Ueber eine Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung war man einig. Als jedoch der vielfach in den Fürstenthümern ausgesprochene Wunsch nach einer Vereinigung beider Fürstenthümer in Paris erwogen wurde, war die Türkei dagegen, weil der Sultan von der größern Macht der vereinigten Fürstenthümer deren Losreißung von seiner Oberlehnsherrlichkeit fürchtete. Es ist nun nicht zu verwundern, daß Rußland, welches eben den Krieg begonnen hatte, um die Türkei zu schwächen und aufzulösen, sich auch dieser Frage bemächtigte, und dafür stimmte, daß eine Europäische Herrscherfamilie auf den Thron der vereinigten Fürstenthümer gesetzt würde. Oesterreich, das Alles immer beim Alten, und keinen mächtigen Donaustaat in seiner Nähe entstehen

laſſen möchte, England, welches die Türkei durch Umgeſtaltungen verjüngen will, wünſchen Beide aufrichtig deren Unverſehrtheit, um ſie nicht durch Rußland verſchlungen zu ſehen; ſie ſtellten ſich alſo auf die Seite der Türkei. Napoleon III., der offenbar von Rußlands Freundſchaft ſchon jetzt Gegendienſte in Anſpruch nahm, unterſtützte Rußlands Vorſchlag. Und da er doch für die Pforte in die Schranken getreten war, ſo mußte er eine Napoleoniſche Idee vorſchieben, um ſein Verfahren zu rechtfertigen.

Auf dieſe Weiſe wurde die Rumäniſche Volksthümlichkeit als der Grund angegeben, die Vereinigung zu unterſtützen. Vielleicht wurde auch ſchon an die Familie Leuchtenberg, die Alexander II. ſo nah, als Napoleon III. ſtand, gedacht, um den neu zu errichtenden Thron einzunehmen. Zugleich unterſtützte Frankreich die Bildung eines mächtigen Donauſtaats aus denſelben Gründen, aus denen Ludwig Philipp dem Vicekönig von Aegypten zu Hülfe eilen wollte. Wenn Napoleon III. ſich aber zum Vorfechter für die Volksthümlichkeiten machte, ſo iſt die Türkiſche auch eine, und für ſie war Franzöſiſches Blut noch jüngſt in Strömen gefloſſen. Sardinien ſchloß ſich an Frankreich, von dem es auch Hoffnungen erhalten hatte, Preußen an Rußland, auf das es ſich ja immer am Meiſten geſtützt hatte, an. So war eine Mehrheit von Vier gegen Drei für die Vereinigung vorhanden. Man erkannte zwar an, daß die Türkei eine vorzügliche Stimme in dieſer Angelegenheit habe; und auch die Völker ſollten gefragt werden. Als aber die Wünſche beider Fürſtenthümer, welche von gewählten Verſammlungen ausgeſprochen worden waren, gegen die Vereinigung ausfielen, erklärte Napoleon III., die Wahlen ſeien gefälſcht, und ſetzte es durch, daß neue Wahlen anberaumt wurden, wo nun der wahre Volkswille, wie in Frankreich, durch alle bekannten Wahlränke herausgebracht werden ſollte! Die beiden Verſammlungen entſchieden ſich jetzt wirklich für die Vereinigung,

und die Pariſer Staatenverſammlung brachte als die Verfaſſung der Fürſtenthümer ein Gemiſch von Trennung und Vereinigung heraus, indem zwar beſondere geſetzgebende Verſammlungen ſtattfinden, beſondere Hospodare gewählt werden, aber gewiſſe Verwaltungsangelegenheiten und ein oberſter Rath beiden Fürſtenthümern gemein ſein ſollten. Darauf wählten aber beide Fürſtenthümer denſelben Hospodaren, Oberſt Couſa, der ſogleich einem ausländiſchen Fürſten, welcher genehmigt werden würde, weichen zu wollen erklärte. Und ſämmtliche ſieben Mächte genehmigten endlich für dieſen einzelnen Fall die perſönliche Vereinigung der ausübenden Gewalt für beide Fürſtenthümer. Am 1. October wurde die großherrliche Belehnung in Jaſſy, am 3. in Bukareſt verkündet.

Was nun die Türkei im eigentlichen Sinne betrifft, ſo begnügten ſich die Mächte, namentlich Rußland nicht, mit den ſchon angeführten Eingriffen auf ihre Selbſtſtändigkeit, wie dankbar ſie ſich auch für die Aufnahme in das allgemeine Europäiſche Völkerrecht und die Gewährleiſtung ihres Gebiets durch große Folgſamkeit gegen die Mächte zeigte. Wegen Ermordung von Chriſten in der heiligen Hafenſtadt Dſchidda beſchoſſen die Engländer dieſelbe ganz nutzloſer Weiſe, obgleich der Sultan vollſtändige Entſchädigung und Beſtrafung der Schuldigen verſprochen hatte. Um nach dem Frieden auf Umwegen die durch Menſchikoff's Sendung vorher nicht erreichte Schutzherrſchaft über die Chriſten zu erlangen, ging Rußland ſo weit, daß es Türkiſchen Chriſten z. B. in Anatolien ganz einfach durch eine Reiſe auf Ruſſiſches Gebiet und Erklärung derſelben in Kutais erlaubte, Ruſſiſche Unterthanen zu werden. Hiervon ſollen ſchon zehn bis zwölf Tauſend Gebrauch gemacht haben, die dann vermittelſt eines Ruſſiſchen Paſſes ihre neu erworbenen Rechte auch auf Türkiſchem Gebiete geltend machen können. Als endlich am 17. September 1859 in Konſtantinopel eine Verſchwörung entdeckt wurde, welche den Umſturz des ganzen Staats zur Folge haben konnte, richteten die Mächte ſogar in

einer Geſammtzuſchrift Ermahnungen an den Sultan, und verlangten von ihm ein raſcheres Fortſchreiten auf der Bahn der Umgeſtaltungen, das ſie doch bei ſich zu geſtatten keineswegs geſonnen ſcheinen. So rückſichtslos untergräbt Europa das Anſehen der Pforte, die mit ruhiger Ergebung in die Schickſalsbeſchlüſſe ihrem nahenden Untergang entgegenſieht.

Solchen reichen Schauplatz der Thaten vom Hämus bis zu China hatten die Europäiſchen Gewalthaber ihren Völkern eröffnet, um ſie vom dumpfen Hinbrüten über die verlorene Freiheit im Innern abzubringen. Aber die Februarumwälzung und die aus ihr geborenen Ideen lebten zu mächtig weiter, nicht allein in den Köpfen der Volkspartei, die ſogleich davon ergriffen worden war; ſondern allmälig theilten ſie ſich allen Parteien, welche nur eine freie Verfaſſung überhaupt wünſchten, mit. Eine „kleine, aber mächtige Partei," des lehnrechtlichen Junkerthums und der mittelaltrigen Prieſterherrſchaft, blieb allein dem Alten zugewendet. So ſehen wir in den drei Völkern, welche die Februarumwälzung als ihre häusliche Angelegenheit betrachten können, Frankreich, Italien und Deutſchland, dieſe Gedanken drittens wieder auf die inneren Zuſtände zurückſchlagen, um nun das vor zehn Jahren im Sturm und Drang der Ueberſtürzung Mißlungene auf beſonnenere, gründlichere, aber um ſo ſicherere Weiſe zu erringen. Werden wir nun zunächſt dieſe letzten ſtaatlichen Bewegungen in Europa darſtellen, ſo müſſen wir ferner einen Blick auf ſeine ideale Vollendung in Kunſt, Religion und Wiſſenſchaft werfen, um ſchließlich zu entdecken, was Europa fehlt, und uns ſo den Uebergang nach America zu bahnen.

Was erſtlich das Verhältniß der drei Völker der Mitte zu einander betrifft, ſo iſt in Frankreich die innere Freiheit, namentlich der Preſſe, zu ſehr geknebelt, als daß ihm noch der wahre Vortritt in Europa angehörte. An der Stelle des verſtummenden Volkes ſpricht nur der Eine, der das Höchſte, was die Menſch-

heit beſitzt, Ideen, zwar zur Machtſtellung Frankreichs, aber nur im Intereſſe ſeiner Familie, mißbraucht. Dergeſtalt fällt die Europäiſche Führerſchaft dem kleinen, ſeit zehn Jahren aufrichtig verfaſſungsmäßigen Sardinien zu, dem ſich dann ſeit der Reichsverweſerſchaft des Prinzen von Preußen im October 1858 Preußen, das aus dem Scheine der Verfaſſungsmäßigkeit zur aufrichtigen Verfaſſungsmäßigkeit überzugehen ſtrebt, langſam anſchließen zu wollen ſcheint.

So verſunken war Europa in den Sumpf der Trägheit, der Polizeiwirthſchaft und der Prieſterherrſchaft, daß es zunächſt einem Italieniſchen Mörder gelang, die verſchwundene Thatkraft des Welttheils mit einem Male wieder aufzuſtacheln. Durch eine Idee hat er ſein Verbrechen geſühnt, und iſt ſogar nach ſeinem Tode einer Verehrung, gleichſam eines Gottesdienſtes, in ſeinem Vaterlande theilhaftig geworden, als wäre er lediglich ein ſtaatlicher Märtyrer. Noch war die Friſt der achtzehn Monate nicht verſtrichen, welche er dem nicht allein der Ideen ſeines Oheims, ſondern auch ſeiner eigenen Verpflichtungen nur zu uneingedenken Neffen geſtellt hatte; und ſchon ſahen wir dieſen die Volksthümlichkeit Italiens auf ſeine Banner ſchreiben. Es iſt wahr, Cavour hatte die Mächte Europa's, namentlich die Fürſten Italiens, auf der Pariſer Staatenverſammlung gewarnt. Er hatte vorhergeſagt, daß der Zuſtand Italiens ein unhaltbarer ſei, daß Umgeſtaltungen auf der ganzen Halbinſel ſtattfinden müßten, wenn man die Völker, welche durch das von Sardinien gegebene Beiſpiel der Verfaſſungsmäßigkeit hingeriſſen worden, verhindern wolle, die Verwirklichung ihrer glühenden Wünſche nach Unabhängigkeit und Einheit Italiens ſelber in die Hand zu nehmen. Oeſterreich, der Papſt und Neapel, von den kleinern Fürſten gar nicht einmal zu ſprechen, blieben aber noch immer gegen dieſe Rathſchläge taub, obgleich Napoleon III. wiederholte Umgeſtaltungspläne, namentlich für den Kirchenſtaat, vorgeſchlagen hatte.

Konnte hiernach wohl der bloße Neujahrswunſch Napoleon's III. an den Baron von Hübner am 1. Januar 1859, der übrigens nur das Seitenſtück eines oheimlichen Anfahrens des Engliſchen Geſandten, mehr als ein halbes Jahrhundert vorher, war, ganz Europa in Aufruhr bringen, und einen Krieg unter ſeinen Mächten entzünden? „Ich bedauere," ſagte Napoleon III., „daß unſere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht eben ſo gut, wie früher ſind; aber ich bitte, dem Kaiſer zu ſagen, daß meine perſönlichen Gefühle für ihn unverändert geblieben ſind." Gegen den päpſtlichen Geſandten ſprach er aber die Hoffnung auf Erhaltung des allgemeinen Friedens aus. Auf Napoleon III. paßt dergeſtalt noch mehr, als auf ſeinen Oheim, Talleyrand's Ausſpruch, daß der Menſch die Sprache erhalten habe, um ſeine Gedanken zu verbergen.

Jener Anrede wegen rüſtete Oeſterreich auf's Aeußerſte, und ſchickte hundert Tauſende von Soldaten nach Italien. Der Krieg war in Frankreich nichts weniger, als volksthümlich, ſo daß Napoleon III. ihn bei Eröffnung des geſetzgebenden Körpers am 7. Februar den Franzoſen erſt in ſeiner Rede anpreiſen, ſich aber rechtfertigen mußte: „Frankreich iſt überall da, wo es ſich darum handelt, einer Sache der Gerechtigkeit und der Bildung Geltung zu verſchaffen. Wenn man, geſtützt auf die Abſtimmung und Geſinnung des Volks, die Stufen des Throns hinaufſteigt, ſo hat man zu erſten Triebfedern, wie letzten Richtern: Gott, ſein Gewiſſen und die Nachwelt." Dabei betheuerte Napoleon III. wiederholentlich in der amtlichen Zeitung ſeine Friedensliebe, bereitete ſich aber trotzdem, ohne es einzugeſtehen, zum Kriege vor. Sein Vetter Napoleon vermälte ſich mit einer Sardiniſchen Prinzeſſin, Victor Emanuel II. rüſtete ebenfalls, und ſchloß mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß, kraft deſſen Frankreich einen Angriff Oeſterreichs gegen Sardinien durch Ueberſchreitung des Ticino für einen Kriegsfall erklärte. Napoleon leugnete dieſes Bündniß nicht. Und es lag auch keine Gefahr für Europa darin, wenn

Oeſterreich ſich nur des Angriffs enthielt. Oeſterreichs verzweifelte Geldnoth machte ihm jedoch den bewaffneten Frieden Tag für Tag unerträglicher. Koſtete indeſſen der ausgebrochene Krieg nicht noch mehr?

Die parteiloſen Mächte, England, Rußland und Preußen, traten nach einander als Vermittler auf. Vor allen Dingen handelte es ſich um Ermittelung des eigentlichen Gegenſtandes des Streits. Das war nicht ſo leicht; man taſtete hin und her, auch nach den Donaufürſtenthümern. Endlich verſicherte Napoleon III., die Verträge von 1815 nicht verletzen zu wollen: behauptete aber, daß Oeſterreich ſeinen Einfluß auf Italien durch die vielen mit den Italieniſchen Fürſten geſchloſſenen Bündniſſe weit über die ihm durch die Verträge von 1815 angewieſenen Grenzen hinaustrage. Man kann nicht ſagen, daß Napoleon III. Unrecht hatte. Die Oeſterreicher verweigerten in ihrer Halsſtarrigkeit ſelbſt das Aufgeben dieſer Verträge, und ſahen ſolche Zumuthung als einen Angriff auf ihre Ehre und Oberherrlichkeit an. Ja, man muß annehmen, daß ſie, wie Cavour, die Unhaltbarkeit der Italieniſchen Zuſtände erkannten; und da ſie keine Verfaſſung im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiche geben wollten, ſo mußten ſie alle ihre Kraft anſtrengen, um ſie in Sardinien zu ſtürzen. So wurden ſie ſogar herausfordernd. Sie vervollſtändigten im Februar ihre Bündniſſe mit den Italieniſchen Staaten durch eine neue Uebereinkunft mit Parma; wodurch die Reichsverweſerin alſo ihre Hinneigung zu Sardinien ganz aufgab und ſich wieder vollſtändig in die Arme Oeſterreichs warf, ſelbſt nachdem ſie noch kurz vorher dem Könige von Sardinien Parteiloſigkeit verſprochen hatte. In Folge deſſen machten die Oeſterreicher nun nicht nur die Feſtung von Piacenza, in welcher ſie allerdings das Beſatzungsrecht hatten, immer ſtärker, ſondern ergriffen ſogar von dem umliegenden Gebiete Beſitz, um auch hier Befeſtigungen aufzuführen. Der Engliſche Geſandte in Paris, Lord Cowley, ging nach einer

Besprechung mit Napoleon III. zur Vermittelung nach Wien. Kaum erfuhr dieser aber, daß der Lord in Wien Nichts ausgerichtet, so wurde der Moniteur vom 5. März sehr friedliebend, damit Napoleon III. nicht als der Störenfried erscheine, und alle Gehässigkeit auf Oesterreich zurückfalle, da es durchaus keine Zugeständnisse machen wolle.

Nach diesem ersten mißglückten Vermittelungsversuche trat Rußland auf die Bühne, mit welchem eingestandenermaßen Napoleon III. ein Abkommen getroffen hatte, das doch wohl keinen anderen Inhalt hatte, als daß Rußland seine Parteilosigkeit aufgeben würde, wenn England oder Preußen sich für Oesterreich entscheiden sollten; wofür Napoleon als Gegendienst verbesserte Bedingungen des Pariser Friedens in Aussicht gestellt haben mag, von Vergrößerungsplänen beider Mächte auf Kosten Europa's ganz zu schweigen. Wie dem nun auch sei, Rußland, welches sich für seine Rettung Oesterreichs im Ungar'schen Kriege mit dem schwärzesten Undank im Orientalischen belohnt gesehen hatte, rüstete jetzt seinerseits und schlug eine Staatenversammlung zum Austrag des Zwistes vor. Rußland lud also jetzt, im März 1859, Oesterreich vor das Schiedsgericht Europa's, wie Oesterreich 1854 mit Rußland gethan hatte. Eigentlich paßten beide Fälle nicht recht auf das von der Aachener Staatenversammlung eingesetzte Schiedsgericht der fünf Großmächte, indem man dabei wohl weniger an Regelung der Angelegenheiten der fünf Richter, als vielmehr der bevormundeten Staaten zweiten Ranges gedacht hatte. Auch zeigte Oesterreich den größten Widerwillen, sich vor dieß Gericht zu stellen, weil es die vier anderen, die ihre Einwilligung zur Staatenversammlung gegeben hatten, sogleich als die Richter über sich erkannte; und doch hatte es Rußland diese Demüthigung fünf Jahre vorher nicht erspart. Noch weniger wollte Oesterreich Sardinien, das es als ihm unebenbürtig mit der höchsten Verachtung behandelte, hinzugezogen wissen; und doch

mußten, den Bestimmungen der Aachener Staatenversammlung gemäß, die betheiligten Staaten, wenn auch ohne Stimmrecht, zum Gehör zugelassen werden. Es eröffneten sich nun lange Verhandlungen, ob und wie die Staatenversammlung stattfinden solle. Unterstützte Frankreich auch nicht die Forderung Sardiniens, mit dem Sitz zugleich eine Stimme in der Versammlung, wie 1856 in Paris, zu haben, so ging es doch auch nicht auf die Forderung Oesterreichs ein, daß Sardinien vor Oesterreich entwaffnen solle. Und was dann eine zuletzt vorgeschlagene allgemeine Entwaffnung vor dem Eintritt in die Staatenversammlung betraf, so erklärte Frankreich, für seinen Theil nicht entwaffnen zu können, weil es nicht gerüstet habe; was den offenbaren Thatsachen widersprach.

Um es kurz zu sagen, den Oesterreichern riß endlich die Geduld, und sie begannen den Italienischen Krieg. Napoleon III. hatte mit der höchsten Geschicklichkeit die Sache so eingefädelt, daß er und sein Verbündeter der angegriffene Theil waren. Auch konnte es in der That scheinen, als sei er überrascht und noch nicht genug vorbereitet; so daß ohne die bekannte Langsamkeit der Oesterreicher Turin, wie sie auch ganz zuversichtlich hofften, hätte in ihre Hände fallen können, bevor die Französische Hülfe den Italienischen Boden betreten hatte. Die Frist für eine von Oesterreich an Sardinien am 23. April gestellte letzte Forderung um Entwaffnung war am 26. April Abends abgelaufen. Durch einen letzten vergeblichen Vermittelungsversuch der Engländer, den Krieg zu verhindern, verzögerte sich das Einrücken der Oesterreicher bis zum 29. Und Napoleon III. konnte nun, wie sein Oheim vor mehr als sechzig Jahren, in den Italienischen Krieg ziehen, während er nach der Krimm nur seinen tadelsüchtigen Vetter hatte schicken dürfen. Die Kaiserin wurde mit denselben Worten, wie einst Marie Louise, zur Reichsverweserin ernannt. Der oheimliche Tag der Abreise aus Paris konnte leider nicht inne gehalten werden! Aber das erstere größere Gefecht fiel glück-

lich bei einem, wenn auch andern Montebello am 20. Mai vor. Schon in der Kriegserklärung vom 3. Mai hatte Napoleon III. gesagt, er wolle keine Eroberungen machen, sondern nur ohne Schwäche seine volksthümliche und überlieferte Staatskunst aufrecht erhalten: Oesterreich aus Italien werfen, Italien bis zum Adriatischen Meer und den Alpen befreien, und die Lage des Menschengeschlechts verbessern. Ebenso hieß es in einem Tagesbefehl aus Genua vom 12.: „Wir werden den Kampf eines Volkes unterstützen, welches seine Unabhängigkeit fordert, und es von fremdem Druck befreien."

Italien gab sich ganz und voll unbegrenzten Vertrauens Napoleon III. hin. Hatte er nicht sogar gesagt, er wolle die Völker befreien, ohne sie zu erobern, während sein Oheim sie erobert hätte, um sie zu befreien. Aus allen Theilen Italiens strömten Freiwillige dem Sardinischen Heere zu. Garibaldi's voraneilende Freischaaren unterstützten kräftig von den Bergen her die Bewegungen der Verbündeten. Die Schlacht von Magenta am 4. Juni, wo der zum Herzog von Magenta ernannte Mac-Mahon Napoleon III. aus einer schwierigen Lage rettete, öffnete diesem die Thore Mailands und gab ihm die Lombardei. Das dem Französischen Heere vorgetragene Banner der Volksthümlichkeit machte vielleicht mehr Verwüstungen in den Oesterreichischen Reihen, als Napoleon's III. gezogene Kanonen. Italienische und Ungarische Krieger gingen über. Mit Kossuth und Klapka war überdieß von Napoleon III. die Verabredung getroffen worden, daß Ungarn im rechten Augenblicke aufstehen sollte; und im Rücken der Verbündeten fing ein Ungarisches Heer sich schon zu bilden an. Die Oesterreicher verließen nicht nur Mailand, sondern auch Piacenza, Bologna, und zogen sich hinter den Mincio zurück, ohne den Gebietern von Toscana, Parma und Modena, die ihre Staaten verlassen hatten, Hülfe geleistet zu haben. Die von dem Drucke ihrer Dränger befreiten Italiener fingen nun an, ihren Willen

kund zu geben; und die unüberwindliche, wenn auch nach 1848 noch einmal niedergeschlagene Volksoberherrlichkeit sollte nun, nicht wie damals in gährender, brausender, umwälzerischer Form, sondern mit allen Formen der Gesetzlichkeit, Besonnenheit, und darum mit unwiderstehlicher Gewalt dem erstaunten Europa in den sonst so leidenschaftlich aufwallenden Italienern entgegen treten. Die Mailänder begannen den Reigen, indem sie in einer Anschrift an den König Victor Emanuel erklärten, daß sie den mit ihm 1848 geschlossenen Vertrag erneuerten, daß elf Jahre der Drangsale die Einverleibung der Lombardei mit Piemont zur Reife gebracht hätten, und daß hiermit der erste Schritt auf dem Wege *eines neuen öffentlichen Rechts* geschehe, *welches den Völkern die Entscheidung ihres Geschicks überlasse*.

In diesen Worten der Mailänder Gemeindebehörde scheint mir in der That der Angelpunkt der Wendung enthalten zu sein, an welchem die Geschichte Europa's jetzt angelangt ist. Mit Ausnahme vielleicht nur der Italiener konnten die anderen Völker und Regierungen Europa's sich nicht davon überzeugen, daß Napoleon III. diese Wendung aufrichtig unterstütze. Sie konnten sich nicht enthalten, Ränke und Hintergedanken bei ihm vorauszusetzen, besonders als er seinen Vetter Napoleon so lange in Toscana verweilen ließ, ohne daß es demselben gelang, die Herzen der Bevölkerung zu gewinnen. Und selbst die schöne Anrede an die Italiener nach seinem Einzug in die Lombardische Hauptstadt am 8. Juni läßt immer die Deutung zu, daß er nur seine Leitung an die Stelle der Oesterreichischen in Italien setzen wolle: „Eure Feinde haben es glauben machen wollen, daß ich den Krieg nur aus persönlichem Ehrgeiz und zur Vergrößerung des Französischen Gebietes unternähme. Wenn es Menschen giebt, die ihre Zeit nicht verstehen, so gehöre ich nicht zu dieser Zahl. Wenn man jetzt größer *durch den moralischen Einfluß*, als durch unfruchtbare Eroberungen ist, so suche ich ihn mit Stolz, indem ich

dazu beitrage, einen der schönsten Theile Europa's zu befreien. Mein Heer wird Eure Feinde bekämpfen, und die innere Ordnung aufrecht erhalten, ohne der freien Kundgebung Eurer rechtmäßigen Wünsche ein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Vorsehung begünstigt mitunter die Völker, wie die Einzelwesen, indem sie ihnen die Gelegenheit bietet, groß zu werden, doch unter der Bedingung, daß sie sich dieselbe zu Nutze zu machen wissen. Begeistert von dem heiligen Feuer der Vaterlandsliebe, werdet Ihr, die Ihr heute noch Soldaten seid, morgen freie Bürger eines großen Landes sein." Wer sich entschuldigt, beschuldigt sich, sagt das Französische Sprichwort.

Nunmehr traten die zögernden und verzögerten Vermittelungs-Versuche der dritten parteilosen Großmacht, Preußens, etwas bestimmter hervor. Hier hatte unterdessen ein großer Umschwung stattgefunden. Der wegen Krankheit des Königs zuerst als dessen Stellvertreter, dann in Folge der Verfassung seit dem October 1858 zum Reichsverweser ernannte Prinz von Preußen hatte als solcher die Verfassung beschworen. Und von der Priesterpartei, vor der das bisherige Ministerium sich beugte, schon deßwegen gehaßt, weil er dem Orden der Freimaurer angehört, entließ der Prinz Manteuffel, und wählte am 6. November mehrere Märzminister, wie Auerswald, Schleinitz, etwas später Schwerin. Die aufrichtige verfassungmäßige Partei kam an's Staatsruder. Der Reichsverweser erregte zwar nicht die Hoffnung, alle Verheißungen des Jahres 1848 zu erfüllen, aber er wollte auch keinen weiteren Rückschritt, sondern die Erhaltung des Bestehenden. Wenn, sagte er, sich in allen Handlungen der Regierung Wahrheit, Gesetzlichkeit und Folgerichtigkeit ausspreche, so sei sie stark, weil sie ein reines Gewissen habe. Dem gemäß wurde das Gesetz, was vorhin umgangen und mißbraucht worden war, nunmehr ehrlich ausgeführt, und daher die freien Gemeinden, die Juden in ihre verfassungsmäßigen Rechte eingesetzt, den Städten die Polizei zurückgegeben, während

ſie ihnen gerade jetzt in Hannover entzogen wird: ferner die polizeiliche Allgewalt gemäßigt, die bürgerliche Ehe von dem Hauſe der Abgeordneten angenommen, wenn auch von dem Herrenhauſe noch verworfen u. ſ. w. Humboldt, der in der letzten Zeit einmal in die Klage ausgebrochen war, er habe ſo wenig von den Urbildern von 1789 verwirklicht geſehen, ſchied aus der Reihe der Lebendigen, mit dieſer letzten Wendung der Preußiſchen Geſchicke zufrieden geſtellt.

Im äußern Verhalten ſollte dieſelbe Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, mit Stärke gepaart, ſich kundgeben. Deßhalb ſollte die Richtſchnur der Preußiſchen Staatskunſt nicht mehr die zaghafte, ſchwankende von 1850, noch die Nichts wollende, thatloſe, wie im Orientaliſchen Kriege, ſondern eine bewaffnete Parteiloſigkeit ſein. Preußen machte es ſich zur Aufgabe, ausſchließlich als Deutſche Großmacht, die Stellung des Deutſchen Volks unter den Mächten Europa's zur Geltung zu bringen, zugleich aber auch für die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 zu wirken. Waren ſie indeſſen nicht ſchon überall, und auch zum Nachtheil Preußens, z. B. in der Neuenburger Angelegenheit, verletzt worden? Und was hatte Oeſterreich mehr Rechte, die Lombardei zu behalten? Oeſterreich, welches dieſelbe ohne ſein unbeſonnenes Losbrechen behalten hätte, verlangte nun, jemehr es von Napoleon III. gedrängt wurde, von Preußen und den Deutſchen Staaten ein um ſo ſchnelleres und blinderes Dareinſchlagen. Allerdings verpflichtet der 47. Artikel der Wiener Schlußacte, im Falle ein Bundesſtaat in ſeinen außer dem Bunde belegenen Beſitzungen bedroht oder angegriffen wird, den Bund zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfsleiſtung, aber nur inſofern, als derſelbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit, in der engern Verſammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Die kleineren Staaten waren auf Oeſterreichs Anregung ſogleich bereit, mit ihm in den Krieg zu ziehen. Als aber

auch Preußen aufgefordert wurde, ſich der Oeſterreichiſchen Lehnspflicht zu unterwerfen, da fragte es zunächſt nach dem Zwecke und Ziele des Krieges. Oeſterreich verlangte, nicht weniger, als die Gewährleiſtung ſeines Beſitzſtandes, die Aufrechthaltung ſeiner Verträge mit den Italieniſchen Staaten, die Unſchädlichmachung Sardiniens, — und Napoleon's III. Sturz. Hiergegen hielt Preußen den geſetzlichen Standpunkt feſt, nicht für Oeſterreich, ſondern kraft ſeines Deutſchen Berufs, nur für das von Preußens Intereſſen unzertrennliche Recht, Ehre und Intereſſen des geſammten Deutſchen Vaterlandes, ſo wie als Europäiſche Großmacht für die Aufrechthaltung des Europäiſchen Gleichgewichts, in die Schranken treten zu wollen. Und als, den Zögerungen Preußens gegenüber, die kleineren Deutſchen Staaten es, durch einen Mehrheitsbeſchluß des Bundes, ohne Weiteres in den Krieg verwickeln wollten: da erklärte Preußen geradezu, daß es ſich als Europäiſche Großmacht die Entſcheidung über Krieg und Frieden vorbehalten müſſe, und ſich nicht durch einen Mehrheitsbeſchluß werde binden laſſen; was allerdings für eine Nichtanerkennung des zu Recht Beſtehens des Deutſchen Bundes ausgelegt werden konnte, — ein Verfahren, das übrigens mit dem bisherigen Verhalten Preußens dem Bunde gegenüber gar nicht in Widerſpruch ſtand.

Da die von Preußen zu den angegebenen Zwecken verkündete bewaffnete Vermittelung Deutſchland mit in den Krieg hineinziehen konnte, ſo unternahmen ſein öſtlicher und ſein weſtlicher Nachbar, die beiden befreundeten Kaiſer von Rußland und von Frankreich, auf Deutſchland beſchwichtigend einzuwirken. Preußen hatte zwar die Kriegsbereitſchaft ſeines Heeres ausgeſprochen, und auch Oeſterreich ſeine Vermittelung hinſichtlich deſſen Italieniſchen Beſitzſtands angeboten, wenn es zeitgemäße Umgeſtaltungen vornähme, denſelben aber zu gewährleiſten ſich nicht verpflichtet. Deßhalb ließ Napoleon III., obgleich er ein Oſtheer unter Peliſſier's Führung zuſammenzog, in den amtlichen Blättern Preußens Mäßi-

gung und Besonnenheit loben, und, während die übrigen Regierungen Deutschlands wegen ihres leidenschaftlichen Aufbrausens geschulmeistert wurden, zugleich erklären, daß Deutschland Nichts von ihm zu fürchten habe. In der That achtete er die Tyroler Grenze, und sperrte nur diejenigen Oesterreichischen Häfen des Adriatischen Meers, die nicht zum Deutschen Bunde gehörten.

Die eigentliche Zurechtweisung der voreiligen Deutschen Regierungen wurde aber dem Russischen Kaiser aufgetragen. In einem Rundschreiben an dieselben wurde die bisher geübte Bevormundung Deutschlands auf's Höchste getrieben: Wenn Deutschland den Krieg, statt zu begrenzen, verallgemeinere, habe schon England erklärt, es werde Deutschlands Küsten nicht schützen. Die Deutschen Höfe sollten den Worten Napoleon's III. trauen. Auch Preußens Kriegsbereitschaft sei eine reine Vertheidigungsmaßregel. Was Rußland selbst betreffe, so trete es aus der Zurückgezogenheit, die es sich für seine inneren Umgestaltungen seit den Zeiten des Orientalischen Krieges auferlegt habe, freiwillig heraus. Habe Rußland schon einmal, um die Unversehrtheit Deutschlands zu erhalten, vor Opfern nicht zurückgebebt, so würden diese Opfer ihm nicht gerechtfertigt erscheinen, wenn die Deutschen Höfe seinen freundschaftlichen Vorstellungen kein Gehör gäben. Der Deutsche Bund sei ein bloß auf Vertheidigung abzielender Staatenverein, den Rußland mit gewährleistet habe. — Hiernach entzog also der Kaiser von Rußland dem Deutschen Bunde seinen hohen Schutz, wenn dieser sich nicht seines Rechts auf Krieg begäbe. Der Sächsische Minister von Beust beantwortete dieß Schreiben sehr gut, indem er auf die Unabhängigkeit des Deutschen Bundes hinwies.

Den Engländern war aber sogar das Preußische Verhalten noch nicht friedlich genug, und Lord John Russel, Minister des Auswärtigen, mahnte Preußen zur Zurückhaltung, wie England selbst sich ganz parteilos verhalte. Preußen war aber freilich im-

mer weiter gegangen, hatte 30,000000 Thaler von den Kammern im Fall das Heer auf den Kriegsfuß geſetzt würde, einſtimmig erhalten; und ſah ſich nun durch die wiederhergeſtellte Einigkeit zwiſchen Volksvertretung und Regierung ſtark genug, um ſeine überlieferte Staatskunſt in ihrem vollſten Glanze zu entfalten. Schon im Jahre 1848, wo Lord Palmerſton dafür geweſen war, daß Oeſterreich beide Italieniſche Provinzen aufgäbe, nahm Preußen eine mittlere Stellung ein, indem es beim Frankfurter Parlamente nach einem Berichte von Radowitz beantragte, Oeſterreich ſolle die Mincio-Linie als Deutſchen Vertheidigungspunkt behaupten, aber das Land, welches innerhalb der Grenzen des Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaats verbleiben würde, an einem Italieniſchen Bunde Theil nehmen. Den Gedanken der Mincio-Linie wiederholte Vincke in der Sitzung des Hauſes der Abgeordneten, in welcher die Mittel für den Kriegsfuß bewilligt wurden. Als wenn die Alpen nicht die wahre Bruſtwehr und Vertheidigungslinie Deutſchlands bildeten! wie Oeſterreich auch ſelbſt einmal in einer Verhandlung vom 6. April 1818 anerkannt hatte. Nachdem nun durch die Schlacht bei Magenta die ſiegreichen Verbündeten bis zur Mincio-Linie gerückt waren, ſetzte Preußen am 14. Juni zwei Drittel ſeines Heers auf den Kriegsfuß, lud auch Rußland und England zur Vermittelung ein, war aber noch keineswegs bereit, Oeſterreich unbedingt zu Hülfe zu kommen, wenn es gleich für die Erhaltung ſeines Beſitzſtandes wirken zu wollen ſchien. Die hinter den Mincio zurückgegangenen Oeſterreicher machten einen letzten verzweifelten Verſuch, die Lombardei wieder zu gewinnen, und wurden durch die Schlacht von Solferino am 24. Juni hinter den Fluß zurückgeworfen.

Da ſchlug Preußen dem Bundestage am 4. Juli vor, das Deutſche Bundesheer unter ſeine einheitliche Führung zu ſtellen, indem der „Kriegsherr" des Preußiſchen Heeres doch nicht, wie die Bundeskriegsverfaſſung es vorſchreibt, dem Bunde verantwort-

lich sein konnte. Am 7. wurde Oesterreichs Gegenantrag eingebracht, den Prinzen von Preußen zum Bundesfeldherrn zu machen, und die etwa nicht anwendbaren Punkte der Bundeskriegsverfassung außer Wirksamkeit zu setzen. Es war ein Schachzug gegen Preußen. Am 8. schloß Napoleon III. mit Franz Joseph den Waffenstillstand und am 12. den vorläufigen Frieden zu Villafranca, nachdem er ihm bei ihrer Zusammenkunft am 11. ein von Lord Palmerston wieder sehr eigenmächtig gebilligtes Papier Walewski's, was die Abtretung des ganzen Lombardisch-Venetianischen Königreichs verlangte, in der Weise vorgelegt hatte, als ob alle parteilosen Mächte damit einverstanden wären; so daß Oesterreich seinen Völkern zur Rechtfertigung des Friedens verkündete, es hätte von seinen „natürlichen Verbündeten" schlechtere Bedingungen zu erwarten gehabt, als vom Sieger, der sich mit der Mincio-Linie begnügte. Und doch wußten Rußland und Preußen von jenem Vorschlag Nichts! Die Weltgeschichte, sagt Bucher bei dieser Gelegenheit in der Nationalzeitung, sei seit Peter dem Großen zu einem Mischmasch heimlicher Ränke geworden; man spiele mit falschen Würfeln, und Napoleon III. treibe dieß zu offen. Er nahm Preußens Rüstungen zum Vorwand des Friedens. Franz Joseph aber, um nur Preußen auch nicht einmal für die Dauer des Krieges in soldatischer und gesandtschaftlicher Beziehung an der Spitze Deutschlands zu sehen, opferte lieber ein Kronland. „Der Eine," heißt es sehr gut in einer Flugschrift, „fürchtete den Feind, der Andere den Freund. Gerade weil Preußen Oesterreich erhalten wollte, zu diesem Zwecke aber in vorübergehender Weise (mehr ist nie verlangt) Deutschland führen mußte, gerade deßhalb gab sich Oesterreich verloren." Es gab die Lombardei auf, damit ihm Deutschland nicht entschlüpfe.

Dieser Friede war ein harter Donnerschlag für das tief in Trauer versunkene Venedig, eine bittere Enttäuschung für Italien, eine demüthigende Beleidigung für den kaum befragten ritter-

lichen Bundesgenoſſen. Aber Keines der Drei zeigte ſich entmuthigt. Für alle war ein Rettungshaken in dieſem zweiten Frieden von Campo-Formio enthalten. Die an Frankreich mit Ausnahme Mantua's und Peschiera's abgetretene Lombardei ſollte auf Sardinien übertragen: die Herzöge von Modena und Toscana zwar wiederhergeſtellt werden, aber ohne Anwendung von Waffengewalt: Venedig endlich eine Italieniſche Regierung erhalten, und Theil eines Italieniſchen Bundes werden, in welchem der Papſt den Ehrenvorſitz führen würde. Die Befreiung Italiens war den Händen der Soldaten entriſſen, um der Thätigkeit des Volks anheim zu fallen. Nicht Napoleon III. und Palmerſton werden die Geſchichte Italiens machen; die Italiener ſollen es ſelber thun. Und wenn Napoleon III. durch ſeine amtlichen Schreiber verkünden läßt, nur Frankreich kämpfe für Ideen, ſo hätte er nicht ſo ſchnell davon ablaſſen ſollen, bloß auf die Gewißheit hin, daß Preußen an Deutſchlands Spitze zur Vertheidigung des Vaterlandes treten wollte. Er hat ſo nur für eine Idee, nicht für ihre Verwirklichung gekämpft. Er wollte, ſo wenig als Oeſterreich, weder ein ſtarkes Italien mit Sardinien, noch ein ſtarkes Deutſchland mit Preußen an der Spitze. Den Italienern muß Napoleon indeſſen immer troſtreiche Hoffnung auf fernere Unterſtützung gewährt haben. Verlautete doch, er habe geſagt, er werde die Sache in zwei Aufzügen machen. Wenn er auch den Franzoſen vertraute, Preußen habe ihn am weitern Vorgehen verhindert, ſo war doch vielleicht der wahre Grund einerſeits der Papſt, dem er ſein Ländergebiet gewährleiſtet hatte, andererſeits die Furcht vor der ihm immer mehr über den Kopf wachſenden Umwälzung.

Immer iſt Preußens Einfluß auf den Frieden ſehr hoch anzuſchlagen, ſelbſt wenn Napoleon's III. Ausſpruch, daß auch Rußland ſchwanke, richtig wäre. Vielleicht war der Preußiſchen Regierung ſelbſt der Friede nicht nur überraſchend, ſondern auch unwillkom-

men in einem Augenblicke, wo ſie endlich zur That übergehen wollte, — freilich nur um Preußens Erbfeind zu helfen. Napoleon III. fiel wieder, wie nach dem Orientaliſchen Kriege, einem kaiſerlichen Gegner in die Arme; denn was er am Meiſten fürchtet, iſt ein Europäiſches Bündniß gegen ihn. Und der Bundesgenoſſe, den ſeiner Meinung nach Preußen nicht zeitig genug unterſtützt hatte, war nicht minder erzürnt auf daſſelbe, als der Wälſche, dem es nicht kräftig genug entgegengetreten war. Es war wieder der Freund ſeines Feindes, und der Feind ſeines Freundes geweſen. „Preußen hat," ſagt die Times, „durch ſeine zweifelhafte Haltung, durch welche daſſelbe es mit beiden Kaiſern verdorben hat, die zwei ſtolzen Herrſcher zur Einſtellung der Feindſeligkeiten gezwungen. Es hat einmal ſeine alte Staatskunſt zum Ziel führen ſehen; es hat mit beſſerer Wirkung das Spiel von 1805 wiederholt." In der That, Preußen hat die Wagſchale Europa's in Händen gehalten und dem Zünglein den Ausſchlag gegeben, aber auch mehr Haß auf ſich geladen, und mehr Gefahren für ſich heraufbeſchworen, als da Napoleon I. nicht, wie ſein Neffe, inne hielt, ſondern vorerſt noch die Schlacht von Auſterlitz ſchlug, um dann Preußen Bedingungen vorzuſchreiben. Dießmal hatte die Preußiſche Regierung auch ein vollkommenes Bewußtſein über die von ihr eingenommene Stellung. Denn ſchon vor Ausbruch der Feindſeligkeiten hatte der Miniſter des Auswärtigen in der Sitzung des Hauſes der Abgeordneten vom 9. März ſich alſo ausgelaſſen: „Nach keiner Seite hin durch beſondere Verpflichtungen gebunden, und mit den nächſtbetheiligten Mächten in den freundlichſten Beziehungen, befindet die Preußiſche Regierung ſich in der günſtigen Lage, nach beiden Seiten hin mit derſelben Unbefangenheit und mit demſelben Nachdrucke ihren auf Verſöhnung und Ausgleichung gerichteten Rath in vollem Umfange geltend zu machen." Wollte Preußen indeſſen ganz die durch ſeine glückliche Stellung gebotene Staatskunſt erfüllen, ſo mußte ſeine Vermit-

telung darauf gehen, die vollständige Unabhängigkeit und Räumung Italiens sowohl durch die Oesterreicher, als durch die Franzosen, zu verlangen, und Krieg dem Theile zu erklären, der sich dessen weigerte. Zur Unterstützung seiner Forderung mußte es vorher ein Bündniß mit Sardinien schließen, da es Englands ohnehin gewiß war, und des übrigen Deutschlands und Italiens Macht sich bald zu ihm in die Wagschale geworfen hätte.

Wenn es aber jedenfalls Preußens Werk ist, daß Europa nicht in Flammen aufgegangen, nicht in Strömen Bluts ertränkt worden, die ja schon einmal, beim Wechsel des Jahrhunderts, nur die unumschränkte Willkürherrschaft nach zwanzigjährigen Kriegen hervorgebracht hatten: wenn der Staat der „Intelligenz" mit Abwendung der rohen Gewalt dazu beigetragen haben sollte, die Europäische Vernunft auf den Thron der Welt zu setzen, — betrachten wir dann die schüchternen Schritte, namentlich der drei Hauptvölker der Februarumwälzung, um zu erkennen, wie sie sich der nicht mehr durch Umwälzungen, sondern durch Umgestaltungen angebahnten friedlichen Entscheidung entgegenzuheben suchen, welche wir als das Ziel des Menschengeschlechts gleich anfänglich ausgesprochen haben.

In Italien haben sich die drei Herzogthümer, durch Versammlungen, die aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen sind, sämmtlich Victor Emanuel als König gewählt, da ihre Fürsten sie nicht nur freiwillig verlassen, sondern zum Theil auch gegen sie mit den Oesterreichern gefochten haben. Der König hat unter der Bedingung angenommen, daß eine Europäische Staatenversammlung es genehmigen werde; und unterdessen vollendeten die Völker allmälig die Thatsache. Sie führten die Sardinische Verfassung, Gesetzbuch, Maß, Gewicht, Zoll, Münze und Wappen ein. Bologna, das bis 1797 oberherrlich war und worüber der Papst nur ein Schutzrecht hatte, hat sich ebenfalls vom Papste losgesagt, und alle Legationen, die, wie die Marken, nicht zum

eigentlichen Erbtheil Peters gehören, ſchon mit ſich geriſſen. Auch hat Bologna ſich, wie die drei Herzogthümer, Victor Emanuel zum König gewählt. Seine Antwort auf dieſe letztere Anerbietung war zwar nicht ſo beſtimmt, doch auch eher annehmend als ablehnend. Der Papſt ſchickte darauf dem Sardiniſchen Geſandten ſogleich ſeine Päſſe. Als die vier Staaten Mittelitaliens den Prinzen von Carignan zum Reichsverweſer für Victor Emanuel ernannten, machte Napoleon III. dem Könige „ſehr dringende Vorſtellungen“ dagegen. Doch wurde ein Stellvertreter in der Perſon Buoncompagni's endlich zugelaſſen.

Vergeblich ſchlug Napoleon III. dem Papſte wieder Verbeſſerungsmaßregeln vor; und je größer die Hartnäckigkeit dieſer auf ihre Neige gehenden Prieſterherrſchaft iſt, deſto höher ſteigen die Hoffnungen des Volks. Denn Napoleon III. kann die Völker nicht unter dieſe Mißregierung zurückzwängen, wenn er ſich auch noch genöthigt ſieht, dieſelbe in Rom durch ſeine Soldaten zu ſchützen. Schon aber mußte er bei ſich zu Hauſe die Veröffentlichung der Hirtenbriefe der Franzöſiſchen Biſchöfe, welche des Papſtes Sache vertheidigten, verbieten, katholiſchen Blättern Verwarnungen ertheilen, und alſo ſelbſt die eingebildete Grundlage ſeiner Herrſchaft unterwühlen. Hat er nicht ſogar damit gedroht, ſeine Truppen aus Rom zu ziehen? da ſie, den Mächten gegenüber, doch nicht immer daſelbſt verbleiben könnten. Bereits vor längerer Zeit ließ er in About's Buch verkünden, daß die einzig mögliche Löſung der Römiſchen Frage nach Napoleon's I. Idee die Aufhebung der zeitlichen Gewalt des Papſtes ſei, die Leo eine „gefühlloſe Folgerichtigkeit“ nannte, und die nie eine Verbeſſerung der Lage des Kirchenſtaates zugeben wird. Und wenn Napoleon III. auch beim Beginn des Krieges verſicherte, er ſei nicht gekommen, die Macht des Oberhaupts des Kirchenſtaats zu ſchwächen, ſondern derſelben Achtung zu verſchaffen, ſo iſt doch einerſeits, wie ein Engliſches Blatt ſagt, nicht zu vergeſſen, daß Napoleon III.

immer gerade das am Meiſten ausposaunen läßt, was er nicht will, andererſeits iſt der Schluß des About'ſchen Buchs die beſte Erläuterung des kaiſerlichen Willens, wenn es darin heißt: „Starke Regierungen ſind einzig diejenigen, welche die Religion in ihrer Hand gehalten haben. Wie die Königin von England und der Czar von Rußland die Häupter der Engliſchen und der Ruſſiſchen Kirche ſind, ſo muß die oberherrliche Mutterkirche Frankreichs rechtmäßiger Weiſe in Paris ſein," — ſobald nur Lucian Canino erſt das kanoniſche Alter erreicht haben wird. Iſt dieſer Gedanke aber für proteſtantiſche Fürſten und Völker noch eine Wahrheit? oder nur überhaupt bindend? Soll der Biſchof von Rom allein ſeine weltliche Macht behalten, nachdem ſie allen übrigen durch die katholiſchen Fürſten ſelbſt genommen wurde?

Werfen wir endlich noch einen Blick auf Neapel, ſo ſtarb zwar Ferdinand II. bald nach dem Beginn des Krieges am 22. Mai. Die auf ſeinen Nachfolger, Franz II., geſetzten Hoffnungen ſchwanden aber bald wieder. Der Engliſche und der Franzöſiſche Geſandte, die ſeit dem Regierungswechſel zurückgekehrt ſind, beſtürmten ihn jeder, die ihm zuſagende Verfaſſung ſeinem Volke zu verleihen. Der König blieb aber ihren Bitten verſchloſſen, und die Hofpartei leitet ihn vollſtändig, ungeachtet Sicilien ſich rührt und er die Schweizertruppen entlaſſen mußte. Auf's Aeußerſte gegen die Freiſinnigen erbittert, ließ der König Truppen an die nördliche Grenze rücken, Theils um dem Papſt zu Hülfe zu eilen, Theils um das eigene Land vor der immer mehr um ſich greifenden Umwälzung zu ſchützen.

In dieſer Lage erwartet Italien die zuſammentretende Staatenverſammlung. Die Reichsverweſerin von Parma hat offenbar die wenigſte Ausſicht auf Wiederherſtellung, Theils weil ſie in ihren an den Tag gekommenen Briefen den Kaiſer der Franzoſen „einen Währwolf und den größten Scheinheiligen der Neuzeit" genannt hat, Theils weil ſie dem Hauſe Bourbon angehört,

Theils endlich weil der Kaiser von Oesterreich im Vertrage von Villafranca nur die beiden ihm verwandten Herzogsfamilien bedacht hat, Spaniens Fürsprache aber zu leicht in's Gewicht fallen dürfte. Hat Franz V. von Modena zwar auch den Titel „Räuber" und dergleichen gegen den Kaiser der Franzosen gebraucht, so stützt er sich doch auf ein kleines, durch verkleidete Oesterreicher verstärktes Heer, und will, vereint mit den päpstlichen, durch die Neapolitanischen Schweizer verstärkten Truppen, nach dem Vorspiel der Plünderung von Perugia, einen Einfall gegen die wohlgerüsteten vier den Anschluß an Sardinien wünschenden Staaten unternehmen. Die meiste Aussicht auf Wiederherstellung hätte der nach Leopolds II. Abdankung zur Erbfolge gelangte Ferdinand IV. von Toscana, der auch eine Verfassung versprochen hat, — wenn ihm nicht die von seinem Vater am 27. April beabsichtigte Beschießung von Florenz, die nur durch den Ausbruch der Bewegung verhindert wurde, und der, wenn auch amtlich nicht zugegebene, Wunsch Napoleon's III., ein Königreich Hetrurien unter einer Napoleonischen Herrscherfamilie herzustellen, entgegenstände. Auch die Familie Murat hat wenig Aussicht auf den Neapolitanischen Thron. Was die Neapolitaner, der Kirchenstaat und ganz Italien wollen, ist das einheitliche Königreich des ganzen Italiens unter dem verfassungsmäßigen Scepter Victor Emanuels, mit Rom als Hauptstadt; was auch bei Napoleon I. nur eine Idee war. Jetzt ist dieß, mit Ausnahme der Priesterpartei, der Wunsch aller Parteien, selbst der Freistaatsmänner, die, wie Mazzini's Brief an den König von Sardinien beweist, sich auch demselben anschließen würden, obgleich sie jetzt von den verfassungsmäßigen Gewalthabern der vier Mittelstaaten verfolgt werden.

Unterdessen erließ Victor Emanuel für das vergrößerte Sardinien, aus eigener Machtvollkommenheit, da die Verfassung während des Krieges einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt worden, am 31. October ein freisinniges, durchgängig auf Volkswahl be-

ruhendes Gemeinde- und Provinzialgesetz, in welchem auch z. B., nach dem Vorbilde des frühern Königreichs Italien, Sammelgemeinden, deren Abschaffung Manteuffel in Preußen begünstigte, gebildet werden sollen. In Zürich verhandelten die drei Mächte, aber meist nur je zwei, da Oesterreich immer noch Sardinien nicht als ebenbürtig anerkennen will, vier Monate mit einander, bis endlich am 10. November, durch die Unterschrift der drei Gesandten und die bald darauf erfolgte Genehmigung der Höfe, der vorläufige Frieden in einen endgültigen verwandelt worden. Außer den schon in Villafranca festgesetzten Bestimmungen über die Lombardei, Venedig und den Italienischen Bund, an welchem Napoleon III. zur Beherrschung Italiens sehr zu hangen scheint, verzichtete Oesterreich auch auf das Besatzungsrecht in Ferrara, Comachio und Piacenza. Die Rechte der drei Herzöge wurden zwar vorbehalten, jedoch auch die Bestimmung aufgenommen, daß etwa eintretende Grenzveränderungen von der Entscheidung der Staatenversammlung abhingen. Und wenn sich Napoleon III. auch durch den Friedensschluß für gebunden erklärt, zur Wiederherstellung der Herzöge zu wirken, so bleibt es doch immer dabei, daß jedenfalls keine bewaffnete Einmischung gestattet sein soll. Freilich ist es auch so noch immer zweifelhaft, ob die Staatenversammlung Italien volle Freiheit der Bewegung lassen werde. Schon Canning legte deßhalb, durch Erfahrung belehrt, Verwahrung dagegen ein, die Welt mit Staatenversammlungen zu regieren. Und die jetzigen Whigminister scheinen sich dieses Ausspruchs zu erinnern. Denn sie haben erklärt, eine Staatenversammlung nur unter der Bedingung beschicken zu wollen, daß Mittelitalien seine volle Selbstbestimmung gewährleistet werde. Ist dieß aber auch der Wunsch der zwei andern in Breslau zusammengetroffenen Fürsten, die parteilos waren? Will die Staatenversammlung die Zustände Italiens gründlich bessern, so müßte sie die Einheit Italiens und das Aufheben der weltlichen Macht des Papstes zulassen. Soviel ist aber wenig-

ſtens durch den Napoleoniden und ſeine 60,000, noch in der Lombardei verweilenden Krieger errungen, daß Oeſterreichiſche Flintenſpieße nicht mehr, wie im dritten, vierten und fünften Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts, die Italieniſche Polizei im größten Maßſtabe handhaben dürfen, um ſo mehr, da auch die Völker klüger, beſonnener und umſichtiger geworden ſind. Mit dieſem Erlöſchen der Europäiſchen Stellung Oeſterreichs erloſch auch das Lebenslicht des Staatsmanns, der die Seele dieſer Stellung geweſen war; der Fürſt von Metternich ſtarb am 11. Juni.

In Frankreich gerieth die Volkspartei in einen unbequemen Wechſelſchluß. Sie fürchtete die Siege des Zwingherrn, weil dieſelben ſeine Stellung zu befeſtigen drohten; und doch mußte ſie ihnen, um der Befreiung Italiens willen, zujauchzen. Die alte Lage Napoleon's I. war wieder da. Die nach Außen abgeführte Freiheit war eine um ſo ſeltener in Frankreich gewordene Waare. Auch erklärte Jules Favre im geſetzgebenden Körper, der Kaiſer habe nur die Zuſtimmung ſeiner Partei, wenn er die ausgeführte Freiheit wieder mitbrächte. So ſah ſich der Sieger von Magenta und Solferino im eigenen Lager geſchlagen. Er durfte nur als Freiheitsbringer zurückkehren. So wahr iſt es, was Machiavelli ſagt, daß ein unrechtmäßiger Herrſcher auf dem Gipfel ſeiner Macht eine ſchwierigere Rolle habe, als ein rechtmäßiger Erbfürſt, indem er ſeinen Thron alle Tage von Neuem erobern müſſe. Um feſter im Innern zu werden, war er hinausgezogen. Muß er aber die Freiheit zum Schemel ſeiner Macht machen, ſo wankt dieſe unter ſeinen Füßen. Das war die Lage des am Napoleonstage, dem 15. Auguſt, im Triumphzuge zurückkehrenden Siegers. Er erließ eine allgemeine Vergeſſung ohne Ausnahmen; er wollte wieder alle Parteien verſöhnen. Aber die Häupter kehrten nicht zurück: Louis Blanc, Victor Hugo, Proudhon, Charras, Felix Piat, Edgar Quinet, Barbes, Flocon und Andere, indem ſie ſagten, daß, wer das Recht verletzt hat, nicht das Recht habe, die Ver-

theidiger des Rechts zu begnadigen, ſondern ſelber der Verzeihung bedürfe; nur mit der geächteten Freiheit und Recht würden ſie daher in ihr Vaterland zurückkehren, um deren Verletzer die verdiente Strafe angedeihen zu laſſen. Auch führten ſie als Grund ihres Verfahrens das Sicherheitsgeſetz an, das, wenn auch für die Vergangenheit durch die Vergeſſung auf ſie unanwendbar, dennoch von der Regierung nicht für die Zukunft als aufgehoben erklärt wurde. Die Vergeſſung ſollte zwar ſo allgemein ſein, daß auch die Wirkung der an die Zeitungen ergangenen Verwarnungen aufhören ſollte. Als die Blätter aber die Preßfreiheit beim Worte nahmen, erklärte die Regierung die Verordnung vom 17. Februar 1852 noch als zu Recht beſtehend; und die Preſſe verſtummte ſchleunig wieder. Wie iſt aber auf das Beſtehen einer Regierung zu hoffen, die das von ihr ſelbſt beſtellte Buch eines Schriftſtellers, das ſchon mehrfach erwähnte About's, verbieten mußte, weil es ihr zu ſagen wagte: „Ein Machtſprecherthum darf in keinem Falle lange dauern; es gar erblich machen wollen, wäre widerſinnig. Ja, wer ſelbſt nur die Anmaßung hätte, es lebenslang auszuüben, müßte für verrückt gelten. Von dem Tage an, wo die Wohlthaten ſeines Herrn und Meiſters nicht mehr für den Verluſt der Freiheit vollen Erſatz geben, fordert das Volk den Gebrauch ſeiner Rechte zurück; und der Machtſprecher, wenn er klug iſt, giebt ſeinem Verlangen nach.“ Napoleon III. ſcheint dazu wenig Luſt zu haben; und ſo erklärt ſich daraus die ängſtliche Ueberwachung einer einfachen Departemental-Wahl, die ganz kürzlich mit dem größten Aufwand von Regierungskünſten durchgeſetzt wurde.

Während in Frankreich der Anſtoß der Bewegung allein vom Oberhaupte ausgeht, in Sardinien, vom König und Miniſter ausgegangen, nunmehr ſich dem ganzen Italieniſchen Volke mitgetheilt hat, ſo ſehen wir auch in Deutſchland dieſe Betheiligung des Volks: aber ſo, daß in Oeſterreich die oberſte Spitze des Staats

nur deßhalb zu Umgeſtaltungen getrieben wurde, weil der Italieniſche Krieg den ganzen Staat bis in die innerſten Grundfeſten erſchüttert und dieſes Streben nun im Volke ſelber rege gemacht hatte; während das übrige Deutſchland an ſeiner mangelhaften Verfaſſung die daſſelbe bei einem einbrechenden Kriege drohende Gefahr erkannte, und daher Fürſten und Völker, der Süden und der Norden, Kleindeutſche und Großdeutſche gleicherweiſe ſich rühren, dem bevorſtehenden Ungewitter durch Umgeſtaltungen vorzubeugen. Am Ruhigſten, weil ſeiner Macht bewußt, verhält ſich Volk und Regierung Preußens, indem ſie wiſſen, daß ohne Preußens Führung Deutſchlands Umgeſtaltung unmöglich iſt; und ſo werden ſie hoffentlich Beide gemeſſenen Schritts die Bahn, die ſicher aus eigener Kraft zur Umgeſtaltung führt, betreten, ohne erſt den kriegeriſchen Anſtoß einer fremden Willkürherrſchaft, wie Rußland und Oeſterreich es gethan, abzuwarten.

Nicht lange nach dem vorläufigen Frieden von Villafranca ſchieden am 21. Auguſt in Oeſterreich drei Miniſter aus, von denen der bekannteſte, Bach, den Schwarzenbergiſchen Einheitsſtaat am Kräftigſten feſthielt, während er 1848 noch der Volkspartei angehörte. Ein Anhänger Stadions, der Graf Goluchowski, trat in's Miniſterium; und Graf Rechberg wurde erſter Miniſter. Mit dieſem Miniſterwechſel ſind am 22. die Umgeſtaltungen in Ausſicht geſtellt, welche der kaiſerliche Erlaß vom 15. Juni aus Laxenburg noch während des Krieges verhieß, weil die Bevölkerung ſich bereits damals nachdrücklich gegen das herrſchende Regierungsverfahren ausgeſprochen hatte. Als Gegenſtände ſolcher Umgeſtaltungen wurden hervorgehoben: die Geldlage; das Bedürfniß, die Ausgaben in ſämmtlichen Zweigen der Verwaltung einer wirkſamen Aufſicht zu unterziehen; den geſetzlich anerkannten nichtkatholiſchen Glaubensgenoſſen Selbſtregierung und freie Religionsübung zu ſichern; die Stellung der Iſraeliten in zeitgemäßer Weiſe, aber mit Berückſichtigung der örtlichen und provinzlichen

Verhältniſſe, zu regeln; das Gemeindegeſetz mit Beihülfe von Vertrauensmännern aus allen Klaſſen ohne Aufſchub den eigenthümlichen Zuſtänden der einzelnen Kronländer anzupaſſen; einen weſentlichen Theil der Geſchäfte, welche jetzt von landesfürſtlichen Behörden beſorgt werden, wo möglich ſelbſtſtändigen, den Betheiligten angehörigen Vertretern zu übertragen; und nach Löſung dieſer erſten und dringendſten Aufgaben ſtändiſche Vertretungen in den verſchiedenen Kronländern in's Leben zu rufen. Auch bezieht ſich die Wiener Zeitung in dieſer ihr gewordenen „Mittheilung" zur Begründung dieſer Umgeſtaltungen auf die „ererbten Uebelſtände" und den unglücklichen Feldzug, die ſo tiefe Wunden geſchlagen haben. Wodurch man alſo faſt amtlich eingeſtand, daß nicht länger ſo fortregiert werden könne, wie bisher geſchehen.

Dieſe amtlichen Gedanken der Umgeſtaltung ſchienen zwar auf der Höhe der Zeit zu ſtehen, ſo daß die Wiener Zeitungen anfänglich in Begeiſterung über die neue, über Oeſterreich aufgegangene Morgenröthe ausbrachen. Doch weder das Volk noch das Ausland wollte an die Verwirklichung der ſo oft getäuſchten Hoffnungen glauben, wie ja auch der am 31. December 1851 in Ausſicht geſtellte ſtaatliche Neubau nicht ausgeführt worden war. Und was bereits von den jetzigen Verheißungen in's Werk geſetzt worden, entſpricht auch den hohen Erwartungen keineswegs. Die Geldverlegenheit iſt auf eine Höhe geſtiegen, die kaum noch einer Abhülfe fähig iſt: beſonders da, wo eingeſtandener Maßen eine höchſtens auf 500 Millionen Gulden feſtgeſetzte Anleihe eigenmächtig um 111 Millionen überſchritten worden. Auch iſt es ſehr zweifelhaft, ob der unter dem 11. November ausgeſprochene „kaiſerliche Wille," Einnahmen und Ausgaben fortan in Gleichgewicht zu bringen, ſo leicht zur Ausführung kommen könne. Die den Ungariſchen Proteſtanten am 1. September gewährten Freiheiten ſind Verleihungen von Oben herab, die bereits von mehrern ihrer Kirchenverſammlungen zurückgewieſen worden, indem die Geſetz-

gebung von 1790 denſelben die geſetzgebende Gewalt in kirchlichen Dingen und der Regierung nur das Oberaufſichtsrecht verlieh, während jetzt die Regierung, auf Koſten der proteſtantiſchen Selbſtregierung, ſich zur Geſetzgeberin gemacht habe. Schon verbot die Regierung dergleichen Kundgebungen, und erklärte, ihnen keine Folge geben zu wollen. Auch verlangen die Ungarn, deren Parteien der Einheitsſtaat verſchmolzen hat, überhaupt ihre alte, durch die Märzereigniſſe von ihren Schlacken gereinigte Verfaſſung zurück: ſo wie Eintritt in einen, ſich von Franzöſiſcher Machtſammlung im Mittelpunkt fern haltenden verfaſſungsmäßigen Bundesſtaat Oeſterreich. Von den Verheißungen der Oeſterreichiſchen Miniſter iſt dann noch die Gemeindeordnung inſofern in Anregung gekommen, als in den einzelnen Kronländern die Regierung ſogenannte Vertrauensmänner zur gemeinſchaftlichen Berathung mit den Beamten hinzugezogen hat, um die gewünſchten Aenderungen mit der beſtehenden Geſetzgebung vorzunehmen. Da dieſe Vertrauensmänner aber nur das Vertrauen der Regierung, nicht das des Volkes, welches ſie nicht gewählt hat, beſitzen: ſo hat ſich Oeſterreich eben noch nicht zur Höhe der Zeit, die in dem Worte der Selbſtregierung enthalten iſt, aufgeſchwungen. Durch den erfolgten Wiederaustritt des ſo eben erſt in's Miniſterium gekommenen Baron von Hübner hält man ſogar die begonnenen Umgeſtaltungen ſchon wieder für gefährdet, wie die Preſſe denn bereits thatſächlich mehr eingeſchränkt worden.

Und mit wie eiferſüchtigen Blicken ſieht Oeſterreich vollends auf die in Deutſchland ſich regenden Bewegungen nach Selbſtregierung hin. Es ſucht die Mittelſtaaten von Preußen immer mehr abzuwenden, während die kleineren ſich dieſem mehr hinneigen. Indem ganz Deutſchland aber zum Bewußtſein der Gefahren, die ihm aus einem Napoleoniſchen Angriff erwachſen würden, gekommen iſt: ſo ſind in Hannover, in Eiſenach, in Frankfurt, überall Verſammlungen mit Erklärungen hervorgetreten, welche

zur Herſtellung eines einigen, kräftigen, freien Deutſchlands die Führung Preußens in geſandtſchaftlicher und kriegeriſcher Hinſicht, mit einem Deutſchen Parlament an ſeiner Seite, verlangen. Der Herzog von Coburg, Ernſt II., hat ſich in Antwort auf eine deßfalſige Bitte ſeiner Unterthanen öffentlich für dieſe Bewegung ausgeſprochen, Preußen ebenfalls in einer Antwort auf eine Zuſchrift der Stettiner, indem ſie Beide freilich erklärten, die beſtehenden Rechte achten und nur auf geſetzlichem Wege verfahren zu wollen. Oeſterreich verwahrte ſich gegen ſolche Aenderungen in einer ſehr hochfahrenden Zuſchrift an den Herzog, welcher, den Oeſterreichiſchen Vorwürfen gegenüber, die Rechtmäßigkeit ſeiner Wünſche für Aenderung der Deutſchen Bundesverfaſſung öffentlich aufrecht erhielt. Und als Oeſterreich bei dieſer Gelegenheit auch Preußen zu nähern Erklärungen aufforderte, enthielt die ziemlich leiſe auftretende Antwort Preußens doch immer eine zarte Andeutung, daß das in Ollmütz 1850 Verabredete noch keine endgültige Entſcheidung in ſich ſchließe.

So hat Preußen denn in der That bereits beim Bundestage auf Wiederherſtellung der nur zeitweilig außer Wirkſamkeit geſetzten Kurheſſiſchen Verfaſſung vom Jahre 1831 angetragen, freilich unter der Bedingung, die ein am 23. Auguſt 1851 erneuter Bundesbeſchluß bot: daß die etwa bundeswidrigen Beſtimmungen derſelben, zu welchen auch die Vereidigung des Heers auf die Verfaſſung gerechnet wird, fortfallen. Wenn die jetzige Preußiſche Regierung aber als Grund für dieſe Wiedereinführung in ihrer Denkſchrift die Rückkehr zur Grundlage des Rechts angiebt, ſo weckt ſie dadurch im Preußiſchen Volke die Hoffnung, daß ſie auch zu Hauſe dieſer Rückkehr zum Rechtsboden durch Wiederherſtellung des von ihrer Amtsvorgängerin einſeitig aufgehobenen Wahlgeſetzes vom 6. April 1848 nicht abgeneigt ſei. Caſſel und andere Kurheſſiſche Städte haben in Zuſchriften an ihre Regierung, ſowie an den Bund, auch die Verfaſſung von 1831 zurück-

verlangt: zuletzt mit großer Mehrheit ſogar die von Haſſenpflug ſelber zu Stande gebrachte zweite Kammer, welche, vom Kurfürſten abgewieſen, ſich nun ebenfalls an den Bund gewandt. In Weimar iſt eine Bittſchrift im gleichen Sinne an den Großherzog gerichtet worden. Die Heſſiſche Regierung aber, um die Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831 zu verhindern, lieferte in ihrer Denkſchrift an den Bund ein ſo anziehendes Bild dieſer Verfaſſung, beſonders mit den Zuſätzen aus den Jahren 1848 und 1849, namentlich dem den Unterſchied der mittelaltrigen Stände vollends aufhebenden Wahlgeſetze vom 5. April 1849, daß die Deutſchen nach einem ſolchen vollendeten Urbild einer conſtitutionellen Verfaſſung, mit welcher freilich eine ſolche Heſſiſche Regierung nicht regieren kann, die Preußiſche aber großmüthig das Heſſen-Volk beglücken will, ordentlich lüſtern werden müßten.

In Coburg wurde ein „National-Verein" zur Herbeiführung der Einheit Deutſchlands, dem ſich Deutſche aus allen Theilen des Vaterlands anſchließen können, gegründet. Kaum ward dieß in Italien ruchbar, ſo bildete ſich auch dort ein ſolcher mit der Aufgabe, die Einheit Italiens unter dem verfaſſungsmäßigen Scepter des Hauſes Savoyen zu erreichen. Die Deutſchen Mittelſtaaten, um ſolchem Treiben in Deutſchland entgegen zu wirken, hielten in München Zuſammenkünfte, in denen ſie ſich über die Abänderung der Bundesverfaſſung beriethen; worin immer die Anerkennung liegt, daß die Bundesverfaſſung einer ſolchen Aenderung bedarf. Und nachdem der Sächſiſche Miniſter in Wien die Billigung eingeholt hat, haben die vier Königreiche nebſt einigen andern Regierungen einen Antrag auf Aenderung der Bundeskriegsverfaſſung: Baden einen ſolchen auf Einſetzung eines Bundesgerichts, in Frankfurt geſtellt. Unterdeſſen haben Darmſtadt und Mecklenburg polizeiliche und gerichtliche Maßregeln gegen die Unterzeichner der Eiſenacher und ähnlicher Erklärungen ergriffen. Das Hannöver'ſche Miniſterium entzog ſogar einem Apotheker, einem Fleiſcher

u. ſ. w., die ſie unterſchrieben, die Lieferungen für die Regierung, und erklärte ein ſolches Unterſchreiben überhaupt für eine Verletzung der königlichen Oberherrlichkeit! Und dieß geſchah Angeſichts der vom 9. bis zum 11. November nicht nur in allen Gauen und Städten Deutſchlands, ſondern in beiden Halbkugeln, zu veranſtaltenden Feier des hundertjährigen Geburtstags Schillers, welche die Erringung auch der ſichtbaren Einheit Deutſchlands anzuregen, im höchſten Grade geeignet ſein dürfte, da ſie uns die Gewißheit, daß wir die geiſtige bereits beſitzen, ſo lebens- und würdevoll in Erinnerung brachte.

Als ein bedeutendes Sinnbild auch der ſtaatlichen Einheit ſtellte die Kölniſche Zeitung den Bau der feſten Brücke über den Rhein hin, indem ſie die Beſchreibung der Anfangs October ſtattgefundenen Einweihungsfeierlichkeiten mit den Worten ſchließt: „Die Kölner Brücke bedeutet einen geſchloſſenen Abſchnitt vaterländiſcher Entwickelung, eine That im Dienſt des volksthümlichen Gedankens, einen Fortſchritt Preußens in ſeinem Deutſchen Berufe. Der ſtolze Bau ſoll die Thatſache bezeichnen, daß es in der Geſinnung kein Rechts und Links des Rheins mehr giebt, ſondern daß ſich die Deutſchen Stämme hüben und drüben aus der Zerſplitterung durch vielerlei Herren und Lande unter dem völkereinigenden Scepter der Zollern zu einer neuen Lebensgeſchichte zuſammengeſchloſſen haben, und daß ſie für die Behauptung dieſer Gemeinſchaft, gegen wen es gelte, mit den höchſten Opfern einzuſtehen entſchloſſen ſind.“ Da auch das ganze Volk „mit Hab' und Leben“ für dieſen Zweck einzuſtehen der Preußiſchen Regierung erklärte, ſo iſt zu hoffen, daß ſie, ihren Beruf zu erfüllen, endlich ihre zaudernde Staatskunſt aufgebe. Zwar hat ſie, ſelbſt in Gewährung einer öffentlichen Schillerfeier, von Oeſterreich, deſſen Abſicht nur zu merklich war, ſich in's Schlepptau nehmen laſſen, und die Erlaubniß dazu nicht dem Volke, ſondern erſt der Berliner Gemeindebehörde ertheilt. Jedennoch konnte Friedrich Wil-

helm IV. die erbliche Deutsche Kaiserkrone immer nur höchstens in seinem eigenen Namen, nicht in dem seines Rechtsnachfolgers ausschlagen. Sobald dieser also seine darauf erworbenen Rechte wollte zur Geltung bringen, würde die sich jetzt vor den polizeilichen Händen der Bundesversammlung versteckende amtliche Urschrift der Deutschen Reichsverfassung gewiß zu Tage kommen.

Haben wir die Staatengeschichte Europa's bis hierher geführt, so scheint dieß gerade der geeignetste Haltepunkt zu sein, um zweitens sich den mehr idealen Gebieten zuzuwenden, welche Europa bebaut hat, und worin es America unzweifelhaft überlegen ist, während es ihm auf dem staatlichen nachzukommen nicht im Stande war. Diese ideale Vollendung Europa's knüpft sich aber ganz ungezwungen an die erwähnte Schillerfeier an. Denn wie seit 1789 Ideen als das Bewegende der Menschheit auf dem staatlichen Boden auftraten, so ist Schillers Dichtkunst, indem sie ganz von Ideen, von philosophischen Gedanken durchzogen ist, zugleich die höchste und echteste Kunst geblieben, in welcher sich diese nur urbildliche Vollendung der ganzen Menschheit am Reinsten darstellt. Wissenschaft und Kunst finden sich in diesem Manne vereint, wie bisher in keinem. Schiller sagt selbst, er verdanke seinen wissenschaftlichen Standpunkt der Kantischen und der Fichte'schen Philosophie. Diese verschmähen die gegenständliche Welt, und erkennen als Wahrheit nur die im Innern lebenden Ideen. Indem Schiller von diesem Standpunkt ausgeht, bleibt er jedoch nicht auf demselben stehen; sondern vom Bedürfniß nach Gegenständlichkeit getrieben, hat er wesentlich dazu beigetragen, Schelling den Weg zu dessen Standpunkt zu bahnen, indem er in den Schöpfungen der Kunst die wahre Gegenständlichkeit und Verwirklichung der Ideen erkannte, welche jene beiden ersten Philosophen vergeblich zu erreichen strebten. In Schiller hat die Kunst sich selbst erkannt, sich als die höchste Weise des menschlichen Seins überhaupt gefaßt; und nachdem er sie wissenschaftlich auf

dieſen höchſten Gipfel geführt, hat er auch werkthätig die großartigſten Schöpfungen ſeiner Muſe, welche dieſes höchſten Standpunkts vollkommen würdig ſind, ſeinem Volke und der Menſchheit an's Herz gelegt. Trat bei Schiller, dieſer höhern Kunſtwirklichkeit gegenüber, die des gemeinen Lebens zurück, ſo iſt er dadurch eben vorzugsweiſe der Deutſche Volksdichter geworden, weil das Deutſche Volk ja auch in einer urbildlichen Welt zu leben ſich begnügt, wenn ſeine wirklichen Zuſtände auch noch ſo ſchlecht beſchaffen ſind. Ja, die Begeiſterung, die ſich in ganz Europa auch mitten unter den andern Völkern gezeigt hat, rührt eben zum Theil daher, daß eigentlich der ganze Welttheil noch auf dieſem Standpunkt der bloß idealen Vollendung ſteht.

Betrachten wir zunächſt den wiſſenſchaftlichen Standpunkt Schillers, ſo hat er beſonders in der Geſchichte und in der Aeſthetik neue Gedanken aufgeſtellt. In demſelben Jahre, wo die große Europäiſche Bewegung ausbrach, mit der wir unſere Darſtellung begannen und deren ganzer Verlauf ſich in ſeinem künſtleriſchen Geiſte ſpiegelte, hielt er ſeine Antrittsrede als Profeſſor der Geſchichte in Jena: „Was heißt und zu welchem Ende ſtudirt man Univerſalgeſchichte?“ Von Anfang an hatte die Franzöſiſche Staatsumwälzung ihn mächtig ergriffen, eben weil er Gedanken, Selbſtſehen, Selbſtthun an die Spitze der Entwickelung der Menſchheit geſtellt ſah, und in den Briefen „Ueber die äſthetiſche Erziehung des Menſchen“ 1795 ſind ſeine Blicke erwartungsvoll auf den ſtaatlichen Schauplatz geheftet, weil „eine Frage, welche ſonſt nur durch das blinde Recht des Stärkern beantwortet wurde, nun, wie es ſcheint, vor dem Richterſtuhl reiner Vernunft anhängig gemacht iſt.“ Der philoſophiſche Geiſt, ſagt daher Schiller, ſehe in dem Gange der Weltgeſchichte einen vernünftigen Zweck: daß der Menſch nämlich, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, fähig und berechtigt ſei. Indem ſo die Weltgeſchichte als vernunftmäßig zuſammenhangendes Ganze gefaßt werde, ſo werde der Einzelne

unvermerkt in die Gattung hinübergeführt; und die wahre Unsterblichkeit sei die, wo die That lebe und weiter eile. In diesem Sinne hat Schiller den „Abfall der Niederlande" und den „dreißigjährigen Krieg" erzählt.

Aber freilich dieser Grundsatz der Zweckmäßigkeit, fährt Schiller in echt Kantischer Weise fort, sei ein in die Weltgeschichte hineingetragener. Die Uebereinstimmung des Ganzen, die nur in unserer Vorstellung vorhanden sei, verpflanzen wir aus uns heraus in die Ordnung der Dinge. Und über die Gegenständlichkeit dieses Weltplans könne höchstens in den spätesten Zeiten entschieden werden. Ja, die Idee der Menschheit sei ein Unendliches, dem der Mensch sich im Laufe der Zeit wohl immer mehr nähern könne, aber ohne es jemals zu erreichen. Daß der Mensch endlich als Selbstzweck geehrt und wahre Freiheit zur Grundlage der staatlichen Verbindung gemacht werde, erscheint Schiller eine vergebliche Hoffnung, — weil der große Augenblick ein unempfängliches Geschlecht vorfinde! Und schon im Gedichte: „Der Antritt des Jahrhunderts 1801," wendet er sich mit Abscheu von dem Zeitalter ab, das er früher als das der Vernunft bezeichnen zu können glaubte. Zwar

— die alten Formen stürzen ein;

aber nicht, um aus ihren Trümmern die neue Weltgestalt zu erzeugen. Sondern Schiller sieht im Geist lange blutige Kriege den Welttheil zerfleischen:

Zwo gewalt'ge Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz;
Aller Länder Freiheit zu verschlingen,
Schwingen sie den Dreizack und den Blitz. —
Und wie Brennus in der rohen Zeit
Legt der Franke seinen ehrnen Degen
In die Wage der Gerechtigkeit.

Vom Briten aber heißt es:

Und das Reich der freien Amphitrite
Will er schließen, wie sein eignes Haus. —

Alle Inſeln ſpürt er, alle fernen
Küſten, — nur das Paradies nicht aus.

So kommt Schiller nach ſo viel Hoffnungen des abgeſchiedenen Jahrhunderts im neuen zu dem troſtloſen Schluß, daß die ſtaatliche Freiheit, wie die irdiſche Glückſeligkeit überhaupt, ein Hirngeſpinnſt ſei:

Ach, umſonſt auf allen Ländercharten
Spähſt Du nach dem ſeligen Gebiet,
Wo der Freiheit ewig grüner Garten,
Wo der Menſchheit ſchöne Jugend blüht.

Am Beſtimmteſten ſpricht ſich dieſe Verzweifelung des Menſchen 1799 in den „Worten des Wahns“ aus:

Verſcherzt iſt dem Menſchen des Lebens Frucht,
So lang' er glaubt an die gold'ne Zeit,
Wo das Rechte, das Gute wird ſiegen; —
Das Rechte, das Gute führt ewig Streit,
Nie wird der Feind ihm erliegen.
So lang' er glaubt, daß das buhlende Glück
Sich dem Edeln vereinigen werde; —
Dem Schlechten folgt es mit Liebesblick,
Nicht dem Guten gehöret die Erde.
So lang er glaubt, daß dem ird'ſchen Verſtand
Die Wahrheit je wird erſcheinen; —
Ihren Schleier hebt keine ſterbliche Hand,
Wir können nur rathen und meinen.

Es iſt richtig, daß nach ſo viel Umwälzungen und Zertrümmerungen die Bewegung unſerer Zeit noch nicht an's Ziel gelangen konnte. Selbſt in dem Liede „An die Freude,“ von der Schiller ſagt:

Alle Menſchen werden Brüder,
Wo dein ſanfter Flügel weilt,

kann er den Mißklang, der durch ſeine ganze Weltanſchauung geht, nicht verbergen:

Duldet muthig Millionen!
Duldet für die beſſere Welt!

die er dann „über'm Sternenzelt“ ſucht, wo „ein lieber Vater wohnen muß und belohnen wird,“ von dem er auch anderwärts ſagt:

Hoch über der Zeit und dem Raume ſchwebt
Allmächtig der höchſte Gedanke.

Aber mitten in der Zerriſſenheit dieſer Welt hat ſich eben Schiller auch in ihr einen Ort bewahrt, wo all' dieſes Unglück, dieſer Zwieſpalt verſchwunden iſt. In den Worten des Wahns ſelbſt zeigt der Schluß dieſes Umſchlagen:

Drum, edle Seele, entreiß dich dem Wahn
Und den himmliſchen Glauben bewahre!
Was kein Ohr vernahm, was die Augen nicht ſahn,
Es iſt dennoch das Schöne, das Wahre!
Es iſt nicht draußen, da ſucht es der Thor.
Es iſt in dir, du bringſt es ewig hervor.

So führt uns dieß von Schillers wiſſenſchaftlichem Standpunkt zweitens auf ſeinen künſtleriſchen, den er aber gerade durch die Tiefe der Weltweisheit ſelbſt begründen will. Dieſe wiederhergeſtellte Uebereinſtimmung im Innern, dem äußern Zerfallen gegenüber, nennt er eben den Glauben. „Die Worte des Glaubens" ſind: Freiheit, Tugend, Gott.

Doch ſtammen ſie nicht von Außen her;
Das Herz nur giebt davon Kunde.

Und wenn je zur ſtaatlichen Freiheit, welche die Franzöſiſche Staatsumwälzung verlangte, —

Freiheit und Gleichheit hört man ſchallen, —

gekommen werden kann, ſo iſt, wie Schiller in der äſthetiſchen Erziehung ſagt, die Schönheit der Weg dazu: die Kunſt alſo das Mittel, durch welches erſt alle anderen Lebensverhältniſſe Werth und Würde erhalten. Um dieß zu beweiſen, geht er näher auf die Erörterung der menſchlichen Natur ein, indem er, wie Kant, an den Gegenſatz der Sinnlichkeit und der Vernunft anknüpft, und ſie als zwei entgegengeſetzte Triebe oder Kräfte im Menſchen bezeichnet. In Griechenland ſeien die Sinne und der Geiſt noch nicht in Zwieſpalt gerathen, und ſo der ganze Menſch noch nicht zerriſſen. Deßhalb hat Schiller die Grenzen des romantiſch-chriſtlichen Standpunkts überſchritten, und durch ſeine Verehrung des Griechiſchen Lebens den Grund zu einer Weltkunſt gelegt, die ſpäter immer weiter ausgebildet und von Göthe verkündet wurde.

So verflocht Schiller in seine dichterischen Gedanken die Anschauungen des Alterthums. Und da Griechenland gerade vorzugsweise der Sitz jener Uebereinstimmung war, so hat es nichts Auffälliges, daß er in den „Göttern Griechenlands" mit dem Schmerze über den Verlust dieses Standpunkts auch die Sehnsucht nach dessen Wiederkehr ertönen läßt:

Da Ihr noch die schöne Welt regieret, —
Wie ganz anders war es da!

Wenn ihm aber, dieser Klage wegen, wie auch Göthe, der Vorwurf der Unchristlichkeit gemacht worden, so ist doch eben zu erwägen, daß er gerade im Gegensatz zum Griechischen Standpunkt die ideale Welt und das Leben im Glauben für das Höhere angesehen hat; was eben der christliche Standpunkt ist. Auch ist zu bemerken, daß er gerade zur Verbreitung jener Weltkunst in der Vorrede zur „Braut von Messina" sagt, daß er es für ein Vorrecht des Dichters halte, um die wahre Idee der Religion auszudrücken, die Formen aller einzelnen Religionen mit einander zu verschmelzen.

Bevor nun der Mensch, fährt Schiller fort, aus diesem Zwiespalt seiner Seiten, wohin er in unsern Zeiten gekommen, nicht zur Ganzheit seines Seins wiederhergestellt sei, könne der bessere Staat der Zukunft nicht gegründet werden. Diese Wiederherstellung hervorzubringen, sei aber die Aufgabe der Kunst. Folge der Mensch entweder bloß der Sinnlichkeit, den materiellen Interessen, oder bloß der Vernunft, so werde er sich im ersten Falle aus Roheit oder Erschlaffung lediglich einer blinden Knechtschaft in die Arme werfen: im andern Falle, nur den Ideen seiner Vernunft, wie 1793, folgend, der Vernunftgöttin huldigend, die Welt in Blut und Aufruhr, um seine Würde zu retten, stürzen, damit aber ebenso nur die Herrschaft der blinden Gewalt sich festsetzen lassen. So seien wir noch immer Barbaren, obgleich die Weltweisheit längst gesprochen. Den Verlust dieser Ganzheit des

Menſchen beklagt Schiller nun beſtimmter, wenn er in dem „Geheimniß der Reminiscenz an Laura," dem Grundgedanken Plato's über die Erinnnerung den Bruch des chriſtlichen mittelaltrigen Bewußtſeins einflechtend, ausruft:

Und in ewig feſtverbund'nem Weſen
Waren wir ein Gott, ein ſchaffend Leben. —
Weine, Laura, dieſer Gott iſt nimmer,
Du und ich des Gottes ſchöne Trümmer.

Am Ausführlichſten endlich wird die Unmöglichkeit, die Glückſeligkeit in dieſem Leben zu erreichen, und das Verzichtleiſten auf dieſelbe, ohne daß ſelbſt die Tröſtungen der Religion den Zwieſpalt löſen, in dem Gedichte „Reſignation" ausgeſprochen, ſo lange nämlich der Menſch in dem Gegenſatz zwiſchen Sinnlichkeit und Vernunft, Genuß und Hoffnung verbleibe:

Auch ich war in Arkadien geboren.
Auch mir hat die Natur
An meiner Wiege Freuden zugeſchworen,
Doch Thränen gab der kurze Lenz mir nur. —
Ich weiß Nichts von Glückſeligkeit.

Als nun, im Sinne des moraliſchen Standpunkts der Kantiſchen Philoſophie, von der „Vergelterin" ein Erſatz für des „Dulders Dornenbahn" verlangt wird, da wird „die Weiſung auf das andre Leben" für „ein Lügenbild" ausgeſprochen. Und es

Rief unſichtbar ein Genius:
„Zwei Blumen blühen für den weiſen Finder.
Sie heißen Hoffnung und Genuß.
Wer dieſer Blumen Eine brach, begehre
Die andre Schweſter nicht.
Genieße, wer nicht glauben kann. —
— Wer glauben kann, entbehre.
Die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht.
Du haſt gehofft, Dein Lohn iſt abgetragen,
Dein Glaube war Dein zugewog'nes Glück. —
Was man von der Minute ausgeſchlagen,
Giebt keine Ewigkeit zurück.

So macht Schiller ſelbſt den ihm aus der Kantiſchen Weltanſchauung überkommenen Zuſtand einer jenſeitigen Welt zu Nichte,

und erachtet die ſchon in dieſem Leben gehegten Vorſtellungen einer urbildlichen Welt für eine genügende Veranſtaltung der austheilenden Gerechtigkeit. Das Leben im Idealen iſt Schiller eben die höchſte Wahrheit. In die tiefſten Tiefen der Wiſſenſchaft herabgeſtiegen, um den Begriff der Kunſt denkend zu erfaſſen, ſteigt er, nachdem er ihn gefunden, jener niederſchmetternden Antwort des Genius gegenüber:

Gerettet auf des Pindus Höh'n.

Das Schöne iſt ihm nämlich der Punkt, welcher dem Menſchen Freiheit gewähre, indem es die zwei vorhin genannten Richtungen verſöhne. Die Vernunftbegriffe, als die reinen Formen, werden in der Kunſt zur Geſtalt, welche den ſinnlichen Stoff mit vollkommener Freiheit beherrſche und bilde. So werde der Menſch wieder zu einem in ſich ſelbſt vollendeten Ganzen gemacht, indem der eingeſchränkte Zuſtand deſſelben auf den unbedingten zurückgeführt werde. So iſt die Kunſt für Schiller der unbedingte Standpunkt, und die Religion ſelbſt in ſie aufgegangen. Dieſe Thätigkeit des ganzen Menſchen nennt Schiller das Spiel, auch den höheren Schein, im Gegenſatze zum gemeinen. Und indem die Griechen den Müßiggang und die Gleichgültigkeit zum beneideten Loſe des Götterſtandes machten, ſei dieß ein bloß menſchlicher Name für das freieſte und erhabenſte Sein.

Dieſer hohe Schwung in's Urbildliche, dieſes Heimiſchſein darin, und Erfaſſen deſſelben als ſeiner ihm eigenthümlichen Welt, als ſeines eigentlichen, einzigen Lebens ſelbſt, — das iſt nun eben der Standpunkt Schillers, der den Deutſchen ſo ſehr in der innerſten Seele wiederklingt. Darum ruft Göthe dem Verklärten nach:

Und hinter ihm im weſenloſen Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine.

Hart geprüft vom wirklichen Leben, zog er ſich ganz in's Urbildliche zurück, und ſträubte ſich vor der Berührung mit der „rauhen Wirklichkeit." Eine Fülle von Sprüchen aus ſeinen Gedichten

preiſen dieſe Wiederherſtellung der Ganzheit durch die Kunſt als den göttlichen Standpunkt, z. B. im Gedicht „Das Ideal und das Leben," das zuerſt den Titel „Das Reich der Schatten" führte:

Ewigklar und ſpiegelrein und eben
Fließt das zephirleichte Leben
Im Olymp den Seligen dahin. —
Zwiſchen Sinnenglück und Seelenfrieden
Bleibt dem Menſchen nur die bange Wahl.
Auf der Stirn des hohen Uraniden
Leuchtet ihr vermälter Strahl. —
Fliehet aus dem engen dumpfen Leben
In des Ideales Reich! —
Dann erblicket von der Schönheit Hügel
Freudig das erflog'ne Ziel.
— Dringt bis in der Schönheit Sphäre,
Und im Staube bleibt die Schwere
Mit dem Stoff, den ſie beherrſcht, zurück. —
Nehmt die Gottheit auf in euern Willen,
Und ſie ſteigt von ihrem Weltenthron. —
— In den heitern Regionen,
Wo die reinen Formen wohnen,
Rauſcht des Jammers trüber Sturm nicht mehr.

Ferner in dem Antritt des neuen Jahrhunderts:

In des Herzens heilig ſtille Räume
Mußt du fliehen aus des Lebens Drang!
Freiheit iſt nur in dem Reich der Träume,
Und das Schöne blüht nur im Geſang.

Hauptſächlich in den „Künſtlern" zeigt Schiller dann, wie die Kunſt das Bildende des Menſchengeſchlechts geweſen:

Die Gütige, die deine Jugend
In hohen Pflichten ſpielend unterwies. —
Was erſt, nachdem Jahrtauſende verfloſſen,
Die alternde Vernunft erfand,
Lag im Symbol des Schönen und des Großen
Vorausgeoffenbart dem kindlichen Verſtand. —
Was wir als Schönheit hier empfunden,
Wird einſt als Wahrheit uns entgegengehn. —
Als der Erſchaffende von ſeinem Angeſichte
Den Menſchen in die Sterblichkeit verwies,
Und eine ſpäte Wiederkehr zum Lichte
Auf ſchwerem Sinnenpfad ihn finden hieß,
Als alle Himmliſchen ihr Antlitz von ihm wandten,

Schloß ſie, die Menſchliche, allein
Mit dem verlaſſenen Verbannten
Großmüthig in die Sterblichkeit ſich ein.
Hier ſchwebt ſie mit geſenktem Fluge,
Um ihren Liebling, nah am Sinnenland,
Und malt mit lieblichem Betruge
Elyſium auf ſeine Kerkerwand.

Darauf an die Künſtler ſich wendend, ſchildert er alſo ihren hohen Beruf:

Eh' ihr das Gleichmaß in die Welt gebracht,
Dem alle Weſen freudig dienen: —
Ein unermeß'ner Bau im ſchwarzen Flor der Nacht,
Nächſt um ihn her, mit mattem Strahl beſchienen,
So ſtand die Schöpfung vor dem Wilden. —
An die Erſcheinungen gebunden,
Entfloh ihm, ungenoſſen, unempfunden,
Die ſchöne Seele der Natur.
Und wie ſie fliehend jetzt vorüberfuhr,
Ergriffet ihr die nachbarlichen Schatten,
Mit zartem Sinn, mit ſtiller Hand. —
Die ſchöne Bildkraft ward in eurem Buſen wach. —
Jetzt wand ſich von dem Sinnenſchlafe
Die freie ſchöne Seele los;
Durch euch entfeſſelt, ſprang der Sklave
Der Sorge in der Freude Schooß. —
Und der erhab'ne Fremdling, der Gedanke,
Sprang aus dem ſtaunenden Gehirn. —
Der Menſchheit Würde iſt in eure Hand gegeben,
Bewahret ſie!

Die Griechiſche Kunſtwelt wähnte ſich aber irrthümlich ſchon am Ziel der Menſchheit:

Doch in dem großen Weltenlauf
Ward euer Ebenmaß zu früh getragen.

Und als nun dieſe ſchöne Welt unterging,

Vertrieben von Barbarenheeren;

als

Das Leben in die Tiefe ſchwand,
Eh' es den ſchönen Kreis vollführte;

als der ganze Menſch wieder in die vorher genannten Triebe auseinander ging, und im Mittelalter Natur und Geiſt, Dieſſeits und Jenſeits, Glauben und Wiſſen die Menſchheit in zwei feindliche

Läger theilte: da mußte die Kunſt, bereits vor dem Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften, noch einmal auftreten, die zerriſſene Uebereinſtimmung der Kräfte des Menſchen wiederherzuſtellen.

Denn ſelige Vollendung ſchwebet
In euern Werken ſiegend ihm voran. —
Mit euch, des Frühlings erſter Pflanze,
Begann die ſeelenbildende Natur.
Mit euch, dem freud'gen Erntekranze,
Schließt die vollendende Natur.

In dieſer höchſten Vollendung bringen nun endlich Kunſt und Wiſſenſchaft im ſchönen Vereine die Ganzheit des Menſchen als eine ſich ſelber wiſſende hervor:

Zuletzt am reifen Ziel der Zeiten
Noch eine glückliche Begeiſterung,
Des jüngſten Menſchenalters Dichterſchwung,
Und — in der Wahrheit Arme wird er gleiten.

Schiller verließ hiermit die Schranken des Kantiſch-Fichte'ſchen Standpunkts, nur durch ein Schreiten in's Unendliche das Ziel der Weltgeſchichte — alſo daſſelbe nie — zu erreichen: und ſtellt ſich auf den nachher von Schelling eingenommenen, daß die urbildliche Vollendung auch zur Wirklichkeit gelangen werde. Während noch in der „Theilung der Erde" der Dichter leer ausgeht, weil er zu ſpät kommt, und Zeus ihm nur den Himmel anbieten kann, ſo iſt der dritte Standpunkt Schillers der: in der Geſchichte der Zukunft die Erreichbarkeit des Endzwecks der Menſchheit zu erkennen. Und wenn ſeine lyriſchen Gedichte mehr nur das Verweilen auf dem rein idealen Standpunkt ausdrücken, als ob allein durch ihn die Verſöhnung zwiſchen Urbild und Wirklichkeit möglich ſei: ſo iſt er in ſeinen Schau- und Trauerſpielen dazu fortgegangen, ſeine Helden die beſſere Welt, die er früher in der Höhe vergebens ſuchte, jetzt durch ihre Handlungen auch auf Erden zur Wirklichkeit bringen zu laſſen. Ueber dieſen ſeinen lyriſchen Standpunkt hat Schiller auch ein vollkommenes Bewußtſein. Er tadelt ſelbſt in einem Briefe das Gedicht „Die Ideale," weil es eben zu

ſehr nur ſeinen beſonderen Zuſtand darſtelle, um die allgemeine Wahrheit, wie die Dichtkunſt es doch ſoll, ausdrücken zu können. Glück, Liebe, Glaube, Erkenntniß nämlich:

Die Ideale ſind zerronnen,
Die einſt das trunkene Herz geſchwellt. —
— Schon auf des Weges Mitte
Verloren die Begleiter ſich.

Indeſſen iſt gerade das, was er beim Schwinden der Urbilder als das ihm Verbliebene behauptet, der Quellpunkt der von ihm geahnten Geſchichte der Zukunft, die eben jene Urbilder herbeizuführen beſtimmt iſt: nämlich die

Beſchäftigung, die nie ermattet,
Die langſam ſchafft, doch nie zerſtört,
Die zu dem Bau der Ewigkeiten
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,
Doch von der großen Schuld der Zeiten,
Minuten, Tage, Jahre ſtreicht.

Die Schiller'ſchen Stücke laſſen ſich wieder unter drei Geſichtspunkte bringen, die proſaiſchen, dann alle anderen bis auf „Tell," der die letzte Stufe bildet. In den „Räubern" beginnt Schiller mit der Robespierre'ſchen Unendlichkeit des moraliſchen Selbſtbewußtſeins, welches ſogar den Weg der ſcheußlichſten Verbrechen nicht ſcheut, um die aus den Fugen gegangene Welt zu verbeſſern, — die in ihr mit Füßen getretene Gerechtigkeit wieder herzuſtellen: bis Karl Moor den Wahnſinn ſeines Unternehmens erkennt, ſich ſelbſt den Gerichten überliefert, um mit ſeinem Willen für ſein Urbild zu ſterben. Und während ſeine Genoſſen ihm dieß als Ehrſucht auslegen, endet er mit der moraliſchen That, den Preis auf ſeinen Kopf einem armen Tagelöhner mit elf Kindern zuzuwenden. „Kabale und Liebe" ſtellt das ganze Elend Deutſcher Kleinſtaaterei auf, das Schiller ſelbſt in der Nähe erfahren hatte. Und die ſtaatliche Befreiung Genua's mißlingt noch, indem Verrina, nachdem er „Fiesco," den neuen Herzog, ertränkt hatte, ſich dem alten unterwirft.

In den eigentlichen geſchichtlichen Trauerſpielen hat man Schiller vorgeworfen, daß er ſeine Geſtalten ungeſchichtlich mache, indem er ſelbſt unedle zur Höhe des Urbilds erhebe, wie Carlos und Maria Stuart. Wenn aber Laſſalle ſehr gut bemerkt, daß das wahre geſchichtliche Trauerſpiel eben nicht die gemeinen Thatſachen, ſondern den Gedanken, der die Geſchichte bewege, darzuſtellen habe, ſo ſind die Schiller'ſchen Trauerſpiele echt geſchichtlich. Wie aber in der erſten Gruppe der verſtändig-moraliſche Standpunkt, ſo überwiegt hier in der zweiten der äſthetiſch-ideale. Die handelnden Perſonen, wenn es auch nicht immer vorzugsweiſe die Hauptperſon iſt, vertreten das Urbild, das aber im Kampfe gegen die beſtehende Wirklichkeit nicht zur Ausführung kommt. So ſehen wir im „Don Carlos" den „ſonderbaren Schwärmer," wie der kalte Philipp den Marquis Poſa nennt, nach Schillers eigenem Geſtändniß, allmälig zum Mittelpunkt des Stücks werden, indem er „Gedankenfreiheit" und Weltverbeſſerung vom finſtern Zwingherrn fordert. Während Poſa aber mit warmer Liebe die ganze Menſchheit umfaßt, indem er mit der Aufopferung ſeines perſönlichen Daſeins das Urbild einer vollendeten Welt zu verwirklichen ſtrebt, läßt der im Dienſt der Prieſterherrſchaft ſtehende König ihn vor den Augen ſeines gleichgeſinnten Freundes erſchießen. Poſa begnügt ſich mit dem Gedanken, der Bürger eines künftigen, glücklichern, mildern Jahrhunderts zu ſein; er kann nicht Fürſtendiener ſein, weil er Menſchenglück aus eigner Wahl ausſtreuen will. Im Bruchſtück: „Der Menſchenfeind" wird dieſer zu einem ſolchen, weil er das Urbild ſeines Innern in der wirklichen Welt nicht wiederzufinden vermochte. Und es kommt der Gedanke vor, der ſich auch noch ſpäter in der „Braut von Meſſina" findet:

> Die Welt iſt vollkommen überall,
> Wo der Menſch nicht hinkommt mit ſeiner Qual.

Die Verſöhnung des Menſchenfeinds mit der Welt, die den

Schluß des Stücks machen ſollte, konnte Schiller nicht ſchreiben. Im „Wallenſtein“ wird die unrechtmäßige Machtanmaßung Napoleon's I. in verjüngtem Bilde, aber mit unglücklichem Erfolg, geſchildert, wobei die Zerriſſenheit des Deutſchen Vaterlands, und der Untergang des Edeln in Max Piccolomini's Tod mit den Worten:

Da liegt er unterm Hufſchlag ſeiner Pferde,
Das iſt das Loos des Schönen auf der Erde!

ausgeſprochen wird. In manchen Stücken wird ſelbſt der ſiegende Theil am Schluß plötzlich enttäuſcht, damit das an der Ausführung verhinderte Urbild gerächt, oder die Selbſtſucht, welche ſich über daſſelbe erheben will, beſtraft werde: ſo wenn mit dem Tode des Schwärmers Mortimer und der „Maria Stuart“ die ſelbſtſüchtige, eiferſüchtige Eliſabeth zwar ihre Rache kühlt, aber mit erzwungener Faſſung die Trauerbotſchaft empfängt, daß ihr eigener Geliebter, Graf Leiceſter, ſich entſchuldigen läßt:

— er iſt zu Schiff nach Frankreich;

oder wenn Octavio Piccolomini, der ſo lang daran gearbeitet, „ſein altes Grafenhaus zu fürſten,“ aber „nun ſeinen einzigen Sohn begräbt,“ erſchrocken und mit ſchmerzvollem Blicke gen Himmel einen Brief mit der Ueberſchrift: „Dem Fürſten Piccolomini“ empfängt. Auch in der „Jungfrau von Orleans“ wird noch am Schluß nur auf die jenſeitige Welt vertröſtet:

Kurz iſt der Schmerz, und ewig iſt die Freude!

Nur im „Tell,“ dem letzten und reifſten Werke der Schiller'ſchen Muſe, befreit der Dichter ſich gänzlich von den Schranken ſeines wiſſenſchaftlichen Standpunkts, indem der Gegenſtand die geglückte Erringung der geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Freiheit in dem Volke iſt, welches in dieſer Hinſicht an der Spitze Europa's ſteht, und ihm mit ſeinem Vorbilde vorangeht. Attinghauſen verkündet ſterbend das in der Zukunft zu erreichende Ziel der Geſchichte als ein errungenes:

Es hebt die Freiheit ſiegend ihre Fahne.
Drum haltet feſt zuſammen, — feſt und ewig.
Daß ſich der Bund zum Bunde raſch verſammle,
Seid einig, einig, einig!

Welchen Worten ſein Erbe und Nachfolger dann die Aufforderung hinzufügt:

Und brecht den Bau der Tyrannei zuſammen!

Attinghauſens Ermahnung hat Schiller offenbar auch an's Deutſche Volk richten wollen, um ſo die ſtaatliche Einheit, nach der wir ſtreben, herbeizuführen. Darum läßt er den Alten auch zu Rudenz ſprechen:

An's Vaterland, an's theure ſchließ' dich an!
Das halte feſt mit deinem ganzen Herzen.
Hier ſind die ſtarken Wurzeln deiner Kraft!

Ja, an das ganze Volk ſich wendend, fordert der Dichter es geradezu auf, die That der Deutſchen Einheit zu vollbringen:

Nichtswürdig iſt die Nation, die nicht
Ihr Alles freudig ſetzt an ihre Ehre! —
Wir ſind Ein Volk, und einig woll'n wir handeln. —
Wir wollen ſein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!

Da indeſſen dieſe nur

Vom bretternen Gerüſt der Scene,
Das eine Idealwelt uns erbaut,

geſprochenen Gedanken der Zukunft, welche Deutſchland, welche die Welt zu regieren beſtimmt ſind, der Verwirklichung zu langſam entgegenreifen, indem noch lange nach Schiller die Europäiſche Menſchheit bereits dreimal nach dem Sturze ihrer Dränger, Napoleon's I., Karls X. und Ludwig Philipps, das Traumbild der Freiheit ſich wie eine Göttin hinter Wolken entſchlüpfen ſah: ſo finden wir nun andere Dichter, Theils Deutſchland, Theils England angehörig, die nicht in den einzigen Zufluchtsort, den Schillers Lyrik uns offen läßt, fliehen, ſondern die redende Kunſt ſelbſt nur dazu anwenden, dieſe freiheitmörderiſche Wirklichkeit, in welcher nicht einmal die zur Unendlichkeit der Selbſtbeſtimmung gekommene Perſon das Urbild auszuführen im Stande iſt, mit der ganzen Bitterkeit der Ironie zu übergießen. Zugleich verflüchtigen dieſe Schriftſteller nicht nur, wie die ältere Ironie Schlegels oder Tiecks, die gegenſtändlichen Zuſtände, ſondern auch das

eigene Selbſtbewußtſein des Einzelnen, weil es ſich eben in Europa ſo unfähig und kraftlos gezeigt hat, die Idee zu verwirklichen. Ich will in dieſer Rückſicht nur an einige Schriftſteller des jungen Deutſchlands und vor Allen an Lord Byron erinnern. Heine durchſtreifte Europa, um überall die Schattenſeiten ſeiner Zuſtände zu beobachten und mit teufliſchem Hohngelächter bloß zu legen. Deutſchland ſchläft ihm ruhig unter der Obhut

— von vierunddreißig Monarchen.

Und da es gerade regnete, als er durch das allzu kleine Fürſtenthum Bückeburg hindurchkam, ſo blieb ihm — im Schlamm das ganze Fürſtenthümchen an den Sohlen hängen. In Preußiſch-Minden bedauert er die armen Steuerbeamten, welche vergebens in ſeinem Reiſekoffer nach Schleichwaare ſuchen, während er, deren doch noch ganz andere im Kopfe tragend, ſie ungehindert einzuſchmuggeln ſich bewußt iſt. Wie die beſtehenden ſtaatlichen Zuſtände, ſo iſt ihm auch die Sittlichkeit und die Religion ein Gegenſtand des Hohns. Ich bin zwar, drückt er ſich ungefähr aus, moraliſch zufrieden,

— wenn ich bezwang
Meine ſündliche Begier.
Doch wenn ich ſie nicht bezwang,
Hatt' ich auch ein groß Plaiſir.

Endlich ſetzt er ſich in dem Mittelpunkt der Sündhaftigkeit und der Gottloſigkeit, in dem neuen Babylon, kurz in Paris, nieder, das auch Franzöſiſche Schriftſteller als ſolches bezeichnen, wie wir ja auch namentlich in der letzten Zeit, unter dem zweiten Kaiſerthum, die ſchöne Kunſt ſelbſt eben dadurch in den Koth des gemeinen Daſeins herabgezogen ſahen, daß die Schauſtücke und die Romane ſich faſt nur in den Kreiſen der ſchlechten Geſellſchaft bewegen. Aus dieſem Zufluchtsorte kamen nun Schriften und mündliche Ueberlieferungen von Heine über den Rhein herüber: er ſei umgekehrt, wie Herr Stahl verlangt, habe ſich zur Sittlichkeit, zur Gottesfurcht umgewendet, in einer Zeit, wo er körper-

lich ganz herunter gekommen war. Aber auch dieſe Bekehrung iſt eine Ironie, und er behandelt ſie in ſeinen letzten Schriften auch als ſolche.

Namentlich hat er die Wiſſenſchaft, die eben die urbildliche Vollendung in Europa aufgeſtellt hat, immer mit den Waffen des bitterſten Spottes verfolgt, — die Wiſſenſchaft, die Europa vornehmlich den Americanern ſtets wird entgegenhalten können, wenn es ſich um einen Wettſtreit in der Bevorzugung beider Halbkugeln handelt. Während Schiller ſich und ſeinem Volke von der Wiſſenſchaft aus, durch die Dornen des Kriticismus hindurch, zu den heitern Höhen des Schönen die ſteile Bahn gebrochen: ſo verachtete Heine ſie eben darum, weil ſie in Europa aus der nur urbildlichen Vollendung nie zur That gelangen konnte. In dieſem Sinne führt dann auch der Göthe'ſche Fauſt die Hagedorn'ſchen Verſe an:

Grau, theurer Freund, iſt alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum.

Da nun aber die Sitze dieſer bloß beſchaulichen Wiſſenſchaft die Hochſchulen ſind, ſo ſind dieſe eine Hauptzielſcheibe des Heine'ſchen Witzes. So klagt er, daß in Göttingen die neuen Gedanken Jahre lang die Geſundheitsprobe vor den Thoren aushalten müſſen. Die Hochſchulen zeigen in der That noch in vielen Stücken den alten Zopf des Mittelalters. Und da für Heine an einer Hochſchule kein guter Faden bleiben darf, ſo ſind ihm auch — die Füße der Göttinger Frauen zu groß. In demſelben Sinne ſagt Börne, daß jede Hochſchule das Land zehn Meilen in der Runde dumm mache, — d. h. eben die Thatkraft lähme.

Den Gipfel all' dieſer Zerriſſenheit ſtellt aber Byron dar, der ſo unſtät, wie einſt Cardanus, in der Welt umherirrte. Eine unglückliche Jugendliebe warf ihn in die düſtere Stimmung, welche ihn zur Verzweifelung über das Schickſal brachte. Aber indem er eben an Allem verzweifelte, Wiſſenſchaft, Liebe, Freiheit, Tugend, rettete er ſich nicht, wie Schiller, auf die lichten Höhen der Kunſt,

noch machte er ſich Luft durch Heines leichtfertigen Spott. Sondern der Gedanke, daß eben Alles nichtig iſt, ſelbſt die Perſon, welche Alles in ſich verflüchtigt, iſt eben der Beginn der Verſöhnung, wie Rötſcher ungefähr den Charakter Manfreds in der Vorrede zur Ueberſetzung des Byron'ſchen Trauerſpiels deſſelben Namens ſchildert, die unſeren beiderſeitigen, zu früh verſtorbenen Freund zum Urheber hat. Ich will als Beiſpiel des Byron'ſchen Standpunkts gerade die Zergliederung dieſes Charakters anführen, in welchem das in ſich auf's Höchſte zerriſſene Europa, gleichſam als in einem Spiegelbilde, — dem es mir lieb ſein ſoll, wenn der Welttheil ſeit dem zweijährigen Umſchwung, in den er getreten, unähnlich zu werden begönne, — ſich wiedererkennen mag. Seit jener „namenloſen Stunde," wo Manfred eine Blutſchande auf ſich lud, erſcheint ihm Alles eitel: Schlummer, Wiſſenſchaft, Wohlthun, Tapferkeit u. ſ. w. Er bannt die Geiſter der Erde, der Luft, des Waſſers u. ſ. w. „beim Gedanken, der in ihm und um ihn" iſt, und verlangt von ihnen Vergeſſenheit, Selbſtvergeſſen; was ſie ihm aber nicht bieten können. Das iſt eben auch der Fluch Europa's, ſeine Jugendfrevel nicht vergeſſen zu können, und die Erinnerung des Mittelalters noch lebendig mit ſich herumzutragen. Manfred iſt vom Schickſal beſtimmt, zu leben, um in ſeiner eigenen Hölle zu ſchmachten, und will nach keiner Zukunft ſuchen, bis das Vergangene in Dunkel verſchlungen wird. Mit keinem Weſen auf der Erde will er tauſchen, auch nicht mit dem harmloſen Alpenbewohner, der ihn vom ſelbſtmörderiſchen Sprunge in die Tiefe ſo eben errettet hat. Er will ertragen,

Im Leben tragen, was ſelbſt träumend And're
Nicht, ohne zu vergehen, ertragen könnten.

So erträgt Europa ſchon ſiebzig Jahre den nicht enden wollenden Strudel der Umwälzungen, wie ihn die auftretende Schickſalsgöttin, Nemeſis, beſchreibt:

Ich war geſchäftig, wo die Throne wankten,
Sie aufzurichten, Narren zu vermälen,

Gefall'ne Herrſcherzweige herzuſtellen,
An ſeinem Feinde Manchen ſo zu rächen,
Daß bald es ſeine Rache ſchwer bereute.
Weisheit trieb ich zum Wahnſinn, von dem Thoren
Ließ ich Weisſagung ausgehn, weltbeherrſchend;
Doch wiederum auch ſie verjährte bald.
Die Menſchen wagten, aus ſich ſelbſt zu prüfen.
Sie wägten Kön'ge in der Wag', und ſprachen
Von Freiheit, der verbot'nen Frucht.

Manfred verlangt nun von Ahriman, dem Herrn des Böſen, daß ihm die durch ſeine Schuld in's Grab geſunkene Schweſter Aſtarte erſcheine. Sie ſagt ihm aber nichts Anderes, als:

— dein irdiſch Leiden endet morgen.

Und als der Abt kommt, ihn mit der wahren Kirche zu verſöhnen, antwortet Manfred, daß Nichts ihn loszuſprechen vermöge, da der Geiſt nur ſich ſelber das Gericht verhängen könne, und fügt hinzu:

— es iſt zu ſpät,
Mich zu verſöhnen mit der eignen Seele.
Ein edles Streben trieb mich, meinen Geiſt
Zum allgemeinen ſo zu machen, daß
Er Völkern leuchtete. — Vorbei
Iſt alles das: ich mißverſtand mich ſelbſt.
— Ich konnte mein Gemüth nicht zähmen.
Ich ſollte dienen, wo ich gern geherrſcht.

Zeigt ſich hier beſonders Manfreds Zerriſſenheit als ein Sinnbild der Europäiſchen, ſo läßt ſich allerdings nicht leugnen, daß auch für Europa der Troſt der Kirche, der in den letzten zehn Jahren verſucht wurde, zu ſpät kam: und die unendliche Freiheit des Einzelnen ſich ſelber mißverſtand, wenn ſie, ſtatt ſich dienend dem Ganzen anzuſchließen, eigenwillig herrſchen wollte. Manfred ſtirbt dann mit den Worten,

— es iſt ſo ſchwer zu ſterben nicht,

nachdem er noch den ganzen Gedankeninhalt ſeines Lebens in die Verſe zuſammengefaßt hat:

Der Geiſt macht ſelber, der unſterbliche,
Vergeltung ſich, für ſein verwerflich Denken,

Wie für das Gute. Sein iſt, wie der Urſprung
Des Böſen, ſo das End'; er ſetzt ſich ſelbſt
Wie Raum, ſo Zeit. Sein eingeborner Sinn,
Wenn er abſtreift die Sterblichkeit, entnimmt
Nicht Farbe mehr dem Strom der Außendinge;
Vertieft iſt er vielmehr in Leid und Luſt,
Gebor'n aus eigener Erkenntniß Wüſte.

Dieſe Wiedergeburt des Geiſtes aus dem eigenen Kampf und Untergang deſſelben, und damit das Hinausſchauen über das eigene Sterben Europa's auf den neuen jungfräulichen Boden America's, ſo daß der Geiſt, die Erinnerung der ganzen Welt-Vergangenheit mit der Ausſicht auf ihre Zukunft zuſammenfaſſend, der heitern Gegenwart genießt, — das iſt der Standpunkt, den uns vornehmlich Göthe in ſeinen Dichtungen darſtellt. Von den ſtaatlichen Intereſſen wendet er ſich, im Gegenſatz zu Schiller, meiſt ganz weg, wie Brander im Fauſt ſagt:

Ein garſtig Lied! Pfui! ein politiſch Lied!
Ein leidig Lied! Dankt Gott mit jedem Morgen,
Daß ihr nicht braucht für's Röm'ſche Reich zu ſorgen.
Ich halt' es wenigſtens für reichlichen Gewinn,
Daß ich nicht Kaiſer oder Kanzler bin.

Oder in dem Gedichte „Rechenſchaft:"

Einer wollte mich erneuen,
Macht' es ſchlecht: Verzeih' mir Gott!
Achſelzucken, Kümmereien!
Und er hieß ein Patriot.
Ich verfluchte das Gewäſche,
Nannte meinen alten Lauf.
Narre! wenn es brennt, ſo löſche.
Hat's gebrannt, bau' wieder auf!

Eben ſo verhält er ſich gegen die chriſtliche Religion, ja ſelbſt gegen die Weltweisheit, der doch Schiller ein ſo eifriges Bemühen widmete, faſt gleichgültig, indem er einmal den Ausſpruch that: was man mit der Weltweisheit auf der einen Seite gewinne, das verliere man auf der andern; oder wenn Fauſts Alleinslehre, der zufolge „Glück, Herz, Liebe, Gott" nur verſchiedene Namen Eines und deſſelben Gefühls ſind, von der unbefangenen Geliebten als

Gottlosigkeit und Unchristlichkeit angesehen werden muß. In den endlichen Wissenschaften, der Farbenlehre, der Pflanzenkunde, der Knochenlehre, hat Göthe dagegen Treffliches geleistet. Und wenn man ihm deßhalb vorwirft, daß er nur auf dem Boden des endlichen Daseins auch in seinen Gedichten verweile, so ist doch zu erwiedern, daß er den hohen Schwung der Schiller'schen Ideen nur darum mäßigt, um sie in der Wirklichkeit zur Darstellung zu bringen.

Das eigentliche Gebiet seines dichterischen Schaffens ist daher das gesellschaftliche Leben, wo eben der Einzelne in der Breite seines endlichen Daseins der Gewißheit der Unendlichkeit seiner Person theilhaftig wird.

Willst du das Unendliche erreichen,
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten.

Das Gedicht „Prometheus" enthält diesen Standpunkt am Vollständigsten:

Bedecke Deinen Himmel, Zeus. —
Ich kenne nichts Aermeres
Unter der Sonn', als Euch, Götter! —
Hast du nicht Alles selbst vollendet,
Heilig glühend Herz? —

Sich dann wieder an Zeus wendend, schließt der Dichter:

Wähntest Du etwa,
Ich sollte das Leben hassen
In Wüsten fliehen,
Weil nicht alle
Blüthenträume reiften?
Hier sitz' ich, forme Menschen,
Nach meinem Bilde,
Ein Geschlecht, das mir gleich sei,
Zu leiden, zu weinen,
Zu genießen und zu freuen sich,
Und Dein nicht zu achten,
Wie ich!

Besonders in den „geselligen Liedern" tritt die heitere Lebenslust des Einzelnen, diese in sich beruhigte Zufriedenheit im Gegensatz

zum Schiller'ſchen Streben nach dem unerreichbaren Urbilde auf. Man leſe im „Bundeslied:“

Wer lebt in unſerm Kreiſe,
Und lebt nicht ſelig drin?

oder im „Tiſchlied:“

Mich ergreift, ich weiß nicht wie,
Himmliſches Behagen.
Will mich's etwa gar hinauf
Zu den Sternen tragen?
Doch ich bleibe lieber hier,
Kann ich redlich ſagen. —
Wirklich es iſt allerliebſt
Auf der lieben Erde. —
Wie wir nun zuſammen ſind,
Sind zuſammen Viele,
Wohl gelingen denn, wie uns,
Andern ihre Spiele! —
Und das Wohl der ganzen Welt,
Iſt's, worauf ich ziele.

Dabei weiß Göthe ſehr wohl die „Dauer im Wechſel“ anzuerkennen:

Danke, daß die Gunſt der Muſen
Unvergängliches verheißt,
Den Gehalt in deinem Buſen
Und die Form in deinem Geiſt.

Was ſoll ich alle die Lieder anführen, in denen ſich der heiterſte Lebensgenuß darſtellt? wie, außer den genannten: „General-Beichte,“ „Rechenſchaft,“ „Die glücklichen Gatten,“ „Gewohnt gethan,“ „Die Luſtigen von Weimar,“ „Willkommen und Abſchied,“ „Offene Tafel,“ Ergo bibamus, u. ſ. w.; vor Allem aber die Römiſchen Elegien und die Venetianiſchen Epigramme. Der Gegenſatz zu den Schiller'ſchen „Idealen“ iſt das Lied Vanitas vanitatum, wo, nachdem Reichthum, Weiber, Ruhm und Ehre ſich als eitle Güter erwieſen, der Schlußvers heißt:

Nun hab' ich mein Sach auf Nichts geſtellt,
Und mein gehört die ganze Welt.

Ja selbst das Unglück der Verwundung wendet sich im Gedichte „Kriegsglück" zu einer Quelle des Genusses um.

Im Faust scheint Göthe zwar ganz im Sinne Byrons zu sprechen, oder dieser hat vielmehr im Manfred den Faust nachahmen wollen. Aber wie ganz von Grund aus verschieden ist Faust und Manfred! Die Verzweifelung an der Wissenschaft bringt Faust keineswegs dahin, in sich selbst zu brüten. Ob ihm zwar der Glaube fehlt, so geben ihn die ersten Klänge des Osterfestes doch dem Leben zurück, nachdem er die giftige Schale schon an die Lippen gesetzt hatte. Er verbindet sich mit Mephistopheles, dem Teufel, von dem der Herr der Heerschaaren selber sagt:

Von allen Geistern, die verneinen,
Ist mir der Schalk am Wenigsten zur Last.
Des Menschen Thätigkeit kann allzuleicht erschlaffen;
Er liebt sich bald die unbedingte Ruh.
Drum geb' ich gern ihm den Gesellen zu,
Der reizt und wirkt, und muß, als Teufel, schaffen.

So wirft sich Faust in den Lebensgenuß, verjüngt sich, schwelgt in Gretchens Liebe:

Erhabner Geist, Du gabst mir, gabst mir Alles,
Warum ich bat. Du hast mir nicht umsonst
Dein Angesicht im Feuer zugewendet:
Gabst mir die herrliche Natur zum Königreich,
Kraft, sie zu fühlen, zu genießen. —
Dann führst Du mich zur sichern Höhle, zeigst
Mich dann mir selbst; und meiner eignen Brust
Geheime tiefe Wunder öffnen sich.

Und endet der erste Theil auch mit dem Tode der durch des Teufels Hülfe verführten Geliebten, so wird Faust im zweiten Theile doch ein ganz werkthätiger Mann, der den Bösen nun, gerade wie der Herrgott es vorhergesagt hatte, zum Mittel nützlicher Thätigkeiten verwendet: selbst dazu, das Deutsche Reich — durch Papiergeld wieder zu heben. Auch gelingt es Faust, dem Meere Land abzugewinnen. Die Verschmelzung der Weltalter zeigt sich darin, daß einerseits Faust und Helena Lord Byron zeugen:

andererſeits Fauſt ſich an die „Mütter," welches die Platoniſchen Ideen ſein ſollen, wendet, — wohl, um aus ihnen eine neue Welt ſich gebären zu laſſen.

In „Wilhelm Meiſters Lehrjahren" kehrt der Held aus den Verirrungen eines ſchweifenden Künſtlerlebens zu dem mitten in der gemeinen Wirklichkeit aufblühenden höhern, echt dichteriſchen Verhältniſſe, zum häuslichen Heerde des ehelichen Glücks zurück. „Ich kenne den Werth eines Königreichs nicht," ſagte Wilhelm als er die Hand Nataliens erhalten hatte, „aber ich weiß, daß ich ein Glück erlangt habe, das ich mit Nichts in der Welt vertauſchen möchte." In den „Wanderjahren" aber eröffnet ſich die Ausſicht auf einen ganz neuen Weltzuſtand, indem in der Erziehungsprovinz eine neue Religion verkündet wird, und große Handwerkervereine eine Auswanderung nach America vorbereiten. Doch endet die Dichtkunſt auch in einen platten Nützlichkeitsgrundſatz, indem Felix, um doch Etwas in der Welt zu leiſten, Feldſcheer wird. Wird in den „Wahlverwandtſchaften" auch die Verderbniß und Leichtfertigkeit Europäiſcher Sitten, die Auflöſung der höhern Geſellſchaft mit meiſterhaftem Pinſel geſchildert, beſonders die Einrichtung der Ehe durch Beiſpiele und Aenderungs-Vorſchläge erſchüttert, ſo ſiegt doch im Tode Eduards und Ottiliens die dichteriſche Gerechtigkeit, und läßt das Gefühl abgerundeter Befriedigung zurück. Im „Weſtöſtlichen Divan" endlich zeigt ſich wieder ein Beiſpiel jener ſchon erwähnten Weltkunſt, welche morgen- und abendländiſche Anſchauungen mit einander verſchmelzt.

Um noch ein Beiſpiel jenes Strebens der Kunſt nach Verwirklichung der Urbilder in den zerfahrenen Zuſtänden des alten Europa zu geben, führe ich die Romane Eugen Sue's an, die man geſellſchaftliche nennen kann. In den „Geheimniſſen von Paris" läßt er einen kleinen Fürſten Deutſchlands auftreten, der den verwegenen Entſchluß durchzuführen ſucht, der „trägen Lei-

tung der Vorsehung" durch die Thatkraft des menschlichen Willens etwas nachzuhelfen. Im „Ewigen Juden" mahnt Sue die Europäische Menschheit daran, das Beispiel der Gesellschaft Jesu nachzuahmen, um durch eine Menschlichkeitsgesellschaft zur Ausführung des Urbilds des Guten, wie jene im Dienste der Hölle, stark zu werden. Im „Findling Martin" wird die neue, auf Vereinsleben gegründete Europäische Gesellschaft ausführlich beschrieben: und in den „Geheimnissen des Volks" den Franzosen der Rath ertheilt, durch Abschaffung der aus dem Mittelalter noch übrig gebliebenen Priester- und Adelsherrschaft, sei es auch durch Gründung einer neuen Religion, zur Freiheit der alten Gallischen Zustände, die ja auch die Germanischen waren, zurückzukehren.

Diese Darstellungen sind freilich nur unverwirklichte Urbilder, ganz dem Europäischen Standpunkt gemäß; und so möchte ich an diese Darstellung der dichterischen Erzeugnisse Europa's noch Comte's religiöse Anschauungen anschließen, welcher eben eine Weltreligion an die Stelle der zerbrechenden Formen setzen will, die um so ängstlicher gehütet werden, je näher sie dem gänzlichen Zerfallen rücken. Das ist die Religion der allgemeinen Menschenliebe, in welcher das „große Wesen" als die Gesammtheit aller denkenden Wesen oder auch aller großen Gedanken, Empfindungen und Thaten der Menschen verehrt wird. Es verjünge sich fortwährend in jedem neuen Geschlechte, und die Einzelnen seien nur seine vorübergehenden Werkzeuge oder Diener. Durch die guten Werke, welche der Einzelne thue und die von den Lebenden auf die Zukünftigen übertragen werden, dauere er fort. Das einzelne Leben sei Nichts für sich, sondern nur ein Bestandtheil des allgemeinen Lebens, dessen Zweck die Verwirklichung des Schönen, Wahren und Guten in der Vergesellschaftung sei, die endlich das ganze Menschengeschlecht umfassen werde.

Von Beethoven, der der Instrumental-Musik den Vorzug gab, und also die Musik selbstständig und so viel als möglich

unabhängig von dem Gedichte machen wollte, wird es dann gerühmt, daß er in seiner Kunst am Bestimmtesten die Weltkunst dargestellt habe. So soll seine neunte Symphonie von der Enthüllung des einheitlichen Lebensgeistes durchdrungen sein: doch habe er dabei an Schillers Lied „An die Freude" anknüpfen müssen. Denn seine herzzersprengende Sehnsucht nach Theilnahme an dem großen Chor der freudebewegten Weltgemeinde habe, da die vor den Schauern der Weltliebe verarmende Musik Beethoven den Ausdruck versagte, im Ringen nach diesem innigen Bruderbund der Menschheit eben keine gewaltigeren Worte gefunden, als die jenes Schiller'schen Liedes.

Wie Schiller auf diese Weise der neuern Musik den Anstoß gegeben, so auch den bildenden Künsten. Denn die Grenzen der Kantischen Philosophie überschreitend, und Schelling dahin bringend, den künstlerischen Standpunkt für den unbedingten auszusprechen, hat Schiller nicht nur in sich selbst die höchste Vereinigung von Wissenschaft und Kunst dargestellt, sondern die Kunst überhaupt hat seine Wahrsagung erfüllt. Sie hat eine ganz wissenschaftliche Richtung genommen, ohne dadurch das Schöne zu verlieren, sondern indem sie dasselbe vielmehr dadurch vollendete, daß sie alle einzelnen Kunstformen und den Geschmack aller Zeiten in der höchsten Kunst der Gegenwart zusammenschmolz. So können wir von Schinkel in der Baukunst rühmen, daß er Griechische oder Romantische Bauart nicht getrennt ausgeführt habe, sondern sich eines allgemeinen Weltstils für seine Schöpfungen bediente. Dasselbe ist in der Malerei von Kaulbach und Cornelius zu sagen. Sie fassen das Weltall, das Rundgemälde der Weltgeschichte in's Auge, und schildern in ihren Gemälden die verschiedenen Alter der Welt. Hierher gehören die Wandgemälde Kaulbachs im neuen Berliner Museum, die von Cornelius im alten, in der Münchener Glyptothek, in der dortigen Ludwigskirche und in seinen Cartons. Der Gedanke steht dem Künstler jetzt

offenbar mit größerer Klarheit vor dem Geiſte; und aus dieſen Gedanken erſt ſchafft er ſeine abgerundeten Kunſtwerke. Die urſprüngliche Welt, der bibliſche Kreis des alten Teſtaments, das Griechenthum, die chriſtliche Weltanſchauung, das Mittelalter, die neuere Zeit, das Weltgericht, — ſie werden alle ſinnbildlich in allgemeinen Zügen dargeſtellt: ebenſo in's Beſondere die Homeriſche Götter- und Heldenwelt, der Kreis des Niebelungen Liedes, die Fauſtſage u. ſ. w. Der alte Gegenſatz der geſchichtlichen und der Genre-Malerei tritt gegen dieſe Rieſenpläne zurück; und Kinkel hat ſogar von einer neuen Gattung unſerer Zeiten, der geſellſchaftlichen Malerei, geſprochen, die wohl beide Arten verſchmelzt, wie z. B. in der Schilderung des Elends der Schleſiſchen Weber und ähnlichen Gemälden. In der Bildhauerei endlich können die größten Meiſter, wie Dannecker, Thorwaldſen, Canova, Rauch, Kiß, nichts Beſſeres thun, als die allen Zeiten entnommenen Gegenſtände, mögen es Chriſtus oder Ariadne, Moſes oder eine Venus, ein Kriegsheld oder eine Königin, ein Papſt oder eine Amazone ſein, in der Vollendung Griechiſcher Kunſt, die hier das Höchſte erreicht hat, wiederzugeben.

Wie hiermit von den Höhen der bildenden Kunſt der ganze Umfang der wirklichen Welt gewiſſermaßen erobert wird, ſo hat dieß die Weltwiſſenſchaft im eigentlichſten Gebiete des Gedankens gethan. Von der letzten Entwickelung der Weltweisheit haben wir bereits geſprochen. Dadurch daß ſie ſich, als ſich ſelbſt beweiſende Wiſſenſchaft, vollendet hat, hat ſie die Spannkraft erlangt, ſich an das ganze Weltall zu wenden, und die Kluft, die ſeit Newton zwiſchen ihr und den Erfahrungswiſſenſchaften eingetreten iſt, zu füllen. Je umfaſſender in der letzten Zeit die Entdeckungen in den endlichen Wiſſenſchaften geworden ſind, deſto mehr fühlen ihre Bearbeiter das Bedürfniß, dieſelben zur Einheit eines Ganzen, wie es nur die Weltweisheit geben kann, zuſammenzufaſſen. Für die Wiſſenſchaft beſteht bereits der allgemeine Freiſtaat, in welchem

ſich die Menſchheit als Ein Geiſt und Ein Wille weiß. Aſtronomiſche, meteorologiſche und andere Beobachtungen werden zu gleicher Zeit auf dem ganzen Erdball angeſtellt, und unterſtützen einander gegenſeitig. Dieſer allgemeine Verein der wiſſenſchaftlichen Menſchheit hat für die Naturwiſſenſchaften in Humboldts „Kosmos“ ſeinen höchſten Ausdruck gefunden. Die Einheit, welche die Weltweisheit fordert, hat er für die Naturanſchauung geleiſtet. Es kommt jetzt nur noch darauf an, dieſe bloß gedankliche Einheit des Menſchengeſchlechts zu einer wirklichen zu machen.

Das bildet *drittens* den Grenzpunkt der Europäiſchen Entwickelung, und alſo den *Mangel Europa's* überhaupt, wenigſtens ſo weit der Welttheil bisher gekommen iſt. Haben wir das ſtaatliche, das religiöſe und das geſellſchaftliche Leben, namentlich das letztere durch den hohen Aufſchwung, den in unſerer Zeit die von Adam Smith gegründete Wiſſenſchaft der Volkswirthſchaft erreicht hat, auch im Gedanken zur höchſten Vollendung gebracht, ſo iſt ein jeder dieſer Kreiſe doch in Europa mit dem großen Fehler behaftet, daß er, wie Byrons Manfred, das Vergangene nicht vergeſſen kann, und ſo die neue im Gedanken gewonnene Freiheit, wie der ſeinem Käfig entflohene Vogel, noch den Faden nach ſich zieht, durch den ſie in ihrer Gefangenſchaft feſtgehalten wurde.

Im *Staate* haben zwar viele Europäiſche Völker das allgemeine Stimmrecht erlangt, namentlich die der Mitte, welche ſeit 1848 die Führung Europa's in die Hand genommen. Doch iſt es in manchen Ländern Theils durch mittelbare Wahl, Theils durch Klaſſenwahl verkümmert worden; und ſeiner freien Bewegung, damit es der ungehinderte Ausdruck des innern aus dem Volke ſelbſt geborenen Anſehens der Vernunft ſei, ſteht das aus der Erinnerung ſtammende Anſehen der ausübenden Gewalt immer noch entgegen, ſei dieß Anſehen ein aus der Erſtgeburt, oder dem Ruhme, oder der äußern Gewalt entſprungenes. Die Vereinigung

dieſer drei Weiſen des Anſehens, mit Hinzufügung der Lüge, daß dieß das eigentliche innewohnende Anſehen des Volksgeiſtes ſelber ſei, hat Napoleon III., gegen das parlamentariſche Anſehen der Mehrheit wiederherzuſtellen, ſich vergeblich zur Aufgabe geſetzt. Auch da aber, wo das Anſehen der Mehrheit, als der wahre Grundſatz der Zukunft, herrſcht, iſt es zum Theil noch durch eine Adelsherrſchaft, wie in England und Schweden, verfälſcht: und etwa nur in der Schweiz, Belgien, Norwegen und Sardinien im Geiſte der neuen Freiheit zur Geltung gekommen.

Die religiöſe Freiheit hat dann in Europa allerdings, wenn auch noch nicht einen hohen Grad erreicht, ſo doch bedeutende Fortſchritte gemacht. Der Weltweisheit iſt es geſtattet, in dem gedanklich gemachten Chriſtenthum deſſen Sinnbilder zum Ausdruck der wiſſenſchaftlichen Wahrheit zu erheben. Ungehindert bilden ſich, namentlich in England, neue Secten, in Deutſchland freie Gemeinden. Die Zahl der letztern hat bereits 104 erreicht. Doch wenngleich die mildere Behandlung der einundſiebzig, die auf Preußen kommen, durch das jetzige Miniſterium anzuerkennen iſt, ſo iſt doch der Europa überhaupt anhaftende Mangel in dieſer Hinſicht immer noch nicht ganz beſeitigt. Denn geht die Unduldſamkeit auch nirgends ſo weit, wie in Schweden, ſo ſind die freien Denker und religiöſen Geſellſchaften doch eben nur ein Geduldetes: jenen wird der verdiente Lohn ihrer Anſtrengungen entzogen, dieſe erhalten nicht die Rechte einer rechtlichen Perſon. Kurz, die Gleichberechtigung der Bekenntniſſe iſt eine Lüge, ſo lange es noch eine Staatskirche giebt. Selbſt in Preußen äußerte ſich bereits im Jahre 1842 ein Prediger auf einer kirchlichen Zuſammenkunft zu Wittenberg alſo über dieſen Gegenſtand: „Nur über die Trümmer der Staatskirche geht es zur wahren Freiheit der Kirche.“ Die Selbſtregierung der Kirche, wie ſehr ſich auch danach geſehnt wird, muß nothwendig trügeriſch bleiben, ſo lange die Geiſtlichen durch Beſoldung von der Staatsregierung abhängige Beamte

ſind, und von polizeilichen Maßregeln Beförderung kirchlicher Geſinnungen erhofft wird.

Was endlich den Aufſchwung des geſellſchaftlichen Lebens hindert, iſt dieſer Gegenſatz zwiſchen Vereinsleben und polizeilicher Bevormundung. Es iſt ſchon ſchlimm, daß die Polizei den Staat und die Kirche in ihren hohen Schutz nehmen zu müſſen glaubt. Daß ſie aber auch das Wohl des Einzelnen regeln will, das vollendet das Bild der Unfreiheit, welches das von urbildlicher Vollendung ſtrotzende Europa darbietet. Wo Gewerke ſich zur Berathung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten vereinen, beim Kauf und Verkauf, im Handel und Wandel, beim Geldverkehr im Darlehn, überall ſchreitet die Polizei und die Geſetzgebung ein. Nur in England iſt das Vereinsrecht ein unbehindertes. Faſt überall anderwärts aber hat die Polizei das Recht, die Gewerbeausübung zu verbieten. Die abſcheulichſten Zollſchranken ſperren noch immer die Völker von einander ab; und Deutſchland und Preußen ſind in dieſer Hinſicht mit Rieſenſchritten, wogegen der letzte kleine Fortſchritt faſt verſchwindet, rückwärts gegangen, während England auch in dieſer Hinſicht ſich auszeichnet. Während es aber nicht allgemeine Regel iſt, die Preiſe der Waaren feſtzuſetzen, in Prag ſogar daran gedacht wird, die Preiſe des Fleiſches und der Waaren frei zu geben, wozu man ſich in Frankreich noch nicht entſchloſſen hat: ſo war ſonderbarer Weiſe der Preis des Geldes, d. i. der gangbarſten und unentbehrlichſten Waare, von der Regierung überall feſtgeſetzt, indem nur Kaufleuten ein ſechſter Zinsthaler zu nehmen erlaubt war. In Würtemberg wurden die Wuchergeſetze bereits 1849 aufgehoben, und zwar für Jeden: ebenſo 1857 in den Niederlanden und Sardinien, in Oldenburg am 18. Juni 1858, in Bremen am 27. December deſſelben Jahrs; in Preußen und Weimar endlich wurden ſie es nur für eine kurze Zeit.

So weit iſt Europa gekommen. An dieſem Kampfe des

mächtig erblühten, mündig gewordenen, ſeine Rechte heiſchenden Volkswillens gegen den alten Stamm des in den Himmel reichenden Anſehens der Fürſten von Gottes Gnaden ſteht Europa. Dieſe Widerſprüche, in denen es befangen iſt, machen den Himmel Europa's ſo trübe: die Luft, die wir einathmen, ſo ſchwül. Es kann das alte Lehnrecht, in welchem ein bürgerliches Recht, wie z. B. das Erbrecht der Krone, ſich zur Grundlage des öffentlichen Rechts gemacht hat, nicht völlig abſtreifen. Dem allgemeinen Gewiſſen des Volks ſtellen die Fürſten Europa's, rechtmäßige oder unrechtmäßige, ihr Gewiſſen entgegen, und zwar mit um ſo größerem Anſpruch, als ihnen das ihrige allein für die Stimme Gottes gilt. Ueberlaſſen wir nun den Fürſten und Völkern Italiens, wie ſie auf der bevorſtehenden Staatenverſammlung, unter der Bevormundung von fünf Groß- und drei kleinern Mächten, ihre Anſprüche gegeneinander durch einen Vergleich verſöhnen werden. Nachdem wir Europa ſo lange betrachtet haben, ſo lange vergeblich ſeinem Ziele nachringen ſahen, ſo konnten wir wohl füglich mit dem alten Napoleon ſagen: Dieß alte Europa langweilt mich. Ein Americaner beſchreibt in Reiſebriefen aus Europa den Eindruck, den ihm dieſe alten Völker gemacht haben, dahin, daß bei der perſönlichen Lebenskräftigkeit, die er z. B. in den letzten Italieniſchen Kämpfen wahrgenommen, doch die Kleinlichkeit in der Ausführung der Einzelnheiten ihn vertrieben habe, indem um große Ideen nicht mehr in Europa gekämpft, noch das Europäiſche Leben auf neue Wege führen werde. Die Kleinlichkeit müſſen wir unbedingt zugeſtehen, wenn wir ſehen, wie Italien und ſein König, oder das Deutſche Volk ſich winden, um den Gedanken ihrer Volksthümlichkeit durchzuſetzen. Dieſe Kleinlichkeitskrämerei ſtammt hauptſächlich von den verwickelten, einander durchkreuzenden Intereſſen der Europäiſchen Herrſcherfamilien. Vergebens ruft Mazzini Victor Emanuel zu: „Seien Sie kühn!“ dann bedürfte er mit 26,000,000 Italienern nicht der Ränke und der

Soldaten des Franzöſiſchen Staatskünſtlers, wie Friedrich Wilhelm IV. mit eben ſo viel Deutſchen hinter ſich vor elf Jahren die Drohungen der zwei öſtlichen Kaiſer hätte verachten können. Und wie ſtände es, wenn das Bündniß, welches Friedrich II. vor faſt 100 Jahren Piemont antrug, jetzt wirklich geſchloſſen wäre? Ob dann das Europäiſche Leben nicht doch noch auf neue Wege führen werde, das iſt eine Frage der Zukunft. Die Friſche des gegenwärtigen Lebens der Geſchichte gehört aber allerdings der neuen Welt an, und ſo fordert uns der Augenblick zum Uebergang nach America auf. Laſſen wir alſo den Sauerteig der neuen Freiheit in dem alten Stoffe langſam gähren. Ueberlaſſen wir Europa ſich ſelbſt, lichten wir die Anker nach der andern Welt, und ſteuern wir mit dem Fahrwind des Gedankens über das Atlantiſche Weltmeer der jüngern Halbkugel zu, wo ſich die Geſchicke der Menſchheit vollenden ſollen, indem wir bei der Annäherung an ihre Geſtade in die Göthe'ſchen Verſe ausbrechen:

America, Du haſt es beſſer,
Als unſer Continent der alte:
Haſt keine verfallene Schlöſſer,
Und keine Baſalte.
Dich ſtört nicht im Innern,
Zu lebendiger Zeit,
Unnützes Erinnern,
Und vergeblicher Streit.

Die Erinnerung, als ſolche, würde weniger ſchaden, wenn nur nicht die kleine, aber mächtige Partei, „die Nichts vergeſſen und Nichts gelernt hat," von ihren alten verfallenen Burgen aus vergeblichen Streit erregte, indem ſie die abgeſtorbene Vergangenheit mitten im Herzen der lebendigen Gegenwart wieder aufzufriſchen bemüht iſt.

Dreizehnte Vorlesung.

Der Standpunkt America's.

America's Verhältniß zu den andern Abschnitten der Geschichte. — Hauptgrundsatz America's: die unendliche Freiheit der Person in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Geiste; Bruch America's mit allen Erinnerungen der alten Welt; die Selbstregierung.

An diesen Punkt der weltgeschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts angelangt, ziemt es uns wohl, einen Rückblick auf ihren bisherigen Verlauf zu werfen. Die beiden Halbkreise, die wir in unsern anfänglichen Betrachtungen angedeutet haben, das Alterthum und die Christlich-Europäische Welt, bilden, in Verbindung mit der Americanischen Entwickelung, die eigentliche Bewegung der Geschichte: eine mittlere Weltzeit, die geschichtliche Zeit, als solche, der in der Urgeschichte ein Vorspiel, in der Geschichte der Zukunft ein Nachspiel der Geschichte der Menschheit sich anschließt. Wenn in der ersten Weltzeit, in der Urgeschichte, der Gegensatz des Einzellebens und des Alllebens noch unbekannt geblieben ist, indem der Einzelne im dunkeln Vernunft-Antriebe ein stilles Familienleben in Unschuld führte, wie zur Patriarchenzeit im alten Testamente, ohne daß darum Freiheit, Möglichkeit des Fehlens für den Einzelnen ganz ausgeschlossen

wäre: ſo iſt die zweite Weltzeit eben die des Kampfes und des Zwieſpalts, die nach der großen Erdumwälzung um die Zeit begann, da man, wie die Hebräiſche Ueberlieferung ſagt, anfing, von des Herrn Namen zu predigen. Der dem Menſchen innewohnende Naturtrieb der Vernunft wurde ihm nämlich zu einem außerweltlichen Weſen, das, wenn er ſich demſelben demüthig unterwarf, zum Zeichen der Verſöhnung wohl ſeinen ſiebenfarbigen Himmelsbogen friedlich an die Wolkenwand hängte: aber ebenſo auch in Sturmes Unwillen über die ſchuldbewußte Erde fuhr, wenn der Menſch, in ſündhaften Eigenwillen verfallen, auf der wegen des veränderten Tons des Dunſtkreiſes unfreundlicher ihre Gaben darbietenden Erde zur Erlangung derſelben den Bruderkampf einging, und des Alllebens uneingedenk wurde.

Stellte nun das Alterthum das allmälige Erſtarken des Einzellebens auf dem Boden des Alllebens dar, ſo ſollte in der chriſtlichen Welt dieſes aus dem Einzelwillen ſelbſt hervorgehen. Wir haben geſehen, wie am Schluſſe der alten Welt der Einzelne, als freie Rechtsperſon, dem göttlichen Anſehen der Kaiſer entgegentrat, damit in der Germaniſchen Welt die unendliche Freiheit des Einzelnen auf dem weltlichen Gebiete ſich wieder mit dem göttlichen Anſehen der Kirche verſöhnen ſollte, dieſes alſo das aus dem Menſchen ſelber entſpringende Anſehen ſeiner eigenen Vernunft würde. Während im Alterthum der Einzelne nur Mittel war, der bloße Darſtellungsſtoff, an welchem die ſittlichen gegenſtändlichen Verhältniſſe, Familie, Kirche, Kriegsverfaſſung, Staat, Rechtszuſtand, ſich nach einander als das allein Geltende zeigten: ſo kehrt ſich in der Chriſtlich-Germaniſchen Welt die Sache um. Der Einzelne, aber noch als der rohe Barbar, ſoll aus ſeinem Innern alle dieſe Verhältniſſe nach und nach aufbauen, indem er ſich an ihrer äußern Vorausſetzung bildet. Das Alterthum können wir daher mit dem Bilde eines aufrecht ſtehenden gleichſchenkligen Dreiecks vergleichen, deſſen Grundlinie, die ſittlichen Verhältniſſe,

ſich allmälig im Scheitelpunkte bis zur Spitze der Einzelnheit verengt. Das Chriſtenthum macht dieſen Scheitel zum Ausgangspunkt, um von ihm aus ſich bis zu der von ihm getragenen Grundlinie eines gleichen Dreiecks zu verbreitern. In America iſt Grundlinie und Scheitelpunkt, allgemeines ſittliches Verhältniß und freie Einzelnheit, durch die vorhergegangene geſchichtliche Entwickelung der beiden erſten Zeitabſchnitte zu gleicher Berechtigung gekommen. Wir können alſo die Americaniſchen Zuſtände im Verhältniß zu dem frühern Standpunkte mit einer Figur vergleichen, in welcher die beiden Grundlinien des aufrecht und des verkehrt ſtehenden Dreiecks, die jetzt nur erſt ihre Scheitelpunkte gemeinſam haben, nun durch Umbiegung in einen Kreis ebenfalls zuſammentreffen; ſo daß ſich uns ein großes, ſich in ſich abrundendes X darſtellt. Die zuerſt unbekannte Aufgabe der Weltgeſchichte iſt gelöſt, das x in ſich ſelbſt verſchlungen. Und die Geſchichte der Zukunft, oder die dritte Weltzeit, womit wir ſchließen werden, iſt nur der ruhige Ausbau dieſer Verſöhnung, welche in America noch mit der ganzen Haſt, Unruhe und Zufälligkeit der die ſittlichen Verhältniſſe in ſich findenden und aus ſich gebärenden Perſönlichkeit behaftet iſt.

America hat freilich von Europa die Wurzel der unendlich freien Perſönlichkeit, als den Ausgangspunkt ſeiner Bildung, herübergenommen. Und dieſe Freiheit erſcheint um ſo ungebändigter, thatkräftiger und maßloſer, als in einer jungen Geſellſchaft, wo die neuen Kräfte noch in großer Gährung begriffen ſind, der Geiſt Zeit braucht, um ſich abzuklären. Dieſe jugendliche Urſprünglichkeit einer neuen Weltentwickelung, die uns geſchulte Europäer ängſtigt, iſt der Grund der vielen Schattenſeiten, die man in America entdeckt haben will, und zu einer Erſchreckbarkeit der Herrſchloſigkeit ausgebeutet hat, Theils um damit den Rückſchritt im alten Europa durch die Vergleichung mit der Europäiſchen „Ordnung“ in ein beſſeres Licht zu ſtellen, Theils um die Europa-

müden von der Auswanderung abzuhalten. Doch haben wir ſchon Berichterſtatter ſich ſelbſt mäßigen und zu günſtigerer Beurtheilung übergehen ſehen, wie z. B. den der „Nationalzeitung," deſſen treffliche Bemerkungen ich öfters benutzen konnte. Und ſo möchte ich Raumers Beiſpiel folgen, der in der Vorrede zu ſeiner meiſterhaften Schilderung: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerica" ſagt: „Je ernſter und aufrichtiger aber dieſe meine Liebe und Bewunderung iſt, deſto heiligere Pflicht war es mir, die Schattenſeiten nicht zu verheimlichen oder zu verdecken." Man muß aber zunächſt keineswegs denken, daß das Fürſichſein der einzelnen Perſon der Grundgedanke America's ſei. Es iſt nicht die rohe ungebildete Perſon, der die ſittlichen Verhältniſſe noch äußerlich wären, womit die Americaniſche Entwickelung, wie die Chriſtlich-Europäiſche allerdings, beginnt. Sondern die gebildeten, ja die überbildeten Perſonen, welche die ganze Europäiſche Bildung durchgemacht haben, und in ihr nicht mehr aushalten können, wenden ſich vor Ekel über die Kleinlichkeit und den Schneckengang der Europäiſchen Zuſtände nach America. Wenn jede Völkerentwickelung bisher mit naturwüchſigen Menſchen begann, und ſich ſo ihren Grundſatz erſt ſpät und allmälig erringen konnte, bis das ganze Volk von der Bildung durchdrungen war: ſo fängt America gleich mit gebildeten Bauern, Pflanzern an, die in der Muße der Winterzeit ihren Homer, wenn auch nur in der Voſſiſchen Ueberſetzung, wie mir von einer überſiedelten Familie bekannt iſt, leſen.

Die ſittlichen Verhältniſſe ſind in ſolche Perſonen ſchon mit vollſtändigem Bewußtſein aufgenommen, und in ihnen ſchlechthin erſtarkt, wie ſie es im Morgenlande auch ſind. Aber zugleich iſt der Einzelne, als das dieſe ſittlichen Verhältniſſe, welche die bloße Möglichkeit des allgemeinen Geiſtes ſind, erſt wirklich Bethätigende, der unbedingte Zweck der Weltgeſchichte: und der Standpunkt America's die vollſtändige Durchdringung des Einzelnen

und des sittlichen Verhältnisses. Die neue Welt, der ungeheuere Fortschritt der Geschichte, der große Grundsatz, der jetzt in die Menschheit einbricht, ist, daß jeder Einzelne sich zum Bilde der ewigen Persönlichkeit des Geistes zu machen, in einem Jeden die ganze Staatsidee zu leben habe. Das ist der Standpunkt des Geistes, des allgemeinen Geistes, die Religion der Menschheit, welche die wahre Bedeutung des Christenthums ist. Die Forderung, die Marquis Posa an König Philipp stellt:

Sei'n Sie von Millionen Königen ein König!

ist in America in Erfüllung gegangen. Ein solcher König von lauter Königen ist der Vorsitzer des Americanischen Freistaats, ein unumschränkt Freier unter unumschränkt Freien, die alle in ihm ihre eigene Freiheit hervorbringen. Jeder Americanische Bürger hält seine Oberherrlichkeitsrechte für ebenso gut gegründet, als die der ältesten Herrscherfamilien Europa's: selbst die Squatter und Hinterwäldler, die an den äußersten Grenzen des Westens mit Büffeln, Aligatoren und Urwäldern zu kämpfen haben. Was Ludwig XIV. nur von sich selbst sagen konnte, er sei der Staat, das sagt jetzt jeder Americaner von sich: die allgemeine Volksoberherrlichkeit ist selbst die unumschränkte Alleinherrschaft jedes Einzelnen geworden.

Wenn wir nun, was die Eintheilung des Folgenden betrifft, erstens diesen geistigen Grundsatz America's näher schildern werden: so haben wir zweitens den ihm entsprechenden Stoff, in welchem derselbe sich verwirklichen könne, zu betrachten; um drittens die Ausführung dieses Geistes der neuen Freiheit durch alle Kreise des gesellschaftlichen, religiösen und staatlichen Lebens zu verfolgen.

Wollen wir erstens den Hauptgrundsatz America's angeben, so ist es die unbedingte Freiheit, welche aus sich selbst den Inhalt der sittlichen Mächte schafft, und dabei doch nicht willkürlich, sondern ganz gegenständlich und sachlich bleibt; — und das ist es eben, was ich die ewige Persönlichkeit des Geistes nenne,

die hier immer klarer hervortritt, und in der Geſchichte der Zukunft zu vollendeter Darſtellung gelangen wird. Entwickeln wir die Seiten, die in dieſem Standpunkt enthalten ſind, ſo iſt der erſte unverkennbarſte Punkt im Americaniſchen Leben der, daß die Zuſtände nicht allmälig und naturwüchſig durch eine lange Entwickelung entſtanden ſind, als ob das Volk erſt nach vielfachem Suchen, wie in Europa, auf dem Wege der geſchichtlichen Erfahrung ſeinen Standpunkt erreicht hätte. Sondern wie in dem ſogenannten ontologiſchen Beweiſe vom Daſein Gottes in der frühern natürlichen Religion aus dem Begriff eines allervollkommenſten Weſens auf die Wirklichkeit deſſelben geſchloſſen wurde, ſo ſind auch hier die Zuſtände unmittelbar aus dem Gedanken in's Daſein getreten. Die Staats-Verfaſſung hat ſich nicht durch viele Kämpfe des Volks allmälig durchzuſetzen und in's Bewußtſein deſſelben überzugehen brauchen; ſondern kaum hatte Jefferſon ſie im Gedanken entworfen, ſo wurde ſie auch das Eigenthum des ganzen Volks. Man hatte nichts Altes zu ſammeln und niederzuſchreiben. Bisher Unerhörtes und Ungeſehenes trat aus der ſchöpferiſchen Vernunft mit einem Male in die Wirklichkeit. Die Beſchaulichkeit ging der Werkthätigkeit vorauf, ſtatt daß bisher dieſe die Wiſſenſchaft nur zu ihrem letzten Erfolge hatte. Wie der philoſophiſche Gedanke die Welt aus ſich ſelbſt, aus dem Nichts ſchafft, ſo haben die Americaniſchen Staatsmänner verfahren.

Wenn man hier den Americanern den Vorwurf macht, daß ſie keine Philoſophen ſind und die beſchauliche Wiſſenſchaft verachten, ſo iſt im Gegentheil zu ſagen, daß ſie die wahre Lebensweisheit beſitzen, daß die Wiſſenſchaft bei ihnen die ewigen Gedanken der Sittlichkeit und Freiheit unmittelbar in's Leben geführt hat, während in Europa eine ſolche Philoſophie der That ſogar ſehr übel vermerkt wird. Die Americaniſchen Staatsmänner, wie Waſhington, Jefferſon, Clay, haben auch ein ſehr gutes Be-

wußtſein über dieſen Standpunkt America's. Jefferſon, der von 1801 bis 1809 Vorſitzer der Nordamericaniſchen Freiſtaaten war, hatte zum Wahlſpruch: „Von dem kommt die Freiheit, von dem der Geiſt kommt. Irrige Meinungen können geduldet werden, wo man der Vernunft die Freiheit läßt, ſie zu bekämpfen."

Die zweite Seite dieſes Americaniſchen Standpunkts iſt daher ſogleich dieß, daß die Mehrheit, durch welche die dem Volke innewohnende Vernunft ſich ausſpricht, herrſchen müſſe. So ſagt Jefferſon in ſeiner erſten Anrede an den Congreß: „Mögen Alle den heiligen Grundſatz im Herzen tragen, daß die Mehrheit in allen Dingen entſcheidet; dieſe alſo vernünftig und gerecht ſein muß; und daß die Minderheit ihre gleichen Rechte beſitzt, welche man durch gleiche Geſetze beſchützen ſoll, und welche zu verletzen Unterdrückung ſein würde. Laßt uns deßhalb, Ihr Mitbürger, uns vereinen zu Einem Herzen und Einem Sinn! Laßt uns in geſelligem Umgange die Uebereinſtimmung und Liebe herſtellen, ohne welche die Freiheit, ja das Leben ſelbſt nur traurige Dinge ſind!" Wenn Rouſſeau ſagte, daß die Herrſchaft der Mehrheit eine Unterdrückung der Minderheit ſei, ſo hat Jefferſon dieſe Herrſchaft der Mehrheit in einem ganz andern Sinne genommen: daß nämlich durch einen Vergleich die Minderheit ſelbſt mit der Mehrheit in Uebereinſtimmung gebracht werde, nicht bloß in Entſagung ſich blindlings ihrem Willen zu fügen habe. Nach den größten Kämpfen entſteht daher in America Ruhe, weil nach der Entſcheidung die unterliegende Partei ſich mit freiem Willen der Mehrheit anſchließt. Das iſt das gerade Entgegengeſetzte der Gemeinſchaftslehre, welche die innewohnende Vernunft als einen Machtſpruch faßt, während der wahre Sinn des Polniſchen liberum veto in America erfüllt zu ſein ſcheint, indem auch jeder Einzelne befriedigt ſein ſoll.

Hieraus fließt dann, ungeachtet des Kampfes der Parteien, die Americaniſche Gewohnheit, daß, um den Gemeingeiſt und die

Uebereinſtimmung Aller hervorzubringen, Jeder dem Andern in Etwas nachgiebt. Bei der großen Mannigfaltigkeit und dem Weitauseinandergehen der Anſichten ſiegt immer der Geiſt der Einheit. Und ſo ſagt Washington, der von 1789 bis 1797 Vorſitzer der Vereinigten Staaten war: „Die Maßregeln der Regierung werden unmittelbar durch die allgemeine Sinnesart beſtimmt," während, wenn dieß in Europa ſtattfindet, es nur auf Umwegen und nach vielen Kämpfen geſchieht, weil die öffentliche Meinung ſo viel Zeit braucht, ehe ſie ſich durchzuſetzen im Stande iſt. In America beſteht kein äußerer Zwang, der die Einzelnen, die Genoſſenſchaften, Gemeinden, Staaten zuſammenhielte, ſondern Alles iſt freiwillige Vereinigung; ſo iſt die Freiheit des Einzelnen auf's Höchſte geachtet, und dabei doch der Kitt des allgemeinen Geiſtes ein ſo feſter, daß an ein Auseinanderfallen gar nicht zu denken iſt. In America kommt es faſt zum liberum veto Polens, ohne daß die Uebereinſtimmung der allgemeinen Sinnesart dadurch aufgehoben würde. Bei der Lebhaftigkeit der ſich bekämpfenden Parteien ſcheint zwar die Gefahr des Zerfallens der Vereinigten Staaten groß zu ſein, wie Süd-Carolina einmal austreten wollte. In der That macht eben der Süden Lärm mit der Trennung, jedoch nur um ſeine Sonderzwecke durchzuſetzen; was ihm auch öfters gelungen iſt. Hat aber der ſittliche Gemeinſinn immer noch den Sieg davon getragen, ſo wird er in der Geſchichte der Zukunft auch noch den Haß der Parteien verſchwinden machen.

Der Grund dieſer noch nicht dageweſenen Erſcheinung in der Geſchichte der Menſchheit iſt drittens der, daß America's Bruch mit dem alten Grundſatz Europa's vollſtändig iſt. America iſt noch mehr im geiſtigen Sinne, als im natürlichen, eine neue Welt zu nennen. Wenn ihm alle die äußeren Bande des Zuſammenhaltens, die Europa beſitzt, fehlen, ſo tauſcht es dagegen den Zuſammenhalt des allgemeinen Geiſtes ein. Es fehlt in America der feſte erbliche Mittelpunkt einer Herrſcherfamilie, eines Hofes,

ohne welchen wir in Europa dem Auseinanderfallen des Polniſchen Freiſtaats ausgeſetzt zu ſein fürchten. Es fehlt ein ſtehendes Heer von mehrern hundert Tauſend Flintenſpießen, welche noch nicht ſelber vernünfteln, ſondern willenlos dem Gebote ihres Kriegsherrn von Gottes Gnaden folgen. Um die Koſten dieſes bewaffneten Friedens zu decken, wird das Volk in Europa von der Laſt der Steuern erdrückt, mit denen es ſeine eigenen Ketten bezahlen muß; die ganze Thätigkeit des Einzelnen iſt nur darauf gerichtet, durch ſeine Betriebſamkeit und ſeinen Gewerbefleiß ſo viel zu erſchwingen, um nach Zahlung der Steuern noch genug für den Unterhalt ſeiner Familie übrig zu behalten. Mit Ausnahme Englands fängt das öffentliche Leben erſt jetzt in Europa an, während vom Americaner geſagt werden kann, was Hegel von dem Athener, daß der Staat ihn ganz einnehme, ohne daß er darum ſeine beſonderen Geſchäfte vernachläſſige. Mit einziger Ausnahme Englands wirft ſich in Europa die Obrigkeit, als Dienerin des Fürſten, zur Herrin des Volkes auf, während ſie ſich in America durchaus als die Dienerin des Volkes weiß. Endlich fehlt America ein Adel, ein Stand mit erblichen Vorrechten, welcher einerſeits die Stütze des Throns, der unumſchränkten Herrſchaft iſt, andererſeits, wenn er auch demſelben entgegentritt, nur die Herrſchaft Einiger an die Stelle des Einen ſetzt, und in ſeinen verknöcherten Vorurtheilen auch nicht den allgemeinen Geiſt, die innewohnende Vernunft des Volks, zum Durchbruch kommen läßt.

Weil America mit allen dieſen geſchichtlichen Erinnerungen gebrochen hat, und ſo durchweg von ſich aus, aus Einem Stücke, aus dem Gedanken entſtanden iſt, ſo ſagte ein Americaner, man könne keine Geſchichte America's ſchreiben, indem eben was mit einem Rucke fertig iſt, keine Fortſchritte in ſeiner Entwickelung macht. Seit 1787, wo Nord-America ſeine jetzige Verfaſſung bekommen hat, iſt es auch ſo erhalteriſch, als kein Staat. Faſt alle Veränderungen, die man vorgeſchlagen hat, ſind ver-

worfen worden. Während der ganzen Zeit von 1789 an, in welcher in Europa ſo viel Könige und Regierungen geſtürzt und wieder eingeſetzt wurden, iſt in America Alles beim Alten geblieben, weil ſeine Einrichtungen das ewig Neue ſind. America iſt ſo ſchon der Ausgang der Geſchichte und der Uebergang in die nachgeſchichtliche Zeit. Darum will jeder Americaner bei ſeiner Verfaſſung bleiben, während wir Europäer mit den unſrigen noch lange nicht zufrieden ſind, und ſie immer noch verändert wiſſen wollen, weil immer noch der alte Sauerteig unſerer geſchichtlichen Erinnerungen viel zu ſehr hineingeknetet iſt, ſtatt daß wir ſie rein aus dem Gedanken hätten entſpringen laſſen ſollen.

Den Grundgedanken des Americaniſchen Lebens aber, daß jeder König iſt, indem er ſich dem Ganzen fügt, dieſen Grundſatz mit Einem Worte zu bezeichnen, das iſt viertens das, was man die Selbſtregierung nennt. Nirgends wird weniger von Oben regiert, als in America; und das iſt die Quelle alles guten Verwaltens. In der „Revue des deux Mondes," einer Zeitſchrift, die ſonſt eben nicht in dem Rufe ſteht, dem Fortſchritt zu huldigen, beſchreibt ein Aufſatz von Philarete Chasles: „Die Americaner und die Zukunft America's," aus dem Jahre 1850, die Entſtehung einer Americaniſchen Gemeinde, aus der freiwilligen Vereinigung ihrer gebildeten, verſtändigen Pflanzer; worauf wir noch zurückkommen werden. Indem dieſer Grundſatz der Neuzeit, dieſer Keim der ganzen Entwickelung der Zukunft, der eins mit der Selbſtregierung, d. h. mit der Größe der Vereinigten Staaten iſt, dabei von Chasles mit großer Friſche und Verleugnung des Franzöſiſchen Selbſtgefühls geſchildert wird, ſo kann ich mich nicht enthalten, die von ihm gezogene Vergleichung deſſelben mit den Europäiſchen Zuſtänden anzuführen: „Es giebt" — in America nämlich — „keine Regierung, denn Jeder iſt geſchickt genug, ſich ſelbſt zu regieren; und Keiner will die traurige und eitele Sorge übernehmen, Andere zu regieren. So wächſt ein Americaniſches Dorf.

Nichts dem Aehnliches in Europa, besonders in Frankreich. Man versteht sich hier wenig darauf, sich gegenseitig zu helfen; Jeder will befehlen. Von den ältesten Zeiten an sieht man überall an einander gereihte Sklaven, gleichviel ob die Bauernhäuser um ein Schloß oder um eine Abtei herumgebaut worden. Erst der Römer, dann der Germane, später der Mann des Gesetzes, manchmal der Abt, — sie haben das entstehende Dorf beherrscht, und seinen Fortschritt befördert oder gehemmt. Kein Dienst von Gleichem zu Gleichem! Immer Wohlthat oder Unterdrückung, Dankbarkeit oder Rache! Nach achtzehn so durchlebten Jahrhunderten seht den sittlichen Zustand eines Französischen Dorfes! Das schönste Land Europa's lebt in einer allgemeinen Feindseligkeit. Haß und Eigennutz gähren fortwährend darin. Der Schullehrer verabscheut den Pfarrer, der den Schullehrer zur Hölle verdammt. Rechne man hierzu die widerstrebenden Stoffe und wüthenden Mißklänge, welche durch unsere Bürgerkriege erzeugt wurden. Dort der Lehnsherr, dem die Wiederherstellung der Bourbonen sein Vermögen zurückgab: dabei der eifrige Leser Voltaire's, Eigenthümer eines während der Umwälzung gekauften Staatsguts! Nicht weit davon ein General des Kaiserreichs, der mit dem Ellenbogen an einen Rechtsanwalt der gestürzten Wiederherstellung streift! Dazu kommt hin und wieder ein Ueberrest des Schreckens von 1793, Nachbar eines jungen Zöglings der Gemeinschaftslehre. Diese über einander gelegten Schichten stoßen sich zurück, indem sie einander berühren. Das Französische oder Italienische Dorf kann sich nicht regieren; es besitzt nicht die Wissenschaft der Selbstregierung. In einer andern Wiege erzogen, trägt es die alten Spuren des Ansehens, oder, wenn man will, der Leibeigenschaft, — die Erinnerung vergangenen Unrechts. Die Geister sind nicht schlechter, — im Gegentheil; aber die Gewohnheiten sind schlecht."

Dann auf America kommend, sagt Chasles: „Man erwartet

Nichts vom Staate. Was iſt der Staat? Man träumt keine Hirngeſpinnſte. Wozu auch? Der Americaner bildet ſich nicht ein, einer Regierung zu bedürfen, die ihn ſchütze; und in eines Jeden Geiſte iſt der Glaube eingewurzelt, daß die beſte Geſellſchaft die iſt, wo alle Welt übereinſtimmt, um Niemanden zu gehorchen. Nehmt America dieſen Geiſt des alten Deutſchthums, und ſein Wohlſtand verſchwindet. In ſeiner Kraft einher ſchreiten, ſich auf ſich verlaſſen, nur von ſeines Gleichen Etwas erwarten, Nichts von der Regierung fordern, ſeinem Nachbar helfen und ſich von ihm helfen laſſen, — das iſt das große Geheimniß; das ſind dieſe ganz Engliſchen Gewohnheiten, welche America zu ihrer höchſten Spitze treibt. Daher die allgemeine Hoffnung, der allgemeine Gewerbefleiß, der brennende Wunſch, das Geſchlecht fortſchreiten zu laſſen. Der wahre Wahlſpruch der Vereinigten Staaten iſt nicht, Jeder für ſich, — Wahlſpruch der Zerſtörung; ſondern, Jeder durch ſich und für die Anderen, — ſchöpferiſcher und mitfühlender Wahlſpruch! Nichts erzeugt ein größeres Erſtaunen und Aergerniß, ich ſage nicht im Americaniſchen, ſondern im Norwegiſchen, Däniſchen, Schottiſchen Bauer, als zu hören, daß es in den alten Romaniſchen Ländern eine einheitliche Macht giebt, welche es auf ſich nimmt, ſtatt aller Welt zu handeln, Schulen leitet, die Geiſtlichkeit bezahlt, Brücken baut, Theater unterhält, Tabak und Salz verkauft, Krankenhäuſer errichtet u. ſ. w. Dieſer Germaniſche Bauer wundert ſich noch mehr, wenn er vernimmt, daß, ſobald die Regierung einmal ihre Hülfe entzöge, Jeder ſich unmittelbar empören würde. Er verſteht Nichts von den zwei Gewohnheiten, die auf uns laſten: die Wuth regiert werden zu wollen, verbunden mit der, die Hand zu beißen, welche regiert. Dieſe Ueberlieferung der Freiheit in der Einheit, der Ordnung in der Unabhängigkeit bedarf keiner Geſetze, um ſich in America zu erhalten. Keine erzwungene und beſchauliche Vereinigung, ſondern ein

werkthätiges und gewohnheitliches Mitgefühl, ein ſtetes Angelſächſiſches Klubweſen, unverwüſtlich wie die Sitten, welches das ganze Land regiert, und ohne welches die Regierung des Volks durch ſich ſelbſt nur ein Hirngeſpinnſt wäre! Man verbindet ſich überall und frei, um ſich gegenſeitig zu helfen; das iſt eine alte Stammeserinnerung. Nicht das ſtaatliche Spiel der Einrichtungen, nicht Umwälzungen, ſondern Umgeſtaltungen haben America ſo hoch gehoben. Jede Entwickelung iſt in ſich ſelbſt gegliedert, jede Umwälzung ungegliedert: die Eine, welche das Leben iſt, kommt vom Leben; die andere, welche der Tod bringt, giebt den Tod. Die ſogenannten Weltweiſen ſehen nicht, daß die Umwälzungen Entſcheidungskämpfe ſind, welche die Völker immer tödten, indem ſie ihre Grundſätze zerſtören: während die Umgeſtaltungen Fortſchritte ſind, die ſie retten, indem ſie ihre Keime entwickeln."

Auf dieſe Weiſe ſpiegelt ſich in America nicht nur in jeder einzelnen Perſon, ſondern auch in jedem Vereine, in jedem Gemeinweſen, vom kleinſten bis zum größten, daſſelbe Bild im Kleinen ab, was der Bund als ſolcher im Großen iſt: wie man jetzt ſagt, daß jede Blutzelle den ganzen gegliederten Leib in verjüngtem Maßſtabe darſtelle. Das iſt fünftens der Sinn der Americaniſchen *Volksherrſchaft*. Daher ſagt Siesfield ſehr gut in ſeinen „Transatlantiſchen Reiſeſkizzen," und vollendet damit das *allgemeine Bild* America's: „Dieſe Volksherrſchaft hat die Sendung, den reichſten Erdtheil der Bildung zu erwerben. Das Geheimniß, wodurch ſie es bewirkt, iſt: die Zahl der freien Wirkſamkeiten in's Millionenfache zu vermehren, wogegen Europa nur durch Maſſen handelt. In dieſem Geheimniß der Verperſönlichung liegt ihre ungeheuere Wiedererzeugungskraft." Während Napoleon der Große ſich rühmte, durch Maſſen zu handeln, indem er auf die Maſſen wirkte, will jeder Americaner aus ſeiner Perſönlichkeit heraus dieſe maſſenhafte Wirkung hervorbringen. Das unendliche Zutrauen, das jeder Americaner in ſich ſelbſt hat, dieſe innere

Gedrungenheit giebt ihm auch die ungeheuere Spannung und Ausdehnungskraft. Durch dieſes große Selbſtvertrauen wächſt auch der edle freie Sinn. Wenn Schiller uns Europäern zurufen muß:

Biſt du ſelber kein Ganzes,
Schließ' an ein Ganzes dich an,

ſo will jeder Americaner dieſes Ganze in ſich ſelbſt ſein und aus ſich erzeugen. Jeder weiß ſich dort als ein Abbild der Menſchheit. Dieß verleiht ihm jene Stärke des Charakters, mit der er ſich auf ſich ſelbſt verläßt, während da, wo Charaktere fehlen, die Regierung einſchreiten muß, um durch Zuſammenfaſſung der zerſplitterten Kräfte die Selbſtregierung zu erſetzen. Um etwas Großes zu vollbringen, iſt daher der Americaniſche Grundſatz, muß es von Allen, für Alle und durch Alle geſchehen. Das iſt der echt volksherrſchaftliche Grundſatz, den America in großer Flammenſchrift auf ſein Sternenbanner geheftet hat, und deſſen ſo überaus glückliche Folgen denn auch nicht ausgeblieben ſind. „So hat," wie Monroe, Vorſitzer von 1817—1825, in ſeiner ſiebenten Botſchaft an den Congreß ſagte, „die Weltgeſchichte kein Beiſpiel eines ſo raſchen Fortſchritts in der Entwickelung nach allen weſentlichen, das Glück eines Volkes begründenden Seiten hin gegeben, welches ſich mit America meſſen könnte."

Vierzehnte Vorlesung.

Geschichte America's.

Die Erdkunde America's im Verhältniß zu den übrigen Welttheilen. — Die Mannigfaltigkeit der Bewohner America's, die Sklavenfrage und die Racenverschmelzung. — Der Abfall vom Mutterlande, die innere Entwickelung, und der Gegensatz von Nord- und Süd-America.

Da der Geist das sich im natürlichen Sein darstellende Leben des Gedankens ist, so haben wir zweitens, um die Verwirklichung des Americanischen Grundsatzes zu verstehen, den Stoff näher zu betrachten, der ihr dient. Das ist nicht nur der Boden, auf dem ein Volk sich entwickelt, sein Klima, sondern auch die leibliche Verfassung seiner Bewohner, ihre Stammesverschiedenheiten, und endlich die äußerlichen Schicksale des Volks, weil alles dieses mit der Gestaltung der sittlichen Verhältnisse in steter Wechselwirkung begriffen ist.

Sprechen wir zuerst von der Landesbeschaffenheit America's. Wenn nun der Sitz der ursprünglichen Menschheit in eine breite, von einem mildern Himmel umschlossene Erdbrust der nördlichen Halbkugel verlegt werden muß: so mag auch der nördliche Theil von Nordamerica dazu gehört haben, indem so wenig Behringsstraße, als alle den Zusammenhang jenes Urlandes

unterbrechenden Meereinſchnitte, wie Oſt- und Nordſee, das Mittelländiſche, das Schwarze und das Caſpiſche Meer, vorhanden geweſen ſein mögen. Der Beweis dieſer Annahme liegt wohl darin, daß eine große Anzahl von Mammuth-Gerippen in Sibirien, unterirdiſche Farrenkräuter und ganze Palmenwälder mit ihren Wurzeln u. ſ. w. im hohen Norden vorkommen, und noch jetzt der Süden der alten Erde nur unzuſammenhängende Ländergebiete aufzeigt. Ueberdieß hat uns Anaxagoras die wiſſenſchaftliche Nachricht von einer veränderten Stellung der Erde gegen die Sonne, womit auch eine Veränderung der Klimate eintreten mußte, überliefert. „Am Anfang," ſagt er bei Diogenes Laertius, „haben die Sterne ihren Umſchwung wie eine Kuppel in der Art bewerkſtelligt, daß der ſichtbare Pol des Himmels immer im Scheitel der Erde geſtanden habe; die Neigung ſei aber erſt ſpäter eingetreten." Erklären wir dann die Abweſenheit der Flötzläger im Süden der Erde, wie wir es nicht anders können, durch das Sinken und Ueberſchwemmtwerden der breiten Erdbruſt im Norden und das Hervortreten eines großen ſüdlichen Feſtlands, welches Plato im Kritias „Atlantis" nennt, ſo kann das dadurch veränderte Gleichgewicht der Erde eben die Neigung derſelben gegen die Sonne hervorgebracht und das Palmenklima des Nordens vernichtet haben. Nach Beendigung der Flötzzeit ſank das ſüdliche Feſtland wieder etwas, indem es ſeine Spuren nur in einer Reihe feuerſpeiender Inſeln von Patagonien bis Auſtralien zurückließ. Dieſe ſich von Oſten nach Weſten hinziehende Kette von Feuerbergen findet durch Patagonien ihre Fortſetzung in den von Süd nach Nord ſtreichenden Cordilleren, deren Flachland ſpäter hervortrat, als die Baſaltbildung auf der übrigen Erde bereits vor ſich gegangen war. So können wir alſo das Americaniſche Feſtland für jünger, als die übrigen drei Welttheile, anſehen, wenn damit auch noch nicht geſagt zu ſein braucht, daß America erſt nach dem Beginn der 4000 Jahre zählenden geſchichtlichen Zeit emporgetaucht ſei.

Genug, es ist eine jüngere, frischere Natur, um einer Verjüngung des Menschengeschlechts als Boden zu dienen.

Während in den Feuerbergen der Südsee Vulcan, in Australiens Anschwemmungen Neptun den Scepter führt, so hat sich in Africa an ein gebirgiges Hochland, das innerlich abgeschlossen ist, ein schmaler Küstensaum, der oft schroff von der Gebirgswand abfällt, äußerlich angesetzt. In Asien ist das von Gebirgen umgebene Hochland dagegen in die innigste Beziehung zu den fruchtbaren Stromebenen China's, Indiens, Persiens und Sibiriens, die sich nach allen vier Weltgegenden hin ausbreiten, getreten. So sind Feuer und Wasser, als die beiden Bildungsstoffe der Erde, in Asien, wozu Aegypten gehört, nicht mehr in todter Trennung von einander, und haben der Weltgeschichte in Asien den Ursprung gegeben, indem der Geist die lebendige Durchdringung der natürlichen Unterschiede ist. In Europa, wozu Vorderasien und Nordafrica gehören, hat Hochland und Ebene sich wieder in der Abwechselung von Berg und Thal verschmolzen, mit Ausnahme etwa des Alpenhochlandes. Und America bietet uns das Gemisch aller dieser drei Bildungen der alten Welt dar. Im Westen Südamerica's finden wir z. B. ein Hochland, wie Quito, Potosi, mit schmalen Küstenstrichen, wie Peru und Chili; was sich also dem Africanischen Charakter nähert. Dann dehnen sich im Osten die ungeheueren Stromebenen des Orinoco, Amazonenstroms, La Plata's, die an Asien erinnern, aus. Der Norden America's zeigt endlich den Europäischen Charakter als Wechsel von Thal und Berg, ohne daß die Asiatischen Stromebenen fehlten. Die Alleghany- und die Felsengebirge mit ihren Fortsetzungen durchziehen Nordamerica von Süden nach Norden, und bilden viele gleichlaufende Seitenketten, während der Mississippi, zwischen den beiden großen Gebirgszügen, der Missouri und der Lorenzostrom ungeheuere Ebenen durchschneiden. Mit einem Worte, wie America alle Formen der Erdbildung in sich vereinigt, so ist es auch bestimmt, alle Formen

des Menſchengeſchlechts zur Einheit zuſammenzuſchmelzen. So ſtellen ſich ſchon die Thiergeſtalten aller übrigen Welttheile bei ihm ein, wenngleich das thieriſche Leben dort nicht ſo kräftig auftritt, als in der alten Welt. Die Pflanzenwelt aber, welche ebenſo an Mannigfaltigkeit der Arten alle Länder übertrifft, entfaltet in America zugleich den üppigſten, kräftigſten Wuchs, ſowohl in den Urwäldern, als den ſogenannten „Prairien." Dieſe hält man für alten in die Höhe geſtiegenen Seeboden; woraus ſich auch die Urſprünglichkeit der Natur in jener jüngern Erdbildung erklären würde, die Franz Löher ſo ſchön beſchreibt, wenn er ſagt: „Die Natur iſt in den Prairien wie ein wildes junges Mädchen, ſo keck und ſo kühn, und doch ſo ſchamhaft ſtill. Wie ſie aus der Hand der Schöpfung kam, als der grüne Glanz über die Erde wallte, als die bunten Thier- und Vogelgeſtalten hin und wieder zogen, der einſame Menſch, das ſchönſte Gebilde der Natur, erhabenen Blicks hindurchſchritt durch all' die Fülle und Schönheit, — ſo ſieht, ſo träumt man hier die Natur." So ſoll man auch erblicken und ahnen die in ihrer zweiten Wiege dort wiedergeborene Menſchheit, welche von da aus den ganzen Erdball ergreifen ſoll, um den urſprünglichen Zuſtand ſchöner, weil bewußter, wiederherzuſtellen.

Das Land hat die reichſten Erzeugniſſe, und könnte ſich, als ſich in ſich ſelbſt genügend, ganz von der übrigen Erde abſchließen, wenn es nicht vielmehr durch die geſunden Grundſätze des Freihandels ſeinen natürlichen Reichthum noch in's Ungeheuere vervielfältigte, und auf dieſe Weiſe bald England den Rang, das erſte Handelsvolk der Welt zu ſein, ſtreitig machen dürfte. Hat America von Europa das Pferd bekommen, ſo hat es dieſem dafür die Kartoffel, den Zucker, den Kaffee und den Tabak geliefert. Wie America aber durch ſeine Meerſchifffahrt mit der ganzen Welt in Berührung kommt, ſo ſteht es auch in ſeinem Innern in innigſter Verbindung. Ich ſpreche hier beſonders von den Vereinigten

Staaten von Nordamerica, weil dieſe in der weltgeſchichtlichen Bedeutung dem übrigen Welttheile vorangehen, und ihn nach ſich ziehen. Und nur, wenn ich es ausdrücklich bemerke, beziehe ich mich auch auf den Süden. Wie im Blutumlauf des menſchlichen Leibes der Kreis vom Herzen zu den äußerſten Gliedern und umgekehrt ſich unaufhörlich ſchließt, und ſo die Friſche des Lebens erzeugt: ſo bewegen ſich die Nordamericaniſchen Bürger unaufhörlich durch die großen Adern des Verkehrs, den Miſſiſſippi, Ohio, Illinois, Miſſouri von Süden nach Norden: ebenſo von Weſten nach Oſten durch die größten Süßwaſſerſeen, die es giebt, durch die nördlichen Seen, den Oberen See, den Michigan-, Huronen-, Erie- und Ontario-See, und den aus ihnen in's Atlantiſche Weltmeer fließenden Lorenzoſtrom. So erſtreckt ſich von dem Atlantiſchen Weltmeer nach dem Mexicaniſchen Meerbuſen eine ununterbrochene Waſſerſtraße von 600 Deutſchen Meilen, die eine vollſtändig geordnete Schifffahrt trägt. Wie der Miſſiſſippi durch ſeine Nebenflüſſe mit den großen Seen verbunden iſt, ſo geht der Erie-Canal von ihnen in den Hudſonfluß, und ſetzt Newyork mit denſelben in Verbindung. Auf dieſe Weiſe zeigen ſich drei Lebens- und Knotenpunkte in den großen Verkehrsadern der Nordamericaniſchen Freiſtaaten: Newyork als Eingangspunkt für den auswärtigen Handel, New-Orleans als Ausgangspunkt für die Landeserzeugniſſe, und Saint-Louis am Miſſiſſippi als Mittelpunkt, als das eigentliche Herz des Americaniſchen Umlaufs.

Die Kunſt hat die Verbindung immer mehr erleichtert und beſchleunigt. Ungeachtet der das Land durchſtreichenden Gebirgszüge hat es ſo viel Ebenen, daß ſich Eiſenbahnen wohlfeil bauen laſſen. Außer dem ſchon ziemlich vollſtändigen Netze derſelben für den inneren Verkehr, ſollen durch Eiſenbahnen, Canäle und Dampfſchifffahrtslinien Weltverbindungen, beſonders jetzt auch zwiſchen dem Atlantiſchen und dem ſtillen Weltmeere, geſchaffen werden. So ungeheuer die Pläne ſind, die Americaner ſchrecken vor Nichts

zurück, und ihre Ausdauer krönt gemeiniglich der Erfolg. Von allen den unzähligen Plänen, die aufgetaucht ſind, will ich nur einige anführen. So wollte man von den Canadiſchen Seen zum ſtillen Meere eine Eiſenbahn bauen, um den Weg von Europa nach Aſien und umgekehrt über America zu führen, — ein rieſenhaftes, aber ſehr wohl ausführbares Unternehmen. Ebenſo ſollen Eiſenbahnen durch die Prairien gehen, um beide Weltmeere mit einander zu verbinden; was ſeit der Erwerbung Californiens und der dadurch immer mehr nach Weſten ſich ausbreitenden Staatenbildung faſt zu einer Nothwendigkeit geworden iſt. Endlich haben viele Pläne die Landenge von Panama durchſtechen wollen, um beide Meere zu verbinden. Ich führe hiervon nur den Plan des Franzoſen Belly an, der aber bereits auf bedeutende Hinderniſſe geſtoßen iſt. Die Verbindung ſoll durch Dampfſchifffahrt auf dem San-Juan-Fluſſe geſchehen, der die Staaten Nicaragua und Coſtarica von einander trennt, und vom Atlantiſchen Weltmeer in den See von Nicaragua führt, welcher dann durch einen kurzen Canal mit dem ſtillen Meere in Verbindung zu bringen wäre. Die Streitigkeiten der Engländer und Americaner über die Auslegung des Clayton-Bulwer-Vertrages drehten ſich weſentlich um die Schutzrechte über einen der zu eröffnenden Verbindungswege auf der Landenge. Walkers Freibeuterzüge nach Nicaragua hatten, außer dem Zwecke der Verbreitung der Sklaverei, hauptſächlich auch die Bedeutung, dieſen Verbindungsweg zu beherrſchen. Bei Panama verbindet ſchon jetzt beide Meere eine Eiſenbahn, über welche die Vereinigten Staaten auch ein gewiſſes Schutzrecht beanſpruchen.

So haben Canäle, Eiſenbahnen, Dampfſchiffe das ungeheuere Land mit einer Kette lebendigſter Verbindung umſpannt. Und wie hierdurch der Raum, ſo iſt durch den elektriſchen Fernſchreiber die Zeit überwunden. Americaner und Engländer verbanden ſich im Sommer 1858, nach einem erſten mißglückten Verſuche, ein

Tau auf den Grund des Atlantiſchen Weltmeers zu legen, indem ein Schiff jedes Volks von der Mitte des Weltmeers, wo ſie ſich trafen, ausging, um das Tau bis zu ſeiner Küſte zu führen. War auch die Freude kurz, indem das glücklich in die Tiefe verſenkte Tau bald den Dienſt verſagte, ſo beweiſt doch der Verſuch die Möglichkeit des Gelingens. Und man behilft ſich einſtweilen mit minder großartigen Mitteln, die aber auf die erfinderiſchſte Weiſe ausgenutzt werden. Waſhington z. B. bekommt die Europäiſchen Nachrichten durch einen Fernſchreiber auf Cap Ann, noch ehe die Schiffe, die ſie bringen, den Hafen von Boſton berührt haben. Beamte der Zeitſchriften empfangen die Briefſchaften ſchon auf dem Meere, wo ſie ihnen in Kähne zugeworfen werden; und berittene Boten bringen die Nachrichten in die Geſchäftsräume der Zeitſchrift, damit auch deren Leſer ſie durch die Preſſe ſo ſchnell als möglich erhalten. Wie man alſo den Raum verſchlingt, ſo vernichtet man die Zeit.

So gehen die Americaner überhaupt einen großartigen Kampf des Geiſtes gegen die Natur ein. Aber während die übrigen Völker Jahrhunderte in ihrer Bildung fortſchreiten mußten, bevor ſie ihre Natur ganz ihnen dienſtbar machten, ſo geht dieß in America mit rieſenhafter Schnelligkeit vor ſich. Urwälder werden abgebrannt, Land urbar gemacht, und große Strecken der Wildniß in der kürzeſten Friſt bewohnbar. Städte und in der letzten Zeit ganze Staaten ſchießen wie Pilze aus der Erde hervor. Seit Raumers Karte vom 1845, wo Texas, Arkanſas, Miſſouri, Iowa und Wisconſin die weſtlichſten und nördlichſten Gebiete oder Staaten waren, haben ſich die Vereinigten Staaten um mehr als die Hälfte durch Ausdehnung nach Weſten und Norden bis zu Californien, Oregon und den Gebieten Waſhington und Utah vergrößert. Der Grund und Boden ſelbſt, den der Americaner bewohnt, iſt nichts Feſtes, ſondern ein ſtets fortſchreitender, gemachter, umgewandelter. Nichts iſt eine gegebene Vorausſetzung, Alles,

in dieſer großen Vereinigung eines halben Welttheils, ein aus dem Geiſte Geborenes.

Was zweitens die Bewohner America's betrifft, ſo bietet ſich hier ein noch ganz anderes, weit großartigeres Schauſpiel dar, als was wir bisher in der alten Welt geſehen haben. Wenn nun auch jetzt die Racen nicht mehr aus einander entſtehen, noch in einander übergehen, obgleich ſich überall Zwiſchenſtufen finden: ſo konnte dieß doch in der Zeit nach der Umgeſtaltung der Erde, wo die Naturkräfte mit aller Spannung wirkten, ſehr wohl der Fall ſein. Wenn hiernach der Urſprung der Racen aus mehrern erſten Paaren, die etwa dem Schlamm der Erde entſtiegen, oder auch aus dem vollkommenſten Affen der Vorzeit fortfällt: ſo folgt doch daraus noch nicht der Urſprung aus Einem erſten Paare, weil wegen der Stetigkeit der Zeugung, und kraft der Nothwendigkeit, daß bei der Ewigkeit der Gattung, als einer unendlichen Idee, auch ſtets Einzelne dageweſen ſein müſſen, die Menſchheit nicht als in der Zeit anfangend gedacht werden kann. Nachdem alſo die Urrace des Menſchengeſchlechts, ein einartiger, friedſamerer, unter einem ſanftern Himmel wohnender Stamm, von dem vielleicht noch Ueberreſte in den gefundenen Knochen bloß pflanzeneſſender Menſchen vorhanden ſind, verſchwunden war, trat durch den veränderten Ton des Dunſtkreiſes, durch die Rauhigkeit und Unfreundlichkeit der Natur der Kampf der Menſchen gegen die Natur und gegen einander ein, um ihre Bedürfniſſe befriedigen zu können. Vom Vernunfttriebe in einem friedlichen Familienſtaate nicht mehr mit Sicherheit geleitet, trat der Menſch in den Naturzuſtand der Rohheit und Gewalt ein, um durch Ueberwindung deſſelben zur Vernunft, aber als einem bewußten Triebe, zurückzukehren. So in den Fortſchritt der Geſchichte zu einem Stufengange der Entwickelung geriſſen, mußte die Menſchheit nach den verſchiedenen Welttheilen in verſchiedene Racen auseinandergehen, damit in ihnen der Geiſt als Ganzes ſich in den Raum zerſtreue, bis ſich ſeine Unterſchiede auch

in der Geſchichte auslegten, um im Ausgang der Geſchichte die zuſammenfaſſende Einheit der Seiten des Geiſtes darzuſtellen. Dieſe Zuſammenfaſſung beginnt in America.

Die Zerſplitterung der urſprünglichen Menſchheit, welche die Jüdiſche Ueberlieferung beim Thurmbau zu Babel vor ſich gehen läßt, mag nun Theils durch eine Ausbreitung der Menſchen vom nördlichen Feſtlande nach den ſüdlichern Gegenden von Europa, Aſien und America: oder, wenn dieß Feſtland eine Zeit lang ganz von der Oberfläche der Erde verſchwand, durch Landen der Geretteten auf die Atlantis, in Anſchluß an die Noachiſchen Sagen, geſchehen ſein. Von dem Einen oder dem andern Punkte aus hätten die Menſchen ſich dann in verſchiedene Strahlen, die in den Söhnen Noah's verkörpert erſcheinen, immer mehr über alle Erdtheile verbreitet, indem ihre Entblößung, den Einflüſſen der noch mächtigern Natur unterworfen, ſie in die durch den Camper'ſchen Geſichtswinkel, die Stellung des Jochbeins, die Hautfarbe u. ſ. w. gebildeten Unterſchiede der Racen ſich verändern ließ, wie noch jetzt die Kinder aller Racen weiß geboren werden. Die braunen Malayen auf den Inſeln der Südſee reichen zu den drei Südſpitzen: nämlich America's nach dem Feuerlande, Africa's nach den Kaffern, und Auſtraliens nach dem Auſtralneger heran. Die ſchwarze Negerrace wohnt im Innern Africa's, die gelbe Mongoliſche in Hinteraſien, America in den Eskimo's erreichend: die rothen Indianer in America: die weiße Race in Vorderaſien, Nordafrica und Europa. Stellen nun die Neger die ruhige, kindliche, genießende Einheit mit der Natur dar, die Malayen in ihrer Zerſtörungsſucht die Aufhebung des bloß natürlichen Seins, die Mongolen den Gegenſatz des Inſichgekehrtſeins des Geiſtes und des Sichhingebens an die Natur: ſo beginnt mit dieſem Gegenſatze die Weltgeſchichte, die ſich bald nach den in der Erdumwälzung gebildeten verſchiedenen Binnenmeeren hinzieht, und in der Kaukaſiſchen Race mit der Freiheit des Geiſtes endet, welche, in Europa im Gedanken aufgeſtellt, nun in America zur

Wirklichkeit und Ausbreitung über die ganze Erde durch Verſchmelzung aller Racen kommen ſoll.

Während wir bei den Morgenländern mehr ein einartiges, der Urzeit ſich näherndes Geſchlecht finden, das in der unumſchränkten prieſterlichen Fürſtenherrſchaft nur noch eine dunkele Erinnerung an den ihm früher innewohnenden Vernunfttrieb hat: ſo werden die Wanderungen und Vermiſchungen der Stämme immer bedeutender, je mehr wir nach Weſten ſchreiten. Zwar iſt ſchon China von den weſtlichern Mongolen erobert worden. Die Indiſche Ueberlieferung ſpricht dann auch von einem aus Norden in die Ebenen des Ganges herabgeſtiegenen Volksſtamme. In Aegypten ſollen die Hykſo's aus dem Süden gekommen ſein. Meiſt aber halten ſich die Morgenländer für Urbewohner. Erſt in Griechenland, wo der freie Geiſt geboren, ſtellt ſich eine mannigfachere Wanderung von Stämmen dar, indem ſelbſt die Pelasger, wenn ihr Name richtig abgeleitet wird, über's Meer gekommen ſind. Werden ſie beziehungsweiſe als Ureinwohner angeſehen, ſo ſind Pflanzſtädte aus Aſien und Aegypten, von Cecrops, Cadmus, Danaus und Peleus geführt, hinzugekommen, bis der Stamm der Helenen, aus Thracien herabziehend, raſch, wie Herodot ſagt, mit den Pelasgern zu Einem Volk verſchmolz, und wieder in drei Stämme auseinanderfiel, auch Pflanzſtädte nach Kleinaſien, Africa und Europa ſchickte. Iſt Rom ſodann freilich ein Gemiſch von Völkern auf Einem Punkte, der ſich in die Breite arbeitete, bis er die Welt umfaßte: hat die Völkerwanderung ferner in noch größerem Maßſtabe dieſe völkerzertrümmernde Einheit der Römiſchen Weltherrſchaft wieder zertrümmert, und die Vielheit der Germaniſchen Stämme auf dieſe Trümmer geſetzt, um im Oſten Europa's die Slaviſchen, im Süden die Romaniſchen, im Norden die eigentlichen Germaniſchen Stämme ſich bilden zu laſſen, ſo ſind das doch Alles nur Umwandelungen der Einen Kaukaſiſchen Race.

In America dagegen entfaltet ſich das großartigſte Rundgemälde

des Menschengeschlechts, dessen verschiedene Racen hier alle zusammenströmen, auf diesem neuen Boden sich zu verjüngen und zu verbinden, damit die gebildeteren die ungebildeteren zu höherer Bildung heranziehen. Wenn im Norden die Mongolische Race durch die Eskimo's vertreten ist, im Süden die Patagonier an die Malayen sich anschließen, so nennt Siesfield in einem Romane: „Der Legitime und der Republicaner," die Rothhäute die eigentlichen gesetzmäßigen Eigenthümer des ganzen Grund und Bodens. Seit der Entdeckung durch Columbus haben die Weißen America erobert: die Slaven in den Russischen Besitzungen im äußersten Norden, die Angelsächsische Race in den Vereinigten Staaten von Nordamerica, die Romanischen Völker endlich im Süden. Dazu kommen noch die übrig gebliebenen Besitzungen der Europäischen Völker. Die Neger werden als Sklaven auf diesen neuen Boden geschickt. Und damit endlich auch das Morgenland nicht fehle, findet man Spuren von Chinesischen, Hindostanischen und Aegyptischen Einwanderungen, deren Beweise der zu Kingston auf Jamaica erscheinende „Morning Herald" nach der Leipziger allgemeinen Zeitung vom 6. September 1840 also angiebt:

„In der Gegend von Durango in Mexico hat man eine Million Mumien entdeckt, in sitzender Stellung, mit Aegyptischen Bändern, Umhüllungen und Zierrathen versehen. Man hat dabei einen Dolch von Kieselstein, Halsbänder, rosenkranzartige Schnüre, wie Elphenbein polirte Knochenstöcke, elastische Gewebe, Baumwollenzeuge, wie die Indischen, Ueberreste von Vipern u. s. w. gefunden. Ruinen aus den ältesten Zeiten beweisen unwiderlegbar, daß die Voreltern des Montezuma einst die Ufer des Nil bewohnt haben, und daß ihre Bildung von den Horden der Chinesischen Tartaren, welche die Behringsstraße heruntergekommen sind, vernichtet worden ist. Merkwürdig ist, daß jene Halsbänder von der Muschelart gemacht sind, welche im Meere bei Zacatella vorkommt, wo wahrscheinlich die ersten Mexicaner gelandet sind, nachdem sie

von den Küſten von China, von Hindoſtan oder von den Inſeln des Indiſchen Weltmeers ausgewandert waren. Jenen Mexicaniſchen Entdeckungen fügen die Herren Catherwood und Steffens noch andere neuere hinzu, welche in Mittel-America gemacht worden, aber nicht weniger bedeutend ſind. Sie haben nämlich zu Quiragua gefunden: eine alte Bildſäule von zehn Fuß Höhe, eine andere von zehn und einem halben Fuß; ein Denkmal von der Form eines Obelisken, welches mit Hieroglyphen bedeckt iſt, oben eine männliche Bildſäule trägt, und an ſeinem Unterſatze viele Figuren zeigt; ferner eine weibliche Bildſäule von neun Fuß; eine Bildſäule, welche auf Einer Seite eine Frau, auf der andern aber einen Mann darſtellt; zwei Altäre, welche zierlich ausgehauen ſind; vier andere Denkmäler, zwiſchen welchen ſich ein runder Stein mit Inſchriften und Hieroglyphen befindet."

Dieſe Mongoliſchen Einwanderer haben die Indianer veredelt. Montezuma ſagte ausdrücklich, ſeine Vorfahren ſeien aus dem Oſten gekommen. So zerſtörten Cortez in Mexico, Pizarro in Peru große Reiche, die eine gewiſſe Bildung, Reichthum, Pracht der Kleider, königliche Gewalt, ſteinerne Häuſer u. ſ. w. hatten. Davon findet ſich jetzt bei den Rothhäuten keine Spur. Die Tlaskalaner hatten eine mit vielen Gräben umgebene Feſtung, Guatimozin bedeutende Schätze. Die Inka's von Peru hatten Sonnendienſt eingeführt, nannten ſich Kinder der Sonne; und man fand auch einen Sonnentempel. Auch ſoll eine alte Ueberlieferung den Untergang dieſer Bildung durch Ankömmlinge vom Meere her vorhergeſagt haben.

Die Indianer, die ſich jetzt in America finden, ſind im Zuſtand der Verwilderung, ja des Untergangs begriffen. Auf Hispaniola und den andern Inſeln wurden ſie anfänglich von den Spaniern zum Bergbau, zur Perlenfiſcherei und dem Zuckerrohrbau verwendet: dabei aber zu Tauſenden hingerafft, weil ſie die Arbeit nicht ertragen konnten. Andere ſind durch Branntwein

und die Luftſeuche zu Grunde gegangen. Es ſcheint die einzige Race zu ſein, die weniger durch Verſchmelzung, als durch Ausſterben, in die wiederherzuſtellende Einheit des Menſchengeſchlechts aufgenommen werden ſoll. Das ſcheint auch aus dem Standpunkt hervorzugehen, den ſie einnehmen. Weder von der Thatkraft des Naturgenuſſes noch von der Zerſtörungsſucht ergriffen, auch nicht die Kraft beſitzend, zum Gegenſatz gegen die Natur durch Inſichſein des Geiſtes ſich zu erheben, ſtellen ſie nur die Naturſeite des Kaukaſiers, den Geiſt von der bloß verneinenden Seite dar, indem ſie ſich durch Schlaffheit, Stumpfſinn, Gleichgültigkeit gegen den Naturtrieb, ſelbſt gegen den Geſchlechtsſinn, auszeichnen. Auch gegen den Schmerz zeigen ſie dieſe Gleichgültigkeit, wie das Beiſpiel Guatimozin's beweiſt, der ſich lieber röſten ließ, als den Spaniern ſeine Schätze zu entdecken. Ihre Freiheit iſt ſo mehr eine verneinende. Der Kaukaſier, der ihr Land in Beſitz genommen hat, ſtellt dagegen die Natur des Geiſtes, welche die Freiheit iſt, von der bejahenden Seite dar. Da aber auch in den geſchichtlichen Unterſchieden der Racen, welche die Zerſplitterung des Menſchengeiſtes bilden, die Einheit der Vernunft als die bleibende Grundlage der Möglichkeit erſcheint, ſo ſind alle Racen, namentlich durch ihre Verſchmelzung, in die höhere Einheit überzugehen beſtimmt. So ſind nicht nur Reſte dieſer alten Stämme noch jetzt vorhanden, ſondern fangen wohl auch an, in die Einwohnerſchaft America's eingereiht zu werden.

Freilich mußten die Indianer bisher Ein Gebiet nach dem andern räumen, ſei es für einen geringen Kaufpreis, ſei es vermittelſt Gewalt. In Nordamerica wurden ſie immer mehr nach dem unwirthbaren Weſten hinausgeſtoßen, wo aber freilich jetzt die Gebiete der Angelſachſen bis an das ſtille Weltmeer reichen. In Südamerica werden ſie nach dem unbewohnten Innern zurückgedrängt; was ihnen alſo jetzt auch im Norden begegnet. „Ehe ſie ihre Geſichter," ſagt Franz Loher, „noch von ihrer alten

Heimath weggewendet haben, pflügt ſchon der Anſiedler die Gräber auf, wo ſie ihre Vorfahren beſtattet haben. Auf dieſen Wanderungen gehen ſchon Zahlloſe zu Grunde. Und iſt der Reſt im neuen, fremden, öden Lande angekommen, dann treibt ſie der Hunger auseinander. Das Einzige, was den Wilden retten könnte, wäre ſein Uebergang zu feſten Sitzen, zu Ackerbau und Gewerben. Daran hindern ihn aber die Weißen; ſie laſſen ihm nicht die Zeit dazu. Daran hindert ihn noch viel mehr ſeine eigene Natur, ſeine eingewurzelte Scheu vor der Arbeit, und ſeine Beſchränktheit. Er ruft aus: Der große Geiſt hat ſeine rothen Kinder verlaſſen!" So irren ſie als wilde Jäger umher, eine geordnete Regierung erſcheint ihnen als Sklaverei; und indem ſie auch die Arbeit für niedrig und ſklaviſch halten, wollen ſie nur die rohe Naturfreiheit der Barbaren, die ſie bis zum Menſchenfleiſcheſſen treiben. Und ſo fragt es ſich ſehr, ob ſchweifende Jäger, oder nicht vielmehr die das Land urbar machenden Europäer die rechtmäßigen Eigenthümer deſſelben ſind.

Nur einige Stämme der Indianer in Mexico und Peru, wo die Hohlheit und Schwäche des Spaniſch-creoliſchen Geiſtes, ſagt Fröbel, ſie mehr in den Vordergrund treten ließ, und die Cherokees im Norden ſind gebildeter. Die Letzteren, die zuerſt in Georgien wohnten, hatten daſelbſt Ackerbau, verfertigten baumwollene Zeuge, hatten ſteinerne Häuſer, Geſetze, Obrigkeiten, Druckerpreſſen, Zeitungen, Schulen, Kirchen. Da Georgien ſie nicht länger bei ſich dulden wollte, nahmen ſie Geldentſchädigung und Land jenſeits des Miſſiſſippi an. Auch dort ſind ſie, wie die Creeks und Choktaws, Ackerbauer, haben Geſchworenengerichte, kurz Staatsformen, welche ſich der Americaniſchen Freiheit nähern; ſo daß auch die Rothhäute, deren Zahl in den Vereinigten Staaten noch im Ganzen auf 350,000 Seelen geſchätzt wird, in die große Familie des Americaniſchen Volkes aufgenommen werden können: wie ſie denn deſſen Vorſitzer auch ihren „weißen Vater" nennen.

Namentlich aber liefern auch die Vermiſchungen zwiſchen Weißen und Indianern, die Meſtizen, an ihrem Theile, einen Beitrag zu der in America bevorſtehenden Verſchmelzung aller Racen in eine mittlere, damit aus den ſpäter entſtandenen Verſchiedenheiten die urſprüngliche Einheit wiederhergeſtellt werde.

In Südamerica iſt es ſogar, nach der Losreißung der Pflanzſtädte von Spanien, zu einem unabhängigen, von Doctor Francia gegründeten eigenen Indianerſtaat in Paraguai gekommen. Allerdings mag es mit der Einzelfreiheit der Bürger dieſes Staats nicht ſehr glänzend ſtehen, indem die Jeſuiten dort ſeit dem 17. Jahrhundert eine Art Gottesherrſchaft gegründet hatten, auf welche Francia nach dem Sturze der Jeſuiten ſein gottähnliches Anſehen gründete, das nach ſeinem Tode jetzt auch auf ſeinen Nachfolger übergegangen iſt. Die polizeiliche Vormundſchaft der frommen Väter erſtreckte ſich aber, wegen des erwähnten Stumpfſinns der Indianer, ſelbſt auf den Geſchlechtstrieb bis dahin, wie berichtet wird, daß des Nachts zu einer beſtimmten Stunde geläutet wurde, um die Ehemänner an ihre ehelichen Pflichten zu erinnern.

Weil die Indianer die Arbeiten in den Pflanzungen nicht aushalten konnten, kam man auf den Gedanken, Neger als Sklaven aus Africa einzuführen. So begegnet ſich auf Americaniſchem Boden auch die vierte der farbigen Racen mit den übrigen, wenn ſie eben auch nicht zum Zwecke der Erringung ihrer Freiheit dahin verpflanzt worden iſt. Und in den letzten Zeiten haben die Europäer ſogar angefangen, auch Mongolen aus China, die ſogenannten Kuli's, als freilich dem Namen nach, aber auch nur dem Namen nach, freie Arbeiter, nach America zu bringen. Dieſe Einrichtung der Sklaverei ſteht in zu grellem Widerſpruch mit der weltgeſchichtlichen Beſtimmung America's, welche die vollendete Freiheit des Menſchengeſchlechts iſt, als daß wir uns nicht hierüber auf's Gründlichſte auslaſſen müßten. Es iſt dieß der erſte der ſchwarzen Flecken, die man an America entdeckt haben will, um uns

Europäern die neue Welt zu verleiden. Iſt aber auch die Sklaverei etwas unbedingt Unrechtliches, das auch in America zu verſchwinden beſtimmt iſt, ſo dürfen wir doch weder die Nützlichkeitsgründe noch die geſchichtliche Nothwendigkeit eines zeitweiligen Beſtehens der Sklaverei in America verkennen. Das iſt auch der Standpunkt, den Jefferſon einnahm. Schon 1769 machte er einen vergeblichen Verſuch in der zweiten Kammer von Virginien, die Freilaſſung der Sklaven zu erwirken. Doch gelang es ihm wenigſtens 1778 die Aufhebung des Sklavenhandels für Virginien durchzuſetzen. Selbſt er indeſſen, wenn er auch den paſſenden Augenblick herbeiſehnte, wo den Negern Gerechtigkeit widerfahren könne, hielt eine plötzliche allgemeine Befreiung für den Wunſch nur Solcher, welche weder Kenntniß noch Erfahrung in der Sache beſitzen. Seitdem haben ſich in den nördlichen Staaten des Bundes über tauſend ſogenannter „Abolitioniſten-Vereine" gebildet, welche die in den ſüdlichen Staaten beſtehende Sklaverei allmälig aufzuheben ſich zur Aufgabe machen.

Der hauptſächlichſte Zweckmäßigkeitsgrund gegen die plötzliche Aufhebung der Sklaverei iſt nun die behauptete Unmöglichkeit, ſelbſt weiße freie Arbeiter zu finden, welche ſich in dieſen heißen Himmelsſtrichen dem Bau der Baumwolle, des Zuckers, Kaffee's u. ſ. w. unterziehen könnten. Wollte man aber die Neger zu freien Arbeitern machen, ſo würden ſie nur das Nothwendigſte, um nicht zu verhungern, verrichten, und der ganze Reichthum des Südens damit untergehen. Man könnte zwar gegen dieſe Behauptung Jamaica und die anderen Engliſchen Pflanzſtädte anführen, die ſich ja doch ohne Sklavenarbeit behelfen; ebenſo iſt in Mexico die Sklaverei geſetzlich aufgehoben, und alle Racen gleichberechtigt. Doch iſt Mexico eben nicht in einem Zuſtand großer Blüthe, mag die Urſache ſein, welche ſie wolle: und in den heißen Pflanzſtädten Englands, die überdieß keinen ſo großen Umfang haben, mag Engliſches Geld den Mangel der Sklavenarbeit erſetzen, ohne

jedoch das Zurückkommen Jamaica's verhindert zu haben. — Gegen die Sklaverei ſpricht dann aber der nicht zu verachtende volkswirthſchaftliche Grundſatz, daß freie Arbeit nothwendig mehr einträgt, als erzwungene, die Aufhebung der Sklaverei alſo den Wohlſtand der ſüdlichen Staaten erhöhen würde. Wogegen die Antwort der Pflanzer nicht in Anſchlag zu bringen iſt, wenn ſie ſagen, daß, ungeachtet der ſchrecklichen Schilderungen, die z. B. in einem neuern Romane „Onkel Toms Hütte" vorkommen, die Sklaven glücklicher ſeien, als die freien Proletarier Europa's und auch ſchon der nördlichen Staaten des Bundes, wenn ſie im Wetteifer der Arbeiter keine Beſchäftigung finden.

Solche reinen Nützlichkeitsgründe halten nämlich allerdings nicht Stich gegen das unverjährbare Recht der perſönlichen Freiheit, auf welches auch die Neger Anſpruch haben, weil es das allgemeine Gut der Menſchheit iſt. So lange der Neger aber nicht zur Freiheit gebildet worden, iſt es ihm nicht nur dienlich, ſondern es iſt ſogar vernünftig, daß er Sklave ſei. Und die Freien üben die ſtaatlichen Rechte in ſeinem Namen aus, wie denn bei ſtaatlichen Rechten, die durch die Zahl der Bewohner bedingt ſind, z. B. für die Wahl eines Abgeordneten, fünf Neger in der Bevölkerung für drei Weiße zählen. Auch kann ein Sklave ja, zur Reife der Bildung gekommen, ſich loskaufen, und übt dann alle Rechte eines Freien. Der ſtaatliche Nützlichkeitsgrund für die Aufrechthaltung der Sklaverei iſt dann der, daß die Freien in einem freien Lande ſich ungetheilter dem öffentlichen Leben hingeben können, wenn die Geſchäfte der bürgerlichen Geſellſchaft einem Sklavenſtande überlaſſen werden. Das war ja aber eben ſchon in Athen der Fall, und America würde ſo zu dem beſchränkten Standpunkt des Griechiſchen Lebens zurückkehren. Es iſt wahr, weil die Pflanzer des Südens ihre Sklaven für ſich arbeiten laſſen, können ſie ſich ganz dem öffentlichen Leben widmen; und die größten Staatsmänner ſind auch in der That aus dem Süden hervor-

gegangen. Indeſſen iſt und bleibt dieß doch eine Adelsherrſchaft auf dem freien Boden America's. Die Lebensweiſe dieſer Südländer gleicht ganz der des Engliſchen Landedelmanns. Der Wohnſitz iſt mit Thürmen, Zierrathen im alten Bauſtil, grünem Raſen u. ſ. w. geſchmückt. Und was iſt das für ein Adel, der hier geltend gemacht wird? Der Adel der Haut, der lächerlichſte, den es giebt, wie Graf Alexander de la Borde einmal ſagte, iſt der einzige in America noch mögliche. Aber er darf eben nur im Dienſte der Menſchheit ausgeübt werden. Und ſo komme ich auf die eigentliche Bedeutung der Sklavenfrage in Nordamerica mit Hintanſetzung aller Nützlichkeitsgründe. Die Sklaverei iſt hier weltgeſchichtlich, weil ſie Racen erziehend iſt. Da es die Aufgabe America's iſt, alle Racen der Menſchen zu verſchmelzen, um wieder zur urſprünglichen Einheit zurückzukehren: ſo müſſen die niedrigeren Racen, durch Gehorſam gegen die höchſte, allmälig zur Freiheit gebildet werden.

Auf dieſe Weiſe hat in der That, wie ein freier Indianerſtaat in Paraguai, ſo auf Haiti ein freier Negerſtaat ſich gebildet. Chriſtliche Religion, Europäiſche Verfaſſung haben die Neger angenommen, wie ſie ſich auch mit Europäiſchem Blute vermiſcht haben, wenn auch nicht zu leugnen iſt, daß immer noch viel Africaniſche Sitten und Gebräuche, ſelbſt von ihrer alten Religion der Zauberei, übrig geblieben ſind. Nach der Befreiung der Pflanzſtadt vom Mutterlande hatte ſich der an Frankreich gekommene Spaniſche Theil der Inſel, wo die Mulatten vorherrſchen, wieder ſelbſtſtändig gemacht, und ſtand als ein eigener Freiſtaat mit der Hauptſtadt Sanct-Domingo unter dem Vorſitz Petion's, und ſpäter Boyer's. Am 26. November 1820 wurde auch der Franzöſiſche Theil der Inſel mit dem Freiſtaat vereinigt, als der nach Napoleon's I. Sturze immer mißtrauiſcher und ſtrenger gewordene König Heinrich ſich wegen der Empörung ſeiner Unterthanen am 8. October 1820 erſchoſſen hatte. Frankreich er-

kannte den Freiſtaat gegen eine Entſchädigungsſumme förmlich an. Später trennten ſich beide Gebiete wieder, und der Vorſitzer des Franzöſiſchen Antheils, Soulouque, machte ſich als Kaiſer Fauſtin I. wieder zum Alleinherrſcher, nicht in Nachahmung Napoleon's III., ſondern dießmal warf ſich das Zerrbild als deſſen Vorſpiel auf: wie es auch nicht den Fall des Europäiſchen Kaiſerthums abgewartet hat, ſondern auch hierin Europa ſich an America das Beiſpiel nehmen kann. Wie in dem Franzöſiſchen Theile, Haiti, im Januar 1859 durch Geffrard der Freiſtaat und die Verfaſſung von 1846 hergeſtellt worden: ſo hatte ſich auch der Spaniſche Freiſtaat, Sanct-Domingo, durch eine aus einer Umwälzung hervorgegangene neue Verfaſſung ſchon ſeit dem 1. März 1858 verjüngt.

Die Negerrace hat alſo bereits die Probe abgelegt, daß ſie, ſich der Verſchmelzung mit den edlern Racen fügend, ſich zur Freiheit erheben könne. Während die Mulatten aus der Vermiſchung von Weiß und Schwarz hervorgegangen ſind, alſo jeder Race zur Hälfte angehören, erzeugt die Verbindung des weißen mit dem Mulatten-Stamm Terzeronen: wogegen die Quarteronen aus der Verbindung eines Weißen und einer Terzerone entſpringen, alſo nur ein Viertel Schwarz in ſich tragen. Dieſe ſind ſchon weiß, und haben nur einen ſchwarzen Ring am Nagel. Siesfield beſchreibt beſonders die Frauen als ſehr zart und lieblich, namentlich durch den Reiz einer ſchönen Sinnlichkeit. Die Verbindung von Indianern und Negern erzeugt die Zamboes. Um den in America frei gewordenen Negern ein eigenes Vaterland zu gründen, hat man auch ſchon angefangen, ſie nach Africa in einen Freiſtaat mit Namen Liberia zurück zu verpflanzen.

Fragen wir hierauf, wie die Nordamericaniſchen Freiſtaaten ihrem weltgeſchichtlichen Berufe zur Racenbildung nachgekommen ſind, ſo wird uns dieß auf eine kurze Geſchichte der Sklavenfrage leiten. Zwar wurde in der von Jefferſon 1776 aufgeſetzten Unabhängigkeitserklärung eine Stelle geſtrichen, welche die Auf-

hebung der Sklaverei zur Folge haben mußte; ſie wurde aber nur geſtrichen, um das gute Verhältniß der ſüdlichen und nördlichen Staaten nicht zu ſtören. Indeſſen kommt in der Verfaſſung vom Jahre 1787 das Wort „Sklave“ mit keiner Silbe vor, und nur ein Paragraph, der ſich auf den vorhergehenden, die Auslieferung von Verbrechern eines andern Staats feſtſetzenden bezieht, deutet die Sklaverei folgendermaßen an: „Daſſelbe ſoll mit dem geſchehen, der entflieht, um einem Dienſte oder einer Arbeit zu entgehen, zu der er nach den Geſetzen verpflichtet iſt.“ So war es der Geſetzgebung der einzelnen Staaten überlaſſen, die Sklaverei zu erlauben oder zu verbieten. Als nun Miſſouri als neuer Staat in den Bund trat, wurde er zwar als Sklavenſtaat aufgenommen, aber zugleich durch das ſogenannte Miſſouri-Compromiß eine Linie durch die Vereinigten Staaten gezogen, nördlich von welcher die Einführung der Sklaverei fortan nicht mehr erlaubt ſein ſollte. Während die Parteien bisher nur das ſtaatliche Gebiet betrafen, trat jetzt in dieſer geſellſchaftlichen Frage eine neue Spaltung ein. Wie in den erſten Zeiten die Föderaliſten eine ſtarke Bundesregierung und Anſchließen an Europäiſche Einrichtungen wollten, ſo waren die Republicaner für die Selbſtſtändigkeit und größere Freiheit der Staaten. Die äußerſte Richtung in dieſer Selbſtregierung der Staaten wurde ſpäter von der demokratiſchen Partei vertreten, welche die Freiheit der Staaten bis zu dem Grade ausgedehnt wiſſen wollte, daß ſie ſich, auch ohne an jene Linie gebunden zu ſein, für oder gegen die Sklaverei entſcheiden könnten. Warum greift Buchanan, der jetzige Vorſitzer (1857—1861), der der demokratiſchen Partei angehört, dann aber mit einem Heer in die Selbſtregierung des neuen Mormonen-Gebiets Utah ein, weil es die Vielweiberei bei ſich einführte? Iſt dieſe etwa unſittlicher, als die Sklaverei? Die demokratiſche Partei gewann im Süden bald die Oberhand, ſo daß hier beſonders der Name Demokrat ein fälſchlich ange-

maßter iſt, indem er ſich nicht mehr auf den Inhalt, ſondern auf die Form der Freiheit bezieht. Denn während die republicaniſche Partei die Angelſächſiſche, Deutſche, proteſtantiſche, volksherrſchaftliche Seite vertritt: ſo die demokratiſche die Normänniſch-Celtiſche, katholiſche, adelsherrſchaftliche.

Als nun das Gebiet Nebraska ſich bildete, ſetzte die demokratiſche Partei 1854 es im Congreſſe durch, daß es auch die Sklaverei bei ſich einführen könne, obgleich es nördlich von der Grenzlinie gelegen iſt. Die Republicaner fanden indeſſen an dieſer Nebraska-Bill immer dieß Gute, daß damit, wenn ein ſüdlich von jener Linie liegendes Gebiet ſich ohne Sklaverei einrichten wolle, dieß ihm ebenſo geſtattet ſein müſſe. Die demokratiſche Partei ging aber allerdings in der Unterdrückung ſo weit, daß, als das Gebiet Kanſas ſich zum freien Staat machen wollte, eindringende Miſſouri-Horden eine gefälſchte Mehrheit zu Gunſten der Sklaverei hervorzubringen ſuchten. Und als dieß dennoch nicht gelang, und Kanſas ſich gegen die Sklaverei entſchied, verweigerte Buchanan die Aufnahme von Kanſas als Staat, obgleich es mehr Einwohner zählt, als andere Gebiete, z. B. Minneſota und Oregon, die jetzt als Staaten aufgenommen wurden, weil ſie das Recht, Sklaven zu halten, in ihrer Verfaſſung anerkannt haben: obwohl freilich weder in beiden genannten Staaten, noch im Nebraskagebiete wirklich Sklaven vorhanden ſind. Der Süden hat aber ſogar mit Wiedereinführung des Africaniſchen Sklavenhandels begonnen. Ja, auch in einem gerichtlichen Verfahren über den Sklaven Dred Scott hat der oberſte Gerichtshof der Vereinigten Staaten die Sklaverei als eine auf dem ganzen Gebiete des Bundes zu ſchützende Einrichtung ausgeſprochen. Während die Verträge Englands mit Frankreich über den Sklavenhandel abgelaufen ſind, hat America Engliſchen Schiffen nie das Recht weder auf Durchſicht noch auf Beſuch Americaniſcher Schiffe zuerkannt. Noch in der letzten Zeit haben die Engländer in einem Falle, wo ſich ein Engliſches Schiff die Durchſicht eines

Americaniſchen Fahrzeugs erlaubte, ſpäter nachgegeben. Und höchſtens will Buchanan durch Unterhandlungen ein Mittel ausfindig zu machen erlauben, um feſtzuſtellen, ob das Schiff wirklich ein Americaniſches iſt. Sind dieß Rückſchritte? Oder wollen wir, bis America's Aufgabe der Racenerziehung erfüllt iſt, nicht vielmehr dieß Freigeben der Sklavenfrage für den höchſten Punkt der örtlichen Freiheit in der Selbſtregierung anſehen? Daß aber die Befreiung der Sklaven vorſchreitet, iſt keine Frage. Selbſt von Miſſouri ſind drei Viertel der Sklaverei entfremdet, in Illinois hat ſie ganz aufgehört; und auch in andern Staaten, wie Kentucky, Delaware und Maryland, vermindert ſie ſich. Mit Recht hielt auch die Times den Grundſatz feſt, Sklavenhandel ſei Seeraub, von dem der Kaiſer Napoleon III. Franzöſiſche Schiffe ſelbſt dadurch nicht frei ſprechen laſſen könne, daß er einen Regierungsbevollmächtigten darauf ſetzt.

Im Gegenſatz zu den nach Europa neigenden Föderaliſten, wollen die Knownothings, die zwiſchen den Demokraten des Südens und den Republicanern des Nordens hin und her ſchwanken, und dadurch oft die Entſcheidungen in Händen haben, alles Fremde verbannen, ſelbſt den Eingewanderten nur ſpät Rechte ertheilen, und ſo durch ihren Grundſatz des „Nativismus" eben in beſchränktem Spießbürgerthum den großen Gedanken der Verſchmelzung der Racen in America in den Hintergrund treten laſſen. Der Nativismus, indem er die Anſäßigkeit erſchweren will, trachtet danach, den Lebensnerv der Einwanderung zu unterbinden, die doch America, ſelbſt für deſſen Beſtehen, noch unerläßlich iſt.

Während die Neger unfreiwillige Einwanderer ſind, ſo haben nun die verſchiedenen Stämme der Kaukaſiſchen Race den Boden America's als freie Herren betreten. Während im äußerſten Nordweſten, Sibirien gegenüber jenſeits der Behringsſtraße, Rußland eine große Pflanzſtadt gegründet hat, wurde von den Engländern hauptſächlich der Norden, von Spaniern, Portugieſen und Fran-

zoſen der Süden in Beſitz genommen: und zwar ſo, daß ſich Spanier und Franzoſen auch im Süden Nordamerica's, ja die Franzoſen ſogar bis nach Canada anſiedelten. Die Nachkommen dieſer drei Romaniſchen Völker in America, die ſogenannten Creolen, obgleich Europäiſcher Abkunft, verabſcheuen nicht die Vermiſchung und den Umgang mit den farbigen Racen in dem Maße, wie die Angelſächſiſchen Kaukaſier es thun. So bieten ſie die Hand zur Verſchmelzung von Seiten der Kaukaſier; ſie ſteigen zu den Farbigen hinab, wie wir dieſe bisher zu den Weißen ſich emporſchwingen ſahen. Dieſe Stellung der Creolen hat auch ihren Charakter erzeugt; ſie ſind im Ganzen lebendigen Geiſtes, genußſüchtig, aber nicht ſo werkthätig, als die Angelſachſen. Den Bruch, der den Romaniſchen Stamm in Europa kennzeichnet, haben ſie auch mit in ihre neue Heimath genommen. Die katholiſche Religion hat einen Zug von Unfreiheit in ihr Staatsleben gebracht, welcher einen ſchroffen Gegenſatz zur proteſtantiſchen Freiheit des Einzelnen, die wir im Norden ſehen, bildet. So zeigt ſich in ihren Staaten noch viel Prieſterherrſchaft, Unwiſſenheit, Aberglaube, Schwärmerei, Rohheit, Hochmuth, Rachſucht, Blutdurſt, Verfolgungsſucht. Daher iſt Raub, Mord, Bürgerkrieg der regelmäßige Zuſtand dieſer Länder ſeit ihrer Befreiung vom Europäiſchen Mutterlande geworden.

Die ausgedehnten Pflanzſtädte der Spanier in Nord-, Mittel- und Süd-America hatten zwar keinen freien Handel, wurden auch durch die Statthalter auf unumſchränkte Weiſe beherrſcht, befolgten aber nicht ſogleich das Beiſpiel Nordamerica's, ſich von ihrem Abhängigkeitsverhältniſſe zum Mutterlande zu befreien. Auch ſchritten ſie überhaupt nicht aus eigenem Antriebe dazu, ſondern erſt dann, als die Napoleone nach Spaniens Eroberung auch in dieſen Pflanzſtädten den Gedanken der Volksthümlichkeit weckten, um ſie von der alten Herrſcherfamilie abwendig zu machen. Doch warfen ſie ſich darum nicht in Napoleon's und Joſephs Arme.

Der Erfolg dieſer Aufhetzungen war nur der immer ſtärker in jenen Bevölkerungen hervortretende Wunſch nach vollſtändiger Unabhängigkeit America's; wozu dann allerdings auch dieß beitrug, daß die Creolen von den hinübergeſchickten Spaniſchen Beamten immer mehr bedrückt worden waren, ohne ſelbſt zu Aemtern zu gelangen. Die Zugeſtändniſſe der Cortes von Cadix, welche endlich die Spaniſchen Handelsvorrechte abſchafften, und die willkürliche Gewalt des Vicekönigs beſchränkten, kamen zu ſpät. Nach der Wiederherſtellung der Bourbonen ſchickte Ferdinand Generale, wie Morillo und Rodil, nach America, die aber gegen Bolivar, San Martin, Paez und Andere die Unterwerfung nicht bewerkſtelligen konnten.

Der erſte freie Staat, der gegründet wurde, und zwar ſchon am 9. Juli 1816, waren die vereinigten Provinzen von La Plata mit der Hauptſtadt Buenos-Ayres, die ſich in der letzten Zeit mit ihrem Gebiet von dieſem Argentiniſchen Bunde trennen wollte, weil die Provinzen die Gleichberechtigung mit der Hauptſtadt beanſpruchten; die ſchon ausgebrochenen Feindſeligkeiten beendete jedoch der Friede vom 10. November 1859. Hierbei hat Buenos-Ayres die Napoleoniſche Idee, den Seekrieg dem Landkriege gleich zu ſtellen, noch über die Beſtimmungen der Pariſer Staatenverſammlung hinaus, verwirklicht, indem es auch feindliches Eigenthum auf feindlichem Schiffe, natürlich mit Ausſchluß der Kriegsſchleichwaare, nicht kaperte. Schon früher hatte ſich indeſſen die ſogenannte Banda oriental, mit der Hauptſtadt Montevideo, von dem Argentiniſchen Freiſtaat abgeriſſen, und von dem ihre Grenze bewäſſernden Fluſſe den Namen Urugnai angenommen.

Chili's Freiheit wurde durch den Sieg San Martin's bei Maipo am 5. April 1818 entſchieden. Die edelſte Geſtalt in dieſen Kämpfen bleibt Bolivar, der Waſhington des Südens, durch deſſen Kriegsthaten es hauptſächlich gelang, am 17. December 1819 einen großen Freiſtaat Columbia zu bilden, der aus Venezuela

am Orinoco mit der Hauptſtadt Caracas, Neugranada mit der Hauptſtadt Bogota, und Quito beſtand. Während des Krieges, der noch längere Zeit fortgeführt wurde, übernahm Bolivar am 1. October 1824 den Vorſitz des Freiſtaats. Mit Hülfe Chili's und Laplata's wurde Peru durch den Einzug San Martin's in Lima am 15. Juli 1821 befreit, und ſpäter von Columbien gegen die erneuten Angriffe der Spanier geſchützt. Als nach mehrern Wechſelfällen des Krieges Lima am 27. Februar 1824 wieder einmal von den Spaniern erobert worden war, wurde Bolivar zum Machtſprecher mit dem Namen eines Befreiers ernannt; und der Sieg von Ayacucho am 9. December durch den General Sucre entſchied für die Freiheit Süd-America's. Zwietracht und innere Stürme traten aber nun an die Stelle der Befreiungskämpfe. Oberperu erklärte ſich am 6. Auguſt 1825 als ein eigener Staat unter dem Namen Bolivia. Und am 8. Februar 1828 legte Bolivar den Vorſitz von Columbien nieder, um jeden Schein des Ehrgeizes und unrechtmäßiger Machtanmaßung von ſich abzuwälzen. Doch wurde die Entſagung Bolivar's nicht angenommen, und ihm durch die neue Verfaſſung von Bogota vom 27. Auguſt 1828 faſt die Gewalt gegeben, die Napoleon I. 1799 als Conſul erhielt. Südamerica mußte ſo die Europäiſchen Entwickelungsſtufen in kurzer Zeit durchmachen: und iſt doch noch nicht zur Selbſtregierung gekommen, welche die Nordamericaner gleich von Anfang an beſaßen. Peru, wo Bolivar am 19. Auguſt 1826 zum lebenslänglichen Vorſitzer erwählt worden war, machte ſich dann am 22. September 1829 nebſt Bolivia von Columbien unabhängig, verfiel aber in innere Zwiſtigkeiten. Durch dieß Beiſpiel ermuthigt, riß ſich, vom Einfluß des General Paez bewogen, auch Venezuela Ende November los. Und obgleich Bolivar ſein Amt am 27. April 1830 niederlegte, worauf er am 17. December ſtarb, Columbien ſich auch bereits am 25. April eine der Nordamericaniſchen nachgebildete Verfaſſung gegeben hatte, ſo hinderte dieß

doch nicht die Losreißung auch Neugranada's. Zwar traten die drei Staaten 1832 in ein Bundesverhältniß, doch verschwand zuletzt auch der Name Columbien; und jetzt erscheint Equador, den die Linie schneidet, als der dritte Staat.

Während in den bisher erwähnten Spanischen Pflanzstädten die Creolen die Hauptführer des Aufstands gewesen waren, so spielten in Mexico die Indianer die Hauptrolle. Nachdem im Jahre 1820 die Verfassung von Cadix zwar für Neuspanien verkündet, aber nicht ausgeführt worden war, begann Obrist Iturbide, ein geborener Mexicaner, den Aufstand am 21. Februar 1821. Sollte auch anfänglich noch Ferdinand VII. zum verfassungsmäßigen Kaiser von Mexico ernannt werden, so wurde doch am 21. Mai 1822 Iturbide unter dem Namen Augustin I. von der Volksvertretung dazu erwählt, ihm auch am 22. Juni die Erblichkeit zugestanden. Als er jedoch seinen Gegnern gewaltsame Maßregeln entgegensetzte, stand die Provinz Guatemala auf. Da legte Iturbide am 20. März 1823 die Krone nieder, und wurde, als er der Uebereinkunft zuwider von Livorno nach Mexico zurückkehrte, um seine Krone wiederzuerobern, am 18. Juli 1824 erschossen. Zwar hat Mexico das Staatsrecht Nordamerica's angenommen. Doch kommt dasselbe bei dem überwiegenden Einfluß der Priester und des Heers nicht zur Anwendung. Es giebt keine unmittelbaren Wahlen, keine Geschworenen, keine religiöse Duldung, möge auch immerhin die Sklaverei abgeschafft sein. Mehr, als die anderen Staaten, wird Mexico durch die Nähe der Nordamericanischen Freistaaten in fieberhafte Unruhe versetzt. Streitigkeiten um größere oder geringere Macht des Mittelpunkts, um das Vorsitzeramt, früher z. B. zwischen Bustamente und Santa Anna, bis auf Miramon und Juarez in unsere Zeiten herab, steter Umsturz der Regierung, sogar Versuche für Ausbreitung der Adels- und Priesterherrschaft bezeichnen die Geschichte Mexico's: von dem sich Mittel-America, welches jetzt aus den fünf Staaten Guatemala,

Honduras, Nicaragua, San Salvador und Coſtarica beſteht, und ſeit 1824 einen eigenen Bund bildet, getrennt hatte. Und erſt am Ende des Jahrs 1836 erkannte Spanien die Unabhängigkeit ſeiner ehemaligen Pflanzſtädte an.

Südamerica verkommt, weil es in die neuen Formen keinen neuen Inhalt der Bildung zu gießen verſtand. So unreif und gährend zeigten ſich aber dieſe Südamericaniſchen Creolen-Staaten, daß ſelbſt der Gedanke eines Bundes unter ihnen, den Bolivar anregte, nicht recht in's Leben trat. Auf ſeine Einladung vom 7. December 1824 kamen die Geſandten erſt am 22. Juni 1826 zu Panama zuſammen. Und es kam zwar ein Bundesvertrag zwiſchen Columbien, Mexico, Guatemala und Peru zu Stande; doch zerfiel der Bund bald wieder, als Nordamerica und England ſich ſeinem Vorhaben, den Spaniern auch noch Cuba und Portorico abzunehmen, widerſetzten, indem jene Weltmächte nämlich dieſe Inſeln für ſich ſelber begehrten. Das Schauſpiel, was uns Südamerica bietet, iſt alſo ein Zerfallen in die drei Gruppen eines machtſprecheriſchen Prieſterſtaats in Paraguai, wie im Morgenlande, auf der einen Seite: und andererſeits ein Zerfallen in viele ordnungs- und herrſchloſe Freiſtaaten, die dann mit den Griechiſchen verglichen werden könnten. Zwiſchen dieſe beiden faſt ſo großen Zerrbilder Europa's, als das iſt, was uns Haiti bot, tritt nun aber drittens der vom prächtigen Amazonenſtrom durchzogene, geordnete, verfaſſungsmäßige Kaiſerſtaat Braſilien, der, in dem nicht nur Americaniſchen, ſondern auch Europäiſchen Wirrwar von Umwälzungen und Regierungswechſeln, das Bild einer feſten, ſogar mit geſetzmäßiger Erbfolge der alten Europäiſchen Herrſcherfamilien verbundenen Volksfreiheit gewährt, bis endlich die Nordamericaniſchen Zuſtände uns dieſe auf Selbſtregierung gegründete Volksfreiheit darſtellen ſollen, welche, auch ohne des Anſehens einer rechtmäßigen Thronfolge zu bedürfen, ſich durchzuſetzen im Stande iſt.

Die Beſtimmung der Creolen iſt alſo nicht, wie das Katholikenthum in Europa thut, den alten Sauerteig des Mittelalters noch lange gähren zu laſſen, und auch in die proteſtantiſchen Länder die Brandfackel der Zwietracht zu ſchleudern: ſondern, da die Creolen nicht ſelber racebildend ſind, von dem reinen Germaniſchen Stamme erobert, durchdrungen und umgebildet zu werden. Dieß Werk mit der ganzen Menſchheit vorzunehmen, halten die Nordamericaner für ihre „offenbare Beſtimmung.“ Jefferſon ſagt: „Unſer Bund iſt das Neſt, von wo aus der Norden und Süden America's ſeine Bevölkerung erhält.“ Dieß geſchieht beſonders durch die Squatter oder Hinterwäldler, welche ſich in einem jungfräulichen oder auch ſchon von Andern angebauten Boden niederlaſſen, und das Land den Nordamericaniſchen Freiſtaaten gewinnen. So erzählt Sieksfield in ſeinem Romane: „Nathan, der Squatter-Regulator,“ die Eroberung von Texas. Und Franz Löher nennt die Hinterwäldler ſehr ſchön: „die Pioniere der Bildung.“ Er vergleicht das rührige, ungebundene, und doch dabei unendlich einförmige Americaniſche Treiben mit dem eng eingeſchränkten, aber durchaus innerlich erfüllten und geiſtig geſättigten Europäiſchen Leben. — Wir zehren nämlich vom Reichthum geiſtiger Güter, den uns unſere Vorfahren hinterlaſſen haben, während die Nordamericaner ihren Enkeln ſolche Schätze erſt erringen wollen.

So wird erſt in Nordamerica der Germaniſche Grundſatz der unendlich freien und zugleich inhaltsvollen Perſönlichkeit ganz zu ſeinem Rechte gelangen. Die geſchichtliche Entwickelung und der Fortſchritt in der neuen Welt gehört ganz dem Angelſächſiſchen Stamme an. Wie die Engländer das Franzöſiſche Canada erobert und zu ihrem nördlichen Canada geſchlagen haben, ſo haben die Nordamericaniſchen Yankees, außer Texas, auch Florida, Louiſiana, ein Stück von Californien und Mexico in ihren Bund aufgenommen, und werden nicht ruhen, bis ganz America Ein

großer Bund geworden iſt. Schon fangen ſie an, ſich bloß „Americaniſche Freiſtaaten" zu nennen; was die Südamericaniſchen Staaten übel aufgenommen haben. „Vorwärts" iſt der Wahlſpruch der Nordamericaner. Selbſt die Unmöglichkeit ſchreckt ſie nicht. „Verſuchen wir es erſt!" rufen ſie aus. Wenn ſich der Yankee nun auch ſtreng von den andern Stämmen America's fern hält, und die Vermiſchung mit ihnen verabſcheut, ja die Farbigen, obgleich ſie dieſelben ſtaatlichen Rechte haben, doch in geſellſchaftlicher Beziehung in einer ſehr demüthigenden Entfernung von ſich hält, ſo beweiſt dieß doch Nichts gegen ſeine racenverſchmelzende Beſtimmung. Denn als ihr Vorbild muß er das Urbild, das ſie zu erreichen haben, rein erhalten. Der Weiße muß bei ſeiner Verheirathung ſchwören, kein ſchwarzes Blut zu haben. Sonſt aber findet auch in dieſen nördlichen Staaten des Bundes eine großartige Vermiſchung der verſchiedenen Germaniſchen Stämme, wie Engländer, Schotten, Deutſche, deren es allein fünf Millionen in den Vereinigten Staaten giebt, Holländer u. ſ. w. ſtatt: nur werden die Irländer, als Katholiken und ihres händelſüchtigen Charakters wegen, beſonders aber darum von den Republicanern nicht ſehr geliebt, weil ſie mit der demokratiſchen Sklavenpartei ſtimmen.

Ueber die eigentliche Geſchichte der Bildung der Nordamericaniſchen Freiſtaaten möge drittens Folgendes genügen. Je nachdem Anſiedelungen ſtattfanden und Geſellſchaften zu ihrer Entwickelung ſich bildeten, wurden ihnen von den Engländern Freibriefe ertheilt, in denen ihre und des Königs Rechte gewahrt, in einigen ſogar die Entſcheidung über Krieg und Frieden zugeſtanden wurde. Den erſten Freibrief erhielt Virginien, welches einen Statthalter und im Jahre 1621 eine Verfaſſung mit geſetzgebender Gewalt, Geſchworenengerichten u. ſ. w. erhielt; in dieſer Landſchaft wurde 1607 auch die erſte Engliſch-Americaniſche Stadt, Jamestown, gegründet. Maſſachuſetts erhielt im Jahre 1629 eine Verfaſſung, Maryland 1632. Im Jahre

1629 entstand Newhampshire, 1636 Connecticut, 1638 Rhode-Island. Carolina, das 1719—1721 in zwei Staaten, Nord- und Südcarolina zerfiel, wurde 1663 von Karl II. mehrern vornehmen Lords geschenkt: und so die Adelsherrschaft Altenglands, die wir jetzt in der demokratischen Partei der südlichen Staaten wieder recht auftauchen sehen, in die Urwälder America's verpflanzt, wenn auch später, im Jahre 1693, die Einrichtungen volksthümlicher wurden. Delaware und Newyork, wo früher Holländer und Schweden sich angesiedelt hatten, kamen, das Erstere 1664, das Letztere 1667, an England; und Newyork gab sich 1683 sogar aus eigener Machtvollkommenheit eine freie Verfassung. Newjersey gründeten Quäker; und im Jahre 1683 wurde Philadelphia, die Hauptstadt von Pennsylvanien, erbaut; Georgien entstand 1733 zum Schutze gegen die südlicheren Creolen.

Während die Franzosen von Canada bis zu Neworleans eine Kette von Ansiedelungen und Burgen gegründet hatten, welche die Englischen Pflanzstädte rings einschloß, entschied dort in dem siebenjährigen Kriege der Engländer und Franzosen die Schlacht bei Sanct-Abraham am 13. September 1759 die Herrschaft der Germanischen Stämme über die Romanischen, indem die Franzosen alles Land östlich vom Missisippi verloren. Hatten die Americanischen Pflanzstädte dem Mutterlande gegen die Franzosen in dem mit dem Aachener Frieden vom 10. Februar 1763 beendeten Kriege kräftig beigestanden, so kamen sie dadurch auch zu dem Selbstgefühl, Englands nicht mehr zu bedürfen. Die steigende Willkür der Beamten, die Anmaßung der Soldaten, die strenge Anwendung der Englischen Schifffahrts- und Zollgesetze, ja die Auferlegung neuer Handelssteuern bewogen endlich mehrere Staaten, denen Massachusetts im Juni 1765 vorangegangen war, das Recht der Selbstbesteuerung in Anspruch zu nehmen. Das am 22. März 1765 vom Englischen Parlament erlassene Stempelgesetz steigerte

die Unzufriedenheit auf's Höchſte. Schon am 29. Mai beſchloß die geſetzgebende Verſammlung Virginiens, nicht zu gehorchen, indem ſie behauptete, kein Anderer, als die eigene Verſammlung, dürfe einer Pflanzſtadt Abgaben auferlegen. Man vernichtete das Stempelpapier, plünderte die Häuſer der Zollbeamten u. ſ. w. Am 7. October 1765 traten achtundzwanzig Abgeordnete von acht Landſchaften, Maſſachuſetts, Rhodeisland, Connecticut, Newyork, Newjerſey, Pennſylvanien, Delaware und Maryland, denen Newhampſhire ſeine Zuſtimmung verſprochen hatte, in Newyork zuſammen, und beſchloſſen: America könne nur durch ſeine eigenen Abgeordneten beſteuert werden. Die vier anderen Landſchaften waren von ihren Statthaltern an der Theilnahme verhindert worden. Gleichzeitig bildeten ſich freiwillige Verbindungen, um bis zur Rücknahme des Stempelgeſetzes keine Engliſchen Waaren zu kaufen. Als nun die Engländer 1766 zwar das Stempelgeſetz aufhoben, aber 1767 in den Pflanzſtädten mehrere mittelbare Steuern einführten, von denen ſie dann 1770 nur die auf Thee beſtehen ließen: da enthielten ſich die Americaner des Thee's, verhinderten die Landung der mit Thee befrachteten Schiffe, und in Boſton warf man am 18. December 1773 Theevorräthe in's Meer. Als die Engländer gegen Boſton ſtrenge Maßregeln, z. B. durch Sperrung des Hafens, ergriffen, die Verfaſſung von Maſſachuſetts abzuändern beſchloſſen: da traten zwölf Landſchaften am 4. September 1774 — die letzte, Georgien, folgte ſpäter — in Philadelphia zuſammen, wählten einen Vorſitzer und beanſpruchten: Steuerbewilligungs-, Geſetzgebungsrecht, Geſchworenengerichte, Verſammlungs-, Bittſtellerrecht u. ſ. w. Was Alles in Europa in dreimaligen Anſätzen: 1789, 1830 und 1848, errungen, wieder entriſſen, oder nur halb bewilligt wurde, während es den Americanern raſch und unverkümmert zufiel. Bis zur Abſtellung der an den König gerichteten Beſchwerden wurde aller Handel mit Großbrittannien abgebrochen. Es zeigte ſich ſogleich große Selbſtver-

leugnung und hoher Muth; und Jeder unterzog ſich willig allen Opfern, die das Wohl des Ganzen erheiſchte.

Nachdem das Engliſche Parlament, ungeachtet Burke's Abmahnungen, nicht nachgegeben, der erſte feindliche Zuſammenſtoß, wie ich ganz anfänglich erwähnte, bei Lexington ſtattgefunden hatte, nahm der Congreß am 4. Juli 1776 die von Jefferſon aufgeſetzte Unabhängigkeitserklärung an, welche die ewigen, unveräußerlichen Rechte des Menſchen, Leben, Freiheit, Glückſeligkeit, aufzählt: die Regierung, welche zur Sicherung dieſer Rechte gegründet ſei, leite ihre Gewalt nur von der Zuſtimmung der Regierten ab; und das Volk habe das Recht, ſie abzuſchaffen, wenn ſie jene Zwecke zerſtöre. — Mit dieſen Grundſätzen iſt ein ganz neuer Abſchnitt in der Entwickelung der Menſchheit und aller ihrer geſellſchaftlichen Verhältniſſe eingetreten. Als nun Lord Howe mit einer bedeutenden Kriegsmacht gelandet war, und die Americaner alles Land bis zum Delaware verloren, blieb der Congreß ſtandhaft, und übertrug Washington die unumſchränkte Kriegsgewalt. Dieſer durfte nach ſeiner Ueberzeugung werben, entlaſſen, ſtrafen, Bedürfniſſe einfordern, Vergütungen feſtſetzen u. ſ. w. „Er war ein Mann," ſagt Raumer, „von mächtigem, aber nicht blendendem Geiſt: wie man denn in America glänzende Eigenſchaften nicht überſchätzt, aber Rechtlichkeit, Charakter und Tugend nicht als überflüſſige Zugabe betrachtet." Washington iſt kein Held im Europäiſchen Sinne des Wortes, der durch die ihm allein gehörige Selbſtthat ſeine Perſönlichkeit hervortreten ließe. In America bedarf man keiner Helden mehr, weil der große Gedanke nicht mehr in einer einzelnen Perſönlichkeit, ſollte er auch zuerſt in ihr, wie America's Staatsverfaſſung, entſprungen ſein, Wohnung aufſchlägt, ſondern unmittelbar Alle ergreift, indem die Idee ſogleich als die allgemeine Sache erſcheint. Washington war ein Mann, der das Rechte ſchaffte, was Allen eigen, — ein rechtſchaffener Mann. „Seine Seele war über Parteigeiſt, Vor-

urtheile, Eigennutz und kleinliche Absichten erhaben. Zur größten Standhaftigkeit gesellte er die in den damaligen Verhältnissen gleich nothwendige Milde und Geduld, zur Besonnenheit und Vorsicht im rechten Augenblicke die Kühnheit; und die ihm übertragene Macht mißbrauchte er nie zur geringsten Uebertretung der Gesetze," — wie Cäsar, Cromwell und Napoleon allerdings thaten, weil diese noch Helden waren, die ihre unendliche Persönlichkeit noch nicht in die ganze gegenständliche Tiefe der Sache versenkten, indem die Sache vielmehr nur erst in ihnen lebte. Waren auch die Gefechte bei Trenton am 26. December 1776 und bei Princetown am 3. Januar 1777 glücklich, so wurde Washington doch am 11. September am Brandywine-Fluß geschlagen; worauf am 27. September die Sieger Philadelphia besetzten. Jedoch mußte endlich am 16. October Burgoyne sich mit seinem Heere bei Saratoga dem Americanischen General Gates ergeben.

Dieser Glücksfall entschied, wenn nicht das Schicksal America's, doch die Ansichten der Europäischen Mächte, besonders Frankreichs, zu Gunsten der Americanischen Selbstständigkeit. Aus allen Ländern Europa's eilten Kämpfer den Americanern zu Hülfe, oft von Frankreich heimlich dazu bewogen. Ich will mich begnügen von jedem der drei Europäischen Stämme Einen Namen anzuführen, der sich dort auszeichnete: von dem Slavischen Kosciusko, von dem Romanischen Lafayette, vom Germanischen Steuben, der, der bescheidenste und zurückgestellteste, wie dieß den Deutschen häufig begegnet, vielleicht das Meiste unter allen Ausländern gethan hat, indem er das Americanische Heer durch Kriegszucht und Einübung nach Preußischem Muster bildete, und so der Arm Washingtons, welcher die Seele und das Haupt des Widerstands war, genannt worden ist. Wenn auch die Franzosen die aus der zukünftigen Größe des befreiten Nordamerica selbst für die Besitzungen der Europäischen Mächte entspringende Gefahr nicht verkannten, so waren sie doch auch schon des mit den Americanern zu hoffenden

Handels wegen ihnen günstig gestimmt. Die Französische Regierung schickte ihnen sogar Kriegsbedarf, obgleich es ihr nicht entging, daß sie hierdurch im eigenen Lande den Unabhängigkeitsgeist nährte. Und nach dem Unfall der Engländer bei Saratoga schloß Frankreich in der That am 6. Februar 1778 einen Handelsvertrag mit America, was die Anerkennung der Unabhängigkeit America's in sich faßt: so wie ein Freundschafts- und Vertheidigungsbündniß, was also einer Kriegserklärung gegen England gleichkam. Ludwig XVI. hatte sich des Rechts, seinen eigenen Unterthanen die Freiheit vorzuenthalten, dadurch begeben, daß er sie fremden zu erringen behülflich gewesen war. Die Engländer versetzten den Krieg indessen auch in die südlichen Gegenden, nahmen Georgien und Carolina ein; und Lord Cornwallis behauptete auch das Land durch einen bei Camden am 16. August 1780 über die Americaner erfochtenen Sieg. Inzwischen waren am 10. Juli 6000 Franzosen bei Rhodeisland ausgeschifft worden. Sahen sich dieselben auch, wegen der Ueberlegenheit der Engländer zur See, von dieser abgeschnitten, und ihre Flotte genöthigt, wieder nach Frankreich zurückzukehren: so mußte sich doch Lord Cornwallis mit seinem Heere am 19. October 1781 in dem von Steuben belagerten Yorktown ergeben. Im vorläufigen, am 30. November 1782 geschlossenen Frieden der Engländer mit America erkannten sie dessen Unabhängigkeit an. Am 3. September 1783 wurde der Friede zu Versailles unterzeichnet, und am 25. November räumten die Engländer Newyork.

Nach beendetem Kriege nahm Washington am 4. December 1783 Abschied vom Heere, legte am 23. sein Amt nieder, und kehrte auf sein Landgut Mount Vernon zurück. Doch gestalteten sich die Verhältnisse nicht gleich so günstig, als man es erwartet hatte; woran hauptsächlich der Bundesvertrag von 1778, wie auch John Adams, Vorsitzer von 1797—1801, und Washington erkannten, dadurch schuld war, daß die einzelnen Staaten zu unabhängig waren. Es war ein Staatenbund, nicht ein Bundesstaat. So weit war z. B. die

Schweiz bis 1848; und der Deutſche Bund iſt noch jetzt nicht weiter. Wäre America auf dieſem Wege geblieben, ſo würde es nicht weiter als Europa gekommen ſein. Die einzelnen Staaten mit einem Statthalter und zwei geſetzgebenden Verſammlungen wollten Nichts dem Ganzen opfern. Zum Congreß ſendete jeder der dreizehn Staaten zwei bis ſieben Abgeordnete, hatte aber, wie in der Schweiz, nur Eine Stimme. Neun Stimmen waren erforderlich, um über Krieg, Frieden, Bündniſſe, Bildung des Heers und der Flotte, Einnahmen und Ausgaben zu beſchließen; im Uebrigen entſchied die einfache Mehrheit. Es gab eine Bundeskaſſe, wozu jeder Staat nach Maßgabe ſeines Eigenthums und ſeines Gebiets beitrug. Streitigkeiten unter den Staaten wurden vom Congreß entſchieden. War er nicht verſammelt, ſo leitete ein Ausſchuß von dreizehn Perſonen, aus jedem Staate Eine, die Geſchäfte. Hierdurch bekam der kleinſte Staat ſo viel Rechte, als der größte, wie Zug früher dieſelben Rechte wie Bern hatte. Indem dieſe Behörde auf ſolche Weiſe keine Macht hatte, ſich Gehorſam zu verſchaffen, und Zerwürfniſſe eintraten, ſo entſtand daraus der tiefſte Grad der ſtaatlichen Erniedrigung. Die Föderaliſten, wie Madiſon (Vorſitzer von 1809 bis 1817), Hamilton und Adams, verlangten daher die Aenderung der Verfaſſung durch eine Verſtärkung der mittelpunktlichen Macht. Stimmten die Whigs, die ſpäter in die Republicaner übergingen und an deren Spitze Jefferſon ſtand, in dieſem Verlangen nach Aenderung der Verfaſſung mit den Föderaliſten auch überein, ſo wollten ſie doch, daß die Verſtärkung der Macht des Mittelpunkts zugleich der Selbſtſtändigkeit und Selbſtregierung der einzelnen Staaten keinen Abbruch thue. Und die Löſung dieſer Aufgabe der Zukunft iſt eben Jefferſons Anſtoß zu verdanken.

Als nämlich die Föderaliſten die Selbſtſtändigkeit der Staaten opfern wollten, um die ſtarke Regierung des Mittelpunkts herzuſtellen und eine Annäherung an die Engliſche Verfaſſung riethen, da erfaßte, nach Raumer, Jefferſon im Geiſte, was bisher unmöglich

ſchien: dreizehn Freiſtaaten ſollten ſich ſelbſt beherrſchen, in Ordnung halten, und zuletzt wiederum einen unermeßlich großen Freiſtaat bilden; ſo daß die Selbſtſtändigkeit der Staaten ein Bollwerk gegen Verſchmelzung ſei. Mit einem Worte, der Nordamericaniſche Bundesſtaat trat in's Leben. Was dreizehn große Freiſtaaten ſo geſchickt waren, jenſeits des Weltmeers ſehr bald zu vollführen, was dieſſeits zweiundzwanzig kleinen Cantonen endlich nach vielen Anläufen gelang; — unſere vierunddreißig Deutſchen Fürſten konnten oder wollten dahin nicht kommen. Jefferſon wurde als grillenhaft, ſeine Pläne als Hirngeſpinnſte verſchrien. Selbſt Washington wünſchte, das Volk allmälig auf eine der Engliſchen verwandte Verfaſſung vorzubereiten. Jefferſon aber blieb feſt, und der Erfolg hat ſeine Lehre bewährt. Er hat das Neue aus ſeinem Gedanken, wie man es der Deutſchen Philoſophie vorwirft, ohne die Erfahrung um Rath gefragt zu haben, geboren. Wie Plato ſeinen Staat und Karl der Große ſeine Verfaſſung, hat Jefferſon ſeinen Vorſchlag ſeinem Volke hingeſtellt. Aber während die verderbten Griechiſchen Städte das Platoniſche Hirngeſpinnſt verwarfen, und Karls Natur-Völker deſſen Einrichtungen ſtumm und unverſtanden hinnahmen: hat Jefferſon, als die Zeit der Germaniſchen Entwickelung erfüllt war, ſeine Ideen auf den fruchtbaren Boden der unendlichen Freiheit der gebildeten Perſönlichkeit fallen laſſen, und die Saat iſt ſchnell in allen Gemüthern, die dieſelbe als ihr eigenes Weſen erkannten, aufgegangen, — ein wahrhaft philoſophiſcher Gedanke ſofort zur That geworden, und aus der bisher unfruchtbaren Weltweisheit des alten Feſtlands die werkthätige Geſittung der neuen Geſellſchaft des Menſchengeſchlechts emporgeblüht.

Nach Annahme der, während Jefferſons Geſandtſchaft in Paris, 1787 berathenen neuen Verfaſſung wurde Washington noch einmal an die Spitze des Staats geſtellt, aber nunmehr nicht als Kriegsmann, ſondern für die Werke des Friedens. Seine Reiſe

von Vernon nach Philadelphia glich einem Triumphzuge. Washingtons Regierungsantritt, ſagt Raumer, bildet „einen der ſchönſten, rein erfreulichen Augenblicke in der neuern Geſchichte. Dieſe Verfaſſung hat ein großes Volk in ſeiner Entwickelung bewundernswerth gefördert und beglückt.“ Sie war ſo gut, daß ſie nicht in ſolche Strudel, wie die der Franzöſiſchen Umwälzung, geriſſen wurde, und ſich von deren Ausſchweifungen fern hielt. Da ſie nur unbedeutende Abänderungen erlitt, wenn Jefferſon ſie durch ſeine Handhabung auch ausbildete, ſo iſt die Geſchichte America's, etwa die ſchon erwähnte Entwickelung der Sklavenfrage ausgenommen, nur eine Geſchichte ſeines Wachsthums, ſeiner ſteigenden Größe im Innern, ſeines erweiterten Einfluſſes auf die Geſchicke Europa's und ſeiner immer mehr hervortretenden Weltſtellung. Hierzu trug der durch den Frieden vom 30. Mai 1848 glücklich beendete Krieg mit Mexico, deſſen Hauptſtadt ſogar am 14. September 1847 von den Americaniſchen Truppen beſetzt worden war, nicht wenig bei. Von dreizehn iſt die Zahl der Staaten des Bundes bereits auf dreiunddreißig geſtiegen. Vermont iſt 1791, Kentucky 1792, Tenneſſee 1796, Ohio 1802, Louiſiana 1812, Indiana 1816, Miſſiſſippi 1817, Illinois 1818, Alabama 1819, Maine 1820, Miſſouri 1821, Arkanſas 1836 und Michigan 1837 aufgenommen. Zu dieſen ſechsundzwanzig Staaten ſind nun ſeit 1845 bis jetzt noch ſieben: Florida und Texas 1845, Iowa 1846, Wisconſin 1847, Californien 1850, Minneſota 1858 und Oregon 1859 hinzugekommen; an die ſich die zu Staaten heranwachſenden Gebiete: der Indianer, deren Stämme, die Cherokees, Creeks, Choktaws u. ſ. w., dort die Mehrheit der Bevölkerung bilden, ferner Nebraska, Kanſas, Dacota, der weſtliche vom Staate Minneſota abgetrennte Theil, Washington, Utah, Neumexico und Arizona anſchließen. Und dieſe Gebiete und Staaten nehmen jetzt einen Raum ein, der von Oſt nach Weſt, vom Atlantiſchen zum ſtillen Meer, 3000 Meilen, von Nord nach Süd 1700 beträgt.

Funfzehnte Vorleſung.

America's Einrichtungen.

Die Geſellſchaft und das Einzelrecht. — Das kirchliche Leben. — Das Staatsrecht und das Völkerrecht.

Wollen wir nun drittens die Durchführung des Grundgedankens durch den ganzen ſo eben betrachteten Stoff darſtellen, ſo wird es ſich hauptſächlich fragen, wie die drei in der alten Welt unaufgelöſt gebliebenen Aufgaben hier gelöſt worden ſind. Wie verträgt ſich alſo erſtens die auf freiwillige Vereinigung gegründete bürgerliche Geſellſchaft mit der von der Polizei angeſtrebten Gliederung? Was iſt zweitens das Verhältniß des freien Bekenntniſſes der religiöſen Ueberzeugungen zur Staatsmacht und den bürgerlichen Rechten überhaupt? Sind drittens die Gegenſätze der ausübenden und der geſetzgebenden Gewalt, des Anſehens und der Mehrheit ausgeglichen? Da wo ſchon das Einzelleben die unendliche Freiheit der Perſon gewähren läßt, wird auch in der Religion, die das allgemeine Weſen des Einzelnen ſich als ein ihm Fremdes vorſtellt, dieſe Fremdheit überwunden ſein, bis endlich im öffentlichen Rechte, wo das Weſen des Geiſtes wieder in die Rechtsperſon einkehrt, das vollendete Beiſichſein der Perſönlichkeit ſtattfindet.

Was nun erſtens das geſellſchaftliche Leben betrifft, ſo gilt in America nur der Menſch als Menſch. Weil alle Geburtsrechte aufgehoben ſind, ſo iſt der Menſch nur nach Dem geſchätzt, was er leiſtet. Die Arbeit adelt allein; ſie erſt giebt dem Leben Werth und Würde. Die Arbeit iſt die Quelle alles Gewinns und alles Genuſſes. Selbſt der Reichſte arbeitet in America, legt ſein Geld nicht auf Zinſen, um den Müßiggang eines Rentners zu üben: ſondern in Fabriken, in großartigen Unternehmungen aller Art an, um durch ſeine Thätigkeit der Geſellſchaft und ſeinen einzelnen Mitbürgern zu nützen. Wer überhaupt Arbeit wünſcht, kann ſie auch leichter in America, als in Europa, finden: auch eher zu Wohlſtand und Anſehen, alſo zur Zufriedenheit gelangen; und das kommt daher, weil der Arbeitslohn wegen mangelnder Arbeitskräfte hoch, und das Land beim Ueberfluß deſſelben wohlfeil iſt. So hat Jeder im Ackerbau oder Gewerbe ſein gutes Auskommen; und aus dieſem Grunde hat auch Arbeit und Erwerb mehr Reiz in America. Daß ein Knecht oft zwanzig Dollars den Monat bekommt, wundert den Deutſchen Pflanzer, ſagt Kohl in ſeiner „Reiſe im Nordweſten der Vereinigten Staaten" (1857): „Erhält er doch in Franken kaum ſo viel Gulden das Jahr!" Doch muß der Einwanderer ſich die Sache darum nicht ſo roſig vorſtellen. Denn welche Arbeit muß er oft angreifen! im Schweiße ſeines Angeſichts die fette, harte Scholle umwälzen. Mit der Freude an der Arbeit verbindet der Americaner dann auch den regen Erfindungsgeiſt, die Werkzeuge der Arbeit, wie Pflüge, Säh-, Nähmaſchinen u. ſ. w., zu vervollkommnen, um dieſelbe immer lohnender zu machen. Kohl ſagt: die Deutſche Axt ſei ſieben Pfund ſchwer, die Americaniſche drei Pfund leichter und funfzig auf's Hundert zweckmäßiger; erſt als ein Deutſcher Pflanzer nach zehn Jahren die ſeine zerbrochen, und ſich eine Americaniſche kaufte, habe er den Unterſchied gemerkt.

Hier begegnen wir aber einem zweiten Flecken, den der tadel-

flüchtige Europäer ſeinem überſeeiſchen Mitmenſchen anheften will. Der Americaner will nur Geld machen (make money), heißt es. Als ob man das in Europa nicht auch recht gern thäte! Es iſt wahr, die Americaner lieben das Geld und ehren es, aber weil es, als erſparte Arbeit, das Mittel zu weiterer Thätigkeit iſt; und ſo kennen ſie den wahren Gebrauch deſſelben. Daß dann auch in America die Verſchiedenheit der Glücksgüter, die man erworben hat, den Unterſchied und die Gliederung in den geſellſchaftlichen Kreiſen hervorbringt, liegt in der Natur der Sache. Der durch Arbeit erworbene Reichthum iſt der einzig noch übrig gebliebene Adel, wenigſtens da, wo es keine Sklaven mehr giebt. Der Verdienſt läßt auf das Verdienſt ſchließen. Das Anſehen, was mit dem Wohlſtand verknüpft iſt, iſt nicht ungerecht, weil es auf Betriebſamkeit, Kunſtfleiß und Bildung beruht. Aber ungeachtet dieſer Unterſchiede iſt die urſprüngliche Gleichheit der Menſchen erhalten. Alle Bürger haben gleiche Rechte und Pflichten. Es giebt auf Eiſenbahnen nur Eine Wagenklaſſe, die unſerer mittlern gleichkommt. Alle Sonnabende, erzählt Raumer, gehe man in den Garten des Vorſitzers, der ſeinen Wohnſitz im weißen Hauſe zu Washington aufgeſchlagen, ſpazieren, und ſteige auch wohl hinauf, ihm im Ueberrock einen Beſuch zu machen.

Mit der Gleichheit iſt auch die Freiheit der Arbeit verbunden, indem keine Zunftbeſchränkung, keine Entziehungen der Erlaubniß zum Gewerbebetriebe vorhanden ſind: der Arbeiter auch leicht von einem Geſchäft zum andern übergeht, je nachdem der Vortheil, die erlangte Bildung und höhere Anſprüche ihn dahin treiben. Alles iſt eine Kette freiwilliger Vereine; und die Polizei hat Nichts zu maßregeln, indem die Ordnung ſich von ſelber macht. „Dieſe Ueberlieferung der Freiheit in der Einheit," ſagt Philarete Chasles, „der Ordnung in der Unabhängigkeit bedarf keiner Geſetze, um ſich in America zu erhalten. Der Fabrikherr hat die Freiheit, ſeine Arbeiter zu beſchäftigen oder fortzuſchicken der Arbeiter, den

Lohn anzunehmen oder die Arbeit zu verweigern. Der Staat und das Geſetz miſchen ſich auf keine Weiſe darein; das ſittliche Geſetz, die innere Triebfeder liegt in den Charakteren."

Die Arbeit erſcheint dann in die zwei Brennpunkte, den Ackerbau und die Fabriken, auseinander gelegt; welcher große Gegenſatz der Stände der alten Europäiſchen Staaten in America zum Gegenſatze des ganzen Volkes und Bundes geworden iſt, aber ſo, daß dieſe Ellipſe des großen Americaniſchen Staatslebens dennoch zur Einheit in ſich zurückkehrt. Es iſt dieß der Gegenſatz, den wir bereits als den des Nordens und des Südens, der Republicaner und der Demokraten, der Volksherrſchaft und der Adelsherrſchaft, wiewohl alle Parteien ſich volksthümlich nennen, kennen gelernt haben. Die Genoſſenſchaften der Stände ſind ſo zu großen Staatengruppen geworden. Die Fabriken des Nordens erzeugen noch nicht ſo viel, um alle Bedürfniſſe der Bevölkerung des Bundes befriedigen zu können; der Landbau des Südens hat Ueberſchuß, ſo daß ſechs Siebentel der Ausfuhr Landeserzeugniſſe ſind. Darum iſt Neworleans der Sitz der Ausfuhr, Newyork der Sitz der Einfuhr, die daſelbſt 1859 die Summe von 390 Mill. Dollars erreicht haben mag. Die Intereſſen des Nordens und des Südens ſind nun entgegengeſetzt. Während der Süden, freilich nicht für fremde Erzeugniſſe des Landbaus, ſondern nur für fremde Fabrikwaaren einen niederen Tarif will, um letztere deſto wohlfeiler einkaufen und deſto mehr von ſeinen eigenen Landeserzeugniſſen dagegen abſetzen zu können, wünſcht der Norden einen hohen Tarif, um ſeine Fabriken zu ſchützen. Aber ſelbſt dieſe Fragen des gemeinen geſellſchaftlichen Intereſſes ſind durch einen ſittlichen Vergleich gelöſt worden. Laßt uns den Tarif, rief früher einmal im Congreß ein Abgeordneter des Nordens denen des Südens zu, und wir laſſen Euch die Sklaven. Es kann allerdings einem Europäiſchen Vernunftrechtslehrer abſcheulich vorkommen, ein ſittliches Menſchenrecht gegen einen Geld-Vortheil

zu verhandeln. Aber die zeitweilige Nothwendigkeit der Sklaverei in America vorausgesetzt, so stellt sich der Vorschlag als ein gegenseitiges Nachgeben zur Ausgleichung der Interessen Aller. Diese Ausgleichung hat harte Kämpfe gekostet; und Süd-Carolina bewog, durch die Drohung seines Austritts aus dem Bunde, selbst die Mehrheit zu einem Vergleiche in Bezug auf den Tarif. So hat im Ganzen der Süden, der den Freihandel vertheidigte, gesiegt: wie denn die Uebermacht des Südens bis auf unsere Zeiten dem schon erwähnten Umstande zuzuschreiben ist, daß alle seine Bürger Staatsmänner sind. Auch dieser Gegensatz ist also nicht Grund der Trennung, sondern ein Mittel der Einigung geworden. Und so verbindet denn der Americaner auch überhaupt in seinem Charakter mit der nordischen Festigkeit und Zähigkeit des Engländers die ganze Lebhaftigkeit und Beweglichkeit der südlichen Völker.

Wenn dann der Norden freilich anfängt, Arbeiter zu haben, die nicht beschäftigt sind, also ein Proletariat sich bildet, so bietet sich doch dagegen in America großartigere Abhülfe, als in Europa, dar, indem die überflüssige Bevölkerung nur nach dem Süden oder Westen zu strömen braucht, wo der Bund ihr von den öffentlichen Ländereien Stücke um einen ganz geringen Preis zur Urbarmachung überläßt. So kehrt der Fabrikarbeiter wieder zum Ackerbau, den Steffens das noch auf Erden übrig gebliebene Stück vom Paradiese nennt, zurück; und die gesellschaftliche Frage läuft noch nicht Gefahr, wie in Europa, in die Verirrungen der Gemeinschaftslehre zu verfallen. Diese hat in America darum noch keine Wurzel gefaßt, weil hier noch jeder auf die natürlichste und einfachste Weise Eigenthum erwerben, und so die Armuth ausgerottet werden kann. Im Jahre 1780 hatte America nur zwei Millionen Einwohner, 1844 schon neunzehn Millionen. Im Jahre 1853 war die Zahl bereits auf drei und zwanzig Millionen gestiegen, welche auf 3,235,148 Englischen Quadratmeilen, also im Durchschnitt sieben Personen auf der Meile, wohnten: während Oregon z. B.

Einen Menſchen auf ſechsundzwanzig Quadratmeilen zählt, Texas und Californien noch etwas mehr Quadratmeilen als Einwohner, Florida etwas mehr als Eine Perſon, Arkanſas und Jowa deren vier auf der Quadratmeile beſitzen; wogegen z. B. in Maine 19, in Kentucky 25, in Vermont 31, in Maryland 42, in Ohio und Pennſylvanien 50, in Newyork 67, in Connecticut 79 Menſchen auf die Meile kommen. Raumer ſagte 1845: „Es leben auf der Engliſchen Quadratmeile in Michigan und Miſſouri fünf bis ſieben Menſchen, und in Maſſachuſetts gegen hundert“ (1853 bereits 127). „Wenn dereinſt die Vereinigten Staaten 200 Millionen Einwohner zählen, iſt die Bevölkerung noch nicht ſo dicht, wie jetzt in Maſſachuſetts,“ während ſchon jetzt in Europa, z. B. im Aachener Regierungsbezirk 1400 Menſchen auf der Quadratmeile wohnen. Ueberdieß verhalten ſich in America die bebauten Theile des Landes zu den unbebauten, wie 1 : 3000. Welche lange Zeit hat alſo America noch vor ſich, ehe es in die Schwierigkeit verfällt, das Proletariat nicht verhindern zu können! Europa, welches tief in dieſer Schwierigkeit ſteckt, denkt viel zu wenig daran, durch Erwerbung von Land und Gründung von Pflanzſtädten, die geſellſchaftliche Frage zu löſen. Es überläßt America nicht nur ſeine überdrüſſige, auch ſeine überflüſſige Bevölkerung; und ſo ſtrömt der neuen Welt nicht nur Arbeitskraft, ſondern auch Geld zu, indem dieſelbe dem in der Handelsklemme von 1837 entſtandenen „Nativismus,“ der den Wetteifer mit Europa ausſchließen wollte, nicht aufkommen läßt, ſondern Raum für eigenes und fremdes Proletariat bietet.

Indem das Eigenthum das Erzeugniß der Arbeit iſt, ſo leitet uns dieß auf die Rechtsverhältniſſe der Einzelnen in America. Hier iſt, um es mit einem Worte zu ſagen, das Eigenthum durchaus freies Eigenthum. Die Lehnsverhältniſſe, und andere Belaſtungen des Eigenthums, wie Grundzins, Canon, und alle die anderen Feinheiten des Mittelalters, die man in Europa

mit Sorgfalt, wie die Ueberreſte eines Heiligen, behalten oder wiederherſtellen will, ſind in America nicht vorhanden. Die Americaner haben einen ſolchen Abſcheu davor, daß, da in einem Theile des Staats Newyork noch eine aus alten Zeiten her von Europa herüber genommene Erbzinspflichtigkeit beſtand, die Belaſteten die Zahlung verweigerten. Als nun der Canon eingeklagt wurde, übten die Verurtheilten, ſtatt zu zahlen, die bekannte Selbſtrache des Lynchgeſetzes; ſie betheerten und befiederten den Richter. Auch das iſt eine Schattenſeite des Americaniſchen Lebens, ich glaube, die dritte, die uns begegnet. Ich will die Selbſtrache nicht mit dem alten Fehderecht der Germanen rechtfertigen. Wenn aber das oberherrliche Volk ſich in America einmal über die Geſetze hinwegſetzt, ſo iſt die Frage, ob dieß ſo ſchlimm iſt, als wenn es der mit dem ganzen Anſehen des Volkswillens bekleidete Fürſt thut: ob willkürliches Auferlegen von Unten ſchlimmer iſt, als von Oben. In beiden Fällen wird ſich mit dem Staatswohl entſchuldigt. Wenn einerſeits die Regierung nur der Bevollmächtigte des Volks iſt, ſo darf doch auch andererſeits dieſes nur durch ſeine geſetzlichen Vertreter handeln; immer liegt alſo eine Ungeſetzlichkeit vor. Es iſt indeſſen die höchſte That der Volksoberherrlichkeit, ein ſchlechtes Geſetz, das noch nicht abgeſchafft iſt, durch Gewohnheitsrecht außer Gebrauch zu bringen, damit das geſchriebene Recht nicht mehr mit der Sitte im Widerſpruch ſtehe. So wollte man hier ſchlechterdings freies Eigenthum, und hielt es für eine Schande zu zahlen, auch wenn die Summe klein; man hatte das Recht der Vernunft für ſich, und es wurde durchgeſetzt.

Die Steuern, welche den Gegenſatz zum freien Eigenthum bilden, indem ſie eben die Verwendung des Einzeleigenthums zu den gemeinſamen Zwecken ſind, laſſen ſich nur durch die Selbſtbeſteuerung rechtfertigen. Der Bund legt nur Eingangsſteuern auf, nämlich den Zolltarif. Zwiſchen den einzelnen Staaten iſt

keine Grenzſperre, kein Eingangs- oder Ausgangszoll. Die Steuern der einzelnen Staaten bleiben innerhalb ihrer Grenzen eingeſchloſſen, und ſind meiſt Vermögens- und Einkommen-, nicht Grund- oder Erwerbsſteuern. So wird eben nur das wirkliche Eigenthum beſteuert, und die gleichmäßige Vertheilung möglich, während die Europäiſchen Steuern ungleich drücken. In America zahlt der Reiche am Meiſten, weil er das größte Einkommen hat. Im Ganzen iſt aber der Betrag ſehr gering. Namentlich fehlen in America Steuern auf Lebensmittel, welche die hauptſächliche Belaſtung in Europa auf den Armen wälzen. Nicht minder günſtig ſind in America die Geldverhältniſſe des Staats; wozu die Abweſenheit des ſtehenden Heers und der Fortfall anderer Ausgaben, die in Europa öffentliche ſind, in America aber von den Einzelnen übernommen werden, das Ihrige beitragen. Es war vor einigen Jahren ein großer Ueberſchuß im Staatsſchatze vorhanden, ſo daß die Schulden ſogar vor der Einlöſungsfriſt mit Vortheil für den Staatsgläubiger ausgezahlt wurden, bis dann allerdings ſeit der letzten Handelsklemme von 1857 Buchanan ſich gezwungen ſah, eine neue Anleihe von über dreißig Millionen Dollars zu machen.

Gehen wir von den rechtlichen Verhältniſſen der Einzelnen zu ihren ſittlichen über, ſo wird die Grenzlinie zwiſchen beiden ſtreng inne gehalten. Die Geſetze beziehen ſich nur auf Rechte und Handlungen, nicht auf Sittlichkeit und Meinungen, die ganz frei gelaſſen ſind. Das Familienleben iſt von demſelben Zuge ungebundener Freiheit, der alle Americaniſchen Verhältniſſe kennzeichnet, durchweht; denn die Familie iſt ja nur die veredelte, vervollſtändigte Perſon. Den Gehorſam der Kinder rühmt man eben nicht in America; ſie wollen ſich die Selbſtſtändigkeit des öffentlichen Lebens vorweg nehmen. Bei Geſellſchaften der Familie laden die jungen Mädchen ein, empfangen die Fremden im Saal, auch bei Beſuchen, gehen allein in Geſellſchaften und der-

gleichen, während die Mutter weniger hervortritt. Frauen werden sehr geehrt, und können unangefochten allein durch's ganze Land reisen. Vor dem Alter zeigt sich dagegen keine große Ehrfurcht, weil die Americaner der Erinnerung abhold sind, und jeder kaum Erwachsene schon ein Mann sein will. Dienstboten sind an vielen Orten, namentlich im Westen, oft schwer zu bekommen, überall aber sehr anspruchsvoll, weil Jeder sich für frei hält; so daß die Herrschaft oft selbst Hand an die Arbeit legen muß. Indem Kohl das Leben der Deutschen in Chicago beschreibt, macht er einen Vergleich derselben mit den Americanern, den ich mich mitzutheilen nicht enthalten kann, weil er einen tiefen Blick in das Americanische Familienleben werfen läßt.

„Der Americanische Farmer thut es, so viel möglich, den Newyorker Kaufleuten nach, die ihre Geschäftsräume völlig von ihrem Wohnhause gesondert haben. Die Wohnung seiner Frau und Kinder scheint fast gar nicht mit der Wirthschaft selbst zusammenzuhängen. Beim Deutschen Bauernhof sieht man es wohl, daß Beide ganz innig verwachsen sind." Der mittelaltrige Unterschied von Stadt und Land, aus dem die Verschiedenheit der Bildung und die Trennung der Stände in Europa folgt, ist also in America verschwunden." Kohl fährt fort: „Der Americanische Farmer verlangt von seiner Frau gar Nichts, als ein fleißiges Ordnen und Walten in Küche und Wohnstube. Er nimmt ihr, wenn er des Abends müde vom Pflügen nach Hause kommt, sogar noch das Melken ab. Da kann sie freilich ihr eigenes Gebiet recht aufmerksam besorgen. Da kann sie die Teppiche ausstäuben, die Fenstervorhänge putzen, die Stühle blank machen, die Kleider der Kinder sauber ausbessern, die Wäsche schneeweiß bringen, und vor allen Dingen sich selber wohlgefällig putzen. So weit ist der Deutsche noch nicht mit der Bildung und mit der Arbeitstheilung vorgeschritten. Die Ackerwirthschaft ist bei den Deutschen nicht sowohl ein Geschäft des Mannes, als der Hauptinhalt des Thuns

und Treibens Aller. Arbeit iſt ihr Leben. Dieß, glaube ich, wollte der Deutſche Bauer andeuten, wenn er mir ſagte: Der Americaner will auf ſeiner Farm bloß ſeinen Lebensunterhalt gewinnen; wir Deutſche wollen auf der Farm leben, arbeiten und ſterben, alle mit einander, Vater, Mutter, Tochter und Bube. Beide Verfahrungsweiſen haben ihre Vortheile und ihre Nachtheile, und man weiß zuweilen nicht, für welche Seite man ſich entſcheiden ſoll. Als Deutſcher neigt man ſich auf die Deutſche Seite, und hat ſogar den bäueriſchen Anſtrich der Deutſchen Landwohnungen lieber, als das ſtädtiſche Anſehen der Americaniſchen. Die Americaniſchen Frauen denken natürlich anders, und von dieſen zarten Ladies erhaſchen die Deutſchen Anpflanzer ſelten eine. Vielleicht werben ſie auch nicht viel um ſie. Wo Miſchheirathen vorkommen, da geht eher die Deutſche Frau in's Lager der Americaner über." So bilden dieſe auch noch denjenigen Stamm, aus welchem ſie entſprungen; und Siesfield, der aus einer ſolchen Verbindung geboren, zeigt, welch' ein ſchöner Geiſt daraus hervorgeht.

Indem die ausgebildete und durchgebildete Perſönlichkeit die Grundlage des geſellſchaftlichen Lebens bei den Americanern ausmacht, ſo wird für die Erziehung, die von den Gemeinden ausgeht, auch von Seiten der Staaten und der Einzelnen ſehr viel gethan. Der Congreß beſitzt in den einzelnen Staaten tauſende von Millionen Morgen Landes, worüber er keine Hoheitsrechte, ſondern nur Eigenthumsrechte in Anſpruch nimmt, und deren Einkünfte er Theils zur Verringerung der Steuern benutzt, Theils wird das Land den Armen gegeben, hauptſächlich aber für Volks-, Mittel- und Hochſchulen angewendet. Die Wiſſenſchaften werden weniger um ihrer ſelbſt willen getrieben, als um daraus tüchtige Staatsbürger zu erziehen: Geſchichte vernachläſſigt, weil der Americaner in der Gegenwart lebt, — in Europa oft, damit die Kunde der Vergangenheit nicht den Tadel der Gegenwart durch Vergleichung wecke. Man wirft der Americaniſchen Erziehung

Mangel an Gründlichkeit vor; und auch das iſt ein Hauptgegenſtand des Vorwurfs gegen America geworden. Freilich werden in America nicht Fachmänner mit ſtrotzender Gelehrſamkeit, die dann in ihrer einſeitigen beſchaulichen Richtung oft für's thätige Leben ungeſchickt ſind, gebildet. Die Erziehung iſt in America vielmehr allgemeiner. Jeder ſoll ein ganzer Menſch werden, indem er aus der Zerriſſenheit der Standesunterſchiede in ſeiner Allgemeinheit wiederhergeſtellt wird. Die leitende Behörde der berühmten Erziehungsanſtalt in Newhaven drückte ſich in dieſer Rückſicht alſo aus: es ſei der Zweck der Anſtalt, eine umfaſſende Erziehung und durchgreifende Bildung, welche ein Gleichgewicht des Charakters hervorbringe, zu beginnen, indem ſie den Grund zu Dem lege, was Allen gemeinſam ſei und worauf das Uebrige erbaut werden müſſe. — So wird Jeder ſogleich zur Theilnahme an dem öffentlichen Leben erzogen; jeder Bürger athmet von Jugend auf in dem Dunſtkreiſe der ſtaatlichen Beziehungen. „Hier in America," ſchreibt mir eine würdige Frau, die 1833 aus Frankfurt am Main nach Illinois mit den Ihrigen auswanderte, „iſt die Staatskunſt auch Sache der Kinder und Frauen." Sie lebt eben im Bewußtſein des ganzen Volks, während man in Europa die Anweſenheit von Frauen und Kindern in ſtaatlichen Vereinen verbietet, damit ſie nicht von dem öffentlichen Geiſte angeſteckt werden; was die Americaner eben bezwecken. Die Freiheit, fährt daher die Briefſtellerin fort, erſcheint hier im Hauskleide; ſie iſt eben die gemeine Sache Aller, etwas ganz Gewöhnliches geworden, während ſie in Europa noch im Heiligenſcheine eines unerreichten Urbilds einherſchreitet.

Die Ausbildung zum beſondern Berufe, die Beſchäftigung mit den Arbeiten des werkthätigen Lebens iſt dann in vielen Gegenden unmittelbar mit dem wiſſenſchaftlichen Unterricht verbunden, wie in der Göthiſchen Erziehungsprovinz und in der Peſtalozziſtiftung zu Pankow bei Berlin. Die Knaben treiben

Ackerbau, Druckerei, Buchbinderei, Tischlerei. In Palmyra besitzen die Schüler Land und verdienen ihre Erziehungskosten. In Columbia findet ein gänzliches Zusammenwohnen von Schülern und Lehrern statt. Es wird kein Schulgeld bezahlt, sondern oft deckt eine Vermögenssteuer den Schulbedarf; so daß die Kinder der Armen in gleicher Weise mit denen der Reichen des Unterrichts genießen können. Es werden selbst berühmte Gelehrte gerufen, denen der Unterricht sehr theuer bezahlt wird: wie in einer Anstalt zu Boston Einer für zwanzig Stunden, die er ertheilte, einmal 10,000 Franken bekam.

Auch wenn die Jugend aus dem eigentlichen Unterricht herausgetreten ist, und in Fabriken arbeitet, wird die Erziehung noch fortgesetzt. In den Fabriken des nicht weit von Boston liegenden Lowell, das 1820 nur 200 Seelen zählte und schon 1850 eine volkreiche Stadt von 33,383 Einwohnern war, werden die Mädchen erst mit dem funfzehnten Jahre in die Fabriken gelassen, arbeiten vier Jahre darin, erhalten außer den Arbeitsstunden eine gute Erziehung und Unterricht, verdienen wöchentlich, außer der Nahrung, neun Franken zwanzig Centimes, und sammeln sich auf diese Weise durch ihre Arbeit einen kleinen Geldstock, indem die Ersparnisse, welche in die Bank gelegt werden, oft 2000—3000 Franken betragen. Nach dieser Zeit kehren sie gebildeter, als sie gekommen waren, zu ihren Eltern zurück, während in Europa die Sittlichkeit nur zu oft in solchen Fabriken untergraben wird. In America sind solche Mädchen von Männern, die mit ihnen nach den Prairien gehen, sich einen häuslichen Heerd zu gründen, sehr gesucht.

Aber auch auf schon ganz Erwachsene erstreckt sich die Erziehung noch, und reicht so durch das ganze Leben hindurch, ja, wie wir sehen werden, noch über die Einzelwesen hinaus. Es sind überall Kreisbücherſammlungen angelegt, woraus das Volk Belehrung schöpfen kann. Jede Stadt oder Gemeinde hat einen Saal, wo Jeder von sachkundigen Männern gehaltene Vorlesun-

gen über Staatskunſt, Philoſophie, Religion, Literatur, zu denen bei uns eine polizeiliche Erlaubniß eingeholt werden müßte, hören kann. Es werden Sonntagsſchulen eingerichtet: Bücher, Flugſchriften, nicht bloß frömmelnde Erbauungsſchriften, vertheilt. Männer und Frauen vereinigen ſich täglich, heute in dieſem Klub, morgen in jenem; einmal handelt es ſich um öffentliche Wahlen, dann um eine Bekehrungsgeſellſchaft, oder um eine Näheſchule u. ſ. w. Alle Stände drehen ſich gemeinſchaftlich in einem beſtändigen Kreiſe öffentlicher Thätigkeiten, indem das Ganze eben von allen Einzelnen in ſtete Bewegung geſetzt wird, nicht Einer für Alle, ſondern Jeder für das Allgemeine ſorgt. Das iſt die echte volksthümliche Verfaſſung der Chriſtenheit, wie ſie in der apoſtoliſchen Zeit beſtand.

Dieſer allgemeine Geiſt, der das Weſen jedes Einzelnen ausmacht, iſt nun in der That der Gegenſtand des religiöſen Lebens, das wir zweitens zu betrachten haben. Hat die in ſich ſelbſt unendliche Perſönlichkeit im geſellſchaftlichen Leben durch die Arbeit ihren Werth und ihre Würde kennen gelernt, nachdem ſie in der Erziehung ſich zum allgemeinen Geiſt herangebildet hat, ſo muß dieſer jetzt als das eigene Weſen des Einzelnen ihm zum Bewußtſein kommen. Da zum Bewußtſein aber die Gegenſtändlichkeit gehört, ſo erſcheint einem Jeden dieß ſein eigenes Weſen als eine ihm äußere Macht, die er verehrt und der er ſich unterwirft. Das iſt eben der religiöſe Standpunkt. Aber auch hier in dieſer vorgeſtellten Außerweltlichkeit iſt es das Eigenſchaftliche des Americaniſchen Standpunkts, daß kein äußeres Anſehen auf Erden beſtimmen kann, wie ſich der Einzelne dieß Weſen vorſtelle; das iſt vielmehr deſſen eigenſte Sache, für die er ſich in einer freien Genoſſenſchaft bethätigt. Die Religion iſt daher vollkommen frei. Der Americaner iſt nicht durch Geburt, etwa durch das Glaubensbekenntniß ſeiner Eltern, Mitglied einer Kirche oder kirchlichen Gemeinde. Die Taufe iſt nur in der Biſchöflichen

Kirche und bei den Katholiken, beſonders bei Letztern, allgemein. In irgend eine religiöſe Gemeinſchaft zu treten (to join the church), iſt Sache eines beſtimmten Entſchluſſes Erwachſener. In Europa läßt man Kinder die für ſie ganz unverſtändlichen Verſe, in denen es z. B. heißt, daß Chriſti Blut für ihre Sünden gefloſſen ſei und dergleichen, auswendig lernen! In America ſind die Meiſten ohne beſtimmtes Bekenntniß, und nennen ſich nur im Allgemeinen Chriſten oder Proteſtanten; man hört auch gelegentlich in Kirchen, als Gaſt, herum. Die eigentliche Mitgliedſchaft einer Kirche heiſcht Geldopfer: das Gebäude, der Gehalt des Geiſtlichen muß von der Gemeinde beſtritten werden. Um nun die Gäſte zu Mitgliedern heranzuziehen, räumt man ihnen eine Bank in dem Gotteshauſe ein, hält Verſammlungen, veranſtaltet religiöſe Wiedererweckungen (revivals) u. ſ. w.

Das religiöſe Leben iſt alſo wiederum ganz in den Händen der Einzelnen, und wird nicht in einer Landeskirche durch eine ihnen fremde Macht gehandhabt. Für ſein Seelenheil hat eben Jeder zu ſorgen; das kann weder ein Papſt, noch ein proteſtantiſcher Landesherr als oberſter Biſchof für das Volk thun. Die Americaner haben keine Staatsreligion. Jefferſon ſprach daher ſchon früh aus, daß eine herrſchende Kirche, welcher Art ſie auch ſei, immerdar vom Uebel ſei. Bereits 1785 beſchloß Virginien: „Kein Menſch ſoll gezwungen werden, zu beſuchen und zu unterſtützen irgend einen religiöſen Gottesdienſt, Kirche oder Prieſterſchaft. Auch ſoll man Niemanden deßhalb an Leib oder Gut beunruhigen, zwingen und beläſtigen, oder ihm wegen religiöſer Meinungen und Glauben irgend Leids anthun. Vielmehr ſteht es allen Menſchen frei, ihre Anſichten über Religion frei zu bekennen und zu vertheidigen; und ſoll dieß in keiner Weiſe ihre bürgerliche Stellung verändern, verbeſſern oder verſchlechtern." Zuerſt ſchrie man bei dieſem Beſchluß über Gottloſigkeit. Jetzt iſt er in America allgemein angenommen, die Europa beunruhi-

gende Frage gelöst; und nur noch Europäische Reisende beklagen sich über diese Lösung. Clay sagt daher sehr gut: „Jedes kirchliche Bekenntniß, welches mit der Regierung verbunden ist, ist der Freiheit mehr oder weniger feindlich. Von der Regierung getrennt, sind alle mit der Freiheit verträglich.“ Und ein Tagesschriftsteller: „Staatskirchen mit ausschließenden Bekenntnissen waren immer die wirksamsten aller Maschinen, um den menschlichen Geist zu fesseln, und entwürdigen die Religion zu einem Werkzeuge bürgerlicher Zwingherrschaft. Indem sie dem Stolze Einer Secte schmeicheln und ihr das Schwerdt in die Hand geben, machen sie dieselbe faul, unduldsam und grausam. Indem sie das Recht des eigenen Urtheils unterdrücken, um Gleichförmigkeit des Glaubens zu erzwingen, vermehren sie die Zahl der Heuchler.“ Endlich Jackson, Vorsitzer der Vereinigten Staaten von 1829—1837: „Weltliche Gesetze in Religionssachen können wohl Heuchler, aber keine wahre Christen erzeugen.“

Indem in America die in Europa nur halb befriedigte Forderung des Protestantismus vom Zeugniß des eigenen Geistes vollständig erfüllt und die Religion durchaus Sache des Einzelnen geworden ist, entsteht vollkommene Sectenfreiheit, und damit erst wahre Religiosität, weil die Religion nun nicht mehr zu einem Mittel weder für die Verbesserung der bürgerlichen Stellung des Einzelnen, noch für die Willkürherrschaft der Regierungen mißbraucht werden kann. Wer in America Religion übt, der übt sie sicherlich nur um ihrer selbst willen. Von den Englischen Secten, der freien Kirche der Presbyterianer in Schottland und unsern freien Gemeinden gilt dasselbe; aber sie machen nur die Ausnahme. Und doch ist kein Mangel an Religion in America, sondern die mannigfaltigsten Secten bilden und verbreiten sich: Bischöfliche, Katholiken, Presbyterianer, Methodisten, Quäker, Mennoniten, Unitarier, welche die Gottheit Christi leugnen, u. s. w. Die Sonntagsfeier ist fast noch strenger, als in

England, ja in Schottland: aber ohne daß, wie bei uns, — die Polizei nachzuhelfen brauchte. Ja, es iſt eher Gefahr vorhanden, daß America in der Religion zu weit gehe, indem neben Freigeiſterei auch aller religiöſen Schwärmerei Thor und Thür geöffnet iſt. Denn auch Frömmler, Selbſtpeiniger haben freie Ausübung ihres Gottesdienſtes, und gehen darin bis zu den verwerflichſten Ausſchweifungen fort, wie die Secte der Wiedererwecker beweiſt. Dieſe ſetzen ihre Beichtkinder auf einen ſogenannten Angſtſtuhl, laſſen durch Sprüche, die ſie ſtundenlang ſchreien, z. B.: „Jeſus, komm herab," durch Stöhnen, Heulen, Zittern u. ſ. w. die Leute in Begeiſterung gerathen, bis ſie ihre Sünden bekennen, und dann für Wiedergeborene gehalten werden. Raumer trifft den Gedanken der freien Sectenbildung auf's Richtigſte, wenn er ſagt: „Die Vielheit der aus freier Selbſtbeſtimmung hervorgewachſenen Secten zeigt die Natur und den Werth der Perſönlichkeit, dieſer Welt im Kleinen. In einem Jeden ſpiegelt ſich das unverwüſtlich Chriſtliche, keine Perſönlichkeit iſt aber das Allgemeine, Unbedingte," — ein Satz, den die Europäiſche Weltweisheit bereits ſeit länger, als einem halben Jahrhundert, durch Franz von Baader, ohne großen Anklang gefunden zu haben, ſchüchtern ausgeſprochen hat. Und Channing, der Prediger der Unitarier, ſtellte auf dieſe Weiſe als das Urbild der Zukunft die Einheit aller Secten, ungeachtet der Zerſplitterung ihres Lehrbegriffs, und die allgemeine Brüderlichkeit des Menſchengeſchlechts auf beiden Halbkugeln in der triumphirenden Kirche auf.

Nur Einen Fall giebt es, wo der Staat einer neuen Sectenbildung entgegentritt, oder vielmehr nicht der Gründung einer Secte ſelbſt, ſondern nur, wenn dieſelbe von ihren Glaubensmeinungen zu entſprechenden Thaten, die eine Verletzung der Freiheit Einzelner, oder eine Gefahr für das Daſein des ganzen Staates in ſich ſchließen, übergeht. Nur in dieſer Rückſicht hat der Staat, um mich eines Ausdrucks des Europäiſchen Kirchenrechts zu be-

dienen, das Oberherrlichkeitsrecht in Bezug auf heilige Dinge (jus majestaticum circum sacra), nicht aber das Anordnungsrecht der heiligen Dinge ſelbſt (jus sacrorum); welches letzteres Friedrich Wilhelm III. von Preußen bei Gelegenheit des Streits über die Kirchengebräuche allerdings beanſpruchte. Jenes Recht fließt aus dem allgemeinen Strafrecht des Staats und dem polizeilichen Ueberwachungsrecht zur Verhinderung von Verbrechen. Immer kann nicht die Secte ſelber ihrer ſtrafbaren Unternehmungen wegen unterdrückt, ſondern nur dieſen vom Staate entgegengewirkt werden, wenn auch in dem von mir anzuführenden Beiſpiele das Volk wieder Selbſthülfe übte, um auf kürzerem Wege den angegriffenen Grundſatz des Americaniſchen Lebens zu retten. Im Jahre 1827 ſtiftete nämlich ein gewiſſer Smith die Secte der Mormonen, die ſich im Staate Miſſouri niederließen und ſich Anfangs ſehr fleißig und ordentlich benahmen. Man ließ ſie ungeſtört ihre beſchauliche Lehre, daß Gott nicht zeitlicher Schöpfer, ſondern Materie und Bewegung ewig ſei, vortragen. Als die Mormonen aber in Folge der Weiſſagungen ihres Propheten erklärten, das ganze Land ſei ihnen von Gott beſtimmt und übergeben, und ſich hieran Streitigkeiten und Thätlichkeiten anreihten, da ſchrieb ihnen der Statthalter von Miſſouri: ſie könnten ſich im Staate niederlaſſen, wo ſie wollten, auch eine Religion haben, welche ſie wollten, ihren Propheten ſelbſt für einen Engel oder einen Gott anſehen; nur dürften ſie nicht den Rechten Anderer zu nahe treten und dieſelben verletzen. In der That ſtand aber die Geſammtanſicht der Mormonen mit den volksthümlichen Einrichtungen des Landes, die der allgemeine Wille des Volkes ſchuf, im grellſten Widerſpruche. Als Kirchenfürſt lenkte der Prophet eben das Ganze, und beherrſchte alle Stimmen. Er erklärte ſogar: die geſammte Geſchichte lehre mit Donnerſtimme, *der Menſch ſei nicht fähig, ſich ſelbſt zu regieren*, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, ſich zu beſchützen, und ſein eigenes oder das Wohl der Welt zu befördern. Das ſchlug

zu ſehr dem Americaniſchen Hauptgrundſatz der Selbſtregierung in's Geſicht, als daß das Volk den langſamen Gang der Gerichte abzuwarten die Geduld gehabt hätte: und es entſpann ſich ein Bürgerkrieg, in Folge deſſen die Mormonen nach Illinois auswandern mußten, wo ſie ſich anfänglich wieder ruhiger verhielten. Doch traten bald dieſelben Klagen hervor. Smith mißachtete auch hier die Landesgeſetze bis zu dem Grade, daß er die Preſſen einer Americaniſchen Zeitung zerſchlagen ließ; und als er ſich nun, um ſeiner perſönlichen Sicherheit willen, zur Haft ſtellte, wurde er, ungeachtet der Bürgſchaft des Statthalters, von dem gegen ihn aufgebrachten Volke im Gefängniß ermordet. Jetzt haben die Mormonen ſich nach den nördlichen Wüſten am großen Salzſee in das Gebiet von Utah zurückgezogen, wo ſie einen auf Gottesherrſchaft ruhenden Staat gründeten, und Bekehrer über den ganzen Erdkreis ausſenden.

Die dritte Sphäre der Americaniſchen Einrichtungen, das ſtaatliche Leben, iſt darum der Gipfel der Americaniſchen Selbſtregierung, weil nunmehr der bisher in der Religion noch äußerlich ſcheinende allgemeine Geiſt jetzt auch als die innewohnende Vernunft jedes Einzelnen erkannt wird. Die in Europa aufgeworfene Frage iſt beantwortet, weil in der Selbſtregierung Regierte und Regierung Eins ſind, indem dieſe aus jenen ſtets hervorgeht: im kleinſten, wie im größten Kreiſe, wie wir ſogleich ſehen werden. Weil in einem jeden noch ſo kleinen Gebiete jedem Einzelnen ſo viel Selbſtregierung als möglich gelaſſen wird, und in jedem Punkte ſich das ganze große Americaniſche Leben abſpiegelt, ſo kommt ein Jeder zur Theilnahme an demſelben und zur Einſicht in deſſen Natur; und ſo gelangen Alle zur Großjährigkeit und Selbſtſtändigkeit. Die drei Sphären, welche wir aber beſonders hervorheben wollen, ſind: der einzelne Staat, der ganze Bund, und das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten.

Jeder Staat iſt erſtens wieder ein in ſich gegliedertes Ganze:

die Gemeinde, die Grafſchaft, der Staat ſelbſt. Die Gemeinde iſt der Brunnen und Lebensquell der gemeinſamen Thätigkeit: ein untheilbares Einzelweſen, und doch zugleich ein gegliedertes Ganze. Es giebt nichts Schöneres, als wie Philarete Chasles die allmälige Entſtehung der Gemeinde aus der freiwilligen Vereinigung, in Anwendung des erwähnten Hauptgrundſatzes der Americaner, beſchreibt: „An den Grenzen von Arkanſas oder Illinois ſieht man eines ſchönen Sommertags eine Familie ankommen, deren ganzes bewegliches Vermögen in einem von einem kleinen Pferde gezogenen Wagen beſteht. Der Vater wählt den Ort des Wohnſitzes. Hier iſt Raſen, grüne Eichen, ein naher Fluß. Aber wie es anſtellen? Die Werkzeuge fehlen ihm, um ſein Blockhaus zu ſeiner Bequemlichkeit zu bauen. Er braucht Zeit, mehrere Arbeiter, viel Geld. Er hat nur ſeinen und der Seinigen Arm. Die alten Pflanzer, Anwohner der nahen Wälder, die ſeit lange ihr Blockhaus gebaut haben und das Land kennen, eilen herbei, die neuen Ankömmlinge zu begrüßen, — nicht zu begrüßen allein, auch ihnen zu helfen. Keine Aufſehen erregenden Vorbereitungen, kein Lärm, keine leeren Redensarten! Die Zeit iſt koſtbar, man macht nicht viel Worte. Man begnügt ſich mit der einfachſten Sache von der Welt, man ahmt den Bienen nach; man arbeitet in Gemeinſchaft, zum Vortheil des Neuangekommenen. Dieſe wirkliche und thatkräftige Brüderlichkeit hat bald ihre Früchte getragen. Der Eichenſtamm fällt, er wird fortgerollt, gerichtet; das Haus erhebt ſich. Die Scheune bedarf eines Daches; ſechzig Arme tragen dazu bei. Der Wohnſitz iſt fertig. Iſt die Ernte gekommen, ſo handelt es ſich darum, das Korn auf der Tenne zu dreſchen. Die Gefährten eilen nochmals herbei, die Arbeit einer Woche iſt in Einem Tage vollendet; was dem einſamen Arbeiter Monate gekoſtet hätte, iſt in Einem Augenblicke geſchehen. Der neue Anſiedler wird den andern wiedergeben, was er von ihnen empfangen; und kommen wiederum neue, ſo werden die alten gegen die letzteren ebenſo ver-

fahren. Man borgt des Nachbars Pferd, und giebt es zurück; man leiht ſeinen Pflug, und fordert ihn heim. Jeder hilft Allen, und das Elend trifft Niemanden u. ſ. w. Die Americaner nennen dieß die Verſammlung der Biene (the gathering of the bee).“

„Dieſe Gewohnheiten bilden das ſittliche Leben, d. h. den weſentlichen Grund des Lebens, in America. Sie wirken zuerſt in der Gemeinſchaft von fünf oder ſechs Blockhäuſern. Um eine Kirche aus Stämmen zu bauen, bildet ſich eine neue Biene. Alle Welt, Quäker, Arminianer, Methodiſten, Katholiken, legen Hand an's Werk. Dieſe Kanzel von dem gröbſten gehauenen Holze werden wandernde Prediger, welche die Wüſte durchziehen, beſteigen. Die Gemeinſchaft iſt überall, ohne daß irgendwo die Freiheit darunter leide.“ Das ſollten ſich unſere Europäiſchen Gemeinſchaftslehrer merken, welche die Gemeinſchaft nur durch Machtſprecherthum erzeugen wollen. „In allen Kreiſen des bürgerlichen Lebens wiederholt ſich die Arbeit der Biene. Man verbindet ſich, um eine Brücke herzuſtellen, eine Fähre anzuſchaffen, ein Schulhaus zu gründen, eine Landſtraße zu bauen, einen Wald zu lichten. Die Steuer verurſacht nicht die mindeſte Schwierigkeit; Jeder weiß, er braucht Brücken und Landſtraßen, und daß er ſie bezahlen muß. Wo ſoll ſich der Gerichtshof erheben, und aus welchen Mitteln? Neue Beweggründe zu freiwilliger Vereinigung, — oder vielmehr berathſchlagender Verſammlung. Zuerſt nehmen alle Familienväter daran Theil, ſpäter muß man die Zahl der Stimmenden beſchränken; und ſo entſteht eine Volksvertretung im kleinen Maßſtabe, die für das Wohl der Gemeinde ſorgt. Ihre Bedürfniſſe vermehren ſich. Die Wilddiebe ſtehlen Pferde und ſchleppen das Vieh fort, die Indianer zünden die Scheunen an; eine Bürgerwehr wird nothwendig, ſie bildet ſich. Die Verſicherung gegen Feuersgefahr wird unerläßlich. Alles das macht ſich allmälig, mit Ordnung und auf die-

ſelbige Weiſe.“ Kohl ſetzt hinzu: „Die Höfe liegen weit auseinander. Nur einen einzigen kleinen Mittelpunkt giebt es, wo es einigermaßen einem Dorfe ähnlich ſieht. Das iſt der Punkt, wo die Waſſermühle der Gegend ſteht. Da hat ſich auch ein Schmidt und der Gaſtwirth angeſiedelt; und da haben ſich dann auch Schneider und Schuſter, und zuletzt der Arzt eingefunden.“

Chasles fährt fort: „Ohne die ſittliche Empfänglichkeit für die Selbſtregierung könnten freiſtaatliche Einrichtungen nicht zwei Jahre beſtehen, ſelbſt in den Vereinigten Staaten. Das Germaniſche Gefühl der thätigen Allgewährleiſtung, die wirkſame Gemeinſchaft und die innige und etwas wilde Brüderlichkeit erhält ſie und läßt ſie leben. Die Biene, die freiwillige Vereinigung der Einzelnen und Familien, ſchreitet immer weiter. Nach Einrichtung der Steuer bildet ſie eine Sparkaſſe, woraus ſich eine örtliche Bank durch die einfachſte Umwandelung von der Welt macht. Die Bank giebt Scheine aus, die nur am Orte Umlauf haben. Jedermanns Geld trägt da Nutzen. Der Ackersmann, der ein Pferd oder einen Pflug kaufen muß, findet darin die nothwendigen Geldmittel. Man braucht den Lauf des Waſſers, der Mühlen in Bewegung ſetzt, wo Jeder ſein Korn mahlt und ſeine Bretter ſchneidet. Daraus bilden ſich allmälig große Mühlenwerke, deren Gedeihen die Gelder heranzieht. Jeder legt Etwas in dieſe kleine Bank; der Arbeiter iſt Geldmann, und beſitzt durch ſeine Erſparniſſe Eine oder einige Actien. Der allgemeine Hebel iſt das Vertrauen. Die Blockhäuſer verſchwinden; Städte, die ſich bald vergrößern, entſtehen. Daſſelbe Netz von Bienen bedeckt nun das Land, und ſetzt die Arbeit fort. Immer dieſelbe ſittliche und körperliche Spannkraft, dieſelbe Bethätigung gegenſeitiger Hülfeleiſtung, derſelbe Geiſt der Brüderlichkeit, der Gleichheit in Pflichten und Laſten, des freien Vermögens ſich auszudehnen.“ Die freie Geſellſchaft hat auf dieſe Weiſe einen großen Theil deſſen vorweg genommen, was in Europa der Thä-

tigkeit des Staats zufällt; und ſtatt in der Volksvertretung die Hüterin der Volksrechte zu erblicken, die in America gar nicht bedroht ſind, fürchtet man von zu großer Staatsthätigkeit Eingriffe in die bürgerlichen Verhältniſſe der Einzelnen.

Während die Städteordnung in Preußen z. B. die Freiheitsleiter immer tiefer herunterſtieg, und es in Frankreich nicht beſſer ausſieht, iſt die Americaniſche Gemeinde völlig unabhängig für alle ſie betreffenden Angelegenheiten: Verwaltung, Beſteuerung, Polizei. Dieſe, keine hohe Staatspolizei, iſt, wie ſchon die Engliſchen Conſtabler, äußerſt höflich, zuvorkommend und dienſtfertig. Raumer bemerkt: „Deßhalb ſagte z. B. (ſo erzählt man) ein Polizei-Beamter zu einem Ruheſtörer: Liebſter, Beſter, wollen ſie nicht gütigſt nach Hauſe gehen? Ihre verehrte Gattin, Ihre liebenswürdigen Kinder dürften Ihretwegen in Sorge ſein u. ſ. w.“ Die Schutzmänner nehmen die Leute nicht kurzweg beim Kragen, noch laſſen ſie dieſelben vierundzwanzig Stunden im Polizeigewahrſam brummen, — um ſie dann laufen zu laſſen. Noch mehr, als John Bull, iſt Bruder Jonathan bei ſich zu Hauſe Herr: und ſeine Beamten in Wahrheit „ſeine Miniſter,“ — nicht Königsdiener. Doch ſind z. B. in Maſſachuſetts Spielhäuſer und Lotterien verboten, in mehrern Staaten beſtehen Mäßigkeitsgeſetze; und hierin gehen freiwillige Vereine, Temperanzler genannt, oft zu weit. Die Bürger müſſen ſelbſt Sicherheits- und Stadtwachen übernehmen, wenn ſie nicht die Koſten dafür aufbringen wollen. Bei der hohen Ausbildung der einzelnen Perſönlichkeit hat auch jede Stadt ihre Eigenthümlichkeit, ihren beſonders ausgeprägten Charakter. Die Philadelphier ſind ſanft, ernſt, haben beſcheidene Kleidung, gemäßigte Luſtigkeit, geſuchte Einfachheit. Boſton paart Verſtändigkeit, Strenge der Sitten, Redlichkeit, Sparſamkeit mit adeligem Weſen und großer Gottesfurcht; ſein Geld iſt in großen Gewerbeanlagen verſittlicht, und hat z. B. Lowell gegründet. Baltimore iſt zu Raufereien geneigt, und heißt

deßhalb die Stadt der Krawalle. Newyork zeigt Ungeſtüm, Hingeriſſenheit, Leben im Freien, Bälle, Vergnügungen, zahlreiche Verſammlungen, übertriebene Kleidung, rauſchende, mit großen Aufzügen verbundene Luſtbarkeiten von Schützen- und andern dergleichen Genoſſenſchaften. Wie die meiſten Americaniſchen Städte, vergrößert und verſchönert ſich Newyork noch immer ſehr ſchnell. Die Marmor- und Eiſenpaläſte wachſen, wie Pilze, aus der Erde. Pracht und Luxus ſteigern ſich in's Ungeheuere. Rieſengaſthäuſer, gegen die das Pariſer des Louvre ſich nicht meſſen kann, mit Kaufmannsbörſe, Fernſchreiberamt, beweglichen durch Dampf gehobenen Plattformen, ſtatt der Treppen, nach allen Stockwerken, — ſolche Gaſthäuſer dienen nicht nur Reiſenden, auch Einheimiſchen, ja ganzen Familien zur Wohnung, wie in den Engliſchen boarding-houses; und Fourier's geträumtes Phalanſterium iſt, als ein freiwilliges Zuſammenwohnen, in's Leben getreten, wie wir auch ſchon in England das geſellſchaftliche Zuſammenleben der Studirenden in den ſogenannten colleges der Hochſchulen ſehen. In ſolchen Einrichtungen geht durch Vergeſellſchaftung die Menſchheit einem immer höhern Wohlſein entgegen.

Die Verfaſſungen der Städte, obgleich deren jede ſich durchaus ihre eigene immer ſelber giebt, ſtimmen doch im Weſentlichen überein. Es wiederholt ſich in ihnen der vollkommen volksthümliche Freiſtaat Athens. Was aber das Alterthum nur auf Eine Stadt beſchränkte, das iſt in America zu einem großen mittelpunktlichen Freiſtaat verknüpft, der ſich in jeder Zelle ſeiner Gliederung abſpiegelt, und eine Kette ſtets ſich vermehrender Freiſtaaten in ſeinen Umfang aufnimmt. Die Gemeindebeamten, welche durch allgemeines Stimmrecht gewählt werden, wechſeln häufig, weil jeder Bürger mit der Regierung Beſcheid weiß. In vielen Gemeinden erhalten die Beamten keinen feſten Gehalt, ſondern werden für die einzelnen Beſchäftigungen bezahlt. An der Spitze ſteht der Bürgermeiſter, der oft wiedergewählt wird, und

jährlich wenigſtens einmal einen allgemeinen Bericht über den Gang der Geſetzgebung und Verwaltung abſtattet. In den meiſten Städten finden ſich zwei gewählte Körperſchaften: die Aeltermänner, in denen der Bürgermeiſter den Vorſitz führt, und die Räthe (commun councils), wie bei uns der Magiſtrat und die Stadtverordneten, wenn auch Verwaltung und Geſetzgebung nicht immer ſo ſtreng an beide Verſammlungen ausſchließlich vertheilt ſein ſollten. In den Sammelgemeinden auf dem Lande (towns) treten an ihre Stelle die ſogenannten selectmen, doch werden auch allgemeine Urverſammlungen (town-meetings) berufen. Bei Aufruhr entſchädigt die Stadt den Verletzten, wenn die Schuldigen nicht ausfindig zu machen ſind. Die alte Germaniſche Gemeindeverfaſſung, wie ſie für jede hundert Feuerſtellen beſtand, iſt wiederhergeſtellt, aber mit vollkommener Entwickelung der perſönlichen Freiheit.

Auf die Gemeinde folgt die Grafſchaft, die wieder, wie der Gau der alten Deutſchen, in ſich ſelbſtſtändig iſt. Sie hat einen beſtimmten Kreis von Geſchäften: öffentliche Gebäude, Straßen, Gewerbeſcheine, Vertheilung der Grafſchaftsſteuern, Gefängniſſe, Armenhäuſer, Verwaltung des Grafſchaftsguts u. ſ. w. Doch finden keine ſtaatsrechtlichen Grafſchaftsverſammlungen ſtatt, etwa wie die Preußiſchen Provinzialſtände oder die Franzöſiſchen Departementalräthe. Das würde bei einem Bundesſtaate die ſtaatliche Gliederung zu verwickelt machen, indem noch ein Zwiſchenglied hineingeſchoben wäre. Alle Wahlberechtigte der Grafſchaft erwählen in der Regel jährlich drei „Beauftragte“ und einen Schatzmeiſter für dieſe geſellſchaftlichen Angelegenheiten der Grafſchaft. Auch die Wahl der Friedensrichter, der Geſchworenen und der Beamten für das Hypothekenweſen erfolgt aus dem Volke. Die Friedensgerichte entſcheiden kleine Streitigkeiten, ſtellen die Vorunterſuchung in peinlichen Sachen an und handhaben die Polizei. Die Sherifs, welche die Vorſitzer der Geſchworenengerichte ſind,

werden nach Raumer vom Statthalter des Staats mit Beiſtimmung ſeiner Räthe oder des Senats des Staats ernannt. Im Staate Newyork z. B. werden jetzt aber auch dieſe Beamte vom Volk gewählt.

Zwiſchen der Grafſchaft und dem Staat ſtehen die ſogenannten Territorien, oder Gebiete, d. h. werdende Staaten. Wenn ein neu ſich bildender Landſtrich 60,000 Einwohner zählt, ſo hat er die Anwartſchaft als Staat in den Bund aufgenommen zu werden. Hat der Congreß ſich dafür entſchieden, ſo erhält das neu hinzugekommene Bundesglied alle Rechte der ältern Staaten. Bis dahin ſchickt das Gebiet nur Einen Abgeordneten zum Congreſſe, der darin nur Sitz, aber keine Stimme hat. Auch erwählt ein ſolches Gebiet ſich noch nicht ſelber ſeinen Statthalter, ſondern dieſer wird ihm vom Congreß geſetzt, welcher überhaupt eine gewiſſe Vormundſchaft über das Gebiet, das auf dieſe Weiſe als noch der Erziehung zur Großjährigkeit bedürftig erſcheint, ausübt. In America werden ſo nicht nur Kinder und Erwachſene, ſondern ſogar Staaten zur großen Einheit des allgemeinen Lebens erzogen. So lange das Miſſouri-Compromiß beſtand, beſtritten die Demokraten dem Congreß dieſe Bevormundung der Gebiete, damit dieſe ſich aus eigener Entſchließung zu Sklavenſtaaten, auch wenn ſie nördlich von der Grenzlinie liegen, machen könnten. Jetzt, ſeitdem die Nebraskabill dieſe Linie vernichtet hat, holen ſowohl Demokraten, als Republicaner, die alte Lehre von der Bevormundung der Gebiete durch den Congreß wieder hervor: jene, damit er die Sklaverei darin einführe; dieſe, damit er ſie verbiete. Den Demokraten galt alſo die freie Selbſtbeſtimmung der Staaten nicht als Zweck, ſondern als Mittel, — ein Feigenblatt der Scham, wie der geiſtreiche Briefſteller der Nationalzeitung ſich ausdrückt, — um die Blöße ihrer Sklavereigelüſte damit zu verdecken. Vielleicht trägt das Blut des am 2. December 1859 von der Sklavenpartei gehenkten John Brown, weil er einen Aufſtand der Neger in

Virginien verſuchte, dazu bei, der Sklavenpartei ihre Schwäche, den Gegnern ihre Kraft recht zum Bewußtſein zu bringen.

Was nun die einzelnen Staaten betrifft, ſo haben ſie jeder in ſeiner Verfaſſung eine Erklärung der Menſchen- oder Grundrechte, wie ſie in der Unabhängigkeits-Erklärung vorkommen und das Vorbild der Europäiſchen geworden ſind, alſo: Freiheit, Gleichheit, Leben, Sicherheit, Glückſeligkeit ſind Zweck des Staats. Es giebt keinen Adel, keine erblichen oder Familienvorzüge, keine ausſchließlichen Handelsvorrechte, kein Büchergericht, kein ſtehendes Heer, keine Einlagerung von Soldaten in Friedenszeiten, keine Landesverweiſung, keine Vermögenseinziehung, keine herrſchende Kirche, keine Kirchenſteuern, keinen Religionszwang irgend welcher Art. Jede kirchliche Genoſſenſchaft hat das Recht, ihre Geiſtlichen zu erwählen und für religiöſe Zwecke Geld aufzubringen und zu verwenden. Alle Beamten ſind verantwortlich. Jeder Bürger wird nach den Geſetzen und durch Geſchworene gerichtet. Es iſt erlaubt, ſich friedlich zu verſammeln, Bittſchriften einzureichen und Waffen zu tragen; überall aber bleibt die Kriegsgewalt der bürgerlichen untergeordnet. Keine Steuer ohne Bewilligung, keine Geldverwendung ohne Zuſtimmung und öffentliche Rechenſchaft u. ſ. w.

Auch die Verfaſſungen ſelbſt ſehen ſich ähnlich. Die geſetzgebende Gewalt iſt gemeinhin zweien Kammern anvertraut, einem Senat und einer Kammer der Abgeordneten. Die vollziehende Gewalt iſt in den Händen eines Statthalters, der auf ein bis vier Jahre gewählt wird, und wiedererwählbar iſt. In einigen Staaten ernennt ihn die Geſetzgebung, in den andern das Volk. Er beſetzt mehr oder weniger Aemter, hat entweder ein unbedingtes oder ein bedingtes Geſetzverweigerungsrecht oder gar keins: wird durch eine beſondere Rathsbehörde beſchränkt, oder auch nicht; und beſpricht, wie der Bürgermeiſter unter ihm, und der Vorſitzer des Bundes über ihm, in einer allgemeinen Botſchaft ausführlich den Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten nach allen Seiten hin; ſo daß man ſich in

America leicht ein Geſammtbild der geſellſchaftlichen und bürgerlichen Entwickelung des Landes zuſammenſtellen kann. In den meiſten Staaten hat jeder einundzwanzigjährige angeſiedelte Mann das Wahlrecht: oder die Forderung eines Beſitzthums und einer Steuerzahlung iſt ſo gering, daß das Stimmrecht doch faſt ein allgemeines iſt. Ein kirchliches Bekenntniß iſt nirgends erforderlich, Geiſtliche ſind von ſtaatlichen Thätigkeiten ausgeſchloſſen. Die Senatoren bleiben ein bis vier Jahre, die Abgeordneten ein bis zwei Jahre im Amte. Für die Senatoren wird in der Regel ein höheres Lebensalter und eine längere Anſäßigkeit, in einigen Staaten auch ein größeres Beſitzthum, als von den Abgeordneten, gefordert. In den meiſten Staaten fragt man hingegen gar nicht nach dem Vermögen Beider. Nur in einigen Staaten iſt die Wahl der Senatoren der geſetzgebenden Verſammlung anvertraut; in der Regel werden beide Kammern durch das Volk gewählt. In wenigen Staaten wird offen, in den übrigen durch Kugelung geſtimmt. Geldbills nehmen meiſt ihren Anfang in der Kammer der Abgeordneten; in manchen Staaten gehen alle Geſetzvorſchläge von da aus, während in den übrigen, z. B. in Ohio, jedes Haus gleiches Geſetzvorſchlagsrecht beſitzt. Oeffentliche Anklagen kommen von den Abgeordneten an den Senat, welcher dann mit zwei Dritteln der Stimmen entſcheidet. Die Richter werden vom Statthalter, oder von den Kammern oder vom Volke auf mehr oder weniger Jahre gewählt. Die Zahl der Senatoren ſteigt von 9 bis 90, die der Abgeordneten von 21 bis 350; das ihnen bewilligte Tagegeld beträgt $1\frac{1}{2}$ bis 6 Dollars. In den meiſten Staaten tritt die Geſetzgebung alle Jahr, in einigen alle zwei Jahre, und in Rhodeisland alle ſechs Monate zuſammen.

Das Zweite, was wir im Staatsleben der Americaner zu betrachten haben, iſt die Bundesverfaſſung. Die einzelnen Staaten dürfen keine Bündniſſe ſchließen, aber alle Hoheitsrechte ausüben, welche nicht dem Bunde vorbehalten ſind. Die Geſchäfte

und Rechte des Bundes ſind: Steuern, Auflagen und Zölle zur Landesvertheidigung und zum allgemeinen Wohl zu erheben; Handelsverhältniſſe, Einbürgerung und das Verfahren bei Zahlungseinſtellungen zu ordnen; über Münzen, Maß, Gewicht, Poſten, Erfindungen und Entdeckungen zu beſtimmen; Seeräuberei und Verletzungen des Völkerrechts zu beſtrafen; Krieg zu erklären und Kaperbriefe zu ertheilen; Land- und Seemacht auszurüſten und zu unterhalten; Bürgerwehr zu berufen; Feſtungen, Werfte, Zeughäuſer zu beaufſichtigen; über alle dieſe Gegenſtände die nöthigen Geſetze zu erlaſſen. Die Habeas-Corpus-Acte darf nur aufgehoben werden, wenn es die öffentliche Wohlfahrt bei Aufſtänden und feindlichen Einfällen erfordert. Kein Beamter darf ohne Genehmigung des Congreſſes ein Geſchenk, Titel oder Amt von einem fremden Staate annehmen.

Der Congreß der Vereinigten Staaten bildet deren geſetzgebende Gewalt. Was hier die Geſetzgebung überhaupt betrifft, ſo ſtellt ſie ſich nicht in allgemeinen, gegliederte Einrichtungen vorſchreibenden Geſetzen dar. Dem Americaner mangelt noch mehr, als dem Engländer, die Fähigkeit der Verallgemeinerung. Die einzelne Perſönlichkeit iſt zu ſtark, um den Sammelbegriff hervortreten zu laſſen. So findet ſich nur ein Irrgarten von Einzelgeſetzen, Freibriefen, Beſtimmungen ganz beſondern Inhalts. Das wahrhaft Allgemeine, welches die Perſönlichkeiten bindet, iſt nicht ſowohl ein geſchriebenes Geſetz, durch das dieſelben beherrſcht werden, als die allgemeine Sitte, die unter dem Scheine der äußern Herrſchloſigkeit alle Geiſter unſichtbar mit einander verbindet. Deßhalb iſt die Geſetzmacherei, das allgemeine ſtaatliche Leben, auch nur zu einem Bruchtheile in dem nach allen Seiten hin öffentlichen Leben des Americaners geworden. So bemächtigen ſich des eigentlichen Staats oft die Parteien; und hier tritt dann wieder ein dunkeler Fleck, die Ränkeſucht, die Beſtechung und dergleichen ein. Auch das Staatsleben iſt in America, ſagt

man, Sache des Geldes geworden, wie die Engliſchen Wahlen. Um die Erlaubniß für eine Eiſenbahn oder Land vom Congreſſe vertheilt zu erhalten, werden die Geſetzgeber beſtochen. Der Drucker des Congreſſes, um die Arbeit zu bekommen, beſticht die Mitglieder u. ſ. w. Wenn auch bei der unumſchränkten Preßfreiheit, die in America herrſcht, und Alles, ſelbſt die Familienverhältniſſe, nicht ungeſtört läßt, ſolche Beſchuldigungen wahr ſein ſollten, und größer oder allgemeiner wären, als in Europa, ſo iſt es ja bekannt, daß die größere Freiheit immer auch größere Uebertretungen mit ſich führt. Selbſt die einmal vorgekommene Schlägerei zweier Mitglieder im vollen Congreſſe darf uns nicht irre machen. Soll man darum das Kind mit dem Bade ausſchütten? Und dann kommt es ja bei der Beurtheilung eines Volkes vornehmlich auf die Einrichtungen an, die, wenn ſich der Gährungsſtoff der Bildung geſetzt haben wird, auch immer mehr die Sitte beherrſchen und Ausſchreitungen Einzelner ſeltener machen werden.

Die geſetzgebende Gewalt der Vereinigten Staaten beſteht nun aus dem Senat und dem Hauſe der Abgeordneten. Hier iſt mehr, als irgendwo, das geſammte Volk des Bundes mit vollſtändiger Gleichheit vertreten: aber zugleich ſo, daß die einzelnen Staaten in ihrer Unabhängigkeit ſelbſt gleichſam als Einzelweſen zu Mitgliedern der Vertretung geworden ſind. Das Erſtere geſchieht im Hauſe der Abgeordneten, das Letztere im Senat. Das Haus der Abgeordneten wird alle zwei Jahre vom ganzen Volke in den einzelnen Staaten gewählt. Jeder Abgeordnete muß wenigſtens 25 Jahre alt, ſieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten, und Einwohner des Staats, für den er gewählt worden, ſein. In den früheſten Zeiten kamen auf 30,000, im Jahre 1845 auf 70,680, im Jahre 1853 auf 93,716 Einwohner ein Abgeordneter. Alle zehn Jahre werden Zählungen veranſtaltet, um danach die Zahl der Abgeordneten der einzelnen Staaten zu beſtimmen; Einen Abgeordneten wenigſtens ſendet aber jeder Staat zum Congreß. Das Haus wählt

ſeinen Sprecher und ſeine ſonſtigen Beamten ſelbſt, und hat allein das Recht öffentlicher Anklagen. Wir können dieß das reine Volkshaus nennen, die Abgeordneten der Fabriken und Ackerbauer im Norden und im Süden: aber natürlich ſo, daß auch alle anderen Beſchäftigungen, und zwar ſämmtlich ohne Unterſchied der Stände, an der Wahl Theil nehmen.

Der Senat beſteht dagegen, wie Raumer ſehr geiſtreich ſagt, aus den großen Lords, welche in einem Oberhauſe ſitzen. Es wird darin nämlich nicht das Volk nach Köpfen, ſondern jeder Staat als ſolcher vertreten, und zwar in ſeinen Vorſtänden, ſeiner Regierung, d. h. alſo in den aus dem Volke hervorgegangenen Beſten, welche an der Spitze ſtehen, und ſo im Beamtenſtande die Adelsherrſchaft, aber die des Verdienſtes, darſtellen, die einzige, welche in einem volksthümlichen Freiſtaat, wie ſie auch in der alten Germaniſchen Verfaſſung vorhanden war, Platz greifen kann, und ſo zur Vertretung des reinen, nicht amtlichen Volkes hinzukommt. So ſind alle Stände, ohne kaſtenmäßig getrennt zu ſein, doch als zuſammengehörige Glieder des Ganzen vertreten. Die Regierung oder Geſetzgebung jedes Staats wählt zwei Senatoren auf ſechs Jahre, deren jeder Eine Stimme hat. Alle zwei Jahr ſcheidet ein Drittel der Senatoren aus. Niemand kann Senator werden, der nicht wenigſtens 30 Jahre alt, und neun Jahr im wählenden Staat anſäßig iſt.

Es iſt kein Nachweis des Vermögens für die Mitglieder beider Häuſer nothwendig; jedes Mitglied erhält acht Dollars Tagegelder, und ebenſo viel für jede zwanzig Meilen Reiſe. Während im Senat jedes Bundesglied gleiche Rechte, nämlich zwei Stimmen, hat, ſo iſt im Unterhauſe die Macht der Staaten nach ihrer Bevölkerung eine verſchiedene. Zu einem Geſetze gehört aber ſowohl die Mehrheit des Volkshauſes, als die des Staatenhauſes. Niemand, der ein öffentliches Amt bekleidet, darf Senator oder Abgeordneter ſein; ſo daß die Gewährleiſtung für die Befähigung

im Wahlkörper liegt. Geldbewilligungen nehmen im Abgeordnetenhauſe ihren Anfang, doch kann der Senat wie bei jedem andern Geſetzentwurfe mitwirken. Es wird über jeden Gegenſtand dreimal abgeſtimmt, und die Mehrheit entſcheidet: nur daß bei öffentlichen Anklagen der Senat mit zwei Dritteln der Stimmen über die Klage des andern Hauſes entſcheidet. Wenn die ausübende Gewalt ein von beiden Häuſern angenommenes Geſetz nach zehn Tagen nicht zurückſchickt, ſo iſt es durchgegangen. Legt der Vorſitzer Einſpruch ein, ſo können zwei Drittel jedes Hauſes dem Vorſchlage dennoch Geſetzeskraft verleihen. Doch hat man bisher, in ſolchem Falle, lieber den Amtsaustritt des Vorſitzers abgewartet.

In den Händen des Vorſitzers der Vereinigten Staaten liegt dann die vollziehende Gewalt; er wird auf vier Jahre gewählt, muß vierzehn Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und fünfunddreißig Jahre alt ſein, und iſt immer wieder wählbar. Doch iſt bisher noch keiner mehr als zweimal gewählt worden, und zwar auch dieſes — außer den angeführten: Waſhington, Jefferſon, Madiſon und Jackſon — nur noch Monroe (1817—1825). „Das Grundübel der Staatsverfaſſung der Vereinigten Staaten," ſagt Toqueville, „iſt die Wiedererwählbarkeit des Vorſitzers," wegen der daraus entſtehenden erbitterten Parteikämpfe; während Raumer behauptet: „Jede Vorſitzerwahl erweckt das Volksgefühl, denjenigen an die Spitze des Staats zu bringen, der die tüchtigſte Perſönlichkeit mit den richtigſten Anſichten und Ueberzeugungen verbindet." Doch freilich geben Americaner ſelber zu, daß jetzt, nachdem die Parteikämpfe mehr erſtarkt ſind, große Männer, wie Clay oder Webſter, nicht mehr zu Vorſitzern erwählt werden können, weil ſie durch ihr vorangegangenes ſtaatliches Leben es ſchon mit der Einen oder der andern Partei, oder auch mit einer Abſchattung ihrer eigenen verdorben haben. Sind bei den Staatswahlen auch in der letzten Zeit öfters

die Republicaner ſiegreich geweſen, ſo daß den Demokraten bereits die Mehrheit — ſelbſt im Congreſſe — entſchlüpft iſt, ſo läßt ſich doch Nichts über den Ausfall der Wahl des am 4. März 1861 ſein Amt beginnenden neuen Vorſitzers beſtimmen, auch ſchon aus dem Grunde, weil man nicht weiß, auf welche Seite ſich die Knownothings ſchlagen werden. Die großen Männer finden aber doch immer eine würdige Stellung und mächtigen Einfluß im Senat oder im Miniſterium. Jedenfalls iſt der Zufall der höchſten Stelle in den Vereinigten Staaten immer noch bedeutend geringer, als in Europa.

Die Wahlhandlung iſt eine eigenthümliche, indem jeder Staat aus Urwahlen ſoviel Wahlmänner hervorgehen läßt, als er Abgeordnete und Senatoren in den Congreß ſchickt, unter denen aber weder ein Geſetzgeber noch Beamter des Bundes ſein darf. Jeder Wähler ſchreibt auf einen Stimmzettel zwei Perſonen als Bewerber für das Vorſitzeramt auf, von denen wenigſtens Eine Mitbewohner ſeines Staats nicht ſein darf. Der Vorſitzer des Senats zählt in Gegenwart beider Häuſer die Stimmen der ihm verſiegelt zuzuſchickenden Wahllisten. Iſt keine Mehrheit erzielt, ſo wählt aus den drei Perſonen, welche die meiſten Stimmen haben, das Haus der Abgeordneten den Vorſitzer. Indem hierbei aber die Abgeordneten jedes Staats nur Eine Stimme haben, ſo entſcheidet die Mehrheit der Staaten über die Wahl. Die Wahlart des Stellvertreters des Vorſitzers iſt dieſelbe, nur daß hier, wenn keine Mehrheit durch die Wahlmänner erzielt iſt, der Senat nach Köpfen unter den zwei Bewerbern entſcheidet, welche die meiſten Stimmen haben; und es müſſen zwei Drittel der ganzen Anzahl der Senatoren gegenwärtig ſein, der Gewählte auch die Mehrheit der Geſammtzahl der Senatoren haben.

Der Stellvertreter des Vorſitzers führt den Vorſitz im Senat. Der Vorſitzer bezieht 25,000 Dollars Gehalt, der Stellvertreter 5000, — was für die Leiter eines halben Welttheils im

Verhältniß zu den Europäiſchen Civiliſten wahrlich beſcheiden genug iſt! Der Vorſitzer hat das Begnadigungsrecht, ausgenommen bei Hochverrath: und kann, wie alle Beamten, vor dem Senat zur Verantwortung gezogen und abgeſetzt werden. Er befehligt die Land- und Seemacht, ebenſo die Bürgerwehr der einzelnen Staaten, wenn ſie in den Kriegsdienſt geht. Zu dieſer Bürger- oder Landwehr gehört jeder Bürger vom 18—45 Jahr, aus denen für einen Krieg die Freiwilligen, die ſich dann in großer Anzahl ſtellen, aufgerufen werden. Das ſtehende Heer iſt dagegen nur etwa 18,000 Mann ſtark, die aber dreimal ſo viel Officiere haben, als ſonſt wo, um einen Stamm für Bildung neuer Truppentheile zu gewähren. Die Soldaten befinden ſich meiſt nur auf der Grenze und in den Wäldern, und werden gegen die Indianer, nicht um widerſpänſtige Städte niederzudrücken, verwendet. Auch zur Aufrechthaltung der Ordnung ſind ſie nicht, wie in Europa, nöthig; das beſorgt jede Gemeinde ſelbſt. Und ſo koſtet das ganze Heer nur wenige Millionen Dollars. — Hat der Congreß auch allein das Recht, neue Staaten in den Bund aufzunehmen, ſo dürfen doch, ohne die Genehmigung der Geſetzgebung der einzelnen Staaten und des Congreſſes ſelbſt, weder mehrere Staaten zuſammengeſchmolzen, noch Einer in mehrere getheilt werden.

Verfaſſungsänderungen können nur vorgenommen werden, wenn zwei Drittel der Stimmen beider Häuſer oder zwei Drittel der Geſetzgebungen der einzelnen Staaten ſie vorſchlagen, und drei Viertel eines vom Congreß berufenen Convents oder drei Viertel der Geſetzgebungen der einzelnen Staaten ſie annehmen; nur darf kein Staat, ohne ſeine Einwilligung, ſeiner gleichen Stimmrechte im Senate beraubt werden.

Die Verwaltungsbeamten werden Theils vom Vorſitzer allein, Theils von ihm in Verbindung mit dem Senat, Theils von den Miniſtern ernannt. Und in dieſer Macht der Bundesgewalten, welche 30,000 Stellen zu vergeben haben, will Toqueville ein an-

deres Grundübel der Verfaſſung der Vereinigten Staaten erkennen, indem das Streben nach dem darin liegenden Einfluß der Kitt der bisherigen Parteien geweſen ſei. Es iſt wahr, wenn alle Beamten nur vom Fürſten, wie in Europa, gewählt werden, dann bricht ſich die Macht der Parteien am Einzelwillen, der den Thron einnimmt: wie ſie es im volksthümlichen Freiſtaat nur kann, wenn alle Ernennungen vom Volke ausgehen; und zu dieſem Ziele hin haben die Vereinigten Staaten, jenes Grundübel zu entwurzeln, jetzt bereits annähernde Schritte gethan.

Aus dieſer Mitwirkung von Senat und Vorſitzer ergiebt ſich aber auch noch eine ganz beſondere Stellung des Senats, der aufhört, bloß geſetzgebend zu ſein, und deſſen Geſchäfte mit in die Verwaltung und Vollziehung hineinſtreifen. Die Verfaſſung ſagt ausdrücklich vom Vorſitzer: „Mit Zuſtimmung des Senats darf er Verträge ſchließen, wenn zwei Drittel der Senatoren gegenwärtig ſind und ihm beiſtimmen; Geſandte, Miniſter, Conſuln, die Richter des oberſten Gerichtshofes und andere Beamte ernennen.“ Da der Senat ja ſelbſt auch Gerichtshof iſt, ſo fängt er an, die geſammte Verwaltung, die des Rechts mit eingeſchloſſen, in die Hand zu nehmen. So wäre er zwiſchen der Vollziehung und der Geſetzgebung das mittlere Glied. Doch iſt man ſelbſt in America noch nicht zu der vollſtändigen Trennung der Gewalten, welche den höchſten Gipfel der Freiheit ausdrückt, gelangt, wenn America auch einen Schritt weiter, als Europa, bis dahin gemacht hat. Die ſogenannte parlamentariſche Regierung beruht nämlich in Europa auf einer Theilung der Gewalten, wo, im Gegenſatz zu ihrer Trennung, der Fürſt ſelbſt durch ſein unumſchränktes Geſetzverweigerungsrecht Geſetzgeber, wie das Parlament durch das Stürzen des Miniſteriums Verwalter wird. Die Trennung der Gewalten beſteht dagegen darin, daß jedes Glied in ſeiner Sphäre die letzte Entſcheidung hat, wenn es auch an den Thätigkeiten der andern Theil nimmt. Das beginnt in

America. Nach der Einführung des Vorſitzers hält der Senat nämlich eine vollziehende Sitzung, und berath durch ſeine Ausſchüſſe mit dem Vorſitzenden die Auswärtigen Angelegenheiten, die Völkerverträge und die wichtigen Amtsernennungen; wodurch er zwar Einfluß auf den Vorſitzer übt, dieſer aber unabhängig bleibt, nachdem einmal die von ihm zu ernennenden Miniſter vom Senate beſtätigt worden ſind: ungefähr wie die Geſetzgebung, einem bloß zeitweiligen Einſpruchsrecht des Vorſitzers gegenüber, unabhängig bleibt.

Aus dieſer gegenſeitigen Freiheit entwickelt ſich nun ein ganz anderes Verhältniß, als in den parlamentariſchen Regierungen Europa's, worüber ein Aufſatz aus der Engliſchen „Weſtminſter-Review" vom Jahre 1855 ein ſehr gründliches Bewußtſein hat: „Das Engliſche Parlament kann ein Miniſterium zerſtören, wenn es will; aber es kann kein neues bilden, das iſt das Vorrecht der Krone. Das Parlament leidet das Schickſal aller Zwingherren; nachdem es alle Geſchäfte an ſich geriſſen, wird es der Sklave ſeiner eigenen Geſchöpfe. Es hat ſo gut als keine Macht, zu beaufſichtigen und zu ſchaffen. In America kann Nichts der Art vorkommen, und aus einem ganz einfachen Grunde. Der Congreß hat nicht die Macht, Miniſterien zu zerſtören, die er einmal angenommen; dagegen iſt es ſeine ausdrücklich vorgeſchriebene Pflicht, jedes Miniſterium zu beaufſichtigen. Und dieſe folgenreiche Verſchiedenheit dreht ſich um den Einen Punkt: in America ſind die Ausſchüſſe ſtehend und regelmäßig, bei uns zufällig und eine Ausnahme; ſie bilden in America einen ebenſo weſentlichen und grundſätzlichen Beſtandtheil der Verwaltung, wie das Miniſterium. In America hat der Senat das unbeſtrittene Recht, die Miniſter anzuſtellen und den Verträgen die Beſtätigung zu ertheilen oder zu verſagen. Das Staatsoberhaupt vollzieht die Anſtellungsurkunde mit dem Beirath und der Zuſtimmung des Senats; das iſt die Formel. Einmal ertheilt, kann die Zuſtim-

mung nicht zurückgenommen werden; daher kann ein Miniſterium im Amte bleiben — bis zum Abtreten des Vorſitzers —, auch wenn es nicht mehr das Vertrauen des Congreſſes beſitzt." Das iſt in America erträglicher, als in Europa, weil die Thätigkeit des Bundes nicht das geſammte Volksleben, wie in Europa, berührt, ſondern die allgemeine geſellſchaftliche Entwickelung des Volks doch für ſich weiter geht: auch die Miniſter, als Gehülfen des Vorſitzers, mehr nur vollziehen, während die Verwaltung zum Theil in den Händen der Ausſchüſſe des Senats liegt.

Die Zeitung fährt fort: „Jedes Jahr, wenn der Congreß zuſammentritt, iſt es ſein erſtes Geſchäft, die ſtehenden Ausſchüſſe in beiden Häuſern einzuſetzen. Da alle zwei Jahre ein Drittel der Senatoren ausſcheidet, und der Vorſitzer auf vier Jahre gewählt wird, ſo gehen die verſchiedenen Wahlen unter verſchiedenen Einflüſſen vor ſich; und kein Vorſitzer iſt im Stande, den Senat mit ſeinen Anhängern zu füllen, wie ein erſter Miniſter in England mit dem Unterhauſe thut. Nicht auf einer Mehrheit ruhend, findet der Vorſitzer im Senat eine ernſte und wirkſame Aufſichtsbehörde," — während in Europa mehr von Oben nach Unten beaufſichtigt wird. „Kein Miniſter hat Sitz im Congreß, aller Verkehr geſchieht durch Botſchaften; auf Verlangen erſcheinen die Miniſter zu den Sitzungen der Ausſchüſſe, jedoch ohne Stimme, und geben im zwangloſen Geſpräch in fünf Minuten alle Auskunft, die einem Engliſchen Miniſter durch eine fünftägige Erörterung nicht abzupreſſen iſt," — weil ſie zugleich verwalten und vollziehen wollen. „Für die Ausſchüſſe iſt Nichts geheim; ſie haben das Recht, die vollſtändigſte Auskunft, ſogar die Vorlegung aller nicht amtlichen Briefe, die der Vorſitzer mit den Geſandten wechſelt, zu fordern: ſind aber eidlich zur Verſchwiegenheit verpflichtet, die ihnen nur durch einen Beſchluß des Senats abgenommen werden kann." Das iſt kein Eingriff der geſetzgebenden Gewalt in die vollziehende; worüber man ſich in Europa ſo ſehr entrüſtet zeigt. Son-

dern der Senat iſt ja aus der Verwaltung aller einzelnen Staaten gebildet worden, und ſo ſieht jeder Senator ſich für einen Bewerber um den Wohnſitz im „weißen Hauſe“ an. Der Senat ſteht in der Mitte zwiſchen der Geſetzgebung und der Ausübung, indem er als Zweig der Erſtern erſcheint, und durch ſeinen Beirath die Richtung der Letztern angiebt, die nun für die Vollziehung des allgemeinen Willens bei größerer Unabhängigkeit der Miniſter auch die volle Verantwortung trägt. Das iſt der richtige Sinn der Behauptung des Vorſitzers des zweiten Franzöſiſchen Freiſtaats, er ſei mächtiger, als ein verfaſſungsmäßiger König; eben ſo verhält es ſich mit dem Vorſitzer der Vereinigten Staaten.

Die Gerichtshöfe gehören entweder den einzelnen Staaten oder dem Bunde an. Vor die erſteren gehören bürgerliche oder peinliche Sachen Einzelner deſſelben Staats: vor die Bundesgerichte Streitigkeiten Einzelner aus verſchiedenen Staaten, der Staaten mit Einzelnen und der Staaten unter einander. Es tritt hier ein Berufungszug der Bezirksgerichte, der Kreisgerichte und des höchſten Gerichtshofs ein, der auch gewiſſe Angelegenheiten als erſte Stelle entſcheidet, aber nicht peinliche Sachen; eben ſo ſind die Kreisgerichte — mit zwei Richtern, Einem vom Bundesgerichte, Einem vom Gerichtshof des Staats, in welchem jedes ſich befindet — Theils erſte, Theils Berufungsſtellen. Die Bezirksgerichte mit Einem Richter entſcheiden, mit Ausſchluß der Staatengerichte, über alle Verbrechen und Vergehen wider die Vereinigten Staaten, ferner über viele bürgerliche Streitigkeiten, wo dieſelben oder ihre Beamten als Kläger auftreten, endlich über Seeſachen, Angelegenheiten der Conſuln u. ſ. w. Der oberſte Gerichtshof entſcheidet alle Streitigkeiten, welche ſich auf allgemeine Geſetze des geſammten Freiſtaats beziehen und daraus hervorgehen, Streitigkeiten der Geſandten, Conſuln u. ſ. w. Die Eigenthümlichkeit der Billigkeitsgerichte beſteht darin, von gewiſſen ſehr ſchwierigen und verwickelten Formen des gerichtlichen Verfahrens

zu befreien. Die Hauptſache iſt aber, daß das oberſte Bundesgericht das Recht hat, die Verfaſſung auszulegen, ſo weit ſie auf Rechtsverhältniſſe Bezug hat, auch die Befugniß beſitzt, Beſchlüſſe der einzelnen Staaten, ja die vom Congreß angenommenen Geſetze, ſofern ſie der Bundesverfaſſung widerſprechen, aufzuheben; und ſeine Entſcheidungen ſind ſtets endgültig. So iſt in America die ſtaatliche Frage, die in Europa noch ſchwebt, bereits gelöſt. Zwiſchen Volk und Regierung, zwiſchen geſetzgebender und vollziehender Gewalt, erhebt ſich in der Verwaltung des Rechts eine dritte mittlere Macht, welche nicht nur das bürgerliche und das peinliche Recht, ſondern ebenſowohl ſtaatliche Verhältniſſe nicht im Verwaltungswege durch die ausübende Gewalt entſcheiden läßt, ſondern nach ſtrengen Rechtsgrundſätzen austrägt. Umwälzungen, die aus Streitigkeiten des Volks und der Regierung, Kriege, die aus den Streitigkeiten der Staaten hervorgehen, ſind unmöglich, weil Jeder ſich lieber dem Ausſpruche des Gerichts unterwirft; und ſo iſt dieß ein neuer Grund dafür, daß America das erhalteriſchſte Land iſt, obgleich jeder Staat das Recht zur Kriegführung hat. Pierce, Vorſitzer 1853—1857, ſagte daher in ſeiner letzten Botſchaft: „Der Congreß der Vereinigten Staaten iſt der Congreß von Oberherrlichkeiten, wie Europa ihn will, um Kriege zu verhindern. Unſer Gleichgewicht, ohne daß wir Krieg führen, wie in Europa, liegt in den vorbehaltenen Sonderrechten jedes Staats, und der gleichmäßigen Vertretung des Senats."

Dieß leitet uns drittens auf das Völkerrecht, das aber eine veränderte Stellung erhalten hat, indem es nicht bloß, wie bisher, ſeine verneinende Seite, die anderen Völker nur in ihrer Sonderſtellung zu laſſen, herauskehren ſoll; ſondern die Americaner erkennen es als ihre Aufgabe, aus der Brüderlichkeit aller Völker des Erdballs das Weltbürgerrecht entſpringen zu laſſen. Für America gilt der Satz nicht mehr, den Napoleon I. in einem Briefe an ſeinen Bruder Joſeph aufſtellt: „Was ein Volk haßt, das iſt ein

anderes Volk." Da die Sendung der Vereinigten Staaten die friedliche Eroberung der Menschheit durch Bildung aller Racen ist, so kann ihr Vorsitzer seine Größe lediglich als Friedensfürst zeigen. Nur in den Vereinigten Staaten wird den eroberten Völkern volles, gleiches Staatsrecht zuerkannt. Monroe sagt daher auch: „Friede ist die Staatsweisheit unseres Landes, und Einigung der Himmelsbogen unserer Erlösung. Ueber diese Glaubenslehre stimmen wir alle überein." Darum haben die Americaner auch keine große Kriegsflotte, so wenig als ein stehendes Heer, weil dieß die Freiheit der Völker bedroht. Darum haben sie sich aber auch das Recht vorbehalten, so lange noch Einzeleigenthum Kriegführender weggenommen wird, ihre Kauffahrteischiffe in Kaper zu verwandeln, um das Eigenthum ihrer Bürger gegen einen feindlichen Angriff besser vertheidigen zu können.

Schon Washington und Jefferson haben den seitdem streng beobachteten Grundsatz aufgestellt, sich weder durch Bündnisse noch sonst in die Irrsale der Europäischen Staatskunst und das Elend dortiger Kriege einzulassen. Da sich die Americaner aber dergestalt nicht um Erwerbungen anderer Staaten in andern Welttheilen bekümmern, so verlangen sie auch, daß sie in dem ihrigen nicht in ihren friedlichen, meist durch Ansiedelungen, wie z. B. in Texas, Oregon u. s. w., herbeigeführten oder sonstigen Erwerbungen gestört werden. Uebrigens haben sie auch erklärt, daß Americanischer Boden nicht herrenlos sei; und wenn sie auch nicht sogleich die Europäischen Mächte aus den noch von denselben besessenen Pflanzstädten vertreiben wollen, so zeigen sie doch nicht geringe Luft dazu. Die Unantastbarkeit des Americanischen Gebiets ist eigentlich in der von Canning im Jahre 1823 dem damaligen Vorsitzer selbst unter der Hand angerathenen Monroe-Lehre ausgesprochen. Monroe gab nämlich auf die vertraulichen Mittheilungen des Englischen Ministers in seiner Botschaft an den Congreß die Erklärung ab: daß von den Vereinigten Staaten

jeder Verſuch Europäiſcher Mächte die von den Nordamericanern bereits anerkannten neuen Freiſtaaten Südamerica's wieder zu unterjochen, als eine Feindſeligkeit gegen die Vereinigten Staaten betrachtet werden müſſe.

Aus dieſer Lehre iſt dann aber von Einzelnen und von Regierungen der Vereinigten Staaten etwas ganz Anderes gemacht worden, als ſie urſprünglich war. Kraft jener Erklärung will man, wie man jetzt den Norden America's von Meer zu Meer beſitzt, ſich auch den Süden erobern, Cuba durch Umwälzung oder Geld erwerben, Canada zum Anſchluß bringen u. ſ. w. Im April 1858 ſoll Kaiſer Fauſtin die Vermittelung Englands und Frankreichs in Anſpruch genommen haben, weil die Americaner die Inſel Navaza und die Samanabai beſetzten. Daß Buchanan auch den 49. Grad nördlicher Breite, dem Oregon-Vertrage vom 15. Juni 1846 gemäß, als Grenzlinie zwiſchen den Vereinigten Staaten und Britiſch-America nur ſehr ungern hinnimmt, zeigt wohl klar die neuerdings erfolgte Beſetzung eines in jenen Gegenden liegenden kleinen Eilands San Juan, nahe der Engliſchen Vancouvers Inſel, das bisher als ein Anhang dieſer Inſel unbeſtritten von den Engländern beſeſſen wurde, weil als die Mitte der Durchfahrt, von der im Vertrage geſagt iſt, daß ſie die Grenze ſein ſoll, doch nur die Mitte des großen Canals zwiſchen dem Feſtlande und den Inſeln, nicht die der kleinen Waſſerſtraße zwiſchen San Juan und Vancouvers Inſel, wie die Americaner es jetzt ausgelegt wiſſen wollen, gemeint ſein kann. Noch haben die Engländer mit großer Mäßigung die Eindringlinge nicht hinausgeworfen: noch Buchanan nicht das Zurückziehen der Americaniſchen Soldaten anbefohlen, wenn auch den Führer abgerufen. Und die Engländer bequemen ſich dazu, die Sache auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen, während deren Dauer hundert Mann Soldaten von jeder Seite die Inſel beſetzt halten ſollen, auszugleichen. Welchem andern Volke hätte aber England wohl ſo viel Nachgiebigkeit bewie-

ſen? Dieſe ungeſtraft hingegangene Kühnheit der Americaner beweiſt wohl am Beſten die Sicherheit, womit ſie ihrem Berufe entgegengehen: auf einem größern Schauplatze der Weltgeſchichte, als bisher ſich eröffnet hatte, eine höhere Bildung zu gewinnen, die dem ganzen Menſchengeſchlecht zu Gute kommen ſoll. Dabei reichen ſie, ungeachtet der Verfaſſungsverſchiedenheit, ihrem öſtlichen Nachbar, den Ruſſen, freundſchaftlichſt die Hand, wie deren Herrſcher auch immer höchſt achtungsvoll von den Americanern dachten. So nähern ſich einander die äußerſten Grenzpunkte chriſtlicher Bildung, zwiſchen denen die ganze Entwickelung des Europäiſchen Abendlandes liegt. Und jemehr die Americaner in die Geſchichte dieſer alten Welt eingreifen werden, deſtomehr werden ſie die Erreichung des Endzwecks der Menſchheit in der Zukunft beſchleunigen. Werfen wir noch zum Schluß einen Blick in dieſe dritte Weltzeit.

Sechszehnte Vorlesung.

Das Nachspiel der Weltgeschichte.

Das Weltbürgerrecht. — Die Voraussetzungen der nachgeschichtlichen Zeit. — Die geschichtlichen Andeutungen der Annäherung dieser Weltzeit. — Die Geschichte der Zukunft im Rundgemälde der Menschheit.

Bis hierher ist der Geist des Menschengeschlechts gekommen, der eben durch das Bewußtsein, das er über sich gewonnen hat, aufhört, Weltgeist, d. h. das ansichseiende, fremde unbedingte Wesen des Menschen, genannt zu werden: sondern zur ewigen Persönlichkeit des Geistes geworden ist, d. h. zur unendlichen Freiheit der Person, die sich in der sittlichen Gliederung aller menschlichen Verhältnisse auf's Vollständigste ausgelegt und verwirklicht hat, so daß der große Geist der Menschheit in einem jeden seiner untheilbaren Punkte sich abspiegelt. „Es ist eine neue Zeit in der Welt entsprungen," sagt Hegel. „Es scheint, daß es dem Weltgeist jetzt gelungen ist, alles fremde gegenständliche Wesen abzuthun, und endlich sich als unbedingten Geist zu erfassen, und was ihm gegenständlich wird, aus sich zu erzeugen, und es, mit Ruhe dagegen, in seiner Gewalt zu behalten. Der Kampf des endlichen Selbstbewußtseins mit dem unbedingten Selbstbewußtsein, das jenem außer ihm erschien, hört auf. Das endliche Selbstbewußtsein hat aufgehört, endliches zu sein: und dadurch andererseits

das unbedingte Selbſtbewußtſein die Wirklichkeit erhalten, der es vorher entbehrte. Die ganze bisherige Weltgeſchichte ſtellt nur dieſen Kampf dar, und ſcheint da an ihrem Ziele zu ſein, wo dieß unbedingte Selbſtbewußtſein, deſſen Vorſtellung ſie hat, aufgehört hat, ein Fremdes zu ſein, wo alſo der Geiſt als Geiſt wirklich iſt," — mit andern Worten, der den Menſchen als ein Fremdes vorgeſtellte Weltgeiſt nicht mehr wie ein blindes Schickſal die Angelegenheiten der Menſchen mit bewußtloſer Nothwendigkeit leitet, ſondern alle Einzelnen, ihres Ziels bewußt, dieſen allgemeinen Geiſt in ihrem Denken und Handeln als ihren eigenen Geiſt zur Darſtellung bringen.

Nachdem dieſer Standpunkt dieſſeits des Atlantiſchen Weltmeers im beſchaulichen Denken der Deutſchen Weltweisheit, jenſeits durch das werkthätige Vertrauen des Yankee erfaßt iſt, hat die begonnene Verſchmelzung der Racen ſchon die Einigung der Menſchheit erleichtert; und es kommt nur noch darauf an, dieſe offenbare Beſtimmung des Menſchengeſchlechts vollſtändig zu verwirklichen, indem ſich nun die ewige Perſönlichkeit des Geiſtes als Ein Ganzes, als Eine Gliederung des geſammten Menſchengeſchlechts geſtaltet, damit, wie die Familien, Genoſſenſchaften, Gemeinden, Staaten und Bunde durch den Zauber der freiwilligen Vereinigung zu, wenn auch nur Sammel-, doch darum nicht minder wirklichen Perſonen erwuchſen, endlich auch der Erdball durch den freiwilligen Bund der ganzen Menſchheit zur höchſten Sammel-Perſönlichkeit, die Ich von ſich ſagen kann, erwachſe. So wird das aus der veränderten Faſſung des Völkerrechts hervorgegangene Weltbürgerrecht die Spitze und Krone der Geſchichte bilden, indem alle Völker und Racen zu einem oberſten Weltgerichtshofe in einer Verſammlung der Abgeordneten der Menſchheit zuſammentreten: damit dieſe als Ein ſtaatlicher Wille, als Ein vernünftiges Bewußtſein, ihre Angelegenheiten aus ſich ſelber ordne. Wenn der Nordamericaniſche Congreß zu

dieſer Einheit des Willens für einen halben, bald vielleicht auch für einen ganzen Welttheil kommt, warum ſollten nicht auch die anderen Welttheile an dieſer Einheit Theil zu nehmen im Stande ſein? Das iſt freilich eine Idee, wie man zu ſagen pflegt, — nur eine Idee, d. h. ein Hirngeſpinnſt; und wir laufen ſo Gefahr, wird uns Mancher einwerfen, die Geſchichte der Menſchheit mit einem Erzeugniſſe der Einbildungskraft zu beſchließen, wie wir auch ein ſolches in der urſprünglichen Einheit einer ihrer ſelbſt unbewußten Menſchheit als den Anfang geſetzt hätten. Indeſſen wenn ich bei der vorgeſchichtlichen Zeit die thatſächlichen Vorausſetzungen, die vornehmlich in der Erdbildung enthalten ſind, mit wenigen Worten andeutete, ſo dürfen wir auch jetzt nur die Schlußſätze gelten laſſen, welche mit Sicherheit aus den gegebenen Bedingungen folgen.

Fragen wir aber, was die geſchichtlichen Vorausſetzungen ſind, aus denen wir jenen Erfolg für die Zukunft und die nachgeſchichtliche Zeit ziehen, ſo wären es etwa folgende. Man wirft den Americaniſchen Einrichtungen und Zuſtänden die Proſa der bloßen Nützlichkeit vor, wie ich ſchon erwähnte, daß die Freiheit daſelbſt im Hauskleide erſcheine; und dieſer Tadel iſt nicht einer der geringſten, den man gegen die neue Welt erhoben hat. Von allen Künſten kennen die Americaner, ſagt man, eben nur die nützliche, die Redekunſt, während ihnen die ſchöne Kunſt ganz fehle. Freilich, ſie können keinen Raphael in ihren Gemälden übertreffen, ſo wenig als unſere Bildhauer einen Phidias. Doch ſchätzen und ſuchen ſie die Kunſt, wenn ſie z. B. Kiß's Amazone im Abbilde für vieles Geld zur Newyorker Ausſtellung anſchafften. Auch können ſie in der Bildhauerei Crawfurd und Greenhow, in der Dichtkunſt Washington Irving und Cooper aufweiſen. Aber allerdings fehlt ihnen nicht nur Europäiſche Philoſophie, die Manche unter ihnen für überſchwänglich und der Religion feindlich anſehen, ſondern auch Ritterthum, Romantik, geſchichtlicher Glanz der

Kriege, an deren Stelle ſie den friedlichen Verkehr und gegenſeitigen Austauſch der Völker durch Handelsverbindungen, Ausſendungen von Bekehrern u. ſ. w. ſetzen. Dieſe lebendige Beziehung aller Völker mit einander, die auch England in großem Maßſtabe fördert, iſt nun die erſte Vorausſetzung, um den zukünftigen Zuſtand der Menſchheit herbeizuführen. Der gewonnene Gedanke der Weltweisheit, der in Europa bisher nicht verwirklicht worden, ſo daß er ſogar von Einigen als die letzte Kraftanſtrengung Europa's angeſehen wird, ſoll in und durch America verwirklicht und überall hin auf der Erde verbreitet werden. Die Americaner dehnen ſich, nach Englands Vorbild, daher immer mehr aus. Und Rußland und Frankreich, als die zwei anderen Weltmächte, thun es ihnen nach, während Europa im Innern noch vielfach mit Romantik, Kriegen und Ritterthum beſchäftigt iſt, und das in Trägheit verſunkene Morgenland von China bis zur Türkei, von Aegypten bis Marokko immer mehr von jenen Weltmächten umſpannt wird. Wie alle Völker des Erdballs dadurch in näheren Zuſammenhang gekommen, ſo werden auch alle Völker fortan mehr von einander annehmen. Haben nicht die Türken ſchon viel Europäiſches, in Kleidung, Religionsfreiheit, Soldatenweſen, ſelbſt Geſellſchaftliches aufgenommen? beſonders ſeitdem ſie in die Europäiſche Staatenfamilie eingetreten ſind. Hat Europa nicht bereits Manches von America gelernt? den Vereinsgeiſt, die Erklärung der Menſchenrechte, die Schweizeriſche Bundesverfaſſung, Eiſenbahnen, Dampfmaſchinen u. ſ. w. Es ſoll darum in dem Nachſpiel der Geſchichte nicht Alles über Einen Kamm geſchoren werden; ſondern jedes Volk wird zugleich ſeinem Charakter treu bleiben, ſeine Perſönlichkeit, unbeſchadet der Einheit, beibehalten. Mag Europa ſeine Ritterburgen wieder ausbeſſern, ſeine Erinnerungen aus dem Mittelalter werth ſchätzen! Möge Aſien ſeine Pagoden, Harems und Moſcheen behalten, die Einheit kann darum doch hervorgebracht werden.

Die von Japan, das dicht an Kamtschatka, der östlichsten Besitzung Rußland's, liegt, so wie von China ausgegangene Bildung hat ganz Asien, Europa mit dem Norden Africa's, und America durchlaufen, um in dem nordwestlichsten Theile America's wieder mit den dortigen Russischen Besitzungen an den äußersten Nordosten zu stoßen. In dieser galvanischen Kette, die der Strom des Menschengeistes erzeugt, hat also Rußland gewissermaßen den Schlußring gemacht, Japan und China mit seinem Einen Ende, Nordamerica mit seinem andern berührend. Oder vielmehr der für uns östlichste Punkt der Erde, die Behringsstraße, ist uns auch der westlichste, und trennt diese beiden Rußland angehörigen Grenzen. „Die Bewegung der Bildung," sagt Fröbel, „ist an die Wanderungen des Menschengeschlechts gebunden, welche ihrerseits unzweifelhaft von erdbildenden Ursachen ausgehen, die sich an die Uranfänge unseres Geschlechts knüpfen. Je weiter man nach Westen kommt, desto mehr gilt den Menschen die Persönlichkeit, desto weniger die Ueberlieferung. Schritt für Schritt nimmt die persönliche Freiheit, von Osten in China bis San Francisco im Westen, zu. Der Westen stellt auf diese Weise immer die neueste, jüngste Entwickelungsform der Bildung dar, und der Osten, welche Vorzüge und ehrwürdige Eigenschaften ihm auch eigen sein mögen, ist gegen jenen immer hinter der Zeit zurück. Der Europäer betrachtet in diesem Lichte den Morgenländer. Aber er selbst wird vom Americaner im gleichen Lichte betrachtet; und die verwegene und jugendlich übermüthige Gesellschaft am stillen Meere, in Californien, in Oregon, und bald vielleicht auch an Frazer's River, sieht schon mit Geringschätzung auf die Bewohner von Newyork, Philadelphia oder Boston, als auf ein zurückgebliebenes altmodisches Volk herab." Wenn nun der Westen dadurch höhere Bildung errang, daß er auf die Schultern des Ostens stieg, und die spätere Bildung immer als die Reinschrift der frühern angesehen werden kann, nach Vollendung des Umlaufs

aber der Westen den Osten zu sich erheben soll: so ist es wahrscheinlich, sagt Fröbel, daß die Bildung „einen zweiten Umlauf um die Erde machen wird. Ein Russe hat kürzlich schon den Gedanken ausgesprochen, daß von America aus die Bildung den Amur hinauf nach Sibirien eindringen müsse.“ Was wir in der neuesten Zeit in jenen Gegenden gesehen haben, bestätigt dieß. Nachdem die Holländer zuerst zu Japan freundliche Beziehungen eingeleitet hatten, haben die Americaner ihnen jetzt den Rang abgelaufen; und Rußland, England und Frankreich sind nachgefolgt, den Welthandel mit Japan durch Verträge zu eröffnen. Preußen steht im Begriff, es zu thun: ebenso mit Siam, wo Engländer und Americaner ihm vorangegangen sind, wie es auch jetzt zum ersten Mal nach Persien eine Gesandtschaft schickt. In China stehen die Russen offenbar im Vordergrunde der kaiserlichen Gunst, dann folgen die Americaner; und am Schlimmsten sind jetzt die Engländer und Franzosen gestellt, obgleich die Ersteren vielleicht das Meiste gethan haben, um das himmlische Reich der westlichen Bildung aufzuschließen.

Ein anderer hierher gehöriger Umstand, der auf die Annäherung der dritten Weltzeit deutet, ist der, daß seit dem Sturz Napoleon's I. selbst in Europa die Kriege anfingen aufzuhören. Ein vierzigjähriger Friede schien uns den von Etienne de Saint-Pierre, Kant und vielen Andern herbeigewünschten ewigen Frieden zu gewährleisten, bis Napoleon III. so süßen Träumen einen häßlichen Strich durch die Rechnung machte. Nichtsdestoweniger treten wir diesem Gedanken immer näher: die Schweiz, Belgien und das Schwarze Meer sind bereits parteilos, dürfen also nicht mehr mit Krieg überzogen werden. Und selbst die seit der Wiener Staatenversammlung ausgebrochenen Kriege sind, wenn sie nicht innerhalb der Grenzen Eines Volks, als Bürgerkriege, verblieben, oder Bildungskriege zu Gunsten der niedriger stehenden Völker gewesen waren, doch so viel als möglich

örtliche Kriege geblieben, weil ſowohl die ſtreitenden Parteien, als die parteiloſen Mächte, ängſtlich bemüht waren, die Ausdehnung des Brandes zu verhüten, und ſehr ſchnell vor und nach die geſandtſchaftliche Thätigkeit von Staatenverſammlungen an die Stelle der kriegeriſchen Entſcheidungen zu ſetzen. Und dieß iſt nun überhaupt der Charakter der Geſchichte der Zukunft. Von der Staatenverſammlung in Wien behielt man die Gewohnheit bei, alle Angelegenheiten der Europäiſchen Menſchheit durch gemeinſame Berathungen auf Staatenverſammlungen zu ſchlichten. Und das war auch der Europäiſchen Staatskunſt gelungen, bis ein zweiter Corſe, der das Kaiſerreich für den Frieden ausgegeben hatte, wieder, wie Brennus in der rohen Zeit, ſeinen ehernen Degen in die Wagſchale warf. Nichtsdeſtoweniger beſteht die Aenderung des Europäiſchen Völkerrechts darin, daß man angefangen hat, die Selbſtrache des einzelnen Staats aufzuheben, oder doch wenigſtens zu beſchränken. Wenn man ſich früher ſchlug, ehe man ſich berieth, ſo berieth man ſich ſeit dem zweiten Kaiſerreich lange, ehe man ſich ſchlug: und in der Zwiſchenzeit zwiſchen beiden Kaiſerreichen berieth man ſich lieber, als ſich zu ſchlagen. Kamen unter der Wiederherſtellung der Bourbonen die Alleinherrſcher zuſammen, zu Aachen, Verona, Laybach u. ſ. w., um ſich gütlich zu verſtändigen, ſo fiel nach der Julikumwälzung die Berathung aus dieſen höchſten Kreiſen in die der Geſandten und Miniſter durch ſchriftliche Verhandlungen herab. Nach dem Napoleoniſchen Zwiſchenſpiel, das wir nicht mit Fröbel für den rechtmäßigen, langdauernden Erben der Deutſchen Krone anzuſehen uns entſchließen können, iſt nun der dritte Schritt zu thun, daß die Staatenberathungen von der Theilnahme der ausübenden und der verwaltenden Staatsmacht bis zu der der geſetzgebenden herabſteigen, damit die Angelegenheiten Europa's nicht bloß durch die Staatsregierungen, ſondern auch durch den Willen der Völker entſchieden werden. Freilich darf man dann den geſetzgebenden

Verſammlungen um ſo weniger das Recht der Einſicht in die Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten, wie dieß ſelbſt in England jetzt immer mehr einreißt, verkümmern, während in America dieß Recht ein ganz unbeſtrittenes iſt. Der Schritt, den Europa noch zu thun hat, iſt alſo, daß, wie der Americaniſche Congreß und ſein oberſtes Bundesgericht ſich bereits zum Schiedsrichter eines halben Welttheils erhoben hat, Europa nun auch ein ſolches Völkergericht bei ſich einrichte, das ſich endlich zum Weltſchiedsgerichte der Menſchheit erweitere. Napoleon III. hat wohl eine ſolche Idee, aber, wie auf der letzten, ſo möchte auch auf der bevorſtehenden Pariſer Staatenverſammlung ſein Eigenwille noch die Vorſehung der Welt ſpielen, während auch Rußland dieſe Rolle, wenigſtens amtlich, noch nicht niedergelegt hat.

Eine letzte Bedingung aber, welche dieſe Zuſammenfaſſung des Menſchengeſchlechts herbeizuführen geeignet ſein dürfte, iſt die auf die ganze Erde auszudehnende Ueberwindung des Raums und der Zeit durch Fernſchreiber, Eiſenbahnen, Canäle und Dampfſchiffe. Von Canton und Bombay bis London und Paris, von da bis Newyork und Saint-Louis wird bald der menſchliche Gedanke und ſeine Mittheilung auf den Flügeln des Blitzes dem Lauf der Sonne voraneilen, und thut es zum Theil ſchon jetzt. Das Eiſen, das den Krieg gemacht hat, und die Völker zu blutigen Umarmungen brachte, iſt jetzt eine Waffe des Friedens und das Werkzeug der Liebe und brüderlichen Vereinigung für alle Völker des Erdballs auf dem Landwege geworden. Durch den Dampf, der das Auflöſen der ſtarren Unterſchiede der Natur darſtellt, ſind die Menſchen aber auch auf den feuchten Bahnen einander näher gerückt. Und der geiſtige, wie der materielle, Fortſchritt, deſſen ſich das Menſchengeſchlecht jetzt erfreut, ſcheint mir darauf hinzudeuten, daß die Stunde immer näher rückt, in welcher es das Ich ſeines Selbſtbewußtſeins ausſprechen, den dumpfen Weltgeiſt zum ſich wiſſenden Erdgeiſt machen könne.

Wollen wir nun noch einen keuschen, verstohlenen Blick in diese künftige Gliederung der Menschheit werfen, so ist der Hauptpunkt der, daß, da im Geiste Nichts verloren geht, alle in der zeitlichen Aufeinanderfolge aufgetretene Gestaltungen der Weltgeschichte, die vorgeschichtliche, die geschichtliche und die nachgeschichtliche Zeit, sich im räumlichen Außereinander auch gleichzeitig an einander reihen: womit eben alle wesentlichen Stufen der Entwickelung, wenn sie gleich eine Zeit lang durch die folgende Stufe unterdrückt oder verschlungen worden waren, doch allmälig wieder hervorzutreten beginnen oder es schon sind; so daß kein Volk und keine Stufe bloß als ein Mittel der folgenden erscheinen, sondern ein jedes, als Selbstzweck in sich, sich des Daseins in seiner Eigenthümlichkeit erfreuen, und in den großen Völkerkreis, den die Familie der Menschheit zu bilden bestimmt ist, eintreten soll. Fassen wir nun Japan, als die von dem nordischen Festlande der ursprünglichen Menschheit übriggebliebene Gruppe der glückseligen Inseln, und Australien, den fünften Welttheil, als den noch leeren Boden für das Nachspiel der Geschichte auf, wo also die Einrichtungen aller menschlichen Verhältnisse etwa noch die Vollendung erhalten dürften, welche ihnen America nicht mehr würde geben können: so stellt Asien, Europa und America die mittlere Weltzeit dar, wohinein die Bewegung der Weltgeschichte fällt, die aber zuletzt nicht mehr um das Becken eines Binnenmeeres herum, sondern von Küste zu Küste des Weltmeers spielt, indem von jedem Ufer desselben die eine Hälfte der Menschheit der andern Hälfte die Hand reicht, in der andern Hand die Enden des Atlantischen Taus, als einer großen Friedenspalme, haltend. Und wenn der Schluß der galvanischen Kette der Bildung im ersten Umlauf von Japan nach Oregon, von China nach Californien gegangen ist: so mag, von diesem äußersten Nordwesten aus, durch Mittel- und Südamerica nach Patagonien und Polynesien über's stille Meer hin, wenn auch die Königin Pomare und ihr

Nachfolger auf Otaheite noch nicht viel Bildungsfähigkeit gezeigt haben, die höchste Bildungsstufe nach den dortigen Europäischen Pflanzstädten, namentlich nach Australien, das sich wieder an Japan anschließend den zweiten Umlauf vollenden würde, fallen. So ist, nicht bloß die nördliche gemäßigte Zone, wie Hegel will, der Schauplatz der Weltgeschichte. Sondern von der nördlichen heißen ausgegangen, ist die Bildung von Ost nach West immer nördlicher in der gemäßigten fortgeschritten, bis sie in America, von Nord nach Süd die Linie überschreitend, die südliche, heiße und gemäßigte, Zone ergreifen wird: um dann, von Westen wieder nach Osten zurückgekehrt, auf Australien in der südlichen heißen zu enden, wie sie in der nördlichen heißen begonnen. So durchkreuzt sich die Ostwest- und Weston-Bewegung mit der Südnord- und Nordsüd-Bewegung.

Lassen wir die Neger mit ihrem rein sinnlichen Genußtriebe und die Malaien mit ihrer bloßen Zerstörungssucht, als die nach der Erdumgestaltung bloß auseinander gestreuten Stoffe des verlorenen Geistes der Menschheit, fort: so erscheint *erstens Japan*, als das in der Verneinung des bloß Natürlichen eine natürliche Geistigkeit darbietende Land, in den Berichten, welche Lord Elgins Fahrt nach der schönen Hauptstadt Jeddo im Sommer 1858 schildern, allerdings als ein glücklicher *Ueberrest der goldenen paradiesischen Zeit*, welche in den Ueberlieferungen aller Völker lebt. Hat auch die „Times" diese Reisebilder schon zum Theil durch ungläubige Bemerkungen bespöttelt, so kann doch nicht Alles aus der Luft gegriffen sein. Hiernach hat die Japanische Inselgruppe ungefähr denselben Flächenraum, als die große Britannische, dieselbe Seelenzahl, nämlich 30,000,000 Einwohner, dasselbe Klima, dieselbe Lage zwischen einem Weltmeer und einem großen Festlande; auch soll die Hauptstadt zwei und eine halbe Million Einwohner zählen. Das Land ist fruchtbar, reich an Metall, Gold und Zinn; und einem Americaner ist schon die Ausbeutung

eines Bergwerks unter der Bedingung gestattet worden, der Regierung die Hälfte des Gewinns zu überlassen. Die Verfassung scheint eine patriarchalische zu sein. Dreihundertsechszig erbliche Fürsten regieren das Land in besondern fast unabhängigen Bezirken, sprechen Recht, und der Kaiser steht an der Spitze des Ganzen; so daß Oberhaupt, Adel und Volk, als der in frühern Betrachtungen erwähnte große Schluß der Staatsverfassung (E—B—A), hier noch im patriarchalischen Familienleben nicht zu selbstständigen, feindlichen, einander bekämpfenden Gliedern sich herausgebildet zu haben scheinen. Wenigstens deuten alle Berichte auf dieses ganz patriarchalische Leben hin. Es heißt zwar zuerst: „Nangasaki, wie alles Japanische, bildet einen auffallenden Gegensatz zu allem Chinesischen. Man kann nicht fünf Minuten in Japan sein, ohne zu merken, daß dieß ein fortschreitendes Volk ist," — eine höhere Race, als die Chinesen. „Die Japanesen sind wißbegierig. Nie gab es ein Volk, das bereitwilliger war, sich nach den Veränderungen und dem Fortschritt der Welt zu richten. Es ist seltsam, daß sie mit Einem Sprunge manche Wissenschaft erlangt haben, deren Erwerbung Europäische Völker Jahrhunderte gekostet hat. In Nangasaki ist eine Werkstatt, wo sie auch eine Eisenbahn- oder Dampfmaschine herstellen können. Sie verstehen die elektrische Fernschreibekunst; sie verfertigen Thermometer und Barometer. Ihre Fern- und Vergrößerungs-Gläser sind gut, und sehr wohlfeil. Sie haben eine große Glasfabrik, deren Arbeiten den unsrigen wenig nachstehen: auch eine kurze Eisenbahnlinie im Innern, ein Geschenk der Americaner. Viele von ihnen sprechen Holländisch, Einige Englisch. Alles machen sie selbst; und bedenkt man, daß es nicht mehr als zehn Jahre sind, seit sie diesen Anlauf genommen, so ist der Fortschritt, den sie in so kurzer Zeit gemacht, wahrhaft zu bewundern."

Dabei wird aber die Natürlichkeit und Einfachheit ihrer Sitten sehr gerühmt; so daß sie also höhere Bildung anzunehmen sehr

begierig sind, ohne aus ihren patriarchalischen Einrichtungen heraustreten zu wollen. Es wird in dieser Hinsicht berichtet: „Die Straßen sind breit und in der Mitte gepflastert, die Häuser im ganzen Erdgeschoß offen, mit eingerahmten Matten, die in netter Weise alle Zimmer genau decken. Darauf sitzen, schlafen und essen sie. Hinter jedem Hause befindet sich ein Gärtchen. Reinlichkeit scheint ein Haupt-Charakterzug der Japanesen zu sein: sie waschen sich fortwährend ganz offen. Zu unserem großen Erstaunen sahen wir am ersten Tage bei einem Spaziergang durch die Stadt zwei oder drei Damen ganz gemüthlich vor ihren Hausthüren in Wannen sitzen und sich mit vollkommener Unbefangenheit waschen, während der Geschäfsverkehr durch die Straßen, wie gewöhnlich, fortging; wir hörten nachher, daß dieß die allgemeine Sitte sei."

In einem andern Berichte heißt es: „Die Engländer machten auch Ausflüge auf das Land in der Runde. Ueberall fanden sie Beweise einer hohen Gesittung. Jede Hütte, jeder Tempel, jedes Theehaus war von den geschmackvollsten und zum Theil großartigsten Gartenanlagen umgeben. Das Theehaus ist die volksthümliche Herberge in Japan. Der Reisende, den die Mittagshitze erschöpft hat, braucht nirgends um Rast und Erfrischungen verlegen zu sein; er überläßt sich der Pflege einer Gruppe der eifrigsten, geschicktesten Aufwärterinnen, die es geben kann. Kein mißgestalteter Gegenstand begegnet dem Auge in den volkreichen Straßen; Hautkrankheiten scheinen ganz unbekannt. Der Volksstamm ist vom liebenswürdigsten Charakter, und dessen Wohlstand so gleichmäßig, daß alle Klassen glücklich sind. Nicht ein einziges Mal sahen wir zwei Japanesen in Streit, ebenso wenig Bettler. Kein Wunder, daß ein durch seine Genügsamkeit so unabhängiges Volk wenig Lust nach Verkehr mit andern Völkern verspürte. Seine Ausschließlichkeit rührt nicht, wie die der Chinesen, von einer eingebildeten Ueberlegenheit über den Rest der Welt her, sondern von der Ueberzeugung, daß die Bekanntschaft

mit fremdem Geſchmack und fremder Ueppigkeit die Wohlfahrt und Zufriedenheit des Volkes nicht fördern, ſondern früher oder ſpäter das Land umwälzen wird." Wobei die „Times" mit leiſer Ironie die Engländer warnt, ſolch' unſchuldiges Volk nicht mit ihrer höhern Bildung zu verderben. Nichtsdeſtoweniger hat Japan den Ruſſen durch einen Vertrag 1855 drei Häfen geöffnet. Die Engländer ſchloſſen 1858 einen Vertrag mit Japan, wonach die Häfen Hakodadi, Kanagawa und Nangaſaki im Juli 1859, Nugata im Januar 1860 und Hiogo im Januar 1863 eröffnet werden ſollten, auch die Religion frei geübt, und ſogar der Bau von Kirchen geſtattet ſein ſoll. Ein ähnlicher Vertrag wurde zwiſchen Frankreich und Japan am 9. October 1858 unterzeichnet und am 22. September 1859 genehmigt, ſo daß auch die katholiſche Religion in Japan nicht mehr verfolgt wird. Nach den letzten Nachrichten ſollen die Japaneſen etwas zurückhaltender gegen die Fremden geworden ſein; was wohl auf den Kampf am Peiho zurückgeführt werden muß.

Was zweitens die geſchichtliche Menſchheit betrifft, wo die drei Glieder des Schluſſes der Staatsgewalten auseinander treten, ſo iſt offenbar, daß dem Morgenlande, die Muhammedaniſchen Völker als deſſen Gipfel mit einbegriffen, in der gottesherrſchaftlichen Alleinherrſchaft das erſte Glied des Staatsſchluſſes E, die ausübende Gewalt, als zuſammenſchließende Mitte zu Grunde liegt (A—E—B), und ſich alſo von den Chineſiſchen Gewäſſern bis nach der Meerenge von Gibraltar im Kaiſerthum Marokko und nach dem ſüdöſtlichen Europa im Ottomanniſchen Reiche erſtreckt. Im übrigen Europa, ſo verſchieden auch ſonſt ſeine Einrichtungen und Zuſtände ſein mögen, herrſcht nicht mehr, wie im Morgenlande, der Einzelſchluß der Freiheit, ſondern Einige ſind frei geworden, indem eine beſondere, bevorzugte Klaſſe, welche nun das Mittelglied in dem Schluſſe der Beſonderheit bildet (E—B—A), möge ſie ein erblicher Adel oder ein

Beamtenadel oder was ſonſt ſein, die Herrſchaft führt. Denn dieſer Verwaltungsmaſchine ſind Fürſt und Volk mehr oder weniger unterworfen. Und erſt in America iſt es zum Volksſtaat gekommen, indem dort, im Schluſſe der Allheit (B—A—E), der Wille der Vielen, als ſolcher, die geſetzgebende Gewalt das verbindende Mittelglied zwiſchen den beiden andern iſt.

Wenn, um hier auch das äußere Verhältniß der Groß- und Weltmächte zu einander in Betracht zu ziehen, die Europäiſche Großmacht Rußland offenbar ihrer ganzen Stellung nach die Führerſchaft faſt aller morgenländiſchen Völker, als öſtliche Weltmacht, zu erringen ſo glücklich war, Frankreich, als Europäiſche Großmacht und Weltmacht zugleich, die Leitung Europa's beanſprucht und wohl auch im Ganzen durchgeſetzt hat, ſo iſt der Weltmacht der Nordamericaniſchen Freiſtaaten der Vortritt in ihrer eigenen Halbkugel unbeſtritten. Rußland aber, das mit ſeiner Richtung nach Oſten ſich nicht begnügen will, ſondern auch noch den Einfluß nach Weſten, der Gegend der höhern Bildung, beanſprucht, ſuchte, als Slaviſche Großmacht, die zwei Germaniſchen Großmächte, Preußen und Oeſterreich, zu beſtimmen, der Romaniſchen Großmacht, Frankreich, die Lenkung des Welttheils ſtreitig zu machen: und ſcheint ſie jetzt mit Napoleon III. theilen zu wollen. Oeſterreich aber verfolgt in Sardinien darum mit ſo unerbittlichem Haſſe die werdende Großmacht Italien, weil es mit deren Erſtarken ſein Zurückgedrängtwerden nach Oſten und den Verluſt ſeines Einfluſſes auf den Weſten klar vor Augen ſieht. England endlich in ſeiner dreifachen Eigenſchaft, als Europäiſche Großmacht, als Weltmacht und als erſte Seemacht, umarmt, wie das Reich der freien Amphitrite, das der Brite ſchließen will wie ſein eigenes Haus, alle Welttheile, und hat zu Aden noch jüngſt Perim hinzugefügt. Noch hat Frankreich, wenn es auch gleich den Hafen Zulla, das alte Adules, an der Nubiſchen Küſte erwarb, zu Algiers Eroberung den bildenden Einfluß auf Tunis hinzufügte,

auch in die Mittel- und Süd-Americaniſchen Händel ſich miſcht, nicht im Entfernteſten der Stellung nahe kommen können, die England durch ſeinen Welthandel auf der ganzen Erde einnimmt. Im Morgenland haben die Engländer Indien inne, und ſo zwiſchen China und Perſien, wo Rußland offenbar vorherrſcht, einen harten Keil in den Ruſſiſchen Einfluß getrieben. In America beſitzt England im Norden, Süden und in der Mitte bedeutende Pflanzſtädte, und iſt ſo dem Brudervolk überall im Wege. In Europa endlich leuchtet es den Völkern aller Adels- und Alleinherrſchaften durch das Beiſpiel ſeiner, wenngleich aus dem Adel entſprungenen Freiheit voran: und iſt noch immer das Land, wohin die Europäiſchen nach Freiheit dürſtenden Völker ihre Blicke richten; ſo daß es Europa, wenigſtens durch ſeinen ſittlichen Einfluß, leitet.

Beleuchten wir in Bezug auf den Staatsſchluß den eigentlichen Standpunkt des chriſtlichen Europa näher, ſo bietet deſſen Geſchichte, nach dem Untergang der heidniſchen Völker Griechenlands und Roms, daſſelbe Schauſpiel dar, wie dieſe, indem ſelbſt im volksherrſchaftlichen Griechenland immer ein Adel herrſchte, z. B. der der Atheniſchen Geburt im Gegenſatz zur Sklaverei, und in andern Griechiſchen Staaten ſogar noch ein beſonderer Geburtsadel über die Freien herrſchte; während in Rom der Adel erſt einer der Geburt, dann des Geldes, ferner des kriegeriſchen und ſtaatlichen Verdienſtes, endlich des Hofdienſtes war. Zwar beſaß der Germane des Tacitus, ungeachtet ſeiner Edeln und ſeines Königs, bewußtlos die natürliche volksthümliche Freiheit aller Menſchen, bis dieſelbe ihm, damit ſie ſein bewußtes Eigenthum werde, im Chriſtenthum als ein jenſeitiges Urbild zum Gegenſtande ſeines innern Glaubens werden mußte. Dieſes Urbild ſeines Innern zu verwirklichen, die volksthümliche Freiheit zur Wahrheit zu machen, daran hat die Europäiſche Menſchheit nun bereits faſt zwei Jahrtauſende gearbeitet. Es entſtand die

Adelsherrſchaft des Prieſters über den Laien, der zufolge dieſer von jenem die Kunde der frohen Botſchaft des jenſeitigen Geiſterreiches, in welchem alle Menſchen vor Gott gleich ſein werden, mitgetheilt erhielt. Auch das weltliche Reich blieb nicht lange eine königliche Volksherrſchaft, gewiſſermaßen das paradieſiſche, unverwirklichte Urbild der Germanen in Karls des Großen Kopfe; ſondern aus dem Verdienſt-Adel der Gaubeamten bildete ſich allmälig ein erblicher Lehnsadel, wie aus der unbefangenen chriſtlichen Volksherrſchaft der apoſtoliſchen Zeit eine ſtreng abgeſtufte Herrſchaft der höhern Prieſter, als des Adels, über die niederen, die das Volk vertreten. Die Biſchöfe, als der geiſtliche Adel, ſo wie der hohe weltliche Adel wurden die Träger der Freiheitsideen, womit ſie das Volk nach Unten, die Fürſten nach Oben regierten. Und als nun, vom Volke unterſtützt, die Fürſten den Lehnsadel unterdrückten, da wurde er, als Hofadel, der die hohen Stellen in der bürgerlichen Beamtenwelt, wie im Heere, einnahm, nochmals der Vertreter der Freiheit, ſeiner eigenen vorzugsweiſe, und dann der des Volks hin und wieder und beiläufig. Die Prieſterherrſchaft geſellte ſich dazu. So viel aber auch Beide der fürſtlichen Gewalt abgetrotzt haben, auch mit Hülfe und zu Frommen des Volks, das Urbild der volksthümlichen Freiheit konnte ſich in Europa nicht verwirklichen; ſondern der Welttheil mußte ſich mit der conſtitutionellen Staatsverfaſſung, deren Urbild auf den Britiſchen Inſeln herrſcht, begnügen. Sie iſt ein Vergleich zwiſchen der fürſtlichen und der Volksgewalt, der Geſetzgebung und der Vollziehung, zwiſchen welche die aus dem Volke hervorgegangene Verwaltung, deren Spitze die Miniſter ſind, ſich ſtellt. Dieſe, als die Diener der Krone, bilden eine Beamtenherrſchaft, welche darauf ſieht, mit wie Wenigem an Rechten das Volk für ſeine Selbſtregierung zufrieden ſei, wie viel ſich die Krone von ihren Vorrechten abdingen laſſe, und das Meiſterſtück der Staatskunſt geübt zu haben glaubt, wenn ſie die kleinen Nachgiebigkeiten der Krone

mit der großen Genügsamkeit des Volks in scheinbare Uebereinstimmung gebracht hat. Das ist der allgemeine Standpunkt aller Europäischen Alleinherrschaften und verfassungsmäßigen Staaten vom ursprünglichen verfassungsmäßigen Königthum der Norweger und den aufrichtigen neuen Verfassungsstaaten, durch das lehnsadlig verfassungsmäßige Schweden und England und die mehr oder weniger bloß scheinbaren Verfassungen hindurch, bis zur Selbstherrschaft aller Reussen. Auch die Freistaaten Polen, Venedig, Genua waren erst recht Adelsherrschaften. Und mit Ausnahme der Schweiz haben die seit 1848 zur Verwirklichung strebenden Urbilder der Volkspartei überall mit Glanz Schiffbruch gelitten. Bis jetzt wenigstens hat Fröbel also allerdings Recht, wenn er dem Theile der Volkspartei, welcher eine Europäische Umwälzung wünsche, vorwirft, daß „sie mit jeder neuen Niederlage sich immer blinder und tiefer in ihren Grundsatz verrenne," eine solche Grundsatzreiterei aber tadelt. Selbst die gemäßigte, blutlose Volksherrschaft des zweiten Französischen Freistaats ist in die persönlichste Alleinherrschaft umgeschlagen. In Preußen hat die Volkspartei sich zehn Jahre lang jeder staatlichen Theilnahme enthalten; und die Sachen gingen ohne sie. Das Preußische allgemeine Stimmrecht ist zu einem Geldadel der Klassenwahl geworden, der endlich in seinem unverfälschten Ausdruck nach dem Umschwung einem schwankenden, zögernden, wenn auch verfassungstreuen Ministerium zustimmt. Und jetzt ist die Volkspartei, wenigstens ein Theil derselben, froh, wenn die Constitutionellen ihre Hülfe annehmen, um gegen die Kreuzzeitungspartei die Mehrheit zu haben: verbindet sich auch ausdrücklich mit ihnen zu staatlichen Vereinen, um ein verfassungsmäßiges Deutsches Kaiserthum mit einem Frankfurter Parlamente zu erlangen. In Mittel-Italien aber, wo der Volkswille sich doch ganz ungehindert aussprechen konnte, führt ein Beamten-, Geburts- und Verdienstadel, mit strengem Ausschluß der Volkspartei, die freilich weder Frankreich, noch das aufrichtig verfassungsmäßige

Sardinien geduldet haben würden, den Scepter. Dieſe aufrichtige Verfaſſungsmäßigkeit, von der Sardinien, Belgien, und etwa noch Norwegen und Schweden das Beiſpiel geben, ſcheint das Höchſte zu ſein, wozu es in langen Jahren das chriſtliche Europa wird bringen können, indem es die reine Verwirklichung der Volksherrſchaft im Schluſſe B—A—E ſeinen weſtlichen Pflanzſtädten, die das vollführen, was Europa ſich wünſcht, überlaſſen muß: nämlich die ſittlichen Verhältniſſe nicht mehr von den Händen einer bevorzugten Klaſſe geleitet, ſondern ganz aus dem Herzen des Volkes herausſpringen zu ſehen.

Jede der drei Gruppen der mittlern Weltzeit bildet nun wieder ein gegliedertes Ganze in ſich ſelbſt. Im Morgenlande hat China, welches dem paradieſiſchen Patriarchenzuſtande noch am Nächſten ſteht, in ſeiner, ſo zu ſagen, weltlichen Gottesherrſchaft des Kaiſers eine ganz volksthümliche Seite, indem alle Bürger gleich berechtigt ſind und durch ihr Verdienſt ohne Unterſchied zu Kriegs- und bürgerlichen Ehrenſtellen kommen können. In Indiens eigentlicher Gottesherrſchaft iſt der Prieſter-, Beamten- und Kriegsadel ſogar erblich. In Perſien, Arabien und deſſen Pflanzſtädten in Aegypten und der Berberei, ſowie in der Türkei tritt die ausübende Gewalt beſonders in ihrem Verhältniſſe zu andern Staaten hervor; ſie erſcheint aber in Arabien wieder am Volksthümlichſten, während ſie ſich in der Türkei mit einem Lehnsadel umgiebt.

Schon die Muhammedaniſchen Eroberer haben die morgenländiſche Welt zu höherer Bildung und ſogar Verſchmelzung der religiöſen Anſchauungen emporheben wollen. Beſonders rühmen die Geſchichtſchreiber in dieſer Hinſicht den Muhammedaniſchen Sultan Akber in Indien, welcher 1542 geboren, ſchon 1556 zur Herrſchaft kam, und nach einer Regierung von 49 Jahren im Alter von 63 Jahren ſtarb. Er zeigte ſich den Hindu's ſehr gewogen; ein Jeder konnte die Glocke, welche von der Straße in

sein Arbeitszimmer geführt war, ziehen. Und sein Geschichtschreiber Abul Fazel spricht über ihn die Worte, die Göthe im Faust scheint benutzt zu haben: „Nur Wenigen ist es gegönnt, den Schleier des Trugs zu lüften, und das herrliche Antlitz der Wahrheit zu schauen. Sie müssen aber aus Furcht vor den Bestien in Menschengestalt ihr Wesen verheimlichen. Denn offenbaren sie, in der Fülle ihres Herzens, ihr Wissen, so klagt der Unverstand sie der Tollheit an, und schenkt ihnen keinen Glauben. Ja, sie werden gewöhnlich mit dem Schimpfworte: ungläubige Gotteslästerer gebrandmarkt, und am Ende wohl um's Leben gebracht." Akber wollte die verschiedenen Secten versöhnen, indem er die meisten Kirchengebräuche der Lehre des Zoroaster entlehnte. Anbetung der Sonne und der Planeten — auch das Sonnenjahr — wurde eingeführt, aber vollkommene Sectenfreiheit gestattet, und die Verwaltung verbessert. Akber wollte die Kalender und anderes scheinheiliges Gesindel durch die Polizei aufgreifen lassen: die Abschaffung der Sklaverei und der unfreiwilligen Verbrennung der Wittwen durchsetzen. Die von den Jesuiten abgeschickten Bekehrungsprediger sagen von Akber: „Er vereint die stolze Festigkeit des Tartaren und die liebliche Milde des Hindu. Mit dieser gewinnt er die Liebe des Volkes, mit jener erhält er den Gehorsam der Großen."

Nach dem Indischen Aufstande hat die Königin von England noch mehr, als vorher, sich bemüht, in Akber's Fußstapfen zu treten. Der Lehnsadel von Oude, die sogenannten Talukdars, haben vom Generalstatthalter, Lord Canning, im October 1859 ihre Besitzungen, als Lehnseigenthum, für ewige Zeiten zugesichert bekommen, indem sie nur einen von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Pachtzins zu zahlen haben, jedoch Lehnstreue geloben müssen: wenn auch ursprünglich hier, wie fast überall — gewissermaßen ein Rest des unbewußten Alllebens der Urzeit — die Dorfgemeinde als Eigenthümerin erschien. Die Talukdars werden nun eine Stütze der Englischen Herrschaft sein, und in diesem Sinne

auf ihre Hinterſaſſen wirken, wie die Zemindars in Bengalen, die unter ähnlichen Verhältniſſen ſich bereichert haben. Lord Canning forderte ſie auf, ihre Hinterſaſſen, die nicht mehr als Eigenthümer erſcheinen, milde zu behandeln. Layard ſagt, Indien könne nur in Indien, und unter Theilnahme der Indier, wie in Ceylan, regiert werden. So lange das Morgenland noch bevormundet werden muß, mögen die Weltmächte ihre Beſitzungen daſelbſt behalten, und mit den morgenländiſchen Fürſten ein allgemeines morgenländiſches Schiedsgericht, ſei es nach Cairo, Teheran oder ſonſt wohin, Rußland für Sibirien, England für Indien, Frankreich Algiers oder Cochinchina's wegen, beſchicken, um auf demſelben die Angelegenheiten des Oſtens zu regeln, wenn auch Volksabgeordnete hier noch nicht reif genug ſein ſollten, zugelaſſen zu werden.

Europa gliedert ſich dann von ſelbſt in die drei Staatenbunde der Slaviſchen, der Romaniſchen und der Germaniſchen Stämme: deren erſter ſich am Meiſten der morgenländiſchen Alleinherrſchaft, der letzte der Volksherrſchaft annähert, während der Romaniſche Stamm die eigentliche Adelsherrſchaft darſtellt, ſo oft man ſie auch in Frankreich wenigſtens, ſelbſt mit den blutigſten Mitteln, auszurotten verſucht hat. Der Slaviſche Bund zerfällt in die drei großen Reiche der Serben, Polen und Ruſſen, wovon das erſte wieder volksherrſchaftlicher, das zweite mehr adelsherrſchaftlich iſt. Es iſt dort im Süd-Oſten Europa's ein großes Weltreich in der Bildung begriffen, welches, als der Uebergang aus dem Morgenlande zum Abendlande, auch ein Gemiſch von Volksthümlichkeiten in ſich ſchließen muß: Muhammedaner, Chriſtlich-Griechiſche Serben, Rumänen, Bulgaren, Griechen, ſelbſt katholiſche und proteſtantiſche Magyaren. Das Haus Habsburg hat ſich ſelbſt durch ſeine Thaten ſeit 1848 aus Deutſchland ausgeſchloſſen, und iſt beſtimmt, gegen Abtretung ſeiner Deutſchen Beſitzungen, an die Spitze eines großen Griechiſch-Magyariſch-

Serbiſchen Slavenreichs mit Konſtantinopel als Hauptſtadt zu treten. Polen mag, ſo weit ſeine Sprache reicht, in ſeinem größern Umfange wiederhergeſtellt werden, und Rußland Finnland an Schweden zurückgeben: Warſchau aber der Sitz des Schiedsgerichts mit Volksvertretung im Panſlavismus ſein.

Im Romaniſchen Bunde unterſcheidet ſich wieder der Italieniſche mit Sardinien an der Spitze, der Pyrenäiſche mit Spanien und Portugal, und Frankreich, dem größere Freiheit und Selbſtſtändigkeit ſeiner Provinzen zu wünſchen wäre, damit das Brechen der Machtſammlung im Mittelpunkte endlich die ſeit ſiebzig Jahren vergeblich geſuchte Freiheit einkehren laſſe. Aber freilich gehört dazu ein friedlicher Zuſtand Europa's, ohne bewaffneten Frieden und mit Europäiſchem Schiedsgericht. Frankreich gehört offenbar die Leitung der Romaniſchen Völker; und wenn es, ungeachtet ſeines neuen Kriegsadels, am Meiſten nach der Seite der volksthümlichen Gleichheit hinneigt, ſo die Spanier nach Prieſterherrſchaft.

Der Germaniſche Bund verbindet endlich die Großbritanniſchen Inſeln, die Skandinaviſchen Reiche und das eigentliche Deutſchland, an das ſich ſeine parteiloſen, jetzt von ihm abgetrennten Flügel, Belgien und die Schweiz, anlehnen werden. Offenbar gehört Preußen mit dem Volks- und Staatenhauſe in Frankfurt an die Spitze des Deutſchen Bundes, um in Deutſchland aufzugehen, worin dann ein Oeſterreichiſcher Prinz, als Gründer einer abgezweigten Herrſcherfamilie, immer noch ein Paar Königreiche im Deutſchen Bundesſtaat beſäße. Auch hier iſt Volks-, Adels- und Alleinherrſchaft wieder mehr oder weniger vertheilt. Wenn die Deutſchen Staaten ſämmtlich mehr nach der unumſchränkten Alleinherrſchaft hinneigen, die Schweiz und Belgien nach der Volksherrſchaft, ſo iſt die Adelsherrſchaft Großbritanniens unverkennbar, während wir bereits in den drei Skandinaviſchen Reichen die drei Seiten wieder vertheilt

ſahen, nur daß das eigentliche Dänemark in der letzten Zeit ſein unumſchränktes Königthum allerdings in ein volksthümliches umgeſtaltet hat. Als Sitz des Schiedsgerichts für alle Germaniſchen Stämme ſcheint Hamburg, für die geſammte Europäiſche Staatenverbindung Wien der geeignetſte Ort zu ſein.

Für America giebt Fröbel, dem der Blick für die Europäiſchen Zuſtände durch ſeine Auswanderung mehr oder weniger verrückt worden zu ſein ſcheint, ſehr gute Andeutungen. Für Europa will er Oeſterreichs Nothwendigkeit und hohe Bedeutung für die Zukunft beweiſen, ſchlägt in Deutſchland neben Oeſterreich und Preußen die Baieriſche Dreiheit, oder wohl gar eine Vierheit vor, und verkennt eben gänzlich den für Europa durchaus nothwendigen Grundſatz der Volksthümlichkeiten, während America allerdings ſchon über denſelben hinaus iſt, und die Stufe des allgemeinen Menſchenthums erklimmt. „Die Idee des Neuen," ſagt Fröbel, beide Halbkugeln vergleichend, nun ſehr gut, „wirkt in Europa als verneinende und zerſtörende, in America als bejahende und ſchaffende Kraft." Die bevorrechteten Klaſſen nämlich, welche in Europa die Machthaber ſind, wollen das Urbild der menſchlichen Freiheit in einer jenſeitigen Welt wohl gelten laſſen, und betreiben eifrig deſſen Zuſammenleimung, nachdem die Aufklärung es zerbrochen hatte. Sobald aber die Volkspartei es als ein zu verwirklichendes in dieſer Welt hinſtellt, und dabei verfällt auch ſie zum Theil in die Hirngeſpinnſte der Gemeinſchaftslehre, ſo wird ſie, und zwar in Pauſch und Bogen, wegen dieſer Verirrungen Einiger für wühleriſch angeſehen; und darum ſoll die Europäiſche Welt, aus Furcht vor dieſem Neuen, und um es gründlich zu erſticken, immer mehr nach Rückwärts geſchraubt werden. So unterwühlen Regierung und Volkspartei gleichmäßig das Beſtehende, jene um die Vergangenheit, dieſe um die Zukunft in die Gegenwart einzuführen. In America ſchafft das Neue, die aufrichtige Volksherrſchaft, ungehindert die Zuſtände; in Braſilien,

wo noch Sklaven vorhanden ſind, tritt ſie als volksthümlicher Verfaſſungsſtaat mit einem erblichen Vorſitzer auf. In Mittelamerica und im übrigen Süden, wo die Sklaverei ganz abgeſchafft, die Miſchung der Racen vollſtändiger iſt, und alle Farbigen durchaus die Gleichberechtigung genießen, iſt die volksthümliche Freiheit am Reinſten im Grundſatze ausgeſprochen. Es iſt die urbildliche Vollendung Europa's innerhalb der Staatsgeſetze ſelber, der aber die aus Europa, wie aus einem Jenſeits, herübergekommene Adels- und Prieſterherrſchaft in dieſer Welt Hemmniſſe entgegenſetzt; und daraus erklärt ſich der Zuſtand der vollkommenen Herrſchloſigkeit, in welche dieſe Gebiete verfallen, und um welcher willen Fröbel Mexico, in einer übrigens merkwürdig durch alle Einzelnheiten geführten Vergleichung, den kranken Mann der neuen Welt nennt, der die Beſtimmung habe, von Nordamerica verſchlungen, oder doch wenigſtens bis nach Mittelamerica, wie die Türkei nach Kleinaſien, zurückgedrängt zu werden. Schon ſchloß der jetzige Vorſitzer der Vereinigten Staaten von Nordamerica kürzlich mit Mexico einen Vertrag, dem zufolge dieſelben gegen eine Geldentſchädigung ein Durchgangsrecht bis zum ſtillen Meere an drei Punkten: von Arizona bis S. Joſe Guaymas, von Riogrande bis Mazatlan und über die Landenge von Tehuantepec erwarben.

In Nordamerica hat die fälſchlich ſich ſo nennende Volksherrſchaft des ſüdlichen Adels mit der eigentlichen Volksherrſchaft des Nordens einen weltgeſchichtlichen Kampf auszufechten, der den Sieg der ungetrübten Volksherrſchaft und die Freiheit aller Racen zur Folge haben wird. Der allgemeine Americaniſche Staatenbund mag den Sitz ſeines Schiedsgerichts in Panama auf dem Iſthmus aufſchlagen. Und über das Verhältniß ſeiner drei Glieder, deren jedes wieder einen eigenen Bund ausmachen würde, läßt ſich Fröbel alſo aus: „Es iſt wünſchenswerth, daß die Vereinigten Staaten innerhalb der Americaniſchen Staatengruppe

einen bildungsgeſchichtlichen Gegenſatz, ein ſtaatliches Gegenſtück erhalten, das aus der innern Natur der Americaniſchen Verhältniſſe und dem Weſen des Americaniſchen Geiſtes ſelbſt entſpringen muß. Nach den vorhandenen erdkundlichen und geſchichtlichen Bedingungen kann ſich ein ſolches nur auf der ſüdlichen Hälfte des Feſtlands ausbilden. In Mittelamerica, Weſtindien und den Caraibiſchen Küſtenländern Südamerica's liegen die Bedingungen zu einer einſtigen blühenden und mächtigen Gruppe von Mittelſtaaten, beſtimmt, der Schauplatz ſtaatlicher Zwiſchenbildungen und Vermittelungen zu werden. Süd-America, als Ganzes, ſtellt ſich dagegen der nördlichen Feſtlandshälfte, alſo den Vereinigten Staaten, in jeder Beziehung entgegen, und nach dem bisherigen Gange der Dinge ſcheint Braſilien auserſehen zu ſein, für den Americaniſchen Süden das zu werden, was die Vereinigten Staaten für den Norden ſind." Wie Portugal durch Englands Bündniß in der alten Welt den Vortritt vor Spanien in ſeinen Einrichtungen erhalten hat, ſo in der neuen Braſilien vor Neuſpanien. Wie Washington ſchon der Sitz des nördlichen Bundes iſt, ſo eignete ſich Havana zum Sitz des mittlern, Rio zu dem des ſüdlichen Schiedsgerichts. Den Europäiſchen Beſitzern von Pflanzſtädten dürfte wohl ein Plätzchen in den Schiedsgerichten der drei Staatenbunde nicht verweigert werden. Fröbel fährt fort: „Es unterliegt indeſſen keinem Zweifel, daß in dieſer Gegenüberſtellung der Norden die leitende Uebermacht behaupten, und, wie in der weſtöſtlichen Linie der Welt-Bildung überhaupt, ſo auch in der nordſüdlichen der Americaniſchen Bildung, den bejahenden Pol darſtellen wird. Die Vereinigten Staaten ſind der weltgeſchichtliche Vertreter des ganzen kommenden Bildungsabſchnitts. Oder wer wäre etwa ſo wenig unterrichtet, nicht zu wiſſen, ein wie weſentlicher Theil der neuern Blüthe Europa's dem Wachsthum und Gedeihen America's zuzuſchreiben iſt? Die ganze neuere Fortentwickelung der Europäiſchen Bildung iſt durch

die Entſtehung und die zunehmende Bildung und Blüthe der Americaniſchen Geſellſchaft bedingt."

Als den Sitz des Schiedsgerichts der Menſchheit, wo die Ruſſiſch-Tartariſch-Aſiatiſche Welt, durch die Europäiſche Mittelgruppe mit der Americaniſch-Angelſächſiſchen verbunden, Beiden die Hand reichen ſoll, hat Conſiderant Konſtantinopel, den Nabel der Erde, ausgeſprochen.

Sollen wir drittens für den Sitz der nachgeſchichtlichen Zeit, obgleich dieſelbe alle Theile der Welt gleichmäßig umfaſſen wird, einen beſonderen Welttheil aufſuchen, weil doch jeder neue Ruck der Weltgeſchichte auch mit einem neuen Boden und Racencharakter beginnt: ſo bleibt eben nur die neueſte Welt, der fünfte Welttheil, Auſtralien übrig, wo in der That die beſtimmteſten Vorboten vollſtändiger Selbſtregierung auftauchen. Eine zukünftige Entwickelung iſt nur ein Urbild im Kopfe des Denkers, das man alſo hinſetzen kann, wo man will, alſo eben ſo gut nach Auſtralien, als anderwärts. Ich will über das Recht und den Staat der Zukunft, wie er rein aus der Idee fließt, nicht Vermuthungen aufſtellen, nicht wie Plato ihn auf eine Atlantis ſetzen. Ich ſage nur, daß er in meinen Vorleſungen über das Naturrecht, d. h. das Vernunftrecht, die ich demnächſt herauszugeben gedenke, ſeine entwickelte, wiſſenſchaftliche Darſtellung erhalten wird, welche die Ausführung des am Schluſſe meines Geſprächs: „Die Zukunft der Menſchheit" enthaltenen Entwurfes ſein ſoll.

Hebe ich, um nur das Allgemeinſte zu ſagen, aus dem Staate der Zukunft die Hauptpunkte hervor, ſo verſteht ſich zunächſt Freiheit des Eigenthums, der Perſon und der Arbeit, alſo Verbannung jeder Sklaverei, freie Wahl des Standes, auch den Soldatenſtand nicht ausgenommen, überhaupt die Grund- und Menſchenrechte in ihrem vollſten Umfange von ſelbſt. Steuern legt jede Sphäre des Vereinslebens ſich für den Kreis ihrer Bedürfniſſe ſelbſt auf; und es iſt keine andere vernünftig, als die ſteigende Einkommenſteuer.

Der Freihandel müßte bis dahin ausgedehnt werden, daß, wie ich mich einmal in einem Vortrag in der Freihandelsgesellschaft ausdrückte, der Umkreis der Erde auch ihre Zollinie wäre. Die Familienangelegenheiten werden, vermöge der Selbstregierung, durch frei von den Familienvätern gewählte Familienräthe besorgt, welche die bürgerliche Ehe schließen und lösen, Vormundschaften einsetzen u. s. w. Gesellschaftliche Vereine aller Art dürfen sich mit vollkommenster Freiheit bilden, also auch neue religiöse Gemeinschaften auf's Ungehindertste, wie in America, entstehen. Sparkassen, Vorschußkassen, Gesundheitsvereine sammeln sich in dem Mittelpunkt der Genossenschaft jedes einzelnen Stadtbezirks, dessen Bewohner sich auch zur leichtern Anschaffung der Lebensbedürfnisse und für den geselligen Umgang vereinen. Ebenso verbinden sich alle Stände zu freien Genossenschaften, auch die für die höheren gesellschaftlichen Thätigkeiten, Unterricht, Religion, Kunst, Arzneikunde mit inbegriffen. Es wird für gemeinschaftliche Anschaffung von Werkzeugen, Rohstoffen, für Miethung von Verkaufsläden u. s. w. gesorgt. Vereine zur Gewährleistung für Wittwen- oder Alter-Versorgung schließen sich den ständischen Genossenschaften an. Die Gemeinde, in welche die Bezirks- und ständischen Vereine wieder, als in eine höhere Gliederung, mit vollkommener Selbstregierung sich zu einem Mittelpunkt sammeln, erscheint als ein vollständiger Staatsschluß (E—B—A), der in die noch höhere Gliederung des Kreises und des Staats aufgenommen wird. Aus den Bezirksgenossenschaften, wo alle Stände vereinigt sind, bei Sammelgemeinden aus den Wahlkörpern der verbundenen Dörfer und Flecken geht die gesetzgebende Gewalt hervor, der Gemeinderath oder die Stadtverordneten. Nach Ständen wird der Gemeindevorstand oder Magistrat, der sich in stehende Ausschüsse nach den verschiedenen Gegenständen der Verwaltung theilt, gewählt; einen anderen Gewerberath brauchen wir dann nicht. Beide Körperschaften vereint, wählen den Inhaber der ausübenden Gewalt, den Bürgermeister.

In der freien Staatsverfaſſung der Zukunft müßte die Trennung der Gewalten nur noch vollſtändiger hergeſtellt ſein, als in America; was ihre ſittliche Einheit nur um ſo inniger machen würde, während die Theilung Zwieſpalt und Eiferſucht erzeugt. Die geſetzgebende Gewalt (A), rein aus der Volksherrſchaft mit unmittelbarer Wahl und allgemeinem Stimmrecht hervorgegangen, beſtimmt, abgeſehen von ihrer eigentlichen geſetzgeberiſchen Thätigkeit, durch das Geldgeſetz die Mittel für die Verwaltung, durch das Feſtſetzen der Höhe des Heers die körperliche Macht der vollziehenden Gewalt. Die Selbſtverwaltung aller geſellſchaftlichen Thätigkeiten geht auch in den höhern, neue Mittelpunkte bildenden Stufen aus Wahlen nach Arbeiterſtänden hervor, indem aus den Gewerberäthen der Gemeinden, d. h. den Magiſtraten, die der Gaue oder Kreiſe oder Provinzen, welche den Regierungsbehörden entſprechen, und endlich die der Staaten mittelbar entſpringen, welche letztere als Senat, Miniſterialbehörde oder Staatsrath, das iſt gleichbedeutend, die Spitze der Verwaltungsgewalt (B) im Adel der Wiſſenden oder Fachmänner jedes Standes ausmachen. Durch dieſe Gliederung von Unten nach Oben iſt dem Einen Uebelſtande, den Toqueville in der Americaniſchen Verfaſſung heraushebt, der Stellenvergebung durch die Bundesgewalt, abgeholfen. Die Verwaltung des Rechts, die der Schule, Kirche, Künſte, die von Handel, Gewerbe, Ackerbau u. ſ. w. bilden nach Bedürfniß Abtheilungen in dieſen Stufen der Behörden; ſo daß z. B. die Gemeinderichter als Ausſchuß des Magiſtrats, die Berufungsrichter als Abtheilungen der Kreisverwaltung, das höchſte Gericht als eine ſolche des Senats erſcheint. Ebenſo iſt die Volksſchule in der Gemeinde, der mittlere und Fach-Unterricht in der Kreis-Regierung, die Hochſchulen im Staatsrath vertreten. Dieſe Körperſchaft iſt, wie die Geſetzgeber, in ihrer Sphäre unumſchränkt, verhält ſich aber begutachtend zu Geſetzgebung und Vollziehung, indem ihre Ausſchüſſe

oder Abtheilungen, als die verſchiedenen Miniſterien, mit einem Unterſtaatsminiſter an der Spitze, in vereinter Sitzung das Geſetz berathen, wenn auch der betreffende Ausſchuß, in deſſen Fach das Geſetz einſchlägt, die Berathung vorbereitet. Bei Gutachten, welche die vollziehende Behörde einfordert, werden die Ausſchüſſe lieber jeder getrennt für ſein Fach den Rath ertheilen. Der Inhaber der ausübenden Gewalt endlich (E) geht auf Lebensdauer aus der Wahl der vereinten geſetzgebenden und verwaltenden, die beziehungsweiſe kürzere oder längere Zeit, etwa drei und ſechs Jahre, im Amte bleiben, hervor. Der zweite Uebelſtand, den Toqueville aus der Wiederwahl des Vorſitzers ableitet, wäre damit auch beſeitigt. Würde das ganze Volk den Vorſitzer wählen, es gäbe ſich einen Herrn, wie wir dieß an Napoleon III. geſehen haben. Die Gehülfen des Vorſitzers in den verſchiedenen Thätigkeiten des Staatslebens, die Staats-Miniſter, gehen aus der Wahl der Ausſchüſſe ihres Fachs bei jeder Neuwahl des Staatsraths hervor: die Kriegsbeamten, aus der Wahl der Volkswehr. Die ausübende Gewalt verkündet die Geſetze, führt die vom Senat berathenen Verwaltungsmaßregeln aus und vertritt den Staat als Perſon nach Außen. Als dem Senat verantwortlich, können die Glieder der Vollziehungsgewalt auf Anklage des Volkshauſes abgeſetzt und zur Strafe gezogen werden.

Ich hoffe, weder mit dieſen beſcheidenen Blicken in die Zukunft, von denen ich das Wo und Wie ihrer Verwirklichung anzugeben unterlaſſe, noch durch das vernünftige Begreifen der Vergangenheit und Gegenwart der Weltgeſchichte, durch das Aufweiſen des Gedankens, der Ideen in ihr ein Hirngeſpinnſt aufgeſtellt, ſondern vielmehr das wahre Leben des ganzen Menſchengeſchlechts dargeſtellt zu haben. Deſto ſchlimmer, wenn es ein Hirngeſpinnſt wäre! Wenn Japan der patriarchaliſche Familienſtaat iſt, der alle Seiten des Volkslebens noch in ungetrübter Einheit in ſich ſchließt, ſo iſt der Staat der Zukunft die entwickelte

Ganzheit durch vollständiges Freiwerden der drei Seiten, während im gottesherrschaftlichen Staat die Alleinherrschaft der vollziehenden Gewalt, im volksthümlichen Freistaat America's die Vielherrschaft der gesetzgebenden Gewalt, in dem Vergleich zwischen Beiden, dem verfassungsmäßigen Königthum Europa's, die Herrschaft Einiger weltgeschichtlich geworden ist; bis auf meiner Atlantis Fürst, Adel und Volk, ihrer geschichtlichen Einseitigkeit entkleidet, in ihrer wahren Bedeutung auftreten: das Volk, einmal als Masse, aus der die Gesetzgebung, und dann als Stände, aus denen die wissenden Fachmänner, ein Adel des Verdienstes, hervorgehen, unter welchen der Fürst wieder, wie sein Name es besagt, als der Erste unter Gleichen dasteht. Kaiser Nikolaus reichte den Nordamericanern darum die Hand, weil er nur die äußersten Glieder, die gottesherrschaftliche Alleinherrschaft und den volksthümlichen Freistaat, nicht den Vergleich zwischen Beiden, das verfassungsmäßige Königthum, verstehen zu können behauptete. Die wahre Ausgleichung der Gegensätze ist in der That erst der so eben im Entwurf nur angedeutete Staat.

In einer solchen Verfassung sind alle Fragen, Interessen und Gegensätze in der allgemeinen Uebereinstimmung des Gesammtlebens beantwortet, geregelt und vereinigt: jedes Dasein das Ergebniß aller andern. In einer höchst dichterischen Verzückung beschreibt Proudhon den Gemüthszustand der Einzelnen in dieser letzten Vollendung des Menschengeschlechts: „Wir glaubten mitten in einem Aethermeere zu leben. Die Lebensgeister, die von jedem Einzelnen auf die Anderen ausstrahlten, verknüpften unser Dasein zu einer Gemeinsamkeit; und unsere Ichheiten bildeten, ohne in einander zu fließen, Eine große, zusammenklingende, mitfühlende Seele. Eine höhere Vernunft, wie ein Blitz von Oben, erleuchtete unseren Verstand. Zum Bewußtsein unserer Gedanken gesellte sich in uns das Eindringen in die Gedanken der Andern; und aus diesem innigen Verkehr entsprang in unsern Herzen das

köſtliche Gefühl eines einſtimmigen Wollens, das dennoch in ſeinem Ausdruck und in ſeinen Beweggründen verſchieden war. Wir fühlten uns vereinigter, unzertrennlicher, und doch freier. Kein Gedanke erwachte in uns, der nicht lauter geweſen wäre, keine Empfindung ohne Geradheit und Edelmuth. In dieſer Entzückung Eines Augenblicks, und dieſer durchgängigen Gemeinſchaft, die, ohne die Charaktere aufzuheben, ſie vielmehr durch die Liebe bis zum Urbilde erhob, empfanden wir, was die Geſellſchaft ſein ſoll, ſein kann; und das Geheimniß des unſterblichen Lebens ward uns offenbar. Den ganzen Tag arbeiteten wir, ohne irgend etwas in uns zu empfinden, was einem Befehle oder Gehorſam geglichen hätte, mit merkwürdigem Einklang, als wenn wir alle zugleich die urſprünglichen Glieder der Bewegung geweſen wären." Die Einheit des Menſchengeſchlechts ſoll nicht mehr eine ſichtbare ſein, wie der Papſt, deſſen Reich auf die Neige geht, ſie einſt darſtellte. Auch nicht einige Welt- und Großmächte dürfen in der Staatskunſt der Zukunft die Leiter des Erdballs ſein. Sondern das Ich der Erde, das ſich in der Weltgemeinde ausſpricht, wird die Herrſchaft führen.

Auf dieſe Weiſe haben wir in der Weltgeſchichte nicht nur die unbedingte Vernunft, als ein dem Menſchengeiſte Innewohnendes, von Anfang an ihn blindlings Treibendes erkannt. Wir haben auch geſehen, daß die Menſchheit wirklich jetzt damit begonnen hat, aus den höchſten Gedanken der Wahrheit das Recht, die Sittlichkeit, alle ihre Verhältniſſe mit Bewußtſein zu geſtalten; und hoffentlich wird ſie darin fortfahren. Die Geſchichte, die eigentliche Geſchichte, die bisherige Geſchichte, die von Unten erfahrungsmäßig weiter ſchritt, iſt hiermit aufgehoben. Nicht mehr aus blinder Leidenſchaft, aus Zufall oder Glücksgabe, noch Schickſalsnothwendigkeit ſoll den Menſchen entſtehen, was ſie eigentlich weder wollen noch wiſſen. Die Völker haben den Begriff und das Ziel der Weltgeſchichte erfaßt: die ewige Perſönlichkeit im Kreiſe

aller gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse zu verwirklichen; mit andern Worten: die Menschheit zur Darstellung der unendlichen Vernunft in der Weltlichkeit des Rechts und des Staats zu machen, damit die Einheit des Endlichen und Unendlichen im Einzelnen erscheine. Diese Erkenntniß ist jetzt nicht nur in urbildlicher Weise auf Seiten der Weltweisheit vorhanden, sondern bestimmt auch schon das werkthätige Handeln, und wird immer allgemeiner verbreitet werden.

Solche Erkenntniß durch diesen kurzen Abriß der Geschichte der Menschheit in beiden Halbkugeln in den letzten achtzig Jahren den Gebildeten aller Völker und Welttheile immer anschaulicher und eindringlicher zu machen, auch wo sie schon angeregt ist, — das ist der Zweck, den ich mir hier vorgesetzt hatte. In dieser Einsicht findet der denkende Geist seine Befriedigung und Versöhnung mit der Wirklichkeit. Er weiß, daß, was geschieht, nicht nur nicht ohne die ewige Vernunft geschieht, sondern diese sich, durch die Thatkraft der Person, als ihr eigenes Werk vollbringt, damit aber auch ihre Rechtfertigung in sich selber trägt. In dem Vorgeschmack dieser Erkenntniß ist die Zeit getilgt, die Brücke, welche, wie Zoroaster sagt, einst Himmel und Erde mit einander verband, wiederhergestellt, die himmlische Jerusalem nach der Offenbarung des Johannes als eine geschmückte Braut zur Erde herabgefahren, so daß

— uns der Geist der neugebornen Erde
Frohlockend zuruft ein allmächtig: Werde!

Mit dieser Tilgung der Zeit ist die Ewigkeit als die unbedingte Gegenwart des erreichten Ziels gesetzt. Die folgende Geschichte hat diese Versöhnung von Himmel und Erde, die Kopernikus ja eigentlich schon als in der Natur vorhanden aufgewiesen hat, indem er auch die Erde am Himmel kreisen ließ, und deren Keime überall in der Wirklichkeit der Geschichte bereits angelegt sind, vollends auszubilden. Und wir können dem Jahre 1860 mit der Zuversicht entgegengehen, daß die Zukunft unsere Er-

wartungen nicht täuſchen werde, ſo trübe auch der Wolkenhimmel an vielen Punkten noch immer über der nach Erlöſung ſeufzenden Erde hängen möge. Ueber die Unduldſamkeit der Parteien in geſellſchaftlicher, religiöſer und ſtaatlicher Beziehung wird die Liebe, das höchſte Gebot des Chriſtenthums, ſchließlich den Sieg davon tragen. Endlich wird die Fleiſch gewordene Vernunft, als das in der Finſterniß erſchienene Licht, dieſelbe doch durchdringen, das Chriſtenthum als die Religion des Menſchenthums eine Wahrheit werden, und der Pulsſchlag des allgemeinen Lebens, der Hauch der Geiſterwelt alle Menſchen mit dem gemeinſamen Bande bewußter Liebe umſchlingen.

Berichtigungen.

Thl. I. S. 49, Z. 19, ſtatt: 1858 lies: 1859.
" " 80, " 26, " 1787 lies: 1786.
" " 125, " 5, hinter zur ſetze: Darſtellung.
" " 360, " 8, ſtatt: Friedrich Wilhelms lies: Friedrichs.
" " 459, " 15, " Jefferſon lies: Madiſon.
Thl. II. " 55, " 16, " kinderlos lies: ſohnlos.
" " 308, " 1, " ſeine lies: ihre.
" " 333, " 14, " Lombardo lies: Lombardiſch.
" " 420, " 27 ſetze hinzu: Nach Buchanans neueſter Botſchaft wurde er indeſſen doch noch am 16. Auguſt 1859 genehmigt; und am 25. November iſt er in Kraft getreten.
Th. II. S. 516, Z. 12, ſtatt: Hykſo's lies: Hykſos.

Druck von Eduard Krauſe in Berlin.



THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

HALL USE